L. gen. 29 f 1

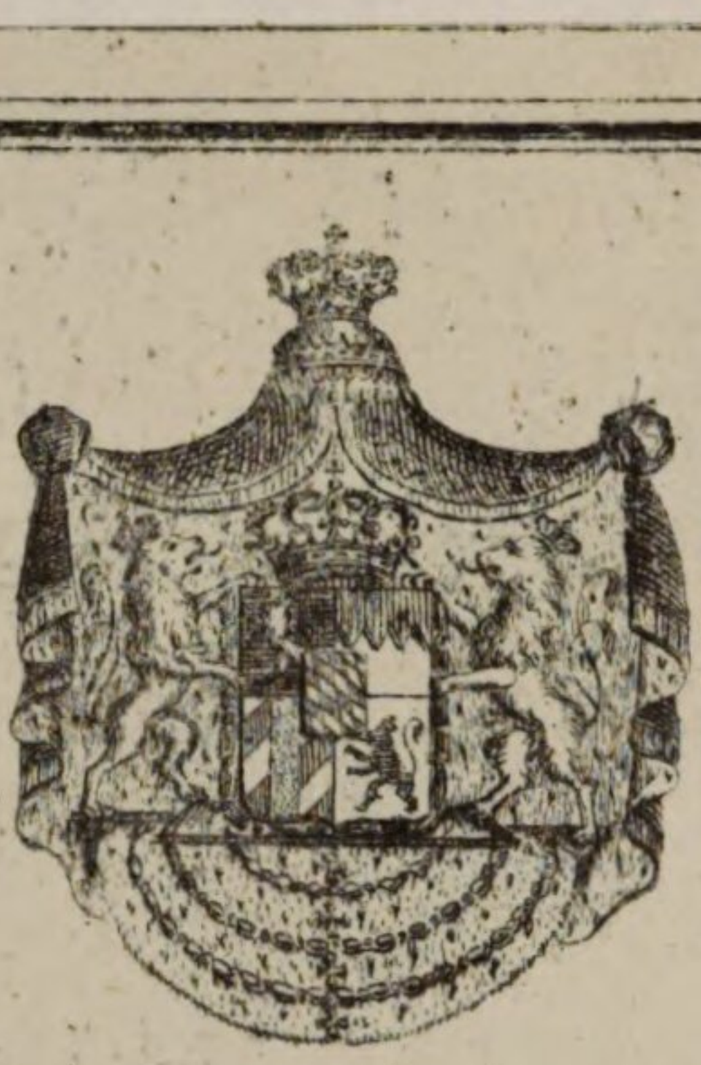

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.
70

Ritis

Compas- und Polygon-Züge

Kritik

der bisherigen

Tempus- und Modus-Lehre

in der

Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Grammatik,

und der

philologischen Kritik;

zur

Reform jenes Gegenstandes auch in den Grammatiken anderer Sprachen.

Dr. Ernst August Fritsch.

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer.

1838.

Kritik

der

bisherigen Grammatik

und der

philologischen Kritik

von

Dr. Ernst August Fritsch.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his uterê mecum.

Erster Theil.

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von Johann David Sauerländer.

1838.

70
G braun.

25. D.

Fritsch
Kritik d.
Grammatik
1

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

Wie gegenwärtig fast in allen Theilen des menschlichen Wissens und Treibens, so zeigte sich jüngst auch auf dem Felde der Pädagogik, zeigt sich fortwährend für Sprachforschung und Vervollkommnung des Sprachunterrichtes eine höchst regsame Thätigkeit und theilweise ein ziemlich hartnäckiger Kampf. Die Umgestaltung und bedeutende Verbesserung unserer Deutschen Grammatik, so sehr dies auch eigensinnige Hartnäckigkeit und träges, Anstrengung scheuendes Festkleben an dem Vererbten und Gewohnten wegzuschreien sucht, liegt für den unbefangen und gründlich Prüfenden außer allem Zweifel. Der eben so wahre als schöne Gedanke, es müßten für das möglichst segensreiche Gedeihen des Unterrichtes in verschiedenen Sprachen die betreffenden Grammatiken nach einem und demselben, für das richtigste erkannten, Grund-Systeme abgefaßt und ausgearbeitet sein, rief in neuerer Zeit für das Griechische und Lateinische schon manche Sprachlehre hervor, größere und kleinere, bedeutendere und unbedeutendere, deren Form und Principien theils der Deutschen Syntax von S. H. A. Herling, mehr und häufiger noch der Deutschen Grammatik von K. F. Becker entlehnt wurden. Gegen diese nachahmende Umgestaltung haben vielfach die Vertheidiger und Vertreter der alten

grammatiſchen Schule ihre Stimme erhoben; jenes neue Syſtem ſuchten einzelne denkende Männer als unrichtig darzuthun und ſtatt ſeiner ein anderes aufzuſtellen. Obwohl nun theils dieſe Verſuche bisher erfolglos geblieben ſind; theils jenen Gegenkämpfern nur höchſtens ſo viel zugeſtanden werden kann, daß allerdings wohl manche Verfertiger der angegebenen, enklitiſchen Grammatiken eine mehr oder weniger mangelhafte und ungenügende Kenntniß der jedesmal zu Grunde liegenden Sprache an den Tag legten: ſo iſt doch das gegenwärtig obwaltende, vieltheilige Schiſma, zufolge deſſen alltäglich neue Schulgrammatiken erſcheinen, zufolge deſſen in einer und derſelben Schule nicht ſelten nach den verſchiedenſten und widerſprechendſten Syſtemen Sprachunterricht ertheilt wird — wenn anders bei den Abweichungen der einzelnen Individuen wirklich immer ein ſolches Syſtem und nicht irgend andere, mitunter lichtſcheue, Motive zum Grunde liegen —: es iſt dieſes Schiſma der Art, daß einerſeits jeder wahre Freund der Jugendbildung, inſofern bei ihr der Sprachunterricht überall ein hauptſächliches Vehikel ausmacht, mit einem gewiſſen Verdruß, wenn nicht gar mit mancherlei ſorglichen Gedanken, erfüllt werden dürfte; und daß andererſeits der Freund und der Kenner der Wiſſenſchaft die Ueberzeugung gewinnen muß, wie ſehr hier eine durchgreifende Unterſuchung Noth thut, um der abſoluten, objectiven Wahrheit, iſt ſie entdeckt, zum glorreichen Siege zu verhelfen, und iſt ſie nicht entdeckt, um ſie dann — welche Anſtrenguug und Ausdauer es auch fernerhin noch koſte — nach Möglichkeit zu Tage zu fördern. Wäre die-

ses Werk gelungen, wäre das absolut Wahre gefunden — daß es sei, daß es existire, zu leugnen, bedingt nichts weniger, als die Leugnung der Sprache selbst —, dann hat's mit der Ausarbeitung von Schulgrammatiken der verschiedenen Sprachen nach einem und demselben Grundsysteme keine Noth mehr. Bevor wir indessen an diese Ausarbeitung Hand anlegten, wäre vorher noch die, das Praktische betreffende, Frage des wie? dieser Ausarbeitung zu erledigen. Denn auch hier befinden wir uns in einem alten, vererbten Schlendrian; und es erforderte in der That nur wenige Federzüge, um darzuthun, daß wir eine eigentliche Schul-Grammatik, so viele hunderte von Büchern diesen Namen auch tragen, doch bis jetzt noch nirgends aufweisen können. Hinter der fortschreitenden Verbesserung und Umgestaltung der Schuleinrichtungen ist die Umgestaltung der Lehrbücher und der an diese geknüpften und mit ihnen bedingten Lehrmethode weit zurück geblieben.

Wenn ich es wagte, der Lösung der hier angedeuteten Aufgaben mich zuzuwenden und seit einer Reihe von bereits mehr als neun Jahren meine ganze Musenzeit mit aller Beharrlichkeit und aller Kraft zu widmen: so würde man mir Unrecht thun, wenn man den Grund dieses scheinbar kühnen Unternehmens in etwas Anderem suchen wollte, als in einem eingeborenen Triebe, der mich nie ruhen ließ; der mächtiger immer sich äußerte, wann ich ihm widerstrebte; an intensiver Kraft fühlbar wuchs, wo sich von außen mir Hemmungen entgegenstellten. Ob dieses da innen Treibende, ob dieses *δαιμόνιον* echter

oder unechter Natur sei, das wird aus den Werken hervorgehen, die es schuf. Die öffentliche Darlegung derselben beginne ich mit der kritischen Beleuchtung und wissenschaftlichen Umgestaltung der bisherigen Grammatik. Daß bei der Behandlung dieser die philologische Kritik nicht unberührt bleiben konnte, leuchtet von selbst ein: dieses Schwesterpaar ist auf dem Felde der Untersuchung unzertrennlich.

Bevor der zweite Theil gegenwärtiger Kritik erscheint, muß der vorliegende erste seinen Kampf bestanden haben. Dieses Bestehen in Betreff der neu dargethanen Grundprincipien — daß in der Ausführung beim Einzelnen mir als Mensch Menschliches begegnet sei, wer möchte das, so wenig ich mir dessen auch bis jetzt bewust bin, zu leugnen wagen — das Bestehen, das Obsiegen in diesem Kampfe ist gewiß, es müßte denn bei der Entscheidung über unseren Gegenstand eine höhere Auctorität geben, als die Sprache selbst; beim Kampfe kann mir jeder Angriff nur willkommen sein, sofern Aufhellung der Wahrheit sein eigentliches Motiv zugleich und sein wirklicher Zweck ist. Etwaiges Entgegentreten unwürdiger Art, wie sich das leider auch im Bereiche der Wissenschaft nicht selten eben gewahren läßt, kann ich nur mit Stillschweigen an mir vorübergehen lassen; über Berichtigungen, Belehrungen, Nachweisungen von Irrthümern werde ich um der Wissenschaft willen mich wahrhaft freuen, für sie werde ich anerkennend dem Belehrenden meinen Dank und meine Huldigung nicht versagen können.

Bei der ferneren Veröffentlichung unserer Kritik wird

zunächst die jetzt herrschende Satz- und die Casus-Lehre behandelt. Jene ist schon eingeleitet und vorbereitet durch den letzten Abschnitt des gegenwärtigen, ersten Theiles, durch die Bearbeitung der hypothetischen Perioden; bei dieser werden sich die in meiner Schrift von **1833** „die obliquen Casus und die Präpositionen der Griechischen Sprache" (zu finden bei dem Verleger des gegenwärtigen Werkes) dargelegten Grundsätze als die einzig sprachrichtigen bestätiget finden, wie denn auch diese Schrift bis jetzt schon eine mehrfache Anerkennung gefunden hat, theils stillschweigend: der um die Griechische Grammatik sehr verdiente Kühner z. B. hat aus ihr Mancherlei — warum so ganz mit Verschweigung der Quelle, will ich unberührt lassen — in seiner Ausführlichen Gramm. der Griech. Spr. aufgenommen; theils öffentlich: in der Provinz Westphalen wurde sie ihrer Zeit auf officiellem Wege den betreffenden Lehranstalten zur Beachtung empfohlen.

Nach, zum Theil wohl schon mit, dem völligen Erscheinen dieser Kritik werde ich, in weiterer Verfolgung des oben angedeuteten Weges, auf Grund der durch meine Forschungen gewonnenen Resultate, neben der Darlegung meiner Ansichten über die Anforderungen an eine wirkliche Schul-Grammatik zugleich eine praktische Bearbeitung derselben im Griechischen, Lateinischen und Deutschen; neben der weiteren Beleuchtung der bisherigen, namentlich auch der von Im. Bekker ausgeübten, philologischen Kritik zugleich die kritische Bearbeitung einzelner Griechischen und Lateinischen Schriftsteller zur unpartheiisch und gründlich prüfenden Beurtheilung öffentlich

mittheilen. Den Schluß in der Reihe der vorgenannten Arbeiten soll später das schon **1830** öffentlich von mir versprochene Werk über Pädagogik, über die Einrichtung von Gymnasien, von philologischen Seminarien und über andere verwandte Gegenstände machen.

Als Ergänzung zu dem besonderen Titel dieses ersten Theiles füge ich schließend hier noch die Bemerkung, daß ich in Betreff des Hebräischen die jüngst im Rheinischen Museum (**5.** Jahrg. **4.** Heft, S. **522—572**) erschienene, interressante und geistreiche Abhandlung unseres bekannten Sprachforschers Herling „Von der Dichotomie in den Tempusformen und wie man dieselbe zu großem Nachtheile des Verständnisses, besonders in der hebräischen Sprache, übersehen hat" zunächst im Auge gehalten und die dort aufgestellte Behauptung von der conjunctiven Auffassung und Geltung der Hebräischen Zeitformen, namentlich auch des Hebräischen Präteritums, als unhaltbar und sprachwidrig dargethan habe (s. unten Capitel **44**, und vgl. meine Beurtheilung der genannten Abhandlung in J. Kl. S. Jbb. für Philologie und Pädagogik laufenden Jahres). — Die Lehre von einem Conditionalis, beiläufig bemerkt, welcher unser genialer Herling von je her entgegengetreten ist, von der sich aber unser trefflicher Becker, der meisterhafte Forscher, in der neuesten Auflage seiner Deutschen Grammatik noch nicht trennen konnte, wird nach Erscheinung des vorliegenden ersten Bandes wohl für immer müssen aufgegeben werden.

Wetzlar, den **27.** Juni **1838.**

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Erster Abschnitt.

Von der Bedeutung der sämmtlichen sogenannten Zeit- und Modalformen überhaupt.

Cap. I. Von der einfachen Scheidung, der Dichotomie der Zeitformen 1

Cap. II. Von der weiteren Entwickelung der Zeitformen und ihrer sogenannten Eigenschaftsbezeichnung 16

Cap. III. Ueber die vermeinten Bedeutungen des Indicativs und Conjunctivs 22

Cap. IV. Von den sprachlichen Bezeichnungen der Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Wiederholung 27

Cap. V. Von der eigentlichen und wahren Geltung des Indicativs und Conjunctivs 38

Cap. VI. Beleuchtung der Bedeutungen, welche die Grammatik einzelnen Zeitformen bisher beigelegt hat 44

Cap. VII. Von der wahren Bedeutung der sogenannten Zeitformen 58

Cap. VIII. Ueberblick der in diesem Abschnitte gewonnenen Resultate 61

Zweiter Abschnitt.

Ueber Geltung und Gebrauch der einzelnen Beziehungsformen im Besonderen.

I. Von den Beziehungsformen der Anschauung, von den Indicativen.

a) Von den zusammenstellenden Indicativen.

Cap. IX. Von dem Indicativ des Präsens 63

Seite

Cap. X. A. Vorläufige Betrachtung über die eigentliche Bedeutung der sämmtlichen Formen des Perfects, Plusquamperfects und Futurums exactums. (Fortsetzung und Ergänzung des 2. Capitels.) 79
Cap. XI. B. Gebrauch des Indicativs des Perfects 89
Cap. XII. A. Von der Bedeutung der Futursformen 101
Cap. XIII. B. Vom Gebrauche der Futursform der werdenden Thätigkeit 103
Cap. XIV. C. Vom Gebrauche der Futursform der gewordenen Thätigkeit 108
D. Die Lehre Hermann's vom Griechischen Fut. II. . 111

b) Von den abschließenden Indicativen.

Cap. XV. A. Vom Indicativ des Imperfects 112
Cap. XVI. B. Vom Indicativ des Plusquamperfects 121

II. Von den Beziehungsformen der Vorstellung, von den Conjunctiven.

a) Von den zusammenstellenden Conjunctiven.

Cap. XVII. Vom Conjunctiv des Futurs 126
Cap. XVIII. Vom Conjunctiv des Präsens 130
Cap. XIX. Vom Conjunctiv des Perfects 136

b) Von den abschließenden Conjunctiven.

Cap. XX. Einiges über den Unterschied des abschließenden und zusammenstellenden Conjunctivs 139
Cap. XXI. Vom Conjunctiv des Imperfects 141
Cap. XXII. Vom Conjunctiv des Plusquamperfects 148

Von den abschließenden Conjunctivformen des Futurs.

Cap. XXIII. A. Nachweisung der vorhandenen abschließenden Conjunctivformen des Futurs 150
Cap. XXIV. B. Vom abschließenden Conjunctiv Fut. der werdenden Thätigkeit 152
Cap. XXV. C. Vom abschließenden Conjunctiv Fut. der gewordenen Thätigkeit 155

Dritter Abschnitt.

Vom Griechischen Aoristus.

Cap. XXVI. Von der Form und der Bedeutung des Aorists . . 158

Vom Gebrauche der einzelnen Aoristformen.

Cap. XXVII. Vom Imperativ des Aorists 171

Seite

Cap. XXVIII. Vom Infinitiv des Aoriſts 174
Cap. XXIX. Vom Particip des Aoriſts 177
Cap. XXX. Vom abſchließenden Indicativ des Aoriſts 180
Cap. XXXI. Vom abſchließenden Conjunctiv des Aoriſts 189
Cap. XXXII. Vom zuſammenſtellenden Conjunctiv des Aoriſts . 194
Cap. XXXIII. Noch eine beſondere Darlegung der im Bisherigen nachgewieſenen Geltung ſämmtlicher Aoriſtformen . . . 199

Cap. XXXIV. Summariſcher Ueberblick der gewonnenen Hauptreſultate 202

Vierter Abſchnitt.

Von den Partikeln ἐι, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κέν.

Cap. XXXV. Von ἐι, αἰ, ἄν, ꝛc. in Beziehung auf Stamm und Form 208
Cap. XXXVI. Von der Bedeutung, der Stellung und dem Gebrauche der Partikeln ἐι, αἰ, ἄν, ꝛc. 215
Cap. XXXVII. Von dem elliptiſchen Gebrauche des ἄν und κέ bei den verſchiedenen Verbalformen 232
Cap. XXXVIII. Von der Häufung des ἄν und κέν, und dem Gebrauche des ἄν κε, κὲν ἄν, ἤν κεν, ἐπήν κε, in einem und demſelben Satzgliede 238

Fünfter Abſchnitt.

Von den hypothetiſchen Perioden, den vollſtändigen und elliptiſchen; und von der urbanen Ausdrucksweiſe vermöge der verſchiedenen Beziehungsformen.

Cap. XXXIX. Vorläufige kurze Betrachtung über die verſchiedenen Grade der formellen, logiſchen und ſyntaktiſchen Unterordnungen; und über den Conjunctiv als Modus der Nebenſätze 245
Cap. XL. Von dem cauſalen Verhältniß des bedingenden und bedingten Satzes im Allgemeinen 250
Cap. XLI. Von den verſchiedenen Formen des bedingten Satzes 253
Cap. XLII. Von den verſchiedenen Formen des bedingenden Satzes 255
Cap. XLIII. Von der Geltung der verſchiedenen Beziehungsformen in dem bedingten und bedingenden Satze 257

Seite

Cap. XLIV. I, a) 3—3: Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, im abschließenden Indicativ stehen 266

Hypothetische Sätze bei der Angabe

α) wirklicher Vergangenheit 267
β) angenommener Gegenwart oder Zukunft 269
(Elliptischer Gebrauch) 273
(Von der urbanen Gebrauchsweise des abschließenden Indicativs) 274
(Vom Hebräischen Präteritum und Präsens). . . 277
γ) angenommener Vergangenheit 280
(Elliptischer Gebrauch) 282
(Urbaner Gebrauch) 282

Cap. XLV. II, b) 1—1: Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, im zusammenstellenden Indicativ stehen 285

α) Der zusammenstellende Indicativ in hypothetischen Perioden bei der Aussage dessen, was der Redende in seiner Seele nicht verneint, oder wo dieses wenigstens ungewiß ist 287

β) Der zusammenstellende Indicativ in hypothetischen Perioden bei der Aussage dessen, was der Redende in seiner Seele verneint oder doch zu verneinen scheint 289

Cap. XLVI. II, a) 4—4: Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung nnd Bedingtes, im abschließenden Conjunctiv stehen 291

(Ueber χρῆν, ἔδει, κ. τ. λ., oportebat, debebat, etc. als Ergänzung zu Cap. 44. Vom Conditionalis . 291

α) Von dem hypothetischen Gebrauche des abschließenden Conjunctivs im verneinten hypothetischen Satzgefüge 295

(Elliptische Erscheinungen der Bedingung und des Bedingten im abschließenden Conjunctiv. Urbaner Gebrauch des abschließenden Conjunctivs) 300

(Vom abschließenden Conjunctiv bei quum im Lateinischen, und bei wiederholten Thätigkeiten im Lateinischen und Griechischen) 313

β) Von dem hypothetischen Gebrauche des abschließenden Conjunctivs, wo in Beziehung auf den Redenden eine Thätigkeit nicht verneint aufzufassen ist . . 320

Seite

Cap. XLVII. II, b) 2—2: Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, im zusammenstellenden Conjunctiv stehen 322

α) Hypothetische Sätze im zusammenstellenden Conjunctiv mit affirmativer Auffassung 324

(Elliptischer Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs) 324

β) Hypothetische Sätze im zusammenstellenden Conjunctiv mit negativer Auffassung 334

Cap. XLVIII. III: Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, in verschiedenen Formen stehen 336

§. 1, a. 3—1: Bedingung im Indicativ der abschließenden, Bedingtes im Indicativ der zusammenstellenden Formen 337

§. 1, b. 3—2: Bedingung im Indicativ der abschließenden, Bedingtes im Conjunctiv der zusammenstellenden Formen 339

§. 1, c. 3—4: Bedingung im Indicativ, Bedingtes im Conjunctiv der abschließenden Formen 340

§. 2, a. 4—3: Bedingung im Conjunctiv, Bedingtes im Indicativ der abschließenden Formen 341

§. 2, b. 4—2: Bedingung im abschließenden, Bedingtes im zusammenstellenden Conjunctiv 342

§. 2, c. 4—1: Bedingung im abschließenden Conjunctiv, Bedingtes im zusammenstellenden Indicativ 343

§. 3, a. 1—3: Bedingung im zusammenstellenden, Bedingtes im abschließenden Indicativ 344

§. 3, b. 1—2: Bedingung im Indicativ, Bedingtes im Conjunctiv der zusammenstellenden Formen 346

§. 3, c. 1—4: Bedingung im Indicativ der zusammenstellenden, Bedingtes im Conjunctiv der abschließenden Formen 348

§. 4, a. 2—1: Bedingung im Conjunctiv, Bedingtes im Indicativ der zusammenstellenden Formen 350

§. 4, b. 2—3: Bedingung im zusammenstellenden Conjunctiv, Bedingtes im abschließenden Indicativ 357

§. 4, c. 2—4: Bedingung im zusammenstellenden, Bedingtes im abschließenden Conjunctiv 358

Cap. XLIX. Verkürzung der hypothetischen Satzglieder in einen Infinitiv- oder Participialsatz 359

Seite

Cap. L. Von der Abwechselung der verschiedenen Beziehungsformen in mehreren aufeinanderfolgenden hypothetischen Perioden 367

Cap. LI. Von der modalen Uebereinstimmung und Verschiedenheit der Nebensätze 370

Durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte sind mancherlei störende Druckfehler stehen geblieben. Zu ihrer etwaigen Beseitigung dürften wir wohl die Güte des Lesers in Anspruch nehmen.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erster Abschnitt.

Von der Bedeutung der sämmtlichen sogenannten Zeit- und Modal-Formen überhaupt.

Capitel I.

Von der einfachen Scheidung, der Dichotomie der Zeitformen.

Von den verschiedenen Lehren der Grammatik über die Zeitformen wollen wir einleitend hier zunächst derjenigen gedenken, welche sich bei G. F. Grotefend findet und die später von mehreren Philologen, wie z. B. von G. T. A. Krüger im zweiten Hefte seiner Untersuchungen aus dem Gebiete der Lateinischen Sprache, und von R. Kühner in seiner Griechischen Grammatik, Th. II, S. 60 aufgenommen worden ist: Es giebt drei Zeitsphären, eine der Gegenwart, eine der Vergangenheit und eine der Zukunft. Jede dieser drei Zeitsphären zerfällt wieder in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Die Anzahl der sämmtlichen Zeiten also beläuft sich auf **neun**. Von logischem Standpunkte aus dürfte man diese Eintheilung wohl immerhin gelten lassen; aber auf sie wie auf ein historisches Factum die Lehre zu gründen, daß für eine jede dieser neun (logischen) Zeiten auch eine Form in der Sprache vorhanden sei, daß die Sprache drei Formen des Präsens (scribo, scribebam, scribam), drei des

Präteritums (scripsi, scripseram, scripsero) und drei des Futur's habe (scripturus sum, scripturus eram, scripturus ero), ist entschieden eine Sache, die allzusehr eines historischen Grundes entbehrt, als daß ihr auch nur selbst ein Schein von Gültigkeit bleiben dürfte. Oder sollte es wirklich wohl Jemand unternehmen wollen — nicht zu behaupten, denn das wäre, wie bereits vorliegt, nichts Neues, sondern — zu beweisen, entweder daß sum und eram, gleich wie ero, Futursformen seien, oder scripturus eine Zeitform, ein tempus? Die Verwechselung, um dieses beiläufig zu bemerken, und die Vermengung von Historischem und Logischem, welche sich in der vorliegenden Lehre kund giebt, ist, wie wir im Verlaufe gegenwärtiger Untersuchung reichlich uns zu überzeugen werden Gelegenheit haben, der Grund von den zahlreichen Irrthümern, welche sich in der Grammatik bei der Lehre von den Verbalformen noch aufgehäuft finden. Dissen in seiner Schrift über die Griech. tempp. et modi von 1808 vermehrt sogar die neun tempora, welche er von Hermann aufgestellt sah, bis zu einer Anzahl von vierzehn:

L. c. p. 14:

παύομαι	*ἐπαυόμην*	*παύσομαι*
πέπαυμαι	*ἐπεπαύμην*	*πεπαυμένος ἔσομαι*
πεπαυμένος τετύχηκα	*πεπ. ἐτετυχήκειν*	*πεπ. τετυχηκὼς ἔσομαι*
μέλλω παύεσθαι	*ἔμελλον παύεσθαι*	*παυσόμενος ἔσομαι*
παυσόμενος τετύχηκα	*παυσ. ἐτετυχήκειν*	*παυσ. τετυχηκὼς ἔσομαι.*

Latine:

hortor	hortabar	hortabor
hortatus sum	hortatus eram	hortatus ero
hortatus fui	hortatus fueram	hortatus fuero
hortaturus sum	hortaturus eram	hortaturus ero
hortaturus fui	hortaturus fueram	hortaturus fuero.

Um schon a priori einen bedeutenden Zweifel gegen die historische Wirklichkeit dieses allzugroßen Reichthumes der Sprache

zu erregen, braucht man wohl nur die Frage aufzuwerfen: ob denn das Volk, in dem allein doch die Sprache wurzelt und lebt, wirklich einen solchen Grad logischer Ausbildung habe, als jene systematische Vollständigkeit der Grammatik nothwendig bedingt? Schlicht und göttlich einfach, wie der gemeine Menschenverstand selbst, ist auch in den Grundelementen das Gebilde der ihn offenbarenden und ihm entwachsenden Sprache. Demnach werden wir uns denn auch nicht wundern dürfen, wenn bei historisch-gründlicher, rein objectiver Untersuchung die Grammatik nur bloß zwei einfache Zeitformen aufzuweisen vermag.

Zur Darlegung dieses Resultates wird es unstreitig das Gerathenste sein, wenn wir nicht zunächst, wie zum Schaden der Grammatik früher meist geschehen ist, von einer fremden Sprache ausgehen, sondern wenn wir unser Ohr aufmerksam und lauschend zunächst auf die Muttersprache richten, in und mit der wir doch nur allein wirklich denken und fühlen. Führen wir die Zeitformen des Deutschen Verbums gleich geordnet auf, so ergiebt sich ohne Weiteres die eben behauptete Dichotomie: er hat (davon abgeleitet: er habe), hat gehabt (habe geh.), wird haben (werde hab.); — er hatte (hätte), hatte gehabt (hätte g.). Hiermit sind sämmtliche Zeitformen gegeben und es liegt klar vor Augen, daß ihrer nur zwei sind: 1) ein sogenanntes Präsens, 2) ein sogenanntes Präteritum. Wer es noch leugnen wollte, hätte zu beweisen, entweder daß auch das Particip und der Infinitiv (hier gehabt und haben) eigentliche Zeitformen wären, oder daß durch das Hinzutreten eines Particips oder eines scheinbaren Infinitivs zu einer Präsens- oder Präteritums-Form, hier also durch das Hinzutreten des gehabt, des haben zu hat, wird, hatte, die Präsens- oder Präteritums-Form in ihrem Wesen an sich eine Veränderung erleide.

Diese einfache Scheidung nun läßt sich, wie im Deutschen, so auch in anderen Sprachen leicht nachweisen und das nicht bloß an der Form sondern auch — wie wir weiter unten (vgl. den zweiten Abschnitt) zeigen werden — beim Gebrauche. Die Germanischen, die Semitischen Sprachen, die Finische, die

Romanische, die Altslavische, die Gaelische, die Zigeunersprache, alle haben sämmtlich nur zwei Zeitformen. Und nicht anders verhält es sich ursprünglich auch im Griechischen und Lateinischen, wie wir uns bald überzeugen werden.

Führen wir uns zunächst das Verbum εἶναι vor, so stellen sich hier bei genauerer Betrachtung nur zwei Zeitformen heraus, das Präteritum ἔα (ἦα, ἦν) und eine andere Form — der wir aber erst nachher ihren Namen geben wollen — ἐστί (∼ ἐσετί) oder ἔσται (∼ ἔσεται). Daß sich ἔσται als Futur und ἐστίν als Präsens in der Sprache festgesetzt hat, ändert für unsere Sache nichts; und daß in den Endvocalen ι und αι eine Zeitbezeichnung liege, wird kein des Griechischen Kundiger behaupten wollen. Der Zischlaut σ ist bei diesem Worte ursprünglich Stammconsonant, nicht ursprünglich Zeichen des Futurs. Es geht dieses ohne Weiteres hervor aus den Formen ἐστόν (mit dem Bindevocal: ἐσετόν), ἐσμέν (ἐσε ἐν oder ἐσομέν), ἔστε (ἐσετέ)· ἧστον (ἧσετον) ἧστην (ἠσέτην), ἧστε (ἧσετε). Ein solches Verschwinden dieses Zischlautes zeigt sich auch bei dem Französischen être.

Zur ausführlicheren Begründung des Gesagten vergleiche man die lehrreiche „Abhandlung über die Personformen und Tempusformen der Griech. und Latein. Sprache" von Fr. A. Landvoigt im Programm des Merseburger Gymnasiums von 1830—31. Es wird nicht überflüssig sein, wenn wir aus derselben hier folgende tabellarische Uebersicht ausheben.

a	b	c	d
ἐσεμι, ἐσομι	(e)sum(e) *)	ἐσμι	asmi
ἐσεσι	(e)sis	ἐσσι	asi
ἐσετι	(e)sit	ἐστι	asti
ἐσεμες	(e)sumus	ἐσμες	asmas = smas
ἐσετε(ς)	(e)sitis	ἐστε	astha = stha
ἐσεντι, ἐσοντι	(e)sunt	ἐ(σε)ντι	asanti = santi.

*) Vgl. Bopp, C. S. S. 89, wo esume als Etruskisch aufgeführt wird.

Unter a haben wir hier die Griechische Formation mit dem Bindevocal, unter b die Lateinische, unter c die Griechische ohne Bindevocal, unter d die des Sanskrit. Zu dem Präsens ἐσεμι, ἐσομι formirt Landvoigt in folgender Weise das Präteritum.

a)	b)
ἦσεν, ἦσον	ἦσα
ἦσες	ἦσας
ἦσε(ν)	ἦσε(ν)
ἦσεμεν, ἦσομεν	ἦσαμεν
ἦσετε	ἦσατε
ἦσεσαν, ἦσεν, ἦσον	ἦσαν.

Für die zweite Bildungsweise mit α sprechen die Formen ἔα, ἦα, ἦσαν.

Wir wenden uns nun zunächst zu der Frage, was denn die zweite, neben dem Präteritum vorhandene Verbalform ursprünglich gewesen sei, ob Präsens oder Futurum? Wenn Becker in seinem Organismus §. 113 von vielen Sprachen als historisch ausgemacht anführt, daß sie kein Futurum sondern nur ein Präsens, und nur von Einer, der Gaelischen, daß sie kein Präsens sondern bloß ein Futurum habe; ferner daß in der Hebräischen Grammatik Futurum heiße, was in der Arabischen Grammatik als Präsens aufgeführt werde; daß, wie im Finischen, so auch im Gothischen und Angelsächsischen unser Futurum durch das Präsens ausgedrückt werde (— daß wir Deutschen es nicht durch eine besondere Form bezeichnen, sondern durch das Präsens von werden umschreiben, also die Zukunft unter dem Begriffe des Entstehens, des Werdens als eine Gegenwart anschauen und sprachlich auch als solche darstellen, braucht wohl hier nicht erst erwähnt zu werden —); endlich daß sich im Ulfila und in der Angelsächsischen Bibel überall das Präsens finde, wo der Griechische Text ein Futur habe; — wenn Becker dieses als historische Data anführt und daraus dann den Schluß zieht: „Wir ersehen hieraus, daß die „Sprache ursprünglich durch die Zeitformen bloß den Gegen„satz der Zeit — Vergangenheit und Zukunft — bezeichnet"; so ist wohl Niemand, der bei dieser unerwarteten Folgerung

nicht stutzen, nicht den Kopf schütteln sollte. Wer hätte, streng logisch die Sache angesehen, nicht das gerade Gegentheil erwartet? Offenbar hat sich hier unser trefflicher Forscher von einer vorgefaßten Meinung leiten und irreführen lassen. Von geschichtlichem Standpunkte aus kann neben dem Präteritum zu den ursprünglichen zwei Zeitformen nur das Präsens gezählt werden. Horchen wir doch nur einen Augenblick auf unsere Muttersprache und lassen alle fremden Sprachen, in denen für uns ein Irren offenbar weit leichter möglich ist, außer Acht! sagt sie uns nicht unleugbar, nicht laut und bestimmt genug, daß das Präsens, nicht aber das Futurum die eine Hälfte des bisher besprochenen Paares ist? Und diesem Ausspruche einer Urmutter, wollen wir dem bei der Aufstellung eines allgemeinen Gesetzes für alle Sprachen nicht gern und unbedingt, zumal bei der Entscheidung über ein geschichtliches Factum, einen größeren Glauben schenken als einer bloßen Satzung unseres philosophirenden Verstandes? Soll freilich das Letztere sein, dann dürfte Hoffmeister sowohl in vielem Anderen als namentlich auch darin die Wahrheit auf seiner Seite haben, daß er in seiner „Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre", 2. Bdch. S. 122, 2, einem Werkchen, welches, von philosophischem Standpunkte aus beurtheilt, unleugbar sehr interessant ist; aber, weil nicht auf historischem Boden aufgeführt, sondern in der Werkstätte des philosophirenden und fachwerkelnden Verstandes — wenn auch mit Geist und ziemlich schulgerecht — construirt, den wahren Sprachgenius, in seiner ganzen Gestalt sowohl als nach seinen einzelnen Theilen, mehr in ein fernes Dunkel entrückt als in ein klareres, die richtige Erkenntniß förderndes Licht stellt, — daß er sagt: „So lange der Gedanke „in der augenblicklichen Gegenwart haftet, findet keine Zeit„bezeichnung statt. Bringt aber die Erinnerung die Vor„stellung der Vergangenheit, so muß die Zeitbestimmung des „Gedankens auch in den Satz aufgenommen werden. Alle „Zeitbezeichnung geht daher von der Vergangenheit aus" (wohl etwas unbestimmt ausgedrückt: denn man darf glauben, daß hier — was aber unrichtig wäre — angenommen werde, die

Zeitform der Vergangenheit sei die früheste und erste gewesen;„) „und die Zeitformen der Gegenwart schließen sich an die der „Zukunft an.“ Woraus das letztere folgen soll, läßt sich nicht einsehen. Hier zeigt sich offenbar ein Sprung, und — was noch mehr ist — zugleich auch ein Widerspruch mit dem Inhalte des ersten Satzes. Denn wenn vor aller Zeitbezeichnung der Gedanke in der Gegenwart haftet, so muß nothwendig mit dem Werden der Zeitbezeichnung, mit dem Eintreten einer Präteritumsform zugleich auch der bisher vorhandenen Form für den in der Gegenwart haftenden Gedanken die Geltung eines Präsens erwachsen. Wollte übrigens Hoffmeister, was aber im Ernste wohl nicht anzunehmen ist, seinen vorstehenden Ausspruch festhalten: so würde er sich keineswegs von einer großen systematischen Inconsequenz freisprechen können, wenn man zwischen der angeführten und folgender Stelle eine kritische Vergleichung anstellte. Im 18. Paragr. nämlich, welcher die Ueberschrift „Naturgeschichtliche Entwickelung der Modi“ trägt und dessen wir später noch einmal, widerlegend, gedenken werden, heißt es S. 137: „der Indicativ ist gleichsam der Grund „und Boden der (übrigen) Modi, und wir müssen sagen, daß „dieser (wie auch der Nominativ [?]) ursprünglich keine modalische Bestimmungen in und an sich trug, sondern daß er erst „später, im Gegensatz der (übrigen) Modi, solche angenommen „habe. Der Indicativ- oder Aussagesatz ist also ursprünglich ein „Satz, welcher eine sinnlich gegebene Vorstellung (also entweder „eine gegenwärtige [!] Anschauung oder...) zum Subject hat.“

Die Zeitformen des einfachen Futurs also gehen aus denen des Präsens hervor, oder mit anderen Worten, sind ursprünglich eigentliche Präsentia; und hieraus erklärt sich denn zugleich auch jene allgemeine Erscheinung, die aber bei der entgegengesetzten Annahme räthselhaft bleibt, daß in allen Sprachen, wo neben dem Präteritum nur noch eine Zeitform sich findet, diese für beides, für Gegenwart und Zukunft gebraucht wird, daß dagegen wo sich zwei Zeitformen finden, allemal die eine die Bezeichnung der Gegenwart, nicht aber die andere auch die Bezeichnung der Zukunft ausschließt.

Dasselbige Resultat, welches bei dem Griechischen Hülfsverbum εἶναι gewonnen wurde, stellt sich ohne weitläufige Untersuchung auch bei dem Lateinischen *esse* heraus. Auch hier finden wir, nach jener einfachen Scheidung der Sprache, ein Präteritum: *eram, essem,* und ein Präsens: *sum, sim.* (Ueber die Verschiedenheit der Modalformen weiter unten.) Das Futurum ero war ebenfalls, wie das Griechische ἔσομαι, ursprünglich ein Präsens, ist aber, wie dieses, von der Sprache verschoben und auf die Bezeichnung der Zukunft beschränkt worden. Daß wirklich ero, eris.... erunt ursprünglich ein Präsens gewesen sei, geht klar und unleugbar aus den Endungen des Perfects hervor, im Indicativ aus der Endung der 3. Ps. Plur. erunt, im Conjunctiv aus den Endungen sämmtlicher Personen erim (ero), eris, erit, erimus, eritis, erint. (Ueber das Perfect als Präsensform siehe das folgende Capitel.) Ja! einen noch unzweideutigeren und unbedingt evidenten Beleg gibt uns das Suffixum vom Präsens 1) des Infinitivs Act. -ere: vgl. leg-*ere,* audi-*ere,* ama-*ere,* mone-*ere;* und 2) des Indic. Pass. 2. Ps. Sing. eris: vgl. leg-*eris,* audi-*eris,* ama-*eris,* mone-*eris.* Oder haben etwa diese Suffixe hier eine andere als Präsens-Bedeutung? Wie mag es kommen, um diese Frage hier noch beizufügen, daß die Lat. Sprache neben dem Indicativ des Futurs *ero* nicht zugleich auch einen Infinitiv des Futurs *ere* kennt? — Daß die beiden Formen eram und essem Präterita sind, ist gewiß; eine Frage aber bleibt es noch, ob sie auch gleichen oder ob sie verschiedenen Stammes sind? Im ersteren Falle müßte ein Uebergang des s (essem, sum, sim) in r angenommen werden, also — was aber sehr bedenklich, ja historisch unwahrscheinlich sein dürfte — der Conjunctiv früher als sein Indicativ vorhanden gewesen sein. Eine Verschiedenheit des Stammes gewinnt an Wahrscheinlichkeit bei der Zusammenstellung des eram (und seines noch als Suffixum in der Sprache vorhandenen Conjunctivs erem: leg-erem, mone-erem, ama-erem, audi-erem) mit ero (Conjunctiv erim: leg-erim etc.; Infinitiv des Präsens, nicht des Futurs! ere: leg-ere etc.), und des essem mit (e)sum. Beide Paare von

Formen stehen in völligem Einklange mit unserer Dichotomie: zu dem Präteritum essem ist sum, sim, zu dem Präter. eram (erem) ist ero (erim) das ursprüngliche (von der Sprache aber auf die Bezeichnung der Zukunft angewiesene) Präsens. Auf die Annahme verschiedener Hülfsverben führen auch die Suffixen 1) des Imperfects und Futurs im Lateinischen *ebam, ebo* und des Perfects *-v-erunt,* 2) des Aoristś und Futurs im Griechischen -θην, -θή-σομαι. Und warum muß denn auch sum und eram auf gleichen Stamm zurückgeführt werden? fällt doch dieser Versuch Niemanden ein bei dem Präsens und Präteritum „ich bin, er ist, war." Warum führt man auf eram, erim oder auf sum nicht auch noch das Suffixum -itur zurück, welches unverkennbar doch dem ire, also einem dritten Hülfsverb (vgl. die Französische Sprache) angehört; und ist dieses als solches nicht wirklich schon bei dem Lat. Inf. Fut. Pass. (-tum iri) vorhanden? Daß die Futursform ursprünglich eine Präsensform sei, dafür zeugt außer dem von εἶναι und esse schon Erwähnten auch noch das Lateinische Futurum der 3. und 4. Conjugation (legam, es, audiam, ies); und daß wirkliche und unveränderte Präsensformen als Future geltend geworden sind, das geht, neben ἔσομαι und ero, unverkennbar auch aus Erscheinungen hervor, wie ἔδομαι, πίομαι, βέομαι (βειομαι), κέω (κείω, εις), δήω (δήεις), welche mit Unrecht (vgl. den 3. Abschnitt) die Grammatik bisher für verkürzte Conjunctive ausgegeben hat. — Aus dem Gesagten erklären sich neben Anderem auch die sogenannten Epischen Future auf νέω· vergl. ἐρύω Il. 11, 454; ταννύω Od. 21, 174. Die bisherige Ansicht der Grammatiker s. in Buttm. Ausf. Gr. Sprl. I, S. 404 ff. — Vermöge der einfachen Scheidung der Zeitformen, welche sich in der Sprache vorfindet, wird nun zugleich auch begreiflich, warum es von εἰμί keinen Aoristś, von sum und εἰμί kein Perfect noch Plusquamperfect giebt (vgl. Cap. 9).

Das im Bisherigen gewonnene Resultat ergiebt sich nicht bloß aus den Hülfsverben sein, εἶναι, *esse;* wir finden es auch bei der ganzen Conjugation der übrigen Verben bestätigt. Einen unmittelbaren und unzweideutigen Beleg geben die zum

Theil schon oben angeführten Sprachen, deren Zeitformen sich auf die Anzahl von zweien beschränken; daß es sich übrigens in reicheren Sprachen eben so verhält, davon werden wir uns bald überzeugt haben.

Alle Zeitformen sind entweder sogenannte Präsentia oder sogenannte Präterita (— sogenannte, sagen wir; denn weiter unten (Cap. 7), wo die wahre, bisher so sehr verkannte Bedeutung der Verbalformen wird erörtert werden, vertauschen wir diese Namen, welche nur schielend und wohl gar unrichtig sind, mit anderen, die die Geltung der Zeitformen ihrem eigentlichen und wirklichen Wesen nach auch treffen —); ein größerer Reichthum an Mannigfaltigkeit der Formen ist den Sprachen nur erwachsen, nicht durch mehrere Zeitformen, sondern theils durch Verschiebung, wie wir schon sahen, hauptsächlich aber durch Zusammenstellung oder Verschmelzung jener beiden Grundformen mit sogenannten Participien. Mit diesem letzteren Satze, dessen Erweis sogleich folgen wird, ist nun zugleich noch ein anderer gegeben: nämlich daß sich in den reicheren Sprachen an den Zeitformen des Verbs zwei verschiedene Bildungsperioden nachweisen lassen. Zu der ersteren, welche die angegebene Dichotomie in der einfachsten Weise repräsentirt, zählen wir die Formen, die nur durch Ablautung; zu der zweiten, die durch Suffixe, also durch Verschmelzung oder aber durch Zusammenstellung mit schon vorhandenen Zeitformen, mit sogenannten Hülfsverben gebildet sind.

Denkt man an die von Grimm sogenannte starke und schwache Conjugation des Deutschen (er läuft, lief; baut, baute) und an die dem Aor. II. analoge Bildung des (meist nur durch Bereicherung der Stammform entstandenen) Imperfects im Griechischen (ἔ-λειπ-ον einfache Bereicherung des ἔ-λιπ-ον· ἔ-λάμβ-αν-ον doppelte Bereicherung des ἔ-λαβ-ον): so ließe sich von einem dreifachen Bildungsgange der Verbalformen reden, von denen aber die beiden letzteren der Zeit nach zum Theil wohl parallel liefen. Doch lassen wir den hier erwähnten einstweilen ganz außer Acht, bis unten bei der Lehre vom Griech. Aorist im 3. Abschnitte, wo wir ihn übrigens ebenfalls — aus

naheliegenden Gründen — mit dem Namen eines zweiten belegen wollen.

Im Deutschen nun ist jene zweifache Bildungsweise leicht zu erkennen, wir brauchen nur sämmtliche Formen gehörig geordnet zusammenzustellen: 1) Er schreibt, hat geschrieben, ist entschlossen, wird schreiben, wird sich entschließen, wird geschrieben, sich entschlossen haben; 2) er schrieb, hatte geschrieben, war entschlossen, hatte sich entschlossen. Hier haben wir unter 1) beziehungsweise nichts als Präsentia, unter 2) bloße Präterita; schrieb, war, hatte sind ganz gleiche Zeitformen, und nur das Particip geschrieben, entschlossen stellt zu der Zeitform hatte, war die Thätigkeit des Schreibens als etwas Vollendetes, Beendigtes hinzu. Im Lateinischen springt das aufgestellte Gesetz am leichtesten beim Passiv und Deponens in die Augen: denn hortor, hortatus *sum* sind eben so augenscheinlich Präsentia, als hortabar, hortatus *eram* Präterita. Daß die Furturs-Form (hortabor) ursprünglich Präsens-Bedeutung habe, wurde oben an sum und der Endung des Perf. Activ. (amav-*erunt*, amav-*erim*, *eris*... *erint*) gezeigt; und vermöge dieses ist auch zugleich die Perfectsform des Activs als ein Präsens erwiesen. Was ferner geht hieraus für das Fut. exactum (amav-*ero*, *eris*... *erint*) hervor? Auch die seltnere Perfectsform, welche uns z. B. in *ausim* entgegentritt, ist als ein Präsens anzusehen; aber die Endung darf wohl nicht, wie bisher geschehen ist, als eine Verkürzung von erim erklärt werden, sie ist vielmehr das zum Suffixum gewordene *sim*. Daß demnach bei dem Lateiner zwei verschiedene Präsentia zur Bildung des sogenannten Perfects sich finden, kann nicht auffallen; sehen wir doch ein Gleiches auch bei dem Griechen und Deutschen: denn dieser gebraucht die beiden Hülfsverben haben und sein (er hat gelaufen, ist gel.); bei jenem dürfen uns die Endungen des Perf. I. (πεφίλη κα) und II. (οἶδα) auf ἔχω und εἰμί führen. Ueber das Plusquamperfect (amav-*eram*) kann kein Zweifel sein. Auch in der Griechischen Conjugation läßt sich — trotz ihres großen Reichthumes an Formen — überall die einfache

Scheidung in Präsentia und Präterita nachweisen. Zu jenen gehören, außer dem eigentlichen Präsens, das Futur und Perfect; zu diesen die Aoriste, das Imperfect und Plusquamperfect. Wir denken hier zunächst immer nur an die Indicative; von den Conjunctiven wird später geredet. Der Beweis für die aufgestellte Vertheilung ist leicht. Das Futur ist mit Hülfe des Suffixums ἑω = ῶ, ἑομαι = οῦμαι· ἑσω und ἑσομαι, verkürzt: σω und σομαι, gebildet: νέμω, Fut. νεμ-έω (Jon.) = νεμῶ, μαχ-έομαι = μαχ-οῦμαι· καλ-έσω (oder καλέ-σω), τιμήσω (aus τιμα-έσω), μαχ-έσομαι (oder μαχέ-σομαι), εἴσομαι (ἰ-έσομαι)· τύπ-σω, τύπ-σομαι. Auch das in ἐσοῦμαι, σοῦμαι verlängerte, contrahirte Suffixum läßt sich nachweisen: φευξοῦμαι· bei den Dorern ist dieses sogar die herrschende Endung. Daß ἔω, ἔσω ursprünglich Präsentia sind, ist oben dargethan. Die Nachweisung, daß das Perfect ein Präsens sei, scheint für den ersten Augenblick einige Schwierigkeiten zu haben; doch scheint dieses auch nur so. Im Passiv wird es durch Umschreibung mit dem Präsens von εἰμί (auch wohl ἔχω) gebildet: τετυμμένος εἰμί. Im Activ läßt sich unsere Sache durch einige wenige Bildungen unterstützen: δεδοίκω (Theokr. 15, 58), ἑστήκω (in dem Jonisch geschriebenen Epigramm des Posidippus bei Athen. 10. p. 417, E) πεποίηκω (Eustath. zur Od. 8, 264. p. 308, 38 Basil.). In den uns übrig gebliebenen Schriftwerken der alten Griechen findet sich die mit dem Präsens übereinstimmende Formation des Perfects auf ω zwar nur ausnahmsweise; aber daß sie im Leben häufiger und in manchen Dialekten vorherrschend im Gebrauche gewesen sei, läßt sich doch unbedingt nicht wegläugnen. Für den Dorischen Dialekt haben wir sogar das Zeugniß der Grammatiker, daß hier der Indic. des Perfects zum Theil regelmäßig in ω ausging. Daß nun die Gleichheit der Endung des Perfects mit der des Präsens auch auf eine übereinstimmende Bedeutung hinweise, wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen. — Noch bleibt die gewöhnliche Endung des Perfects auf α zu besprechen übrig, und diese scheint, wie schon bemerkt, Schwierigkeit zu machen: denn nicht im Präsens, sondern nur im Präteritum läßt

sich α als Endung nachweisen. Wir haben wohl ein Präsens εἰμί, τύπτ-ω· aber ἔα (Jon. Imperf.) und ἔτυπ-σας, εἶπ-ας sind Präterita. Indessen wie wäre es, wenn man in den Endungen des Perfects ein Suffixum erkennen wollte, welches ursprünglich ein selbstständiges Verbum gewesen, aber — nach den uns vorliegenden Griech. Schriftwerken geurtheilt — nicht nur als solches der Sprache abgestorben, sondern auch zur Bildung des Präsens entweder nie in besonderem Gebrauche gewesen oder doch durch die herrschend gewordene verdrängt wäre? Man weise diese Annahme nicht gleich von der Hand. Sie stützt sich wirklich auf einen historischen Grund, und diesen giebt uns die Sprache mit der **3.** Ps. Pl. der Verba auf μι im Indic. Präs.: (ἱστά-ᾱσι), τιθέ-ᾱσι, διδό-ᾱσι, δεικνύ-ᾱσι, ἱέ-ασι, etc. Diese Präsens-Endung ist nun aber auch die des Perfects: τετύφ-ᾱσι, γεγόν-ᾱσι, ἴσ-ᾱσι· folglich — was eben zu erweisen war — das Perfectum selbst seiner Conjugationsform nach ein Präsens (über Bedeutung und Gebrauch s. den **2.** Abschnitt). — Daß auch die Präteritumsformen in Beziehung auf ihren flexibelen Bestandtheil, auf die eigentliche Conjugations-Form, Präterita einer und derselben Art sind, läßt sich leicht einsehen. Imperfect und Aor. **II.** Act. und Med. sind, abgesehen von der Bedeutung (vergl. den **3.** Abschnitt), in Beziehung auf ihre Conjugations-Formen einander gleich: ἔ-λειπ-ον, ες, ε(ν), ομεν, ετον, έτην, κ. τ. λ., ἔ-λιπ-ον, ες, ε(ν), ομεν, ετον, έτην, κ. τ. λ. Daß ursprünglich auch in der Bedeutung kein Unterschied statt gefunden habe, ist eine bekannte Lehre der Grammatik; und daher kommt es denn auch, daß da, wo nicht beide Formen von einem Verbum neben einander existiren, theils die Grammatik das Imperfect seiner Bedeutung nach für einen Aorist ausgegeben hat: ἔφην, ἔπλετο (Il. 8, **555**; etc.), ἀπηύρα (l. c. **11, 113**; etc.); theils in der Sprache, wenn das Präsens nicht aus dem erst bereicherten Stamme geformt ist, wie φεύγ-ω aus φύγ-ω, sondern unmittelbar aus dem einfachen, wie λέγ-ω, ἔλπ-ω, das zugehörige Präteritum bei den meisten Verben als Imperfect dasteht: ἔ-λεγ-ον, ἔ-γραφ-ον (doch) in

passiver Form ἐ-γράφ-ην auch wieder Aor. II.!), bei einzelnen aber auch für den Aor. II. ausgegeben wird: ὄνομαι Präsens, ὠνόμην Präteritum, und zwar bei den Grammatikern Aor. II., nicht Imperfect. Umgekehrt steht in der Grammatik bei manchen, ja wohl bei allen Primitiven, deren Präsens verschwunden ist, das Präteritum als ein Aoristus da: ἔ-φαγ-ον (verlorenes Präsens φάγ-ω), εἶπ-ον (verlor. Präs. εἴπω, ἔπω, Substant. ἔπος· vgl. ὄνομαι mit ὄνομα, λέγω mit λόγος, γράφω mit γραφή, φύγω mit φυγή, u. s. w.). Also Aor. II. und Imperfect sind in der Sprache ursprünglich ganz gleichgeltende Formen. Die beiden übrigen Präterita, der Aor. I. und das Plusquamperfect, wurden mit Hülfe von Suffixen gebildet: ἔ-χε-α, ἐκάλ-εσ-α (oder ἐκάλε-σα) . . . ἐκάλ-εσ-αν, ἐμαχ-εσ-άμην· (ᾔδ-ε-α), συνῃδ-έατε (Herod. 9, 58), ᾔδ-εσ-αν. Diese Suffixe aber sind ursprünglich nichts Anderes als Imperfecte von εἰμί, ἔω. Im Jon. findet sich noch ἔα und im Dor. ἔσαν als Imperfect von εἰμί.

In Beziehung auf die beiden Bildungsweisen der Zeitformen ohne und mit Hülfsverben ist es nicht uninteressant, eine, wenn auch nur kurze, historische Betrachtung anzustellen und zu bemerken, wie verschiedenartig in unseren drei Sprachen der Bildungstrieb bei den Verbalformen ist und wie verschiedenartig das Fortbestehen der Gebilde beider Perioden. Im Deutschen sind die Formen der ersten Periode neben denen der zweiten fortwährend im Leben geblieben; im Lateinischen dagegen läßt sich jene früheste Bildung des Präteritums nicht mehr nachweisen: neben „ich laufe“ lebt kräftig fort „ich lief“, neben „ich gebe“ das Präter. „ich gab“; aber von *lego* ist nur das mit Hülfe eines Suffixums gebildete Imperfect geblieben: leg-*ebam*. Ein durch den bloßen Ablaut khrakterisirtes Imperfect, wie etwa *lag*-am, *lig*-am, *log*-am, *lug*-am, kennt die Lat. Sprache nicht mehr; diese Bildungweise ist ihr abgestorben. Denn daß sie ursprünglich vorhanden gewesen sei, wird Niemand läugnen wollen; wenigstens hätte er die Analogie anderer Sprachen gegen sich, und dieser Gegner wäre doch wohl keineswegs gering zu achten noch leichthin von der Hand zu

weisen. Wir haben hier in der Deutschen und Lateinischen Sprache zwei entgegengesetzte Erscheinungen: in dieser lebt nur ein Imperfect mit, in jener nur eins ohne Hülfsverb: denn in der Endung te der sogenannten schwachen Conjugation (ich glaub-e, glaub-te; sag-e, sag-te) wird doch wohl Niemand ein ursprüngliches Verbum erkennen wollen. Im Griechischen dagegen haben sich die Formen beider Bildungsweisen in vollem Leben erhalten, und die der einen Art sogar gedoppelt durch das dem Aor. II. analog geformte Imperfect. Letztere Tempora stehen also mit dem deutschen Imperfect parallel; mit dem vermöge eines Hülfsverbums gebildeten Lateinischen dagegen der sogenannte Aor. I. und im Passivum auch der Aor. II.: blandi-*ebar*, ἐ-μαχ- εσάμην, ἐ-γράφ-ην. — Eine historische Unrichtigkeit offenbar haben sich die Grammatiker zu Schulden kommen lassen, daß sie den vermöge des Suffixums gebildeten Aorist mit dem Prädicate ersten, und den anderen mit dem Pr. zweiten belegten. Auch wegen Numerirung der Perfects- und Futurs-Formen lassen sich Bedenklichkeiten erheben: denn daß z. B. die Formen intransitiver Geltung früher sind als die transitiver, ist eine ausgemachte Sache. — Bei den liquiden Verben dürfte man vielleicht wohl den gepaarten Einfluß beider Bildungsweisen, der ablautenden und zugleich der anfügenden erkennen wollen, gleichwie bei den Imperfecten der oben mit ἐ-λάμβ-αν-ον etc. erwähnten Bildungen; so daß also z. B. bei dem Aor. ἔ-νειμ-α der aus dem ε des νέμω hervorgegangene Umlaut ει auf die erste und das von ἔα übrig gebliebene Suffixum α auf die zweite Bildungsperiode hinführte. Wie im Griechischen, so findet sich auch im Lateinischen die Erscheinung, daß Gebilde beider Perioden, doch im Lateinischen nur theilweise, neben einander bestehen: denn während hier kein Imperfect ohne Suffixum nachweisbar ist, sind doch zweierlei Bildungen des Futurs vorhanden, eine, welche sich ausschließend bei der sogenannten ersten und zweiten, und eine andere, welche sich bei der dritten und vierten Conjugation festgestellt und im Leben erhalten hat; amabo (aus ama-*ebo*), monebo (aus mone-*ebo*) sind, gleich dem Gr. Futur,

Bildungen mit Hülfsformen, legam und audiam dagegen ursprünglich einfache Präsensformen, gleich wie die oben angeführten Griech. Future πίομαι, βέομαι, κ. τ. λ.

So interessant es auch wäre, so gehört doch eine weitere Beleuchtung und Vergleichung des verschiedenen Formenreichthums unserer drei Sprachen und namentlich die Nachweisung von dem dauernden Fortleben des fast unerschöpflichen Bildungstriebes im Griechischen zu wenig zur eigentlichen Lösung unserer gegenwärtigen Aufgabe, als daß wir sie hier nicht gern unterlassen dürften. Einzelne, die bisherige Formenlehre mitunter berichtigende Bemerkungen indessen werden wir im Verlaufe unserer Untersuchung nicht allemal umgehen können.

Capitel II.

Von der weiteren Entwickelung der Zeiformen und ihrer sogenannten Eigenschaftsbezeichnung.

1) Die Sprache also, wie wir im Bisherigen sahen, hat der sogenannten (Cap. 7) Zeitformen nur zwei. Alle weiteren Bildungen sind nur mit Hülfe dieser entstanden, so daß sie der Art nach entweder zu der einen oder zu der andern von beiden gehören, entweder Präsentia oder Präterita sind. Wie nun aber gelangte die Sprache bei dieser Simplicität, bei dieser Dichotomie zu einer größeren Mannigfaltigkeit? Seit einiger Zeit wird in der Grammatik von Eigenschaften der Thätigkeit geredet, deren denn natürlich drei sind: Anfang, Ausdehnung (Dauer), Ende; und der Bezeichnung dieser sollen die verschiedenen Formen theilweise entsprechen. Die logische Richtigkeit jener Annahme dreier Eigenschaften einer Handlung kann allerdings Niemand bezweifeln; aber eine historische Nachweisung wirklicher Sprachformen, die jene Geltung in sich tragen, dürfte wohl schwer, wenn nicht gar unmöglich sein. Oder wo gibt es eine Sprache, in welcher sich zur Bezeichnung einer beginnenden Handlung eine besondere Eigenschafts-Form fände? Man führe nicht Endungen wie z. B. das Lateinische sco an: denn diese stellen sich bei genauer

Untersuchung immer als besondere Verben heraus. So z. B. gehört sco zu dem noch nachweisbaren Fut. (!) *escis, escunt*, und dürfte vielleicht stammverwandt sein mit φύω, fio; vielleicht auch, daß es dem (e)sum angehört. Eine genaue Untersuchung und Vergleichung der verschiedensten Sprachen lehrt uns, daß, wie die Begriffe der Möglichkeit und Nothwendigkeit nicht durch Modal-Formen (vgl. Cap. 4), so auch der Begriff des Anfanges und Anfangens von der Sprache nicht durch bloße (Eigenschafts-) Formen, sondern nur durch ursprünglich wirkliche Begriffs-Wörter dargestellt wird: Anfang, anfangen; ἀρχή, ἄρχειν· inceptus, incipere. Die Sprache kennt auch hier nur eine einfache Scheidung, einen einfachen Gegensatz; sie bezeichnet eine Handlung entweder 1) als werdend oder 2) als geworden. Dieses Geworden- und Im-Werden-Sein nun faßte die Sprache als einen Zustand oder, wie wir auch wohl sagen können, als ein Merkmal der Thätigkeit, also objectiv auf; und so bezeichnete sie denn auch beides, nicht wie die subjectiven, wie die Zeit- und Modus-Beziehungen, durch Flexion, sondern auf eine inhärirende Weise: vgl. gemacht und machend, *hortatus* und *hortans*, ὀρωρυχώς und ὀρύσσων, σει-σόμενος und σεσει-σόμενος (über den Griech. Aorist vgl. den 3. Abschnitt).

Die Formen nun, welche die genannten Merkmale, das Im-Werden- und das Geworden-Sein einer Thätigkeit bezeichnen und die wir mit dem Namen adjectivische belegen wollen, diese hat die Sprache durch Verbindung mit den beiden ursprünglichen Zeitformen zur Bereicherung der Conjugation zu benutzen gewußt. Lebt in dem Adjectiv noch der Begriff der Thätigkeit, erscheint es also noch als ein sogenanntes Particip, so nennt die Grammatik seine Verbindung 1) mit dem Präsens ein Perfect: er hat gesagt, ist entschlossen, *doctus est*, πεφιλημένοι εἰσί· gesagt haben, *spars-isse* (isse = esse), *spars-um esse, cucurr-isse*, τετυφ-έναι (έναι ist verkürztes εἶναι), τετυμμένον εἶναι: 2) mit dem Präteritum oder sogenannten Imperfect ein Plusquamperfect: er hatte gesagt,

war entschlossen, *doctus erat, spars-erat,* πεφιλημένοι ἦσαν, ἐτετύφ-εσαν· **3)** mit dem Futurum (dem ursprünglichen Präsens) ein Futurum exactum: er wird gesagt haben, *spars-erit,* σεσεί-σομαι. Fehlt hingegen einem Adjectiv jene Bezeichnung der regen Thätigkeit, ist es Adjectiv im engeren Sinne des Wortes, dann führen in der Grammatik die angegebenen, verschiedenen Zusammenstellungen keine weitere Veränderung für die Bezeichnung der Verbalformen mit sich: einfache Präsentia also sind... er ist gut, *bonus est,* ἀγαθός ἐστιν· einfache Präterita... er war gut, *bonus erat,* ἀγαθός ἦν. Verbindungen wie *bonus fuit, fuerat,* etc. sind nichts weiter als doppelte Zusammenstellungen adjectivischer Elemente (im weitesten Sinne des Wortes): denn fu-erat z. B. ist ein zusammengesetztes Wort und bloß der zweite Theil erat eine Zeitform, das Präteritum. Bei manchen Adjectiven ist zwar ihre participiale Form unverkennbar, aber aus dem Umfange ihres Begriffes ist jene Bezeichnung der regen Thätigkeit mehr oder weniger verschwunden, mehr oder weniger in den Hintergrund, in den Schatten getreten. Diese nun bilden eine Art Mittelstufe zwischen den eigentlichen Participien und den Adjectiven im engeren Sinne; und hier dürfte die Grammatik bei der einmal angenommenen Unterscheidung, sofern man die Sache streng nehmen wollte, nicht selten über die Benennung in Verlegenheit kommen, welche sie der jedesmaligen Zusammenstellung jener mit einer einfachen Präsens- oder Präteritums-Form beilegen solle. Freilich verfährt sie in diesen Fällen nicht gerade mit besonderer Schärfe, denn auch *amatus fueram* ist ihr ein Plusquamperfect gleich wie *amatus eram.* Als Beispiele für die Verbindungen mit Adjectiven jener Mittelstufe dürfte man wohl aufführen: ich bin, war entschlossen, betrübt, *doctus, juratus, aegrotus, barbatus, profligatus est, erat,* πεφοβημένοι, μεμνημένοι, κεκλημένοι εἰσίν, ἦσαν, u. a. m. Bildet der Verbalstamm mit der Zeitform eine Einheit, eine ursprüngliche oder durch Zusammensetzung entstandene, so geht natürlich für jenen die Adjectivform verloren. Um nun für diesen Bestandtheil der Rede

und zugleich für das ausgebildete sogenannte Adjectiv, insofern es mit einer Verbalform ein Ganzes bildet, eine gemeinschaftliche Benennung zu haben, wollen wir es hier, dem bereits eingeführtem Gebrauche gemäß, mit dem Namen Prädicat belegen. Mit Hülfe dieser Benenuung nun werden wir das Resultat unserer bisherigen Erörterung kurz also ausdrücken können: Das Prädicat bezeichnet eine Thätigkeit entweder als eine „gewordene" oder als eine „werdende" (s. Cap. 9!); von den beiden ursprünglichen Zeitformen (über das Futur vgl. Cap. 1. 9 und 10) stellt die eine das jedesmalige Prädicat in die Gegenwart, das andere in die Vergangenheit.

Obgleich wir zu der eigentlich wahrsten Darstellung der sogenannten Zeitformen, zur Erkenntniß ihres eigentlichen Wesens und zur Angabe ihrer richtigsten Bezeichnung erst im weiteren Verfolge gegenwärtiger Untersuchung allmählich gelangen werden; so liegt doch bereits der wirkliche historische Grund und Boden so weit enthüllt und aufgehellt vor uns, daß die oben Cap. 1 angeführte, bisher so sehr verbreitete Tempuslehre zur Genüge als das erscheinen muß, für was wir sie gleich Anfangs ausgaben: als ein bloßer logischer Schematismus, der nur der Gelehrtenstube angehört, der Sprache selbst aber gänzlich fremd ist. Oder wo findet sich z. B. eine Form für das futur. in praeterito (den Optat. Fut. s. Cap. 20 ff.)? Wo eine für das fut. in futuro? — Das Weitere über die Bedeutung der besprochenen Formen für die gewordene und werdende Thätigkeit enthält das 9. Capitel.

2) Aus den beiden bisher besprochenen Zeitformen des Indicativs hat sich zwar in den meisten Sprachen auch ein Conjunctiv gebildet, jedoch keineswegs in allen; und dieses ist wieder ein neuer Beleg für die Richtigkeit der oben nachgewiesenen Dichotomie. So fehlt der Conjunctiv z. B. gänzlich in den Semitischen (Gesenius Hebr. Gramm. §. 36. 97. 98) und Slavischen Sprachen (*Dobrowsky* Inst. linguae slav. p. 378. 391); ob zum Theil in der Sprache von Bretagne, käme noch auf eine Untersuchung an. Hier nämlich fallen

Conj. Präs. und Ind. Fut. in der Form zusammen (*Legonidec* gramm. celto-bretanne p. 104 und 244). Nun sehen wir aber im Deutschen und Griechischen einen Indicativ des Präsens auf die Bezeichnung des Futurs verwiesen: ich werde kommen, μαχ-έσομαι (Cap. 1); im Lateinischen dagegen zeigt sich dieser Vorgang nicht so durchgreifend. Hier ist zum Theil (im Griechischen freilich ganz, wovon aber erst Cap. 14 gehandelt werden kann) auch dem Conjunctiv des Präsens die Geltung des Futurs geworden: erinnern wir uns nur an das Cap. 1 über die Futursendungen der 1. und 2. Conjugation (am*abo*, mon*ebo*) Gesagte und vergleichen daneben leg*am*, leges mit leg*am*, legas; audi*am*, audies mit audi*am*, audias; ferner legerim, leg*eris*, leg*erit* mit legero, leg*eris*, leg*erit*. In Erwägung dieses zwiefachen Vorganges wäre also zu erweisen, ob in der Sprache von Bretagne jene in der Grammatik für ein Futurum ausgegebene Form ein auf die Bezeichnung der Zukunft eingeschränkter Indicativ Präs. oder ein Conjunctiv Präs. sei. Wie scheinbar willkührlich und im vollsten Widerspruche mit den Gesetzen unserer Logik (nach welcher zum großen Nachtheil der Sprachforschung die Grammatik bisher so vielfach verfahren hat) die Sprache auf ihre vorhandenen Formen die zu bezeichnenden Beziehungen vertheilt hat, davon geben uns folgende bekannte Erscheinungen die sprechendsten Beweise. Im Lateinischen verrichtet die Form *eris* dreierlei Functionen, sie wird wirklich in der Geltung der eben angegebenen drei Verbalformen gebraucht: 1) als Fut. Indicativ (ero, *eris*), 2) als Conjunctiv Präs. der gewordenen Thätigkeit (Perf.) (leg-erim, leg-*eris*), 3) als Indic. Präs. (leg-or, leg-*eris*.) Aehnliches bietet auch die Griech. Sprache: so z. B. ist τελῶ 1) Indic. Präs., 2) Conj. Präs., 3) Ind. Fut.; ebenso die 2. Prs. Med. τελῇ, u. a. m. Wo die Futursform auf den Conj. Präsens zurückgeführt werden muß, ist sie natürlich späteren Ursprunges als dieser; wo sie aber als ein ursprünglicher Indicat. Präsens hervortritt, da bleibt ihr früherer oder späterer Gebrauch in dieser Geltung unentschieden. Es ist diese Bemerkung nicht zu übersehen, und sie dürfte in

Betreff des angeführten fraglichen Punktes der Bretagne'schen Grammatik kein geringes Gewicht in die Wagschaale legen.

Wie in vielen Sprachen keine Conjunctivform sich je entwickelt hat, so ist sie anderen, wie z. B. der Englischen, ferner den Niederöstreichischen und Niederdeutschen Mundarten zum Theil, nämlich im Präsens, wieder abgestorben. Einen Erklärungsgrund dieser Erscheinung giebt unser deutscher Forscher Herling in seiner Syntax **1.** Thl. §. **150**b. **151** und **152.** Ueberhaupt ist in der ganzen Deutschen Sprache der Gebrauchsumfang des Conj. Präs. jetzt weit eingeschränkter als früher. Mit diesem eingeschränkten Gebrauche bildet das Griechische und Lateinische einen großen Gegensatz; daher denn auch in der Syntax dieser beiden Sprachen die Lehre vom Conjunctiv. Präs. einen ganz anderen Umfang und Inhalt hat, als in unserer Muttersprache der Fall ist (Cap. **16.** ff.).

Die Abstammung des Conjunctivs jeder Zeitform von ihrem zugehörigen Indicativ leuchtet im Deutschen, wofern er sich bei einem Verbum formell vom Indicativ geschieden hält, ohne Weiteres von selbst ein: vgl. er kann mit könne, konnte mit könnte; dagegen ich sage mit ich sage, sagte mit sagte. Auch beim Lateinischen ist im Präsens diese Abstammung nicht zu verkennen; im Präteritum aber dürfte wegen Verschiedenheit der Suffixen ein evidenter Beweis nicht wohl durchführbar sein. Warum man sich übrigens im Griechischen dagegen anlehnt, den sogenannten Optativ als Conjunctiv der sogenannten historischen Zeitformen anzuerkennen, wie noch jüngst G. Hermann in seiner Recension der Kühner'schen Grammatik gethan hat (s. die „Blätter für Alterthumsw. v. Zimmermann, Darmstadt **1836**), ist kaum begreiflich. Oder läßt sich wirklich diese Ableitung auch nur in irgend einer Beziehung als sprachwidrig nachweisen? Etwa durch den syntaktischen Gebrauch dieser Form? sie ist ja als „regelmäßiger Begleiter der historischen Zeitformen des Indicativs" anerkannt. Oder durch die Form selbst? ist diese doch so homogen bei beiden Modus, daß sich auch nicht wohl ein entfernter Grund zu Bedenklichkeiten finden ließe; man ver-

gleiche z. B. die Endungen des Ind. und Opt. im Medium: μην, ο (σο), το, σθην ... ντο. Das Augment ist bekanntlich ein späterer Zuwachs des Indic. und kann also unmöglich Zweifel erwecken. Bei einer so entschieden klaren Sache ist in der That zu bedauern, daß man einer höchst nöthigen und bereits begonnenen Veränderung mit dem Paradigma der Griechischen Grammatik so abhold und feind ist. Spricht doch für sie die wissenschaftliche Form zugleich und ihre Zweckmäßigkeit beim praktischen Unterrichte. Nicht am Alten blindlings und eigensinnig hängen, sondern die Wahrheit suchen und erkennen und zur Herrschaft bringen wollen, das ist das hohe Ziel alles wissenschaftlichen und des menschlichen Geistes würdigen Strebens.

Capitel III.

Ueber die vermeinten Bedeutungen des Indicativs und des Conjunctivs.

Für was hat man bisher den Indicativ, für was den Conjunctiv gehalten? Wir wollen einige Grammatiken aufschlagen und nachsehen. Kühner, der die grammatischen Leistungen Anderer, so weit sie ihm vorlagen, höchst fleißig benutzt, nur freilich das Benutzte nicht eben immer gehörig verarbeitet hat, sagt im zweiten Theile seiner Griechischen Grammatik S. 86: „a) Der Indikativ ist der Modus der „unmittelbaren Erkenntniß oder der Wahrnehmung, „und stellt das Prädikat dar als ein unmittelbar Erkanntes „und Wahrgenommenes, als ein der sinnlichen oder geistigen Anschauung des Sprechenden Vorliegendes und „Gegenwärtiges (?!), und somit als ein Wirkliches, „Gewisses und Factisches. — b) Der Konjunktiv „ist der Modus der mittelbaren (?) Erkenntniß (?) „oder der Vorstellung und stellt das Prädikat dar als ein „bloß Vorgestelltes, als ein in der Vorstellung des „Sprechenden Gesetztes, als ein Begehrtes, Beabsichtigtes, Gewünschtes, also (?) als ein nicht Gegenwärtiges, sondern entweder in der Zukunft (?) oder in

„der Vergangenheit Liegendes, und somit als ein „Mögliches und Ungewisses. Je nachdem aber der Akt „des Vorstellens ein gegenwärtiger oder zukünftiger ist, „tritt der Conjunctiv in zwei Formen auseinander.“ Um die völlige Unrichtigkeit der in diesem Citate ausgesprochenen Lehre für alle ihre Theile darzuthun, darf die Widerlegung ihrer Hauptmomente genügen. In wie weit man bisher dem Conjunctiv der historischen Zeitformen (dem Optativ) mit Unrecht eine Zeitgeltung beigelegt hat, und welches die eigentliche Bedeutung der sogenannten Zeitformen überhaupt ist, darüber sprechen wir weiter unten, und wollen deßhalb hier nur darauf aufmerksam machen, daß dem Vorstehenden zufolge, welchem freilich an anderen Stellen Kühner, sich selbst widersprechend, etwas Richtigeres entgegenstellt, kein Indicativ etwas Vergangenes, kein Conjunctiv etwas Gegenwärtiges darstellt. Oder wasfürein Sinn ist den Worten unterzulegen: „Der Indikativ... stellt das Prädikat dar als ein... „Gegenwärtiges,... der Conjunktiv... als ein nicht „Gegenwärtiges“ —? Das Unrichtige ist hier so klar in die Augen springend, daß zu seiner Widerlegung Niemand nach dem Zeugniße der Sprache sich umsehen wird. Wollte man zur Entschuldigung Kühners das annehmen, was gewiß Jeder, wegen des allzu grellen Irrthums bei dem Vorliegenden gerne thun möchte, so würde dadurch doch bei weitem noch nicht aller Tadel beseitiget werden: denn wenn wir es irgendwo mit der Bestimmung von Grundbegriffen genau und unerbittlich scharf zu nehmen haben, so ist dieses vor Allem doch wahrlich da der Fall, wo wir als letztes Hauptziel die Geistesbildung der Jugend im Auge haben. Nicht viel besser als mit der Zeitbedeutung steht's mit der Modalbedeutung, welche Kühner dem Indicativ und Conjunctiv beigelegt hat. „Der Indikativ... stellt das Prädikat dar... als ein Wirk„liches, Gewisses und Faktisches.... Der Conjunk„tiv... als ein Begehrtes, Beabsichtigtes, Ge„wünschtes,... als ein Mögliches und Ungewisses.“ Die kürzeste und zugleich evidenteste Widerlegung dieser Lehre

werden wir gewinnen, wenn wir der Sprache fragend unsere unbefangene Aufmerksamkeit widmen und sie selbst reden lassen. Was sagt sie beim Conjunctiv zu der Bezeichnung a) des Begehrten, Beabsichtigten, Gewünschten? Xen. Hell. 1. 5, 2 Ἐνταῦθα δὴ κατά τε τοῦ Τισσαφέρνους ἔλεγον, ἃ πεποιηκὼς εἴη. Die Gesandten redeten bei Kyrus gegen Tiss. und sagten, was er gethan hätte. Das Geschehene ist doch wohl der Zeit nach früher als die Erzählung des Geschehenen, und das bereits Geschehene kann im Augenblick der Erzählung unmöglich wohl noch etwas Begehrtes oder Beabsichtigtes oder Gewünschtes sein; und dennoch steht in unserer Verbindung der Conjunctiv! Noch ein Beispiel für den absoluten Conjunctiv: Od. 15, 409 ἀλλ' ὅτε γηρά-σκωσι πόλιν κάτα φῦλ' ἀνθρώπων, ἐλθὼν ἀργυρότοξος Ἀπόλλων Ἀρτέμιδι ξύν, οἷς ἀγανοῖς βελέεσσιν ἐποιχόμενος κατέπεφνεν. Aus den hier widerlegten Bedeutungen folgert nun Kühner auf eine unbegreifliche Weise, wie wir in der angeführten Stelle seiner Grammatik gesehen haben, die Bezeichnung des Möglichen und Ungewissen. Eine Widerlegung liegt in Beziehung auf den Optativ schon in der aus Xen. angeführten Stelle; oder ist etwa noch ungewiß, noch möglich, was längst schon geschah? Für den absoluten Conjunctiv widerspricht jener Geltung folgende Stelle: Soph. Aj. 568 τὸν παῖδα ... Τέλαμῶνι δεῖξει, μητρί τ', Ἐρίβοιαν λέγω, ὥς σφιν γένηται γηροβοσκὸς εἰσαεὶ, μέχρις οὗ ψυχοὺς κίχωσι τοῦ κάτω θεοῦ. Ist Sterben dem Menschen nicht gewiß? nicht etwas Nothwendiges? Ein Beweis übrigens für die Unrichtigkeit der angegebenen Bedeutung des Conjunctivs läßt sich auch auf Kühners eigne Auctorität gründen. Denn im Widerspruche mit dem bereits Angeführten wird im weiteren Verlaufe der Moduslehre behauptet, daß der Conjunctiv zur Bezeichnung einer wiederholt-geschehenen Handlung gebraucht werde. Das Wiederholt-Geschehene aber ist doch nun wohl nicht mehr etwas bloß Mögliches, etwas noch Ungewisses, sondern vielmehr etwas Wirkliches, etwas Gewisses, etwas Factisches; und doch wurden, wie wir wissen, jene Begriffe als

Grundgehalt des Conjunctivs, diese als das Wesen des Indicativs aufgestellt. Somit wären wir denn durch Kühner zu einem Resultate gekommen, bei welchem aller Grund-Unterschied zwischen Indicativ und Conjunctiv schwindet.

Mit dieser Nachweisung, daß bei Kühner die Grundbegriffe vom Indicativ und Conjunctiv nicht die richtigen sind, wäre nun mittelbar zugleich auch die ganze Moduslehre desselben als unhaltbar und verwerflich dargethan; außerdem ist sie, wie in ihren Grundbegriffen unrichtig, so auch in ihrer Durchführung nicht frei von zahlreichen Widersprüchen. Hier eine Probe, bei der wir zugleich sehen, ob wohl der von dem Indicativ aufgestellte Grundbegriff haltbar sei oder nicht. Seite **93** heißt es: die Partikel *ἄν* verbindet sich „b) Mit dem Indikativ „der historischen Zeitformen.... α) Zur Bezeichnung „eines bedingten, dessen Wirklichkeit oder Möglichkeit „negirt oder aufgehoben wird, als: *εἰ τοῦτο ἔλεγες, „ἡμάρτανες ἄν*, si hoc diceres, errares; at hoc ***non*** dicis, „ergo ***non*** erras"; — nun aber stellt ja nach **S. 86. 2.** a) der Indicativ das Prädicat „als ein Wirkliches, Gewisses „und Faktisches" dar: wie vereiniget sich das? — Auch eine Stelle mit dem Indikativ der absoluten Zeitformen mag hier folgen, und zwar eine solche, aus der — neben der Widerlegung von dem angegebenen Begriffe des Indicativs — zugleich auch noch hervorgeht, daß zur hypothetischen Ausdrucksweise des Nichtwirklichen oder Nichtmöglichen weder *ἄν* noch der Indicativ der historischen Zeitformen unbedingt erforderlich ist: **Xen. Cyr. 1, 5, 13** *Εἰ δὲ ταῦτα ἐγὼ λέγω περὶ ὑμῶν, ἄλλως γιγνώσκων, ἐμαυτὸν ἐξαπατῶ.*

Die von Kühner gegebenen Definitionen sind ihrem Wesen nach aus Becker's Deutscher Grammatik entlehnt; ohne weitere Erwähnung dieser wenden wir uns daher zur Lateinischen Grammatik. Zufolge des schon Gesagten werden wir hier sehr kurz sein dürfen. Ramshorn lehrt in seiner Lat. Gr. **2.** Th. S. **608** der **2.** Aufl.: „Durch den Indicativus spricht der „Redende das Dasein eines Zustandes unbedingt behaup„tend aus, und braucht daher diesen Modus **1)** in Haupt-

„und Nebensätzen, wenn er bloß angibt, daß Etwas wirklich „Statt finde, Statt gefunden habe oder Statt finden „werde"; und S. 614: „Durch den Conjunctivus spricht der „Redende das Dasein eines Zustandes bedingt behauptend „aus, indem er es so darstellt, wie er sich es als von anderen „Zuständen abhängig und durch diese möglich denkt. Da „nun das Mögliche nur vor und hinter dem Punkte des Wirk„lichen (?) denkbar ist, so unterscheidet sich hiernach der Con„junctivus als Modus potentialis und conditionalis." Wie stimmen zu diesen Definitionen die Spracherscheinungen? Wir wollen sehen. Bei Cicero heißt es: si fato omnia *fiunt,* nihil nos admonere potest, ut cautiores simus. Cicero leugnet den Inhalt der Bedingung; der Inhalt findet also wie weder überhaupt so auch nicht für ihn statt, und doch steht der Indicativ fiunt! Diese Erscheinung widerspricht der Erklärung Ramshorns. Wer hat nun das Richtige, die Sprache oder der Grammatiker? Ebenso ist die bedingte Behauptung „nihil... potest" durch den Indicativ ausgedrückt, und doch soll, wie wir eben gelesen haben, im Indicativ nur die unbedingte Behauptung, die bedingte dagegen im Conjunctiv stehen. Vgl. noch Liv. 25, 31 Otacilius frumentum Syracusas misit; quod ni tam in tempore subvenisset, victoribus victisque pariter perniciosa fames *instabat.* Cic. Div. 2, 8 Deiotarum ex itinere aquila revocavit. Qui nisi revertisset, ruina oppressus esset. At id neque, si fatum *fuerat,* effugisset; nec, si non *fuerat,* in eum casum incidisset. Dem Conjunctiv legt Ramshorn den Begriff der Bedingung und den der Möglichkeit unter. Wie aber ließe sich diese Geltung in Verbindungen folgender Art nachweisen? Quint. 4, 4, 5 Socrates accusatus est, quod *corrumperet* juventutem et novas superstitiones *introduceret.* Cic. Tusc. 5, 20 Dionysius quum in communibus suggestis consistere non *auderet,* concionari ex turri alta solebat. Ist hier von dem wirklichen oder einem bloß möglichen Verderben (corrump.), Einführen (introd.), Wagen (aud.) die Rede? von Zuständen, Thätigkeiten, welche unbedingt oder bedingt behauptet werden?

Nach dieser sprachlichen Widerlegung der in den meisten Grammatiken gegebenen Grundbegriffe vom Indicativ und Conjunctiv, womit denn nothwendig die ganze, auf jene Grundbegriffe gebaute Moduslehre zusammenfallen muß, wollen wir uns, um der wahren Bedeutung beider Modus näher zu rücken, über die Art und Weise belehren, wie in der Sprache Möglichkeit, Nothwendigkeit und andere Begriffe, welche die Grammatiker den Modusformen beilegen, bezeichnet werden.

Capitel IV.

Von den sprachlichen Bezeichnungen der Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Wiederholung.

1) „Die Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit", sagt unser trefflicher Forscher Herling in seiner Syntax der deutschen Sprache 1. Thl. §. 133 b), „werden von „der Sprache nicht als Beziehungen von Begriffen, wie Gedanke „und Erscheinung oder Begehren dargestellt; sondern als Merkmale, welche den Begriffen selbst angehören. Sie ändern diese „daher; so daß sie Begriffsbezeichnungen werden, welche an sich „selbst die Merkmale bloßer Möglichkeit oder Nothwendigkeit „an sich tragen. Die Verben „können", „vermögen", „müssen", „sollen" bezeichnen ihr Object immer als ein mögliches oder nothwendiges. Wenn wir in der Sprache Endungen „finden, die diesen Unterschied der Begriffe ausdrücken, wie „denn jene Verben die untergeordnete Betonung bloßer Endungen „annehmen können a): so wird eine genaue Erforschung diese „als ursprüngliche Begriffswörter von weiterer Bedeutung beurkunden b). Das bloß Gedachte kann als ein Mögliches auf„gefaßt werden, eine gedachte Beziehung zweier Begriffe als „eine bloß mögliche; aber, daß beides nicht einerlei ist, beweist „die Sprache, indem sie beides auf das bestimmteste unterscheidet c).

„a) „Veränderlich", „gangbar", „amandus" — „Er kann verändert werden, gegangen werden", „Man „muß ihn lieben." b) So ist nach Grimm II, S. 567,

„684, „lich“ Adjectiv = leiks = lik, gleichend, „ähnlich, und hat eine viel weitere Bedeutung, z. B. „väterlich“, „jugendlich“; bar, (baere S. 683) adjec„tivisch, auf jeden Fall ein ursprüngliches Wort. Die „Latein. Endung -dus aber verhält sich, wie die Endungen „cap-ax, fac-ilis. c) In „Er glaubte, weil es vorher „geregnet hätte, wären die Trauben erfroren“, das „Erfrieren der Trauben und der vorhergegangene Regen „können gewisse Thatsachen sein; die causale Beziehung „beider ist eine bloß gedachte; aber in „wenn es vorher „geregnet hätte, wären die Bäume erfroren“ ist die „causale Beziehung als bloß möglich dargestellt, und die „Ursache zur Bedingung geworden, und erscheint als „solche, nicht an sich, als eine bloß mögliche Ursache.“

Somit also darf bei der Definition des Conjunctivs nicht von Möglichkeit, bei der des Indicativs aber auch eben so wenig von Wirklichkeit die Rede sein. In den Sätzen: „er wird vielleicht kommen“, „er mag wohl schon dort sein“, Xen. M. S. 4, 8, 8 Εἰ δὲ βιώσομαι πλείω χρόνον, ἴσως ἀναγκαῖον ἔσται τὰ τοῦ γήρως ἐπιτελεῖσθαι. Cic.: *dolent fortasse* et *anguntur,* — ist nicht von Wirklichkeit die Rede, obwohl der Indicativ steht, sondern nur von Möglichkeit; und dieser Begriff ist als Attribut der durch das Verbum bezeichneten Thätigkeit dargestellt. In den Sätzen: „er behauptete, da die Erde um die Sonne laufe, so sei die Stelle im Buch Josua falsch“; Xen. Anab. 1, 2. 21 τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἦκεν ἄγγελος λέγων, ὅτι λελοιπὼς εἴη Συέννεσις τὰ ἄκρα· Cic. Or. 3, 45 videmus, ut luna accessu et recessu suo solis lumen *accipiat,* — kann der Redende bei laufe eben so gut eine Wirklichkeit annehmen, wie bei λελοιπὼς εἴη und *accipiat.* Wie auch wäre es möglich, daß der Indicativ, wenn er die Wirklichkeit bezeichnete, in Absichtssätzen gebraucht werden könnte, da doch das Beabsichtigte als solches immer nur erst noch etwas Gedachtes, keineswegs aber etwas schon Wirkliches ist? „Ich sage dieß, damit du vorsichtig bist“, Il. 8, 109 τόδε δὲ νῶϊ Τρωσὶν

ἔφ ἱπποδάμοισ ἰθύνομεν, ὄφρα καὶ Ἕκτωρ εἴσεται· Aesch. Prom. 753 τί... οὐκ ἐν τάχει ἔῤῥιψ' (!) ἐμαυτὴν τῆσδ' ἀπὸ στυφλοῦ πέτρας, ὅπως πέδῳ σκήψασα, τῶν πάντων ἀπηλλάγην. Wenn die Behauptung der Grammatiker richtig wäre, daß der Indic. die Wirklichkeit bezeichne, so würde offenbar durch diesen Modus keine Lüge ausgesprochen werden können; umgekehrt, jede durch den Ind. gegebene Lüge würde eine Wahrheit sein.

2) Auch die Wiederholung wird von der Sprache nicht als ein bloßes Beziehungs-Verhältniß sondern als Begriff angesehen, und daher nicht durch Beziehungs-Formen sondern durch Begriffswörter bezeichnet: oft, πολλάκις, saepe; pflegen, νομίζειν, ἐθίζειν, εἰωθέναι, solere. Die Jonische Endung σκον (vgl. das Cap. 1 erwähnte Lat. *escit, escunt*) ist ihrer Wurzel nach unbekannt; bezeichnete sie übrigens ursprünglich den Begriff der Wiederholung oder auch einen anderen, jedenfalls muß sie auf ein Verbum zurückgeführt werden, gleichwie z. B. die Endsylbe bar auf baere. Die Grammatik legt dem einen Tempus und Modus die Bedeutung der Wiederholung bei, dem andern spricht sie selbige ab. So z. B. heißt es in Kühner's Gramm. II, S. 93, Anm. 2, b, β), daß der Indicativ der historischen Zeitformen die Wiederholung bezeichne: Xen. Mm. S. 4, 6, 13 εἰ δέ τις αὐτῷ περί του ἀντιλέγοι, ... ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον. Anab. 1, 5, 2 οἱ μὲν ὄνοι, ἐπεί τις διώκοι, προδραμόντες ἂν εἱστήκεσαν. S. 103, §. 465 wird dieselbige Bedeutung auch vom Conjunctiv ausgesagt, und zwar nicht mehr vom relativen allein, sondern zugleich vom absoluten: Od. 19, 515 αὐτὰρ ἐπὴν νὺξ ἔλθῃ, ἕλῃσί τε κοῖτος ἅπαντας, κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ. Nun findet sich aber auch der absolute Indicativ in Sätzen, deren Inhalt etwas Wiederholt-Geschehenes ist. Für den Ind. des Präsens zeugt schon das κεῖται in der vorstehenden Verbindung; das Perfectum sammt dem Präs. und Aor. enthält folgende Stelle: Dem. Phil. 1, 11, 3 Τοιγαροῦν ἅμα ἀκηκόαμέν τι, καὶ τριηράρχους κατίσταμεν καὶ τούτοις ἀντιδόσεις ποιούμεθα καὶ περὶ χρημάτων πόρου σκο-

πουῦμεν· καὶ μετὰ ταῦτα ἐμβαίνειν τοὺς μετοίκους ἔδοξε καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας, εἶτ' αὐτοὺς πάλιν ἀντεμβιβάζειν. Εἶτ' ἐν ὅσῳ ταῦτα μέλλεται, προαπόλωλεν ἐφ' ἃ ἂν ἐκπλέωμεν. Cf. Il. 4, 245. 433. etc. Von wiederholten Handlungen werden also sämmtliche Zeitformen gebraucht; nun stehen aber wiederum auch alle ohne Ausnahme, wo von einer einmaligen Thätigkeit die Rede ist: was folgt hieraus für ihre Bedeutung? Von der Unrichtigkeit und Einseitigkeit der in Rede stehenden grammatischen Satzung zeugt zugleich noch auf eine höchst auffallende Weise die Spracherscheinung, daß auch der Infinitiv und das Particip, welche beide Formen doch nicht zu den Modalformen gehören, bei wiederholten Handlungen in Anwendung kommen. — Heißt es im Deutschen: „wann ein Gewitter entsteht (entstand), beginnt (begann) jenes Volk zu beten", „er erzählte, wann ein Gew. komme (käme, gekommen sei, gekommen wäre), beginne (begönne, habe beg., hätte b.) jenes Volk zu beten": wem wohl wird es da einfallen zu behaupten, durch die Modalformen würde hier eine Wiederholung bezeichnet? — Auch in der Lateinischen Grammatik findet sich dieselbige Satzung wie in der Griechischen; daß sie hier ebenfalls verbannt werden muß, geht wohl aus dem Gesagten schon zur Genüge hervor, doch vergleiche man noch: Caes. B. G. 6, 17 Martem bella regere (habent opinionem Galli). Huic, quum (wann) proelio dimicare *constituerunt,* ea, quae bello *ceperint,* plerumque *devovent.* Quae *superaverint* animalia, capta *immolant;* reliquas res in unum locum *conferunt.* (6, 17. 19. 20. 23. 27. 28. 7, 3. 28) mit Liv. 21, 54 Hic *erit* locus, Magoni fratri *ait,* quem *teneas. Delige* centenos viros ex omni pedite atque equite; cum quibus ad me vigilia prima *venias.* Nunc corpora curare tempus *est;* und Caes. B. G. 7, 22 Tum crebris diurnis nocturnisque eruptionibus aut aggeri ignem *inferebant,* aut milites occupatos in opere *adoriebantur;* et nostrarum turrium altitudinem, quantum has quotidianus agger *expresserat,* commissis suarum turrium malis, *adaequabant;* et apertos cuniculos

praeusta et praeacuta materia et pice fervefacta et maximi ponderis saxis *morabantur*, moenibusque adpropinquare *prohibebant* (6, 24 init. *superarent*, Liv. 21, 36 *adjuvissent, etc.* cp. 50. 57) mit Liv. XXI, 36 Ibi quum, velut ad finem viae, equites *constitissent*, miranti Hannibali, quae res *moraretur* agmen, nunciatur, rupem inviam esse, und mit Caes. B. G. 6, 12 In eorum locum Remi *successerant;* quos quod adaequare apud Caesarem gratia *intellegebatur*, ii, qui propter veteres inimicitias nullo modo cum Aeduis conjungi *poterant*, se Remis in clientelam *dicabant.*

3) Eine dritte Geltung, welche die Grammatik einzelnen Modalformen irriger Weise zuerkennt, ist die des sogenannten conatus. Vom Imperfect sagt Matthiä in seiner Gr. Gr. II, S. 938: es „drückt eine zwar begonnene oder beabsichtigte „aber nicht vollendete Handlung, einen nicht zur Ausführung „gekommenen Versuch" aus. Bei Kühner II, S. 67 lesen wir: „Da das Präsens und Imperfect ("beiden Formen legte schon Buttman die vorliegende Bedeutung bei„) das Prädicat als „sich erst entwickelnd und gestaltend und noch nicht zur Voll„endung gekommen ausdrücken; so werden sie zuweilen zur „Bezeichnung des Vorhabens, der Absicht, des Willens „zu einer Thätigkeit, des *conatus rei faciendae* gebraucht... „der Wille zur Vollstreckung der Thätigkeit wird als Anfang „der Thätigkeit gedacht und ausgedrückt." Wer offenbarte der Grammatik dieses Geheimniß? Wie sehr Folgerungen der vorliegenden Art, deren Kühner allzuviele in seiner Grammatik gezogen hat, auf dem Felde der Sprachforschung zu meiden sind, wie wenig Glauben ihnen geschenkt werden darf, trotz allem Scheine, den sie oft für sich haben, das sehen wir aus der gleich nachfolgenden Stelle des Demosthenenes, wo das Perfectum steht, statt daß nach Kühner sich das Imperf. oder Präs. finden müßte. Erinnern wir uns der schon oben angeführten Definition des Conjunctivs, in welcher Kühner diesem Modus, zur Unterscheidung vom Indicativ, dieselbige Bedeutung beilegt, welche hier auch wieder von dem Indicativ geltend gemacht wird, nämlich die der Absicht: so stößt man

auf einen Widerspruch, bei dem alle Modus-Unterscheidung in einander fließt, ja gänzlich aufhört. S. 68, 3 heißt es a. a. O. weiter: „Aus dieser Bedeutung entspringt (?) die ganz analoge, „nach welcher das Imperfekt das Prädikat als ein solches „bezeichnet, welches nicht zur Vollendung gelangt (*sine „effectu*), aber unter gewissen Bedingungen zur Vollendung „gelangen würde." Gleiche Bedeutung legen andere Grammatiker auch dem Aorist bei; Kühner aber, dessen Lehre vom Aorist wir in unserer Abhandlung De Aoristo (Frankf. bei Varrentrapp 1837) ausführlich besprochen haben, suchte dieses a. a. O. S. 78, Anm. auf folgende Weise in Abrede zu stellen: „Hieher ("zu der Geltung des Aorist's, daß er „noch kräftiger „als das Perfekt, die außer allen Zweifel gesetzte, unveränder-„liche und zugleich augenblickliche Verwirklichung des noch in „der Zukunft liegenden" bezeichnet„) gehören auch die Stellen, „in denen man gewiß mit Unrecht den Aorist von dem conatus „rei faciendae sine effectu versteht. Der Aorist kann, als „Zeitform der absoluten Vergangenheit und Abgeschlossenheit, „nie ein Vorhaben oder eine Absicht ausdrücken, sondern stellt „auch in diesen Stellen auf energische Weise das bloß Beab-„sichtigte als schon wirklich Eingetretenes und Vollendetes dar." Wir haben hier wieder eine von den oben besprochenen Folgerungen, welche bei genauerer Prüfung nicht Stich halten und von der Sprache auf das Entschiedenste widerlegt werden. Viel weniger noch als der Aorist, müßte doch wohl das Perfect in der obigen Geltung sich finden: denn dieses bezeichnet ja doch entschieden etwas Gewordenes (Vollendetes). Von dem Aorist haben wir schon in der obigen Abhandlung die entgegengesetzte Geltung bewiesen, evidenter noch geschieht dieses unten im 3. Abschnitte. — Hieher gehörige Stellen mit dem Perfect werden bei aufmerksamem Lesen sich zahlreich genug finden; den Anfang einer Aufzählung wollen wir mit folgender machen: Dem. d. cor. p. 297 in m. *ἅπαντας ὁμοίως ἡ πόλις τῆς αὐτῆς ἀξιώσασα τιμῆς ἔθαψεν, Αἰσχίνη, οὐχὶ τοὺς κατορθώσαντας αὐτῶν οὐδὲ τοὺς κρατήσαντας μόνους. Δικαίως. ὁ μὲν γὰρ ἦν ἀνδρῶν ἀγαθῶν ἔργον, ἅπασι πέπρακται·*

τῇ τύχῃ δέ, ἣν ὁ δαίμων ἀπένειμεν ἑκάστοις, ταύτῃ κέχρηνται.

Es darf auffallen, daß sich diese Lehre vom Präs. und Imperf. nicht auch in der Lateinischen Grammatik eingestellt hat, indem doch in dieser Sprache eben sowohl wie im Deutschen und Griechischen beide Zeitformen da gebraucht werden, wo von einem sogenannten conatus rei faciendae sine effectu die Rede ist. Liv. 21, 18 Tum Romanus, sinu ex toga facto, *Hic,* inquit, *vobis bellum et pacem portamus; utrum placet, sumite.* Sub hanc vocem haud minus ferociter, *daret utrum vellet,* subclamatum est. et quum is iterum sinu effuso *bellum dare* dixisset, *accipere se* omnes responderunt. 22, 60 Si hoc P. Sempronius diceret, nec viros quidem nec Romanos vos duceret, si nemo tantae virtutis exstitisset comes. Viam non ad gloriam magis quam ad salutem ferentem demonstrat. reduces in patriam ad parentes, ad conjuges ac liberos *facit.* Ut servemini, deest vobis animus? Quid, si moriendum pro patria esset, faceretis?

In der eignen Mutterspracbe begegnet uns eine solche Verkennnng der Formen weit weniger. In ihr bewahrt uns das angeborene Sprachgefühl, dessen wir in fremden Elementen uns bewegend allemal mehr oder weniger entbehren. Oder wem sollte bei einem Ausdrucke wie „ich gebe, gab, schenke, schenkte ihm meine Uhr; er nahm sie aber nicht an“ wohl je der Gedanke einfallen zu behaupten, die Präsens- und Imperfects-Form hätte die Bedeutung eines sogenannten conatus r. f. sine effectu?

Aus einer wie höchst einseitigen und mangelhaften Beobachtung die vorliegende, irrige Satzung der Grammatik hervorgegangen ist, ergiebt sich gar leicht und in einem auffallenden Grade daraus, daß in jenem Sinne sich Sätze nicht nur im Indicat. des Imperf. u. Präs. finden, sondern überhaupt in allen Verbalformen, sowohl den absoluten und relativen im Indic. und Conjunctiv als auch im Infinitiv und Participip. Der Indicativ 1) des Präs. steht Od. II, 431 ἀποκτείνεις. Cic. Att. 1, 14 Quintus frater Tusculanum *venditat,*

ut, si possit, emat Pacilianam domum. Cic. Off. 3, 5 Hoc enim spectant leges, hoc volunt, incolumem esse civium conjunctionem; quam qui *dirimunt,* eos morte, exilio, vinculis, damno coërcent. Liv. 22, 60 (ſ. ob.); 2) des Imperfects: Herod. 1, 68 ἐμισθοῦτο παρ' οὐκ ἐκδιδόντος τὴν αὐλήν· χρόνῳ δὲ ὡς ἀνέγνωσε, ἐνοικίσθη. Eurip. Herc. f. 538. 551. Iph. T. 26. 361; Dem. or. d. c. p. 261 init.; Cic. Cat. 1, 5 Quid est? Catilina! num dubitas id me imperante facere, quod jam diu *faciebas.* ib. 3, 2, 3; Liv. 3, 21. Vgl. Matth. Gr. Gr. S. 938; Ramshorn, Lat. Gr. S. 583; A. Grotefend, S. 382; 3) des Perfects: Dem. d. cor. p. 297 ἅπασι πέπραχται, welche Stelle kurz vorher vollſtändiger hergeſchrieben wurde; Xen. Hell. 3, 5, 9 ὥστε τὸ μὲν ἐπ' ἐκείνοις εἶναι ἀπολωλατε, ὁ δὲ δῆμος οὑτοσὶ ὑμᾶς ἔσωσε· — der Conjunctiv 1) des Präſens: ad Herenn. 2, 2, 7 Demonstrabimus, majores veri inveniendi causa tormentis et cruciatibus voluisse quaeri, et summo dolore homines cogi, ut, quidquid sciant, *dicant;* 2) des Imperfects: Liv. 21, 18 *daret,* utrum vellet... accipere se omnes responderunt (ſ. dieſe Stelle kurz vorher!); — der Infinitiv: Dem. or. d. cor. p. 260 καίτοι πόσα χρήματα τοὺς ἡγεμόνας τῶν συμμοριῶν ἢ τοὺς δευτέρους καὶ τρίτους οἴεσθέ μοι διδόναι, ὥστε μάλιστα μὲν μὴ θεῖναι τὸν νόμον τοῦτον, εἰ δὲ μή, καταβαλόντα ἐᾶν ἐν ὑπωμοσίᾳ; — das Particip: Xen. Cyr. 5, 5, 2 Ὁ μὲν δὴ ἄγγελος ᾤχετο ταῦτ' ἀπαγγέλων. 3, 1, 2 Διὰ πάντα δὴ ταῦτα ὀκνῶν, ἅμα μὲν διέπεμπεν ἀθροίζων τὴν αὐτοῦ δύναμιν· in beiden Stellen iſt die durch das Particip angegebene Thätigkeit eine erſt beabſichtigte; eine erfolgloſe ſehen wir: Dem. de cor. p. 259 καὶ οὐκ ἐπὶ τούτων μόνον οὕτως ἐσχήκατε, ἀλλὰ πάλιν, σφετεριζομένων Θηβαίων τὴν Εὐβοίαν, οὐ περιείδετε.

4) Wie mit den ſchon beſprochenen Begriffen, ſo verhält es ſich viertens auch mit dem Begriffe laſſen. Dieſer wird von der Sprache ſo wenig wie jene als bloße Beziehung von Begriffen dargeſtellt: vgl. „er baut ein Haus" mit „er läßt ein Haus bauen", οἰκοδομεῖ οἰκίαν mit κελεύει οἰκοδο-

μεῖν οἰκ., domum *aedificat* mit d. aedificandam *curat.* Xen. Cyr. 1, 5, 3 ἐὰν δὲ ταῦτα ἐκλίπῃ, τοῖς ἰδίοις χρήσεσθαι ἔφη (ὁ κῦρος), ἃ ὁ πατὴρ αὐτῷ ἔδωκεν· ἐὰν δὲ καὶ ταῦτα, καὶ τὸν θρόνον κατακόψειν, ἐφ' ᾧ ἐκάθητο, ὄντα ἀργυροῦν καὶ χρυσοῦν. Corn. Nep. Cim. 5, 4 Cimon complures pauperes mortuos suo sumtu *extulit.* Die erstere der beiden letzten Stellen enthält den Infin., die zweite den Indic.: kann nun wohl die Bedeutung lassen den Modalformen angehören? Wir haben es offenbar hier bloß mit einer Ungenauigkeit des Ausdrucks zu thun, welche in jeder Sprache sich vielfach nachweisen läßt und die allemal nur da mehr oder weniger allgemein stehend wird und bleibt, wo sie durch den ganzen Inhalt und Zusammenhang der Rede eben keine Zweideutigkeit veranlaßt.

Im bisherigen Inhalte dieses Capitels hätten wir also die Haupt-, die Grund-Bedeutungen des Indicativs und Conjunctivs, welche die bisherige Grammatik aufstellt, widerlegt; auch die sogenannten „abgeleiteten Bedeutungen", welche jene aufführt, haben hiermit ihre Gültigkeit verloren und bedürfen folglich keiner weiteren Erwähnung. Welch eine Veränderung für die ganze Moduslehre in allen ihren Theilen aus dem bereits gewonnenen Resultate erwächst, wird sich im weiteren Verfolge unserer Untersuchung ergeben. Bevor wir übrigens zum folgenden Capitel, welches die eigentliche Bedeutung des Indicativs und Conjunctivs darthun soll, übergehen, wollen wir von den vielfachen Versuchen in der Lehre dieser Modi nur mit wenigen Zeilen noch eines derselben gedenken. Es darf uns dieser zu einem belehrenden und warnenden Beispiele dienen: denn er zeigt, wohin es führt, wenn wir, von fremdem Bereiche aus, einen fernen und noch unbekannten Boden zu beurtheilen und zu vermessen unternehmen; wenn wir von einem gewonnenen philosophischen Standpunkte aus in logischen Folgerungen eine Sprache in ihren Theilen oder in ihrem Ganzen zu construiren wagen ohne festen, historischen Grund und Boden, ohne ängstlich-bescheidenes, vorsichtiges, ruhiges, langdauerndes, wiederholtes

und immerfort wiederholtes Horchen und Lauschen auf die Gesetze, welche uns die Sprache nicht durch eine unmittelbare in Worten und Sätzen abgefaßte Darlegung, sondern durch ihr inneres, lebendiges Leben und Weben erkennen und entdecken läßt. Hoffmeister behauptet in seiner früher schon einmal genannten „Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre mit Berücksichtigung der Theorien Becker's, Herling's, Thiersch's und anderer Sprachforscher; als Prolegomena zu jeder künftigen Grammatik, welche als Wissenschaft wird erscheinen können, von Dr. Karl Hoffmeister. Zweites Bändchen. Essen 1830" welche Schrift Wüllner mit dem schonenden Prädicate „vielversprechend" belegt, in dem Abschnitte „Naturhistorische Entwickelung der Modi" — daß diese Entwickelung nichts weniger als „naturhistorisch" ist, man müßte denn diesem Worte hier einen anderen Sinn unterlegen wollen, als der Verfasser that, dürfte schon aus unserer bisherigen Untersuchung zur Genüge hervorgehen — S. 140, 5 also a. a. O. wird behauptet, der Conjunctiv 1) sei der „Begehrungs-Willens-Modus." Wie geht's aber da den Absichtssätzen des Deutschen und Griechischen im Indicativ? — S. 147 „Während ... dem Imperativ durch seine wesentliche Bedeutung selbst eine Erweiterung abgeschnitten ist, (denn wollte er „sich über das Sollen hinaus erweitern, so würde er sein „Wesen geradezu einbüßen) gehen der Optativ und Conjunctiv „(im engeren Sinne) einen weiten Entwickelungsgang, indem „sie sich zuerst vom Wollen über das Können und Sollen „(und über deren Nebenvorstellungen) ausdehnen. (Es könnte „unter den hier aufgeführten Begriffen mögen vermißt werden. Aber dieses Wort ist entweder gleich wollen: ich mag „[=will] nicht gehen, oder synonym mit dürfen: age *dicat*, „sino, er mag [~darf] reden.)" — S. 149, 10 „Wie „Sollen und Müssen ursprünglich zwei äußere Erfahrungsvorstellungen unseres Handelns und Wollens sind, so auch Lassen und Dürfen (Mögen), und es ist natürlich, daß der „Conjunctiv auch in diese verwandten Vorstellungen übergeht. „Hierher gehört der Modus permissivus und concessivus."

.... „die Verwandtschaft des Sollens und Dürfens „zeigt sich im Griechischen δεῖ, welches Wort beide Vorstellungen „umfaßt.“ Aber δεῖ ist ja 1) Indicativ, nicht Conjunctiv, und 2) gehören jene Begriffe hier nicht der Form, sondern dem Worte als solchem an. Was folgt also aus dieser Anführung des δεῖ? Für den Beweis Hoffmeister's nichts; gegen denselben aber viel! S. 151, 11 „Die zweite, innere Bedin„gung unserer Willensthätigkeit ist aber das Können, das „Vermögen, das Fähig-, Geschickt-, Tauglich-sein „... Denn der Mensch thut nur, was er kann, und wir füh„len uns innerlich durch das Können und Nichtkönnen entweder „angetrieben oder gehemmt, wie äußerlich durch das Sollen „und Dürfen. Es ist also naturgemäß, daß auch diese innere „Kraft des Könnens, in concreto aufgefaßt, von den Modi „ebenfalls in ihren Bereich gezogen wird .... aus ihm“ (dem handeln Können) „aber geht der Begriff des Möglichen „hervor, wie aus dem thun Sollen der Begriff des Nothwen„digen.“ S. 152, 12 „Es ist also naturgemäß — oder ich kann „wol sagen: nothwendig — daß die Modi sich auf den Begriff „des Möglichen ausdehnen.... Der Conjunctiv im weiteren „Sinne des Wortes geht also vom Wollen zum Können und „von diesem praktisch gehaltenen Können zum Möglichen über.“

In der vorliegenden Weise deducirt Hoffmeister seine übrigen Bedeutungen des Conjunctivs weiter her, bis er endlich S. 167 auf seine letzte gelangt: es habe der in seinem Umfange so ausgedehnte Conjunctiv „noch die Bedeutung des Allge„meinen (der Wiederholung) aufnehmen müssen. Die völlige Unhaltbarkeit und sprachhistorische Unrichtigkeit dieser Lehre, bei welcher über anerkannte und wirkliche Sprachforscher ohne Schonung der Stab gebrochen wird, ist durch den voraufgegangenen Inhalt dieses Capitels keinem Zweifel weiter unterworfen; und wir fügen nur noch die Bemerkung bei, welche sich jedem unbefangenen Leser gewiß schon in dem ersten Augenblicke aufdringt, daß, wenn ein Construiren der Sprachformen und ihrer Bedeutungen, wie Hoffm. es gemacht hat, weiter durch- und fort-zuführen sprachwissenschaftlich erlaubt wäre, in

den Umfang der Formen, welche doch nur Beziehungen angeben, alle möglichen Begriffe sich eintragen ließen. Es hinge ein solcher Versuch von der Art seiner Ausführung ab, und wir würden vielleicht dem Verfasser Scharfsinn, systematisches Verfahren nicht absprechen mögen; die Sprache aber dürfte übel dabei zurecht kommen: denn sie würde, statt eines großen, unschätzbaren und unveräußerlichen Reichthumes von Begriffswörtern, am Ende nur noch eine gewisse Anzahl von bloßen Formen haben. Welch eine Sprache! welch geistiger Zustand des armen, beklagenswerthen Volkes, das sie besäße!

Capitel V.

Von der eigentlichen und wahren Geltung des Indicativs und Conjunctivs.

Zu den Modalformen rechnet man in der Grammatik den Indicativ, Conjunctiv und Imperativ. Ihrem Gehalte nach bezeichnen sie das Verhälrniß, in welchem ein ausgesprochener Gedanke, ein Satz zur geistigen Auffassungsweise des Redenden steht. Sie haben und gestatten somit immer nur eine subjective Beziehung; jede andere, jede objective, die man ihnen beilegt, ist verwerflich, ist sprachwidrig. Wohl wurde Letzteres bisher von allen Grammatikern, theils durchweg theils hier und da, übersehen; und aus einem solchen Verkennen des Grundgehaltes kam es denn, daß man behaupten konnte, durch den Indicativ werde das Wirkliche und Anderes, durch den Conjunctiv das Gegentheil, das Mögliche u. s. w. bezeichnet. Die Modi geben nie den objectiven Bestand der Thätigkeit an sich an, sie haben gar keine Beziehung auf die Thätigkeit als solche, sondern lassen nur einzig und allein erkennen, wie der Redende eine durch das Begriffswort ausgedrückte Thätigkeit entweder selbst anschaut oder von Andern angeschaut und aufgefaßt wissen will. Diese Ansicht, beiläufig bemerkt, nach ihrer ganzen Ausdehnung in succum et sanguinem aufzunehmen ist übrigens nicht so leicht, als es von vorn herein

wohl scheinen mag. Bei der entgegengesetzten, welche uns von dem frühesten und ersten Unterrichte an eingeprägt wurde und die gewissermaßen mit uns verwachsen ist, kann sie in unserem Inneren nur mühsam, nur schwer nach ihrer vollen Ausdehnung Gültigkeit und wandellose Herrschaft gewinnen. Hat doch selbst bei unserem trefflichen Herling, dessen Darstellung der Modal- und Zeitformen bis jetzt die richtigste genannt zu werden verdient, mitunter die alte Ansicht unvermerkt wieder obgesiegt! So z. B. heißt es in seiner Syntax der Deutsch. Spr. II. S. 184, a. „„Es ist kalt", „...kalt gewesen" Wahrneh- „nehmung, „er sagt, es sey kalt" Vorstellung, dem Sprechen- „den (!) liegt es nicht in der Erscheinung"; wohl aber dem Sagenden! denn dessen Worte waren doch „es ist kalt". Diese Interpretation Herling's wäre richtig und im vollsten Einklange mit seiner Ansicht, daß die Modalformen nur subjective Gültigkeit haben; aber in grellem Widerspruche hiemit und unrichtig ist S. 257, hhh) „„Er sagte mir, daß er das „„Haus, welches ich gekauft hätte, wohlfeil fände"; Gedanken „des Sagenden" (des Sagenden? nein, des Darstellenden, des Redenden! die Worte des Sagenden waren: Ich finde das Haus, welches du gekauft hast, wohlfeil;) „aber „....was „„ich gekauft hatte,...", Erscheinung des Redenden." Aus demselbigen Paragraphen noch einen zweiten, gleichartigen Irrthum. S. 256, a) „Die Verbindungen „ich habe gehört, „„daß er angekommen ist" und „Ich habe gehört, daß er „„angekommen sey" unterscheiden sich darin, daß in der ersten „die Ankunft eine Erscheinung ist" (ist? doch nur erst als solche formell dargestellt?) „=„Er ist angekommen. Das habe „„ich gehört"; in der zweiten eine Vorstellung des ungenann- „ten Erzählers" (? nein, des Redenden!), „und der Redende „kann sie bezweifeln, da es ihm keine Erscheinung zu sein „braucht." Gegen die objective Beziehung der Modalformen lassen sich übrigens auch Verbindungen beibringen, in denen sie gar nicht einmal statthaft ist: **C. N. D. 2, 12 Bestiis natura sensum et motum dedit, homini hoc amplius, quod addidit rationem, qua *regerentur* animi appetitus.**

Aus der subjectiven Gültigkeit der Modalformen nun, welche, weil schon bereits allgemein anerkannt, keiner weiteren Begründung bedarf, geht auch für ihre Wählbarkeit hervor, daß sie — so weit der Sprachgebrauch nicht Fesseln anlegt — in der Willkühr des Redenden, des darstellenden Subjectes liegt. So z. B. kann ich sagen: „er schreibt, 1) daß sein Bruder krank ist", aber auch 2) „krank sei" und sogar 3) „kr. wäre".

Durch die drei verschiedenen Modi Indicativ, Conjunctiv und Imperativ werden in der Sprache formell die Gegensätze veranschaulicht und bezeichnet, welche bei dem redenden Menschen zwischen Wahrnehmen, Denken und Wollen statt finden. Object des Wahrnehmens ist das Wahrgenommene, das Angeschaute, die Erscheinung; des Denkens das Gedachte, der Gedanke; des Wollens das Gewollte; und der Redende prädicirt, sagt eine Thätigkeit — von sich oder einem anderen, einem besprochenen Subjecte — aus 1) durch den Indicativ als Anschauung, als Erscheinung, 2) durch den Conjunctiv als bloßen Gedanken, als Vorstellung, 3) durch den Imperativ als Gewolltes, als Begehrtes. Um hier vor irrthümlichen Verwechselungen verwahrt zu bleiben, müssen wir uns immer klar gegenwärtig halten, daß eine Thätigkeit nicht darum auch an sich eine wirkliche Erscheinung oder eine bloße Vorstellung ist, wenn sie durch den Indicativ oder durch den Conjunctiv dargestellt wird, sondern daß eine Thätigkeit, sei sie an sich was sie immerhin wolle, nur allein von dem Redenden aus und in Beziehung auf diesen als eine Erscheinung oder Vorstellung durch den Indicativ oder Conjunctiv bezeichnet wird; und umgekehrt, daß wir aus diesen Formen keineswegs erkennen, wie es mit den jedesmal angegebenen Thätigkeiten selbst sich verhält, sondern nur, wie der Redende sie ansieht oder aufgefaßt haben will.

Herling a. a. O. S. 182—183 lehrt in Uebereinstimmung mit dem Vorliegenden: „Zu den subjectiven Beziehungen, „welche sich an den Act der Verknüpfung des Prädicats und

„des Subjects schließen, gehört die Beziehung dieses Actes „zu dem Sprechenden 1) als Act der Anschauung oder „Erscheinung; es liegt ihr die Behauptung zum Grunde, „daß der Vorstellung Etwas außer ihr entspreche (modus indi- „cativus): 2) als reiner Act bloßer Vorstellung des Spre- „chenden, in welchem jene Behauptung des Sprechenden nicht „liegt (modus conjunctivus): 3) als unmittelbarer Ausdruck „des Begehrungsvermögens des Sprechenden (modus impera- „tivus). Diese Weisen (modus) der subjectiven Beziehung „verhalten sich, wie Wahrnehmung, Denken und Wol- „len. Modus ist demnach die Darstellung des Verhältnisses „eines Gedankens zur geistigen Auffassung des Redenden. Die „geistige Thätigkeit äußert sich als ein Wahrnehmen, bloßes „Denken oder Begehren."

Zum Belege der aufgestellten Modus-Bedeutung noch einige Beispiele. Indicativ 1) vom Wirklichen: Xen. Anab. 5, 4, 24 τοὺς πελταστὰς ἐδέξαντο οἱ βάρβαροι καὶ ἐμάχοντο· ἐπεὶ δ'ἐγγὺς ἦσαν οἱ ὁπλῖται, ἐτράποντο. καὶ οἱ μὲν πελτασταὶ εὐθὺς εἵποντο..... οἱ δὲ ὁπλῖται ἐν τάξει εἵποντο. Schill.: „Gustav Adolph war der Erste, der hier ans Land stieg. Im Angesicht seines Volkes kniete er nieder auf Deutschlands Erde und dankte der Allmacht für die Erhaltung seiner Armee." Cic. Mil. 12 Et *adspexit* me illis quidem oculis, quibus tum *solebat,* quum omnibus omnia mirabatur. Die hier durch den Indicativ als Erschei- nung gegebenen Thätigkeiten sind zugleich auch etwas an sich Wirkliches; aber 2) etwas Nichtwirkliches ist als Anschauung dargestellt: Dem. De cor. p. 250 Ὥσπερ τοίνυν ἐγὼ ταῦτα δεικνύω τὰ ψηφίσματα, οὕτω καὶ σὺ δεῖξον, Αἰσχίνη, ποῖον ἐγὼ γράψας ψήφισμα αἴτιός εἰμι τοῦ πολέμου. ἀλλ' οὐκ ἂν ἔχοις. Herod. 3, 62 εἰ μέν νυν οἱ τεθνεῶτες ἀνεστέασι, προσδέκεό τοι καὶ Ἀστυάγεα τὸν Μήδον ἐπαναστήσεσθαι. Dem. de cor. p. 260 εἰ γὰρ ἠβούλεσθε, τί ἦν ἐμποδών; Cic. Verr. 3, 35 pr. Nunc illud, quod paene *praeterii,* non omnino relinquendum videtur. Das Nicht- wirkliche ist a) etwas Unmögliches: vgl. die eben ange-

führte Stelle aus Herod. 3, 62. Liv. 21, 41 s. f. Nec Alpes aliae sunt, quas dum *superant,* comparari possint nova praesidia; b) Etwas Mögliches. Daß hier der Indicativ stehen kann, wurde schon im Vorhergehenden belegt. Möglchkeit und Unmöglichkeit, wofern diese Begriffe von der Sprache bezeichnet werden, treten immer als Attribute der Erscheinung auf: „er wird vielleicht kommen." Cic. *dolent fortasse* et *anguntur.* Plat. Ταῦτα μὲν οὖν που ἴσως οὕτω καὶ ἔδει σχεῖν, καὶ οἶμαι αὐτὰ μετρίως ἔχειν. „Ich denke, er kommt". C. Fam. 2, 5 extr. Tu tamen, sive *habes* aliquam spem de re publica, sive *desperas,* ea para, meditare, cogita, quae esse in eo civi ac viro debent, qui sit rem publicam in veterem dignitatem ac libertatem vindicaturus. Ist das Mögliche etwas noch Zukünftiges, also etwas keineswegs an sich schon Wirkliches, sondern nur erst etwas bloß Gedachtes, so kann es doch — gemäß der subjectiven Willkür des Redenden in der Wahl der Modi — als Anschauung behandelt und durch den Indicativ dargestellt werden. Einen Beleg für die subjective Wählbarkeit und die bloß subjective Gültigkeit der Modalformen sehen wir hier zugleich wieder darin, daß die Sprache für das Zukünftige, also das noch nicht Wirkliche, das erst Gedachte einen Indicativ hat. „Er wird kommen." Herod. 1, 173 καλέουσι ἀπὸ τῶν μητέρων ἑωυτούς, καὶ οὐκ ἀπὸ τῶν πατέρων. εἰρομένου δὲ ἑτέρου τὸν ἕτερον, τίς εἴη, καταλέξει ἑωϋτὸν μητρόθεν καὶ τῆς μητρὸς ἀνανεμέεται τὰς μητέρας. Il. 11, 365 ἦ θήν σ' ἐξανύω γε, καὶ ὕστερον ἀντιβολήσας, εἴ πού τις καὶ ἔμοιγε θεῶν ἐπιτάρροθός ἐστιν. νῦν αὖ τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὅν κε κιχείω. Liv. 21, 41 sub f. Nec est alius ab tergo exercitus, qui, nisi nos *vincimus,* hosti obsistat; nec Alpes aliae sunt, quas dum *superant* (ſ. a), comparari nova possint praesidia. 7, 35 Ubi sententiam meam vobis *peregero,* tum, quibus eadem *placebunt,* in dextram partem taciti *transibitis.*

Mit dem Conjunctiv wird eine Thätigkeit als etwas Gedachtes, als eine Vorstellung bezeichnet; und vermöge

seiner bloß subjectiven Beziehung kann, was aber dieser Modus, wie wir wissen, an sich allemal unentschieden läßt, die als Gedanke ausgedrückte Thätigkeit an sich a) etwas Wirkliches sein: „ich erzählte, daß mein Vater gestorben wäre.“ Cic. Att. 1, 6 Credo te audisse, ut me *circumsteterint* judices. C. Cluent. 25 Jam hoc non ignoratis, ut etiam bestiae, fame dominante, plerumque ad eum locum, ubi pastae aliquando *sint,* revertantur. Thuc. 7, 79 *εἰ μὲν ἐπίοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, ὑπεχώρουν, εἰ δ' ἀναχωροῖεν, ἐπέκειντο·* — b) etwas bloß Mögliches: „er vermuthet, der König sei abwesend.“ Herod. 1, 29 *Σόλων ἀπεδήμησε ἔτεα δέκα, ἵνα δὴ μή τινα τῶν νόμων ἀναχκασθῇ λῦσαι τῶν ἔθετο.* Liv. 4, 50. Cura incesserat patres, ne plebs tribunos militum ex plebe *crearet.*

Wohl ist schon im Vorhergehenden die Ansicht von einigen wenigen Grammatikern über die Bedeutung des Indicativs und Conjunctivs besprochen und widerlegt worden; zur weiteren Prüfung und Vergleichung indessen dürfte es etwas gerade nicht Zweckwidriges sein, wenn wir noch die Definitionen einzelner anderer Grammatiker hier wörtlich anführen. G. Fr. Grotefend in seiner Lateinischen Grammatik sagt I. S. 338 der 3. Aufl.: „Der Indicativus steht, wenn man von einer Sache schlechthin „und mit Zuverlässigkeit redet, wie auch auf alle Frage- und „Ausrufwörter, womit man geradezu fragt und ausruft. Der „Subjunctivus wird gebraucht, wenn man nicht geradezu fragt „und ausruft, oder wenn man von einer Sache als ungewiß, „bloß möglich oder wünschenswerth.redet.“ Aug. Grotefend II. S. 142: „Der Indicativus bezieht das Prädicat auf das „Subject ohne Vermittelung einer anderen Vorstellung, und „sagt aus, was wirklich ist, war oder sein wird, oder „als wirklich vorgestellt wird.“ S. 143: „Der Conjunctivus „wird gebraucht, wenn die Thätigkeit durch einen der Begriffe „mögen, dürfen, können, müssen, sollen, wollen „auf das Subject bezogen ist, d. h. er sagt aus, was das „Subject thun mag, darf, kann, muß, soll oder will, „aber nicht, was es thut. Im Conjunctiv ist daher die

„Thätigkeit selbst nur noch von Seiten ihrer Möglichkeit „oder Nothwendigkeit, nicht aber als etwas Wirkliches „auf das Subject bezogen.“ — Thiersch S. 426 der 2 Aufl.: „Der Indicativ ist bestimmt, was da ist oder nicht ist, „zu nennen und zu bezeichnen, ohne Rücksicht auf die Bedin„gungen, unter denen es so und anders sein könnte.“ S. 427: „Der Optativ bezeichnet das Gedachte, ein reines „Beschäftigen mit der Vorstellung, die sich jedoch auf vielfache „Weise mit der Wirklichkeit in Verbindung setzt.“ S. 428: „Der Conjunctiv bezeichnete (?) das Abhängige, Bedingte, „was demnach noch eines andern bedarf, mag der Grund der „Bedingung in unserer Vorstellung oder in einem andern „Gegenstande liegen.“

Capitel VI.

Beleuchtung der Bedeutungen, welche die Grammatik einzelnen Zeitformen bisher beigelegt hat.

Gleich dem Indicativ und Conjunctiv ist es auch den einzelnen sogenannten Zeitformen bisher ergangen: die Grammatik hat die wahre Bedeutung derselben verkannt und ihnen Geltungen untergelegt, die ihnen gar nicht zukommen. Der Beweis ist leicht zu führen. Bloß einzelne Formen wollen wir hier vornehmen, und das nur mit derjenigen Ausführlichkeit, welche uns zu einer vorläufigen Begründung ihrer wahren Geltung zweckmäßig zu sein dünkt.

Nach der bisherigen Grammatik bezeichnet A) Der **Indicativ** 1) des Imperfects eine Gleichzeitigkeit. So liest man z. B. in Matthiä's Gr. Gr. S. 938: „das Im„perfectum drückt a) eine während einer vergangenen Hand„lung fortdauernde Handlung, die begleitenden Umstände einer „Handlung oder eines Zustandes in der vergangenen Zeit aus.“ Bei Kühner a. a. O. S. 67: „Dieses“ (das Prädicat) „läuft „entweder mit jenem“ (anderen Prädicate der Vergangenheit) „parallel, ist ihm gleichzeitig, und steht dann im Imperfect, „... oder geht in der Zeit voran, und steht dann im Plus-

„quamperfect oder Aoriſt“. In G. Fr. Grotefend's Lat. Gr I. S. 220: „Auf jede der drei Zeitformen, welche von „einer Handlung in Bezug auf die Vergangenheit reden, wozu „auch das Perfectum als tempus historicum gehört, folgt ein „Imperfectum, wenn von einer gleichzeitigen, ein Plusquam-„perfectum, wenn von einer ſchon vergangenen ... Sache die „Rede iſt.“ In der deutſchen Grammatik von Becker: „Das „Imperfectum gebraucht man, wenn das Prädicat auf ein „Gleichzeitiges oder Vorvergangenes bezogen wird.“ Dieſe ſelbige Anſicht findet ſich faſt in allen Deutſchen, Griechiſchen und Lateiniſchen Sprachlehren; und doch, forſchen wir mit offenem und klarem Blicke in der Sprache nach, ſo zeigt ſich bald, daß ſie unrichtig und nur auf einſeitige Beobachtung gegründet iſt. Man prüfe: „als ich zu Hauſe kam, begab ich mich, von unſerem Gange erſchöpft, (bald) zu Bette.“ Dauerte das Kommen bei dem Zu-Bette-Gehen etwa noch fort? Herod. 1, 14 *ἀνέϑηκε γὰρ δὴ καὶ Μίδης τὸν βασιλήϊον ϑρόνον, ἐς τὸν προκαϑίζων ἐδίκαζε·* nach der Grammatik müßte das *δικάζειν* auf dem *ϑρόν.* während des *ἀναϑῆκαι* noch fortdauern; und da dieſes nicht möglich iſt, ſo dürfte die philologiſche Kritik, an den beſtehenden Satzungen der Grammatik bisher leider oft blindlings — trotz allem Widerſpruche der Sprache ſelbſt — feſthaltend, wie ſchon an ſo vielen anderen Stellen, auch hier vielleicht eine ſogenannte Conjectur vorſchlagen und *ἐδίκασε* ſchreiben wollen oder gar wohl wirklich ſchreiben. l. c. cp. 5 *οὐ γὰρ ἁρπαγῇ σφέας χρησαμένους λέγουσι ἀγαγεῖν αὐτὴν ἐς Αἴγυπτον, ἀλλ' ὡς ἐν τῷ Ἄργεϊ ἐμίσγετο τῷ ναυκλήρῳ τῆς νηός.* cp. 77 init.: *Κροῖσος..., ὡς τῇ ὑστεραίῃ οὐκ ἐπειρᾶτο ἐπιὼν ὁ Κῦρος, ἀπήλαυνε ἐς τὰς Σάρδις.* Xen. Hell. 3, 1, 25 *Ἐπεὶ δ' ἐκαϑέζοντο, ἠρώτα ὁ Δερκυλλίδας.* 5, 1, 27 *ἐπεὶ δὲ παρέπλεον, ἐδίωκεν·* (vgl. das Deutſche „als ſie vorbeiſchifften, verfolgte ... ſie“) *οἱ δ' ἰδόντες ἔφευγον.* 2, 36 *πλείω ὑπηρέτουν, ἢ προσετάττετο αὐτοῖς.* Zufolge dieſes Gebrauches wird man in Fällen, wo der Indicativ des Imperfects und Aoriſts gleichlautend iſt, immer in Ungewißheit

bleiben, welche von beiden Zeitformen man eigentlich vor sich habe: wie z. B. Her. 1, 44 Ὁ δὲ Κροῖσος τῷ θανάτῳ τοῦ παιδὸς συντεταραγμένος, μᾶλλόν τι ἐδεινολογέετο, ὅτι μιν ἔκτεινε, τόν αὐτὸς φόνου ἐκάθηρε. Vergl. Xen. Hell. 3, 1, 3 φοβούμεναι (αἱ Ἰωνικαὶ πόλεις) τὸν Τισσαφέρνην, ὅτι Κῦρον, ὅτ' ἔζη, ἀντ' ἐκείνου ἠρημέναι ἦσαν, ἐς μεν τὰς πόλεις οὐκ ἐδέχοντο αὐτόν· und Il. 18, 237 τόν ῥ' ἤτοι μὲν ἔπεμπε σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν ἐς πολεμόν, οὐδ αὖτις ἐδέξατο νοστήσαντα. Caes. B. G. 7, 8 Quibus oppressis inopinantibus, quod se Cevenna ut muro munitos *existimabant,* ac ne singulari quidem unquam homini eo tempore anni semitae patuerant, equitibus imperat, ut . . . . l. c. cp. 44 Nam, quum minora in castra operis perspiciendi causa venisset, animadvertit collem, qui ab hostibus tuebatur, nudatum hominibus, qui superioribus diebus vix prae multitudine cerni *poterat.* Liv. 21, 12 Alcon, insciis Saguntinis, precibus aliquid moturum ratus, quum ad Hannibalem noctu transisset, *postquam* nihil lacrimae *movebant,* conditionesque tristes, ut ab irato victore ferebantur, transfuga ex oratore factus, apud hostem mansit. . . . Tradito palam telo custodibus hostium, transgressus munimenta, ad praetorem Saguntinum (et ipse ita *jubebat*) est deductus. Aus Stellen dieser Art ergibt sich leicht eine richtige Beurtheilung für grammatische Satzungen wie z. B. diese: „Wenn," so heißt es nämlich in Zumpt's Lat. Gr. S. 434, „Wenn eine „Handlung vollendet sein muß, ehe eine andere eintritt, so „steht jene der Regel gemäß im Plusquamperfectum, z. B. „„als er in das Haus getreten war, bemerkte er." Im Deutschen vernachlässigen wir aber diese Genauigkeit häufig, und „sagen „als er in das Haus trat, bemerkte er." Lateinisch „geschieht dies aber nicht (?), sondern wo das Plusquamperfekt „dem Verhältniß der Handlungen gemäß stehen kann, da wird „es auch gesetzt." Was wäre hiernach z. B. von folgender Verbindung zu halten? Caes. B. G. 7, 16 Omnes nostras pabulationes frumentationesque observabat, dispersosque, quum longius necessario *procederent,* adoriebatur. Liv. cp. 39

Taurinorumque unam urbem, caput gentis ejus, quia volentes in amicitiam non *veniebant,* vi expugnarat. Es geht wohl zur Genüge aus dieſen Erſcheinungen hervor, daß die Angabe der Gleichzeitigkeit dem Imperf. Indic. mit Unrecht als eine ihm weſentlich zukommende Bedeutung beigelegt wird. Nennen wir das Gleichzeitige in der Vergangenheit ein Mitvergangenes, ſo werden wir ſagen dürfen, in den angeführten Stellen ſei durch das Imperfect ein Vorvergangenes angegeben. Zur Mitvergangenheit ſteht, in entgegengeſetztem Verhältniß mit der Vorvergangenheit, die Nachvergangenheit. Ob auch dieſe wohl durch das Imperf. angegeben wird? Wir werden ſehen. Xen. Hell. 5, 1, 27 heißt es Ὁ δὲ Ἀνταλκίδας ... ἐμβιβάσας τινὰς ναύτας ἐς δώδεκα ναῦς, τὰς ἄριστα πλεούσας, καί προσπληρώσασθαι κελεύσας, εἴ τις ἐνεδεῖτο, ἐκ τῶν καταλειπομένων, ἐνέβρευσεν· offenbar fällt die durch ἐνεδεῖτο (und προσπληρώσασθαι) angegebene Thätigkeit der Zeit nach ſpäter als die durch κελεύσας, jene verhält ſich zu dieſer wie ein futur., weßhalb denn auch wirklich ἐνδεήσεται ſtehen dürfte. Daß ſo der Ind. Fut. gebraucht und häufig gebraucht wird, iſt bekannt: vgl. Xen. Hell. 3, 1, 4 ᾔτήσατο δ' ὁ Θίμβρων καὶ παρ' Ἀθηναίων τριακοσίους ἱππέας, εἰπὼν, ὅτι αὐτὸς μισθὸν παρέξει. ib. §. 22; cp. 5, 3; 4, 6, 3; 4, 8, 9 u. 20; 5, 1, 34; 2, 24. Herod. 1, 3; 13; 34; 86; 2, 15; etc. etc. Alſo mit dem Präter. ἐνεδεῖτο in der obigen Stelle wird eine Thätigkeit angegeben, welche ihrer Zeitlage nach ſpäter iſt als die in κελεύσας, und wir dürfen deßhalb ſagen, daß auch die Nachvergangenheit durch das Imperf. angegeben werde. Aesch. Prom. 152 εἰ γὰρ μ' ὑπὸ γῆν ἦκεν ... ὡς μήτε θεὸς μήτε τις ἄλλος τοῖσδ' ἐπεγήθει. Auch den Deutſchen iſt dieſer Gebrauch nicht fremd, ja in manchen Verbindungen ſogar geläufig: „Ich that es, damit er ruhig wurde.“ „Er wurde ſo lange gebeten, bis er nachgab.“ Im Lateiniſchen müſſen wir uns hier auf Beiſpiele mit dem Conjunctiv beſchränken (das Genauere über dieſen Modus ſ. unter B), obwohl wir nicht zweifeln, daß, wie postquam, ſo auch — in der Bedeutung bis — dum,

donec, quoad bei aufmerksamer Lesung sich mit dem Indic. Imperf. finden werde. Caes. B. G. 7, 17 f. Haec eadem Centurionibus Tribunisque militum mandabant, ut per eos ad Caesarem *deferrentur*. —

Aus den vorliegenden Spracherscheinungen ergiebt sich, daß das Imperfect für Beides gebraucht wird, für die Vorvergangenheit (gleich dem Plusquamperfect und dem Ind. des Griech. Aorists) und Nachvergangenheit; und hiemit hätten wir denn zweierlei gewonnen: 1) eine Widerlegung der grammatischen Satzung, daß das Imperf. nur von dem Mitvergangenen, dem Gleichzeitigen gebraucht werde; 2) eine Bestätigung durch den Usus für die oben Cap. 1 und 2 an den Zeitformen nachgewiesene Dichotomie. Oder ist hier das Fortleben jener ursprünglichen, einfachen Scheidung zu verkennen?

2) Auch beim Ind. des Griechischen Aorists ergiebt sich dasselbige Resultat, welches wir für das Imperf. gewonnen haben. Seinen Gebrauch bei gleichzeitigen Thätigkeiten, der bisher von der Grammatik geleugnet wurde, haben wir übrigens auch schon in unserer Abhandlung De Aoristo erwiesen. Zur eignen Ueberzeugung von der Wahrheit des Gesagten folgen hier Beispiele, in welchen durch den Aorist bezeichnet wird: a) Vorvergangenes: Od. 7, 228 *αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσάν τ' ἔπιόν θ' ὅσον ἤθελε θυμός, οἱ μὲν κακχείοντες ἔβαν οἶκόνδε.* ib. 20. 3-11; 6, 227-31; Il. 19, 54; Herod. 1, 14 *ἐξέ βαλε μέν νυν στρατίην καὶ οὗτος, ἐπεί τε ἦρξε, ἔς τε Μίλητον καὶ ἐς Σμύρνην, καὶ Κολοφῶνος τὸ αστυ εἶλε.* ib. cp. 12 *ὡς δὲ ἤρτυσαν τὴν ἐπιβουλήν, νυκτὸς γενόμενης... εἵπετο ἐς τὸν Θάλαμον.* cp. 48 *ἐπεὶ... διέπεμψε... ἐμηχανᾶτο τοιάδε.* cp. 93 *ἐξεργάσαντο.* Xen. Hell. 5, 4, 18 *καὶ ἐκ τούτου ἤδη ἕκαστοι οἴκαδε ἀπῆεσαν· ἄφηκε γὰρ αὐτοὺς ὁ Κλεόμβροτος.* — b) Mitvergangenes: Il. 18, 349 *αὐτὰρ ἐπειδὴ ζέσσεν ὕδωρ ἐνὶ ἤνοπι χαλκῷ, καὶ τότε δὴ λοῦσαν.* Herod. 1, 62 *Ἀθηναίων δὲ οἱ ἐκ τοῦ ἄστεος, ἕως μὲν Πεισίστρατος τὰ χρήματα ἤγειρε καὶ μεταῦτις ὡς ἔσχε Μαραθῶνα, λόγον οὐδένα εἶχον.* Zur weitern Prüfung noch folgende Verbin-

dungen, welche beziehungsweise zum Theil auch zu c) gerechnet werden könnten, vergleichen. Xen. Hell. 3, 5, 20 ὡς δὲ ἔπεσον αὐτῶν δύο ἢ τρεῖς οἱ πρῶτοι, καὶ... ἐνέκειντο, ἐστρέφθησαν οἱ Θηβαῖοι... καὶ ἀποθνήσκουσιν. Il. 18, 165. 228. 410. 454. 609. 611. 19, 137. 283. Od. 6, 88 ff. Her. 1, 34 συνενήησε. cp. 12 in f. ἔσχε, 9 κατεκαύθη... ἐγένετο... ἐνόσησε... πέμπει. 83 ἦλθε. 86 ἀνεβίβασε. Soph. Aj. 308 Xen. Hell. 3, 2, 4 ἐσώθησαν. ib. 5 ἄπηλθον... εὗρον. 3, 4, 22 ὡς εἶδον. 5, 1, 12; — c) Nachvergangenes (fut. in praeter.): Od. 7, 139 αὐτὰρ ὁ βῆ διὰ δῶμα πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς, πολλὴν ἀὲρ' ἔχων, ἣν οἱ περίχευεν Ἀθήνη, ὄφρ' ἵκετ' Ἀρήτην τε καὶ Ἀλκίνοον βασιλῆα. cf. Il. 15, 22 ὃν δὲ λάβοιμι, ῥίπτασκον τεταγὼν ἀπὸ βηλοῦ, ὄφρ' ἂν ἵκηται γῆν. ib. 275 αὐτὰρ ἔγωγε νηχόμενος τόδε λαῖτμα διέτμαγον, ὄφρα με γαίῃ ὑμετέρῃ ἐπέλασσε φέρων ἄνεμός τε καὶ ὕδωρ. 280. Il. 18, 454. Plat. Charm. p. 155, C Ἕκαστος... τὸν πλήσιον ὤθει... ἕως... τὸν μὲν ἀνεστήσαμεν, τὸν δὲ πλάγιον κατεβάλομεν. Plat. Gorg. p. 506. B ἡδέως ἂν Καλλικλεῖ τούτῳ ἔτι διελεγόμην, ἕως αὐτῷ τὴν τοῦ Ἀμφίονος ἀπέδωκα ῥῆσιν. Soph. O. T. 1392 τί μ' οὐ λαβὼν ἔκτεινας εὐθύς, ὡς ἔδειξα μήποτε ἐμαυτὸν ἀνθρώποισιν, ἔνθεν ἦν γεγώς. — Auch der Lateiner gebraucht in gleicher Weise sein historisches oder sogenanntes aoristisches Perfect, a) von der Vorvergangenheit: Liv. 22, 61 Quod ubi *innotuit relatum*que ad Senatum *est*, omnes censuerunt, comprehendendum et custodibus publice praebitis deducendum ad Hannibalem esse; — b) von der Mitvergangenheit: Liv. 21, 13 neque *dum* vestris viribus *restitistis* neque *dum* auxilia ab Romanis *sperastis*, pacis unquam apud eos mentionem feci; — c) von der Nachvergangenheit: Suet. Caes. 82 Jul. Caesar exanimis aliquamdiu jacuit, *donec* lecticae impositum tres servuli domum *retulerunt*. — Das Ausführlichere über Gebrauch und Bedeutung des Indicativs giebt das neunte Capitel.

B) Dem **Conjunctiv** der **relativen** Zeitformen legt

die Grammatik die Bedeutung der Vergangenheit bei. So sagt Kühner a. a. O. S. 87: „Der Konjunktiv und „Optativ unterscheiden sich ursprünglich in Ansehung der Be„deutung nur nach dem verschiedenen Zeitverhältnisse, auf „welches sie bezogen werden. Beide Modi stellen das Prädikat „als eiu Vorgestelltes dar, mit dem Unterschiede jedoch, „daß beim Konjunktiv der Akt des Vorstellens ein gegen„wärtiger, beim Optativ ein vergangener ist.“ Da diese Lehre, wie wir sogleich sehen werden, gänzlich falsch ist, so folgt für die ganze, weitläufig und ausführlich abgehandelte Lehre Kühner's von dem relativen Conjunctiv (§. 765 — 831. 2c. 2c.), daß auch sie durchweg unrichtig sein muß. Nicht eben anders, wie bei Kühner, verhält es sich mit der Lehre des relativen Conjunctivs auch in den übrigen Griechischen und Lateinischen Grammatiken. Im Deutschen machte bisher nur Herling, wie wir unten sehen werden, eine Ausnahme; dieser gediegene Forscher hat zuerst Richtigeres erkannt.

Einen Beweis gegen die vorliegende Ansicht enthält zum Theil schon unsere Abhandlung *De Aoristo*. Zu führen ist er leicht, man braucht nur die geeigneten Beispiele in gehöriger Ordnung vorzulegen. Im Deutschen, als unserer Muttersprache, werden wir, auf unser Sprachgefühl gestützt, am leichtesten das Richtige erkennen: „wenn er morgen zu mir käme, würde ich mich freuen“; „wenn er das thäte, würde er die Gefahr vermeiden“; „fände ich ihn zu dem Unternehmen entschlossen, so würde deine Erzählung beglaubigt werden“; ist hier das käme, würde, thäte, fände etwas Vergangenes? oder ist es nicht vielmehr etwas Zukünftiges? Wie nun durch den relat. Conj. hier eine zukünftige, so wird durch denselben in den folgenden Beispielen eine gegenwärtige Thätigkeit bezeichnet: „wenn er ein Vaterlandsfreund wäre, würde er nicht das Ausland begünstigen“; „er glaubt, ich wäre krank“. Für die Vergangenheit bedarf's wohl kaum der Anführung von Beispielen, denn für diese Zeit grade ist ja eben der Gebrauch des relativen Conjunctivs allgemein anerkannt: „ich glaube, Sokrates hätte sich

„erfolgreicher vertheidigen können"; „unser Feldherr glaubte, der Feind wäre im Heranrücken." — Die vorliegenden Erscheinungen zeigen unwiderleglich, daß der relative Conjunctiv nicht bloß von der Vergangenheit, sondern daß er auch von der Gegenwart und Zukunft gebraucht wird. Was folgt nun hieraus für diesen Modus als Zeitform? offenbar, daß er keine Zeitangabe enthält, mithin auch keine Zeitform ist, noch mit diesem Namen belegt werden darf. Wir müssen hier gleich die Beschränkung beifügen, daß doch die Sprache, wie das Folgende lehren wird, einen relativen Conjunctiv für die Zukunft hat.

Das gewonnene Resultat gilt auch für das Griechische. Auch hier wird der sogenannte Optativ aller tempora gebraucht:

a) Für das Zukünftige. Also 1) der Optativ des Präsens (der Conjunctiv des Imperfects): Il. 24, 296 εἰ δέ τοι οὐ δώσει ἑὸν ἄγγελον εὐρυόπα Ζεύς, οὐκ ἂν ἔγωγέ σ' ἔπειτα κέλοιμην. 4, 97. 9, 141. Isocr. π. ἀντιδ'. §. 101 ἢν ἀπολάβητε σύμβουλον εἶναί με... δικαίως ἂν ἔχοιτέ μοι πλείω χάριν. Xen. A. S. 6... βιοτεύοιμι...; — 2) der Optativ (relative Conjunctiv) des Aorists: Eurip. Hipp. 484 ἦτ' ἄρ' ἂν ὀψέ γ' ἄνδρες ἐξεύροιεν ἄν, εἰ μὴ γυναῖκες μηχανὰς εὑρήσομεν. Soph. El. 554: ἀλλ' ἢν ἐφῇς μοι, τοῦ τεθνηκότος γ' ὕπερ λέξαιμ' ἂν ὀρθῶς, τῆς κασιγνήτης δ' ὁμοῦ. Aj. 388. Ant. 925. Eur. Hel. 1094. Arist. Eccl. 162. 415. Od. 1, 187. 7, 314. 11, 103. Plat. Gorg. p. 461, E δεινὰ ἂν αὖ ἐγὼ πάθοιμι, εἰ μὴ ἐξέσται μοι ἀπιέναι. Isocr. de pac. p. 183. C; — 3) der Opt. des Perf. (Conj. des Plusquamperfects): Xen. Cyr. 1, 6, 22 Καὶ εἰ δὴ πείσαις ἐπαίνειν τέ σε πολλούς, ὅπως δόξαν λάβῃς, καὶ κατασκευὰς καλὰς ἐφ' ἑκάστῳ αὐτῶν κτήσαιο, ἄρτι τε ἐξηπατηκὼς εἴης ἄν, καὶ ὀλίγῳ ὕστερον, ὅπου ἂν πεῖραν δοίης, ἐξελεγμένος τ' ἂν εἴης καὶ προσέτι ἀλαζὼν φαίνοιο. 1, 2, 13 ἐπειδὰν δὲ τὰ πέντε καὶ εἴκοσιν ἔτη διατελέσωσιν, εἴησαν μὲν ἂν οὗτοι πλεῖόν τι ἢ πεντήκοντα ἔτη γεγονότες ἀπὸ γενεᾶς· — 4) des Futurs: Plat. Rep. 10. p. 615. D οὐχ ἥκει οὐδ' ἂν ἥξοι δεῦρο. Lykurg. §. 15. p. 149. Reisk. εὖ γὰρ ἴστε, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅτι ᾧ πλεῖστον διαφέρετε τῶν ἄλλων

ἀνθρώπων τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς εὐσεβεῖν καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν πατρίδα φιλοτίμως ἔχειν, τούτου πλεῖστον ἀμελεῖν δ ό ξ οιτ' ἄν, εἰ τὴν παρ' ὑμῶν οὗτος διαφύγοι τιμωρίαν.

Diese beiden Stellen dienen zugleich zu einer Widerlegung und Beseitigung des Irrthums, daß der Optat. des Futurs nur von der Zukunft in der Vergangenheit, nur als *fut. in praeterito* gebraucht werde; ein Irrthum, auf welchen hin mit Sorgfalt und Fleiß überall der Opt. Fut. wegzuräumen gesucht worden ist, wo er jener grammatischen Regel Hohn sprach. Unseres Wissens geht diese Regel, wie so viele andere ähnlicher Art, von Hermann aus; Kühner, der sie vortheilhafterweise früher übersah, hat ihre Anführung in seiner Schulgrammatik noch nachgeholt. Von der Verfahrungsweise der Kritik sehen wir ein belehrendes Beispiel in der Bemerkung Hermann's (De part. ἄν, p. 166) zu der zuletzt angeführten Stelle aus der Rede des Lyk. geg. L. „Mirum vero ... nullum „editorem ad haec verba offendisse ... scribendum puto „δόξαιτ' ἄν." So verwerflich diese willkührliche Veränderung an sich ist, so rein fingirt ist der Grund, auf welchen Hermann sie stützt: „Hoc loco optativi cum particula ἄν con„juncti usus vel per se ipse prodit, cur haud facile quis, ut „futura indicet, futuri sit optativo usurus. Quum enim jam „γίγνοιτ' ἄν et γένοιτ' ἄν ad res futuras referantur, quid „opus est dicere γενήσοιτ' ἄν?" (Welches Raisonnement! Warum macht es doch Hermann der Sprache nicht gar zum Vorwurfe, daß sie überhaupt einen Opt. fut. besitzt! „Sie darf ihn auch nicht haben, denn sie braucht ihn nicht, kann ihn entbehren!" So weit, kaum läßt sich's glauben, ist man wirklich bei dieser Form in der grammatischen Sprachschöpfung gegangen.) „Quin si quis ita loqueretur, videretur ille praesen„tia et praeterita excludere. (?) Id vero nisi quaedam plane „singularis ratio fieri jubeat, ne recte quidem faciat. Nam „quae futuro aliquo tempore fieri possunt, etiam nunc possunt „fieri, et ante facta esse. Quare vix puto exempla illius „constructionis, quae non mendosa sint, inventum iri." Was

aber will denn bei einer solchen Ansicht Hermann mit den unzähligen Stellen folgender Art anfangen: Il. 4, 131 ὡς ὅτε μητὴρ παιδὸς ἐέργει μυῖαν, ὅθ' ἡδέϊ λέξεται ὕπνῳ. —? Kann das λέξεται nicht auch in der Gegenwart geschehen? Oder kann es in der Vergangenheit ungeschehen geblieben sein? Woher hätte aber dann der Mensch Kenntniß von einem solchen Vorgange? Von ἐέργει gilt wohl dasselbe, was von λέξετει, in Beziehung auf die verschiedenen Zeiten des Vorganges. Vgl. l. c. 422 ff. Ferner, wie verhält es sich mit dem Präteritum in Stellen wie Il. 4, 452 ὡς δ' ὅτε χείμαῤῥοι ποταμοὶ... συμβάλλετον ὄβριμον ὕδωρ.... τῶν δ' ὅτε τηλόσε δοῦπον... ἔκλυε ποιμήν. —? Wasfüreine Veränderung wäre nach Hermann hier vorzunehmen? Vgl. Xen. Hier. 1, 9. Plat. Charm. p. 158, B. Phaed. p. 108, A.

b) Es wird ferner der Griechische Optativ von Gegenwärtigem gebraucht. So sehen wir 1) den Optativ des Präsens (Conjunctiv des Imperfects): Arist. Vesp. 1431 ῥδοι τις ἦν ἕκαστος εἰδείη τέχνην. Xen. Hier. 11, 13 θησαυρούς γε μὴν ἔχοις πάντας τοὺς παρὰ τοῖς φίλοις πλούτους. Lysias in Ergocl. p. 179, 32 δεινὸν ἂν εἴη, εἰ νῦν μὲν... συγγνώμην ἔχοιτε, ἐν δὲ τῷ τέως χρόνῳ... θανάτῳ ἐκολάζετε. Isocr. de pac. p. 177. D τίς ἂν ὁμολογήσειεν (τοιαῦτα παθοῦσαν τὴν πόλιν ἐπιδεῖν), πλὴν εἴ τις παντάπασιν ἀπονενοημένος ἐστί, καὶ μήθ' ἱερῶν μήτε γονέων μήτε παίδων μήτ' ἄλλου μηδενὸς φροντίζοι. Vgl. Plat. Leg. 5 init. ἀκούοι. Aeschyl. Ag. 953; — 2) des Aoristś: Soph. Ant. 604 τέαν, Ζεῦ, δύναμιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι; Eur. J. A. 523 ὃν μὴ σὺ φράζεις, πῶς ὑπολάβοιμεν λόγον. Vgl. Dem. or. ad Phorm. p. 921, 1 ὑπολάβοιτε. Andocid. p. 131 δόξαιμι· — 3) des Perfects: Isocr. Plataic. p. 297, E πάντων ἂν ἡμῖν ἀλογώτατον εἴη συμβεβηκὸς, εἰ τοῖς μὲν αἴτιοι γεγένησθε τῆς ἐλευθερίας, ἡμεῖς δὲ μήθ' ἱκετεύοντες ὑμᾶς τῶν αὐτῶν τοῖς ἐχθίστοις τύχοιμεν.

c) Vom Vergangenen, α) vom Vorvergangenen. 1) Opt. Präsens: Thuc. 2, 10 ἐπειδὴ δὲ ἕκαστος ἕτοιμα

γίγνοιτο κατὰ τὸν χρόνον τὸν εἰρημένον, ξυνήεσαν τὰ δύο μέρη ἀπὸ πόλεως ἑκάστης ἐς τὸν ἰσθμόν. Aeschyl. Pers. 449 ὁτὰν ἐκσωζοίατο· 2) Optat. des Aoriſts: Plat. Phaed. p. 59, D ἀεὶ γὰρ δὴ καὶ τὰς πρόσθεν ἡμέρας εἰώθειμεν φοιτᾷν καὶ ἐγὼ καὶ οἱ ἄλλοι πρὸς τὸν Σωκράτη ... περιεμένομεν οὖν ἑκάστοτε, ἕως ἀνοιχθείη (Nachvergangenheit) τὸ δεσμωτήριον ... ἐπειδὴ δὲ ἀνοιχθείη, ἤειμεν παρὰ τὸν Σωκράτη. Il. 3, 216. 232. 9, 190. Od. 24, 254. 342. Herod. 7, 6 ἀπίκοιτο· — β) vom Mitvergangenen. 1) Opt. des Präſens: Thuc. 2, 49 καὶ τὸ σῶμα, ὅσον περ χρόνον καὶ ἡ νόσος ἀκμάζοι, οὐκ ἐμαραίνετο. 7, 79 ἐποίοιεν ... ἀναχωροῖεν· 2) des Aoriſts: Plat. Symp. p. 219, E ὁπόταν γοῦν ἀναγκασθείημεν ἀπολειφθέντες που, οἷα δὴ ἐπὶ στρατείας, ἀσιτεῖν, οὐδὲν ἦσαν οἱ ἄλλοι πρὸς τὸ καρτερεῖν· — γ) vom Nachvergangenen. 1) Opt. des Präſens: Od. 9, 331 αὐτὰρ τοὺς ἄλλους κλήρῳ πεπαλάχθαι ἄνωγον, ὅστις τολμήσειεν ἐμοὶ σὺν μοχλὸν ἀείρας τρίψαι ἐν ὀφθαλμῷ, ὅτε τὸν γλυκὺς ὕπνος ἱκάνοι (fut. in Beziehung auf πεπ. ἄνωγ., praet. oder fut. exact. in Beziehung auf τολμήσειεν). Xen. Anab. 1, 9, 11 ἕς τε νικῷη· 2) des Aoriſts: Xen. Anab. 2, 1, 2 ἔδοξεν αὐτοῖς ... προϊέναι εἰς τὸ πρόσθεν, ἕως Κύρῳ συμμίξειαν. Cyr. 5, 3, 53 ἕως ἄγγελος ἔλθοι. Il. 9, 190 ff. 21, 580. Od. 5, 385. Plat. Phaed. p. 59, D ἕως ἀνοιχθείη.

Im Lateiniſchen iſt die Gebrauchsſphäre des relativen Conjunctivs weit enger als im Deutſchen und Griechiſchen. Während er hier von der Gegenwart und Zukunft bei jeder Art von Sätzen erſcheint, läßt er ſich im Lateiniſchen für dieſe Zeiten — bei der jetzigen Textesbeſchaffenheit (vgl. Cap. 46!) — faſt nur in hypothetiſchen Sätzen nachweiſen. Bei der Vergangenheit finden wir hier die vollſte Uebereinſtimmung mit dem Griechiſchen: der Conj. des Imperfects wird von Vor-, Nach- und Mitvergangenheit gebraucht. Das Erſte, der Gebrauch von der Vorvergangenheit, iſt dem Deutſchen beim Conj. des Imperf. in allen Satzarten, und zugleich auch das Zweite, der Gebrauch von der Mitvergangenheit, in den Be-

dingungssätzen und bei der Angabe wiederholter Thätigkeiten ungeläufig und fremd. Liv. 22, 2 Primi, qua modo *praeirent* duces per praealtas fluvii ac profundas voragines, hausti paene limo immergentesque se, tamen signa sequebantur. ib. cp. 7 Inde varios vultus digredientium ab nunciis *cerneres* ut quique aut laeta aut tristia nunciabantur. 12: Castris, nisi quantum usus necessario *cogeret,* tenebatur miles. — Für den historischen Beweis, daß auch im Lateinischen der Conjunctiv des Imperfects an sich keine Zeitgeltung habe, sprechen folgende Erscheinungen. 1) Beispiele, in denen von noch Zukünftigem die Rede ist. Hier und bei der Gegenwart haben wir, wie schon gesagt, nur hypothetische Sätze zu erwarten. Cic. Brut. 47 Erant ea in Philippo, quae qui sine comparatione illorum *spectaret,* satis magna *diceret.* Cic. Fin. 1, 3 Si plane sic *verterem* Platonem, aut Aristotelem, ut verterunt nostri poetae fabulas, male, credo, *mererer* de meis civibus, si ad eorum cognitionem divina illa ingenia *transferrem.* Liv. 21, 40 Huic timendo hosti utrum, quum *declinarem* certamen, improvisus incidisse videor an obcurrere in vestigiis ejus? lacessere ac trahere ad decernendum? Experiri juvat... 2) Gegenwärtiges. Liv. 21, 10 Sed et Hamilcarem eo perisse laetatus sum, quod, si ille *viveret,* bellum jam cum Romanis *haberemus.* ib. 38 L. Cincius Alimentus, qui captum se ab Hannibale scribit, maxime auctor me *moveret,* nisi *confunderet* numerum, Gallis Liguribusque additis. cp. 41 Experiri juvat... utrum Hannibal hic sit aemulus itinerum Herculis, ut ipse fert, an vectigalis stipendiariusque et servus populi Romani a patre relictus: quem nisi Saguntinum scelus *agitaret, respiceret* profecto, si non patriam victam, domum certe patremque et foedera Hamilcaris scripta manu.

C) Vom **absoluten Conj. Aor.** In der Griechischen Grammatik ist es eine bekannte Lehre, daß der absolute Conjunctiv des Aor. mit ἄν ein *fut. exactum* formire. Dieser Satz gründet sich auf die irrige und schon in unserer Abhandlung De Aoristo widerlegte Ansicht, daß der Aorist das Vollendete

bezeichne. Die Sprache lehrt ein Anderes, und zwar: daß der absolute Conjunctiv des Aoristś und auch des Präsens bei allen drei Verhältnissen gebraucht wird, bei Nach-, Mit- und Vor-Zukunft, mag nun ἄν, κέ dabei stehen oder nicht. (Vgl. den dritten Abschnitt). Den Beweis für den Gebrauch beider Conjj. in den angegebenen drei Verhältnissen geben folgende Citate. a) Conj. Präs. 1) bei Nach-Zukunft, α) ohne ἄν, κέν· Il. 24, 263 οὐκ ἂν δή μοι ἅμαξαν ἐφοπλίσσαιτε τάχιστα... ἵνα πρήσσωμεν ὁδοῖο; Od. 2, 178 μαντεύεο ... μή πού τι κακὸν πάσχωσιν ὀπίσσω. Soph. Aj. 67 sqq.; β) mit ἄν, κέν· Od. 5, 25 Τηλέμαχον δὲ σὺ πέμψον ἐπισταμένως... δύνασαι γάρ... ὥς κε μάλ' ἀσκηθὴς ἣν πατρίδα γαῖαν ἵκηται, μνηστῆρες δ' ἐν νηῒ παλιμπετὲς ἀπονέωνται. 2, 376. 12, 51. Aeschyl. Eumen. 1011 sqq. Choeph. 972; — 2) bei Mit-Zukunft, α) ohne ἄν, κέν· Il. 16, 52 ἀλλὰ τὸδ' αἰνὸν ἄχος κραδίην καὶ θυμὸν ἱκάνει, ὁππότε δὴ τὸν ὁμοῖον ἀνὴρ ἐθέλῃσιν ἀμέρσαι, καὶ γέρας ἄψ ἀφελέσθαι, ὅ, τε κράτεϊ προβεβήκῃ. Od. 12, 348; β) mit ἄν, κέν· Dem. Ol. 2, 2, 2 Ἀξιῶ δὲ ὑμᾶς, ἂν μετὰ παρρησίας ποιῶμαι τοὺς λόγους, ὑπομένειν, τοῦτο θεωροῦντες, εἰ ταὐληθῆ λέγω· — 3) bei Vor-Zukunft, α) ohne ἄν, κέν· Od. 4, 649 τί κεν ῥέξειε καὶ ἄλλος, ὅπποτ' ἀνὴρ τοιοῦτος, ἔχων μελεδήματα θυμῷ, αἰτίζῃ; 5, 221 εἰ δ' αὖ τις ῥαίῃσι θεῶν ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ, τλήσομαι ἐν στήθεσσιν ἔχων ταλαπενθέα θυμόν. Eur. Cycl. 577 οὐκ ἂν φιλήσαιμ', εἰ Χάριτες πειρῶσί με (Herm. übers.: „Si vel Gratiae me *tentaverint*"); — β) mit ἄν, κέν· Soph. Aj. 527 καὶ κάρτ' ἐπαίνου τεύξεται πρὸς γοῦν ἐμοῦ, ἐὰν μόνον τὸ πραχθὲν εὖ τολμᾷ τέλειν. cf. Il. 3, 288. 8, 142. 471. 9, 359. Od. 7, 75. 12, 121. 19, 327. Dem. Ol. 1, 5, 2. 7, 5. 2, 2, 2. 5, 2. 6, 1. 3, 2, 2. 6, 5. 8, 2. Il. 14, 503 οὐδὲ γὰρ ἥ Προμάχοιο δάμαρ Ἀλεγηνορίδαο ἄνδρι φίλῳ ἐλθόντι γανύσσεται, ὁππότε κεν δὴ ἐκ Τροίης σὺν νησὶ νεώμεθα κοῦροι Ἀχαιῶν. ib. 16, 95. 246. 19, 402. Od. 6, 297. 16, 287. 17, 320. 19, 6. 489. Soph. Aj. 850 ἦ που τάλαινα, τήνδ' ὅταν κλύῃ φάτιν, ἥσει μέγαν κωκυτόν. — —

b) Conj. Aor. 1) bei Nach-Zukunft, α) ohne ἄν, κέν· Il. 11, 289 ἀλλ' εὐθὺς ἐλαύνετε μώνυχας ἵππους ἰφθίμων Δαναῶν, ἵν' ὑπέρτερον εὖχος ἄρησθε. Od. 2, 66 θεῶν δ' ὑποδείσατε μῆνιν, μή τι καταστρέψωσιν, ἀγασσάμενοι κακὰ ἔργα. Herod. 1, 41 φύλακα παιδός σε τοῦ ἐμοῦ χρηίζω γενέσθαι... μή τινες κατ' ὁδὸν κλῶπες κακοῦργοι ἐπὶ δηλήσει φανέωσι ὑμῖν. Dem. Ol. 3, 1, 4 Ἔστι δὴ τά γ' ἐμοὶ δοκοῦντα, ψηφίσασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν καὶ παρασκευάσασθαι τὴν ταχίστην, ὅπως ἐνθένδε βοηθήσητε καὶ μὴ πάθητε ταὐτόν, ὅπερ καὶ πρότερον. Il. 15, 31. 18, 387. 19, 172. Od. 2, 307. 5, 91. 6, 310. 8, 461. 9, 355. Herod. 1, 32. Dem. Ol. 2, 2, 2. 3, 4, 4. 3, cp. 9. Odyss. 5, 146. 466. 471 — 3. Soph. Aj. 77. 530. 570. 827. 829. 987. 1003; — β) mit ἄν, κέν· Il. 16, 83 πείθεο δ' ὥς τοι ἐγὼ μύθου τέλος ἐν φρεσὶ θείω· ὡς ἄν μοι τιμὴν μεγάλην καὶ κῦδος ἄρηαι πρὸς πάντων Δαναῶν. 19, 190. 20, 429. 24, 431. Od. 2, 367 ὅ δέ τοι αὐτίκ' ἰόντι κακὰ φράσσονται ὀπίσσω, ὡς κε δόλῳ φθίῃς. Il. 1, 32. Aeschyl. Prom. 10. Herod. 1, 36. Plat. Gorg. p. 481, A ἐὰν δὲ ἔλθῃ, μηχανητέον, ὅπως ἂν διαφύγῃ καὶ μὴ δῷ δίκην· — 2) bei Mit-Zukunft, α) ohne ἄν, κέν· Il. 21, 110 ἀλλ' ἔπι τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος καὶ Μοῖρα κραταίη — ἔσσεται ἢ ἠῶς, ἢ δείλη, ἢ μέσον ἦμαρ — ὁππότε τις καὶ ἐμεῖο Ἄρει ἐκ θυμὸν ἕληται. 1, 338. 13, 817. Od. 7, 204. 10, 485. 14, 170. 16, 71; — β) mit ἄν, κέν· Od. 10, 293 ὁππότε κεν Κίρκη σ' ἐλάσῃ περιμήκεϊ ῥάβδῳ, δὴ τότε σὺ ξίφος ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ, Κίρκῃ ἐπαΐξαι. Od. 3, 238 ἀλλ' ἤτοι θάνατον μὲν ὁμοίϊον οὐδὲ θεοί περ καὶ φίλῳ ἀνδρὶ δύνανται ἀλαλκέμεν, ὁππότε κεν δὴ Μοῖρ' ὀλοὴ καθέλῃσι ταναηλεγέος θανάτοιο; 11, 15. 15, 446. 19, 567. Il. 22, 358. Dem. Ol. 1, 4, 2; — 3) bei Vor-Zukunft, α) ohne ἄν, κέν· Il. 1, 163 οὐ μὲν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας, ὁππότ' Ἀχαιοὶ Τρώων ἐκπέρσωσ' εὐναιόμενον πτολίεθρον. Od. 19, 488. Soph. O. C. 1226. 1443 δυστάλαινα τ' ἀρ' ἐγώ, εἰ σοῦ στερηθῶ. Eur. I. A. 1238. Herod. 2, 13 εἰ... ἀναβῇ. 7, 161 συγχωρήσωμεν. Thuc. 6, 21 εἰ ξυστῶσιν.. ἀντιπαράσχωσιν· — β) mit ἄν, κέν· Xen.

Hell. 3, 1, 28 ἦν δέ τι προσεργασώμεθα, καί ταῦτα προσέσται. Il. 1, 127. 3, 281. 284. 4, 97. 169. 415. Od. 1, 289. 2, 218. 8, 406. 12, 299. Herod. 1, 89. Plat. Charm. p. 156, A. 167, C. 173, D.

D) Gleich wie der Conj. Aor., wird auch, um dies der Vollständigkeit wegen hier noch beizufügen, der **Indicativ-Futur** gebraucht 1) bei Nach-Zukunft: Herod. 1, 9 ἐπεὰν δὲ ἀπὸ τοῦ θρόνου στείχῃ ἐπὶ τὴν εὐνὴν κατὰ νώτου τε αὐτῆς γένῃ, τοὶ μελέτω τὸ ἐνθεῦτεν, ὅκως μή σε ὄψεται ἰόντα διὰ θυρέων· — 2) bei Mit-Zukunft: Dem. Ol. 2, 6, 3 ὁρᾶτε οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ταῦθ' οὕτως, ὅπως καὶ τὰ πράγματα ἐνδέχεται, καὶ δυνήσεσθε ἐξιέναι καὶ μισθὸν ἕξετε· — 3) bei Vor-Zukunft (s. 1.): Dem. Ol. 1, 11, 2 εἰ δὲ τοῖς μὲν ὥσπερ ἐκ τυραννίδος ὑμῶν ἐπιτάττειν ἀποδώσετε... οὐχὶ γενήσεται τῶν δεόντων ὑμῖν οὐδὲν ἐν καιρῷ. l. c. 2, 3, 1. 3, 4, 4. 3, 5, 4. 6, 2. Il. 18, 268. Soph. Aj. 1255. — Eben so verhält sich's auch im Lateinischen.

Capitel VII.

Von der wahren Bedeutung der sogenannten Zeitformen.

Wir überzeugten uns Cap. 1 und 2, daß die Sprache nur zwei Arten von Zeitformen kennt, und haben diese Formen nach der herkömmlichen Ausdrucksweise mit dem Namen Präsentia und Präterita belegt. Die allgemein bekannte und in sehr vielen Grammatiken aufgenommene Eintheilung der Zeitformen ist die in absolute und relative. Das Unzulängliche aber von dieser Scheidung oder vielmehr von dieser Benennung einsehend, haben manche Grammatiker auch den relativen Gebrauch der unter dem Namen der absoluten begriffenen Zeitformen, nämlich des Präsens, Perfects und Futurs, noch speziell nachgewiesen: vgl. *Herm.* De emend. rat. gr. Gr. Libri 2, cap. 19; *Dissen,* De tempp. et modis verbi Graeci, p. 4 et sqq.; *Wagneri* Commentatio de tempp. verbi imprimis Latini, p. 5. sqq.; G. F. Grotefend's „Bemerkungen zu Roth's Sprachlehre" in den Abhandlungen des Frankf.

Gelehrtenvereins f. Dtsch. Sprache, 2. Stück, S. 218; Krüger's Untersuchungen auf dem Gebiete der Lat. Sprache, 2. Heft, S. 16 u. 295; K. F. Becker's Deutsche Sprachl. 2. Bd. §. 89. Anm. — Wer mag's leugnen, daß es ein, mit aller wissenschaftlichen Einheit in Widerspruch stehendes Verfahren ist, gleiche Formen mit den entgegengesetzten Prädicaten absolut und relativ kharakterisiren zu wollen. Selbst darin herrschte bisher keine Uebereinstimmung unter den Gelehrten, welche Formen denn eigentlich zu den relativen, welche zu den absoluten zu rechnen sind. So z. B. sagt Matthiä in seiner Gr. Gr. 1. B. §. 158: „Zur Bezeichnung der absolut „vergangenen Zeit dient der Aoristus, der relativen Zeiten „das ... Perfectum" ꝛc.; während anderwärts (vgl. *Herm.* De emend. rat. gr. Gr. L. 2, cap. 19; und Andere) das gerade Gegentheil behauptet wird. Wie mit der vorliegenden Eintheilung der Zeitformen in absolute und relative, verhält es sich auch mit den übrigen, z. B. mit der in Haupt-Tempora (denen doch entgegengesetzt wäre: Neben-Tempora) und historische Tempora. Wollen wir das wahre Wesen unserer Formen erkennen, so muß ihre Scheidung auf räumliche Verhältnisse zurückgeführt werden, gleichwie bei der Casuslehre. Wie der Begriff von Zeit überhaupt abstracter Natur ist, so ist es natürlich auch der von zeitlichen Verhältnissen und Beziehungen. In dem Volke keimt und wurzelt die Sprache, nicht in der Gelehrtenstube; und den Anfang aller Sprache darf man als mit dem Anfange des Menschen selbst zusammenfallend setzen. Die Vorstellungen und Begriffe vom Abstracten entstehen in der menschlichen Seele bekanntlich und nothwendigerweise später als die vom Concreten; und die Form jener wird der Form dieser allemal entlehnt. Die einfache Scheidung nun, die Dichotomie der sogenannten Zeitformen, findet sich in allen bekannten Sprachen, ohne Ausnahme; eine jede hat ihrer wenigstens zwei von entgegengesetzter Geltung. Die weitere Gestaltung aber in Perfect, Plusquamperfect, Futurum I. u. II. ist — gleich der in Indicativ und Conjunctiv — in einzelnen Sprachen nie zum Vorschein gekommen, in anderen freilich auch theilweise wie-

der verschwunden. Was folgt wohl aus diesen historischen Datis mit Nothwendigkeit? Alle übrigen Zeitformen, gleich dem Conjunctiv, sind späteren Ursprunges und beruhen — gleich diesem Modus — auf Abstractionen, sie bedingen das Vorhandensein der Begriffe von Zeit in der menschlichen Seele; jene erste Scheidung aber ist die früheste, die uranfängliche, und sie entspricht der Anschauung räumlicher Verhältnisse. Diese Verhältnisse selbst nun sind keine anderen als die des nahe und fern, des mit dem Redenden Zusammengestellt- und des von ihm Abgeschlossen-Seins. Ich war, wäre, ich war geliebt, wäre geliebt, ἦν, εἴην, πεφιλημένος ἦν, πεφιλημένος εἴην, *eram, essem, amatus eram, amatus essem,* sämmtlich bezeichnen diese Formen etwas von dem Redenden Abgeschlossenes (Entferntes); etwas mit ihm Zusammenstehendes dagegen (etwas Nahes): ich bin, sei, ich bin geliebt, sei geliebt, εἰμί, ὦ, πεφιλημένος εἰμί, πεφ. ὦ, *sum, sim, amatus sum, am. sim;* auch: ich werde, ich werde sein, werde geliebt sein, ἔσομαι, πεφιλημένος ἔσομαι, *ero, amatus ero,* ꝛc. Daß die Zukunft, der Sprache eine werdende Gegenwart ist, davon haben wir uns oben bei der Lehre von der Dichotomie überzeugt. — Aus dem Gesagten folgt nun zugleich auch eine richtigere Bezeichnung unserer Formen, und, statt sie bisher „absolute" und „relative" oder „Haupt-" und „historische Tempora" zu nennen, werden wir sie jetzt richtiger mit dem Namen zusammenstellende (mit dem Redenden nämlich) und (vom Redenden) abschließende Formen belegen. Der Begriff des Wortes Zeitform ist hier, abgesehen davon, daß er die eigentliche Sache gar nicht trifft, auch viel zu enge; die abschließenden Formen liegen völlig außer seinen Gränzen, denn diese entbehren an sich aller Zeitgeltung. Vom Conjunctiv sahen wir dieses schon im vorhergehenden Capitel; vom Indicativ lehrt es unten der Abschnitt von den hypothetischen Sätzen, Cap. 44.

Herling in seiner Abhandlung „Von der Dichotomie der Zeitformen" §. 5 (im Rheinischen Museum 1837) wählt,

statt der unsrigen, die Namen *praesentia* und *semota*. Die Benennung semotum aber, wie wir auch schon bei Beurtheilung jener Abhandlung in Jahn's Jahrbb. der Philologie und Pädagogik laufenden Jahres darthaten, ist verwerflich. Die Form ist das Abschließende, das *semovens*; das durch diese Form Dargestellte dagegen als solches das Abgeschlossene, das *semotum*. Auch die Benennung praesens dürfte zu meiden sein: denn einerseits pflegen wir mit diesem Worte, als grammatischem Terminus, den Zeitbegriff zu verbinden; andererseits trifft es auch nicht die Sache: dem Redenden ist jede Form, welche er gebraucht, ein Gegenwärtiges, ein *praesens*, auch die Abschließende, ein Vergegenwärtigendes aber nur die zusammenstellende.

Capitel VIII.

Ueberblick der in diesem Abschnitte gewonnenen Resultate.

Die Resultate, welche wir im Bisherigen gewonnen haben, sind: 1) daß die Sprache nur die einfache Scheidung in zusammenstellende und abschließende Formen kennt; und daß eine Thätigkeit entweder mit dem Merkmale a) der Nichtvollendung, des Werdens durch das sogenannte Präsens, Fut. I. (im Griech. auch durch das Fut. II.), durch das Imperfect (und den Aorist: s. den 3. Abschnitt), b) der Vollendung, des Gewordenseins durch das sogenannte Perfect, Plusquamferfect und Fut. exactum dargestellt wird; — 2) daß die Sprache eine Thätigkeit in der doppelten Weise darstellt, a) als Anschauung, durch die sogenannten Indicative, b) als bloße Vorstellung, durch die sogenannten Conjunctive.

Zur weiteren Ueberzeugung nun, daß die aufgestellte Grundscheidung der Beziehungs-, und die aufgestellte Geltung der Modal-Formen wirklich richtig sei und bei den verschiedensten Sprach-Erscheinungen durch den Usus bestätigt werde; und umgekehrt, damit — vermöge unserer gewonnenen Resultate — viele Spracherscheinnngen, deren wahre Geltung bisher mißdeu-

tet wurde, richtiger gewürdigt und ihrer eigentlichen Bedeutung nach erkannt werde: so wollen wir im Folgenden unsere Aufmerksamkeit dem Gebrauche der einzelnen Beziehungsformen im Besonderen zuwenden; und dann — nach einer Betrachtung des Griechischen Aoristś, der Partikeln εἰ, αἰ, ἐάν, ἤν, ἄν, und κέ· des logischen Unterschiedes der Beziehungsformen — noch zuletzt die hypothetischen Perioden, die vollständigen und die elliptischen, nebst der urbanen Ausdrucksweise vermittelst eben unserer Beziehungsformen ausführlich behandeln.

Zweiter Abschnitt.

Ueber Geltung und Gebrauch der einzelnen Beziehungsformen im Besonderen.

I. Von den Beziehungsformen der Anschauung, von den Indicativen.

a) Von den zusammenstellenden Indicativen.

Capitel IX.

Von dem Indicativ des Präsens.

1) Diese Form stellt, wie wir schon wissen, eine Thätigkeit a) mit dem Redenden zusammen, giebt sie demnach an als dem Redenden gegenwärtig, als mit dem Act der Rede gleichzeitig und b) als an sich unvollendet, als werdend. „Die Sonne geht unter"; Dem. or. de cor. p. 263 Ἡγοῦμαι τοίνυν λοιπὸν εἶναί μοι περὶ τοῦ κηρύγματος εἰπεῖν καὶ τῶν εὐθυνῶν. Liv. 30, 30 Quod ego fui ad Trasimenum, ad Cannas, id tu hodie *es*. Sprüchw. Sal. 15, 20: „ein weiser Sohn erfreut den Vater". Die angegebene Bedeutung unserer Präsensform ist ihre einzige und die wahrhaft richtige; und die Bestimmungen, welche man ihr sonst noch beigelegt hat, kommen der Form als solcher durchaus nicht zu, sondern ergeben sich, wie wir uns gleich überzeugen werden, immer und allein nur aus dem Gehalte des Satzes oder dem ganzen Zusammenhange der Rede. Becker sagt in seiner Dtsch. Grammat. 2. Bd. S. 294: „Wenn in dem Prädikate das Zeitverhältniß „überhaupt gar nicht unterschieden wird, so wird es als ein

„Gegenwärtiges gedacht und durch das Präsens ausgedrückt.“ Kühner, an Becker sich anschließend, lehrt in seiner Gr. Gr. 2. Bd. S. 63, §. 435, 1: „Unter Gegenwart verstehen wir „im strengen Sinne des Wortes den Moment, in dem der „Sprechende den Akt der Rede vollzieht. Wenn die Präsens„form in dieser Beziehung gebraucht wird, so hat sie jedesmal „relative (?) Bedeutung. Die Sprache (?) dehnt aber den „Begriff der Gegenwart (?) weiter aus und begreift unter „derselben größere (?) und kleinere (?) Zeiträume, in denen „jener eigentliche Moment der Gegenwart liegt, als: φασί(ν), „*ajunt*. Und so sprechen wir von gegenwärtigen Tagen, Jah„ren, Jahrhunderten u. s. f. Die Präsensform in dieser erwei„terten Beziehung hat die Bedeutung des absoluten“ (?oben heißt dieselbe Form relativ; an sich aber kann sie unmöglich beides sein, relativ und auch wieder nicht relativ! vgl. Cap. 7.) „Präsens, und wird in allgemeinen Gedan„ken, Sentenzen, Vergleichungen, so wie zur Bezeich„nung von Sitten und Gewohnheiten, und überhaupt „als Ausdruck der Dauer und Frequenz (Wiederholung in „der Zeit) einer Thätigkeit gebraucht.“ Bei Aug. Grote„fend in seiner Lat. Gr. 2. Bd. S. 133 liest man: (Das Präsens Imperfectum wird gebraucht) „a) Mit Bezie„hung auf den Zeitpunkt des Redens, als etwas schon Ange„fangenes, aber noch nicht Vollendetes, da dann das Tempus „einen gegenwärtigen Zustand des Subjekts aussagt. „b) Ohne bestimmte Beziehung auf den Zeitpunkt des Reden„den, da dann das Tempus ganz allgemein aussagt, was ist „oder geschieht, zu sein oder zu geschehen pflegt.“ Grotefend redet bei den Erscheinungen b) vom Gebrauche, und dagegen läßt sich nichts einwenden; Kühner aber stellt auf diesen Gebrauch hin gleich eine neue Bedeutung fest, und das ist zu verwerfen. Auch mit Becker wird man nicht so unbedingt übereinstimmen: denn wenn er von einem Nichtunterscheiden des Zeitverhältnisses im Prädicate redet, so kann das nur in logischer Beziehung gemeint sein; und der Behauptung, daß in diesem Falle das Prädicat als ein Gegen-

wärtiges gedacht und durch das Präsens ausgedrückt werde, widerlegt die Sprache durch jene Erscheinung, wo wir in gleicher Weise das Futurum, ja wohl auch das Präteritum gebraucht sehen: „Es wird nie donnern ohne zu blitzen"; „So oft es donnert, wird es auch blitzen"; „Wann es donnerte, blitzte es auch." Bei Kühner sehen wir in dem einen angeführten Satze mehrere Irrthümer. Daß dieselbe Präsensform nicht an sich absolut und zugleich auch relativ sein könne, bedarf keines weiteren Beweises mehr; gegen die Bedeutung der Dauer und Frequenz, welche Kühner der Präsensform beilegt, ist der Beweis oben Cap. 4 geführt worden; daß nun gar auf den Gebrauch des Präsens in allgemeinen Gedanken, Sentenzen, Vergleichungen ꝛc. ein sogenanntes absolutes (mit welchem Rechte in diesem Falle gerade das Wort absolut zulässig oder vielmehr zu verwerfen ist, wollen wir jetzt nicht weiter berühren) Präsens gegründet wird, ist ein Mißgriff, den man um so weniger wird begreifen können, da Kühner'n jener Griechische Sprachgebrauch nicht unbekannt war (s. dessen Gr. 2. Bd. §. 442, 1), daß in den genannten Fällen gar häufig 1) die abschließende Form der Anschauung (der Indic. der relativen Zeitformen) gesetzt wird: Dem. or. de cor. p. 294 Πράττεταί τι τῶν ὑμῖν δοκούντων συμφέρειν, ἄφωνος Αἰσχίνης· ἀντέκρουσέ τι καὶ γέγονεν (Perfectum!) οἷον οὐκ ἔδει, πάρεστιν Αἰσχίνης. Plat. Rep. 5, p. 462, D ἤσθετο... ξυνήλγησε. Gorg. p. 484, A ἀνεφάνη... ἐξέλαμψε. Dem. Ol. 1 (2), p. 20, 9 ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσεν. ib. p. 24, 21 ἐποίησεν. Xen. Cyr. 1, 2. 2 ἐπέθεσαν. Il. 16, 482 ἤριπε δ', ὡς ὅτε τις δρῦς ἤριπεν. 17, 177 αἰεί τε Διὸς κρείσσων νόος αἰγιόχοιο, ὅστε καὶ ἄλκιμον ἄνδρα φοβεῖ καὶ ἀφείλετο νίκην ῥηϊδίως. — Il. 1, 218 ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον (Imperf.) αὐτοῦ· 2) die zusammenstellende Anschauungs-Form der werdenden, der kommenden Thätigkeit (der Ind. Fut.): Dem. or. d. cor. p. 296 Ἡγεῖτο γὰρ αὐτῶν ἕκαστος οὐχὶ τῷ πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ μόνον γεγενῆσθαι, ἀλλὰ καὶ τῇ πατρίδι. Διαφέρει δὲ τί; ὅτι ὁ μὲν τοῖς γονεῦσι μόνον γεγενῆσθαι νομίζων

τὸν τῆς εἱμαρμένης καὶ τὸν αὐτόματον θάνατον περιμένει, ὁ δὲ καὶ τῇ πατρίδι ὑπὲρ τοῦ μὴ ταύτην ἐπιδεῖν δουλεύουσαν ἀποθνήσκειν ἐθελήσει, καὶ φοβερωτέρας ἡγήσεται τοῦ θανάτου τὰς ὕβρεις καὶ τὰς ἀτιμίας, ἃς ἐν δουλευούσῃ τῇ πόλει φέρειν ἀνάγκη. Il. 2, 147 ὡς δ' ὅτε κινήσει (die Veränderung dieses Ind. in den Conj. κινήσῃ ist das Product verwerflicher Willkühr) Ζέφυρος βαθὺ λήϊον ἐλθών... 395 ὅτε κινήσει (eben so sprachrichtig als κινήσῃ, und muß unangetastet bleiben!) Νότος ἐλθών. 10, 183 3) die zusammenstellende Vorstellungs-Form der werdenden, kommenden Thätigkeit: Il. 11, 155 ὡς δ' ὅτε πῦρ ἀΐδηλον ἐν ἀξύλῳ ἐμπέσῃ ὕλῃ. ib. 68. 292. 305. 5, 138. 12, 278. 15, 382. 580. 605. 17, 547.

Diese Entgegnung der vorgeführten Ansichten und Behauptungen dient zugleich auch zum Beweis des von uns aufgestellten Satzes: daß alle sonstigen Bedeutungen, welche man, außer jener der Gegenwart und des Unvollendetseins, dem Ind. Präs. beilegen will, allemal nur Begriffe oder Beziehungen sind, welche allein aus dem logischen Gehalte der Rede hervorgehen, keinesweges aber in jener Form gesucht noch ihr beigelegt werden dürfen. Noch folgendes Beispiel für diese Lehre und gegen Kühner's absolutes Präsens, obwohl es Kühner selbst für seine Geltung der genannten Form beigebracht hat: ὁ ἥλιος λάμπει. Dieser Satz heißt, trotz der gleichen Verbalform, offenbar etwas Anderes, wenn die Frage vorhergeht: „Wasfür Wetter haben wir?" etwas Anderes, wenn vorhergeht: „Wasfür Eigenschaften hat die Sonne?"

Gebraucht also wird der zusammenstellende Indicativ der unvollendeten, der im Werden seienden Thätigkeit auch da, wo die angegebene Thätigkeit an sich in ihrer Dauer oder Wiederholung zugleich einer anderen Zeit, sei es der Vergangenheit oder der Zukunft oder beiden gemeinsam, angehört. Es stimmt übrigens diese Erscheinung, welche in keiner Sprache fehlt noch fehlen kann, so sehr mit der Bedeutung der Form überein, daß es etwas Räthselhaftes wäre, wenn sich die Sache anders verhielte. Die abschließende Form negirt eben als solche die Beziehung

auf die Anwesenheit des Redenden; der zusammenstellenden ist an sich jede Negation entsprechender Art fremd. Mit der Gültigkeit einer allgemeinen Behauptung nun steht die Negation der Beziehung auf irgend eine Zeit in Widerspruch; sie gehört, wie der Gegenwart, so auch der Zukunft und Vergangenheit an: folglich wird sie, eben als solche, am Natürlichsten auch und zunächst allemal durch die nicht negirende Form, durch das sogenannte Präsens dargestellt werden. — „Der Rhein fließt von Süden gen Norden". **Her. 5, 3** *Θρηΐκων δὲ ἔθνος μέγιστόν ἐστι μετά γε Ἴνδους... οὐνόματα ἔχουσι... νόμοισι... χρέωνται.* **cp. 5—10** *Οἱ δὲ κατύπερθε Κρηστοναίων ποιεῦσι τοιάδε. ἔχει... ἕκαστος... γίνεται... σφάζεται... συνθάπτεται... ποιοῦνται... γίνεται κ. τ. λ.* **Od. 16, 431** *τοῦ νῦν οἶκον ἄτιμον ἔδεις, μνάᾳ δὲ γυναῖκα, παῖδά τ' ἀποκτείνεις, ἐμέ τε μεγάλως ἀκαχίζεις.* **Cic. Fam. 9, 16** non facile *dijudicatur* amor verus et fictus. **Off. 2, 1** nihil agere animus non *potest.* — Geschieht jedoch die Darstellung einer Aussage allgemeiner Gültigkeit durch den abschließenden Indicativ, so erhält hiemit die Rede jedesmal eine nie zu übersehende Schattirung, eine — oft auf der Bescheidenheit des Redenden, oft auf anderen Gründen beruhende — Beschränkung der Allgemeinheit: vgl. **Dem. Ol. 1** (2), p. 20, 9 *ὅταν δ' ἐκ πλεονεξίας καὶ πονηρίας τις, ὥσπερ οὗτος, ἰσχύσῃ, ἡ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν πταῖσμα ἅπαντα ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσεν* mit *ἀναχειτίζει καὶ διαλύει.* Umgekehrt verhält es sich mit dem Gebrauche des Futurs. Hier erscheint der Redende mehr oder weniger immer prophetisch behauptend, und es schwindet gänzlich die Beschränkung der bei dem Präteritum obwaltenden Art: vgl. die schon angeführte Stelle **Il. 2, 147** *ὡς δ' ὅτε κινήσει Ζέφυρος βαθὺ λήϊον ἐλθών* mit *ἐκίνησε* und *κίνει·* ferner **Od. 4, 208** *ῥεῖα δ' ἀρίγνωτος γόνος ἀνέρος, ᾧτε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσει* mit *ἐπέκλωσε* (Erfahrung!) und *ἐπικλώθει.*

2) Ein **zweiter** Gebrauch unserer Form ist der, daß sie auch da gesetzt wird, wo im Augenblicke des Redeactes das handelnde Subject sich erst mit dem **Beginnen** einer Thätig-

keit beschäftigt, die Ausübung der Thätigkeit unternimmt, sie aber nicht wirklich ausführt. Dieses Beginnen aber oder Unternehmen kann doppelter Art sein: a) entweder findet es in der Weise statt, daß man schon in Wirklichkeit (re) eine Thätigkeit beginnt und auszuführen versucht, für welchen Fall denn die Grammatik die Bezeichnung *de conatu* eingeführt hat. Aber weder in dieser Beziehung darf man der bloßen Verbalform eine besondere Bedeutung unterlegen wollen, noch auch in jener, wo die unternommene Handlung zugleich entweder den beabsichtigten Erfolg hat oder wirklich durchgeführt wird. Dem. or. in Mid. pag. 41 s. f. *σκόπει δή, μὴ τούτοις αὐτὸν ἐξαιτήσηται, καὶ ἐλάττω πολὺ τῇ πόλει καταθείς, ἢ ὅσα σοι δίδωσι, καταγελάσῃ·* wird das Gegebene nicht angenommen, so bleibt es ein bloß Angebotenes. Dem. orat. de cor. p. 297 *οὗτος δὲ τῶν κατηγορῶν, καὶ κελεύων ὑμᾶς ἐμοὶ πικρῶς ἔχειν ὡς φόβων καὶ κινδύνων αἰτίῳ τῇ πόλει γεγενημένῳ, τῆς μὲν εἰς τὸ παρὸν τιμῆς ἐμὲ ἀποστερῆσαι γλίχεται, τὰ δ' εἰς ἅπαντα τὸν λοιπὸν χρόνον ἐγκώμια ὑμῶν ἀφαιρεῖται.* Der Scholiast bei Soph. El. 320 erklärt, in Uebereinstimmung mit dem Vorstehenden, das dortige *πράσσων* durch *ἐπιχείρων πράττειν.* Caes. B. G. 7, 50 Frustra, inquit, meae vitae subvenire conamini, quem jam sanguis viresque *deficiunt.* Eben so sagt z. B. auch der Deutsche „die Gesellschaft geht auseinander" in dem Sinne von „fängt an auseinander zu gehen"; — — oder b) daß man sich nur erst im Geiste (cogitatione) mit dem Beginnen einer Thätigkeit beschäftiget. Dem. Ol. 1, 11, 3 *λέγω δὴ κεφάλαιον, πάντας εἰσφέρειν ἀφ' ὅσων ἕκαστος ἔχει τὸ ἴσον.* Wie der Scholiast im vorhergehenden Falle das *ἐπιχειρεῖν*, so kann man hier, zur Erklärung und für die genauere Auffassung des Präsens, *ἔρχεσθαι* anwenden, welches Wort sich denn nicht selten auch so gebraucht findet: vgl. z. B. Herod. 2, 35 *Ἔρχομαι δὲ περὶ Αἰγύπτου μηκυνέων τὸν λόγον.* Der vorliegende Gebrauch unter **1** und **2** findet sich indessen nicht bloß beim Indicativ, er findet sich auch bei allen übrigen Formen der werdenden Thätigkeit (das Imperf. s. unten Cap. **15**):

Herod. 7, 221 τὸν μάντιν ἀποπέμπων . . . ὁ δὲ ἀποπεμπόμενος . . . οὐκ ἀπελιπε. vgl. z. B. Xen. Cyr. 3, 1, 2 Διὰ πάντα δὴ ταῦτα ὀκνῶν, ἅμα μὲν διέπεμπεν ἀθροίζων τὴν αὐτοῦ δύναμιν, ἅμα δ'ἐπεμπεν ... vgl. Cic. Leg. 1, 8 Is agnoscit deum, qui unde ortus sit, quasi recordetur ac *noscat*; zu dieſem Conjunctiv bemerkt Ramshorn in ſeiner Lat. Gr. S. 584, d, **) „i. e. nosse incipiat." — Liv. 22, 60 Viam non ad gloriam magis quam ad salutem ferentem demonstrat; reduces in patriam ad parentes, ad conjuges ac liberos *facit*. „Ich ſchreibe meinem Bruder, daß" ...

Ueberall erſcheint hier das Präſens als Form für die im Werden ſeiende Thätigkeit.

3) An den unter 2, b) eben erwähnten ſchließt ſich unmittelbar jener andere Gebrauch an, daß der Indicat. Präſ. von einer zukünftigen Thätigkeit, folglich als Futur ſteht. Dieſes kann nicht auffallen, da ja die Sprache das Zukünftige als eine werdende Gegenwart anſieht und die Futursformen ſelbſt urſprünglich nichts anderes als Präſentia ſind (Cap. 1). Doch, wo die Sprache nun einmal eine urſprüngliche Präſensform auf die Bezeichnung des Zukünftigen beſchränkt und ſomit zur Futursform geſtempelt hat, da erkennen wir hier lieber eine mit jenem Gebrauche (ſ. gleich unten, N. 5) analoge Erſcheinung, daß das Präſens in der Erzählung für die Vergangenheit ſteht; und ſagen: dieſer Gebrauch beruht auf einer veränderten Anſchauungsweiſe des Sprechenden, vermöge welcher ſich dieſer im Geiſte zu der in der Zeit fern liegenden Thätigkeit als gegenwärtig verſetzt. Becker in ſeiner Deutſchen Gramm. lehrt: „Insbeſondere bedient man ſich des Präſens „ſtatt des Futurs, wenn die Gewißheit (Wirklichkeit) des Zukünftigen ſoll bezeichnet werden." Kühner hat dieſe Behauptung in die Griech. Gr. aufgenommen mit den Worten: „Dieſe „Vertauſchung" (nämlich des Präſens mit dem Futur) „findet .... Statt .... b) dann, wenn das gewiſſe Eintreten „des Zukünftigen dargeſtellt werden ſoll." Aug. Grotefend ſagt in ſeiner Lat. Gr. 2. Bd. S. 134: „Das Präſens ſteht

„auch im Lateinischen zuweilen, wie im Deutschen, statt des „Futurums; jedoch nur um anzudeuten, daß das Künftige schon „durch etwas Gegenwärtiges, durch Umstände oder durch einen „Einfluß, bedingt sei und deswegen gleichsam der Gegenwart „schon angehöre.“ Der Inhalt des letzten Citates stimmt nur mit dem überein, was wir als die zweite Gebrauchsweise des Präsens aufgeführt haben, nicht aber mit dem Sprachgebrauche überhaupt. Dieser ist weiter. Zur Widerlegung der Beckerschen Lehre brauchen wir uns nur zu erinnern, daß die Modalformen bloß eine subjective, keine objective Geltung haben (Cap. 5). Bei dem Gebrauche des Präsens statt des Futurs findet, wie schon gesagt, eine Vertauschung der Anschauung statt. Zur Folge hat diese Vertauschung einen höheren Grad der Lebendigkeit, weil ja nun der Redende und somit auch der Hörende und Lesende bei dem Factum als gegenwärtig erscheint; zum Grunde darf ihm liegen die Gewißheit, die feste Ueberzeugung des Redenden von dem wirklichen Eintreten und Geschehen jenes Factums. Als historischer Beleg dienen die von Becker selbst angeführten Beispiele. „Bitte ihn nur, so giebt er Dir, was Du verlangst“, „Dies Schloß ersteigen wir in dieser Nacht, wir ermorden die Hüter, reißen Dich aus Deinem Kummer“, „Verlaß Dich darauf: ich lasse fechtend hier das Leben, oder führe sie aus Pilsen“, „Wer weiß, wer morgen über uns befiehlt,“ Sch. Ist hier das Zukünftige an sich wirklich gewisser, wenn es heißt giebt, ersteigen, ermorden, reißen, lasse, führe, befiehlt, statt er wird geben, wir werden ersteigen, ermorden, reißen; ich werde lassen, führen, befehlen? Das Citat (II. 11, 365), welches wir bei Kühner lesen, würde, wenn wirklich die aufgestellte Lehre richtig wäre, wohl zum Beweise gegen, aber schwerlich für Kühner's Behauptung dienen können: ἦ ϑήν σ'ἐξανύω γε καὶ ὕστερον ἀντιβόλησας, εἴ πού τις καὶ ἔμοιγε ϑεῶν ἐπιτάρροδός ἐστιν. — In der Griechischen Grammatik wurde dieser Gebrauch bisher hauptsächlich und fast nur allein von ἰέναι gelehrt, obgleich er auch bei allen übrigen Verben, wenn freilich

nicht so ausschließend als bei ἰέναι statt hat. Schon bei Homer ist er nicht selten: Il. 1, 166 ἀτὰρ ἦν ποτε δασμὸς ἵκηται, σοὶ τὸ γέρας πολὺ μεῖζον, ἐγὼ δ' ὀλίγον τε φίλον τε ἔρχομ' ἔχων ἐπὶ νῆας, ἐπὴν κεκάμω πολεμίζων. Xenoph. Cyr. 7, 1, 19 νῦν ὁρᾷς (wirst du sehen) ἔργον τῆς σῆς ταχυεργίας· νῦν γὰρ, εἰ φθάσομεν τοὺς πολεμίους καταπτανόντες, οὐδεὶς ἡμῶν ἀποθανεῖται. ib. §. 20 ἀπέρχομαι. Regelmäßig steht das Präsens als Futur in den hypothetischen Perioden, deren bedingendes Glied durch den zusammenstellenden Conjunctiv gegeben ist: ἂν ταῦτα γίγνηται (γένηται), ἑπόμεθα, — vorausgesetzt nämlich, daß dieser Conjunctiv nicht Präsens- sondern Futurs-Bedeutung hat (vgl. unten Cap. 17!). — Cic. Lael. 15 pr. Non erunt homines deliciis diffluentes audiendi, si quando de amicitia, quam nec usu nec ratione *habent* cognitam, disputabunt. Sal. Cat. 58, 9 Si *vincimus*, omnia nobis tuta, commeatus abunde, coloniae atque municipia patebunt. Fehlt einer Sprache die besondere Futursform, so dient ihr natürlich zur Bezeichnung dieser Zeit das Präsens (Cap. 1): 1. Mos. 6, 7 „ich vertilge (= werde vertilgen) den Menschen, den ich schuf."

4) Ein vierter Gebrauch der Präsensform, welcher mit jenem unter No. 2 etwas Analoges hat, besteht darin, daß sie a) bei Thätigkeiten angewandt wird, welche an sich der Vergangenheit angehören und nur in ihrem Erfolge in der Gegenwart noch fortdauern (hier also ließe sich das Präsens mit dem Perfect [Cap. 11, 1], aber auch mit dem Imperf. [Cap. 15, 2] und Aorist [Cap. 30, 2] vertauschen). Plat. A. S. p. 25, D Φέρε δή, πότερον ἐμὲ εἰσάγεις δεῦρο ὡς διαφθείροντα τοὺς νεωτέρους καὶ πονηροτέρους ποιοῦντα ἑκόντα ἢ ἄκοντα; Auch der Deutsche sagt in gleicher Weise: führst Du mich hierher ... Doch wird das Präsens b) auch da gebraucht, wo man die der Vergangenheit angehörende Thätigkeit zugleich als selbst noch in der Gegenwart fortdauernd darstellen will: Soph. Aj. 1127 (Teukr.) κτείναντα; δεινόν γ' εἶπας, εἰ καὶ ζῇς θανών. (Menel.) θεὸς γὰρ ἐκσώζει με, τῷδε δ' οἴχομαι. Herod. 7, 3 Ἐξ οὗ δ' αὐτὰ καθ' αὑτὰ τὰ ξενικὰ ὑμῖν στρα-

τεύεται, τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους. Dem. Ol. 1, 3, 3 ἀπειλεῖ... λέγει... περιστοιχίζεται. Auch vom Conjunctiv (vgl. unten Cap. 18, 2), nicht bloß vom Indicativ, gilt dieser in allen Sprachen vorhandene Gebrauch. Garve in seinen allgemeinen Betrachtungen über Sprachverbesserung: „Es fand sich, daß die Farbe und das Eigenthümliche des Ausdrucks in kleinen Schattirungen liege.“ Schiller: „Er verfluchte sich, er habe falsch gezeugt, die Unglücksbriefe an Babington seien falsch.“ Liv. 22, 29 Saepe ego, inquit (Minucius), audivi, milites, eum primum esse virum, qui ipse *consulat,* quid in rem *sit;* secundum eum, qui bene momenti *obediat:* qui nec ipse consulere nec alteri parere *sciat,* eum extremi ingenii esse. 22, 60. Eutr. 8, 2 Trajanus rempublicam ita administravit, ut omnibus principibus merito *praeferatur.* Der Griechische Conjunctiv ist nothwendig hier ausgeschlossen: Cap. 17.

5) Ein fernerer, fünfter Gebrauch des Präsens ist der sogenannte historische. Diese Erscheinung ist allbekannt und findet sich auch wohl in allen Sprachen; nur der Erklärungsgrund, welchen die Grammatik von demselben anzugeben pflegt, dürfte einigem Zweifel unterworfen oder wohl gar unrichtig sein. Es wird nämlich in den Grammatiken behauptet, daß durch dieses Präsens eine vergangene Handlung in die Gegenwart des Redenden versetzt werde: vgl. Matth. Gr. Gr. §. 504 init.; Kühner's Gr. Gr. 2. Bd. §. 435. 2; A. Grotefend's Lat. Gr. 2. Bd. §. 181; Herling's Syntax d. Dsch. Spr. 1. Th. §. 150 a); K. F. Becker's Deutsch. Sprachl. 2. Bd. S. 294; ꝛc. ꝛc. Zunächst darf diese Erklärung auffallen und Mißtrauen erregen, wenn man sich erinnert, daß — im Gegensatze mit dem Vorstehenden — bei dem Gebrauche des Präsens statt des Futurums ein Versetzen des Redenden in die Zukunft, nicht aber des zukünftigen Factums in seine Gegenwart angenommen wird. Von psychologischem Standpunkte aus betrachtet ist es wohl eine ausgemachte Sache, daß wir uns bei der Beschäftigung mit etwas Entferntem, mit etwas Vergangenem oder Zukünftigem, nothwendig an den Ort, in die

Zeit versetzen, welchem das Entfernte angehört, sei dieses nun ein Raum oder ein diesen Raum erfüllenden Körper, sei es eine Zeit oder eine dieselbe erfüllende Thätigkeit. Oder mag wohl Jemand von sich behaupten, daß er bei Erinnerung an ferne Gegenden und Vorfälle diese zu sich und in seine Zeit, nicht aber umgekehrt sich zu jenen versetze? Hieraus also folgt für die in Rede stehende Spracherscheinung, daß der Redende beim Gebrauche der Präsensform in der Erzählung sich (und Andere) hin in die Gegenwart, in die Anwesenheit des Geschehenen versetzt, gleich wie der (prophetische) Gebrauch dieser selbigen Form von etwas Zukünftigem ein Versetzen des Redenden in die Gegenwart eben jenes Zukünftigen bedingt. Für die Richtigkeit dieses Ergebnisses zeugt auch, was man bisher gänzlich übersehen hat, die Sprache selbst auf eine unwiderlegliche Weise, und zwar dadurch, daß zu dem historischen Präsens auch fernhinweisende Partikeln, wie z. B. τότε (ποτέ), *tum, tunc,* da ꝛc. hinzutreten. Eur. Bacch. 2 Διόνυσος, ὃν τίκτει ποθ' ἡ Κάδμου κόρη. Heißt es doch sogar Od. 7, 201 ἀεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς ἡμῖν. Schill.: „Da wird ein Auflauf in dem Schloß, ein Pochen schreckt unser Ohr; wir glauben die Befreier zu vernehmen, die Hoffnung winkt; da öffnet sich die Thür ... Sir Paul ist's, der uns verkündigt, daß" u. s. f. Spricht hier nicht eben das da für ein Sich-Versetzen in die Vergangenheit, ganz wie dort das Griech. ποτέ? C. Sext. 14 Erat in luctu senatus, squalebat civitas, publico consilio mutata veste; *cum* subito *edicunt* consules, ut ad suum vestitum senatores redirent. 1. Mos. 31, 1—4 „Und Joseph wurde nach Aegypten herabgebracht, und es kauft ihn Pothiphar ... von der Hand des Ismaeliten, welche ihn dahin herabbrachten."

Ein zweiter Irrthum über diesen Gebrauch der Präsensform besteht darin, daß einzelne Grammatiker denselben bloß auf Hauptsätze beschränken und nicht auch für Nebensätze wollen gelten lassen. Eur. El. 419 ζῶντ' εἰσακούσας παῖδ', ὃν ἐκσώζει ποτέ. Suppl. 652 Καπανέως γὰρ ἦν λάτρις, ὃν Ζεὺς

κεραννῷ πυρπόλῳ καταιθαλοῖ. Xen. Hell. 5, 2, 20 ἐκέλευον συμβουλεύειν, ὅ,τι γιγνώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ. Soph. Aj. 307 καὶ πλῆρες ἄτης ὡς διοπτεύει στέγος παίσας κάρα ’θώϋξεν. „Bei dem Schusse blieb der Dieb erschrocken stehen, aber der Hund, den er bei sich hat, lief davon; Während der Bediente seinen Herrn noch anmeldet, war dieser schon hereingetreten.“ Liv. 9, 35 ***Dum ea Romae geruntur,*** jam Sutrium ab Etruscis obsidebatur. — Als eine historische Bemerkung muß übrigens noch angeführt werden, daß der vorliegende Gebrauch des Präsens in Nebensätzen den größten Umfang bei dem Griechen hat, einen beschränkteren bei dem Deutschen und einen wohl noch beschränkteren bei dem Lateiner.

Unter No. **2, 3** u. **4** dieses Capitels haben wir gesehen, daß die Präsensform auch gebraucht wird a) von einer beginnenden (re oder cogitatione), b) von einer zukünftigen Thätigkeit, c) von einer Thätigkeit, welche, an sich betrachtet, schon der Vergangenheit angehört, in der Gegenwart aber genau genommen sich nur findet 1) in ihrem Erfolge oder 2) auch in ihrem Fortbestand. Diese selbigen logischen Beziehungen und Auffassungsweisen finden sich auch bei den historischen Erscheinungen des Präsens. Herod. 5, 43 ὁ δὲ ἀκούσας ταῦτα ἐς Δελφοὺς οἴχετο χρησόμενος τῷ χρηστηρίῳ, εἰ αἱρέει ἐπ’ ἣν στέλλεται χώρην· hier ist αἱρέει von etwas Zukünftigem gebraucht, στέλλεται von etwas bereits Begonnenem, Unternommenem, und zwar entweder in Wirklichkeit (re) Unternommenem, wenn die Zurüstungen bereits ihren Anfang genommen hatten, oder bloß in Gedanken (*cogitatione*), wenn Dorieus sich nur erst im Geiste mit dem ganzen Unternehmen beschäftigte. Xen. Hell. 5, 1, 30 Ὥστ’ ἐπεὶ παρήγγειλεν ὁ Τιρίβαζος, παρεῖναι τοὺς βουλομένους ὑπακοῦσαι, ἣν βασιλεὺς εἰρήνην καταπέμπει, ταχέως πάντες παρεγένοντο· an sich ist das Schicken der Friedensbedingungen hier allerdings vorbei, sie sind bereits angekommen; aber insofern sie weder angenommen noch auch mitgetheilt waren, folglich dieselben ihr eigentliches Ziel noch nicht erreicht

hatten, ließen sie sich auch als noch auf dem Wege befindlich anschauen und sprachlich als solche darstellen. In der Deutschen und Lateinischen Prosa ist dieser Gebrauch des Präsens allerdings weniger nachweisbar, doch möchten wir ihn nicht gerade wegleugnen.

6) Von der vermeinten Perfectsbedeutung Griechischer Präsensformen. Bei den vorliegenden und allen etwa noch sonstigen Gebrauchsweisen behält der Ind. Präs. unverändert die zu Anfange dieses Capitels aufgestellte Bedeutung; und es beruht auf einer theils beschränkten Beobachtung, theils auf einer nicht richtigen Würdigung und strengen Beachtung der unter Nro. 4) und 5) aufgeführten Gebrauchsweisen, daß man in der Griechischen Grammatik — die Lateinische ist bisher von diesem Irrthume frei geblieben — der Präsensform einzelner Verben Perfectsbedeutung beilegen konnte. Unter diesen Verben finden sich aufgezählt: 1) für die Prosa *κλύω*, *ἀκούω*, *πυνθάνομαι*, *αἰσθάνομαι*, *γιγνώσκω*, *μανθάνω*· für die Poesie noch außerdem *θνήσκειν*, *τίκτειν*, *τεκνοῦν*, *γεννᾶν*. Von den Stellen, welche für jene Bedeutung beigebracht werden, wollen wir einige zur genaueren Prüfung vorführen: Plat. Gorg. p. 503, C *Θεμιστοκλέα οὐκ ἀκούεις ἄνδρα ἀγαθὸν γεγονότα*; Soph. Trach. 68 *καὶ ποῦ κλύεις νιν, τέκνον, ἱδρύσθαι χθονός*; ist hier der unter 4) nachgewiesene Gebrauch zu verkennen? — Einen dem vorliegenden verwandten Irrthum der Griechischen Grammatik finden wir unten beim Indic. des Imperfects und Aoristś; er besteht darin, daß man eben so bei einzelnen Verben jenen abschließenden Formen die Bedeutung des Präsens beigelegt hat, gleich wie hier dem Präsens die der Vergangenheit.

Οἴχομαι. Ἥκω.

Noch werde der beiden Verben *οἴχομαι* und *ἥκω* gedacht, welche ebenfalls für Präsentia mit Perfects-Bedeutung ausgegeben werden. Den Widerspruch, daß *οἴχομαι* „vorherrschend" (eigentlich immer, wie wir nachher sehen werden) Bedeutung der Vergangenheit hat und dabei der Form nach doch ein Präsens sein soll, hat zuerst Buttmann in seiner Ausf. Gr.

Sprl. 2. Bd. S. 195 ff. auf eine scharfsinnige Weise zu beseitigen gesucht. Seine Aussage aber a. a. O. S. 196: „Jener besondere Gebrauch des Präsens erklärt sich nun, wie „so Vieles, aus der lebhaften Sprache. Denn wer geht, ist „fort: daher ist „dort geht er hin" und „fort ist er" einerlei." — hat nichts Ueberzeugendes, ja eine solche Gleichstellung ist hier offenbar unstatthaft. Denn aus der logischen Möglichkeit einer Vertauschung der Begriffe „(auf dem fernen Wege) gehen" und „fort sein" folgt keineswegs auch die Identität, welche die Gleichstellung derselben mit einem Dritten, mit dem von *οἴχομαι* erheischen könnte. Anders stellt sich die Sache hin, sobald wir in *οἴχομαι* ein wirkliches Perfect mit Präsens-Endung erkennen; und ganz ungekünstelt erklären sich dann alle Verbindungen, in denen es vorkommt.

Οἴχομαι ist abzuleiten von dem Thema *οἴω*. Die Verschiedenheit der Bedeutung von *οἴσω* und *οἴχομαι* macht keine Schwierigkeit: denn eigentlich findet sie im Griechischen gar nicht statt, sondern nur in der Uebersetzung; oder ist etwa *φέρεσθαι*, ferri, getragen werden von *φέρεσθαι*, ferri, gehen ein dem Stammgehalte nach verschiedenes Wort? Das Gehen wird vom Griechen als ein Sich-Tragen, wie das Aufbrechen zum Gehen als ein Sich-Aufheben, angeschaut und bezeichnet (*αἴρειν*, *αἴρεσθαι*). Mit ihm stimmt der Lateiner, wie der Gebrauch von ferri lehrt, überein; und auch wir sagen im gemeinen Leben oft sich tragen für gehen, wie sich schleppen für kriechen, schleichen. Der Kürze wegen verweisen wir auf die lehrreiche Arbeit von Becker: „Das Wort in seiner organischen Verwandlung" §. 40. Daß übrigens Becker a. a. O. „*βαστάρω*, tragen" anführt, scheint auf einem Irrthume zu beruhen; wenigstens wüßten wir für dieses Griech. Wort keine Auctorität anzugeben. Von dem Stamme *οἴω* finden sich auch noch die, sowohl ihrer Form als ihrer Bedeutung nach ein Perfect voraussetzenden Substantive *οἶμος*, *οἴμη* der Weg (eigentlich das durch's Begehen Gewordene) und *οἶμα* der Andrang. Vgl. über die Bildung des (Griech.) Perfects das folgende Capitel, und über die Bildung der Sub-

stantive Buttmann a. a. O. §. 119. Statt daß Buttmann (a. a. O. 2. Bd. S. 319, Note) durch die Annahme eines Umlautes das Subst. οἶμος von ἴω ableitet, läßt es sich zunächst wohl richtiger auf οἴω und dann dieses οἴω auf ἴω zurückführen.

Der regelmäßigen Bildung und der theilweisen Analogie mit οἶδα gemäß erwartet man von οἴω, οἴσω das Perfect οἶκα· der Umformung des α, ας etc. in die Präsens-Endung ω, εις etc. übrigens (welche Perfects-Bildung wir an πεποιήκω etc. verwirklicht sahen und deren weitere Beurkundung sich in den ältesten Sprachwerken auch aus Formen wie ἐμέμηκον etc. ergiebt) konnte sich möglicherweise die Aspiration dieses κ (wozu der Grund auch schon in der ältesten Sprache durch Formen wie z. B. κεκρύφαται gelegt war) leicht anschließen, so wenig sie auch in der Homerischen Sprache beim Perfect nachweisbar ist. Einen möglichen Grund dieser Aspiration (weniger jener Vertauschung der Präsens- mit der Perfects-Endung) darf man vielleicht in der Lautverwandtschaft suchen, welche zwischen unserem angenommenen οἶκα und dem von ἴκω (εἴκω) stammenden οἶκα stattgefunden hätte. Im Homer läßt sich zwar — bei der jetzigen Textesbeschaffenheit — der Indicativ des letzteren οἶκα nicht nachweisen; folgt aber hieraus, daß diese Form zu seiner Zeit wirklich nicht auch schon vorhanden gewesen sei? in keinem Dialekte? Existirte doch ein οἶδα! Bei unserer Annahme ferner, daß οἴχομαι ein wirkliches Perfect sei, hat die Silbe οι eben so wenig etwas Auffallendes als bei οἴχωκα, und die mediale Form eben so wenig als bei οἴσομαι, welches Fut. schon Homer neben οἴσω gebraucht; wohl aber steht diese mediale Form — gleich wie bei φέρεσθαι — in schönem Einklange mit der Bedeutung des Wortes. Aus Cap. 2 wissen wir (vgl. auch Cap. 10), daß jede Perfects-Form, wie sie sich auch in ihren Endungen ändern mag, ein Vollendet-, ein Geworden-Sein bezeichnet; und diesem Resultate gemäß kann denn auch wohl οἴχομαι nichts anderes heißen als: ich bin ein Gehender, bin gehend geworden, d. h. ich habe mich auf den Weg (οἶμον) gemacht. Daß diese Bedeutung die

richtige sei, dafür spricht nun zugleich noch der Umstand, daß sie die beiden bisher angenommenen ich gehe und ich bin fort in sich vereiniget. — Somit bedürfen wir denn auch keiner Entgegensetzung der das οἴχομαι enthaltenden Stellen, zu welcher Buttmann bei seiner Behandlung des οἴχομαι a. a. O. 2. Bd. S. 195 sich genöthiget sah; vielmehr behält οἴχομαι, wie in andern Verbindungen, so auch in den hier folgenden, ohne alle Modification, die von uns aufgestellte Geltung. Il. 5, 495 κατὰ στρατὸν ὤχετο (er hatte sich in Gang gesetzt, ging) πάντη ὀτρύνων μαχέσασθαι. 1, 53 Ἐννῆμαρ μὲν ἀνὰ στρατὸν ὤχετο (auf neun Tage waren gehend geworden) κῆλα θεοῖο. Plat. Phaed. 115, D ἐπειδὰν πίω τὸ φάρμακον... οἰχήσομαι (vgl. Cap. 14 über die Bedeutung des Futurs III.) ἀπιὼν εἰς μακάρων δή τινας εὐδαιμονίας.

Ganz zu demselbigen Resultate, welches wir im Vorstehenden für Form und Bedeutung des οἴχομαι gewonnen haben, führt auch noch folgende andere, vielleicht nicht unwahrscheinlichere, Herleitung. Aus ἴω ist, nach bekannter Herleitung, ἴκω entstanden. Erinnert man sich nun des Substantivs ἶκνος, so ist es eine sehr natürliche und nahe liegende Annahme, bei diesem ἶκνος ein Verbum ἴκω vorauszusetzen, und sich letzteres entweder wie ἵκω unmittelbar aus ἴω oder — durch Versetzung des Spiritus (welches ja im Griechischen eine nicht ungewöhnliche Erscheinung ist) — aus ἵκω entstanden zu denken. Für die Bildung eines Perfects οἶκομαι aus diesem ἴκω liegt die Analogie bei οἶδα und οἶκα vor: denn ersteres ist bekanntlich aus ἴδω und letzteres — wie man aus dem dichterischen ἴκ-ελος und ἔ-ικ-το (welche Form wohl mit Unrecht für ein Plusquampf. statt für einen Aorist gehalten wird) ersehen kann — aus ἵκω hervorgegangen. — Die weitere Entwickelung des οἴχομαι in οἰχήσομαι, οἴχωκα, um dieses noch zu erwähnen, spricht ganz für den großen Bildungs-Trieb analoger Form-Entwickelungen in der Griechischen Sprache, welchen wir z. B. auch sehen bei κεχαρήσω (Il. 15, 98), τεθνήξω (Aeschyl. Ag. 1288, Arist. Ach. 325), ἑστήξω (häufig).

Auch ἥκω (vgl. Buttm. a. a. O. 2. Bd. S. 155) ist ein Perfect

mit Präsens-Endung und muß auf ἔω, gleich wie οἴχομαι auf ἴω, zurückgeführt werden. Das Perfect ἧκα, welche Form Spätere wieder aus ἥκω hervorriefen, ist formell das Activ zu ἧμαι· die frühe Umformung seiner Ausgänge dürfte wohl ihren Grund in der Gleichheit mit dem jetzt als Aorist dastehenden ἧκα (ἵημι, ἑω) haben. Die Ausprägung der äußeren Form und des inneren Gehaltes stehen immer, bald mehr bald weniger, unter einem wechselseitigen Einflusse zu einander. Sehr lehrreich spricht Becker über diese wechselseitig fortschreitende Gestaltung des Wortes und des in ihm liegenden Begriffes in der schon genannten Schrift „das Wort in s. o. V." §. 34 ff. und §. 14 ff. — Für unsere Ansicht von der Form des ἥκω nun zeugt auch seine Bedeutung; und umgekehrt verliert die Erscheinung, daß ἥκω Perfectsbedeutung hat, bei jener Ansicht alles Auffallende und Anomale. Wir haben also hier ein Ergebniß derselbigen Art, wie vorher bei οἴχομαι. Eigentlich heißt nun ἥκω ich habe mich geschickt (in dem Sinne von ich bin gekommen, bin da); die intransitive Bedeutung der activen Form darf hier so wenig auffallen, wie bei πέφυκα, ἕστηκα, ἑάλωκα, κ. τ. λ. Für die transitive Geltung setzte die Sprache die Form εἶκα fest.

Bei dem sonach vorliegenden Resultate ist nun auch ἥξομαι (ich) werde gekommen, werde da sein) wie der Bedeutung so der Form nach ein Fut. III.; und interessant, wenn nicht gar bedeutungsvoll, darf uns die Erscheinung sein, daß sich in der alten Sprache von ἥκω neben dem eben genannten Fut. nur noch das Imperf. (Plusquamperfect!) ἧκον gebildet hat.

Capitel X.

A. Vorläufige Betrachtung über die eigentliche Bedeutung der sämmtlichen Formen des Perfects, Plusqamperfects und Futurums exactums.

(Fortsetzung und Ergänzung des zweiten Capitels.)

Thiersch in seiner Gr. Gramm. (v. 1818) §. 289. 2, b sagt: „Das grammatische Perfectum ... erscheint ... als voll-

endete Gegenwart.“ Was soll das heißen? Eine „unvollendete Gegenwart“, mit welchen Worten Thiersch das „grammatische Präsens“ zu erklären sucht, kennt wohl Jedermann, aber eine „vollendete“ ist etwas Undenkbares, ein Unding: denn die Gegenwart hört ja gerade durch ihre völlige Beendigung nothwendig allemal auf Gegenwart zu sein und wird Vergangenheit. Bei Matthiä Gr. Gr. (von 1827) S. 937 lesen wir: „Das Perfectum drückt eine zwar an sich „völlig vergangene Handlung aus, die aber entweder selbst „oder in ihren Folgen oder den sie begleitenden Umständen mit „der gegenwärtigen Zeit in Verbindung steht, in der gegen„wärtigen Zeit noch fortdauert.“ Obwohl diese Erklärung sehr viel Wahrheit enthält, so kann sie doch schon wegen des Widerspruches nicht genügen, daß „die völlig vergangene Handlung“ doch als solche zugleich auch „in der gegenwärtigen Zeit noch“ „selbst“ fortdauern soll. Buttmann, das Richtige der Matthiä'schen Erklärung ganz verkennend, stellt in seiner Gr. Gr. (von 1829) §. 137, 2 die Behauptung auf: „Das „Perfect erzählt gar nicht, sondern es setzt nur das Geschehene, „als vergangen, mit der gegenwärtigen Zeit in Verbin„dung, z. B. ich weiß es, denn ich habe es gesehen: „obgleich diese Verbindung nicht immer ausgedrückt ist, sondern „das Perfect durch sich selbst in dem Gedanken sie erweckt: „ich habe es gesehen d. h. bin einer der es sah, — „itzt, da ich dieses spreche, ist es schon geschehen.“ Diese Ansicht wird a. a. O. in einer Note durch folgende Worte weiter erörtert: „Immer wird man finden, daß das reine „Perfect, wie es besonders im Griechischen sich erhalten hat, „nur gebraucht wird, wenn eine Folge der vollendeten Hand„lung, oder auch ihres Aufhörens, itzt noch fortdauert. Wer „da sagt ich habe es gewußt sagt zugleich, daß er es „itzt nicht mehr weiß.“ Was hier Buttmann behauptet, paßt wohl ganz gut auf das Perfectum der Deutschen, keinesweges aber auf das der Griechischen Sprache. Oder kann etwa Jemand ein Griech. Perfect aufweisen, welches unserem „ich habe gewußt“ adäquat wäre? Wohl existirt ein „ich habe

erfahren, gesehen (= ich weiß) πέπυσμαι, οἶδα, keinesweges aber ein „ich habe gewußt." Vgl. Becker's Deutsche Grammatik, 2. Bd. §. 195: „Das Perfectum bezeichnet das Prädicat als „ein in Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden schlechtweg Vergangenes." Kühner, Becker's und Anderer Definitionen mit einander verschmelzend, lehrt a. a. O. 2. Th. §. 439, 1: „Das Perfekt drückt das Prädikat als ein in der „Gegenwart des Sprechenden Vollendetes, Abgeschlossenes, Fertiges aus... und nur in zwei Fällen ist „der Gebrauch des Perfekts" (nämlich statt des Aoristes) „regelmäßig: a) Wenn die Beziehung des Prädikats auf den „Akt der Rede oder auf die Gegenwart des Sprechenden besonders hervorgehoben werden soll.... b) Wenn das Prädikat „nicht bloß als ein vollendetes und abgeschlossenes, sondern „zugleich auch als ein in seinen Folgen und Wirkungen „gegenwärtig fortbestehendes dargestellt werden soll." Anm. 2... „Bei vielen... Verben unterscheidet sich die Bedeutung des Präsens von der des Perfekts nur dadurch, daß „jenes das Beginnen der Thätigkeit, dieses aber die schon eingetretene und bestehende Thätigkeit bezeichnet." Wem fällt hier nicht der grelle und mit allem wissenschaftlichen Verfahren im Gegensatze stehende Widerspruch auf, daß von dem Perfect einmal ausgesagt wird, es bezeichne die vollendete, abgeschlossene, fertige, und dann auch wieder, es bezeichne die „eingetretene, bestehende" Thätigkeit!? Uebrigens ist zugleich zu bemerken, daß hier, gleich wie in den früher angeführten Definitionen, von allen Perfectsformenaus gesagt wird, was eigentlich nur von dem Indicativ des Perfects gelten sollte. Denn der Infinitiv und das Participium sind doch wohl von unseren Beziehungsformen ausgeschlossen; und der Imperativ, im Griechischen auch der zusammenstellende Conjunctiv (s. unten Cap. 17), gehen immer auf etwas Zukünftiges.

Die vorliegenden Ansichten reichen hin, um sich zu überzeugen, daß die wahre und eigentliche Geltung des Perfects, zumal des Griechischen, noch keinesweges befriedigend ermittelt

ist; und wir wollen deßhalb versuchen, ob uns ihre Aufdeckung vielleicht gelingen sollte.

Der Begriff des „Im-Werden-Seins" wird von der Sprache in einer zweifachen Weise aufgefaßt, einmal als ein schon begonnenes und dann als ein erst beginnendes Werden; und dieser Gegensatz hat sich dann auch bei den zusammenstellenden Formen mit der Ausscheidung einer Präsensform für das Futurum offenbart: ero, ἔσομαι (Cap. 1). Jedoch ist dieses nicht in allen Sprachen der Fall: vgl. die Cap. 1 genannten; selbst die unsrige bezeichnete in den ältesten Zeiten die Zukunft nur durch die Präsensform: vgl. J. Grimm's Deutsche Gr. 4. Bd. S. 176 ff., und auch ihre jetzige Umschreibung mit „werden" ist bald in dem Sinne des schon begonnenen bald in dem des erst beginnenden Werdens aufzufassen: „Er wird groß" (man sieht's), „Er wird groß" (werden, es läßt sich voraussetzen); „Der Baum wird grün" (er ist im Grün-Werden), „Der Baum wird grün" (werden, er ist noch nicht abgestorben); „Der Mörder wird gehängt" (das Hängen hat begonnen, ist im begonnenen Werden), „Der Mörder wird gehängt" (werden).

Gleich dem Begriffe des Im-Werden-Seins gestattet auch ferner der des Geworden-Seins eine doppelte Auffassung. Das Gewordene ist beziehungsweise entweder ein begonnenes, ein in sein wirkliches, lebendes, fortschreitendes Werden Eingetretenes, oder ein Vollendetes, ein in seinem Werden Zu-Ende-Geführtes, ein durch sein Werden hindurchgegangenes und demnächst zu einem Seienden Gewordenes. Auch diese Unterscheidung gewahren wir in der Sprache — freilich nur auf logischem Wege — bei den Formen des Perfects und den von diesem abgeleiteten des Plusquamperfects und Fut. exact.: theils werden sie zur Bezeichnung einer begonnenen Thätigkeit gebraucht, „Er kommt geritten, gelaufen", *Odisse, exosus* aliquem, δεδοικώς, πεφοβημένος εἰμί· — theils zur Bezeichnung einer vollendeten, „Ich bin entschlossen" (habe den Entschluß gefaßt), natus sum, γεγενημένος εἰμί. Besonders läßt sich auch noch hier des

Lat. Conj. Perfects gedenken: forsitan aliquis *dixerit*. Das in irgend eine Zeit als Vollendetes Gesetzte muß nothwendig in seinem Werden der entsprechenden Vergangenheit angehören. Auch dieser Seite der Auffassung entspricht — in den verschiedenenen Sprachen in verschiedenem Umfange — der Gebrauch des Perfects. Vergegenwärtigen wir uns doch die verschiedenartigen Erscheinungen unserer Formen, so gewahren wir bald das eigenthümliche Walten der Sprachen, daß sie das Vollendete betrachtet a) in Beziehung auf die aus der Vollendung hervorgegangene Folge, auf das durch die Vollendung Gewordene: *πέφυκα, γέγονα·* das aus dem Werden *φῦναι, γίγνεσθαι*, hervorgegangene Gewordene ist hier das Sein, daher denn auch die Möglichkeit einer Uebersetzung des *πέφυκα* und *γέγονα*, durch ich bin; consuevisse, juratum esse, gewohnt, vereidet sein; — oder b) in Beziehung auf das durch die Vollendung Aufhörende, Vergangene, Gewesene: „ich bin gewesen, habe gewußt," dormivi, aegrotavi. Bemerkenswerth ist hier die amphibienartige Erscheinung des mit *φῦναι, πεφυκέναι* wurzelgleichen Lat. Perf. fuisse. Es findet sich nämlich 1) hie und da noch in der seiner Wurzelgeltung entsprechenden Bedeutung „geworden sein", herrschend aber hat sich 2) die Bedeutung „gewesen sein" gemacht.

Die ganze Welt, Alles, im Einzelnen wie im Ganzen, befindet sich in einem ewigen Werden; und ganz in Uebereinstimmung hiemit kennt auch die Sprache uranfänglich, wie nur Casus nach den Bewegungsverhältnissen des hin und her, und später erst das wo, so auch nur Verbalformen der werdenden Thätigkeit, des Werdens: vgl. die oben Cap. 1 und 2 besprochene Dichotomie, und unten bei den hypothetischen Sätzen die Lehre vom Indicativ der abschließenden Formen. Die Auffassung des Entgegengesetzten, des mit jedem Werden bedingten Vergehens und Gewesenseins ist bei den hieher gehörigen Formen erst später in der Sprache eingetreten. Als nächster Beweis dient eben die Urdichotomie der verbalen Beziehungsformen, welche sich ja sogar in vielen Sprachen (Cap.

1), namentlich auch im Hebräischen, fortwährend erhalten hat; dann aber sehen wir es auch bei einem geschichtlichen Hinblick auf die Griechische und unsere Deutsche Sprache. Im Lateinischen läßt sich, außer dem schon erwähnten fuisse, besonders auch noch der von der Grammatik sogenannte Gebrauch des Perf. Conj. „statt" des Präs. Conj. anführen: Quintil. 10, 1, 101. At non historia *cesserim* Graecis, nec opponere Thucydidi Salustium verear. Im Deutschen können nach Grimm (Deutsche Gr. 4. Bd. S. 149) von den Umschreibungen unserer Beziehungsformen mit Sicherheit erst im neunten Jahrhunderte Spuren nachgewiesen werden; gegen das Ende des neunten nahmen sie überhand und im zehnten setzten sie sich völlig fest; vorher werden die verschiedenen Präterita (Imperfect, Aor., Perfect und Plusquamperfect) einförmig durch das Präteritum übersetzt. Daß die Grundbedeutung des bei diesen Umschreibungen gebrauchten Participiums Perf. die des Geworden=, nicht die des Gewesen=Seins war, ist wohl zu Folge des schon Gesagten keinem Zweifel mehr unterworfen. Das Griechische zeigt uns in seinen Schriftwerken das Perfect, Plusquamp. und Fut. exactum in all seinen Formen entweder mit der Bedeutung des begonnenen Gewordenseins, und zwar ist dieses vorherrschend häufig der Fall in den ältesten Schriftwerken; oder mit der des vollendeten Gewordenseins. Vgl. ἔσχηκα (nicht: „ich bin haltend gewesen, habe gehalten", sondern: „ich bin haltend geworden", also, nach unserer Sprechweise: ich halte), βέβηκα (vgl. ich komme gegangen), οἶδα (ich bin sehend, wissend geworden, nicht: gewesen), μέμνημαι, κέκλημαι (κεκλημένος εἰμί, ich bin genannt), τεθαύμακα (ich bin verwundert), βεβούλευμαι (ich bin entschlossen), ἔρρωμαι (ich bin gestärkt), τέθηλα (ich bin erblüht), κέκηδα (ich bin besorgt), πέφηνα (ich bin erschienen), εἴωθα (ich bin gewohnt), κέκτημαι (ich bin Besitzer geworden, nicht: gewesen; nicht also: ich habe besessen, sondern: ich besitze), ἕστηκα (ich habe mich gestellt, stehe; nicht: ich habe gestanden), ἐγρήγορα (ich bin wach geworden, wache, nicht: ich bin wach gewesen); vgl. ferner: δέδοικα, δέδια, πεφόβημαι,

(ich fürchte), πέποιθα (ich vertraue), γέγωνα (ich rufe), ἄνωγα (ich befehle), ἔοικα (ich bin ähnlich), σέσηπα (ich bin in Fäulniß gerathen), τέθηπα (ich bin erstaunt), μέμονα, μέμηλε· κέκραγα, λέλακα, κέκλαγγα, τέτριγα, βέβρυχα (prs. βρυχάομαι), μέμυκα (prs. μυκάομαι), μέμηκα (prs. μηκάομαι). Vgl. Buttmann's Ausf. G. Sprl. 2. Bd. §. 113. Anm. 12 — 14. — Interessant ist es zu bemerken, daß die Griech. Sprache gar nicht einmal ein Verbum kennt, welches im Perfect die Bedeutung gewesen sein hätte; von εἰμί giebt es wohl ein Imperfectum ἦν, aber keinesweges ein Perfectum, wie bei γεγονέναι, γεγενημένον εἶναι (geworden sein). Demgemäß dürfte denn nun auch die Behauptung nicht so ganz zu verwerfen sein, daß dem Griechen die Perfects- und Plusquamperfectsformen immer nur ein Geworden-, nie ein Gewesen-Sein bezeichneten. Bei uns freilich und auch bei dem Lateiner hat die Geltung der genannten Formen nach der letzteren Seite hin, gleich wie nach der ersteren, einen bedeutenden Umfang gewonnnen; wollte man aber hieraus auf eine entsprechende Analogie des Griechischen schließen, so hieße das, bei dem Griechen dieselbige Denk- und Anschauungsweise voraussetzen, welche auch uns bei den Formen des Perfects, Plusquamperfects und Fut. exact. geläufig und eigen ist. In wie weit aber unterstützten uns hiebei die Erscheinungen im Griechischen selbst? Die bereits vorgelegten hätten wir gegen uns. Läßt sich aber nicht vielleicht aus anderen ein erwünschteres Resultat gewinnen? Sollte z. B. das Perfect βεβιωκέναι etwas anderes heißen können, als „gelebt haben"? Plat. Lach. p. 187 — 188 Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι, ὅτι ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ, ὥς περ γένει, καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος, ἀνάγκη αὐτῷ, ἐὰν ἄρα καὶ περὶ ἄλλου του πρότερον ἄρξηται διαλέγεσθαι, μὴ παύεσθαι ὑπὸ τούτου περιαγόμενον τῷ λόγῳ, πρὶν ἂν ἐμπέσῃ εἰς τὸ διδόναι περὶ αὑτοῦ λόγον, ὅν τινα τρόπον νῦν τε ζῇ καὶ ὃν τινα τὸν παρεληλυθότα βίον βεβίωκεν. Spricht in dieser Stelle παρεληλυθότα und der Gegensatz mit νῦν ζῇ nicht auf das Entschiedendste für die angegebene Bedeutung? Scheinbar, dürfte ein hartnäckiger Gegner antworten,

allerdings! doch wollen wir die Sache erst noch genauer untersuchen. Zunächst gehen wir vom Wortstamme aus und vergegenwärtigen uns, daß das Griech. βίος dem Deutschen Leben keineswegs völlig gleich ist: denn jenes gilt auch so viel als das Wort Lebens-Unterhalt, Vermögen, nicht aber dieses. Aus einer solchen Erscheinung läßt sich wohl mit Recht eine Verschiedenheit des Grundbegriffes von βίος und Leben annehmen; und demgemäß wird denn auch Niemand mehr zu einer völligen Gleichstellung von βεβίωκε und er hat gelebt sich berechtigt glauben dürfen. Vergegenwärtigen wir uns ferner, daß die Verben auf -οω ein Schaffen bezeichnen und gestehen demgemäß, daß auch das von βίος abgeleitete βιόω ein Schaffen des Lebens, τοῦ βίου bedeuten, also das mit βίος Bezeichnete selbst von dem Griechen als ein Geschaffenes gedacht worden sein muß; so wird wohl Niemand gegen die Folgerung etwas einzuwenden haben: also läßt sich denken, daß dem Griechen sein βεβίωκε = βεβιωκώς ἐστι etwas anderes gewesen sein könne als dem Deutschen sein er hat gelebt, und ihm statt „er ist ein Lebender gewesen" bedeutet haben dürfe „er ist ein Schöpfer τοῦ βίου geworden". Somit also wären wir in unserer Widerlegung so weit, daß die Form βεβίωκα nicht mehr als der angegebenen Bedeutung des Griechischen Perfects unbedingt widersprechend angeführt werden kann. Obwohl nun dieses zur Vertheidigung der aufgestellten Lehre genügen dürfte, so wollen wir doch — da uns zufällig die Mittel zu Gebote stehen — noch weiter gehen und mit folgender Stelle den historischen Beleg vorführen, daß wirklich dem Griechen die Perfectsform auch bei βεβιωκέναι ein Geworden-Sein bezeichnete: Dem. p. 315 Ἐξετάσωμεν τοίνυν παράλληλα τὰ σοὶ κἀμοὶ βεβιωμένα „i. e. vitae tuae et meae *instituta*". Was läßt sich hier unserem Gegner noch erwiedern? was erwiedern, wenn er zum Schluß noch Folgendes beifügt: Einen noch anderweitigen historischen Beleg für die Richtigkeit der aufgestellten Bedeutung der Perfects- und Plusquamperfectsformen geben die Substantive der dritten Declination auf μα· denn alle diese sind nicht allein dem Perfect analog gebildet,

sondern sie bezeichnen sämmtlich auch ein Geworden-Seiendes: πρᾶγμα das Gethan-Wordene, das Gethane, μίμημα das Nachgemacht-Wordene, das Abbild ꝛc. —?

Zufolge dieser Auffassungsweise der Griechischen Formen für die gewordene Thätigkeit ergiebt sich denn nun auch die richtige Erklärung jener drei Participien mit der ihnen beigelegten Geltung eines dauernden Zustandes: πεφυζότες (Hom.), μεμύζοτε (Antim ap. Eust. Od. 13, 401. p. 523, 46 Basil.), λελειχμότες (Hes. Th. 826); ergiebt sich die richtige Erklärung des Perfects und Plusquamperfects bei den gar häufigen Stellen folgender Art: Il. 1, 37 Κλῦθί μευ Ἀργυρότοξ', ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας. Her. 2, 63 εὖτ' ἂν δὲ γίνηται καταφερὴς ὁ ἥλιος, ὀλίγοι μέν τινες τῶν ἱρέων περὶ τὤγαλμα πεπονέαται (sind arbeitend geworden, sind beschäftigt; Schweighäuser richtig: sunt occupati), οἱ δὲ πολλοὶ αὐτέων ἑστᾶσι τοῦ ἱροῦ ἐν τῇ ἐσόδῳ, ἄλλοι δὲ... ἑστᾶσι. A. Matthiä sagt in seiner Gr. Gr. S. 953 von dem vorliegenden Perf. πεπονέαται, es stehe „mit Rücksicht auf die gänzliche Vollen„dung, auf welche ein ihr analoger Zustand folgt." (?) Her. 2, 25 οὕτω τὸν ἥλιον νενόμικα τούτων αἴτιον εἶναι. 1, 170 in f.; 3, 38 in f. Auch noch ein Beispiel mit dem Participium und der Copula: Il. 5, 872 Ζεῦ πάτερ, οὐ νεμεσίζῃ ὁρῶν τάδε καρτερὰ ἔργα; αἰεί τοι ῥίγιστα θεοὶ τετληότες εἰμὲν ἀλλήλων ἰότητι, χάριν ἀνδρεσσι φέροντες· dem Sinne, nicht freilich der Griechischen Auffassungsweise gemäß, was für uns hier auch nicht wohl thunlich wäre, übersetzt Voß nicht eben unrichtig: „Stets doch haben wir Götter die bitterste Qual zu erdulden."

Die Formen des Perfects also — um das gewonnene Resultat kurz zu wiederholen — des Plusquamperfects und des Fut. exact. bezeichnen die Handlung 1) als eine gewordene, und zwar als eine a) in das Werden oder b) aus dem Werden getretene, als eine a) begonnene oder b) vollendete. In dieser Bedeutung stimmt das Deutsche und Lateinische mit dem Griechischen überein; verschieden aber von letzterer sind jene beiden Sprachen darin, daß 2) in ihnen die genannten Formen auch noch

im Sinne des Gewesenseins gebraucht werden, in jener dagegen höchst wahrscheinlich gar nicht oder doch nur erst später und vielleicht auch da nur in sehr beschränktem Maße. — Alle sonstigen Bedeutungen, welche die Grammatiker den hieher gehörigen Formen als solchen noch beilegen, gehen allemal nur aus dem Gehalte der Rede hervor, den Formen selbst sind sie gänzlich fremd. Ueber die Bezeichnung der Wiederholung, welche sich bei Ramshorn, Lat. Gr. S. 600, b; bei Kühner, Gr. Gr. 2. Bd. S. 61, Anm. 3 aufgestellt findet, vgl. oben Cap. 4. Wie es sich mit dem Begriffe der Dauer verhält, welche Kühner a. a. O. Anm. 2. der Perfectsform zuerkennt, folgt zur Genüge aus unserem gewonnenen Resultate.

Noch müssen wir eines Irrthumes gedenken, welcher sich in der Griechischen Grammatik ein=geschlichen und =gebürgert hat. Bei Matthiä Gr. Gr. S. 937 liest man: „γέγραφα... heißt „nicht blos ich habe geschrieben, sondern es bezeichnet auch „das noch fortwährende Dasein der Schrift;" bei Kühner 2. Thl. S. 70 „γέγραφα τὴν ἐπιστολήν, ich habe den Brief „geschrieben, und er liegt nun fertig da." Woher diese Bedeutung des fortwährenden Daseins, des fertig und des Daliegens? In der Form des Verbs liegt sie unmöglich: denn diese gestattet einerseits nur eine subjective Beziehung und bedingt, daß ich, der Verfertiger der Schrift, vorhanden bin; andererseits bezeichnet sie die Thätigkeit bloß an sich als eine gewordene. Bei der dritten Person γέγραφε kann auch selbst diese sammt der Schrift fehlen.

Wann eine Thätigkeit vollendet worden ist, ob eben jetzt oder schon längst, dieses wird, wie bei anderen Bezeichnungsformen, so auch beim Perfectum nicht durch die Form, sondern allemal nur durch besondere Begriffswörter bezeichnet. Il. 4, 242 οὔ νυ σέβεσθε; τίφθ' οὕτως ἕστητε τεθηπότες. l. c. 484. Thuc. 1, 6 s. f. καὶ οὐ πολλὰ ἔτη ἐπειδὴ πέπαυται. cp. 5. extr. Dem. Phil. 1, 15, 4; 9, 4. „Die Arbeit ist (eben) vollendet"; „sein Sohn ist (voriges Jahr, so eben) gestorben". Virg. Aen. 2, 325 *fuimus* Troes; *fuit* Ilium et ingens gloria Teucrorum. Ferus omnia Juppiter Argos *transtulit*. Incensa

Danai dominantur in urbe. Cic. Tusc. 1, 1 Homerus *fuit* et Hesiodus *ante Romam conditam.* Livius fabulam *dedit anno ante natum Ennium.* Ter. Heaut. 1, 1, 41 Filium unicum adolescentulum habeo; ah! quid *dixi*, habere me? imo *habui.*

Capitel XI.

B. Gebrauch des Indicativs des Perfects.

Der Indicativ des Perfects stellt die von einem Subjecte ausgesagte Thätigkeit im Deutschen, Lateinischen und Griechischen als ein Gewordenes, im Deutschen und Lateinischen auch als ein Gewesenes, in die Anwesenheit des Redenden. Sein, mit dieser Bedeutung übereinstimmender Gebrauch reducirt sich auf folgende Fälle.

1) Wir haben uns überzeugt, daß das Perfectum eine Präsensform ist (Cap. 2) und demgemäß eine Thätigkeit auf den Redenden bezieht, mit ihm zusammenstellt, gleichviel, ob dieselbe im Moment des Redeactes wirklich als solche auch noch fortbestehe oder nicht; auch wissen wir, daß die Wahl der Verbalformen, in sofern sie eine bloß subjective Beziehung haben, mehr oder weniger allein von der Willkühr des Redenden abhängt: und hieraus ist es denn begreiflich, daß zur Bezeichnung einer vergangnen Thätigkeit, welche beim Act der Rede entweder in ihrer Wiederholung oder ihrem Erfolge in Wirklichkeit fortbesteht, sowohl das Perfectum als auch eine abschließende Form gebraucht werden kann. Xen. h. Gr. 3, 1, 2 *ὡς ἐκ τούτου ἀπεσώθησαν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ θάλατταν, Θεμιστογένει τῷ Συρακουσίῳ γέγραπται.* Thuc. 1, 1 *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων, ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους.* Wer will leugnen, daß Thukyd. statt *ξυνέγραψε* (oder *ξυνέγραφε*) nicht auch *ξυγγέγραφε*, und Xenoph. *ἐγράφη* statt *γέγραπται* habe schreiben können? oder dauerte in dem Augenblicke der Aussage (*ξυνέγραψε*) des Thuk. sein Geschriebenes nicht eben so gut fort, als bei der Aussage des Xenoph. (*γέγραπται*) das Geschriebene des Themistogenes? Es darf also z. B. Isocr. de

pac. p. 163, A eben so gut heißen ταραχῆς εἰς ἣν νῦν πρὸς ἀλλήλους κατέστημεν — was Wolf billigt, Andere aber, wie Matthiä (Gr. Gr. §. 497), als unrichtig verwerfen — als auch κατέσταμεν. Vgl.: „Dieses Haus baute ich (habe ich gebaut) im vorigen Jahre!" Caes. B. G. 6, 38 Erat aeger in praesidio relictus P. Sextius Baculus, qui primum pilum ad Caesarem duxerat, cujus mentionem superioribus proeliis *fecimus* (faciebam?). — Die verschiedene Schattirung, welche beide Formen für den Sinn des ausgesprochenen Gedankens mit sich führen, geht aus der oben aufgestellten Grundbedeutung der Formen hervor. Für den Usus ist zu bemerken, daß in dem vorliegenden Falle der Deutsche meistens freie Willkühr hat, der Grieche neben dem Perfect nicht nur seinen Aorist sondern auch das Imperfectum gebrauchen kann (über das Imperfect vgl. Cap. 15, 2, über den Aorist Cap. 30, 2): Arist. Ach. 1073 ἰέναι σ' ἐκέλευον οἱ στρατηγοὶ τήμερον ... ταχέως λαβόντα τοὺς λόχους. Für die Lateinische Sprache gilt das allgemeine Grundgesetz, daß hier die Wahl der Formen vorherrschend nach dem objectiven Verhältnisse der besprochenen Thätigkeit getroffen wird (vgl. den Gebrauch des abschließenden Conjunctivs Cap. 21); demgemäß findet sich denn in dem vorliegenden Falle gewöhnlich das Perfect, weniger häufig das Imperfect gebraucht.

Bei einer in die Gegenwart reichenden Wiederholung oder Dauer kann statt des Perfects auch das Präsens, und reicht sie in die Zukunft, außer dem Präsens (vgl. Cap. 9, 1) zugleich noch das Futurum gesetzt werden; und umgekehrt ferner, bei einer durch Dauer oder Wiederholung in die Vergangenheit hinaufreichenden gegenwärtigen Thätigkeit läßt sich statt des Präsens auch das Perfect und — mit Abschließung von dem Redenden — das Imperfect (und der Griech. Aor.) gebrauchen. Dem. Phil. 1, 15, 3 Ἀλλ' ἐὰν ἀφέντες ταῦτ' ἐκεῖνο εἰδῶμεν, ὅτι ἐχθρὸς ἄνθρωπος καὶ τὰ ἡμέτερα ἡμᾶς ἀποστερεῖ καὶ χρόνον πολὺν ὕβρικε· könnte es hier nicht auch heißen ἀπεστέρηκε ... ὑβρίζει? und wenn es so hieße, was wäre dagegen einzuwenden? Die Wirklichkeit

der Verhältnisse und Erscheinungen bliebe sich an sich gleich; in Betreff der formellen Darstellung träte der Unterschied ein, daß das Berauben als geworden, geschehen, das Mißhandeln als werdend, geschehend bezeichnet wäre; und von logischem Standpuncte aus würde man sich das Berauben als noch fortdauernd und das Mißhandeln als auch früher schon geschehen zu denken haben. Liv. 21, 44 Quocunque *circumtuli* oculos, plena omnia *video* animorum et roboris, dürfte mit veränderter Anschauungs- und Beziehungsweise auch heißen *circumfero* ... *vidi*. Hor. A. P. 412 Qui studet optatam cursu contingere metam, multa *tulit fecit*que puer, *sudavit* et *alsit*. — Umgekehrt steht, wie schon gesagt, das Präsens, wo die Thätigkeit in ihrer Gültigkeit, ihrer Dauer oder Wiederholung auch der Vergangenheit angehört! Sen. Ep. 7 Homines, dum *docent* (docuerunt, docebant) *discunt* (didicerunt, discebant). Vergl. für das Particip: Herod. 1, 49, b τὰ νομιζόμενα (vgl. τὰ νενομισμένα). Hierher gehören namentlich auch die Stellen, in welchen die Grammatik, besonders die Griechische, den Präsensformen die Bedeutung des Perfects beigelegt hat (vgl. das vorhergehende Capitel): Plat. Gorg. p. 703, C Θεμιστοκλέα οὐκ ἀκούεις ἄνδρα ἀγαθὸν γεγονότα, καὶ Κίμωνα; Irrig offenbar also ist es, wenn die Interpreten, z. B. Heindorf, zu dieser Stelle die Erklärung hinzufügen: „ἀκούεις pro ἀκήκοας." Könnte doch auch der Deutsche hier sagen: „Hörst du nicht", ohne daß es Jemanden einfiele zu behaupten, das Präsens „hörst du" habe Perfects-Bedeutung und stehe statt „hast du gehört". Hom. Odyss. III, 193. Soph. Trach. 68. Theils mit einer gewissen Bescheidenheit und Urbanität theils mit einem gewissen Affect wird oft das an sich erst jetzt Geschehende bald als in der Gegenwart schon geworden, als vollendet, geschehen, bald mit Abschließung vom Redenden als ein Werdendes dargestellt, und folglich statt des Präsens bald das Perfect bald das Imperfect (Aor.) gesetzt. So sagen wir oft: „ich habe gedacht, geglaubt, ich dachte, glaubte statt: ich denke, glaube. Beides findet sich auch im Lateinischen und Griechischen, obwohl die Grammatik bis jetzt nur Beispiele

für das Latein. mit dem Perfectum, für das Griech. mit dem Aor. aufgeführt hat. Sei auch dieses der vorherrschende Gebrauch, so dürfte es doch schwerlich der ausschließliche sein. Genauere Beobachtung wird diese Behauptung sicherlich bestätigen. (Vgl. unten die Lehre der hypoth. Perioden). Cic. Fam. 14, 1 De Quinto fratre nihil ego te *accusavi:* sed vos, quum praesertim tam pauci sitis, *volui* esse quam conjunctissimos. Cic. Div. 2, 53 Chaldaei oculorum fallacissimo sensu judicant ea, quae ratione atque animo videre *debebant* (Cap. 44). Soph. Phil. 1434 *καὶ σοὶ ταῦτ', Ἀχιλλέως τέκνον, παρῆνεσα.* Zu diesem *παρ.* muß man sich den entsprechenden Ton des strengen Gebieters denken, gleich wie zu dixi in der Stelle T. Hec. 4, 3, 5 I ergo intro et compone, quae tecum simul ferantur, *dixi!* Eine andere und wohl richtigere Erklärung bietet unten Cap. 44, wo vom urbanen Gebrauche des abschließenden Indicativs die Rede ist.

2) Das Perfect wird zweitens auch in der Erzählung gebraucht, d. h. da, wo das angegebene Factum an sich mit der Gegenwart nicht in Beziehung steht oder doch in dieser Beziehung nicht betrachtet noch auch von den Sprachen bezeichnet zu werden pflegt. Her. 8, 50 *Ταῦτα τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου στρατηγῶν ἐπιλεγομένων ἐλήλυθε ἀνὴρ Ἀθηναῖος* (da ist ein Ath. gekommen), *ἀγγελλων ἥκειν τὸν βάρβαρον·* vgl. Dem. Ol. 2, 1, 2 *ἐγὼ δ' ὅτι μέν ποτ' ἐξῆν τῇ πόλει, καὶ τὰ αὐτῆς ἔχειν ἀσφαλῶς καὶ Φίλιππον τιμωρήσασθαι, καὶ μαλ' ἀκριβῶς οἶδα· ἐπ' ἐμοῦ γὰρ, οὐχὶ πάλαι, γέγονε ταῦτα ἀμφότερα.* Liv. 3, 52 Plebeji, via Nomentana, cui tum Ficulensi nomen *fuit,* profecti, castra in monte sacro *locavere* (haben ihr Lager aufgeschlagen). — Die vorliegenden Erscheinungen zeigen zwar, daß das Perfect in allen drei Sprachen, der Griech., Lat. und Deutschen, bei der Erzählung gebraucht wird; dabei darf aber, als ein historisches Factum, nicht unerwähnt bleiben, daß der Lateiner vorherrschend nur mit dem Perfect erzählt, der Deutsche und Grieche dagegen mit abschließenden Formen, und zwar jener mit dem Imperfect, dieser mit dem Aor. Xen. Cyr. 7, 5, 16 *Προϊὼν δὲ τὴν ἐπὶ Βαβυλῶνος,*

κατεστρέψατο μὲν Φρύγας τοὺς ἐν τῇ μεγάλῃ Φρυγίᾳ, κατεστρέψατο δὲ Καππαδόκας, ὑποχειρίους δὲ ἐποίησατο Ἀραβίους· ἐξέπλησε δὲ... ἱππέας... διέδωκε... ἀφίκετο. Liv. 21, 47 Hoc primum cum Hannibale proelium *fuit*; quo facile *apparuit,* et equitatu meliorem Poenum esse, et ob id campos patentes, quales sunt inter Padum Alpesque, bello gerendo Romanis aptos non esse. Itaque proxima nocte, jussis militibus vasa silentio conligere, castra ab Ticino *mota, festinatum*que ad Padum *est.* „Nachdem der Friede geschlossen war, kehrten Alle heim.“ Wohl läßt der Lateiner in der Erzählung statt des Perfects, gleich wie der Grieche statt des Aoristś, das Imperfectum eintreten; aber dieser Wechsel führt auch allemal eine besondere Schattirung des dargestellten Gedankens mit sich, beseitiget nicht selten einerseits allzugroße Einförmigkeit und befördert andererseits die rege Lebendigkeit der Darstellung und Auffassung. Da das häufigere und seltnere Wechseln zwischen beiden Formen von der Willkühr des Darstellenden abhängt, so ist es eine leicht begreifliche Erscheinung, wenn sich dieses Wechseln bei dem einen Schriftsteller wiederholter, bei dem Anderen weniger oft findet. So z. B. läßt in der Erzählung das Imperfect Cäsar häufiger eintreten als Livius, das Perfect Herodot häufiger als Xenophon. Caes. B. G. 7, 31 Nec minus, quam *est pollicitus,* Vercingetorix animo *laborabat,* ut reliquas civitates adjungeret, atque earum principes donis pollicitationibusque *adliciebat.* Huic rei idoneos homines *deligebat.* Wegen Her. vgl. die eben angeführte Stelle 8, 50.

Das Imperfect wird zwar in der Sprache, wie man zu sagen pflegt (das Wahre der Sache lehrt Cap. 15 u. 2), mit der Bezeichnung der Dauer gebraucht; aber dieses Factum darf nicht zu dem Irrthume verleiten, als käme bei der in Wirklichkeit länger dauernden Handlung allemal auch nur das Imperfect, nicht aber das Perfect oder der Aorist in Anwendung. Sollte dieß sein, dann müßte ja die Form eine absolute objective Geltung haben und ihre Wahl dürfte nicht irgend in der freien Willkühr des Redenden stehen. Caes. 6, 24 Ac *fuit*

antea tempus, quum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. ib. cp. 41 Ac tantus *fuit* etiam post discessum hostium terror, ut ea nocte, quum C. Volusenus missus cum equitatu ad castra venisset, fidem non faceret, adesse cum incolumi Caesarem exercitu. Liv. 21, 48 f. Traditur Hannibali Clastidium. id horreum *fuit* Poenis sedentibus ad Trebiam. l. c. cp. 49 Et Carthaginienses, quia rem fore haud cum inparatis cernebant, *usque* ad lucem portu se *abstinuerunt.* Herod. 1, 62 Ἀθηναίων δὲ οἱ ἐκ τοῦ ἄστεος, ἕως μὲν Πεισίστρατος τὰ χρήματα ἤγειρε καὶ μεταῦτις ὡς ἔσχε Μαραθῶνα, λόγον οὐδένα εἶχον (Cap. 15. 30). — Begreiflich alſo hängt die Wahl der Zeitformen von der Färbung ab, welche der Redende oder Schreibende ſeiner Darſtellung geben will; und es kann ſie derſelbe in beliebiger Willkühr abwechſelnd auf einander folgen laſſen. Caes. B. G. 7, 33 Caesar, etsi a bello atque hoste discedere detrimentosum esse *existimabat,* tamen, non ignorans, quanta ex dissensionibus incommoda oriri consuessent, ne tanta et tam conjuncta Populo Romano civitas, quam ipse semper aluisset omnibusque rebus ornasset, ad vim atque ad arma descenderet, atque ea pars, quae minus sibi confideret, auxilia a Vercingetorige arcesseret, huic rei praevertendum *existimavit.* ib. cp. 54 Etsi multis jam rebus perfidiam Aeduorum perspectam *habebat,* atque horum discessu admaturari defectionem civitatis *existimabat*: tamen eos retinendos non *censuit.* Liv. 21, 33 in f. et quia nec montanis primo perculsis, nec loco magnopere *impediebantur,* aliquantum eo triduo viae *confecit.* Xen. Anab. 5, 2, 28 Τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἀπήεσαν (vgl. ἀπῆλθον) οἱ Ἕλληνες ἔχοντες τὰ ἐπιτήδεια. Ἐπεὶ δὲ τὴν κατάβασιν ἐφοβοῦντο (vielleicht nur des Wohlklanges wegen ſtatt ἐφοβήθησαν) τὴν εἰς Τραπεζοῦντα (πρανὴς γὰρ ἦν καὶ στενή) ψευδενέδραν ἐποιήσαντο (εποιοῦντο —?) . . .

Aus dem bisher Vorgelegten ergiebt ſich für die philologiſche Kritik das allgemeine Grundgeſetz: Der Redende oder Schreibende beabſichtiget entweder die Dauer einer Thätigkeit — und

eine Dauer hat doch unleugbar jede auch noch so kurz währende Handlung ebensowohl, als einen Anfang und ein Ende — formell zu bezeichnen oder zu verschweigen; oder er beabsichtigt keins von Beiden. Im ersten Falle wäre es fehlerhaft, wenn der Darstellende, wo er die Dauer formell bezeichnen wollte, das Perfect, und wo er sie verschweigen wollte, das Imperfect setzte. Ob die Thätigkeit an sich eine besondere Dauer hat oder nicht, kann hier nichts in die Wagschaale legen, kann also auch nie die Kritik zu irgend einer Veränderung und sogenannten Correctur, welche sie bisher so gern und so fleißig angebracht hat, irgendwie berechtigen. Führen wir uns demgemäß z. B. folgende Stelle vor: Xen. Cyr. 7, 5, 26 ff. Ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἐῤῥήθη, ἐπορεύοντο· τῶν δὲ ἀπαντώντων οἱ μὲν ἀπέθνησκον παιόμενοι, οἱ δ' ἔφευγον πάλιν ὀπίσω, οἱ δ' ἐβόων. Οἱ δ' ἀμφὶ τὸν Γωβρύαν συνεβόων αὐτοῖς, ὡς κωμασταὶ ὄντες καὶ αὐτοί· καὶ ἰόντες ἧ ἐδύναντο ὡς τάχιστα ἐπὶ τοῖς βασιλείοις ἐγένοντο. Καὶ οἱ μὲν σὺν τῷ Γωβρύᾳ καὶ Γαδάτᾳ τεταγμένοι κεκλεισμένας εὑρίσκουσι τὰς πύλας τοῦ βασιλείου· οἱ δ' ἐπὶ τοὺς φύλακας ταχθέντες ἐπεισπίπτουσιν αὐτοῖς πίνουσι πρὸς φῶς πολύ, καὶ εὐθὺς ὡς πολεμίοις ἐχρῶντο αὐτοῖς. Ὡς δὲ κραυγὴ καὶ κτύπος ἐγίγνετο, αἰσθόμενοι οἱ ἔνδον του θορύβου, κελεύσαντος τοῦ βασιλέως σκέψασθαι, τί εἴη τὸ πρᾶγμα, ἐκθέουσί τινες ἀνοίξαντες τὰς πύλας· — so werden wir nicht, nach dem gewöhnlichen kritischen Verfahren, sagen: die durch ἀπέθνησκον (εὑρίσκουσι, ἐπεισπίπτουσι), (κτύπος) ἐγίγνετο (ἐκθέουσι) bezeichneten Thätigkeiten sind an sich eben so sehr ohne Dauer, als die durch (ἐπὶ τοῖς βασιλείοις) ἐγένοντο angegebene [und die Thätigkeiten ἀπαντώντων, παιόμενοι verhalten sich zu ἀπέθνησκον nicht weniger verschieden, als ταχθέντες zu ἐπεισπίπτουσι, αἰσθόμενοι, κελεύσαντος, ἀνοίξαντες zu ἐκθέουσι]: es muß also heißen ἀπέθανον (εὗρον, ἐπεισέπεσον), ἐγένετο (ἐξέδραμον) [ἀπαντησάντων, παισάντων]; — sondern unser kritisches Urtheil muß vielmehr so lauten: hatte der Schriftsteller die Absicht, die Dauer zu bezeichnen, wo er das Imperfect, und zu verschweigen, wo er

den Aorist setzte, dann ist seine Darstellung richtig, im entgegengesetzten Falle aber falsch; oder: war ihm jene Unterscheidung gleichgültig, variirte er nur des Wohlklanges wegen und um das Einförmige zu vermeiden, dann konnte derselbe beliebig schreiben, wie er wirklich gethan hat und auch anders. — Dieses Grundgesetz gilt von allen Zeit- und Modal-Formen (vgl. die folgenden Capitel), in allen Verbindungen, wenn anders der Sinn es erlaubt und namentlich auch der Gebrauch nicht ge- oder verbietend eintritt, wie z. B. bei den Absichtssätzen im Lateinischen: denn diese stehen hier bekanntlich immer im Conjunctiv, nicht so im Griechischen und Deutschen.

Oben Cap. 6, A haben wir uns überzeugt, daß die Sprache das Imperfect und den Aor. für Mit-, Vor- und Nachvergangenheit gebraucht. Auch beim historischen Perfect zeigt sich ein Aehnliches: es findet sich a) von der Mitvergangenheit, wie schon aus den angeführten Beispielen hervorgeht, und b) von der Vorvergangenheit, also statt des Plusquamperfects: Xen. Hell. 3, 2, 28 *ὡς δὲ ἤσθετο ὁ δῆμος, ὅτι οὐ τέθνηκεν ὁ Θρασυδαῖος, περιεπλήσθη ἡ οἰκία.* Liv. 21, 32 P. Cornelius consul, triduo fere post quam Hannibal ab ripa Rhodani *movit,* quadrato agmine ad castra hostium venerat, am dritten Tage nachher, als H. v. U. des Rh. abgezogen ist, war P. C. zum C. der F. gekommen; hier allerdings ist der grelle Wechsel der Tempora dem Deutschen Sprachgebrauche zuwider. L. c. 36 Fuga tamen effusa jaculatorum maxime *fuit,* quos primos Numidae *invaserunt.* Wir haben Cap. 8, 5 gesehen, daß das Präsens in der Erzählung gebraucht wird und daß dieser Gebrauch dadurch bedingt ist, daß der Redende sich in die Gegenwart des besprochenen Factums versetzt. Dieses selbige Versetzen scheint in vielen Fällen auch bei der vorliegenden Erscheinung des Perfects zum Grunde zu liegen. Betrachten wir nur das aus Xen. gegebene Citat *ὡς δὲ ἤσθετο ὁ δῆμος, ὅτι οὐ τέθνηκεν ὁ Θρασυδαῖος·* daß das *οὐ τέθνηκεν* hier nur in Beziehung auf *ἤσθετο* und nicht auf die Zeit des Schriftstellers gebraucht ist, geht einfach aus dem Verhältniß der erzählten Thatsachen selbst hervor; und leben-

diger noch überzeugen wir uns hievon, ja unser Gefühl läßt nicht einmal eine andere Beziehung zu, wenn wir die Griechischen Zeitformen in unserer Sprache treu wiedergeben: „als das Volk erfuhr, daß Thr. nicht gestorben ist.“ Jener geistigen Versetzung gemäß läßt sich auch das Perfect von der Nachvergangenheit gebraucht denken. Die Wirklichkeit dieses Gebrauches können wir bis jetzt nur durch den Conjunctiv Perf. historisch belegen: Thuc. 4, 74 ὁ δὲ Χαιρέας .... ἀγγέλλει .... ὡς διανοοῦνται .... τοὺς προσήκοντας εἴρξειν, ἵνα, ἢν μὴ ὑπακούσωσι, τεθνήκωσι. Freilich belegt dieses Beispiel keinesweges, was es belegen soll; denn der zusammenstellende Conjunctiv der Griechischen Sprache hat durchweg, auch im Perfect, Futurs-Bedeutung: s. Cap. 17.

Vergleichen wir diese Gebrauchsweise mit der unter No. 1 abgehandelten, so sieht man leicht die Möglichkeit ein, daß sich Verbindungen finden dürften, in welchen über die Beziehung des Perfects gestritten werden kann. Jenachdem nun der Inhalt einer Stelle ist, muß auch dem geschicktesten Interpreten eine bestimmte Entscheidung über die Beziehung der Perfectsform oft sehr schwer, ja mitunter wohl gar unmöglich sein. Es lassen sich Fälle denken, wo eine solche Unbestimmtheit historische Ungewißheiten oder gar Irrthümer veranlaßt; und in diesem Falle wäre der also Redende oder Schreibende allemal zu tadeln, nicht aber — wie unsere bisherige Kritik wohl zu verfahren pflegt — zu corrigiren. So z. B. will selbst schon bei Her. 8, 50 Ταῦτα τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου στρατηγῶν ἐπιλεγομένων ἐλήλυθε ἀνὴρ Ἀθηναῖος A. Matthiä (Gr. Gr. S. 959) ohne alle Noth das Plusquamperfect ἐληλύθεε gesetzt haben. Man prüfe Xen. Hell. 4, 4, 8 Ἐπεὶ δὲ τῷ ἄνδρε, κατὰ τύχην καὶ κατ' ἐπιμέλειαν, ἐγενέσθην φύλακε κατὰ τὰς πύλας ταύτας, ἔνθαπερ τὸ τρόπαιον ἕστηκεν, οὕτω δὴ ἔρχεται ὁ Πραξίτας· ist hier das Perf. ἕστηκεν historisch gebraucht oder nicht? Bezieht es sich auf den Moment der schriftlichen Darstellung oder auf ἐγενέσθην und das Präsens ἥρχεται? Vgl. das Plusqu. Cap. 16.

3) a) Wir wissen, daß sich der Redende in die Gegenwart, wie eines vergangenen, so auch eines zukünftigen Factums

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

versetzen kann (s. Präsens, Cap. 9, 3). Wie nun dort, so findet sich auch hier, gleich dem zusammenstellenden Indicativ der werdenden, unvollendeten, der zusammenstellende Indicativ der gewordenen, vollendeten Handlung, gleich dem κατ' ἐξοχὴν sogenannten Präsens das Perfect im Indic. gebraucht. Herod. 9, 78 Μαρδόνιον ἀνασκολοπίσας τετιμώρησαι ἐς πάτρων τὸν σὸν Λεωνίδην. Soph. Trach. 83 οὐκ εἶ ξυνέρξων, ἡνίκ' ἢ σεσώσμεθα, κείνου βίον σώσαντος. Liv. 21, 43 Hic vincendum aut moriendum, milites, est, ubi primum hosti *obcurristis*. Aus Cap. 1 ist uns bekannt, daß die Futursformen (ἔσομαι, ero) ursprünglich eigentlich reine Präsensformen, und im Laufe der Zeit erst von der Sprache auf die Angabe der Zukunft beschränkt worden sind. Demgemäß ist denn auch die Form für die gewordene Thätigkeit der Zuknnft, das sogenannte Futurum exactum von der Form für die gewordene Thätigkeit der Gegenwart, von der Perfectsform hergenommen. Im Lateinischen entstammt das s. ex. dem Conj. des Perf., ja ist mit diesem — ausgenommen in der ersten Person — sogar völlig gleichlautend: amav-eris, erit, etc.; im Griechischen dagegen hat die reduplicirte Perfectsform die Endung des Futurs — jedoch fast nur für das Passiv — angenommen: τετυπ-(ε)-σομαι. In Uebereinstimmung hiemit werden denn auch für die gewordene Thätigkeit der Zukunft beide Formen, das Perfect und auch das Fut. exactum gebraucht: Soph. Trach. 584 φίλτροις δ' ἐάν πως τήνδ ὑπερβαλώμεθα τὴν παῖδα... μεμηχάνηται τοὔργον, εἴ τι μὴ δοκῶ πράσσειν μάταιον· εἰ δὲ μή, πεπαύσεται. Liv. 21, 44 nihil unquam nobis *relictum est*, nisi quod armis *vindicarimus*.

b) Wie die Futursform selbst (Cap. 13), so wird auch das Perfect von Vor-, Mit- und Nachzukunft gebraucht: Liv. 21, 43 Hic vincendum aut moriendum, milites, est, ubi primum hosti *obcurristis* (Vorzukunft); Eur. Or. 940 εἰ δὲ δὴ καταχτενεῖτέ με, ὁ νόμος ἀνεῖται (mit dem Tödten geschieht auch das Vernichten des Gesetzes). Vgl. vorher Soph. Trach. 83; Her. 9, 78; Soph. Phil. 75 εἴ με τόξων ἐγκρατὴς αἰσθήσεται, ὄλωλα (Nachzukunft). Für die Vorzukunft sehen

wir besonders im Briefstiel das Perfect gebraucht. Es beruht diese Erscheinung bekanntlich auf dem Umstande, daß sich der Schreibende in die Zukunft als bei dem Empfänger und Leser gegenwärtig versetzt. Dem. de cor. p. 239 init. Ἀκούων δὲ ὑμᾶς παρασκευάζεσθαι βοηθεῖν αὐτοῖς, γέγραφα ὑμῖν (ich habe Euch geschrieben), ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖον ἐνοχλῆσθε περὶ τούτων. Cic. Qu. Fr. 2, 3 Pridie idus haec *scripsi* (ich habe geschrieben) ante lucem, eo die apud Pomponium in ejus nuptiis *eram* coenaturus. Bei dieser Versetzung ist natürlich auch der Gebrauch der abschließenden Form möglich, wie wir schon aus dem vorliegenden *eram* ersehen: vgl. Cap. 15). Nothwendig ist diese Versetzung begreiflicherweise nicht, sie steht ganz in der Willkühr des Schreibenden; und so findet sich denn auch das Präsens gebraucht, wo bei Vertauschung der zeitlichen Beziehungsverhältnisse das Perfect stehen müßte, Dem. de cor. p. 251 Διόπερ τά τε νῦν καταχθέντα πλοῖα πρὸς ὑμᾶς ἀφίημι (ich entsende, lasse frei) ὑμῖν. Cic. Fam. 15, 18 Ut scires, eum a me non diligi solum, verum etiam amari, ob eam rem tibi haec *scribo*. Unrichtig ist die Behauptung der Grammatik, daß der Römer beim Briefschreiben sich immer in die Zeit versetze, wo der Empfänger den Brief lese; wahr ist nur, daß er es häufiger thut, daß es bei ihm mehr Gebrauch ist als beim Griechen und Deutschen.

Von dem Fut. exactum ist zu bemerken, daß es im Latein. mehr nur von der Vorzukunft, im Griechischen aber regelmäßig auch von der Mit- und Nachzukunft gebraucht wird: vgl. vorher Liv. 21, 44; Soph. Aj. 1141 σὺ δ' ἀντακούσει τοῦτον, ὡς τεθάψεται (Vorzukunft); Soph. Trach. 584 f. vorher (Mitzukunft); Il. 20, 300 ἀλλ' ἄγεθ', ἡμεῖς πέρ μιν ὑπ' ἐκ θανάτου ἀγάγωμεν, μήπως καὶ Κρονίδης κεχολώσεται (Nachzukunft), αἴ κεν Ἀχιλλεὺς τόνδε κατακτείνῃ. — Vgl. Xen. Hell. 5, 2, 27 κατεστραμμένος ἔσῃ.

c) Die wirkliche Ausführung einer Thätigkeit ist natürlich bei ihrem Geworden-, ihrem Vollendetsein etwas Gewisses, nicht so bei ihrem erst Werden, ihrem Nichtvollendetsein. Ist nun

von Zukünftigem die Rede, so wird eben dieser Begriff des Gewisseren allemal angeregt werden, sobald wir die Form der gewordenen Thätigkeit, das Perfect oder das Fut. exactum gebrauchen. Der Begriff einer geschwinden Ausführung, der Geschwindigkeit, der Beschleunigung, des Unmittelbaren, welchen die Grammatik dem Futurum III. und dem Perfect — aber nur beim vorliegenden Gebrauche, nicht diesen Formen an sich (?!) — beigelegt hat (vgl. Buttm. Gr. Gr. p. 389, Anm.; Kühner, Gr. Gr. 2. Bd. §. 439, 2; u. A.), ist dieser Form ganz fremd und kann höchstens nur aus dem Gehalte der Rede gewonnen werden.. Auffallend ist es, daß auch A. Matth. in seiner Gr. Gr. von 1827, p. 945—6 u. 960—1 jene Behauptung aufgenommen hat, da derselbe doch schon in seinen Noten zum Eur. von 1821 eine richtigere Ansicht der Sache ausspricht. Hier heißt es nämlich Or. 929: „quo significatur, eventum „futurum tam *certum*, quam si res jam locum habuisset“, und Med. 1053: „ubi“ (Eur. Iph. T. 954; Soph. Tr. 83; O. T. 1166) „de re futura sermo est, sed tali, cujus eventus tam „*certus* esse videatur, ut fere pro re jam facta habeatur.“

d) Noch Eins ist zu besprechen übrig. Wir haben unter No. 3 gesehen, daß es oft zweifelhaft sein kann, ob eine Perfectsform auf die absolute Gegenwart oder auf die Gegenwart eines vergangenen Factums bezogen werden muß. Eine gleiche Ungewißheit ist auch möglich, wo das Perfect von einem an sich eigentlich zukünftigen Factum gebraucht steht: denn wie sich der Redende das Vergangene, so kann er sich auch das Zukünftige als gegenwärtig, als anwesend denken; ebensowohl, natürlich, als er sich selbst auch in die Gegenwart des Vergangenen und Zukünftigen geistig zu versetzen vermag. Liv. 21, 43 Si, quem animum in alienae sortis exemplo paulo ante habuistis, eundem mox in aestimanda fortuna vestra habueritis, *vicimus*, milites. Es wird Niemand unbedingt leugnen wollen, daß *vicimus* hier auf die absolute Gegenwart des Redenden könne bezogen werden: „so haben wir (gewissermaßen schon) gesiegt, haben den Sieg in Händen.“ Ent-

schiedener noch wird man ein Versetzen eines zukünftigen Factums in die Anwesenheit des Redenden bei dem Perfect folgender Stelle erkennen: Liv. 21, 43 Si hoc bene fixum omnibus destinatumque in animo est, iterum dicam, *vicistis*. Dieser Gebrauch des Perfects von einer an sich noch zukünftigen Thätigkeit erhöht die Lebendigkeit der Darstellung und bewirkt offenbar — jenachdem der Inhalt des Textes ist — den Begriff der Gewißheit in einem noch höhern Grade, als der kurz vorher besprochene. Vergl. noch Cic. Fam. 12, 6 Brutus si conservatus erit, *vicimus*. Dem. Π. συμμ. p. 178, 17 εἰ δὲ παρελθὼν εἰς ὁστισοῦν δύναιτο διδάξαι καὶ πεῖσαι, τὶς παρασκευὴ καὶ πόση καὶ πόθεν πορισθεῖσα χρήσιμος ἔσται νῦν τῇ πόλει, πᾶς ὁ παρὼν φόβος λέλυται.

Capitel XII.

A. Von der Bedeutung der Futursformen.

Kühner sagt in seiner Gr. Gr. 2. Bd. §. 446, 1: „Das „einfache Futurum, als γράψω, tritt, wie die Präsensform, „sowohl in der Bedeutung einer absoluten, als einer „relativen Zeitform auf.“ Wie ist es begreiflich oder auch nur denkbar, daß eine und dieselbe Form zwei einander so entgegengesetzte Begriffe in ihre Bedeutung einschließe, als die von absolut und relativ sind?! Die Futursformen stellen sämmtlich eine Thätigkeit als zukünftig dar in Beziehung auf das redende Subject, auf den Darstellenden („er wird Dir's sagen, dicet tibi haec, λέξει σοι ταῦτα, Il. 19, 103 σήμερον ἄνδρα φόωσδε μογοστόκος Εἰλείθυια ἐκφανεῖ, ὃς πάντεσσι περικτιόνεσσιν ἀνάξει) und unterscheiden sich — gleichwie das Imperfect und Plusquamperfect, Präsens und Perfect — in die Formen der werdenden und gewordenen Thätigkeit (vgl. Cap. 10, A), in das sogenannte futurum simplex und futurum exactum (πραχθήσεται, πεπράξεται· er wird machen, wird gemacht haben; faciet, fecerit). Die Scheidung der Futursbedeutung in absolute und relative, welche wir bei Kühner finden, gehört unserem Deut-

schen Becker an. In seiner Deutsch. Gramm. v. 1829, S. 129, Anm., heißt es nämlich: „Die absoluten Zeitformen — Präsens, „Perfekt und Futur — können auch die Bedeutung von rela„tiven Zeitformen haben z. B. „Du kömmst gerade, indem „ich an Dich denke"; „indem du fragst, hat er schon „geantwortet"; „wenn er ankommen wird, wird „man die Kanonen lösen". Wohl findet hier eine Beziehung des einen Satzes auf den andern statt; aber wollen wir nicht Syntaktisches und Formelles mit einander verwechseln, so dürfen wir die Beziehung, in welcher Haupt- und Nebensatz zu einander stehen, doch wohl nicht als eine Bedeutung der Verbalform aufstellen.

Kühner fährt a. a. O. also fort: „Als absolute Zeit„form stellt das Futur das Prädikat schlechtweg als ein zukünf„tiges dar, als relative Zeitform aber als ein zukünftiges, „welches zugleich auf ein anderes, in die Zukunft fallendes, „Prädikat bezogen und mit diesem gleichzeitig und dauernd „gedacht wird." Auch dieses ist irrig! Die Futursform der werdenden Thätigkeit wird nicht allein vom Gleichzeitigen, von der Mitzukunft, sie wird auch von der Vor- und von der Nachzukunft gebraucht, gleich wie das Perfect, das Imperfect und der Aorist. Dem. Ol. 3, 4, 4 εἰ δὲ προησόμεθα (Vorzukunft in Beziehung auf καταστρέψεται und ἔσται), ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τούτους τοὺς ἀνθρώπους, εἶτ' Ὀλυνθον ἐκεῖνος καταστρέψεται (Vorzukunft in Beziehung auf das folgende ἔσται, Nachzukunft in Beziehung auf das vorhergehende προησόμεθα), φρασάτω τις ἐμοί, τί τὸ κωλύον ἔτ' αὐτὸν ἔσται βαδίζειν ὅποι βούλεται. Il. 18, 268 εἰ δ' ἄμμε κιχήσεται ἐνθάδ' ἐόντας, αὔριον ὁρμηθεὶς; σὺν τεύχεσιν, εὖ νύ τις αὐτὸν γνώσεται. Soph. Aj. 1255; Dem. Ol. 1, 12, 2; 2, 3, 1. 4. 5, 3. 6, 3; 3, 5, 4. 6, 2; Phil. 1, 8, 2.

Noch andere Bezeichnungen, welche mit Unrecht dem Futur beigelegt werden, sind die der Wiederholung und der Nothwendigkeit. Kühner sagt a. a. O. 2: „Das Futur, als „absolute Zeitform, ist, wie der Aorist und das absolute Prä„sens, geeignet, die Wiederholung einer Thätigkeit zu

„bezeichnen. So wie der Aorist das ganze Gebiet der Ver„gangenheit ohne alle nähere Bestimmung, so umfaßt das abso„lute Futur das unbegränzte Gebiet der Zukunft. Der Aorist „stellt aber die Wiederholung als Erfahrung und Wirklichkeit „dar, das Futur als bloße Vorstellung und Möglichkeit.“ Indeß wissen wir schon aus Cap. 4, daß der Begriff der Möglichkeit von der Sprache durch besondere Begriffswörter, nicht durch Conjugationsformen; aus Cap. 5, daß der Conjunctiv eine Thätigkeit als Vorstellung, der Indicativ dagegen als Anschauung darstellt; aus Cap. 4, daß die Bezeichnung der Wiederholung den Zeit- und Modal-Formen eben so fremd ist, als die Bezeichnung der Möglichkeit. — Kühner a. a. O. 3: „Häufig drückt das Futur eine von Außen her „durch die Lage der Dinge gegebene Bestimmung — das „Verhältniß der Nothwendigkeit, ein Sollen oder „Müssen, aus.“ Gewiß drückt das Futur so wenig ein Sollen oder Müssen aus, als eine Wiederholung ꝛc., wenn anders wir logisches Verhältniß und logische Beziehungen der Gedanken nicht mit der Geltung der Conjugationsform verwechseln, und Begriffe, welche nur aus dem Gehalte und Zusammenhange der Rede für den denkenden Verstand hervorgehen, der Bedeutung unserer Formen unterschieben wollen. Sollte wirklich die Bezeichnung z. B. des Müssens dem Indic. des Futurs zukommen, so müßte diese Form jenen Begriff doch nothwendig überall haben und behalten. Letzteres aber wird Niemand behaupten wollen; ersteres also kann unmöglich auch richtig sein.

Capitel XIII.

B. Vom Gebrauche der Futursform der werdenden Thätigkeit.

Die Futursform der werdenden Thätigkeit stellt also diese als etwas in Beziehung auf den Redenden zukünftig Werdendes dar. Theils nun auf diese Bedeutung theils auch auf jenen Umstand, daß sich der Redende in die Gegenwart eines Ver-

gangenen oder zukünftigen Factums im Geiste hinversetzen kann, gründet sich der mannichfache Gebrauch unserer Form. Manche Erscheinungsweisen bedürfen zu ihrer richtigen Erklärung, ihrem richtigen Verständnisse das Hinzudenken des entsprechenden Tones, der entsprechenden Gesticulation.

1) Das Futur der werdenden Thätigkeit wird in der Sprache bei einem Befehle, Geheiß, einer Ermahnung, Aufforderung gebraucht; die Satzform kann hier die rein aussagende, die behauptende, sie kann auch die fragende sein. „Du wirst fleißig sein, fleißig werden.“ Es fragt sich bei diesem Satze, mit welchem Tone er ausgesprochen wurde und man wird zu ergänzen haben a) ich bin gewiß, bin überzeugt, oder Aehnliches, b) das erwarte ich, das rathe ich dir; oder es läßt sich auch eine Bedingung als Ellipse denken, wenn... Auf gleiche Weise, wie hier im Deutschen, verhält sich's auch in anderen Sprachen. Mit a) vgl. Xen. Hell. 2, 3, 34 ὑμεῖς οὖν, ἐὰν σωφρονῆτε, οὐ τούτου, ἀλλ' ὑμῶν φείσεσθε (δλ. τοῦτ' οἶδα, deß bin ich gewiß; reine Behauptung!); mit b) Xen. Cyr. 8, 3, 47 ἀλλὰ σὺ μὲν πλουτῶν οἴκοι μενεῖς (Gewolltes! sc. das erwarte ich). Zu weiterer Vergleichung mit den genannten Fällen noch folgende Stellen: Cic. Cat. 1, 10 *Ibis* tandem aliquando. Cic. Fam. 2, 14 Omnia *relinques* (kann, je nach dem Tone, Behauptung, kann Erwartetes sein) si me amabis, quum tua opera Fabius uti volet. In der fragenden Form, z. B. „Wollen wir (erste Person) (nicht) hingehen?“ entscheidet ebenfalls wieder der Ton, ob man zu verstehen hat a) was sagt Ihr, was meinst, willst, wünschest Du? oder b) ich bin dafür, ich wünschte es, ich dächte doch, ꝛc. Vgl. Eur. Androm. 1209 οὐ σπαράξομαι κόμαν; οὐκ ἐπιθήσομαι δ' ἐμῷ κάρᾳ κτύπημα χειρὸς ὀλοόν; Med. 883. Hel. 551. Herc. f. 1151. Num, nonne redibo? „Werdet Ihr (2. Person) (nicht) schweigen?“ kann zufolge des Vortrages verstanden werden: a) „ich frage Euch“, ohne weitere Nebengedanken und Ergänzungen; aber auch b) „ich will's haben, erwarte, wünsche es.“ Plat. Symp. p. 201, E οὐκ εὐφημήσεις; Soph. Trach. 1183 οὐ θᾶσσον οἴσεις, μήδ'

ἀπιστήσεις ἐμοί; Cic. Epist. 7, 20 Sed *valebis,* meaque negotia *videbis,* meque diis juvantibus ante brumam *exspectabis.* Cic. Fam. 5, 12 Tu *non cessabis,* et ea, quae habes instituta, *perpolies,* nosque *diliges.*

Die Willensäußerungen werden als solche zunächst durch den Imperativ, oder elliptisch durch einen Nebensatz im Conjunctiv, dem eigentlichen Modus der Nebensätze (Cap. 39) ausgedrückt. Im letzteren Falle enthält allemal der zu ergänzende Hauptsatz eine Aeußerung des Begehrungsvermögens (vgl. die Syntax von Herling, 2. Bd. §. 154). Der logische Unterschied, welcher bei dem Gebrauche der drei vorliegenden Formen (des Futurs, des Conjunctivs und des Imperativs) für den jedesmal ausgesprochenen Gedanken erwächst, ist leicht zu erkennen. (Non) *dices!* (οὐκ) ἐρεῖς! Du wirst es (nicht) sagen! Der Indicativ stellt die Thätigkeit als eine Anschauung, als eine Erscheinung in der Wirklichkeit dar, und eben als diese Form veranlaßt er keine Nebenvorstellungen von Ungewißheit, Zweifel, u. dgl. (Ne) dicas! μὴ λέγῃς! cf. Plat. Symp. p. 213, E μὴ λέγοις! „daß Du das nicht sagest! daß er das bleiben ließe!" ergänze als übergeordneten Satz: „ich will, verlange, erwarte, rathe Dir, ihm, wünsche. Dic! λέγε! sag! directe Willensäußerung.

2) Die Futursform bezeichnet als solche, wie schon gesagt, nie den Begriff der Nothwendigkeit, des Sollens, Müssens; wohl aber kann das, was geschehen soll oder muß, als schon in der Zukunft vorhanden angeschaut und demgemäß durch den Indicativ des Futurs (auch des Präsens, welches ja statt des Futurs gebraucht wird: Cap. 9, 3) sprachlich dargestellt werden. Aus diesem Gebrauche erwächst aber keineswegs für das Futur eine neue Bedeutung! Die vorliegende Gebrauchsweise ist vorherrschend dem Griechen eigen, und zwar nicht bloß beim Indicativ sondern auch bei den übrigen Futursformen, namentlich dem Participium. Xen. M. S. 2, 1, 17 οἱ εἰς τὴν βασιλικὴν τέχνην παιδευόμενοι ... τί διαφέρουσι τῶν ἐξ ἀνάγκης κακοπαθούντων, εἰ γε πεινήσουσι (wenn sie Hunger bekommen werden; und das werden,

das müſſen ſie) καὶ διψήσουσι καὶ ῥιγώσουσι καὶ ἀγρυπνήσουσι. Plat. Gorg. p. 491, E δεῖ τὸν ὀρθῶς βιωσόμενον τὰς μὲν ἐπιθυμίας τὰς ἑαυτοῦ ἐᾶν. Arist. Plut. 1027 τί γὰρ ποιήσει, φράζε, καὶ πεπράξεται.

3) Ausſprüche von allgemeinen Wahrheiten, die alſo, wie für jede andere Zeit, ſo auch für die Zukunft Gültigkeit haben; von Naturgeſetzen, mit welchen alſo unter gleichen Umſtänden auch gleiche Nothwendigkeit für alle Zeiten verknüpft iſt; überhaupt von allen Erſcheinungen, z. B. von Sitten, Gebräuchen ꝛc., welche — bei Vorausſetzung der nothwendigen Bedingungen — wiederkehrend ſind: alle können, eben als ſich wiederholend, auch als eine zukünftige Erſcheinung angeſchaut und dargeſtellt werden. Sie können, wie ſich das wohl ſchon von ſelbſt verſteht, auch in die Gegenwart und Vergangenheit geſetzt werden; und daß keine weder der zuſammenſtellenden noch der abſchließenden Formen von dieſem Gebrauche ausgeſchloſſen iſt, davon haben wir uns ſo ziemlich ſchon im Bisherigen überzeugt. Od. 4, 208 ῥεῖα δ' ἀρίγνωτος γόνος ἀνέρος, ὥτε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσει. Il. 4, 131 ἡ δὲ τόσον μὲν ἔεργεν (τὸ βέλος) ἀπὸ χροός, ὡς ὅτε μήτηρ παιδὸς ἐέργει (Präſ.) μυῖαν, ὅθ' ἡδέϊ λέξεται ὕπνῳ (Vergleichung). Cic. Off. 1, 34 Adolescentes cum relaxare animos et dare se jucunditati *volent,* caveant intemperantiam, meminerint verecundiae. Cic. Caecin. 18 Sermo et familiaris et quotidianus non *constabit,* si verba inter nos aucupabimur.

4) Wie das Präſens von der Zukunft (Cap. 9, 3), ſo wird umgekehrt das Futur von der Gegenwart gebraucht. Dieſer Färbung des Ausdrucks liegt immer eine gewiſſe Beſcheidenheit zum Grunde, vermöge welcher der Redende den Inhalt ſeiner Ausſage als etwas bloß Wahrſcheinliches darſtellt: „er wird krank ſein", „er wird jetzt in Paris ſein", „er wird ſchlafen". Plat. Phaed. p. 78, A ἀλλὰ ταῦτα μὲν δή, ἔφη, ὑπάρξει, haec igitur sic *erunt.* Soph. O. T. 1076 τοὐμὸν δ' ἐγὼ, κεἰ σμικρόν ἐστι, σπέρμ' ἰδεῖν βουλήσομαι. Vgl. Cic. Fam. 9, 17 Tu pro tua sapientia *debebis* optare optima. Hieher darf auch wohl die viel beſprochene

Redensart des Euripides τί λέξεις gezogen werden: Eur. Med. 1310 οἴμοι τί λέξεις; ὡς μ' ἀπώλεσας, γύναι! Auch der Deutsche fragt wohl „was willst Du sagen?" statt „was sagst Du". Vgl. No. 2. (Die Futursformen stehen zu den Präsensformen, wie die Aoristformen zu den Präsens- und Imperfects-Formen, im Verhältniß logischer Unterordnung; und hieraus erklärt sich eigentlich der vorliegende und jeder andere Gebrauch: s. unten Cap. 39!!)

5) Das Futur wird endlich auch — was aber die Grammatik bisher ganz übersehen hat —, gleich wie das Präsens, historisch gebraucht. Dem Deutschen Sprachgefühle ist diese Ausdrucksweise man darf wohl sagen zuwider, auch für das Lateinische können wir bis jetzt noch keine Beispiele anführen, desto zahlreicher aber bieten sie sich im Griechischen dar. Her. 1, 34 τοῦτον δὴ ὧν τὸν Ἄτυν σημαίνει (praes. hist.) τῷ Κροίσῳ ὁ ὄνειρος, ὡς ἀπολέει μιν αἰχμῇ σιδηρέῃ βληθέντα. cp. 3 δώσει. 13 in f. ἥξει. 86 a. m. ῥύσεται. 2, 15 s. f. ἀπήσουσι. Xen. Hell. 3, 1, 4 ἠτήσατο δ' ὁ Θίμβρων καὶ παρ' Ἀθηναίων τριακοσίους ἱππέας, εἰπὼν, ὅτι αὐτὸς μισθὸν παρέξει. ib. §. 22, cp. 5, 3. 5, 2, 24. — Da dieser Gebrauch des Futurs auf derselbigen Anschauungsweise beruht, welche dem historischen Gebrauche des Präsens zum Grunde liegt; und da dieses letztere in allen drei Sprachen, im Deutsch., Lat. und Griech., sich findet: so wäre, logisch betrachtet, jener erstere auch im Deutschen und Lateinischen ebensowohl möglich, als er im Griechischen wirklich ist.

6) Wie bei der wirklichen, der absoluten Zukunft, so kann begreiflicherweise — um dieses der Vollständigkeit wegen noch anzuführen — auch bei der historischen, der relativen Zukunft unsere Form sowohl von der Vor- und Nach-, als auch von der Mitzukunft gebraucht werden. Xen. Hell. 4, 6, 3 Ταῦτα δ' ἔλεγον, ὑπαπειλοῦντες τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀπαλλαγήσεσθαι, εἰ μὴ αὐτοῖς ἀντεπιχουρήσουσι (Vorzukunft in Beziehung auf ἀπαλλαγήσεσθαι). Vgl. l. c. 4, 6, 4. 8, 9. 20. 5, 1, 34.

Capitel XIV.

C. Vom Gebrauche der Futursform der gewordenen Thätigkeit.

1) Wir wissen aus dem vorletzten u. 10. Capitel, daß die Form der gewordenen Thätigkeit bald mit dem Begriffe des Geworden-, bald mit dem des Gewesen-Seins aufgefaßt werden muß; auch daß die erstere Auffassungsweise im Griechischen die alleinige ist. Hierauf gründet sich denn nun zum Theil auch die Erscheinung, daß — um in der gewöhnlichen Weise zu reden — im Griechischen bei vielen Verben das Fut. III. statt des Fut. I., gleich wie, theils bei denselbigen theils bei noch anderen, das Perfect statt des Präs., gesetzt wird: *μέμνημαι, μεμνήσομαι· κέκτημαι, κεκτήσομαι· κέκλημαι, κεκλήσομαι· τέθνηκα, τεθνήξομαι.* Untersuchen wir den Sprachgebrauch weiter, so finden sich Verbe, von denen wohl die Perfects- statt einer Präsensform, nicht aber das Fut. III. statt eines Fut. I.; und umgekehrt, von denen das Fut. III. statt eines Fut. I., nicht aber das Perfect statt eines Präsens vorherrschend im Gebrauche ist: *πέφυκα, γέγονα, ἐγρήγορα· πεπαύσομαι, δεδήσομαι, πεπράσομαι, κεκόψομαι.*

2) Schon beim Perfect wurde gesagt, daß durch den Gebrauch des Perfects und Fut. III. bei einer zukünftigen Thätigkeit nicht der Gedanke an die Geschwindigkeit, wie die Grammatik lehre, sondern der Gedanke an die Gewißheit herbeigeführt werde. Aristoph. Plut. 1127 *φράζε, καὶ πεπράξεται.* Cic. Att. 2, 24 ***Respiraro,*** si te videro. Caes. 4, 25 Aquilifer: Desilite, inquit, commilitones, nisi vultis aquilam hostibus prodere; ego certe meum reipublicae atque imperatori officium ***praestitero.*** Wie Matth. ad Eur. Or. 929 (vgl. Cap. 11) den Gebrauch der Form für die gewordene Handlung, so hat Ramshorn in seiner Lat. Gramm. §. 164, 7 die Geltung des Fut. III. von der Nachzukunft richtig gewürdiget: „Das Futurum exactum wird für das deutsche Futurum „simplex ... mit Urbanität gebraucht, wenn durch die Vor-

„stellung des in der Zukunft schon Vollendeten die Versicherung „als gewisser erscheint.“

3) Auch diese Form wird, wie von der Vor=, so von der Mit= und Nachzukunft gebraucht (Cap. 11); und eben da, wo sie von Mit= und Nachzukunft steht, ist sie vorherr=schend geeignet, den Gedanken an Gewißheit zu erregen. Soph. Aj. 1141 σὺ δ' ἀντακούσει τοῦτον, ὡς τεθάψεται (Vorzukunft), das Beerdigtwerden soll gewiß sein; ob auch geschwind? Arist. Plut. 1027 τί γὰρ ποιήσει, φράζε, καὶ πεπράξεται (Gewißheit). Beide Future stehen hier in keiner Abhängigkeit von einander; von einer Vor= und Nachzukunft kann keine Rede sein, eher von einer Mitzukunft. Vgl. Soph. Trach. 584; Xen. Hell. 5, 2, 27 ἐὰν δέ γε σὺ ταῦτα μεθ' ἡμῶν πράξῃς, εὐθύς σοι ἡμεῖς πολλοὺς ... ἱππέας συμπέμ-ψομεν (Nachzukunft in Beziehung auf πράξῃς), ὥστε πολλῇ δυνάμει βοηθήσεις τῷ ἀδελφῷ, καὶ ἐν ᾧ μέλλει ἐκεῖνος Ὀλυνθον καταστρέφεσθαι, σὺ κατεστραμμένος ἔσῃ (Mitzukunft in Beziehung auf μέλλει) Θήβας. Il. 20, 300.

4) Wie die Präsensform der gewordenen Thätigkeit, das Perfect (Cap. 11), so wird auch wohl das Futur der gewor=denen historisch, d. h. von der Zukunft in der Vergangen=heit, von der Nachvergangenheit gebraucht. Wenigstens wäre kein Grund vorhanden, das Gegentheil zu behaupten; und sowohl der historische Gebrauch des Futurs der werdenden Thätigkeit als auch folgende Stelle mit dem abschließenden Conjunctiv läßt mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß auf=merksame Lesung die hierher gehörigen historischen Belege bald beibringen werde. Xen. Hell. 7, 5, 18 Ὁ δ' αὖ Ἐπαμινών-δας, ἐνθυμούμενος, ὅτι ..., εἰ ... καταλείψει ἐρήμους, οἷς ἦλθε σύμμαχος, ἐκεῖνοι πολιορκήσοιντο ὑπὸ τῶν ἀντιπάλων, αὐτὸς δὲ λελυμασμένος παντάπασι τῇ ἑαυτοῦ δόξῃ ἔσοιτο.

5) Nach dem Vorgange anderer Grammatiker, z. B. Buttm., Gr. Gr. S. 394, 12, Matthiä's, Gr. Gr. S. 1006, lehrt Kühner in seiner Gr. Gr. 2. Bd. S. 84, Anm. 2, in dem Abschnitte vom Futurum III.: „Das momen=

„tane Vollendetsein in der Zukunft, welches durch das Latei„nische Futurum exactum ausgedrückt wird, kann in der Grie„chischen Sprache nur" (dieses nur behauptet weder Buttm. noch Matthiä) „in Nebensätzen durch den Konjunktiv des „Aoristś in Verbindung mit einer aus ἄν zusammengesetzten „Konjunktion, als: ἐάν, ἐπάν, ἐπειδάν, ὅταν, πρὶν ἄν, ἔστ' „ἄν, ὃς ἄν u. s. w. dargestellt werden, als ἐὰν τοῦτο γένη„ται, si hoc factum fuerit. Der Aorist drückt nämlich das „Vollendete, und der Konjunktiv das Zukünftige aus." Was in derselbigen Anmerkung Kühner weiter sagt, ist zwar auch nicht richtig, eine Widerlegung übrigens, welche aus unserer Lehre theils der Dichotomie (Cap. 1) theils des Aoristś (s. d. 3. Abschnitt) hervorgeht, würde uns hier zu weit abführen; was sagen wir zu dem Vorgelegten? Der Aorist bezeichnet keineswegeś das Vollendete (Cap. 26), und der zusammenstellende Conjunctiv der übrigen Formen nicht weniger das Zukünftige als auch der des Aoristś (Cap. 31). Momentan ist keine Thätigkeit; jede, wie schon früher gesagt, hat an sich eine Dauer, gleich wie sie nothwendig einen Anfang und ein Ende hat. Woher sollte nun bei so bewandten Umständen der Sprache eine Form für momentane Thätigkeiten, momentane Vollendungen ꝛc. erwachsen sein? Was bleibt sonach an der Lehre Kühner's noch zu widerlegen übrig? Die Behauptung, daß das Vollendetsein in der Zukunft, welches durch das Latein. Fut. exact. ausgedrückt werde, im Griechischen in Nebensätzen nur durch den Conj. des Aor. dargestellt werden könne. Die Sprache widerlegt diesen Punct schon durch folgende Erscheinung: Aris. Equ. 1148 ἔπειτ' ἀναγκάζω πάλιν ἐξεμεῖν, ἅττ' ἂν κεκλόφωσί μου. Soph. Aj. 1141 σὺ δ' ἀνταχούσει τοῦτον, ὡς τεθάψεται. Also in Nebensätzen wird zur Bezeichnung der vollendeten Zukunft nicht allein ein anderer Conjunctiv und ἄν als der des Aoristś, es wird auch ein Indicativ gesetzt. Auch was Kühner von dem Lat. Fut. ex. sagt, bedarf einer Berichtigung: nicht bloß das Lat. Fut. ex., auch das Lat. Perf. im Indicativ wird, wie schon Cap. 11 lehrt, von dem Gewor-

denſein in der Zukunft gebraucht: Liv. 21, 43 Hic vincendum aut moriendum, milites, est, ubi primum hosti *obcurristis*. — Noch iſt die hiſtoriſche Bemerkung beizufügen, daß ſich für die Vorzukunft am häufigſten der Conj. Aor. (mit ἄν), ſeltener der Conj. des Perfects oder ein Indicativ der gewordenen Thätigkeit, alſo des Perf. oder Fut. ex. findet. Ueber das Futur der werdenden Thätigkeit, welches von der Vorzukunft gar nicht ſelten ſteht, ſ. B. 6.

D. Die Lehre Hermann's vom Griechiſchen Fut. II. pass.

Es ſcheint uns hier ein nicht unpaſſender Ort zu ſein, einer Bemerkung Hermann's über das Fut. II. pass., jedoch nur mit wenigen Worten, zu gedenken. Hermann behauptet in ſeinen Anmerkungen zum Sophokles und in ſeiner Recenſion der Kühner'ſchen Gr. Gr. (ſ. Zimmermann's Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft. Darmſtadt 1837): das *Fut. II. pass.* ſtelle eine Thätigkeit als momentan, das Fut. I. dagegen als dauernd dar. Dieſe Lehre vom Fut. II. ſtützt ſich auf weiter nichts, als auf die Ableitung dieſer Form vom Aor. II. Aber iſt das auch genug, um zu überzeugen, um evident zu beweiſen? Verhält ſich formell, wie hier das Fut. II. pass. zum Aor. II. pass., nicht auch das Fut. II. act. der liquiden Verben zu dem Aor. II. act? Wollte alſo Hermann nicht einſeitig conſequent erſcheinen, ſo müßte er ſeine Behauptung vom Fut. II. pass. auch auf das genannte Fut. act. ausdehnen. Wäre neben dem Fut. I. pass. das II. allgemein im Gebrauch, gleich wie neben dem Imperfect der Aoriſt, ſo dürfte wohl die Sprache, wie hier, ſo auch dort einen Unterſchied in der Geltung gemacht haben. Nothwendig jedoch wäre dieſes keineswegs; wird ja doch auch zwiſchen dem Aor. I. und II. keine Bedeutungsverſchiedenheit aufgeſtellt, bis jetzt wenigſtens noch nicht und ſprachrichtig auch wohl nie. Soll aber, trotz alle dem, das Fut. II. pass., ſeiner Form wegen, mit dem Aor. II. in der Bedeutung bis zu einem gewiſſen Theile zuſammenfallen, ſo muß aus demſelbigen Grunde, auf welchem Hermann's Lehre ruht, dieſelbige partielle Uebereinſtimmung auch

zwischen dem Fut. I. pass. und Aor. I. pass. angenommen werden. Oder läßt sich's leugnen, daß hier dieselbige Formverwandtschaft obwaltet, wie auch dort? verhält sich formell τυφθή-σομαι zu ἐ-τύφθη-ν nicht eben so, wie τυπή-σομαι zu ἐ-τύπη-ν? —! Vergleichen läßt sich noch das Perfect I. u. II. τέτυφα, τέτυπα. —

Wohl wieder ein deutlicher Beweis, wohin es führt, wenn wir auf dem Gebiete der Sprachforschung mehr von bloß logischem Standpunkte aus Consequenzen zu ziehen und dictatorisch Gesetze aufzustellen, als ängstlich-vorsichtig, mit aller Selbstverleugnung und Demuth, der Sprache still-lauschend unser Ohr zu leihen und so ihrer wirklichen Gesetze inne zu werden streben.

b) Von den abschließenden Indicativen.

Capitel XV.

A. Von dem Indicativ des Imperfects.

1) Die Sprache hat zwei Arten von verbalen Beziehungsformen, zusammenstellende und abschließende (Cap 7). Ursprünglich war von jeder dieser Arten nur eine einzige besondere Form vorhanden (Cap. 1); später erwuchs der Sprache neben jeder dieser beiden vorhandenen noch eine zweite für die gewordene Thätigkeit (Cap. 2. und Cap. 10., A), und erst mit dem Entstehen dieser stellte sich für jene in dem Sprachgefühle mit Klarheit die Geltung des Werdens fest. Die Zukunft wird von der Sprache als werdende Gegenwart angesehen (Cap. 1 u. 12); und obwohl alles Zukünftige — eben als etwas an sich noch nicht in die Wirklichkeit Getretenes — immer nur noch etwas bloß Gedachtes ist, so kann es doch die Sprache auch als Anschauung auffassen: viele Sprachen besitzen für die Bezeichnung des Zukünftigen eine zusammenstellende Form der Anschauung, einen zusammenstellenden Indicativ. Demgemäß muß nothwendig die abschließende Verbalform der Anschauung (der Indicativ des Imperfects, des Aoristes und des Plusquamperfects) in den Sprachen, welchen

zugleich eine abschließende Verbalform der Vorstellung, ein abschließender Conjunctiv geworden ist, mehr oder weniger auf die Angabe eines vergangenen Factums beschränkt worden sein: das Vollständige hierüber enthält die Lehre der hypothetischen Perioden Cap. 44. Daß der abschließende Conjunctiv keine Zeitgeltung bekommen hat, ist schon oben Cap. 6 dargethan worden. — Mit der Bedeutung stimmt natürlich der Gebrauch auf das Vollkommenste überein; wir wenden uns zunächst zu dem des Imperfects, halten aber hier, und auch im folgenden Capitel beim Plusquamperfect (und später beim Griech. Aorist), die Betrachtung der erst im fünften Abschnitte behandelten hypothetischen Sätze, so fern sie nicht Wirkliches sondern bloß Angenommenes darstellen sollen, möglichst fern.

1) Der Indicativ des Imperfects wird, wie schon Cap. 6, A, 1 ausführlich dargethan wurde, nicht allein von der Mit-, sondern auch von der Vor- und Nach-Vergangenheit gebraucht. Herod. 1, 14 *ἀνέδηκε γὰρ δὴ καὶ Μίδης τὸν Βασιλήϊον θρόνον, ἐς τὸν προκαθίζων ἐδίκαζε* (Vorvergangenheit). Caes. B. G. Nam quum minora in castra operis perspiciendi causa venisset, animadvertit collem, qui ab hostibus tenebatur, nudatum hominibus, qui superioribus diebus vix prae multitudine cerni *poterat* (Vorvergangenheit). „Weil der Feldherr fiel, wurde das Heer muthlos.“ Xen. Hell. 3, 1, 10 *ἐσατράπευε* (Mitvergangenheit) *δὲ αὐτῷ τῆς χώρας, ἕως μὲν ἔζη.* Caes. B. G. 1, 7 Helvetii ... legatos ... mittunt, ... Caesar, quod memoria *tenebat,* L. Cassium consulem occisum, exercitumque ejus ab Helvetiis pulsum et sub jugum missum, concedendum non *putabat* (Mitverg.). „Als er auf der Reise war, starb sein Sohn.“ Herod. 1, 85 *οὗτος μὲν δὴ τοῦτο πρῶτον ἐφθέγξατο, μετὰ δὲ τοῦτο ἤδη ἐφώνεε* (Nachvergangenheit) *τὸν πάντα χρόνον τῆς ζόης.* Liv. 2, 48 Aequi se in oppida receperunt, murisque se *tenebant.* Herod. 1, 44 Ὁ δὲ Κροῖσος *τῷ θανάτῳτοῦ παιδὸς συντεταραγμένος μᾶλλόν τι ἐδεινολογέετο, ὅτι μιν ἀπέκτεινε, τὸν αὐτὸς φόνον ἐκάθηρε.* Liv. 21, 42 Ut cujusque sors excidĕrat, alacer, inter gratulantes gaudio

exsultans, cum sui moris tripudiis arma raptim *capiebat.* „Als er diese Nachricht erhalten hatte, reiste er weg.“

Auch in der fortschreitenden Erzählung bei aufeinanderfolgenden Hauptsätzen wird abwechselnd der Indicativ des Imperfects gebraucht. Vgl. mit den eben schon angeführten noch folgende Stellen: Xen. Cyr. 5, 2, 14 Τοσαῦτα δ' εἰπὼν, δεξιάν τ' ἔλαβε τοῦ Γωβρύα, καὶ ἀναστὰς ἐξῆει, καὶ τοῦς σὺν αὐτῷ πάντας ἐξήγαγε· καὶ πολλὰ δεομένου τοῦ Γωβρύα ἔνδον δειπνεῖν, οὔκ ἠθέλησαν· ἀλλ' ἐν τῷ στρατοπέδῳ ἐδείπνει, καὶ τὸν Γωβρύαν σύνδειπνον παρέλαβεν. Ἐπὶ στιβάδος δὲ κατακλιθεὶς ἤρετο αὐτὸν ὧδε. Caes. B. G. 7, 30 Fuit haec oratio non ingrata Gallis, maxime, quod ipse animo non defecerat,... plusque animo providere et praesentire *existimabatur*... dignitas... in dies augebatur: simul in spem *veniebant*... castra instituerunt. Diese Rede war... man glaubte... sein Ansehen wuchs...

Aus dem Gesagten ergiebt sich schon eine ziemlich genügende Beurtheilung über folgende grammatische Lehre: „Das Imperfect drückt eine während einer vergangenen Handlung fortlaufende Handlung, die begleitenden Umstände einer Handlung oder eines Zustandes in der vergangenen Zeit aus, es sei daß die Haupthandlung ausdrücklich bezeichnet oder aus dem Zusammenhang geschlossen wird.“ Vgl. über den logischen Unterschied der Geltung der Beziehungsformen Cap. 39.

Die verbalen Beziehungsformen haben nach Cap. 5 und 7 nur subjective Geltung; das Werden und das Gewordensein, das Unvollendet- und Vollendetsein ist ein Merkmal der Thätigkeit an sich, und eben als ein solches wird es auch von der Sprache nur auf eine inhärirende Weise bezeichnet. Diese Bezeichnung hat demnach bloß objective, keine subjective Gültigkeit (Cap. 2). Auf einem völligen Uebersehen dieses von der Sprache überall scharf beobachteten Gegensatzes beruht es demnach, wenn Grammatiker behaupten konnten, entweder: der Indicativ des Imperfects (der abschließende Indicativ der werdenden Thätigkeit) bezeichne eine Handlung als zugleich noch in der Gegenwart fortdauernd (vgl. Matth. G. Gr.

S. 965; und Andere); oder: als unvollendet geblieben, vor ihrer Beendigung abgebrochen. Solche Irrthümer haben wir zum Theil besonders von den ältern Grammatikern geerbt; so z. B. heißt es Prisc. 8, 10, 53 init. Ex praesenti nascitur praeteritum imperfectum, cum non ad finem perferimus in praesenti id, quod coepimus. Ut, si incipiam in praesenti versum scribere, et imperfectum relinquam, tunc utor praeterito imperfecto dicens, *scribebam* versum.

2) Kühner a. a. O. S. 69, 4 lehrt: „Das Imperfekt scheint zuweilen an der Stelle des Präsens zu stehen. „Die Griechen drücken Gedanken, die in dem Momente der „Rede ihre Geltnng haben, nicht selten durch das Imperfekt „aus, indem sie dieselben nicht allgemein auffassen, sondern auf „den Zeitpunkt der Vergangenheit beziehen, in dem sich dieselben „in dem Geiste des Sprechenden gestalteten." Diese Behauptung, welche Stallbaum ad Plat. Crit. p. 47. D aufgestellt hat, wird zunächst auf folgende Verbindung gegründet. Il. 16, 29 τοὺς μέν τ' ἰητροὶ πολυφάρμακοι ἀμφιπένονται, ἕλκε' ἀκειόμενοι· σὺ δ' ἀμήχανος ἔπλεν, Ἀχιλλεῦ! Wie doch läßt sich hier von ἔπλεν, welches die Interpreten durch πέλῃ erklären (s. Heyne ad l. c), erweisen, daß es den ausgesprochenen Gedanken des Redenden als einen in der Vergangenheit gebildeten darstelle?! Möchte man immerhin einräumen wollen, der vorliegende Gedanke sei von dem Redenden vor der Mittheilung entstanden und vorhanden gewesen, aus der Verbalform geht dieses doch nimmermehr hervor; es seie denn, die Zeitformen gestatteten eine andere als subjective Beziehung. Was hat es ferner mit der angeführten Behauptung zu thun, wenn Kühner a. a. O. unmittelbar fortfährt: „So wird „namentlich oft das Imperfekt ἦν st. ἐστὶ in Beziehung auf „einen vorangehenden Gedanken gebraucht. Il. ε, 331 Κύπριν „ἐπῴχετο ... γιγνώσκων, ὅτ' ἄναλκις ἔην θεός, scil. damals"? und was sagen wir zu dem Widerspruche, welcher uns entgegentritt bei: ἦν st. ἐστί, ἔην sc. damals —? Bei all diesen Erörterungen liegt wieder die im Bisherigen schon oft dargethane Verwechselung der Formgeltung und des logischen Gehal-

tes der Rede zum Grunde. Der abschließende Indicativ des Imperfects, also die abschließende Indicativform einer werdenden Thätigkeit, kann und darf, wenn sie wirklich die Bedeutung der Vergangenheit haben soll und hat, nie anders als ganz rein in dieser Geltung erscheinen und aufgefaßt werden. Nie dürfen wir uns durch den logischen Gehalt der Rede bestechen und bei Würdigung einer etwaigen Form den Blick trüben lassen. Wohl kann eine durch das Imperfect dargestellte Thätigkeit, noch a) in der Gegenwart und b) auch in der Zukunft fortdauern, gleich wie ja auch das Präsens von Thätigkeiten gebraucht wird, die schon in der Vergangenheit statt hatten und auch noch in der Zukunft bestehen (Cap. 9, 4); aber dieses Hinüberreichen in andere Zeiten hat mit der Geltung der etwa gebrauchten Form durchaus nichts zu schaffen, es wird — wo es nicht durch besondere Begriffswörter bezeichnet ist — allemal nur auf logischem Wege erkannt. Was Ramshorn in seiner L. Gr. S. 598, 3 sagt, ist ganz unverständlich, so gern man auch in seinen Worten einen richtigen Gedanken finden möchte: „Das „Imperfectum steht auch, statt des Präsens, wenn (?) der „Redende den Angeredeten mit seiner Einbildungskraft in die „Zeit der vorliegenden Begebenheit selbst versetzt, wodurch sein „Urtheil das Ansehen eines gemeinschaftlichen (?) erhält."

Von der Richtigkeit unserer Lehre wollen wir uns durch die Beleuchtung hieher gehöriger Stellen weiter überzeugen.

a) Eine durch das Imperfect dargestellte Thätigkeit kann an sich auch in der Gegenwart noch fortdauern; aber aus der Imperfectsform als solcher geht dieses nicht hervor, denn sonst müßte ja das Imperfect immer nur von Herüberreichendem, nie von ganz Vergangenem gebraucht werden können, nie z. B. wie in folgenden Stellen: Herod. 1, 77 init. Κροῖσος ..., ὡς τῇ ὑστεραίῃ οὐκ ἐπειρᾶτο ἐπιὼν ὁ Κῦρος, ἀπήλαυνε ἐς τὰς Σάρδις. Vgl. Xen. Hell. 3, 1, 25 Ἐπεὶ δ' ἐκαθέζοντο, ἠρώτα ὁ Δερκυλλίδας. 5, 1, 27 ἐπεὶ δὲ παρέπλεον, ἐδίωκεν· οἱ δ' ἰδόντες ἔφευγον. 2, 36. etc. Thätigkeiten, welche in die Gegenwart herüberreichen, finden wir durch das Imperfect ausgedrückt: Il. 16, 29 τοὺς μέν τ' ἰητροὶ πολυφάρμακοι

ἀμφιπένονται, ἔλκε᾽ ἀκειόμενοι· σὺ δ᾽ ἀμήχανος ἔπλευ, wareſt ἀμ., bisher, und biſt es noch jetzt; dieſe Beſtimmungen ergeben ſich aus der Erfahrnng, aus der Verbal-Form nicht. Wir ſehen, das Beiſpiel, welches Kühner für ſeine Behauptung beibrachte, zeugt gerade gegen dieſelbe; und die Erklärung der Interpreten unſeres ἔπλευ durch πέλῃ zerhaut den Knoten ſtatt ihn zu löſen, ſie iſt ganz unſtatthaft und verwerflich. l. c. 5, 331 Κύπριν ἐπῴχετο ... γιγνώσκων, ὅτ᾽ ἄναλκις ἦεν θεός, war und (logiſche Folgerung, nicht Bedeutung der Form) nothwendig auch noch iſt. Dieſer Gebrauch ſtimmt — wie ſchon die Ueberſetzung zeigt — mit dem Deutſchen völlig überein und hat durchaus nichts Beſonderes. Ob im Griechiſchen bei einem ſolchen Imperfect ἄρα oder ſonſt eine Partikel ſteht, kann für die Geltung der Form durchaus keine Veränderung herbeiführen. Soph. Phil. 975 ὅδ᾽ ἦν ἄρα (war alſo und iſt es folglich auch noch) ὁ ξυλλαβών με. Eur. Med. 703. Plat. Gorg. p. 516, D. Thuc. 1, 2 τὴν Ἀττικὴν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί, bewohnten (und bewohnen dieſelbigen, wie man weiß, auch jetzt noch) immer. Eur. Hipp. 299 τί σιγᾷς; οὐκ ἔχρην σιγᾶν, τέκνον. Plat. Phaed. p. 73, A εἰ μὴ ἐτύγχανεν αὐτοῖς ἐπιστήμη ἐνοῦσα καὶ ὀρθὸς λόγος, οὐκ ἂν οἷοί τ᾽ ἦσαν τοῦτο ποιεῖν. Vgl. Her. 1, 92 ταῦτα μὲν καὶ ἔτι ἐς ἐμὲ ἦν περιεόντα· τὰ δ᾽ ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων. Hier tritt die abſchließende Geltung der Form ſehr deutlich in die Augen: ſie waren noch bis auf meine Zeit vorhanden, d. h. bis zu der Zeit, wo ich dort war; ob übrigens auch noch zu der Zeit, wo der Geſchichtſchreiber ſeine Erzählung niederſchrieb, läßt ἦν, eben als ein Präteritum, völlig ungewiß. Unhaltbar iſt, was über unſeren Sprachgebrauch Stallbaum ad Plat. Euthyphr. p. 51 ſagt. — Juv. 3, 315 His alias *poteram* (konnte ich und kann es auch noch, thue es aber nicht) et plures subnectere causas: sed jumenta vocant, et sol inclinat. Cic. Verr. 3, 85 Haec *deerat* (fehlte und fehlt natürlich noch) injuria, et haec calamitas aratoribus, te praetore, qua reliquis fortunis omnibus everterentur. Hor. Od. 1,

37 init. Nunc est bibendum, nunc pede libero Pulsanda tellus; nunc saliaribus Ornare pulvinar Deorum Tempus *erat* dapibus, sodales. Senec. Med. 111 Multifidam jam tempus *erat* succendere pinum. Propert. 2, 8, 16 magni nunc *erat* oris opus. Das Genauere über die wahre Bedeutung des Imperf. ſ. Cap. 44.

Eine Thätigkeit, welche vermöge ihrer Dauer oder Wiederholung aus der Vergangenheit in die Gegenwart herüber reicht, kann natürlich eben ſo gut durch die Präſens-, als durch die Präteritums-Form dargeſtellt werden. Die Wahl hängt hier lediglich vom Darſtellenden ab und ſteht in ſeiner vollen Willkühr. Herod. 7, 3 Ἐξ οὗ δ' αὐτὰ καθ' αὑτὰ τὰ ξενικὰ ὑμῖν στρατεύεται, τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους· Hier könnte auch das Präter. ἐστρατεύετο, ἐνίκα ſtehen, gleich wie Il. 16, 29 πέλῃ ſtatt ἔπλεν. Vgl. den Indic. Präſ. oben Cap. 9, 4. Die verſchiedene Färbung, welche bei der einen oder anderen beider Formen die Rede gewinnt, fühlt ſich natürlich in der Mutterſprache am leichteſten. Im Griechiſchen und Lateiniſchen iſt ſie jedesmal dieſelbige, nur freilich hat der Gebrauch in dieſen Sprachen nicht gleichen Umfang; und den Unterſchied der Schattirung, welcher oft gar zart iſt, überall richtig zu würdigen, iſt für den Interpreten eine nicht immer gleich leichte Aufgabe. Hieße es z. B. Il. 16, 29 σὺ δ' ἀμήχανος πέλῃ, du biſt ἄμ., ſo wäre offenbar der ausgeſprochene Vorwurf des Patroklos härter als ſo, wo das Imperf. ἔπλεν, du warſt, gebraucht iſt. Dort iſt dem Vorwurf formell auch noch Gültigkeit für die Gegenwart beigelegt, hier aber wird ſie fern gehalten.

b) Die durch das Imperfect als vergangen dargeſtellten Thätigkeiten können an ſich auch noch über die Gegenwart hinaus in die Zukunft fortdauern, oder wie dort ſo auch hier ſich wiederholen. In dieſem Falle läßt ſich denn auch das Imperfect nicht nur mit dem Präſens, ſondern auch mit dem Futurum vertauſchen (vgl. Cap. 9 u. 13 B 3). Auch hier darf, wie unter a), der jedesmal ſtatthabende Sinnesunterſchied nicht überſehen werden. Il. 11, 548 ὡς δ' αἴθωνα λέοντα, βοῶν ἀπὸ μεσσαύλοιο ἐδάσσεύοντο (vgl. σεύονται und σεύσονται)

κύνες τε καὶ ἀνέρες ἀγροιῶται, οἵτε μιν οὐκ εἰῶσι (vgl. εἴων u. ἐάσουσιν). Durch dieses Beispiel ist zugleich die irrige Lehre Hermann's (de em. r. Gr. Gr. L. 2, cap. 19, p. 199) widerlegt, welche Kühner mit folgenden Worten in seiner Gr. G. 2. Bd. §. 442, Anm. 2 vorführt: „Auch das Imperfekt „drückt zuweilen eine Wiederholung aus," (wie die Sprache den Begriff der Wiederholung bezeichnet, s. oben Cap. 4) „aber „nie schlechtweg, wie der Aorist, sondern immer in Bezie„hung auf ein Anderes, gleichfalls in die Ver„gangenheit fallendes, Prädikat. Während der Aorist „überhaupt angiebt, daß Etwas in der Vergangenheit öfters „geschah, ohne weitere Bestimmung, so zeigt das Imperfekt „nur an, daß eine Thatsache in irgend einem gewissen Theile „der Vergangenheit, welcher durch eine andere in der Ver„gangenheit liegende Thatsache bestimmt wird, öfters wieder„kehrte, nicht aber weder vor dieser, noch nach dieser vorgefal„len ist." Zu einer solchen irrigen Ansicht wurde Hermann verleitet durch die sprachwidrige Behauptung, das Imperfect sei — im Gegensatze mit dem Aorist — eine relative Form.

3) Im Lateinischen und Griechischen Briefstil kennen wir die besondere Eigenthümlichkeit, daß der Schreibende sich nicht selten in die Gegenwart des Empfängers versetzt und in diesem Falle Thätigkeiten, welche beim Act des Schreibens gegenwärtig und erst werdend sind, als vergangen und geworden darstellen kann. Dieses nun geschieht durch das Perfect. Es können aber auch die abschließenden Formen gebraucht werden, und zwar a) für die beim Act des Schreibens gegenwärtig werdende Thätigkeit das Imperfect, b) für die gewordene das Plusquamperfect, c) für die erst noch werdende das Imperfect mit dem Partic. Fut.: a) Cic. ad Brut. 10 Habes totum reipublicae statum, qui quidem tum *erat,* cum has litteras *dabam.* l. c. 3 *videbantur.* Cic. Fam. 1, 8 *Exspectabantur.* 10, 30 *erant... adferebantur.* 16, 7 *tenebamur.* cp. 13 *exspectabam.* — b) Cic. Att. 9, 10 Nihil *habebam,* quod scriberem. Neque enim novi quidquam *audieram,* et ad tuas omnes *rescripseram* pridie. — c) Cic. Fam. 2, 7 Scribam

ad te plura alias. Paucis enim diebus *eram missurus* domesticos tabellarios. Der Zuſammenhang lehrt, daß die Ausführung des eram missurus auch beim Empfange des vorliegenden Briefes noch zukünftig iſt; ein Anderes lehrt der Zuſammenhang für die Auffaſſung und Beziehung derſelbigen Form in folgender Stelle: Cic. Q. Fr. 3, 2 Postridie ejus diei, qui *erat* tum *futurus,* cum haec scribebam, divinatio erat futura inter Memmium et Neronem. Es wird alſo dieſe Form in beiden Fällen gebraucht, ſowohl wenn die zukünftige Thätigkeit beim Empfange des Briefes ſchon vergangen als auch wenn ſie noch zukünftig iſt.

Auch prophetiſch findet ſich der abſchließende Indicativ von Zukünftigem geſetzt; nicht ſelten iſt dieſe Erſcheinung im Hebräiſchen: Jeſ. 9, 1 „Sie ſahen ein großes Licht und ein Glanz ging ihnen auf.“

4) Ueber die Bedeutung des conatus rei faciendae sine effectu etc., welche die Grammatik der Imperfectsform beilegt, vgl. Cap. 4, 3. Hier wollen wir nur noch folgender, ſchon früher Cap. 2 und 10, A erwähnter Erſcheinung gedenken. Die Sprache ſcheidet an der Thätigkeit Werden und Gewordenſein; beides ſieht ſie als Merkmale der Thätigkeit an und bezeichnet es daher auf eine inhärirende Weiſe: λείπ-ω, λέλοιπ-α· λείπ-σομαι, λελείπ-σομαι· *tang*-o, *tetig*-i; *tang*-ebam, *tetig*-eram. Nicht aber ſcheidet die Sprache formell zwiſchen dem Anfangen, dem Beginnen und dem Obwalten, dem Beſtehen, der Dauer einer Thätigkeit. Beide Merkmale fallen ihr unter dem des Werdens zuſammen; und demgemäß bedient ſie ſich denn auch einer und derſelbigen Form ſowohl für die ſchon längſt dauernde als auch für die erſt eben beginnende Thätigkeit. Das Beginnen, das Anfangen als ſolches bezeichnet ſie immer durch beſondere Begriffswörter, behandelt es folglich als ſelbſtſtändigen Begriff, nicht als ein bloßes Merkmal der Handlung an ſich. Xen. Cyr. 7, 1, 5 Ἐπεὶ δὲ προεληλύθεισαν ὡς εἴκοσι σταδίους, ἤρχοντο ἤδη τὸ τῶν πολεμιων στράτευμα ἀντιπροσιὸν παρορᾷν. Caes. B. C. 1, 80 Ubi Caesaris castra posita tabernaculaque constituta, et

dimissos equites pabulandi causa animum adverterunt, sese subito proripiunt hora circiter sexta ejusdem diei et, spem nacti morae, discessu nostrorum equitum, iter facere *incipiunt.* Ist es nicht die Absicht des Redenden bei einer erst — in irgend welcher Zeit — beginnenden Thätigkeit den Begriff des Beginnens auch sprachlich zu bezeichnen, so wird er sie als eine werdende durch die ihrer Zeitlage entsprechende Form, also durch das Präsens, Futur I., Imperfect (und den Aorist: Cap. 30, 4) darstellen können; ist es seine Absicht, jenen Begriff zu verschweigen, so wird er die Thätigkeit durch diese Formen darstellen müssen. Häufig finden sich beim Lateiner, häufiger fast noch beim Griechen jene Formen gebraucht, wo der Deutsche, weniger das Selbstdenken des Hörenden oder Lesenden in Anspruch nehmend, den Begriff des Anfangens sprachlich darzustellen pflegt. Xen. Hell. 3, 5, 19 ἐπεὶ δὲ ἀποθανόντος Λυσάνδρου ἔφευγον οἱ ἄλλοι πρὸς τὸ ὄρος, ἐδίωκον ἐῤῥωμένως οἱ Θηβαῖοι. 4, 8, 37 ἐπεὶ... τὸ... στράτευμα ἐν τῷ κατάντει ἦν, ὁ δὲ Ἀναξίβιος ἄρτι κατέβαινε ξὺν τοῖς Λακωνικοῖς· ἐν τούτῳ ὁ Ἰφικράτης ἐξανίστησι τὴν ἐνέδραν, καὶ δρόμῳ ἐφέρετο πρὸς αὐτόν. 5, 1, 27 ἐπεὶ δὲ παρέπλεον, ἐδίωκεν· οἱ δὲ ἰδόντες ἔφευγον. 5, 2, 25 Ὁ δε Φοιβίδας, ἐπεὶ ἠθροίσθησαν αὐτῷ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ Εὐδαμίδου, λαβὼν αὐτοὺς ἐπορεύετο. ib. 31 οἱ μὲν ἔφευγον. 5, 3, 6 καὶ οὐδεὶς ἔτι ἵστατο, ἀλλὰ πάντες ἔφευγον. ib. 14 ἐπορεύετο. Caes. B. G. 7, 50 Frustra meae vitae subvenire conamini, quem jam sanguis viresque *deficiunt.*

Capitel XVI.

B. Vom abschließenden Indicativ der gewordenen Thätigkeit, vom Plusquamperfect.

1) Aehnliche Irrthümer, wie wir beim Perfect theils über Bedeutung theils über Gebrauch schon kennen lernten, treten uns auch hier beim Plusquamperfect entgegen; nach dem Cap. 10, A Gelehrten übrigens dürfen wir uns ziemlich kurz fassen.

Das Plusquamperfect ist, im Gegensatze mit dem Perfect, eine abschließende Form; stellt aber, gleich diesem, eine Thätigkeit mit dem Merkmale a) des Geworden-, und b) beziehungsweise des Gewesen-Seins dar. Zu den Verben der ersteren Art gehören theils diejenigen, von welchen die Grammatik bisher lehrte, sie nähmen im Plusquamperfect die Bedeutung des Imperfects an, wie ἤδειν, ἐκεκτήμην· theils andere, namentlich im Griechischen, deren Perfects-Bedeutung bisher nicht genügend erklärt wurde (Cap. 10, A). Il. 16, 177 ὄφρα μὲν Ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει (= ἀμφιβεβηκὼς ἦν), τόφρα μάλ' ἀμφοτέρων βέλε' ἥπτετο, πίπτε δὲ λαός· vergl. in Cap. 10, A die aus Il. 1, 37 u. a. angeführte Stellen. Od. 6, 23 ἥ οἱ ὁμηλικίη μὲν ἔην, κεχάριστο (κεχαρισμένη ἦν, war erfreut) δὲ θυμῷ. 20, 328 ὄφρα μὲν ἡμῖν θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἐώλπει, νοστήσειν Ὀδυσῆα πολύφρονα ὅνδε δόμονδε, τόφρ' οὔτις νέμεσις μενέμεν τ' ἦν. Vgl. Xen. Hell. 5, 1, 14 ἡ γὲ μὴν Θύρα ἡ ἐμὴ ἀνέῳκτο μὲν δήπου καὶ πρόσθεν εἰσιέναι τῷ δεομένῳ τι ἐμοῦ, ἀνέῳκται δὲ καὶ νῦν. 5, 2, 40. Il. 4, 543. 5, 65. Liv. 21, 39 Et auxerant inter se opinionem, Scipio, quod, relictus in Gallia, obvius *fuerat* (über fui vgl. oben Cap. 10, A) in Italiam transgresso Hannibali; Hannibal, et conatu tam audaci trajiciendarum Alpium et effectu. Cic. Off. 2, 1 Postea quam honoribus inservire coepi, meque totum rei publicae tradidi, tantum erat philosophiae loci, quantum *superfuerat* amicorum et rei publicae temporibus. Ov. Art. 1, 101. Propert. 2, 23 (3, 27), 7 Quaeris, cur veniam tibi tardior? aurea Phoebo porticus a magno Caesare aperta fuit... Atque aream circum *steterant* armenta Myronis, quatuor artifices, vivida signa, boves. Her. 1, 79 ὡς δέ οἱ ταῦτα ἔδοξε, καὶ ἐποίεε κατὰ τάχος· ἐλάσας γὰρ τὸν στρατὸν ἐς τὴν Λυδίην αὐτὸς ἄγγελος Κροίσῳ ἐληλύθεε. 1, 84 τότε δὲ δὴ αὐτός τε ἀναβεβήκεε καὶ κατ' αὐτὸν ἄλλοι Περσέων ἀνέβαινον. Matthiä (Gr. Gr. S. 960 init.) denkt daran, daß in der vorliegenden Verbindung das Imperfect (ἀνέβαινον) mit dem Plusquamperfect abwechsele, um das Verhältniß der früheren Handlung zu der späteren auszudrücken. So wahr diese Bemer-

kung in einer Beziehung auch immerhin sein mag, so dürfte hier doch wohl mehr noch daran zu denken sein, daß, im Gegensatze mit dem Plusquamp., durch das Imperf. ἀνέβαινον, als die Form der werdenden Thätigkeit, das Hinaufsteigen als ein erst begonnener Versuch (Cap. 15, 6) bezeichnet werden solle: er selbst war bereits oben, ἀναβεβήκεε, war hinaufgegangen, hinaufgekommen); Andere noch am Hinaufgehen, versuchten also noch hinauf zu kommen. — b) Das Plusquamperfect wird zweitens im Deutschen und Lateinischen (Cap. 10, A) auch mit der Bedeutung des Gewesenseins gebraucht: Cic. Or. 2 Cum esset Demosthenes, multi oratores magni et clari fuerunt, et antea *fuerunt,* nec postea defecerunt.

2) Wie die übrigen abschließenden Indicative, wie das Imperfect und der Aorist, so wird auch das Plusquamperfect in der Erzählung, wird historisch gebraucht. Xen. Hell. 5, 2, 10 Καὶ ταῦτα μὲν αὖ περὶ τῶν Φλιασίων φυγάδων ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ ἐπέπρακτο. Liv. 21, 10 Sed tunc Tarento, id est Italia, non *abstinueramus* ex foedere, sicut nunc Sagunto non abstinemus. Caes. B. G. 6, 40 At ii, qui in jugo constiterant, nullo etiam nunc usu rei militaris percepto, neque in eo, quod probaverant, consilio permanere, ut se loco superiore defenderent, neque eam, quam profuisse aliis vim celeritatemque viderant, imitari potuerunt; sed, se in castra recipere conati, iniquum in locum *demiserant.* Die gewöhnliche Erklärung der Grammatik, das Plusquamperfect stehe statt des Aoristś, des Imperfects, des Perfects, erklärt nichts, verdunkelt nur. Auch die Conjectural-Kritik hat sich hier manche unerlaubte Veränderung erlaubt. So z. B. lesen wir in Matth. Gr. Gr. S. 959 zu der oben schon angeführten Stelle Her. 1, 79 ἐληλύθεε „st. ἦλθε, wie es auch wahrscheinlich 8, 50 st. ἐλήλυθε heißen muß." Das Plusquamperfect ist die abschließende Indicativ-Form der gewordenen Thätigkeit. Eine jede vergangene Thätigkeit steht zu irgend einer anderen vergangenen in dem Verhältnisse der Vor- oder Mit- oder Nachvergangenheit. Die Bezeichnung dieses Verhältnisses nun hängt — namentlich bei der fortlaufenden Erzählung —

nicht selten ganz von der Willkühr des Redenden ab; und insoweit werden wir denn auch in der Wahl der Formen dem Redenden eine entsprechende Willkühr nicht streitig machen dürfen. So z. B. könnte es in den eben vorgeführten Stellen statt ἐπέπρακτο, abstinueramus, demiserant auch wohl heißen ἐπράττετο, ἐπράχθη· πέπρακται, πράττεται· demittebant, demiserunt, demittunt; und mit jeder dieser anderen Formen wäre natürlich zugleich auch eine andere Beziehung, ein anderes Verhältniß ausgedrückt. So oben hinzusagen: die eine Form stehe statt der anderen, ist etwas sehr Verwerfliches; es hieße dieses kaum etwas anderes, als: alle untereinander wechselbaren Formen sind ihrem Werthe nach einander gleich, haben eine und dieselbige Bedeutung.

3) Es kann das früher und später Vergangene logisch in einer solchen entgegengesetzten Beziehung stehen, daß, wenn auch jedes von beidem (sei es als werdend oder geworden dargestellt) durch die abschließende Form (also durch das Imperfect, den Aorist oder durch das Plusquamperfect) gegeben ist, doch das eine auf ein Früheres das andere auf ein Späteres bezogen werden muß. Hier unterscheidet also die Sprache nicht mehr, sie hat keine weiteren Zeitformen; es unterscheidet nur der Verstand und macht eine Eintheilung zwischen früherer und späterer Zeitsphäre. Xen. Hell. 3, 1, 3 φοβούμενοι τὸν Τίσσαφέρνην, ὅτι Κῦρον, ὅτ' ἔζη (frühere Zeitsph.), ἀντ' ἐκείνου ἥρημέναι ἦσαν (früh. Zeitsph.), ... οὐκ ἐδέχοντο (spätere Ztsph.) αὐτόν. 5, 2, 8 Οἱ δὲ Φλιοῦντες φεύγοντες, αἰσθόμενοι τοὺς Λακεδαιμονίους ἐπισκοποῦντας τοὺς ξυμμάχους, ὁποῖοί τινες ἕκαστοι ἐν τῷ πολέμῳ αὐτοῖς ἐγεγένηντο (frühere Zeitsph.), ... ἐπορεύθησαν (spätere Zeitsph.). Liv. 2, 32 Menenius Agrippa narrasse (spätere Zeitsph.) fertur: tempore, quo in homine non, ut nunc (spätere Zeitsph.), omnia in unum consentiebant (frühere Ztsph.), sed singulis membris suum cuique consilium, suus sermo *fuerat* (frühere Ztsph.; über fui vgl. Cap. 10), indignatas reliquas partes, suo labore ac ministerio ventri omnia quaeri.

4) Eine Thätigkeit, auch wenn sie in Beziehung auf eine

andere, vergangene oder gegenwärtige, an sich fortdauernd ist, wird doch von der Sprache auch wohl als eine gewordene, vollendete durch das Plusquamperfect dargestellt. Das Herüberreichen einer Thätigkeit in eine andere Zeit, als die gebrauchte Form besagt, lernten wir schon beim Imperfect, Perfect, Futur und Präsens kennen. Das Plusquamperfect nun findet sich, a) wo die angegebene Thätigkeit in einer späteren Zeitsphäre der Vergangenheit, b) wo sie in der Gegenwart noch fortdauert. Od. 5, 309—12 *ὡς δὴ ἔγωγ' ὄφελον θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν ἤματι τῷ, ὅτε μοι πλεῖστοι χαλκήρεα δοῦρα Τρῶες ἐπέρριψαν περὶ Πηλείωνι θανόντι. τῷ κ' ἔλαχον κτερέων, καί μευ κλέος ἦγον Ἀχαιοί· νῦν δέ με λευγαλέῳ εἵμαρτο ἁλῶναι·* vgl. Od. 24, 34. Il. 21, 281. Cic. Brut. 8, A Socrate philosophia, non illa de natura, quae *fuerat* antiquior (welche früher [geworden, fu-esse] war und immer noch die ältere ist), sed haec, in qua de hominum vita et moribus disputatur, inventa dicitur. Caes. B. G. 2, 1 Belgas, quam tertiam esse partem Galliae *dixeramus*. 2, 24. 28. 4, 27. Cic. Off. 1, 23 *putaram*. Für a) muß uns einstweilen ein Beispiel mit dem Conjunctiv genügen: Cic. Div. 2, 24 Cato mirari se ajebat, quod non rideret haruspex, haruspicem quum *vidisset*.

5) Daß das Plusquamperfect von der gewordenen Zukunft gebraucht werde, ist schon beim Imperfect Cap. 14, 5 gesagt worden. Vgl. mit den dort angeführten Beispielen: Cic. Off. 1, 23 Illud ingenii magni est, praecipere cogitatione futura, nec committere, ut aliquando dicendum sit: non *putaram*.

II. Von den Beziehungsformen der Vorstellung, von den Conjunctiven.

a) Von den zusammenstellenden Conjunctiven.

Capitel XVII.

Vom Conjunctiv des Futurs.

Die Sprache sieht die Zukunft ursprünglich als Gegenwart an; erst im Laufe der Zeit hat sie in ihrem Haushalte bei vielen Völkern eine Präsensform für die Bezeichnung der Zukunft ausgeschieden und ihr diese Geltung speciell angewiesen (Cap. 1). Obwohl nun das Zukünftige jetzt erst ein bloß Gedachtes, nicht schon Erscheinung ist, so finden sich doch in der Sprache fast nur für die Erscheinung besondere Formen: ἔσομαι, ero; im Deutschen wird die Zukunft, eben als eine werdende Gegenwart, durch das Präsens des Verbums werden bezeichnet, daher denn auch hier ein Conjunctiv „er werde sagen" neben dem Indicativ „er wird sagen". Als bloße Vorstellung sieht, wie die Deutsche, so auch die Lateinische Sprache die Zukunft immer nur als Gegenwart an und bezeichnet dieselbe, einer besonderen Form entbehrend, gleich dem Deutschen, mit dem sogenannten Conjunctiv des Präsens und Perfects, mit der zusammenstellenden Vorstellungsform der werdenden und gewordenen Thätigkeit. Liv. 21, 10 Quo lenius agunt, segnius incipiunt; eo, quum *coeperint*, vereor, ne perseverantius *saeviant*. „Ich werde dahin arbeiten, daß er zufrieden sei."

Im Griechischen verhält es sich etwas anders. Hier ist der zusammenstellende Conjunctiv in seiner Geltung und seinem Gebrauche verschoben und auf die Bezeichnung der Zukunft beschränkt. Es mag diese Behauptung für den ersten Augenblick etwas Befremdendes haben; bei genauerer Untersuchung indessen werden wir uns bald von ihrer Richtigkeit überzeugen. Die Möglichkeit, ja die Wirklichkeit einer Verschiebung der Gebrauchs-

sphäre bei den Zeitformen haben wir schon Cap. 1 kennen gelernt und dort gesehen, daß ἔσομαι und ero ursprünglich Präsentia sind. Ferner, was näher liegt, in unserer eignen Muttersprache bietet sich eine analoge Erscheinung dar; oder ist der Indicativ und sogar der Conjunctiv des Präsens von „werden" in Verbindung mit dem (scheinbaren) Infinitiv („er wird sagen, er werde sagen") dem Deutschen etwas Anderes als ganz ausschließend das Futur? Eine specielle Erscheinung bietet noch das Griechische Verbum ἰέναι, welches bekanntlich fast nur allein von der Zukunft sich gebraucht findet.

Wie die angeführten Analogien für die Möglichkeit sprechen, daß der zusammenstellende Conjunctiv im Griechischen auf die Bezeichnung der Zukunft angewiesen sein könne, so spricht für die Wirklichkeit dieser Geltung vielfach und unleugbar der Gebrauch. Zunächst erwähnen wir der bisher so wenig erklärten als — bei der bestehenden Ansicht — erklärbaren Erscheinung, daß die durch ὅτι und ὡς eingeleiteten (sogenannten) Casussätze niemals im zusammenstellenden Conjunctiv vorkommen, wie sehr auch ihr Inhalt allein von der Gegenwart gelte und auf diese beschränkt sei. Der Grieche sagt wohl λέγουσιν, ὅτι (ὡς) ταῦτα ἀληθῆ ἐστίν und εἴη, niemals aber ᾖ Ein Gleiches sehen wir ferner bei den reinen Causalsätzen: βούλομαι αὐτὸν, ὡς ταῦτα οὕτως ἐστὶ (oder εἴη, niemals ᾖ), παρεῖναι. Drittens steht — was auch schon längst anerkannt ist — unsere Form in den sogenannten unabhängigen (über den Conjunctiv als Modus der Nebensätze s. Cap. 39) Conjunctivsätzen immer als Futur: Il. 22, 418 λίσσωμ' ἀνέρα τοῦτον. Arist. Plut. 1198 ἐγὼ δὲ τί ποιῶ; Plat. Symp. p. 213, E καὶ μή μοι μέμφηται. Xen. Hier. 11, 15 ἐὰν τοὺς φίλους κρατῇς εὖ ποιῶν, οὐ μή σοι δύνωνται ἀντέχειν οἱ πολέμιοι. Der Mangel eines zusammenstellenden Conjunctivs der werdenden und gewordenen Thätigkeit für die Gegenwart, welcher sich sonach im Griechischen herausstellt, findet sich auch in anderen Sprachen. Wir gewahren ihn z. B. im Niederöstreichischen, im Niederdeutschen und im Englischen; nur freilich mit dem Unterschiede, daß hier der Sprache unsere

Conjunctivform gänzlich abgestorben ist, während sie im Griechischen eine andere Geltung erhielt. Auch im Hochdeutschen zeigt sich ein theilweises Absterben und Verschwinden derselbigen Form; bei einzelnen Verben nur hat sie sich mehr oder weniger in vollem Leben erhalten: ich sei, du seiest, er sei, wir seien, ihr seiet, sie seien; ich möge; könne; wolle ꝛc.; also hauptsächlich nur bei den zum Theil als bloße Formwörter gebräuchlichen Verben. Wie, fragen wir, verfährt nun bei diesem Mangel die Sprache in ihrem Haushalte? Einerseits verschiebt sie die Gebrauchssphäre der Formen, wie wir schon gesehen haben; andererseits aber dehnt sie dieselbige auch über ihre ursprüngliche Gränze hinaus, wobei denn freilich nothwendig auch ihre ursprüngliche Geltung mehr oder weniger verflacht und die scharfe Begränzung verliert. Dieses Ausdehnen der Gebrauchssphäre sehen wir beim abschließenden Conjunctiv in beiden Sprachen, im Deutschen: „Er sagt, seine früheren Schriften seien zwar gedankenreicher, aber sie hätten (haben könnte als Indicativ aufgefaßt werden) dennoch wenig Beifall gefunden," und im Griechischen: Xen. Cyr. 1, 6, 3 *μέμνημαι ἀκούσας ποτέ σου, ὅτι εἰκότως ἂν καὶ παρὰ θεῶν πρακτικώτερος εἴη, ὥσπερ καὶ παρὰ ἀνθρώπων, ὅστις μὴ, ὁπότε ἐν ἀπόροις εἴη, τότε κολακεύοι, ἀλλ' ὅτε ἄριστα πράττοι, τότε μάλιστα τῶν θεῶν μεμνῆτο.* Die hier durch den abschließenden Conjunctiv dargestellten Thätigkeiten sind zwar formell auf die vergangene Aeußerung bezogen, an sich aber dauert die Gültigkeit des Gesagten auch noch in der Gegenwart des Redenden fort; daher könnte denn wohl der Indic. Präs. *ἐστί, κολακεύει, πράττει, μέμνηται,* nicht aber auch sein Conjunctiv *ᾖ, κολακεύῃ* ꝛc. stehen. Umgekehrt läßt sich in folgender Stelle der abschließende Conjunctiv mit dem zusammenstellenden Indicativ, nicht aber mit dessen Conjunctiv, vertauschen: Xen. Anab. 6, 4, 18 *ὡς γὰρ ἐγὼ... ἤκουσά τινος, ὅτι Κλέανδρος ἐκ Βυζαντίου ἁρμοστὴς μέλλει* (nicht *μέλλῃ*, wohl aber *μέλλοι*) *ἥξειν.* So wechselt denn auch in den hieher gehörigen Verbindungen der abschließende Conjunctiv mit dem zusammenstellenden

Indicativ, nie aber mit dem zusammenstellenden Conjunctiv: Eur. Hel. 525 ff. ἦκουσα... ὡς Μενέλαος οὔπω μελαμφαὲς οἴχεται δι' ἔρεβος... ἀλλ' ἔτι κατ' οἶδμ' ἅλιον τρυχόμενος οὔπω λιμένων ψαύσειεν πατρίας γᾶς.

Diese Ausdehnung des Gebrauches beim abschließenden Conjunctiv muß wohl unterschieden werden von der Häufigkeit des Gebrauches. Letztere erleidet dadurch im Griechischen einen großen Abzug, daß in dieser Sprache, wenn von Gegenwärtigem und von Vergangenem die Rede ist, weniger als im Deutschen und noch weniger als im Lateinischen mehrere Arten der Nebensätze durch den Conjunctiv ausgedrückt zu werden pflegen. Die Lebendigkeit des Griechischen Volksgeistes hat sich hier in der Sprache auch sogar im Gebrauche der Form abgespiegelt. Her. 1, 164 ὁ δὲ Ἅρπαγος... ἐπολιόρκεε αὐτούς, προϊσχόμενος ἔπεα, ὡς οἱ καταχρᾷ, εἰ βούλονται οἱ Φωκαιέες προμαχεῶνα ἕνα μοῦνον τοῦ τείχεος ἐρεῖψαι. Thuc. 2, 13 προηγόρευε (Perikles) τοῖς Ἀθηναίοις, ὅτι... τοὺς ἑαυτοῦ καὶ τὰς οἰκίας ἢν ἄρα μὴ δηώσωσιν (Fut. §. 32) οἱ πολέμιοι... ἀφίησιν αὐτὰ δημόσια εἶναι.

Vermöge welcher Spracherscheinungen ließe sich aber vielleicht doch die aufgestellte Bedeutung des zusammenstellenden Conjunctivs, daß er im Griechischen nur von der Zukunft gebraucht werde, widerlegen? Etwa durch die Bedingungssätze? Aber bei diesen gerade lehrt ja schon die Grammatik, daß der zusammenstellende Conjunctiv immer gebraucht werde „mit „dem Nebenbegriffe der Realisirung oder Ver„wirklichung des Ausgesagten, mit Aussicht auf „Entscheidung." Wie anders wäre dieser sogenannte Nebenbegriff allemal nothwendig mit dem zusammenstellenden Conjunctiv verbunden, wenn er eine andere als Futursbedeutung hätte? Vielleicht übrigens könnte man doch geneigt sein zur Widerlegung der aufgestellten Bedeutung Verbindungen wie z. B. folgende anzuführen: Xen. Cyr. 7, 5, 73 Οὔκουν ἀδικία γε ἔξετε, ὅτι ἂν ἔχητε, ἀλλὰ φιλανθρωπίᾳ οὐκ ἀφαιρήσεσθε, ἤν τι ἐᾶτε ἔχειν αὐτούς. Aber hier haben wir einen Gebrauch, zu welchem der Grieche in Folge einer gewissen

Bescheidenheit sehr neigt: es steht das Futur — um in der gewohnten Weise zu sprechen — statt des Präsens, eine Ausdrucksweise, welche wir schon beim Indic. Fut., für das Griechische sowohl als auch für das Deutsche, Cap. 13, 4 kennen lernten. „Er wird krank sein" d. h. etwa: bei genauerer Untersuchung wird sich herausstellen, daß er krank ist. So heißt denn auch in der angezogenen Stelle ὅ,τι ἂν ἔχητε nicht „was ihr habt" sondern „was ihr haben werdet, was sich bei genauerer Untersuchung etwa herausstellen würde, daß in euerem Besitze sei.

Noch bleibt der Gebrauch unseres Conjunctivs in den übrigen Adverbialsätzen und in den Adjectivsätzen zu prüfen übrig. Ueber die Absichtssätze kann kein Zweifel sein; das Beabsichtigte ist an sich ja immer ein Zukünftiges, in jeder Zeitsphäre: λέγω, ἐρῶ, εἶπον ταῦτα, ἵνα παρασκευάζῃ τὰ ἱκανά. Bei den übrigen Satzarten wird eine unbefangene Prüfung die aufgestellte Bedeutung nirgends durch den Sprachgebrauch widerlegt, überall aber, mehr oder weniger, entschieden bestätigt finden. Ueber den zusammenstellenden Conjunctiv des Aorists s. Cap. 32.

Capitel XVIII.

Vom Conjunctiv des Präsens.

1) Im Deutschen und Lateinischen unterscheidet sich der Conjunctiv des Präsens vom Indicativ des Präsens nur als Modalform; im Uebrigen hat er ganz dieselbe Geltung, welche oben von seinem Indicativ nachgewiesen wurde: demgemäß stellt er denn eine Thätigkeit als bloß gedacht und werdend mit dem Redenden zusammen, stellt sie als solche in seine Gegenwart. „Er zweifelt, daß du gesund seiest." Cic. Acad. 2, 7 Quis est, quin *cernat,* quanta vis *sit* in sensibus.

2) Der Conjunctiv der werdenden Thätigkeit wird auch von der Vergangenheit gebraucht, erscheint abhängig von einem Präteritum, sobald die an sich der Vergangenheit angehörende Aussage zugleich als noch in der Gegenwart gültig dargestellt

werden soll (vgl. den Ind. Präs., Cap. 9, 4): „Es fand sich, daß die Farbe und das Eigenthümliche des Ausdrucks in kleinen Schattirungen liege.“ „Er hat mir vor drei Monaten gesagt (oder: sagte mir), sein Bruder habe das große Loos gewonnen; er sei jetzt ein reicher Mann.“ Liv. 22, 29 Minutius, convocatis militibus, saepe ego, inquit, audivi, milites, eum primum esse virum, qui ipse *consulat,* quid in rem sit; secundum eum, qui bene monenti obediat: qui nec ipse consulere, nec alteri parere *sciat,* eum extremi ingenii esse. 21, 30 Itaque Hannibal ... varie militum versat animos castigando adhortandoque. Mirari se, quinam pectora semper impavida repens terror invaserit; per tot annos vincentes eos stipendia facere; neque ante Hispania excessisse, quam omnes gentesque et terrae eae, quas duo diversa maria *amplectantur,* Carthaginiensium *essent.* Caes. B. G. 6, 35 Hic, quantum in bello fortuna *possit,* cognosci potuit.

Auch der Grieche gebraucht seinen zusammenstellenden Conjunctiv neben einem regierenden Präteritum, aber wegen der Futursbedeutung natürlich nur in dem Falle, wenn eine Aussage der Vergangenheit zugleich als noch in der Zukunft gültig soll dargestellt werden. Dem. Phil. 3, p. 117, 26 *τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις, ἀλλὰ καὶ κατ᾽ ἔθνη δουλεύωσιν.* Eur. Med. 215 *Κορίνθιαι γυναῖκες, ἐξῆλθον δόμων, μή μοί τι μέμφησθε.* Um die Futursbedeutung zu fühlen, suche man immer nur den Griechischen Conjunctiv mit werden zu umschreiben: „ich kam heraus (der Irrthum, daß „der Indicativ des Aorists die Bedeutung des Perfects habe, und auf diese Weise das Zeitverhältniß des Prädicates auf die Gegenwart des Sprechenden bezogen werde,“ findet unten im dritten Abschnitte seine Widerlegung), damit ich nicht von Euch getadelt werde.“ Vgl. noch Il. 5, 127; Dem. Ol. 1, 9, 1; 2, 3, 1; 2, 7, 1; Aeschyl. Pors. 664; 691.

3) Statt des abschließenden Conjunctivs der werdenden Thätigkeit steht unser zusammenstellender Conjunctiv nicht allein

in dem eben behandelten Falle, sondern auch drittens, wenn der Redende sich in Gedanken bei das in Rede stehende Factum der Vergangenheit als gegenwärtig versetzt. Hier finden wir also wieder denselbigen sogenannten historischen Gebrauch, welchen wir auch beim Indicativ des Präs. (Cap. 9, 5) und des Perf. (Cap. 19, 3) kennen lernten. Es ist hier die Unterscheidung a) in Mit-, b) in Nachvergangenheit nicht zu übersehen: denn für den Griechischen Conjunctiv werden, wegen seiner Futursbedeutung, nur bei b), nicht aber bei a) Belegstellen angeführt werden können.

a) „Die Braut gab ihm zu bedenken, daß er selbst von diesem Projecte wenig mehr als nichts wisse" (Freimüthige, 1814, S. 678.). „Sie fragte, ob er noch etwas zu befehlen habe", Göthe. Caes. B, G. 7, 20 Imperium se ab Caesare per proditionem nullum desiderare, quod habere victoria posset, quae jam esset sibi atque omnibus Gallis explorata: quin etiam ipsis remittere, si sibi magis honorem tribuere, quam ab se salutem accipere *videantur*. Da, wie schon im vorhergehenden Capitel gesagt wurde, im Deutschen der Conj. Präs. bereits fast gänzlich abgestorben ist, so wird man, um Conjunctive wie den vorliegenden in der Muttersprache nachzufühlen, nicht unzweckmäßig verfahren, wenn die Uebersetzung mit Hülfe des Conjunctivs von „sein" versucht wird: vgl. demgemäß mit der gegebenen Stelle aus Caes. „wenn ihre Meinung sei", ꝛc. Liv. 21, 30 Tum nemini visum id longum, quum ab occasu solis ad exortus intenderent (Vorvergangenheit) iter. Nunc, postquam multo majorem partem itineris emensam *cernant* (Mitvergangenheit), in conspectu Alpes *habeant*, ... subsistere; es ist bei dieser Stelle nicht zu übersehen, wie passend und richtig der Geschichtschreiber durch die Abwechselung zwischen dem Conj. des Imperf. und des Präs. die Vor- und Mitvergangenheit sprachlich veranschaulicht hat. l. c. 45 Hannibal... certa praemia pronunciat... Agrum sese daturum esse in Italia, Africa, Hispania, ubi quisque *velit*, immunem ipsi, qui accepisset, liberisque; qui pecuniam, quam agrum, maluisset, ei se argento satisfacturum: qui

sociorum cives Carthaginenses fieri vellent (vorher stand velit! dieser Wechsel ist entweder durch den Wohlklang herbeigeführt [vgl. Nro. 4], oder er deutet auf einen Unterschied des Sinnes. l. c. cap. 53 Quantum *ingemiscant,* inquit, patres nostri, ... si videant nos etc.

b) Liv. 21, 20 Adeo stolida impudensque postulatio visa est, censere, ne in Italiam *transmittant* Galli bellum, ipsos id avertere in se, agrosque suos pro alienis populandos objicere. Gegen das Ende desselbigen Capitels: Ibi omnia, ab sociis inquisita cum cura ac fide, cognita, praeoccupatos jam ante ab Hannibale Gallorum animos esse. sed ne illi quidem ipsi satis mitem gentem fore (adeo ferocia atque indomita ingenia esse), ni subinde auro, cujus avidissima gens est, principum animi *concilientur.* ib. 24 Hospitem enim se Galliae, non hostem, advenisse; nec stricturum ante gladium, si per Gallos *liceat,* quam in Italiam venisset. 27 Jamque omnibus satis comparatis ad trajiciendum, terrebant ex adverso hostes, omnem ripam equis virisque obtinentes; quos ut averteret, Hannonem ... ire iter unius diei jubet, et, ubi primum *possit,* ... circumducere agmen, ut, quum opus facto *sit, adoriatur* ab tergo hostem. 30 in f. Cepisse quondam Gallos ea, quae adiri posse Poenus *desperet.* Proinde aut cederent animo atque virtute genti, per eos dies toties ab se victae, aut itineris finem *sperent* (über den, oft höchst feinen, Unterschied zwischen dem abschließenden und zusammenstellenden Conjunctiv, also hier zwischen cederent und sperent vgl. unten Cap. 20) campum interjacentem Tiberi ac moenibus Romanis. 11 Responsum inde legatis Romanis est: Bellum ortum ab Saguntinis non ab Hannibale esse. Populum Romanum injuste facere, si Saguntinos vetustissimae Carthaginiensium societati *praeponat.* cf. cp. 57 init. quos alios duces ... esse (Romani dixerunt), quae *arcessantur.*

Zu den unter a) und b) vorliegenden Erscheinungen aus dem Lateinischen läßt sich noch folgende historische Bemerkung hinzufügen. Wollte man alle Stellen aufzählen, in welchen der

Conj. Präs. historisch gebraucht erscheint, aber allein, nicht in Abwechselung mit dem abschließenden Conjunctiv; so würde sich zeigen, daß in den meisten Fällen auch sein übergeordneter Indicativsatz das historische Präs. Ind. enthält; keinesweges jedoch ausschließlich: Liv. 22, 42 Quae ad deterrendos a cupiditate animos nunciata erant, ea accenderunt; et, clamore orto a militibus, si signum *detur,* sine ducibus ituros, haudquaquam dux defuit. ib. 21, 20 Adeo stolida impudensque postulatio *visa est,* censere, ne... *transmittant.* In Abwechselung mit dem abschließenden Conjunctiv erscheint er bei den Geschichtschreibern gar häufig: Liv. 22, 18 Dictator in Larinate agro castra communiit; inde sacrorum causa Romam revocatus, non imperio modo, sed consilio etiam, ac prope precibus agens cum magistro equitum, ut plus consilio quam fortunae *confidat:* et se potius ducem quam Sempronium Flaminiumque *imitetur,* ne nihil actum *censeret,* extracta prope aestate per ludificationem hostis. —

Herod. 1, 80 *αὐτοῦ δὴ ὧν τούτου εἵνεκεν ἐσεσόφιστο, ἵνα τῷ κροίσῳ ἄχρηστον ᾖ τὸ ἱππικόν.* Xen. Hell. 3, 3, 9 *εἶπον δὲ καὶ τοῦτο τῷ Κινάδωνι, ὅτι πέμψοιεν τρεῖς ἁμάξας, ἵνα μὴ πεζοὺς ἄγωσι τοὺς ληφθέντας.* Herod. 1, 20 *Περίανδρον... πέμψαντα ἄγγελον κατειπεῖν, ὅκως ἄν τι προειδὼς πρὸς τὸ παρεὸν βουλεύηται.* Wenn die Griechische Grammatik lehrt, daß sich der historische Gebrauch des Conj. Präs. vorherrschend bei Thukydides finde, so beruht dieses auf einer einseitigen Beobachtung; er findet sich bei allen Schriftstellern, und am meisten natürlich bei den Geschichtschreibern. Wollte sich Jemand die Mühe geben und z. B. aus dem ersten Buche des Herodot alle Stellen zusammenlesen, welche — in der Erzählung — den Conj. der zusammenstellenden und welche den Conj. der abschließenden Zeitformen haben: so würde sich — bei einem unverfälschten, nicht nach den aufgestellten Regeln der gewöhnlichen Grammatik umgeformten Texte, wie z. B. der von Reiz und Schäffer ist — herausstellen, daß eine große, vielleicht gar die größere Zahl im zusammenstellenden Conj. stehe.

4) Statt des abschließenden Conjunctivs wird der zusammenstellende auch wohl des Wohlklanges wegen gesetzt: „Herzlich bedauerte er, daß sie ein Geheimniß offenbart hätte, dessen Mittheilung ihm so viel Nachtheil gebracht habe (die Wiederkehr des hätte wäre hier unangenehm). Ob auch im Griechischen und Lateinischen das Bedürfniß des Wohlklanges oder die Vermeidung der Ein- und Gleichförmigkeit mitunter einen solchen Wechsel veranlaßt haben, läßt sich schwer, vielleicht gar nicht bestimmen: da wir in fremden Sprachen des sicher entscheidenden Gefühles, welches uns bei der Muttersprache innewohnt, allemal mehr oder weniger entbehren. In Stellen, wie folgende, dürfte man allerdings wohl geneigt sein, den Wechsel der Conjunctive durch den Wohlklang herbeigeführt zu finden: Liv. 21, 34 In eos versa peditum acies haud dubium fecit, quin, nisi firmata extrema agminis *fuissent*, ingens in eo saltu accipienda clades *fuerit*. Eine Stelle, in welcher aus gleichem Grunde der Conj. Präs. mit dem Conj. Imp. oder Plusqu. wechselte, wird sich bei aufmerksamem Lesen der Geschichtschreiber bald finden.

5) Es wird fünftens, wie schon oben erwähnt ist, im Deutschen und Lateinischen der Conj. Präs. auch bei noch zukünftigen Thätigkeiten gesetzt; daß er im Griechischen ganz auf diesen Gebrauch beschränkt sei, haben wir im vorhergehenden Cap. gesehen. Das Zukünftige kann unter sich im Verhältniß des Früher und Später stehen, in Beziehung auf den Redenden aber bleibt es deßwegen doch immer etwas Zukünftiges; demgemäß wird denn der Conj. Präs. auch gebraucht a) von der Mit-, b) von der Nach-, und c) von der Vorzukunft. a) Mitzukunft: Il. 15, 208 *ἀλλὰ τόδ' αἰνὸν ἄχος κραδίην καὶ θυμὸν ἱκάνει, ὁππότ ἂν ἰσόμορον καὶ ὁμῇ πεπρωμένον αἴσῃ νεικείειν ἐθέλῃσι χολωτοῖσιν ἐπέεσσιν.* 4, 40. 53. 18, 115. 22, 365. Od. 8, 444. 20, 83. Plat. Gorg. p. 526, E *οὐχ οἷός τ' ἔσῃ σαυτῷ βοηθῆσαι, ὅταν ἡ δίκη σοι ᾖ καὶ ἡ κρίσις.* „Ich werde hingehen; und wird er sehen, daß ich bei ihm sei, dann . . .“ — b) Nachzukunft: Soph. Aj. 67 *δείξω δὲ καὶ σοὶ τήνδε περιφανῆ νόσον, ὡς πᾶσιν Ἀργείοισιν*

εἰσιδὼν θροῆς. Liv. 21, 10 Quo lenius agunt, segnius incipiunt; eo, quum coeperint, vereor, ne perseverantius *saeviant*. Sie werden dich bitten, daß du die Sache beſorgen mögeſt. — c) Vorzukunft: Od. 5, 221 εἰ δ' αὖ τις ῥαίῃσι θεῶν ἐνὶ οἴνοπι, πόντῳ, τλήσομαι. Eur. Cycl. 577 οὐκ ἂν φιλήσαιμ', εἰ Χάριτε πειρῶσί με, „si vel Gratiae me tentaverint" (?) überſetzt Herrmann. Xen. Cyr. 7, 4, 5 Νῦν δὲ χρὴ ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας ἐπιμίγνυσθαί τε ἀλλήλοις φιλικῶς, ἐργάζεσθαί τε τὴν γῆν ἀδεῶς, διδόναι τε τέκνα καὶ λαμβάνειν παρ' ἀλλήλων. ἢν δέ παρὰ ταῦτα ἀδικεῖν τις ἐπιχειρῇ, τούτοις Κῦρός τε καὶ ἡμεῖς πολέμιοι ἐσόμεθα.

In den vorliegenden Fällen ſtand die durch den Conj. gegebene zukünftige Thätigkeit logiſch mit einer anderen zukünftigen in Beziehung; es giebt aber natürlich auch Verbindungen, wo ſie nur allein auf die Gegenwart eine Beziehung geſtattet: Dem. Ol. 3, 3, 2 Καὶ ... τἄλλα, ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγων διατρίβω, πολιορκούμενα ἀπηγγέλλετο. l. c. 3, 8, 3; Od. 2, 404; 6, 273; Cic. Off. 1, 1 Magnopere te hortor, mi Cicero, ut non solum orationes meas sed hos etiam de philosophia libros studiose *legas*.

Capitel XIX.

Vom Conjunctiv des Perfects.

Bei dem Conjunctiv des Perfects müſſen ſich natürlich die Haupterſcheinungen wiederholen, welche wir ſo eben beim Conj. der werdenden Thätigkeit haben kennen gelernt; er wird demnach gebraucht:

1) in Beziehung auf die Gegenwart (in der Abhängigkeit von einem Präſens): „er glaubt, daß ihm Alles erlaubt ſei; daß er es beſſer gemacht habe". Liv. 21, 25 Id quoque dubium est, legati, ad expostulandum missi ad Bojos, *violati sint*, an in triumviros agrum metantes impetus *sit factus*. cp. 38 Id quum inter omnes constet, eo magis miror ambigi, quanam Alpes *transierit*. Der Griechiſche Conjunctiv kann, da er Futursbedeutung hat, hier nicht vorkommen; deſto häu-

figer aber der Lateinische, zumal da dieser in ziemlichem Umfange auch noch die Geltung für das beginnende Gewordensein (Cap. 10) behalten hat: vgl. non *dixerim*. Quintil. 10, 1, 101 At non historia *cesserim* Graecis, nec opponere Thucydidi Sallustium verear. Cic. Brut. 6 Hoc sine ulla dubitatione *confirmaverim*, eloquentiam rem esse omnium difficillimam.

2) von der Vergangenheit (in der Abhängigkeit von einem Präteritum), wofern die Aussage als eine bleibend gültige Behauptung dargestellt werden soll. „Er sagte mir jüngst, sein Bruder habe das große Loos gewonnen, und sei ein sehr reicher Mann geworden." Für das Lateinische wird aufmerksame Lesung hierher gehörige Beispiele bald finden. Vgl. Cap. 18, 2.

3) in der Erzählung, also historisch. Vgl. den Ind. Perf. Cap. 11. Wie beim Präs. Conj., so unterscheiden wir auch hier wieder zwischen a) Mit-, b) Nachvergangenheit. Im Griechischen lassen sich nach Cap. 17 nur Beispiele für b), nicht für a) erwarten. a) Liv. 21, 15 Octavo mense, quam coeptum obpugnari, captum Saguntum, quidam scripsere; inde Carthaginem novam in hiberna Hannibalem concessisse; quinto deinde mense, quam ab Carthagine *profectus sit,* in Italiam pervenisse. Quae si ita sunt, fieri non potuit, ut P. Cornelius, Ti. Sempronius consules *fuerint,* ad quos et principio obpugnationis legati Saguntini *missi sint,* et qui in suo magistratu cum Hannibale, alter ad Ticinum amnem, ambo aliquanto post ad Trebiam, *pugnaverint.* cp. 30 Hannibal... varie militum versat animos castigando adhortandoque. Mirari se, quinam pectora semper impavida repens terror *invaserit;* per tot annos vincentes eos stipendia facere, neque ante Hispania excessisse, quam omnes gentesque et terrae eae, quas duo diversa maria *amplectantur* (vgl. Conj. Prs. Cap. 18, 2. 3), Carthaginiensium *essent.* sqq. „Auch erzählte sie mir, wie es gekommen sei, daß mein Oheim sie unterstützt habe." — b) Nachvergangenheit. Liv. 21, 25 tantum terroris ac tumultus fecerunt (Boji), ut... triumviri

Romani, qui ad agrum venerant adsignandum, diffisi Placentiae moenibus, Mutinam *confugerint*.

Der vorliegende Gebrauch des Perf. Conj. ist bei den Lateinischen Geschichtschreibern, wie z. B. bei Livius und Cäsar gar häufig anzutreffen; selten nur bei den Griechen, welche für die Erzählung neben dem Imperfect noch die besondere Form des Aoristś haben (Cap. 32).

4) des Wohlklanges wegen (vgl. Präs. Conj. Cap. 18, 4). „Herzlich bedauerte er, daß sie ein Geheimniß offenbaret hätte, dessen Mittheilung ihm so viel Nachtheil gebracht habe." Wie es in fremden Sprachen mit unserem Sprachgefühle stehe, erwähnten wir schon a. a. O. Cap. 18, 4; jedoch läßt sich wohl behaupten, daß in Stellen, wie folgende, der Wechsel der Conjunctive nur durch den sonst entstandenen Mißklang dürfte veranlaßt worden sein: Liv. 21, 34 in eos versa peditum acies haud dubium fecit, quin, nisi firmata extrema agminis *fuissent*, ingens in eo saltu accipienda clades *fuerit*.

5) von der Zukunft. Il. 4, 164 *ἔσσεται ἦμαρ, ὅτ' ἄν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρή*. Il. 13, 270 *ἀλλὰ μετὰ πρώτοισι μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν ἵσταμαι, ὁππότε νεῖκος ὀρώρηται πολέμοιο*. Herod. 4, 66 *ἅπαξ δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἕκάστου ὁ νομάρχης ἕκαστος ἐν τῷ ἑαυτοῦ νόμῳ κιρνᾷ κρητῆρα οἴνου, ἀπ' οὗ πίνουσι τῶν Σκυθέων ὅσοις δὴ ἄνδρες πολέμιοι ἀραιρημένοι ἔωσι· τοῖσι δ' ἂν μὴ κατεργασμένον ᾖ τοῦτο, οὐ γεύονται τοῦ οἴνου τούτου, ἀλλ' ἠτίμωμένοι ἀποκέαται*. Il. 4, 353. 15, 207. 9, 101. 702. 10, 129. Xen. Cyr. 3, 3, 50. Liv. 21, 13 Equidem haud despero, quum omnium potestas ei *facta sit*, aliquid ex his rebus remissurum. 40 f. Ac nihil magis vereor, quam ne, vos quum *pugnaveritis*, Alpes vicisse Hannibalem videantur. 41 f. qualis nostra vis virtusque *fuerit* (unusquisque reputet), talem deinde fortunam illius urbis ac Romani imperii fore. „Ein jeder bedenke, daß, je würdiger er sich gezeigt habe, desto mehr Achtung ihm gezollt werde". Der Deutsche neigt bei der Vorzukunft mehr zum Gebrauche der Form der werdenden, der Lateiner mehr zu dem der gewordenen Thätigkeit; der Grieche dagegen nähert

sich wieder dem Deutschen und pflegt den zusammenstellenden Conjunctiv der werdenden Thätigkeit, also den Conj. des Präs. (Cap. 18, 5) und häufiger noch den des Aoristś) Cap. 32) zu setzen.

b) Von den abschließenden Conjunctiven.

Capitel XX.

Einiges über den Unterschied des abschließenden und zusammenstellenden Conjunctivs.

Bevor wir die einzelnen Gebrauchsweisen des abschließenden Conjunctivs aufzählen, mögen hier noch einige Worte über seinen Unterschied von dem zusammenstellenden vorausgehen.

Wir wissen aus Cap. 6 und 7, daß der abschließende Conjunctiv (mit Ausnahme des abschließenden Conj. Fut. des in der Griech. Gr. sogenannten Opt. Fut.: Cap. 23 ff.) keine Zeitgeltung hat, und daß er sich vom zusammenstellenden Conjunctiv wesentlich dadurch unterscheidet, daß dieser eine Thätigkeit in die Anwesenheit des Redenden stellt, während sie jener von demselben abschließt. Wegen dieser Geltung nun ist der abschließende Conjunctiv in der Abhängigkeit von Präsensformen besonders da zum Gebrauche geeignet, wo der Redende bei Mittheilung eines Gedankens zugleich seinen Zweifel oder sein Ungewißsein zu erkennen geben will. „Er sagt, sein Bruder wäre nicht zu Hause," der Redende zweifelt an der Wahrheit dessen, was der eine Bruder von dem anderen ausgesagt hat und referirt deßhalb in der abschließenden, aus seiner Anwesenheit entrückenden Form. Wollte er seinen Zweifel nicht andeuten — haben durfte er ihn immerhin, denn die verbalen Beziehungsformen haben ja keine objective, sondern nur subjective Gültigkeit und stehen, so weit es ihre Bedeutung und der jedesmalige Sprachgebrauch erlaubt, in der subjectiven Willkühr des Redenden — wollte er also seinen Zweifel nicht andeuten oder vielmehr, beabsichtigte er ihn zu verschweigen, dann mußte der zusammenstellende Conjunctiv gesetzt werden: „er

sagt, sein Bruder sei nicht zu Hause''. Vgl. ,,ich höre, du hättest gelogen'' mit ,,ich höre, du habest gelogen''; ,,man hat mir gesagt, daß du vor Gericht geladen wärest'' mit ,,daß du vor Gericht geladen seiest''. Die abschließende Conjunctivform benutzt, in Abwechselung mit der zusammenstellenden, der Redende zugleich auch zu dem Zwecke, um, wo er von verschiedenen Gedanken einer anderen Person redet, den einen vor dem anderen in den Hinter- oder Vordergrund treten zu lassen und auf diese Weise gewissermaßen die besprochene Person selbst als weniger zur Ausführung der einen Handlung, mehr zur Ausführung der anderen hinneigend darzustellen: Dem. de cor. p. 276 *εἰ μὲν οὖν τῆς ἰδίας ἕνεκεν ἔχθρας ἢ τοὺς Θεττάλους ἢ τοὺς Θηβαίους συμπείθοι βαδίζειν ἐφ' ἡμᾶς, οὐδέν' ἂν ἡγεῖτο προσέξειν αὐτῷ τὸν νοῦν· ἂν δὲ τὰς ἐκείνων κοινὰς προφάσεις λαβὼν ἡγεμὼν αἱρεθῇ, ῥᾴον ἤλπιζε τὰ μὲν παρακρούσεσθαι τὰ δὲ πείσειν.* Demosthenes wechselt hier zwischen der abschließenden (*συμπείθοι*) und zusammenstellenden Form (*αἱρεθῇ*), um anzudeuten, daß Philippus weniger zu der Ausführung des *συμπείθειν*, mehr zu der des *αἱρεθῆναι* neigte. Xen. Cyr. 6, 2, 32 *Συνεσκευάσθαι δὲ χρὴ καὶ ὧν ἀσθενοῦντες δέονται ἄνθρωποι· τούτων γὰρ ὁ μὲν ὄγκος μικρότατος, ἢν δὲ τύχη τοιάδε γένηται, μάλιστα δεήσει.* Wollte der Redende besonders hervorheben, daß er das Eintreten der *τυχ. τ.* bezweifle, nicht erwarte, so hätte er sagen müssen *εἰ γένοιτο*. Eur. El. 56 *πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι ... ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς, γόους τ' ἀφεῖναι.* Beides, das *δεῖξαι* und das *ἀφεῖναι* beabsichtiget, will und wünscht der Redende. Es ist also ein leicht einzusehender Irrthum, wenn die Grammatik lehrt, ,,daß bei dem vorliegenden Wechsel der abschl. Conj. (Opt.) dasjenige ausdrückt, was man wünscht, was bloß wahrscheinlich (!) oder möglich (!) ist''. Zu dem Optativ der zuletzt angeführten Stelle aus Eur. El. fügt Matthiä (Gr. Gr. S. 995) die Worte hinzu: ,,wenn sich die Gelegenheit darbietet''; aber beruht denn das Ausführen des *δεῖξαι* nicht auch auf ganz derselbigen Bedingung? — **Liv. 21, 30 f. Cepisse quondam Gallos ea (dixit Hannibal), quae adiri posse Poenus desperet; pro-**

inde aut *cederent* animò atque virtute genti, per eos dies toties ab se victae: aut itineris finem *sperent* campum interjacentem Tiberi ac moenibus Romanis. Hier darf man annehmen, es wechsele die abſchließende mit der zuſammenſtellenden Form, um anzudeuten, daß dem Hannibal der Gedanke an das cedere ferner, der an das sperare näher gelegen, daß er dieſes, nicht jenes gewünſcht habe. Alſo cederent (εἴκοιεν) iſt hier gerade das Nichtgewünſchte und doch ſteht es — gegen die eben berührte Regel der Gramm. — im abſchließenden Conj. (im Opt.).

Eben als abſchließende Form iſt unſer Conjunctiv denn auch zum Ausdruck der Beſcheidenheit beſonders geeignet und wohl in allen Sprachen, die ihn wirklich haben, im Gebrauche: denn mit dem Abſchließen einer Thätigkeit von ſich einerſeits, iſt andererſeits auch ein Zurücktreten des Redenden bedingt. Ein ſolch beſcheidenes Zurücktreten findet namentlich allemal, jedoch keineswegs ausſchließend, bei elliptiſchen Ausdrucksweiſen ſtatt: „Du gingeſt wohl hin!“ (ergänze: „wenn...“), „Würdeſt du die Güte haben?“ Her. 5, 9 γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ. Plat. Crat. p. 411, A ἔγωγε ἡδέως ἂν θεασαίμην (ich möchte wohl gern ſehen) ταῦτα τὰ καλὰ ὀνόματα. Plat. Gorg. p. 449, B ἆρ' οὖν ἐθελήσαις ἂν διατελέσαι. Cic. Fin. 3, 3 Quam *vellem*, te ad Stoicos inclinavisses! Cic. Mur. 31 Etenim isti ipsi mihi videntur vestri praeceptores et virtutis magistri fines officiorum paullo longius, quam natura *vellet*, protulisse. Cic. Fam. 3, 10 *Nollem* accidisset etc. — Das Ausführlichere dieſes Gebrauches giebt unten die Lehre von den hypotetiſchen Perioden (Cap. 46).

Capitel XXI.

Vom Conjunctiv des Imperfects.

1) Als abſchließende Form ſteht der Conjunctiv des Imperfects dem Indicativ des Imperfects zur Seite und iſt in ſo fern ſein natürlichſter und nächſter Begleiter. Wo nun der abſchließende Indicativ eine Vergangenheit bezeichnet (die wahre

Geltung des abschließenden Indicativs s. oben Cap. 7 und unten bei den hypothetischen Sätzen Cap. 44), da wird auch der abschließende Conjunctiv in seiner Abhängigkeit von jenem immer nur von etwas Vergangenem gebraucht sein; und hier erscheint er bei Angabe a) einer Vor-, b) einer Mit-, c) einer Nachvergangenheit, während im Griechischen der zusammenstellende, als Futursform, nur von der Nachvergangenheit gebraucht werden kann (Cap. 17). a) Vorvergangenheit. Thuc. 2, 10; etc. (s. Cap. 6, B). Liv. 21, 9 Quum diu anceps fuisset certamen et Saguntinis, quia praeter spem *resisterent,* crevissent animi; Poenus, quia non vicisset, pro victo esset: clamorem repente oppidani tollunt (hist. Präs.). cp. 22 (Abelux Bostarem) monet, quo statu sit res. Metum continuisse ad eam diem Hispanorum animos, quia procul Romani *abessent; nunc* vis Iberum castra Romana *esse,* arcem tutam perfugiumque novas volentibus res. Itaque, quos metus non teneat, beneficio et gratia devinciendos esse. — b) Mitvergangenheit. Thuc. 2, 49 etc. (Cap. 6, B). Liv. 21, 22 Ibi, fama est, in quiete visum ab eo juvenem divina specie, qui se ab Jove *diceret* ducem in Italiam Hannibali missum; proinde sequeretur, neque usquam a se deflecteret oculos. Das diceret ist der Zeit nach später als das visum (esse); und doch übersetzt es der Deutsche durch das Plusquamperfect „gesagt hätte". Diese Differenz, daß das Lat. Imperf. Conj. durch das Plusquamperf. Conj. übersetzt wird, ist eben so häufig, als die Uebersetzung des Lat. Conj. Präs. durch den Deutschen Conj. Imperf. Letzteres hat seinen Grund darin, daß im Deutschen der Conj. Präs., ersteres, daß der Conj. Imperf. von seinem Indicativ formell zu wenig unterschieden ist: „welcher sagte" würde für den Indicativ gehalten werden, gleich wie z. B. auch haben (statt des hätten) in der Verbindung „er sagt, seine früheren Schriften seien gedankenreicher, aber sie hätten (haben?) dennoch nicht so sehr gefallen". Vgl. Liv. 21, 36 nec stirpes circa radicesve, ad quas pede aut manu quisquam eniti *posset,* erant. — c) Nachvergangenheit. Od. 9, 331. Xen. Anab. 1, 9, 11 (Cap. 6, B).

Caes. B. G. 7, 11 Ipse (Caes.), ut quam primum iter *conficeret,* Genabum Carnutum proficiscitur. ib. cp. 12 Quo ex oppido quum legati ad eum venissent, oratum, ut sibi *ignosceret* suaeque vitae *consuleret;* ut celeritate reliquas res conficeret, qua pleraque erat consecutus, arma proferri, equos produci, obsides dari jubet. 36 Quem (locum) si *tenerent* nostri, et aquae magna parte et pabulatione libera prohibituri hostes videbantur. cp. 49. Liv. 21, 19 Nam neque additum erat (in foedere): „iis, qui tunc essent", nec: „ne qui postea *adsumerentur.*"

Dieſer Gebrauch des Conj. Imp. beſtätiget wieder die oben (Cap. 1 ꝛc.) beſprochene Dichotomie, vermöge welcher die Sprache eine weitere Scheidung in Vor=, Mit= und Nachvergangenheit auf formellem Wege nicht gemacht hat (über die Unterſcheidung in werdende und gewordene Thätigkeit vgl. Cap. 2 und 10).

2) Der abſchließende Conjunctiv wird auch gebraucht, wenn der ihm übergeordnete Satz im Indicativ der zuſammenſtellenden Zeitformen, im Indicativ des Präſ., Perf. und Fut. ſteht. Die Ausſage (als Erſcheinung im Indic. oder als Gedanke im Conj.) eines Anderen, einer zweiten oder dritten Perſon läßt ſich, gleich der Perſon ſelbſt, als etwas von uns Abgeſchloſſenes betrachten und alſo ſprachlich auch als ſolches darſtellen. Dieſem Umſtande gemäß finden bei der angegebenen Verbindung zwei verſchiedene Fälle ſtatt: a) entweder bezeichnet der abſchließende Conjunctiv den angegebenen Gedanken als eine nicht der darſtellenden Perſon, ſondern dem beſprochenen Subjecte angehörige Ausſage (Anſchauung oder Gedanken): „Mein Bruder ſagt, daß er glücklich wäre". Das Ausgeſagte wird hier durch wäre auf die, bereits vorausgegangene, wohl als Anſchauung „ich bin glücklich" gegebene Aeußerung des Bruders bezogen. Durch „daß er glücklich ſei" hätte der Erzähler, mit Beſeitigung der allemal in der abſchließenden Form liegenden Negation, die ausgeſprochene Vorſtellung mit ſich zuſammen=, und ſomit zugleich als in dem Augenblicke ſeiner Erzählung noch gültig hingeſtellt. Es braucht keineswegs, wie man bei dem vorliegen=

den Beispiele leicht könnte verleitet werden zu glauben, und Herling in seiner Synt. d. Deutsch. Spr. 2. Thl. §. 151, a) behauptet hat, der übergeordnete Indicativ eine schon vorausgegangene Aeußerung oder sonstige vorausgegangene Thätigkeit anzugeben, sie kann auch der Gegenwart oder Zukunft angehören: „wenn du das thust, so wird man sagen, glauben, du wärest unbescheiden". Eur. Iph. T. 1217 *καὶ πόλει πέμψον τιν', ὅστις σημανεῖ..... ἐν δόμοις μίμνειν ἁπάντας.* ΘΟ. *μὴ συναντῷεν φόνῳ;* Xen. Soph. O. C. 351 *δεύτερ' ἡγεῖται τὰ τῆς οἴκοι διαίτης, εἰ πατὴρ τροφὴν ἔχοι.* Xen. Hell. 2, 3, 48 *ἐγὼ δὲ κείνοις μὲν ἀεί ποτε πολεμῶ τοῖς οὐ πρόσθεν οἰομένοις καλὴν ἂν δημοκρατίαν εἶναι, πρὶν ἂν καὶ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ δι' ἀπορίαν δραχμῆς ἂν ἀποδόμενοι τὴν πόλιν δραχμῆς μετέχοιεν.* Xen. Cyr. 1, 2, 5 *ἐπιμέλονται, ὡς ἂν βέλτιστοι εἶεν οἱ πολῖται·* — b) oder — und dieses ist der andere jener beiden Fälle — es steht der abhängige Conjunctiv elliptisch, läßt aber ebenfalls wieder im abschließenden Conjunctiv die Ergänzung eines 1) den Gedanken eines Anderen enthaltenden, übergeordneten Satzes, oder 2) eines untergeordneten, eines bedingenden Nebensatzes fühlen. 1) „Ich will ihm sagen, er sollte kommen", ergänze „du wolltest, verlangtest" oder sonst etwas Aehnliches, je nach dem Zusammenhange, dem Gehalte der Rede. „Ich will ihm sagen, du würdest (könntest, wolltest) die Sache besorgen", nämlich „hättest du gesagt", ꝛc. 2) Bei dem hypothetischen Gebrauche kann der übergeordnete Hauptsatz nicht bloß im Indicativ der zusammenstellenden Zeitformen, er kann auch im Imperativ (welcher im Griechischen auf den abschließenden, in anderen Sprachen auf den zusammenstellenden Indicativ zurückzuführen ist) stehen (über die Verbindung mit dem zusammenstellenden Conjunctiv vgl. die hypothetischen Perioden Cap. 47). Bei den hierher gehörigen Erscheinungen findet allemal das oben besprochene, bescheidene Zurücktreten des Redenden und zwar in seinen verschiedensten Modificationen statt. „Ich werde ihm sagen, er sollte, könnte kommen", nämlich „wenn..." ꝛc. Formell sind zwar die Fälle 1) und 2) nicht geschieden; eine

Verwechselung jedoch hindert der richtige Vortrag der Rede und die gehörige Bekanntschaft mit ihrem Gehalte. „Ich glaube, daß er es thäte", ergänze „wenn man ihn bäte" ꝛc. Wie hier, so sehen wir auch in folgendem Conjunctivsatze eine gemilderte Behauptung: Il. 8, 289 ff. *πρώτῳ τοι μετ' ἐμὲ πρεσβήϊον ἐν χερὶ θήσω, ... ἠὲ γυναῖχ', ἣ κέν τοι ὁμὸν λέχος εἰσαναβαίνοι.* Es kann das so durch den Conjunctiv Ausgedrückte auch etwas Gewünschtes, Bezweifeltes ꝛc. sein. Soph. O. C. 11 *στῆσόν με κἀξίδρυσον, ὡς πυθοίμεθα* (Wunsch). Soph. Trach. 630 *τί δῆτ' ἂν ἄλλο γ' ἐννέποις; δέδοικα γὰρ, μὴ πρῲ λέγοις* (Wunsch) *ἂν τὸν πόθον τὸν ἐξ ἐμοῦ, πρὶν εἰδέναι τἀκεῖθεν εἰ ποθούμεθα.* El. 56 (*ἄψορρον ἥξομεν πάλιν*) *ὅπως λόγῳ κλέπτοντες ἡδεῖαν φάτιν φέροιμεν αὐτοῖς.* Xen. Cyr. 7, 5, 56 *Νῦν δ' ἐπειδὴ οὐχ οὕτω τρόπου μόνον ἔχεις, ἀλλὰ καὶ ἄλλους ἀναπτᾶσθαι δύνασαι, οὓς καιρὸς εἴη* (welche sich zu versch. an der Zeit wäre, ergänze: sobald .., wenn ...), *ἤδη καὶ οἰκίας σε τυχεῖν ἄξιον.*

Wie in den hier angeführten Erscheinungen das Bedingte, so wird auch die Bedingung selbst — aber ohne nothwendige Ergänzung einer tragenden Ellipse, denn der zu ergänzende Träger eines Gedankens ist ja eben in dem unter b) vorliegenden Falle immer ein Bedingungssatz — allemal da durch den abschließenden Conjunctiv gegeben, wo der Redende einen Gedanken in der Absicht formell von sich abschließt, um Zweifel, Ungewißheit, einen Wunsch ꝛc. anzudeuten; um bei der angeredeten Person die Annahme, den Glauben fernzuhalten, nicht anzuregen, als ob die Ausführung, das Eintreten einer Thätigkeit zu erwarten sei. (Vgl. die Lehre der hypothetischen Sätze Cap. 46). „Wenn Einer das thäte" (was ich aber nicht hoffe, erwarte ꝛc.), „dann soll, wird ..." Il. 23, 494 *καὶ δ' ἄλλῳ νεμεσᾶτον, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι* (Adjectivstatt Bedingungssatz). Od. 6, 286 *καὶ δ' ἄλλῃ νεμεσῶ, ἥτις τοιαῦτά γε ῥέζοι.* Xen. Cyr. 1, 3, 18 *Ὅπως οὖν μὴ ἀπολῇ μαστιγούμενος, ἐπειδὰν οἴκοι εἶης* (Adverbialsatz der Zeit st. Advbs. d. Bedingung; den abschließenden Conjunctiv gebraucht die Redende, um das Daheimsein noch ins Weite zu stellen

oder gestellt sein zu lassen), *ἂν, παρὰ τοῦτον μαθὼν, ἥκῃς ἀντὶ τοῦ βασιλικοῦ τὸ τυραννικὸν, ἐν ᾧ ἐστι τὸ πλέον οἴεσθαι χρῆναι ἁπάντων ἔχειν.* Il. 1, 549 *σὺ δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε θεῶν ἐθέλοιμι* (in Rücksicht auf die angeredete Person; wohl um sie zu schonen ist hier der fernstellende Conj. gewählt) *νοῆσαι, μήτι σὺ ταῦτα ἕκαστα διείρεο.* Herod. 9, 48 *καὶ, ἢν μὲν δοκέῃ καὶ τοὺς ἄλλους μάχεσθαι, οἱ δ' ὦν μεέπειται μαχέσθων ὕστεροι· εἰ δὲ καὶ μὴ δοκέοι, ἀλλ' ἡμέας μούνους ἀποχρᾷν, ἡμεῖς δὲ διαμαχεσόμεθα.* Aus Mangel gehöriger Sprachkenntniß allein konnte es kommen, wenn, wie bei tausend anderen Stellen und Gelegenheiten, so auch hier die Kritik den Text glaubte umändern zu müssen, *εἰ δὲ μὴ δοκέοι* für falsch erklärte und statt dessen — im Streben nach steifer, den Sprachgenius verstümmelnder, gar tödtender, die Mannigfaltigkeit zarter Schattirungen aufhebender, Einförmigkeit — *ἢν... δοκέῃ* als das Richtige einsetzte. Od. 15, 545 *Τηλέμαχ', εἰ γάρ κεν σὺ πολὺν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις* (Fernhalten aus Ungewißheit, Zweifel oder aus einem anderen möglichen Grunde. Für die richtige Erklärung ist immer der Zusammenhang und dieser nur allein der rechte Wegweiser), *τόνδε τ' ἐγὼ κομιῶ, ξεν'ίων δέ οἱ οὐ ποδὴ ἔσται.* In Betreff des Lateinischen vgl. unten die hypothetischen Perioden Cap. 46.

3) Oft steht in einem Satze der abschließende Conjunctiv aus keinem anderen Grunde, als weil er auch in den umgebenden Sätzen gebraucht ist. Dieses Verharren in derselbigen Vorstellungs- und Beziehungsweise findet auch selbst da statt, wo von etwas ganz Gewissem, ja dem Allergewissesten die Rede ist. Il. 18, 465 *αἰ γάρ μιν θανάτοιο δυσηχέος ὧδε δυναίμην νόσφιν ἀποκρύψαι, ὅτε μιν μόρος αἰνὸς ἱκάνοι· ὥς οἱ τεύχεα καλὰ παρέσσεται.* Cic. Tusc. Qu. 1, 5 nam si solos eos diceres miseros, quibus moriendum *esset,* neminem tu quidem eorum, qui *viverent,* exciperes. Vgl. Cap. 51.

4) Der abschließende Conjunctiv wird bei der Angabe wiederholter Handlungen gesetzt. Dieser Gebrauch, welcher auf dem schon besprochenen bescheidenen Zurücktreten des Redenden beruht und in diesem seinen Grund hat (vgl. unten bei den hypo-

thetischen Perioden Cap. 46), findet sich — im ersten Grade der Abhängigkeit — wie nicht selten bei dem Lateiner, so besonders häufig bei dem Griechen; dem Deutschen aber ist er ganz fremd. Xen. Mm. 4, 6, 13 εἰ δέ τις αὐτῷ περί του ἀντιλέγοι, ... ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον. Liv. 34, 38 ut quisque maxime *laboraret* locus, aut ipse occurrebat, aut aliquos mittebat. Vgl. ob. Cap. 4.

5) Auch wird der abschließende Conjunctiv gesetzt, wo in der Sprache der zusammenstellende mit seinem Indicativ formell mehr oder weniger zusammenfällt. Diese Erscheinung kann sich nur im Deutschen, nicht aber auch im Lateinischen und Griechischen finden. „Er sagt, wird sagen, seine früheren Schriften seien gedankenreicher, aber sie hätten (haben würde nicht für den Indicativ genommen werden) dennoch nicht so sehr gefallen." Es ist dieser Gebrauch besonders in Beziehung auf das Uebersetzen in und aus dem Griechischen und Lateinischen zu beachten.

6) Auch des Wohlklanges wegen gebraucht der Deutsche, wie von dem Vergangenen seinen zusammenstellenden (Cap. 18, 4), so von dem Gegenwärtigen und Zukünftigen seinen abschließenden Conjunctiv. „Man sagt, die Sache stehe zum Spruche; andere aber glauben, es werde noch eine geraume Zeit verfließen, ehe darüber entschieden würde" (werde ist wegen des Gleichlautes vermieden). Daß es mit der Entscheidung über Wohlklang in fremden Sprachen ein mißliches Ding ist, haben wir schon oben beim Conj. Präs. (Cap. 18, 4) erwähnt. Im Lateinischen wird von Gegenwart und Zukunft der abschließende Conjunctiv (wie die Grammatik bisher lehrt; dagegen aber vgl. unten bei den hypothetischen Perioden Cap. 46) nur allein hypothetisch gebraucht; also ist jedenfalls eine solche Berücksichtigung des Wohllautes seltener möglich denn im Griechischen. Hier übrigens könnte der abschließ. Conjunctiv im Wechsel mit dem zusammenstellenden nur von Zukünftigem des Wohlklanges wegen gebraucht werden, weil ja der zusst. Conj. keine Präsensbedeutung hat (Cap. 17). Vgl. Herod. 4, 196 ἦν μὲν φαίνηται ἄξιος ὁ γρυσὸς τῶν φορτίων,

ἀπελόμενοι ἀπαλλάσσονται, ἢν δὲ μὴ εἴη ἄξιος (alii: ἢν δὲ μὴ ἄξιος, was übrigens leichter eine Correctur sein dürfte als ἢν... εἴη!), ἐσβάντες ὀπίσω ἐς τὰ πλοῖα κατέαται.

7) Im Briefstiel gebraucht der Lateiner das Imp. Conj. auch von der Gegenwart, insofern sich der Schreiber in Gedanken bei den zukünftigen Empfang des Briefes als gegenwärtig versetzt und das beim Schreiben noch nicht Vergangene als abgeschlossene Vergangenheit darstellt. Cic. Att. 9, 10 Nihil habebam (Imperf. Ind., Cap. 15, 3) quod scriberem. Cic. Fam. 10, 20 ita erant omnia, quae istinc adferebantur, incerta, ut, quid ad te *scriberem*, non *occurreret*. Im Griechischen dürfte sich, bei genauerer Untersuchung, dieser Gebrauch ebenfalls wohl finden.

8) Daß der abschließende Conjunctiv auch von der Vor-, Mit- und Nachzukunft gebraucht werde, ist schon oben Cap. 6 nachgewiesen.

Capitel XXII.

Vom Conjunctiv des Plusquamperfects.

Der Conjunctiv des Plusquamperfects unterscheidet sich vom Conjunctiv des Imperfects nur dadurch, daß letzterer die Thätigkeit als werdend, ersterer als geworden darstellt (Cap. 10); soweit es demnach dieser Unterschied gestattet, muß auch der Gebrauch jenes mit dem Gebrauche dieses völlig übereinstimmen, und es bedarf nicht der besonderen Belege für jeden der einzelnen beim Conj. der unvollendeten Thätigkeit aufgeführten Fälle. Wir beschränken uns hier auf einige Bemerkungen über besondere Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten unserer bisher behandelten Sprachen.

1) Gleich der als werdend dargestellten Thätigkeit kann auch die als geworden dargestellte im Verhältniß zu einer anderen stehen a) als Vorvergangenheit: „Er erzählte, wie sein Gegner besiegt worden wäre", ἔλεγεν, ὅ, τι τοὺς ἀντιπάλους πεποιήκοι, dixit, quae *perfecisset*; — b) Mitvergangenheit: „Er sagte, daß er entschlossen wäre",

εἶπεν, ὅσα ἐσχήκοι, nemo dubitabat, quin me *odisset;* — c) Nachvergangenheit: „ich sagte es, damit er entschlossen wäre, ἐποίουν ταῦτα, ἵνα κεκτημένος, πεφοβημένος εἴη. — Von Mit- und Nachvergangenheit kann die abschließende Form der gewordenen Thätigkeit nur da gebraucht werden, wo sie nicht im Sinne des Gewesenseins aufzufassen ist. Uebrigens hat der Grieche für die Zukunft der gewordenen Thätigkeit noch eine besondere abschließende Conjunctivform, den sogenannten Opt. des Fut. III.; gebraucht aber diese, gleich dem Plusqu. Conj., nur selten, sondern statt dessen vorherrschend den abschließenden Conj. der werdenden Thätigkeit (Cap. **21** und **31**). Aehnlich verhält es sich mit dem Gebrauche beider Formen, des Plusqu. und Imp. Conj., auch im Lateinischen; jedoch ist hier das Plusqu. im Ganzen wohl weniger selten. Liv. 21, 44 Agrum sese daturum in Italia (pronunciat Hannibal), Africa, Hispania, ubi quisque velit, immunem ipsi, qui *accepisset* (fut. exact.) liberisque; qui pecuniam, quam agrum, *maluisset,* ei se argento satisfacturum; qui sociorum cives Carthaginienses fieri *vellent,* potestatem facturum. Vorherrschend gebraucht so der Lat. seinen Conj. Plusqu. in Bedingungssätzen, wo dann der Conj. der Bedingung in Beziehung auf den bedingten Satz ein fut. ex. bildet. Vgl. mit der angeführten noch folgende Stellen: Liv. 21, 19 quum in Lutatii foedere diserte additum esset: ita id ratum fore, si populus *censuisset.* cp. 21 novisque se obligavit votis, si cetera prospera *evenissent.* 62 f. C. Attilius Serranus praetor vota suscipere jussus, si in decem annos respublica eodem *stetisset* statu. ib. cp. 11 adeo accensi omnes sunt, ut, si ex templo signum *datum esset,* nulla vi resisti videretur posse. Caes. B. G. 7, 17. 20. 27. 36. 44.

2) In Beziehung auf die Gegenwart kann der abschließende Conj. der gewordenen Thätigkeit nur in hipothetischen Sätzen der Art erscheinen, welche eine mit der in der Gegenwart wirklich obwaltenden Thätigkeit im Gegensatze stehende Annahme enthalten. Jedoch sind von diesem Gebrauche alle Fälle ausgeschlossen, bei welchen die Plusquamperfectsform die Bedeutung des Ge-

wesenseins hat. „Ich wäre entschlossen", meminissem, factus essem, εἰδείη, γεγενημενος εἴη. Vgl. die Lehre von den hypothetischen Perioden Cap. 46.

3) Von der Zukunft wird der Conj. Plusqu. weder im Deutschen noch im Griech. noch im Lateinischen, außer höchstens in hypothetischen Sätzen, gebraucht; zu diesem Zwecke haben die genannten Sprachen eine besondere abschließende Conjunctivform, und es ist diese, wie die nächstfolgenden Paragraphen lehren, eine eigentliche Futursform.

Von den abschließenden Conjunctivformen des Futurs.

Capitel XXIII.

A. Nachweisung der vorhandenen abschließenden Conjunctivformen des Futurs.

Die Sprache stellt, wie wir wissen, einerseits eine Thätigkeit dar als mit dem Redenden zusammenseiend oder von ihm abgeschlossen (Cap. 7), andererseits als werdend oder geworden (Cap. 2 und 10). Die Formationen letzterer Art haben in logischer Beziehung die Unterscheidnng des vor und nach auf eine eben so erklärliche als natürliche Weise im Gefolge (Cap. 10 und 2); und zur Bezeichnung dieser Verhältnisse finden sich denn auch in der Sprache jene Formationen benutzt. Die abschließenden Formen stehen — eben nur als abschließende — im Gegensatze mit den zusammenstellenden, und als solche müssen sie nicht nothwendig die Angabe einer Zeit, viel weniger noch gerade die der Vergangenheit enthalten. In wie weit dem Indicativ der abschließenden die Bezeichnung der Vergangenheit zukommt, sehen wir unten bei den hypothetischen Sätzen (Cap. 44). Sieht man von diesem Indicativ ab und betrachtet allein den abschließenden Conjunctiv, in vergleichender Nebeneinanderstellung mit den zusammenstellenden Formen, so gewahren wir mit großem Vergnügen eine, wenn auch nicht lückenfreie, parallele Uebereinstimmung. Der zusammenstellenden Form a) der werdenden und b) der gewordenen Thätigkeit entspricht auch,

wie wir schon gesehen haben, eine abschließende a) der werdenden und b) der gewordenen: dem „er sei (er ist)" steht gegenüber ein „er wäre (er war)"; und dem „er sei (ist) gewesen, geworden" ein „er wäre (war) gewesen, geworden"; ebenso dem sint (sunt) ein essent (erant), dem fu-erint (fu-erunt; daß erunt ursprünglich ein Präsens war, lehrt Cap. 1) ein fu-issent (= fu-essent, fu-erant); dem ἦ, welches aber (nach Cap. 17), gleich dem erit und ἔσται, von der Sprache auf die Bezeichnung der Zukunft verwiesen wurde (ἐστί), ein εἴη· und, in gleicher Weise, dem γεγενημένος ἦ (ἐστί) ein γεγενημένος εἴη. Nicht anders verhält es sich mit den übrigen zusammenstellenden Formen, welche in der Sprache die Bezeichnung der Zukunft erhielten. Auch hier entspricht der zusammenstellenden Form a) der werdenden und b) der gewordenen Thätigkeit eine abschließende a) der werdenden und b) der gewordenen: dem Griechischen ἦ, welches aber, wie gesagt, gleich dem ἔσται, dem Passiv oder Medium von ἐστίν, und dem alten Lateinischen escit (= ἐστί), escunt, auf die Bezeichnung der Zukunft hingewiesen und beschränkt wurde, diesem ἦ also steht gegenüber ein ἔσοιτο, und dem πεπαύ(ε)σεται ein πεπαύ(ε)σοιτο· im Deutschen dem „er werde (wird)" ein „würde" (z. B. er würde kommen"; ein entsprechender Indic. „er wurde kommen" existirt eben so wenig, als im Griechischen neben ἐσοίμην der Indic. ἐσόμην oder ἠσόμην); und dem „(ich höre), er würde (bei unserer Ankunft sein Unternehmen) vollendet haben" ein „er werde (wird) vollendet haben". Auch dem Lateiner war, wie aus dem veralteten fuam (fuas, fuat, fuant) hervorgeht, die Zukunft eine werdende Gegenwart, gleich wie sie es dem Deutschen ist; und auch er hat neben diesem veralteten zusammenstellenden Conjunctiv einen abschließenden in forem, und neben fuerit (die Lateinische Sprache unterscheidet bekanntlich nicht durch die Form zwischen dem Conj. des Perf. und Ind. des Fut. exact., außer in der ersten Person) ein factum foret. Wenn auch diese Verbindungsweise des foret mit einem Partic. der gewordenen Thätigkeit im Lateinischen nicht mehr als gebräuchlich nachweisbar wäre, so dürfte schon für ihr früheres

Vorhandensein die Zusammenstellung des Inf. fore mit einem solchen Particip ein hinlängliches Zeugniß sein. Daß wirklich fore in Verbindung mit dem Partic. Perf. von der Zukunft, nicht bloß in der Vergangenheit — wenn auch von dieser vorherrschend — sondern zugleich von der Zukunft in der Gegenwart, von der absoluten Zukunft gebraucht wird, lehren Verbindungen dieser Art: Cic. Epist. 11, 7 a te jam exspectare litteras debemus, quid ipse agas, quid noster Hirtius, quid Caesar meus, quos spero brevi tempore societate victoriae tecum *copulatos fore*. Belege für forem mit dem Partic. Perf. giebt das folgende Capitel. Vorherrschend übrigens drückt der Lateiner, wie bekannt, die werdende und mehr noch die gewordene Thätigkeit der Zukunft (s. die hypothetischen Sätze) durch die zusammenstellenden Conjunctivformen aus; bei dem Deutschen dagegen ist die abschließende Bezeichnung einer werdenden Thätigkeit der Zukunft etwas Geläufiges; dem Griechen hat die Kritik, wie wir gleich genauer sehen werden, den abschließenden Conjunctiv Fut. der werdenden und auch der gewordenen Thätigkeit, d. h. den sogenannten Optat. Fut. I. und II. und den Opt. Fut. III., für die Bezeichnung der absoluten Zukunft abgesprochen und nur von der relativen, also der Zukunft in der Vergangenheit, d. h. von dem sogenannten historischen Gebrauche, wollen gelten lassen.

Capitel XXIV.

B. Vom abschließenden Conjunctiv Futuri der werdenden Thätigkeit.

Da der Lateiner den abschließenden Conjunctiv, wo von Gegenwart und Zukunft die Rede ist, nur — wie die Grammatik bisher lehrt und was auch die Kritik nur allein duldet; vgl. dagegen die Lehre der hypothetischen Perioden Cap. 46, b — in hypothetischen Sätzen gebraucht; so erscheint von diesen Zeiten auch das forem nur hypothetisch, nicht aber in der oben Cap. 21, 2 angegebenen Weise. Sall. Jug. 26 Vellem, ut et haec, quae scribo, vana *forent* (Cap. 21, 3!). Wo der Deutsche

den Conjunctiv von forem, was meistens der Fall ist, durch wäre übersetzt, gründet sich seine Uebersetzung auf die Deutsche Ausdrucksweise; nicht aber folgt daraus, was bisher behauptet worden ist, daß forem gleich wäre, gleich essem sei. Gebraucht doch auch der Deutsche in hypothetischen Sätzen, wo von der Gegenwart die Rede ist, sein würde, ohne daß er deßhalb die Behauptung aufstellen oder auch nur gut heißen möchte, würde sei gleich wäre. „Er würde fleißiger an der Sache arbeiten, wenn er nur mehr Zeit hätte.“ Sall. J. 24 Ego quidem vellem, haec, quae antea in senatu questus sum, vana *forent* potius, quam miseria mea verbis fidem faceret.

In der Griechischen Grammatik hat sich der Irrthum eingeschlichen, der abschließende Conj. (Opt.) Fut. werde nicht von der absoluten Zukunft, sondern nur allein von der Zukunft in der Vergangenheit, werde nur historisch gebraucht. Kühner hat diese irrige Lehre, welcher sowohl die im Deutschen und Lateinischen so eben nachgewiesene Analogie als der Griechische Sprachgebrauch selbst widerspricht, in seiner Schul-Grammatik noch aufgenommen; bei Ausarbeitung seiner ausführlichen früher erschienenen vielleicht übersehen. Die Kritik, von einmal aufgestellten grammatischen Regeln überall bisher leider mehr geleitet als von der Sprache selbst, hat auf jenen Irrthum hin den abschließenden Conj. (Opt.) Fut., selbst gegen alle Auctorität der Handschriften, überall da recht fleißig zu vertilgen gesucht, wo er sich von der absoluten Zukunft gebraucht fand. Hier nur ein Beispiel dieser Art. Lycurg. §. 15. p. 149 Reisk. *εὖ γὰρ ἴστε, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅτι, ᾧ πλεῖστον διαφέρετε τῶν ἄλλων ἀνθρώπων τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς εὐσεβεῖν καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν πατρίδα φιλοτίμως ἔχειν, τούτου πλεῖστον ἀμελεῖν δόξοιτ' ἄν, εἰ τὴν παρ' ὑμῶν οὗτος διαφύγοι τιμωρίαν.* Zu dieser Stelle fügt Hermann de p. *ἄν*, p. 166 die Bemerkung: „Mirum vero ... nullum editorem ad haec verba offendisse ... scribendum puto *δόξαιτ' ἄν*“ und sucht diese willkührliche und eigenmächtige Veränderung durch folgenden fingirten Grund als richtig darzuthun. „Hic vero optativi cum particula *ἄν* conjuncti“ (pro conjunctivo)

„usus vel per se ipse prodit, cur haud facile quis, ut futura „indicet, futuri sit optativo usurus. Quum enim jam γίγνοιτ' „ἄν et γένοιτ' ἄν ad res futuras referantur, quid opus est „dicere γενήσοιτ' ἄν? Quin si quis ita loqueretur, videretur „ille praesentia ac praeterita excludere. Id vero, nisi quae- „dam plane singularis ratio fieri jubeat, ne recte quidem „faciat. Nam quae futuro aliquo tempore fieri possunt, „etiam nunc possunt fieri, et ante facta esse. Quare vix „puto exempla illius constructionis, quae non mendosa „sunt, inventum iri.“ Wie bei γενήσοιτ' ἄν so läßt sich, vom Standpunkte der Logik aus, beziehungsweise noch bei hundert und tausend Spracherscheinungen fragen „quid opus est?“; aber kömmt es uns kurzsichtigen Menschenkindern deßhalb auch schon zu, die Sprache, die göttliche, gleich meistern und gewissermaßen selbst fabriciren und schaffen zu wollen? Wäre, wie Hermann behauptet, bei dem Gebrauche des „Opt. Fut.“ allemal auch die Gegenwart und Vergangenheit ausgeschlossen, was fangen wir denn da mit dem zusammenstellenden Indic. und Conjunctiv Fut. an, welche beide Formen z. B. Homer so oft bei Vergleichungen, also bei Ereignissen gebraucht, die nicht bloß in der Zukunft eintreten können, sondern welche sich in aller Zeit vorfinden und vorfanden: Il. 10, 183 ὡς δὲ κύνες περὶ μῆλα δυσωρήσονται ἐν αὐλῇ, θηρὸς ἀκούσαντες κρατερόφρονος, ὅς τε καθ' ὕλην ἔρχηται δι' ὄρεσφι· πολὺς δ' ὀρυμαγδὸς ἐπ' αὐτῷ ἀνδρῶν ἠδὲ κυνῶν, ἀπό τε σφισιν ὕπνος ὄλωλεν (!?). Was ist hier zu machen? Der Consequenz wegen muß Hermann jedenfalls die Futursform wegschaffen. — In Folge des vorliegenden Verfahrens der Kritik ist es wohl begreiflich, wenn die hieher gehörigen Stellen — in den am meisten gelesenen Schriftstellern — nicht allzuhäufig zu finden sind und da, wo sie sich wirklich noch finden, auch eine Variante mit einem anderen abschließenden Conj. meistens nicht fehlt. Doch läßt sich als Variante auch der Indicativ nachweisen. Plat. Rep. 10, p. 615, D οὐχ ἥκει οὐδ' ἂν ἥξοι (auch ἥξει) δεῦρο. Hier ist wohl der Erhaltung des ἥξοι glücklicherweise eine andere grammatische Satzung

zu Hülfe gekommen: daß nämlich ἄν mit dem Indic. Präs., Perf. und Fut. nicht verbunden werde.

Den historischen Gebrauch des Indicat. Fut. haben wir oben Cap. 13, 5 als eine besondere Eigenthümlichkeit des Griechen kennen gelernt; den historischen Gebrauch des abschließenden Conj. Fut. hat der Grieche mit dem Lateiner und dem Deutschen gemein. Xen. Cyrop. 7, 5, 49 Ἐπεὶ δὲ ἔτυχές ποτε καὶ ἐμοῦ δεηθείς, προθύμως ἐξαγγεῖλαι πρὸς Μήδους τὰ παρὰ τοῦ Κυαξάρους, ἐλογιζόμην, εἰ ταῦτα προθύμως σοι συλλάβοιμι, ὡς οἰκεῖός τέ σοι ἐσοίμην, καὶ ἐξέσοιτό μοι διαλέγεσθαί σοι, ὅποσον ἂν χρόνον βουλοίμην. 8, 3, 48. Plat. Rep. 3. p. 393, E. Soph. O. T. 789 ἄλλα δ' ἄθλια καὶ δεινὰ καὶ δύστηνα προὐφάνη λέγων (ὁ Φοῖβος), ὡς .. χρείη .., γένος δ' ἄτλητον ἀνθρώποισι δηλώσοιμ' ὁρᾶν, φονεὺς ἐσοίμην τοῦ φυτεύσαντος πατρός. κἀγὼ 'πακούσας ταῦτα, τὴν Κορινθίαν ... χθόνα ἔφευγον, ἔνθα μήποτ' ὀψοίμην κακῶν χρησμῶν ὀνείδη τῶν ἐμῶν τελούμενα. Liv. 29, 28 Velut si urbem extemplo aggressurus Scipio *foret*, ita ad arma est conclamatum. Auch außer der Bedingung wird forem von der vergangenen Zukunft gar häufig gebraucht. Liv. 21, 53 non Siciliam ac Sardiniam victis ademtas, nec cis Iberum Hispaniam peti, sed solo patrio terraque, in qua geniti forent (= geboren würden, nicht: = wären), pelli Romanos. Sall. J. 62 Jugurtha interdum secum ipse reputabat, quam gravis casus in servitium ex regno *foret* (würde, der Deutsche freilich neigt hier zu „wäre"). „Aber nach drei Tagen kam es vor sie, daß jene nahe bei ihnen wären und würden unter ihnen wohnen," Luther, Josua 9, 16.

Capitel XXV.

C. Vom abschließenden Conjunctiv Futuri der gewordenen Thätigkeit.

1) Mit Hülfe des abschließenden Conj. Fut. wird von der Sprache auch eine gewordene Thätigkeit dargestellt. „Laß ihn wissen, daß kein neues Unternehmen begonnen werde, bevor

das gegenwärtige würde vollendet sein." Plaut. Rud. 1, 3, 37 Qui minus servio, quam si *forem* serva *nata* (als wenn ich geboren sein würde). Im Griechischen ist es — zufolge des oben gerügten Verfahrens der Kritik — schwierig, hieher gehörige Stellen aufzufinden; doch läßt sich an ihr Vorhandensein, namentlich in einem weniger gelesenen und deßhalb von der Kritik auch weniger umgeformten Texte irgend eines Schriftstellers, nicht mit Grund zweifeln. Einstweilen müssen wir uns hier auf die Anführung solcher Stellen beschränken, in denen eine gewordene Thätigkeit der Zukunft zwar durch eine abschließende Conjunctivform, aber nicht durch die des Futurs dargestellt ist. Xen. Cyr. 1, 2, 13 ἐπειδὰν δὲ τὰ πέντε καὶ εἴκοσιν ἔτη διατελέσωσι (Cap. 15, 3 u. Cap. 16, 5), εἴησαν μὲν ἂν οὗτοι πλεῖον τι ἢ πεντήκοντα ἔτη γεγονότες ἀπὸ γενεᾶς. ib. 1, 6, 22 Καὶ εἰ δὴ πείσαις ἐπαινεῖν τέ σε πολλοὺς, ὅπως δόξαν λάβῃς, καὶ κατασκευὰς καλὰς ἐφ' ἑκάστῳ αὐτῶν κτήσαιο, ἄρτι τε ἐξηπατηκὼς εἴης ἄν, καὶ ὀλίγῳ ὕστερον, ὅπου ἂν πεῖραν δοίης, ἐξεληλεγμένος τ' ἂν εἶης (würdest sein, ἔσοιο) καὶ προσέτι ἀλαζὼν φαίνοιο.

2) Daß die abschließende Futursform des Conj. in der Erzählung gebraucht werde, ist allgemein angenommen, und das mit Recht. „Sie erzählten, wie man ihn würde gelobt haben, wenn ..." Phaedr. 5, 5, 8 Scurra, notus urbano sale, habere dixit se genus spectaculi, quod in theatro nunquam *prolatum foret* (würde vorgebracht w. sein). Schon oben deuteten wir an, daß die Gebrauchssphäre von *foret* einen größeren Umfang habe als die von würde; wenn nun Ramshorn in seiner Lat. Gr. S. 604 lehrt, forem werde nur vom bedingten Sein gebraucht, so ist dieses eine Beschränkung, welche wir zunächst von dem Deutschen würde auf keinen Fall werden gelten lassen wollen; von forem hebt sie schon folgende Spracherscheinung auf: Phaedr. 3, 10, 13 Qui cum de puero multa *mentitus foret,* Adjecit id, quod ... Vgl. Liv. 21, 49. 44, 29, welche letztere ebenfalls gegen Ramshorn zeugen dürfte, obwohl dieser sie für seine Behauptung zu erklären sucht: Antenor, Persei praefectus, quum aliquas alto praeferri onerarias

naves ex speculis *significatam foret* (vgl. die hypothetiſchen Perioden Cap. 46!), parte lemborum ipse insequens, parte per Cycladas disposita, omnes aut supprimebat aut spoliabat naves; „aber auch hier", ſetzt nämlich Ramshorn hinzu, „iſt die Handlung bedingt ausgeſprochen: angezeigt wor-den ſein mochte, wo alſo die Beſtätigung des Angezeigten noch zu erwarten war." Für das Griechiſche ſind hiehergehö-rige Verbindungen noch zu ſuchen; daß ſie ſich finden, darf nicht bezweifelt werden.

Dritter Abschnitt.

Vom Griechischen Aoristus.

Capitel XXVI.

Von der Form und der Bedeutung des Aorists.

1) Wie Cap. 2 in anderer Beziehung, so nehmen wir speciell auch noch im Griechischen — zur Erklärung der Aorist-, neben den Präsens- und Imperfectsformen — zwei besondere Bildungsperioden an. Zur frühesten und ersten gehört, theils der Einfachheit der Form theils seiner häufig intransitiven Bedeutung wegen (vgl. ἦλων, ἔφυν, ἔστην, κ. τ. λ.) der Aoristus II. Act. (der Aor. II. Pass. auf ην, ης ... ist entschieden späteren Ursprunges und die Endung ein verbales Suffixum von ἔω, εἰμί). Die primitiven Verben (in activer Form) sind ja ursprünglich, wie bekannt, intransitive. Dem zweiten zählen wir alle Formen zu, welche sich durch Bereicherungen irgend welcher Art von den reinen Stammformen unterscheiden, z. B. durch Anhängsilben (τα-νύω u. a.), Vorschlagsilben (πι-π(ε)τω, τι-κ(ε)τω), Erweiterung der Stammsilbe (φαίνω, τείνω), oder auch auf irgend zwei der genannten Arten (τίθημι von θέ-ω, τιταίνω von τᾰ́νω· θνήσκω von θᾰ́νω, λανθάνω von λᾰ́θ-ω, λαμβάνω von λᾰ́β-ω· ἀκ-αχ-ίζω von ἄχ-ομαι), ja gar auf alle drei Arten (πι-φαύ-σκω von φά-ω). Neben den verschiedenen ursprünglich schon vorhandenen Formen bildete so die Sprache, auf analoge Weise, entsprechende neue: z. B. neben dem Participp λαβών ein anderes λαμβάνων· ferner neben λαβεῖν, λαβέ, λάβοιμι, λάβω die entsprechenden λαμβάνειν, λάμβανε, λαμ-

βάνημι, λαβάνω. Wie weit die Sprache in diesem analogen Schaffen und Erzeugen ging und wie sehr sie aus jeder beliebigen Form wieder eine neue zu bilden vermochte, sehen wir besonders aus einzelnen uns überkommenen Erscheinungen: ἐκγεγάονται (praes. h. Hom. Ven. 198), πεποιήκω (Eustath. ad Od. 8, 264. p. 308, 38 Basil.), δεδοίκω (Theocr. 15, 58), ἑστήκω (in dem Jon. geschriebenen Epigramm des Posidippus bei Athen. 10. p. 417, E); ἑστήξω, τεθνήξω, κεχαρήσω (wegen ἥκω und οἴχομαι vgl. ob. Cap. 9); sehen wir auch aus allbekannten und gewöhnlichen Bildungen: vgl. den abschließenden Conj. des Fut. III.

Die ursprüngliche Scheidung der Formen ist die einfache oben Cap. 1 besprochene Dichotomie. Zuerst hatte die Sprache nur zwei Formen, eine zusammenstellende und eine abschließende; beide aber mußten Formen der Anschauung, mußten Indicative sein. Die Formen der Vorstellung, die Conjunctive, entstanden, wie von selbst einleuchtet, nothwendig erst später (Cap. 2 u. 5). Also z. B. von dem Verbum φαίνειν waren die ersten beiden Formen φάνω (zusammenstellender Indicativ der werdenden Thätigkeit) und ἔ-φανον (abschließender Ind. der werdenden Thätigkeit). Mit dem weiteren bereichernden Ausbilden der Beziehungsformen nun lebte der abschließende Ind. (ἔ-φανον, ἔ-θανον, ἔ-λαθον, ἔ-λαχον, ἔ-τυχον, ἔ-λαβον, [ἐ-σάπον] κ. τ. λ.) in der Sprache fort; der zusammenstellende aber verschwand mit und durch seine wachsende Umgestaltung: der Indicativ φᾰ́νω wurde zu φαίνω, λᾰ́θω zu λανθάνω, λᾰ́χω zu λαγχάνω, σᾰ́πω zu σήπω, λᾰ́βω zu (λήβω) λαμβάνω. Von diesem neuen Indicativ der späteren Bildungsperiode gingen nun wieder auf analogem Wege dieselbigen Arten von Formen aus, welche die Sprache neben dem zusammenstellenden Indicativ der ersten Bildungsperiode gezeugt hatte: wie z. B. neben λάβει ein λάβῃ, ἔ-λαβε, λάβοι, λαβέ, λαβεῖν, λαβών bestand, so wurde ganz analog neben λαμβάνει ein λαμβάνῃ, ἐ-λάμβανε, λαμβάνοι, λάμβανε, λαμβάνειν, λαμβάνων.

Dieser Gang ist im Allgemeinen der herrschende, und erklärt das Vorhandensein der verschiedenen Aoristformen auf das Natür-

lichste; übrigens erleidet er nach den vorhandenen Schriftmonumenten allerlei Beschränkungen mancherlei Art. Nicht bei allen Verben finden wir in der Sprache jene zahlreichen Geburten; bei manchen vielmehr zeigt sich ein partielles Absterben, bei anderen ein Stillstehen, ein nicht weiteres Werden auf dem angegebenen Wege analoger Zeugung. Jenes partielle Absterben liegt zu Tage bei den Verben, welche in allen sonstigen Formen der ersten Bildungsperiode noch fortbestehen, außer in dem ursprünglichen noch auch in dem bereicherten zusammenstellenden Indicativ: vgl. *εἶπον, εἶδον* anderer Verba, welche so gänzlich abgestorben sind, daß sie sich nur noch in einer Form erhielten, wie z. B. *ἔβραχε, γέντο, δέδαε*, gedenken wir nur ganz im Vorbeigehen, da diese Erscheinung uns zunächst nicht zu unserem vorgesteckten Ziele führt. Wie bei manchen Verben der zusammenstellende Indicativ der Sprache abgestorben ist, so finden sich umgekehrt Verba, bei denen der abschließende verschwand: *λῶ* (*λῇς, λῇ, λῶντι*), abschließender Conjunctiv *λέφμι* (Hesych). Ein Stehenbleiben, ein nicht weiteres Bereichern der ursprünglich einfachsten Form des zusammenstellenden Indicativs sehen wir bei *λέγ-ω, δέ-ω* (*δήσω*), *δεῖ* (*δεήσει*), *φέρ-ω, ἄγ-ω, πέλ-ομαι, κί-ω, δίεμαι* (conj. *δίωμαι, δις, δίοιτο, δίεσθαι*). — Wie auf der einen Seite die Sprache dahin neigte, die ursprünglichen, zusammenstellenden Indicative zu bereichern; so finden wir andererseits auch Spuren, namentlich in den ältesten schriftlichen Denkmalen, daß der abschließende Indicativ eine Bereicherung erlitt: *ἐκέκλετο, ἐπέφραδον, ἔπεφνον, ἤγαγον, δέδαε* κ. τ. λ. Diese Reduplicirung, welche mit *ι* gebildet auch bei Präsentien sich findet (*δίδωμι, πίπτω* ꝛc.), hat ursprünglich natürlich noch eben so wenig eine fixirte Geltung (vgl. *ἐκγεγάονται* h. Hom. Ven. 198) als das Augment ε, welches in der alten Sprache ja auch theils entbehrt werden konnte (*ἔ-πεφνον*), theils selbst dem zusammenstellenden Indicativ vorgeschlagen wurde (*ἐ-θέλω· ἔλπομαι*, poet. *ἐ-έλπομαι*). Auch andere Vocale wurden zu einem solchen Vorschlage gebraucht: vgl. *ἀ-θέλγω* κ. τ. λ. — Nicht bei allen Verben übrigens, welche durch Bereicherung des zusammenstellenden Indicativs weitere

analoge Bildungen erfuhren oder deren sonstige Formen der ersten Bildungsperiode unter dem Namen des Aor. II. gang und gebe sind, ist zugleich der ursprünglich zugehörige zusammenstellende Indicativ verschwunden; bei mehreren hat er sich erhalten, ist aber von der Sprache auf die Bezeichnung der werdenden (Cap. 1) Gegenwart, der Zukunft verwendet und für diese stehend geworden: πίομαι, ich werde trinken, Aor. II. ἔπιον, Präs. πίνω, Imperf. ἔπινον· φάγομαι, ich werde essen (in der Griechischen Bibel, analog dem ἔδομαι), ἀναδράμεται (st. ἀναδραμεῖται, Philippus, Epigramm 24), Aor. II. ἔδραμον. — Wie von einigen Verben nur der abschließende (ἔβραχε, γέντο), so hat auch von anderen nur der zusammenstellende Indicativ sich erhalten; und auch dieser gilt, wie bei den vorliegenden Verben, als Futurum: βέομαι (ich werde leben). Von ἔδομαι (ich werde essen) fehlen zwar die zugehörigen, ursprünglichen (sogenannten Aoristi-) Formen, dagegen aber finden sich abgeleitete: ἠδέσθην, ἐδήδοκα, ἐδήδεσμαι. Es befremdet uns die Erscheinung nicht mehr, daß die Präseusform Futursbedeutung angenommen hat; kennen wir diesen Hergang in der Sprache doch schon aus Cap. 1, wo auch ἔσομαι und ero (ich werde) als ursprüngliche Präsentia nachgewiesen sind (über den logischen Grund dieses Herganges vgl. unten Cap. 39). Auch zusammenstellende Formen, welche schon eine Verlängerung erlitten hatten, verwandte die Sprache für das Futur: δήω („ich werde erschauen, finden", δήεις, δήομεν, δήετε), verkürzt δάω, Aor. II. ἔδαε, δέδαε (lehren), ἐδάην (lernen); κείω (intrans.! κειέμεν, κείων, κέων), verkürzt κέω, einen Aor. gibt's nicht; εἶμι, ich gehe, ist auch fast ganz auf die Futursbedeutung beschränkt. Ist es wahr, was Niemand widerlegen wird, daß aus dem Indicativ sein Conjunctiv, nicht aber umgekehrt jener aus diesem erwachsen, und daß der Indicativ Fut. ursprünglich ein Präsens gewesen sei; so wird auch die vererbte Lehre schwinden müssen, daß die in der alten Sprache so oft vorkommenden Future, wie z. B. εἴσεται (H. ϑ', 111), κεχολώσεται (ὑ, 301), ὄψεται (Od. ρ, 7) ꝛc. ꝛc. verkürzte Conjunctive wären. Und somit werden wir denn auch βέομαι, βείομαι u. a. nicht fürder-

hin für Conjunctive dieser Art halten dürfen (Cap. 1 und unten Cap. 39).

Wie in der Sprache sich die Erscheinungen finden, daß bei anderen Verben der zusammenstellende Indicativ der ersten Bildungsperiode verschwunden, bei anderen dagegen wohl noch vorhanden, aber auf die Futursbedeutung beschränkt ist; so lassen sich drittens auch Verba nachweisen, bei denen einerseits der zusammenstellende Indicativ in seiner ursprünglichen Präsensbedeutung noch fortlebt, andererseits aber dennoch der abschließende Indicativ — von den übrigen Formen der ersten Bildungsperiode, welche die Thätigkeit als werdend darstellen, wird in der Grammatik geschwiegen — den Namen Aor. II. trägt. Von ὄνομαι wird gesagt, es sei der Indic. Präs., von ὠνόμην aber, es sei der Aort. II. Ein Grund dieser Annahme läßt sich kaum einsehen, viel weniger denn ein Beweis ihrer Richtigkeit führen. Das α in ὤνατο (Il. 17, 25) kann für einen Aoristus nichts beweisen; oder finden wir das α nicht auch beim Perfect von εἰμί? sehen wir es nicht in ἔα, ἦα, ἔας, ἔατε? nicht in ἐτίθεα, συνηδέατε, κ. τ. λ.? Ist ὠνόμην der Aor. II. von ὄνομαι, warum nicht auch λέῳμι von λῶ? ja, warum nicht ἔλεγον von λέγω, ἔφερον von φέρω, ꝛc.? Zu der willkührlichen Satzung der Grammatik, welche wir hier gewahren, lassen sich leicht noch andere ähnlicher Art hinzufügen. So tragen ἐπτόμην, und επτάμην den Namen Aoristus II., ἔπλετο aber den Namen Imperfect; und doch verhält sich diese Form zu πέλομαι ganz ebenso, wie ἐπτόμην (Fut. πτήσομαι) zu πέτομαι, wie ἐπτάμην zu πέταμαι. Die Form θιγών (θίγων will man nicht gelten lassen) heißt Aor. II., κιών aber und ἰών und ἐών tragen den Namen Präsens. Das Imperfect ἦειν verhält sich zu ἴον wie ἴην zu ἦν· und doch haben in der Grammatik jetzt die Formen ἴεν, ἴε, ἴτην, ἴσαν ebensowohl den Namen Imperfect als auch ἦει ꝛc. Doch wir lassen eine weitere Aufzählung von grammatischen Widersprüchen vorliegender und verwandter Art; das bisher Gesagte genügt hinreichend für die feste Begründung des Satzes: der Indicativ des sogenannten Aoristś II. ist nichts anderes als der abschlie-

ßende Indicativ in der frühesten Bildungsperiode, also dort dieselbige Form, welche unter denen der späteren Bildungsperiode den Namen Imperfect trägt.

2) Der Indicativ des Aoristś I. ist, wie wir schon in unserer Abhandlung De Aoristo gezeigt haben, mit Hülfe des Imperfects von *εἶναι* gebildet. Die Joner hatten das Imperfect *ἔα*, und dieses zeigt sich als abgeschliffenes Suffixum z. B. bei *ἔχεα*. Das Präsens *ἔσομαι* wurde zum Futur (Cap. 1); in dieser Form lebte es einerseits selbstständig fort, andererseits aber diente es zugleich auch als Suffixum, hat sich hier indessen meist in *σομαι* abgeschliffen: *μαχ-έσομαι, καλέ-σομαι*. Die active Form *ἔσω*, abgeschliffen *σω*, läßt sich nur als Suffixum nachweisen; und ebenso der entsprechende Indicativ der abschließenden Form *ἔσα, ἐσάμην*, abgeschliffen *σα, σάμην· τιμα-έσω (τιμήσω), ἀλέ-σω· ἐτιμά-εσα (ἐτίμησα), ἐμαχ-εσάμην, ἐγέλᾰ-σα, ἐγραπ-σάμην*. Wir haben noch Ueberreste aus der alten Sprache, in welchen das vorliegende Suffixum sogar noch in seiner ursprünglichen Präsens- und Imperfects-Bedeutung zu erkennen ist: vgl. *ἐβήσετο, ἶξον (ἶξες, ἶξεν), ὄρσεο, λέξεο, ἀείσεο* mit *ἔσο, ἔσσο*, dem Imperativ von *εἰμί, ἦμην*. Eine analoge Erscheinung bietet das Imperfect *ἔσκον* und das verkürzte Suffixum *σκον, σκω· Il. 7, 158 νεώτατος ἔσκον ἁπάντων· φά-σκω, ἔφα-σκον*. Neben dem so entstandenen Indicativ des Aoristś bildeten sich nun auf analoge Weise und mit Hülfe der verschiedenen Formen von *εἶναι* zugleich auch dieselbigen Formen aus, welche beim sogenannten Aoristus II., der seiner früheren Entstehung wegen (gleich dem Perfect II.) richtiger das Attribut erster trüge, bereits sich vorfanden: ein zusammenstellender Conjunctiv (*γράπ-σω, σῃς, σωμαι, ϑῶ*), ein abschließender (*γράπ-σαιμι, σαίμην, ϑείην*), ein Imperativ (*γράπ-σον, σαι, ϑητι*), ein Infinitiv (*γράπ-σαι, σασϑαι, ϑῆναι*, daß diesem ϑ ein Zischlaut, ein σ unterliegt, ist bekannt), ein Particip (*γράπ-σας, σάμενος, ϑείς*). — Fügt man zu dem Gesagten noch die Bemerkung, daß beim Aor. I., nach Abwerfung des Suffixums, der Stamm des Verbs in derjenigen Form dasteht, welche die Thätigkeit als werdend bezeichnet (das Plusquamperfect ist auch

mit Hülfe des Imperfects von εἰμί gebildet, bezeichnet aber vermöge der Veränderung, welche die Stammform jedesmal erlitten hat, eine gewordene Thätigkeit [Cap. 2]): λέγ-ω, λέγ-σω, ἔ-λεγ-σα· τεύχ-ω, τεύχ-σω, ἔ-τευχ-σα· λείπ-ω, λε΄π-σω, ἔ-λειπ-σα· das Augment gehört auch dem Imperfect an, ändert hier also nichts; das, nach Abziehung des Augm. und Suffix., mit dem Aor. meist übereinstimmende Futur I. und II. bezeichnet ebenfalls die werdende Thätigkeit; — berücksichtigen wir alles dieses, so ergiebt sich der Satz: der Aor. I. ist ein mit Hülfe der Präsens- und Imperfectsformen von εἶναι gebildetes Tempus; sein Indicativ also ein vermöge eines Suffixums, des Imperfects von εἶναι gebildetes Imperfect (gleich dem Lateinischen Imperfect: audi-ebam, audi-(e)rem, vgl. oben Cap. 1 und 2) aus der zweiten Bildungsperiode des Griech. Verbums; sein Conjunctiv eine zusammenstellende Form der gedachten Zukunft (vgl. oben den Conj. Cap. 17; vgl. die Endungen vom Fut. Ind. mit denen des Aor. Conj., σω, σεις, σει ꝛc. mit σω, σῃς, σῃ· σομαι, σῃ, ει, σεται ꝛc. mit σωμαι, σῃ, σηται· das Fut. im Pass. ist durch doppelte Suffixen gebildet, die aber beide einzeln auch dem Aoristus angehören: vergl. θή-σομαι mit ἐτύφ-θην, τυφ-θῶ, und ἐτυπ-σάμην, τύπ-σωμαι); es ist drittens der Optativ vom Aor. I. ein abschließender Conjunctiv (vergl. das Suffixum von τυφ-θ-είην mit εἴην, das von τύπ-σαιμι und τύπ-σαίμην mit dem von τύπ-σοιμι und τυπ-σοίμην). Wegen des Imperativs, Infinitivs und Particips, deren Suffixen ursprünglich ebensosehr sogenannte Präsensformen sind als auch ἔσομαι, vgl. τύφ-θητι mit ἴσθι, ἤτω (statt ἔστω mehrmals in der Griechischen Bibel; Plat. Rep. 2. p. 361, C), γράφ(ε)σαι mit γεγράφ(ε)σαι, γράφεσαι (= γράφεαι = γράφῃ, ει)· τύπ-σον, σάτω, σατε mit ἄγ-σετε (= ἄξετε). — Daß α auch den Präsensformen von εἶναι angehört, sehen wir aus dem Ep. ἔᾱσιν, aus den Suffixen beim Indicativ Präsens und Perfect: vgl. τιθέ-ᾱσιν, τετύφ-ᾱσιν), χέ-αι, τύπ-σαι mit τιθέ-ναι, μαχέσασθαι mit μαχέσεσθαι und γράφ-εσθαι, στρεφ-θῆναι mit ἔμμεναι, ἦμεν (Dor.), εἶναι· χεύ-ας, ασα, αν mit ἱστάς, ἱστᾶσα, ἱστάν, und ἀγγείλ-ασα mit

dem Dor. ἔασσα· πλεκ-σάμενος mit πλεκ-σόμενος und πλεκ-όμενος.

3) Was nun geht aus dem Gesagten hervor für die Bedeutung sämmtlicher Formen des Aoristś und inwieweit bestätigt sich bei ihm unsere Dichotomie? Beiden Aoristen ist bisher in der Grammatik gleiche Bedeutung beigelegt worden, und das wohl auch mit Recht. Nun aber haben wir gesehen, daß sämmtliche Formen des Aor. I. mit Hülfe der Präsens- und Imperfectsformen von εἶναι gebildet sind; haben auch gesehen, daß die Formen des Aor. II. Act. für nichts anderes gehalten werden dürfen als für sogenannte Präsens- und Imperfectsformen der ersten Bildungsperiode: folglich, da alle Präsens- und Imperfectsformen (sammt denen des in der Griech. Grammatik sogenannten Fut. I. und II.) eine Thätigkeit als werdend darstellen (vgl. Cap. 2 und 10), so müssen auch die Aoristformen diese selbige Geltung haben. Somit wäre denn die in der Griechischen Grammatik eben so festgewurzelte als unbegründete, alte Lehre auf das Genügendste widerlegt, daß der Aorist das „Vollendete" bezeichnete. Oder wie wollte man — um einen Augenblick alles bisher Gesagte zu vergessen — von ἐγράφ-ην, ἐλέγ-ην ꝛc. beweisen, daß es die vollendete Thätigkeit bezeichne, da doch einerseits ἔγραφ-ον, ἔλεγ-ον nur von der unvollendeten gebraucht wird, andererseits das Suffixum ην an ἐγράφ-ην, ἐλέγ-ην ursprünglich nichts anderes als das Imperfect ἦν, also ebenfalls die Form der unvollendeten, der werdenden Thätigkeit ist? Der schreienden Inconsequenz, daß nur einige Formen (sogenannte Modi) des Aoristś das Vollendetsein bezeichneten, andere aber wieder nicht, wollen wir hier nicht weiter gedenken; schon in unserer Abhandlung De Aoristo ist darüber gesprochen.

Die einfache Scheidung der Beziehungsformen in zusammenstellende und abschließende (Cap. 7) zeigt sich auch bei dem Aor. (I. und II.): zu diesen, den abschließenden gehört der Indicativ (welcher also keine absolute [zusammenstellende] Zeitform ist, wie die Griechische Grammatik lehrt, aber schon in der genannten Abhandlung De Aoristo widerlegt wurde) und

der sogellannte Optativ; zu jenen, den zusammenstellenden, der sogenannte Conjunctiv. Daß und warum bei dem Aorist von keinem zusammenstellenden Indicativ die Rede sein kann, wissen wir bereits znm Theil schon aus dem oben dargelegten historischen Hergange. Wo der zusammenstellende Indicativ noch vorhanden ist, da gerade hat ja eben die Grammatik den übrigen Formen nicht den Namen des Aoristś beizulegen gepflegt. Gepflegt sagen wir; denn wie inconsequent, ja, wie ganz widersprechend sie auch hier oft verfuhr, sahen wir schon bei dem oben besprochenen ὄνομαι, dessen Form ὠνόμην den Namen Aorist trägt, obgleich ὄνομαι für ein Präsens erklärt wird; sehen wir bei ἔφην, welche Form zwar Imperfect genannt wird, aber doch Aoristbedeutung haben soll. —! Vgl. De Aoristo, p. 4 squ. Eine andere Unrichtigkeit gewahren wir bei ἔπλεν, welcher Form Präsensbedeutung beigelegt wird, da sie doch eine abschließende und zwar des Indicativs ist; gewahren wir bei παραφθαίησι (Il. 10, 346), welches Buttmann (A. Gr. Sprl. Bd. 1, S. 537) für einen Optativ ausgiebt, da doch die Endung σι nur allein den zusammenstellenden Formen, den abschließenden dagegen σαν angehört. (Das α darf hier so wenig auffallen als auch in βᾶμες bei Theoc. 15, 22). Diese und andere solcherlei sprachwidrige Behauptungen konnten nur aus dem bisherigen Verkennen der Sprachformen und ihrer wahren Bedeutung hervorgehen.

4) Also die Aoristformen bezeichnen, gleich den Präsens- und Imperfectsformen, eine Thätigkeit als werdend. Insoweit stimmten sie demnach beiderseits in ihrer Geltung mit einander überein; aber, fragen wir nun, wie unterscheiden sie sich denn wechselseitig wieder von einander? wie hat die Sprache, welche überall so weise haushält, diesen Reichthum benutzt und für welche besondere Bezeichnung und Schattirung jede dieser Formarten verwendet? Zwischen den beiden Aoristen selbst hat die Grammatik bisher keinen Unterschied aufzustellen gesucht; und auch die Sprache scheint mir keinen gemacht zu haben (vgl. unten Cap. 39). Die besondere Geltung, welche, den Formen des Imperfects und Präsens gegenüber, dem Aorist bisher

beigelegt wurde, ist die der Vollendung, des Momentanen, des Vergangenen, des Raschen, der Absicht, ꝛc. ꝛc. Eine ausführlichere Widerlegung dieser Bedeutungen im Einzelnen enthält schon die genannte Abhandlung De Aoristo, auf welche wir hier verweisen; aus unserer gegenwärtigen Untersuchung geht hervor, daß die Formen des Aoristś, gleich denen des Präsens und Imperfects, eine Thätigkeit nur als werdend darstellen können, und wie ganz aus der Luft gegriffen und ohne allen historischen Grund und Boden jene Annahme und Lehre vom Entgegengesetzten sei. Der wirkliche Unterschied nun, welchen die Sprache zwischen den genannten Formen durchweg erkennen läßt, ist ein logischer (vgl. das erste Capitel im 5. Abschnitte). Es deuten die Formen des Präsens und Imperfects auf eine logische Ueberordnung, also auf ein Hervorheben der jedesmal bezeichneten Thätigkeit; und auf diese Geltung muß die ihnen von der Grammatik beigelegte Bedeutung der Dauer (s. Cap. 2) zurückgeführt, aus ihr muß sie hergeleitet und erklärt werden; die Formen des Aoristś dagegen dienen zur Angabe einer logischen Unterordnung, also eines Fernhaltens, eines weniger lebendigen Vorführens der jedesmal bezeichneten Thätigkeit, und demgemäß entbehren sie denn auch der Bezeichnung der Dauer (haben aber keineswegs die entgegengesetzte, die des „Momentanen", denn eine Thätigkeit ohne Dauer ist etwas Undenkbares; vgl. Cap. 2) und sind besonders geeigner für die rasch fortschreitende Erzählung. Wohl mag diese Unterscheidung der Bedeutung ihren ersten Grund und ihre erste Veranlassung theils in dem historischen Factum haben, daß die ursprünglichsten Formen für die werdende Thätigkeit an sich auch im Ganzen die einfachsten waren, hauptsächlich aber erklärt sie sich aus dem allbekannten Umstande, daß die ältesten Formen auch meistens eine geschwächte Geltnng haben. Der Aoristś I. gehört der zweiten Bildungsperiode an; nach dem so mannigfach sich zeigenden analogen Verfahren der Sprache wurde die vorhandene Bedeutung der vorhandenen Form leicht auch die Bedeutung der auf analogem Wege gebildeten neuen Form. Wenngleich nun die Wahl der Formen für

die werdende Thätigkeit in der Willkühr des Redenden steht, so wird es diesem doch nicht immer und überall gleichgültig sein, welche er gebraucht; vielmehr wird er sich oft von dem Verhältniß der Gedanken an sich bestimmen lassen, oft auch wird seine Wahl und die daraus hervorgehende Schattirung der Rede von den Beziehungen und Gedanken abhängen, welche der Redende selbst anzudeuten beabsichtiget. Die aus dieser absichtlichen und zugleich zweckmäßigen Wahl hervorgehende Verschiedenheit und Mannigfaltgkeit in der Darstellung ist nicht selten eben so wichtig in Beziehung auf die richtige Zeichnung des Mitzutheilenden an sich, als sie einen gewissen Grad feiner und scharfer Unterscheidung einerseits beim Darstellenden voraussetzt, andererseits beim Hörer und Leser in Anspruch nimmt. Außerdem aber kann die Wahl oft auch durch den Wohlklang bestimmt sein (vgl. oben beim Conjunctiv Cap. 18, 4; 21, 6); ein Motiv, welches die conjecturlustige Kritik eben so wenig jemals hätte übersehen sollen, als ganz besonders auch jenen Umstand, daß der Darstellende diese oder jene Form — sei sie nun in Beziehung auf das Darzustellende gerade die passendste oder auch nicht — ohne alle weitere Absicht, aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit gesetzt haben kann. Führen wir uns doch nur einige wenige, ganz beliebige Stellen vor, und wir werden uns, bei unbefangener Prüfung, von der Wahrheit des Gesagten gar leicht überzeugen. Xen. Anab. 5, 4, 24 *τοὺς μὲν οὖν πελταστὰς ἐδέξαντο οἱ βάρβαροι καὶ ἐμάχοντο· ἐπεὶ δ' ἐγγὺς ἦσαν οἱ ὁπλῖται, ἐτρέποντο, καὶ οἱ πελτασταὶ εὐθὺς εἵποντο.* Wie schon früher gesagt (vgl. Cap. 2), eine jede Thätigkeit an sich hat eine Dauer, insoweit also könnte hier überall das Imperfect stehen; und Buttmanns Erklärung (Gr. Gr. §. 137, 4), das *ἐδέξαντο, ἐτρέποντο* sei momemtan, *ἐμάχοντο* aber und *ἦσαν* und *εἵποντο* fortdauernd, müssen wir, theils in Folge des eben Gesagten, als unrichtig von der Hand weisen, theils auch und ganz besonders aus jenem Grunde, weil die verbalen Beziehungsformen als solche zunächst immer nur subjective, nicht objective Gültigkeit haben. Nehmen wir bei Beurtheilung der vorliegenden Stelle an, der Redende habe

die einzelnen Beziehungsformen mit Absicht und Zweck wirklich gewählt und dabei nicht den Wohlklang zunächst im Auge gehabt; so werden wir weiter nichts sagen können, als, um einmal den von Buttmann aufgestellten Unterschied der Formbedeutung festzuhalten: der Redende dachte sich das ἐμάχοντο, ἦσαν, εἵποντο mehr als eine dauernde Erscheinung (als ein — aus irgend welchem Grunde — wichtigeres Moment), das ἐδέξαντο, ἐτράποντο mehr als eine flüchtig vorübergehende Erscheinung (als ein untergeordnetes Moment); und insofern er die Darstellung dieses Verhältnisses der verschiedenen Thätigkeiten beabsichtigte, insofern war und ist seine Wahl der Formen richtig. Fand aber weder jenes Denken noch diese Absicht statt, so ist sie fehlerhaft zu nennen. Ganz auf gleiche Weise verhielt sich die Sache, wenn es in der vorliegenden Stelle z. B. hieße: τοὺς μὲν οὖν πελταστὰς ἐδέχοντο (δέχονται) οἱ βάρβαροι καὶ ἐμαχέσαντο· ἐπεὶ δ' ἐγγὺς ἐγένοντο (ἐπεὶ δ' ἐπελάσαντο, ἐπελάζοντο, πελάζονται) οἱ ὁπλῖται, ἐτρέποντο, καὶ οἱ πελτασταὶ εὐθὺς ἔσποντο (ἐδίωξαν αὐτούς). Setzen wir voraus, daß in der Wirklichkeit das δέχεσθαι nur ganz vorübergehend, das μάχεσθαι aber länger dauernd war und der Schriftsteller dieses auch wußte: so sehen wir bei ἐδέξαντο und ἐμάχοντο, daß der Darstellende als ein treuer Historiker verfuhr und bei der Wahl seiner subjectiv-relativen Formen sich von der objectiven Wirklichkeit der Verhältnisse bestimmen und leiten ließ; daß er aber bei der entgegengesetzten Wahl in gewissem Grade den Vorwurf der Ungenauigkeit, Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit ꝛc. verdient hätte. Nothwendig übrigens war diese Art historischer Treue keineswegs; und wie wollte man sonst auch das Imperfect ἦσαν vertheidigen, da doch das ἐγγὺς εἶναι, das Nahesein, wie auch schon das flüchtige Entweichen (ἐτράποντο) deutlich genug zu erkennen giebt, keineswegs eine an sich lang dauernde Stellung war. Ueber den Wohlklang können wir, wie schon früher gesagt, kein entscheidendes Urtheil, höchstens nur eine mehr oder weniger begründete und annehmbare Meinung hegen. Zur weiteren Vergleichung und Prüfung noch einige Stellen. Xen. Hell.

5, 4, 44 οἱ μὲν οὖν πελτασταὶ ὀλίγοι ὄντες οἱ πρῶτοι, φοβηθέντες (vgl. φοβούμενοι) αὐτοὺς ἔφυγον (vgl. ἔφευγον)· οἱ δὲ ἱππεῖς αὖ ὡς τοῦτο εἶδον (vgl. ἑώρων), ἐδιδάχθησαν (vgl. ἐδιδάσκοντο, διδάσκονται) ὑπὸ τῶν φευγόντων (dieser Abwechselung mit ἔφυγον, was kann ihr nöthigenfalls wohl anderes zum Grunde liegen, als etwa das Gefühl für Wohlklang und wohlklingende Veränderung?) ἐπιθέσθαι (vgl. ἐπιτίθεσθαι) αὐτοῖς. ib. §. 45 οἱ δὲ μισθοφόροι, τούτου γενόμενου, πάντες ἔφυγον. ἐπεὶ δὲ φεύγοντες ἀφίκοντο πρὸς τοὺς ὁπλίτας τῶν Θεσπιέων, κἀκεῖνοι... ἔφυγον. Cyr. 4, 3, 11 Καὶ πότερα παῖδές εἰσι φρονιμώτεροι, ὥστε μαθεῖν τὰ φραζόμενα καὶ δεικνύμενα, ἢ ἄνδρες; πότεροι δὲ, ἃ ἂν μάθωσιν, ἱκανώτεροι τοῖς σώμασιν ἐκπονεῖν (vorher steht μαθεῖν!) οἱ παῖδες ἢ οἱ ἄνδρες; l. c. 5, 1, 12 Πῶς οὖν, ἔφη ὁ Κῦρος, εἰ ἐθελούσιόν ἐστι τὸ ἐρασθῆναι, οὐ καὶ παύσασθαί (dl. ἐρασθῆναι) ἐστιν, ὅταν τις βούληται; Wenn dem Griechen der Aoriſt das Momentane oder das Vollendete oder das an ſich Abgeſchloſſene bezeichnete, ſo wäre es wahrlich nicht möglich geweſen, daß er dem ἐρασθῆναι das παύσασθαι ἐρασθῆναι entgegen ſetzte. Noch eine Stelle: Plat. A. S. 19 init. ἐπιχειρητέον ὑμῶν ἐξελέσθαι τὴν διαβολήν, ἣν ὑμεῖς ἐν πολλῷ χρόνῳ ἔσχετε, ταύτην ἐν οὕτω ὀλίγῳ χρόνῳ.

Zufolge der nachgewieſenen Geltung ſind nun auch die Formen des Aoriſts allemal da zum Gebrauche beſonders geeignet, wo der Darſtellende eine Thätigkeit, einen Gedanken bloß flüchtiger an der Seele des Vernehmenden vorüberführen, die Formen des Präſ. und Imperf. hingegen da, wo er ihr den mitzutheilenden Gedanken zu ruhigerer Betrachtung mehr verweilend vorhalten will. Jenes findet außer anderem bekanntlich auch in der Erzählung des Geſchehenen, dieſes bei der Schilderung des Beſtehenden ſtatt. Doch ſieht man, zufolge der nachgewieſenen Willkühr in der Wahl der Formen, leicht wohl ein, daß der Darſtellende auch bloß erzählen konnte, was ein Anderer ſchildern würde, und umgekehrt ſchildern konnte, was ein Anderer lieber bloß erzählen würde. — Die vorliegende Willkühr in der Wahl gilt auch vom Lateiniſchen Im-

perfect und historischen Perfect. Caes. B. G. 6, 41 Ac tantus *fuit* etiam post discessum hostium terror, ut ea nocte, quum C. Volusenus missus cum equitatu ad castra venisset, fidem non faceret, adesse cum incolumi Caesarem exercitu. Cf. cp. 24 und L. 7, cp. 25. 33. 54. 41, in welcher letzteren Stelle das Perf. Conj. vom Dauernden gebraucht ist. l. c. 6, 12 In eorum locum Remi successerant; quos quod adaequare apud Caesarem gratia intelligebatur, ii, qui propter veteres inimicitias nullo modo cum Aeduis conjungi poterant, se Remis in clientelam dicabant. 7, 24. 30.

So viel über die sämmtlichen Formen des Aoristś überhaupt; jetzt wollen wir zur speciellen Behandlung einer jeden einzelnen übergehen. Auf diese Weise werden wir uns überzeugen, wie der Gebrauch überall mit der im Bisherigen erwiesenen Bedeutung im Einklange steht; und werden zugleich veranlaßt werden, eine Menge von Irrthümern und Unrichtigkeiten zu besprechen und zu beseitigen, welche theils durch das Verkennen der wahren Aoristbedeutung theils aus andern Gründen in der Grammatik sich eingeschlichen und allgemein geltend gemacht haben. Zuerst reden wir vom Imperativ, vom Infinitiv und vom Particip, später von den abschließenden Formen, zuletzt vom zusammenstellenden Conjunctiv.

Vom Gebrauche der einzelnen Aoristformen.

Capitel XXVII.

Vom Imperativ des Aoristś.

Der Imperativ ist die Form für den unmittelbaren Ausdruck des Begehrungsvermögens. Gegen Hermann's Definition (De em. rat. Gr. gn. L. II. cp. XXII) vgl. Ribbeck in den Jahrbüchern der Berliner Gesellschaft für Deutsche Sprache S. 37; Herling in seiner Syntax der Deutschen Spr. I, §. 112 u. 148. Zufolge unseres, im vorhergehenden Capitel gewonnenen, Resultates werden wir — im Gegensatze mit der bisherigen Lehre der Grammatik — sagen müssen: der

Imperativ des Aor. bezeichnet, gleich dem Imperfect und dem Präsens, eine Thätigkeit als unvollendet, als werdend (Capitel 1 u. 2), aber, im Gegensatze mit dem Imperfect und dem Präsens, als logisch mehr untergeordnet; er stellt also, um bildlich zu reden, die jedesmal angegebene Thätigkeit mehr in den Hintergrund und ist demgemäß weniger geeignet, die Vorstellung der Dauer anzuregen. Vgl. hier die alten Formen βήσεο, ἐβήσετο· δύσεο, ἐδύσετο· ferner λέξεο, ὄρσεο, ἀείσεο, ἄξετε, οἶσε, von welchen wir im vorhergehenden Cap. sagten, daß und warum sie ursprünglich Präsentia und Imperfecta seien. Il. 18, 408 ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν οἱ παράθες ξεινήϊα καλά, ὄφρ' ἂν ἐγὼ φύσας ἀποθοίομαι ὅπλα τε πάντα· wie könnte wohl in dieser Verbindung der Imperativ παράθες die Bedeutung des Vollendeten oder Abgeschlossenen oder Vergangenen haben? Daß die Thätigkeit an sich nothwendig eine Dauer haben muß, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Herod. 1, 37 ἐμὲ ὦν σὺ ἢ μέτες ἰέναι ἐπὶ τὴν θήρην, ἢ λόγῳ ἀνάπεισον, ὅκως μοι ἀμείνω ἐστὶ ταῦτα οὕτω ποιεόμενα. Nach der gewöhnlichen Lehre würde hier ἀνάπειθε stehen müssen; und doch brauchte der Erzähler ἀνάπεισον! Sollte aber, kann jemand fragen, mit dieser unterordnenden, fernhaltenden, verflüchtigenden Form nicht vielleicht das ungeduldige Verlangen einer „raschen Ausführung" angedeutet sein? Wohl möglich, aber dann müssen wir annehmen, daß dieses Verlangen zugleich durch das Benehmen des Redenden, etwa durch seinen hastigen Ton, sei angedeutet worden: denn wohl nur entweder unter dieser Bedingung kann der Imp. Aor. (natürlich auch der Imp. Präs.) mit jenem Nebengedanken vom Interpreten aufgefaßt werden; oder zweitens möglicherweise da, wo der Imper. Aor. abwechselud mit dem Imperat. Präs. oder sonstigen Formen erscheint: denn eben diese Abwechselung der Formen könnte der Redende benutzt haben, um jene Verschiedenheit des Sinnes fühlbar zu machen. Immer aber darf man nicht glauben, daß dieses der Fall sei; oft kann eine gewisse Bescheidenheit den Verlangenden zur Wahl der unterordnenden Form bestimmen, nicht selten auch darf dem Rythmus, dem Wohlklange jener Wechsel zugeschrieben werden;

endlich bleibt noch der Fall übrig, daß der Imp. Aor., allein oder in Verbindung mit dem Imperat. Präs., gebraucht ist, weil entweder der Redende allen Unterschied, sei es aus Gleichgültigkeit sei es aus Nachlässigkeit, unbeachtet läßt, oder weil der Gebrauch die freie Wahl mehr oder weniger beschränkt oder auch gar völlig aufhebt, wie z. B. bei den Willensäußerungen mit μή. Zur genaueren Prüfung des Gesagten mögen noch einige Stellen hier folgen. Eur. Bacch. 343 στειχέτω τις, ὡς τάχος (!), ἐλθὼν δὲ θάκους τοὔδ', ἵν' οἰωνοσκοπεῖ, μοχλοῖς τριαίνου κἀνάτρεψον ἔμπαλιν, ἄνω κάτω τὰ πάντα συγχέας ὁμοῦ· καὶ στέμματ' ἀνέμοις καὶ θυέλλαισιν μεθές. Herod. 1, 89 νῦν ὦν ποίησον (ποιεῖ?) ὧδε, εἴ τοι ἀρέσκει, τὰ ἐγὼ λέγω. cp. 39 in f. Soph. Aj. 283 δήλωσον ἡμῖν τοῖς ξυναλγοῦσιν τύχας. O. C. 1104. Plat. Charm. 153, C Δεῦρο δή, ἔφη, καθεζόμενος διήγησαι· hier kann wohl der Imperat. von der schnellen Ausführung eben so wenig verstanden werden, als παράθες in der angeführten Stelle Il. 18, 408; eben so wenig, als von der langsamen: στειχέτω τις, ὡς τάχος Eur. B. l. c. Xen. Hell. 3, 4, 9 τάδε οὖν μοι ἐκ τοῦ λοιποῦ χάρισαι (vgl. χάριζε), ὅπως μήτ' ἐμποδών σοι ὦ· ἀπόπεμψόν (ἀπόπεμπε?) ποί με. cp. 1, 22. Dem. Ol. 1, 4, 1 παρελθών τις ἐμοὶ, μᾶλλον δὲ ὑμῖν δειξάτω (δεικνύτω?), ἢ ὡς οὐκ ἀληθῆ ταῦτ' ἐγὼ λέγω, ἢ ὡς οἱ τὰ πρῶτα ἐξηπατημένοι τὰ λοιπὰ πιστεύσουσιν αὐτῷ. 2, 3, 1 εἰ γὰρ μὴ βοηθήσετε παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, θεάσασθε, ὃν τρόπον ὑμεῖς ἐστρατηγηκότες πάντα ἔσεσθε ὑπὲρ Φιλίππου. Il. 18, 170. 19, 10. 173. Welche besondere Schattirung der Imperat. Aor. für die Willensäußerung jedesmal mit sich führt, vermag in den meisten Fällen höchstens nur ein sehr feines Sprachgefühl zu entscheiden; und am vorsichtigsten, meist auch wohl am richtigsten, handelt der Interprete, wenn er überall nicht zu viel zu sehen und gesagt zu finden glaubt. Il. 19, 36 αἶψα μάλ' ἐς πόλεμον θωρήσσεο, δύσεο δ' (ursprüngliche Präsentia, nach Cap. 26) ἀλκήν (vgl. das angeführte στειχέτω τις, ὡς τάχος). 19, 139 ἀλλ' ὄρσεν πολεμόνδε καὶ ἄλλους ὄρνυθι λαούς!

So viel hier vom Imperativ des Aoristes. Zur Verglei-

chung mit unserem gewonnenen Resultate lassen wir noch folgende Stelle aus einer im Oster-Programme des Wittenberger Gymnasiums von 1833 enthaltenen, gegen G. Hermann's Ansicht gerichteten Abhandlung des Herrn Conrector Herm. Schmidt folgen. S. 9: ... „non est difficile dijudicatu, „quid de Hermanni judicio de exemplo illo γράψον βίβλον, „unde tota haec disputatio profecta est, existimandum sit. „Nimirum γράψον βίβλον non minus recte videtur dici posse „quam γράφε βίβλον. Uter enim horum imperativorum usur- „pandus sit, id non ex breviore longioreve temporis spatio, „quo res jussa absolvi potest, sed ex solo ipsius jubentis „consilio ac cogitatione suspensum est. Ut rem illustrem „exemplo: homini docto atque ingenioso ex te quaerenti, „quomodo optime sit suum otium consumpturus, respondere „poteris: γράφε βίβλον, eidem consulenti, quomodo sibi „possit pecuniam facere, non minus recte responderis: γράψον „βίβλον. Huic enim id solum conducit, absolvisse librum „(ἀνύσαι τὸ γράφειν), illi contra, immorari ei (ἐμμένειν τῇ „παρατάσει)".

Capitel XXVIII.

Vom Infinitiv des Aorists.

Den Infinitiv gebraucht die Sprache als Substantiv: „das Lachen", τὸ ποιεῖν, ποιῆσαι, illud tacere. Er hat, mit Ausnahme des Futurs (fore, [vgl. dagegen facturum *esse*], werden, ἔσεσθαι, ποιήσεσθαι, machen werden), keine Zeitbedeutung: „er sagt, er hat gesagt, wird sagen, sagte, hatte gesagt, alles Bemühen" oder „sich zu bemühen sei erfolglos"; dicit, dixit, dicet, dicebat, dixerat, frustra illum litteris studere; λέγει, λέξει, εἰρηκεν, ἔλεγεν, εἶπεν, εἰρήκει, τὸν ἑαυτοῦ ἀδελφὸν ὠφελεῖν, ὠφελῆσαι τοὺς πονηρούς. Für die verschiedenen Auffassungsweisen des Infinitivs der Griechischen (unterordnenden) Aoristform — dem Infinitiv des Präsens gegenüber — gilt das in den nächst vorhergehenden Capiteln Gesagte; hier bleibt uns nur noch übrig, mit Beispielen nachzuweisen, daß

der Inf. Aor., dem wir alle Zeitgeltung absprachen, auch wirklich von jeder Zeit sich gebraucht findet. 1) Der Inf. Aor. steht von der Gegenwart und Zukunft: Dem. Ol. 1, 1 Επὶ πολλῶν μὲν ἄν τις ἰδεῖν (ὁρᾶν?), ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δοκεῖ μοι τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν φανερὰν γενομένην τῇ πόλει. Il. 4, 26 πῶς ἐθέλεις ἅλιον θεῖναι (τιθέναι?) πονον ἢδ' ἀτέλεστον! Dem. Phil. 1, 8, 1 Ἴσως δὲ ταῦτα μὲν ὀρθῶς ἡγεῖσθε λέγεσθαι, τὸ δὲ τῶν χρημάτων, πόσα καὶ πόθεν ἔσται, μάλιστα ποθεῖτε ἀκοῦσαι (ἀκούειν?). Thuc. 1. 23 διότι δ' ἔλυσαν (τὰς σπονδάς), τὰς αἰτίας ἔγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς, τοῦ μή τινας ζητῆσαί ποτε, ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη· hier dürfte auch wohl ζητεῖν stehen; und wer weiß, könnten wir den Darstellenden fragen, vielleicht ließ er sich ziemlich bereitwillig eine Vertauschung gefallen. An die Andeutung einer „schnellen Ausführung" kann wenigstens nicht im Entferntesten gedacht werden; und über den Wohlklang dürfte wohl nicht leicht Jemand entscheiden wollen. Die logische Unterordnung, das Fernstellen fühlt sich leicht und somit auch ein Grund desselben. Herod. 5, 10 Ὡς δὲ Θρήϊκες λέγουσι, μέλισσαι κατέχουσαι τὰ πέρην τοῦ Ἴστρου εἰσί. καὶ ὑπὸ τουτέων οὐκ εἶναι διελθεῖν (an rasche Ausführung soll hier nicht im Mindesten gedacht werden) τὸ προσωτέρω. Plat. Gorg. p. 457, E φοβοῦμαι οὖν διελέγχειν σε, μή με ὑπολάβῃς οὐ πρὸς πρᾶγμα φιλονεικοῦντα λέγειν, τοῦ καταφανὲς γενέσθαι, ἀλλὰ πρὸς σέ. Eur. Ph. 609. Dem. Phil. 1, 5, 1. 7, 4.

Für den Gebrauch unserer Form macht es keinen Unterschied, ob daß Zukünftige ist a) eine Vorzukunft: Eur. Med. 93 οὐδὲ παύσεται χόλου, σαφ' οἶδα, πρὶν κατασκῆψαί τινα· — b) Mitzukunft: Dem. Phil. 1, 9, 3 τὴν δ' ὥραν τοῦ ἔτους, ὅτε καὶ πρὸς τῇ γῇ γενέσθαι ῥᾴδιον καὶ τὸ τῶν πνευμάτων ἀσφαλὲς, πρὸς αὐτῇ τῇ χώρᾳ καὶ πρὸς τοῖς τῶν ἐμπορίων στόμασι ῥᾳδίως ἔσται· — c) Nachzukunft: Arist. Ran. 68 οὐδείς γέ μ' ἂν πείσειεν ἀνθρώπων τὸ μὴ οὐκ ἐλθεῖν ἐπ' ἐκεῖνον. Dem. Phil. 1, 4, 5 ἀλλ' ὃς ἂν δείξῃ, τίς πορισθεῖσα παρασκευή, καὶ πόση καὶ πόθεν δια-

μεῖναι (beziehungsweise auch Mitzukunft; ist hier von etwas Momentanem die Rede? ist überhaupt der Gedanke des Momentanen auch nur irgend zulässig? — !) δυνήσεται, ἕως ἂν ἢ διαλυσώμεθα πεισθέντες τὸν πόλεμον ἢ περιγενώμεθα τῶν ἐχθρῶν.

2) Den Infinitiv des Aoristś sehen wir von Vergangenem gebraucht: Soph. El. 421 ἔκ τε τοῦδ' ἄνω βλαστεῖν βρύοντα θαλλὸν, ᾧ κατάσκιον πᾶσαν γενέσθαι τὴν Μυκηναίων χθόνα. Herod. 8, 118 Ἔστι δὲ καὶ ἄλλος ὅδε λόγος λεγόμενος, ὡς, ἐπειδὴ Ξέρξης... ἀπίκετο ἐπ' Ἠιόνα..., ἐνθεῦτεν οὐκέτι ὁδοιπορίῃσι διεχρέετο... πλώοντα δέ μιν ἄνεμον Στρυμονίην ὑπολαβεῖν... καὶ δὴ... ἔρεσθαι... καὶ τὸν εἶπαι.. Auch bei der Vergangenheit macht es, eben der Formgeltung wegen, keinen Unterschied für den Gebrauch unseres Infinitivs, ob von Vor- oder Mit- oder Nachvergangenheit die Rede ist. a) Vorvergangenheit: Herod. 3, 55 τιμᾶν δὲ Σαμίους ἔφη, διότι ταφῆναί οἱ τὸν πάππον δημοσίῃ ὑπὸ Σαμίων εὖ. Her. 2, 137 Βασιλεῦσαι δὲ τὸν Χέοπα.. ἔλεγον πεντήκοντα ἔτεα· — b) Mitvergangenheit: Xen. M. S. 4, 8, 5 ἤδη μου ἐπιχειροῦντος φροντίσαι (Vollendetes? Vergangenes in Beziehung auf ἐπιχ.?) τῆς πρὸς τοὺς δικαστὰς ἀπολογίας, ἠναντιώθη τὸ δαιμόνιον. Vgl. ib. §. 10 βελτίους δὲ ποιεῖν ἐπειρώμην ἀεὶ τοὺς ἐμοὶ συνόντας· sollte wohl hier nicht auch ποιῆσαι und dort φροντίζειν stehen können? Dem. de cor. p. 281 in f. ἀλλ' ἐκεῖσε ἐπάνειμι, ὅτι τὸν ἐν Ἀμφίσσῃ πόλεμον, τούτου μὲν ποιήσαντος, συμπεραναμένων δὲ τῶν ἄλλων τῶν συνεργῶν αὐτῷ τὴν πρὸς τοὺς Θηβαίους ἔχθραν, συνέβη τὸν Φίλιππον ἐλθεῖν ἐφ' ἡμᾶς, οὗπερ ἕνεκα τὰς πόλεις οὗτοι συνέκρουον· καὶ, εἰ μὴ προεξανέστημεν μικρὸν, οὐδ' ἀναλαβεῖν αὐτοὺς ἂν ἠδυνήθημεν, οὕτω μέχρι πόῤῥω προήγαγον οὗτοι τὸ πρᾶγμα· hier bezeichnet der Aorist ἐλθεῖν so wenig das Vollendete, daß er vielmehr — um den bekannten Ausdruck der Grammatik zu gebrauchen — *de conatu* zu verstehen ist. In gleicher Weise dürfen wir auch φροντίσαι in der angeführten Stelle aus Xen. M. S. auffassen. Herod. 5, 12 Λαρεῖον δὲ συνήνεικε

πρῆγμα τοιόνδε ἰδόμενον ἐπιθυμῆσαι ἐντείλασθαι (Nachvergangenheit) Μεγαβάζῳ. Vgl. l. c. 5, 44; — c) Nachvergangenheit: Eur. Alc. 358 εἰ δ' Ὀρφέως μοι γλῶττα καὶ μέλος παρῆν, ὡς τὴν κόρην Δήμητρος ... κηλήσαντά σ' ἐξ ᾅδου λαβεῖν, κατῆλθον ἄν. Vgl. auch ἐντείλασθαι in der vorletzten Stelle. Xen. M. S. 4, 8, 2 ἀνάγκη μὲν γὰρ ἐγένετο αὐτῷ μετὰ τὴν κρίσιν τριάκοντα ἡμέρας βιῶναι· ist wohl hier an Momentanes, an Vollendetes zu denken?

Capitel XXIX.

Vom Particip des Aorists.

„Das Particip des Aorists hat immer die ausdrückliche „Bedeutung der Vergangenheit" lehrt Buttmann (Gr. Gr. §. 137, 6) und lehren bisher alle übrigen Grammatiker, die frühesten wie die späteren und die jüngsten. Vergleicht man hiemit die in den Grammatiken angeführten Stellen, so sieht man zugleich — welche genauere Bestimmung aber die Grammatiker verabsäumt haben — daß das Partic. Aor., wie in Beziehung auf die Gegenwart eine Vergangenheit, so in Beziehung auf ein Vergangenes die Vorvergangenheit bezeichnen soll. Vgl. das Beispiel, welches Matthiä in seiner Gr. Gr. §. 499, S. 944 beibringt: Dem. in Mid. p. 576, 18 καὶ γὰρ ἂν ἄθλιος ἦν, εἰ τοιαῦτα παθὼν καὶ πάσχων ἠμέλουν ὧν περὶ τούτων ἐρεῖν ἔμελλον πρὸς ὑμᾶς. Welch auffallend große Einseitigkeit der Beobachtung dieser vererbten Lehre zum Grunde liegt, zeigt die Vergleichung folgender Verbindungen. Aus ihnen ergiebt sich — zur völligsten Bestätigung unserer Lehre von den Aoristformen Cap. 26 — daß das Particip des Aorists gebraucht wird von 1) Vergangenheit, a) Vor-, b) Mit-, c) Nachvergangenheit; 2) Gegenwart; 3) Zukunft, a) Vor-, b) Mit-, c) Nachzukunft; ergiebt sich also, daß das Particip des Aorists keine Zeitgeltung hat.

1) Vergangenheit: Thuc. 2, 44 ἐν πολυτρόποις ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες. Xen. Cyr. 1, 5, 11. Her. 5, 140 ὡς μή κοτέ τοι μεταμελήσῃ Δαρεῖον τὸν Ὑστά-

σπεος εὖ ποιήσαντι. Herod. 4, 95. 98. Eur. Androm. 815; — a) Vorvergangenheit: Dem. de cor. p. 257 ὑμεῖς δ' οἱ καὶ μεμψάμενοι πολλὰ καὶ δίκαια ἂν ἐκείνοις εἰκότως περὶ ὧν ἠγνωμονήκεσαν εἰς ὑμᾶς ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις, οὐ μόνον οὐ μνησικακοῦντες ... ἐφαίνεσθε. — b) Mitvergangenheit: Xen. M. S. 4, 8, 2 καὶ τὸν χρόνον τοῦτον ἅπασι τοῖς συνήθεσι φανερὸς ἐγένετο οὐδὲν ἀλλοιότερον διαβιοὺς (dauerndes Factum) ἢ τὸν ἔμπροσθεν χρόνον. Herod. 5, 28 τοῦτο μὲν γὰρ ἡ Νάξος εὐδαιμονίῃ τῶν νήσων προέφερε, τοῦτο δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἡ Μίλητος αὐτή τε ἑωϋτῆς μάλιστα δὴ τότε ἀκμάσασα (dauerndes Factum) καὶ δὴ καὶ τῆς Ἰωνίης ἦν πρόσχημα· κατύπερθε δὲ τουτέων ἐπὶ δύο γενεὰς ἀνδρῶν νοσήσασα (dauernd!) ἐς τὸ μάλιστα στάσι, μέχρι οὗ μιν Πάριοι κατήρτισαν. Thuc. 4, 133 ἔλαθεν ἀφθέντα πάντα καὶ καταφλεχθέντα. Il. 12, 390 ἆψ δ' ἀπὸ τείχεος ἆλτο λαθών. — c) Nachvergangenheit: Herod. 4, 97 Δαρεῖος ἐκέλευσε τοὺς Ἴωνας τὴν σχεδίην λύσαντας (Zukunft in Beziehung auf ἐκέλευσε, Vergangenheit in Beziehung auf:) ἔπεσθαι κατ' ἤπειρον ἑαυτῷ. Xen. Cyr. 7, 4, 3 Ὁ δὲ Ἀδούσιος πρὸς ἀμφοτέρους ταὐτὰ ἐποίει· δικαιότερά τε ἔφη λέγειν τούτους, ὁποτέροις διαλέγοιτο, λαθεῖν τε ἔφη δεῖν τοὺς ἐναντίους, φίλους σφᾶς γενομένους, ὡς δὴ οὕτως (ἂν) μᾶλλον ἐπιπεσὼν ἀπαρασκεύοις τοῖς ἐναντίοις· bei der einmal festgewurzelten Meinung, das Part. Aor. bezeichne immer nur Vergangenes, glaubte Stephanus, er dürfte eher die Bildung einer nicht nachweisbaren Futursform ἐπιπεσῶν wagen als ἐπιπεσών stehen lassen. Zugleich kann uns statt einer Menge anderer Fälle dieser eine zur Erklärung dienen, warum von der Zukunft, absoluten und relativen, das Part. Aor. so äußerst selten zu finden ist: wo man's fand, wurde es, in Ausübung schonungsloser Kritik, vertilgt. Auch für die Nachzukunft bringen wir unter 2, c eine noch unverfälschte Stelle bei, ohne Variante.

2) Gegenwart und Zukunft: λάθε βιώσας. Herod. 2, 173 εἰ ἐθέλοι ἄνθρωπος κατεσπουδάσθαι ἀεὶ, μηδὲ ἐς παιγνίην τὸ μέρος ἑωϋτὸν ἀνιέναι, λάθοι ἂν ἤτοι μανεὶς ἢ

ὅγε ἀπόπληκτος γενόμενος. Herod. 3, 71 ἴστε ὑμῖν ὅτι ἦν ὑπερπέσῃ ἡ νῦν ἡμέρη, ὡς οὐκ ἄλλος φθὰς ἐμεῦ κατήγορος ἔσται, ἀλλά σφεα αὐτὸς ἐγὼ κατερέω πρὸς τὸν μαγόν. Xen. Cyr. 7, 1, 19 νῦν γάρ, εἰ φθάσομεν τοὺς πολεμίους καταπτανόντες, οὐδεὶς ἡμῶν ἀποθανεῖται. — a) Vorzukunft: Soph. Aj. 388 πῶς ἂν τὸν αἱμυλώτατον ... τούς τε δισσάρχας ὀλέσας βασιλεῖς τέλος θάνοιμι καὐτός. Il. 9, 261 σοὶ δ' Ἀγαμέμνων ἄξια δῶρα δίδωσι, μεταλλήξαντι χόλοιο. Herod. 4, 145 Τὸν αὐτὸν δὲ τοῦτον χρόνον ἐγίνετο ἐπὶ Λιβύην ἄλλος στρατιῆς μέγας στόλος, διὰ πρόφασιν τὴν ἐγὼ ἀπηγήσομαι προδιηγησάμενος πρότερον τάδε· — b) Mitzukunft: Plat. A. S. 30, D νῦν οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πολλοῦ δέω ἐγὼ ὑπὲρ ἐμαυτοῦ ἀπολογεῖσθαι, ὡς τις ἂν οἴοιτο, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν, μή τι ἐξαμάρτητε περὶ τὴν τοῦ θεοῦ δόσιν ὑμῖν, ἐμοῦ καταψηφισάμενοι· — c) Nachzukunft: Od. 12, 156 ἀλλ' ἐρέω μὲν ἐγών, ἵνα εἰδότες ἤ κε θάνωμεν ἤ κεν ἀλευάμενοι θάνατον καὶ κῆρα φύγοιμεν. Xen. Cyr. 4, 5, 22 Σὺ δ', ἔφη, ὁ τῶν Ὑρκανίων ἄρχων, ὑπόμεινον προστάξας (beziehungsweise spätere Zukunft, vgl. 1, c.) τοῖς ἡγεμόσι τῶν σῶν στρατιωτῶν ἐξοπλίζειν αὐτούς. Das Participum nicht verstehend, sagt Schneider: mihi vitium his in verbis latere videtur.

Somit wäre denn auch der Gebrauch ganz in Uebereinstimmung mit der von uns aufgestellten Bedeutung des Partic. Aor. Zur Ergänzung noch folgende Bemerkung. Der Aorist, wie wir wissen, stellt einerseits in Uebereinstimmung mit den Imperfects- und Präsens-Formen eine Thätigkeit dar als werdend; andererseits aber steht er mit jenen im Gegensatze durch die Bezeichnung einer logischen Unterordnung. Diesen Gegensatz, diese Verschiedenheit beider Formen nun benutzte die Sprache allerdings nicht selten auch zur Bezeichnung jenes anderen Gegensatzes zwischen Gleichzeitigem und Früherem (zeitlich Entrückterem), also zwischen Gegenwart und Vergangenheit, zwischen Mit- oder Nach-Vergangenheit und Vorvergangenheit, Mit- oder Nachzukunft und Vorzukunft: Dem. in Mid. p. 576, 18 καὶ γὰρ ἂν ἄθλιος ἦν, εἰ τοιαῦτα παθὼν καὶ

πάσχων ἠμέλουν ὧν περὶ τούτων ἐρεῖν ἔμελλον πρὸς ὑμᾶς. Solch eigenthümliches Walten und Haushalten der Sprache zeigt sich auch bei gar manchen anderen Gelegenheiten; erinnern wir uns z. B., daß manche Sprache das ursprüngliche Präsens — eben weil es ihr zu dem vorhandenen (späteren) Präsens im Verhältniß logischer Unterordnung stand — auf die Bezeichnung des Fernliegenden, der Zukunft beschränkte; daß sie bei hypothetischen Sätzen den Gegensatz zwischen der als wirklich und der als nicht wirklich gesetzten Gegenwart (oder Zukunft) veranschaulicht durch den Indicativ der zusammenstellenden und durch den entgegengesetzten Indicativ der abschließenden Beziehungsformen: ἄλλος ἂν ἦν, εἰ ἠμέλουν (vergl. unten Cap. 44). So unrichtig es nun wäre und so sehr es ein Verkennen des abschließenden Indicativs an den Tag legen würde, wenn man demselben in diesem Falle oder wegen dieses Falles Präsensbedeutung beilegte; eben so einseitig und irrig hat die Grammatik darin verfahren, daß sie — jenes Walten der Sprache verkennend — dem Part. Aor. die Bezeichnung der Vergangenheit als seine eigentliche und wirkliche Geltung zuerkannte. Auf diese Weise müßte ja auch wegen Verbindungen wie: Xen. Hell. 5, 1, 27 ἐπεὶ δὲ παρέπλεον, ἐδίωκεν· οἱ δ' ἰδόντες ἔφευγον. 3, 2, 27 Ἐπεὶ δὲ ἄφικετο πρὸς τὴν πόλιν, τὰ γυμνάσια ἐλυμαίνετω. Cyr. 7, 2, 22 Ἐπεὶ γὰρ ἔγνων ἐμαυτὸν μὴ ἱκανὸν ὑμῖν μάχεσθαι, ἀσφαλῶς σὺν τῷ θεῷ ἀπῆλθον — dem Indicativ des Imperfects (παρέπλεον) und des Aoristś (ἀφίκετο, ἔγνων) Plusquamperfectsbedeutung beigelegt werden; und doch wird man dieselbige Bedeutung derselbigen Formen an anderen Orten nicht wollen gelten lassen: man vergleiche nur ἐδίωκεν, ἐλυμαίνετο, ἀπῆλθον in den angeführten Stellen.

Capitel XXX.

Vom abschließenden Indicativ des Aoristś.

Da der Aorist, gleich dem Präsens nnd Imperfect, eine Thätigkeit als werdend; sein abschließender Indicativ, eben als

Form der Anschauung (Cap. 5), in Uebereinstimmung mit dem Imperfect, eine Thätigkeit, wo sie ein wirkliches Factum sein soll (vgl. unten bei den hypothetischen Perioden Cap. 44), als vergangen darstellt: so werden sich auch in Beziehung auf den Gebrauch bei ihm so ziemlich dieselbigen Erscheinungen wiederfinden, welche wir beim Imperfect kennen gelernt haben. Der Unterschied beider Formen, daß das Imperfect eine Thätigkeit mehr hervorhebt, logisch überordnet, der Aorist weniger hervorhebt, logisch unterordnet, ist uns aus Cap. 26 bekannt. Wie beim Indic. Imperf., so meiden wir auch hier die Vorführung der hypothetischen Perioden, welche die Angabe des Nichtwirklichen enthalten und unten Cap. 44 besprochen werden.

1) Der abschließende Indicativ des Aorists steht bei Angabe der Vergangenheit, a) wo das Vergangene zunächst im Gegensatze mit dem Gegenwärtigen betrachtet wird. Hier tritt uns auf's Einfachste und Deutlichste die abschließende Geltung dieser Form entgegen. Soph. El. 668 ἐδεξάμην (abschließende Form bei etwas unmittelbar Vorhergegangenem) τὸ ῥηθέν· εἰδέναι δέ σου πρώτιστα χρήζω, τις... Thuc. 1, 6. Plat. A. S. p. 26, A σὺ δὲ ξυγγενέσθαι μέν μοι καὶ διδάξαι ἔφυγες καὶ οὐκ ἠθέλησας, δεῦρο δὲ εἰςάγεις, οἳ νόμος ἐστὶν εἰςάγειν τοὺς κολάσεως δεομένους, ἀλλ' οὐ μαθήσεως· — b) bei Angabe des Vorvergangenen: Od. 7, 228 αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσαν τ' ἔπιον θ' ὅσον ἤθελε θυμός, οἳ μὲν κακκείοντες ἔβαν (Spätere) οἰκόνδε. ib. v. 3—11. 6, 227—31. Il. 19, 54. Her. 1, 14 ἐξέβαλε μέν νυν στρατίην καὶ οὗτος, ἐπεί τε ἦρξε, ἔς τε Μίλητον καὶ ἐς Σμύρνην, καὶ Κολοφῶνος τὸ ἄστυ εἶλε. ib. cp. 12 ὡς δὲ ἤρτυσαν τὴν ἐπιβουλήν, νυκτὸς γενομένης... εἵπετο ἐς τὸν θάλαμον. cp. 48 ἐπεὶ διέπεμψε... ἐμηχανᾶτο τοιάδε. Xen. Hell. 5, 4, 18 καὶ ἐκ τούτου ἤδη ἕκαστοι οἴκαδε ἀπήεσαν, ἀφῆκε γὰρ αὐτοὺς ὁ Κλεόμβροτος. Auch eine Vorvergangenheit der Vorvergangenheit kann durch den Aor. (auch durch das Imperfect) ausgedrückt werden: Herod. 1, 93 οὖροι δὲ πέντε ἐόντες ἐτὶ καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν ἐπὶ τοῦ σήματος ἄνω, καί σφι γράμματα ἐνεκεκόλαπτο, τὰ ἕκαστοι ἐξεργάσαντο· —

c) des Mitvergangenen: Il. 18, 349 αὐτὰρ ἐπειδὴ ζέσσεν ὕδωρ ἐνὶ ἤνοπι χαλκῷ, καὶ τότε δὴ λοῦσαν. Herod. 1, 62 Ἀθηναίων δὲ οἱ ἐκ τοῦ ἄστεος, ἕως μὲν Πεισίστρατος τὰ χρήματα ἤγειρε καὶ μεταῦτις ὡς ἔσχε Μαραθῶνα, λόγον οὐδένα εἶχον. Xen. Hell. οἱ δ' αὖ Πέρσαι, ὡς εἶδον τὴν βοήθειαν, ἠθροίσθησαν καὶ ἀντιπαρετάξαντο (was wohl nicht möglich gewesen wäre, hätte nicht auch das ἰδεῖν zugleich noch stattgefunden). Xen. Hell. 3, 5, 20 ὡς δὲ ἔπεσον αὐτῶν δυὸ ἢ τρεῖς οἱ πρῶτοι, καὶ ... ἐπεκυλίνδουν πέτρους ... καὶ ... ἐνέκειντο, ἐστρέφθησαν οἱ Θηβαῖοι ... καὶ ἀποθνήσκουσιν. Il. 18, 165. 228. 410 ff. 454. 609. 611. 19, 137. Od. 6, 88 ff. Herod. 1, 34 ὁ δ' ἐπεί τε ἐξεγέρθη καὶ ἑωυτῷ λόγον ἔδωκε, καταρρωδήσας τὸν ὄνειρον ἄγεται ... ἐξέπεμπε ... συνενήησε. cp. 12 in f. ἔσχε. 19 κατεκαύθη ... ἐγένετο ... ἐνόσησε ... πέμπει. 83 ἦλθε. 86 ἀνεβίβασε. Soph. Aj. 308. Xen. Hell. 3, 2, 4 ἐσώθησαν. ib. 5 ἀπηλθον ... εὗρον. 5, 1, 12; — d) des Nachvergangenen: Od. 7, 139 αὐτὰρ ὁ βῆ διὰ δῶμα πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς, πολλὴν ἀέρ' ἔχων, ἣν οἱ περίχευεν Ἀθήνη, ὅφρ' ἵκετ' Ἀρήτην τε καὶ Ἀλκίνοον βασιλῆα. v. 275 αὐτὰρ ἔγωγε νηχόμενος τόδε λαῖτμα διέτμαγον, ὄφρα με γαίη ὑμετέρη ἐπέλασσε φέρων ἄνεμός τε καὶ ὕδωρ. 280. Il. 18 καί νύ κεν αὐτῆμαρ πόλιν ἔπραθον, εἰ μὴ Ἀπόλλων πολλὰ κακὰ ῥέξαντα ... ἔκτανε. Plat. Charm. p. 155, C Ἕκαστος ... τὸν πλήσιον ὤθει, ... ἕως ... τὸν μὲν ἀνεστήσαμεν, τὸν δὲ πλάγιον κατεβάλομεν. Wollte der Grieche eine solche Nachvergangenheit als Zukunft bezeichnen, so mußte er natürlich auch eine Futursform gebrauchen: Il. 15, 22 ὃν δὲ λάβοιμι, ῥίπτασκον τεταγὼν ἀπὸ βηλοῦ, ὄφρ' ἂν ἵκηται γῆν. Der Indic. Aor. bezeichnet eine wirkliche Handlung, gleich dem Imperf. (und Plusquamperfect), immer nur als vergangen; das Früher oder Später der Vergangenheit liegt außerhalb seiner Geltung und läßt sich, wenn es nicht durch ein besonderes Begriffswort angegeben ist, allemal nur auf logischem Wege, aus dem Zusammenhange erkennen.

2) Wenn wir 1, a) sahen, daß die abschließende Form

eben als solche eine Thätigkeit im Gegensatze mit der Gegenwart darstelle, so ist damit nicht gesagt, daß — trotz dieser formellen Darstellungsweise — ein ausgesprochener Gedanke an sich nicht auch noch für die Gegenwart und Zukunft in seiner Gültigkeit fortbestehe (vgl. das Imperfect Cap. **15, 2**!) **Plat. A. S. p. 22, B—C** *ἔγνων οὖν καὶ περὶ τῶν ποιητῶν ἐν ὀλίγῳ τοῦτο, ὅτι οὐ σοφίᾳ ποιοῖεν ἃ ποιοῖεν ... καὶ γὰρ οὗτοι λέγουσι μὲν πολλὰ καὶ καλά, ἴσασι δὲ οὐδὲν ὧν λέγουσι. τοιοῦτόν τί μοι ἐφάνησαν πάθος καὶ οἱ ποιηταὶ πεπονθότες.* Umgekehrt wird auch das Präsens bei einer Aussage gebraucht, deren Gültigkeit schon der Vergangenheit angehört (Cap. **9, 4**), ja, wohl dieser ganz allein, und der Gegenwart mehr nur in Beziehung auf das Consequenz, auf den Erfolg: **l. c. p. 25, D** *Φέρε δή, πότερον ἐμὲ εἰσάγεις δεῦρο ὡς διαφθείροντα τοὺς νεωτέρους καὶ πονηροτέρους ποιοῦντα ἑκόντα ἢ ἄκοντα.* Uebrigens erwächst, wie bei diesem Gebrauche der zusammenstellenden, so bei jenem der abschließenden Form der werdenden Thätigkeit für die Darstellung immer eine besondere Schattirung und Beziehung, deren richtige Würdigung jedesmal durch den Zusammenhang, den Gehalt der Rede gewonnen wird. So z. B. ist mit dem obigen Präteritum *ἐφάνησαν* zugleich gesagt, daß der Redende die ausgesprochene Ansicht schon früher hatte; stände *φαίνονται*, so wäre dieses früher verschwiegen und die gewonnene Ansicht dürfte erst ganz neu sein. Vgl. **Eur. J. A. 510** *ἀνέπτυσα τοιάνδε συγγένειαν ἀλλήλων πικράν.* **Soph. Phil. 1434** *καὶ σοὶ ταῦτ', Ἀχιλλέως τέκνον, παρῄνεσα.* Es ist keineswegs nöthig, daß das als vergangen Dargestellte in Wirklichkeit auch eine vergangene Erscheinung sei: die Form gestattet ja immer nur eine subjective Beziehung. Wohl aber muß ein solcher Gebrauch seinen Grund haben, allemal muß etwas gesagt werden sollen, was mit der Gültigkeit der Form in Einklang steht. So z. B. wird in der letzten Stelle durch *παρῄνεσα* ausgesagt, daß in der Seele des Redenden das *παραίνειν* schon früher statt fand. Wenn man diesen Gebrauch bisher dahin erklärte, der Ind. Aor. stehe statt des Präsens oder Perfects, so hat man sich ein

solches Verfahren theils nur aus dem Verkennen der Formbedeutungen zu erklären, theils auch aus einer ungenauen Würdigung des jedesmaligen Gebrauches der Form selbst; und die alte Lehre von einer Enallage temporum, welche in jenem Verkennen und ungenauen Würdigen ihre Quelle hat, wird wohl endlich der einzig richtigen und wahren Platz machen müssen: daß nämlich alle Verschiedenheit der Ausdrucksweise zwischen dem einen und anderen Volke immer auch auf einer Verschiedenheit der Anschauungs- und Denkweise beruht. Eur. Med. 707 (Medea:) Κρέων μ' ἐλαύνει φυγάδα γῆς Κορινθίας. (Aegeus:) ἐᾷ δ' Ἰάσων; οὐδὲ ταῦτ' ἐπῄνεσα. v. 223 ᾔνεσε. 272 εἶπον. 791 ὤμωξα. Eur. Hec. 1276 ἀπέπτυσα. Daß dieser Gebrauch, welchen nachzuahmen dem Deutschen nicht überall gelingen will, nicht bloß bei den Griechischen Tragikern, wie die Grammatik lehrt, sondern auch bei den Prosaikern sich findet, zeigt schon die oben aus Plat. A. S. angezogene Stelle. (Eine andere Erklärungsweise des vorliegenden Sprachgebrauches ließe sich auch aus dem urbanen Gebrauche des abschließenden Indicativs entnehmen, und dieses dürfte wohl gar die einzig richtige sein: Cap. 44!).

Hier findet namentlich auch jene Erscheinung ihre Erklärung, daß der Grieche allgemeine Behauptungen und Vergleichungen, auch wo ihr Inhalt von der Gegenwart und Zukunft gilt, doch durch den Indicativ des Aoristes (und überhaupt des Präteritums) darstellt. Il. 3, 33—36 ὡς δ' ὅτε τίς τε δράκοντα ἰδὼν παλίνορσος ἀπέστη οὔρεος ἐν βήσσῃς, ὑπό τε τρόμος ἔλλαβε γυῖα, ἄψ τ' ἀνεχώρησεν, ὤχρός τε μιν εἷλε παρειᾶς· ὣς... In dieser Ausdrucksweise liegt eine gewisse Bescheidenheit: das Behauptete wird nur als eine dagewesene Erscheinung, als eine Erfahrung bezeichnet. Steht das Präsens, so ist mehr behauptet; mehr noch beim Gebrauche des Ind. Futur.: hier wird prophetisch schon als künftige Wirklichkeit ausgesagt, was beim Präsens doch formell noch auf die Gegenwart beschränkt bleibt. Der Conjunctiv Fut. läßt schon, weil eben der Conjunctiv der Modus der Nebensätze ist (s. unten Cap. 39), eine größere Bescheidenheit fühlen als sein Indicativ. — Alle

dieſe Unterſchiede bleiben in der zuſammenhängenden Rede dem richtigen Sprachgefühle nie verborgen. Il. 11, 155 ὡς δ' ὅτε πῦρ ἀΐδηλον ἐν ἀξύλῳ ἐμπέσῃ ὕλῃ, πάντῃ τ' εἰλυφόων ἄνεμος φέρει... 2, 147 ὡς δ' ὅτε κινήσει Ζέφυρος βαθὺ λήϊον ἐλθὼν, λάβρος ἐπαιγίζων, ἐπί τ' ἠϊκύει ἀσταχύεσσιν. 394 Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον, ὡς ὅτε κῦμα ἀκτῇ ὑφ' ὑψηλῇ, ὅτε κινήσει Νότος ἐλθών... (vgl. die angeführte Abhandlung De Aoristo). — Xen. Cyr. 1, 2, 2 αἱ μὲν γὰρ πλεῖσται πόλεις προστάττουσι τοῖς πολίταις μὴ κλέπτειν, μὴ ἁρπάζειν... καὶ τἄλλα τὰ τοιαῦτα ὡσαύτως· ἢν δέ τις τούτων τι παραβαίνῃ, ζημίας αὐτοῖς ἐπέθεσαν· vgl. ἐπιτιθεῖσιν, dieſes ſagt, daß das Beſtrafen regelmäßig geſchieht; jenes, daß es bisher geſchah und erweckt ſomit den Gedanken, daß es auch anders ſein und werden könnte; ꝛc. Plat. Gorg. p. 484, A ἐὰν δέ γε, οἶμαι, φύσιν ἱκανὴν γένηται ἔχων ἀνήρ, πάντα ταῦτα ἀποσεισάμενος καὶ διαῤῥήξας καὶ διαφυγὼν καὶ καταπατήσας τὰ ὑμέτερα γράμματα καὶ μαγγανεύματα καὶ ἐπῳδὰς καὶ νόμους τοὺς παρὰ φύσιν ἅπαντας ἐπαναστὰς ἀνέφάνη δεσπότης ὑμέτερος ὁ δοῦλος, καὶ ἐνταῦθα ἐξέλαμψε τὸ τῆς φύσεως δίκαιον. Plat. Rep. 5. p. 462, D ὅταν που ἡμῶν δάκτυλός του πληγῇ, πᾶσα ἡ κοινωνία ἡ κατὰ τὸ σῶμα πρὸς τὴν ψυχήν... ἥσθετό τε καὶ πᾶσα ἅμα ξυνήλγησε μέρους πονήσαντος ὅλη. Dem. Ol. 1 (2), p. 20, 9 ὅταν δ' ἐκ πλεονεξίας καὶ πονηρίας τις, ὥσπερ οὗτος (Phil.), ἰσχύσῃ, ἡ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν πταῖσμα ἅπαντα ἀνελχαίτισε καὶ διέλυσεν. Ibid. p. 24, 21 οὕτω καὶ τῶν τυράννων, ἕως μὲν ἂν ἔξω πολεμῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστίν, ἐπειδὰν δὲ ὅμορος πόλεμος συμπλακῇ, πάντα ἐποιήσεν ἔκδηλα. Dem. de cor. p. 318. Il. 17, 99. Durch das Verkennen des Gebrauchs und der Form-Bedeutung iſt der Aoriſt in Verbindungen vorliegender Art von manchen Grammatikern nicht ſelten geradezu für ein Futur erklärt worden! (De Aoristo, p. 19.)

3) Bei dem Imperfect (Cap. 15, 3) und dem Perfect (Cap. 11, 3) wurde gezeigt, daß der Redende auch das noch Zukünftige als ſchon vergangen und auch wohl abgeſchloſſen

darstellt, sobald er sich in Gedanken zu einem noch späteren Factum der Zukunft als gegenwärtig versetzt. Diese selbige Erscheinung nun gewahren wir auch bei dem Gebrauche des abschließenden Indicativs des Aoristis. Herod. 2, 29 u. 30 *διεξελθὼν δὲ ἐν τῇσι τεσσεράκοντα ἡμέρῃσι τοῦτο τὸ χωρίον αὖτις ἐς ἕτερον πλοῖον ἐσβὰς ἐνώδεκα ἡμέρας πλεύσ.αι καὶ ἔπειτα ἵξεαι ἐς πόλιν μεγάλην, τῇ οὔνομά ἐστι* Μερόη. *λέγεται δὲ αὐτὴ ἡ πόλις εἶναι μητρόπολις τῶν ἄλλων* Αἰθιόπων... *Ἀπὸ δε ταύτης τῆς πόλιος πλέων ἐν ἴσῳ χρόνῳ ἄλλῳ ἥξεις ἐς τοὺς Αὐτομόλους, ἐν ὅσῳπερ ἐξ Ἐλεφαντίνης ἦλθες ἐς τὴν μητρόπολιν τῶν Αἰθιόπων,* „von dieser Stadt... wirst Du in derselbigen Zeit zu den Aut. kommen, in welcher Du... zu der M. der Aeth. kamst." Il. 4, 160 *εἴπερ γάρ τε καὶ αὐτίκ' Ὀλύμπιος οὐκ ἐτέλεσσεν· ἔκ τε καὶ ὄψε τελεῖ, σύν τε μεγάλῳ ἀπέτισαν σὺν σφῇσιν κεφαλῇσί τε καὶ τεκέεσσιν,* „denn wenn der Olymp. auch nicht gleich es vollendete, so wird er's doch spät(er) vollenden, und schwer" (dann) „büßten sie." So gar häufig der Hebräische Prophet: Jes. 9, 1 „Sie sahen ein großes Licht und ein Glanz ging ihnen auf. Bei der Stelle Il. 9, 412 *εἰ μέν κ' αὖθι μένων Τρώων πόλιν ἀμφιμάχωμαι, ὤλετο μέν μοι νόστος, ἀτὰρ κλέος ἄφθιτον ἔσται· εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἵκωμι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν, ὤλετό μοι κλέος ἐσθλόν, ἐπὶ δηρὸν δέ μοι αἰὼν ἔσσεται·* kann gezweifelt werden, ob der Redende sich in die spätere Zukunft versetzt oder das künftige Factum als in der Gegenwart schon vergangen gedacht habe. Im letzteren Falle würde das *ὤλετο* als ein schon früher bestimmtes Verhängniß betrachtet. Eine Deutsche Nachahmung führt die Sache näher: „Wenn ich allhier ausharrend die Stadt der Troer umkämpfe (umkämpfen werde), dann war mir die Heimkehr verloren (versagt), doch ewiger Ruhm wird mir sein." Gleiche Ungewißheit in der Interpretation stellte sich auch beim Ind. Perf. heraus: Cap. 11, 3, d. Am richtigsten übrigens zählen wir wohl unsere Stelle zu den hypothetischen Perioden (Cap. 44!) und übersetzen das *ὤλετο* — des leichteren Verstehens wegen — durch den abschließenden Conjunctiv des Imperfects: „dann ginge verloren".

4) Wie das Imperfect (Cap. 15, 4) und alle Formen des Präsens, so werden auch die Formen des Aoristś gebraucht, wo von einer Thätigkeit die Rede ist, welche entweder bloß in Gedanken (cogitatione) oder auch gar in Wirklichkeit (re) unternommen, aber doch entweder nicht ausgeführt wurde oder des beabsichtigten Erfolges verfehlte. Dieser Gebrauch übrigens findet sich auch bei allen anderen Formen (Cap. 4!) und darf daher nicht für eine besondere Geltung einer einzelnen ausgegeben werden. Jene Auffassungsweise ergiebt sich immer nur aus dem logischen Gehalte der Rede. Eur. Jon 1500 (Creusa) *ἐν φόβῳ καταδεθεῖσα, σὰν ψυχὰν ἀπέβαλον, τέκνον! ἔκτεινά σ' ἄκουσα.* (Jon) *ἐξ ἐμοῦ τ' οὐχ ὅσι' ἔθνησκες.* Soph. Aj. 1105 (Teucer) *ξὺν τῷ δικαίῳ γὰρ μέγ' ἔξεστιν φρονεῖν.* (Menelaus) *δίκαια γὰρ τόνδ' εὐτυχεῖν, κτείναντά με;* (Teuc.) *κτείναντα; δεινόν γ' εἶπας, εἰ καὶ ζῇς θανών.* (Men.) *θεὸς γὰρ ἐκσώζει με, τῷδε δ' οἴχομαι.* Nicht nur bei Dichtern übrigens, auch bei Prosaikern findet sich in der vorliegenden Weise der Aor. gebraucht. Dem. de cor. p. 277 *ὡς δὲ ἅπαξ ἐκ τούτων ἐγκλήματα καὶ πόλεμος πρὸς τοὺς Ἀμφισσεῖς ἐταράχθη, τὸ μὲν πρῶτον ὁ Κόττυφος αὐτῶν τῶν Ἀμφικτυόνων ἦγαγε στρατιάν. ὡς δ' οἱ μὲν οὐκ ἦλθον, οἱ δ' ἐλθόντες οὐδὲν ἐποίουν, εἰς τὴν ἐπιοῦσαν Πυλαίαν ἐπὶ τὸν Φίλιππον εὐθὺς ἡγεμόνα ἦγον οἱ κατεσκευασμένοι.* Xen. Hell. 5, 4, 24 *Οἱ δ' ἔφοροι ἀνεκάλεσάν τε τὸν Σφοδρίαν, καὶ ὑπῆγον* (Imperf.!) *θανάτου. ἐκεῖνος μέντοι φοβούμενος οὐχ ὑπήκουσεν· ὁμῶς δὲ, καίπερ οὐχ ὑπακούων εἰς τὴν κρίσιν, ἀπέφυγε.*

5) Ueber sonstige Bedeutungen, welche man dem Ind. Aorist. beigelegt hat, ist im Bisherigen schon gesprochen worden (vgl. auch die Abhandlung De Aoristo). Was in den vorhergehenden Capiteln dieses Abschnittes von dem Unterschiede der Aoristś- und der Präsensformen gesagt wurde, gilt nicht minder vom Indicativ des Aoristś und des Imperfects. Als logisch unterordnende, weniger hervorhebende Form ist ersterer besonders für die leicht fortschreitende Erzählung geeignet; nicht selten wechselt er mit dem Imperfect bald des Wohlklanges wegen,

bald um ein Factum gegen das Andere als weniger bedeutsam oder auch — aus Urbanität — gerade das irgendwie bedeutsamere als etwas Untergeordneteres hinzustellen; wechselt ferner mit dem Imperfect (und anderen Indicativen ꝛc.), um durch diesen Gegensatz der Formen, wie wir schon bei dem Particip sahen, den Gegensatz des Ferner und Näher, des Früher und Später anzudeuten; wird auch wohl gebraucht, um die Vorstellung einer raschen Ausführung anzudeuten, gleichwie der Imperativ (Cap. **27**). Vgl. mit den bisher, namentlich unter Nro. **1** angeführten Stellen noch etwa folgende. **Xen. Cyr.** 7, 5, 48 Κῦρος *μὲν οὕτως εἶπεν* (erzählend)· *ἀνίσταται* (hist. Präs.) *δ' ἐπ' αὐτῷ Ἀρτάβαζος, ὁ συγγενὴς ποτε φήσας εἶναι, καὶ εἶπεν· Ἦ καλῶς, ἔφη, ἐποίησας* (abschließendes Gegenüberstellen mit der Gegenwart), *ὦ Κῦρε, ἄρξας* (übereinstimmendes Abschließen mit ἐπ.). *Ἐγὼ γὰρ ἔτι νέου μὲν ὄντος σοῦ πάνυ ἀρξαμενος* (gleichzeitig mit dem Anfang des) *ἐπεθύμουν* (über das *ἄρξασθαι* hinaus fortdauernd) *φίλος γενέσθαι, ὁρῶν δέ σε οὐδὲν δεόμενον ἐμοῦ, κατώκνουν* (neben dem ἐπεθ. fortdauernd) *σοι προσιέναι. Ἐπεὶ δὲ ἔτυχες* (entferntere Vergangenheit) *ποτε καὶ ἐμοῦ δεηθεὶς* (gleichzeitig mit *ἔτυχες*) ... *ἐλογιζόμην* (nähere Verg.) ... *Μετὰ δὲ τοῦτο ἐπεὶ ἔαλω* (entferntere Verg.) *τὸ πολέμιον στρατόπεδον, οὐκ ... σχολή σοι ἦν* (spätere Verg.) ... *Ἐκ δὲ τούτου Γωβρύας, ἡμῖν φίλος ἐγένετο, καὶ ἐγὼ ἔχαιρον* (in diesem Gebrauche des Imperfects dürfte man wohl eine feine Schmeichelei erkennen; mit *ἔχηρα* wäre das angegebene Factum als ein untergeordnetes mehr nur flüchtig an der Seele des Hörers vorübergeführt)· *καὶ ἤδη ἔργον σου ἦν μεταλαβεῖν. ... Ὡς δ' ἤλθομεν πάλιν, ἔνθεν ὡρμήθημεν, ὁρῶν σε ... ἡγούμην ... Ὡς γε μέντοι ἦλθεν ἡ δεινὴ ἀγγελία ... ἐγίγνωσκον. ...* Mehrere hieher gehörige Belege findet man leicht auf jeder Seite Griechischer Schriftwerke; wir überheben uns daher einer weiteren Anführung derselben und gehen zu dem abschließenden Conjunctiv des Aoristś über.

Capitel XXXI.

Vom abschließenden Conjunctiv des Aoristes.

Die feinen Schattirungen, welche der abwechselnde Gebrauch zwischen den Formen des Aoristes und denen des Präsens und Imperfects für die Rede herbeiführt, sind natürlich hier und beim zusammenstellenden Conjunctiv dieselbigen, welche wir auch schon bei den bisher besprochenen Formen kennen lernten. Ohne sie also im Einzelnen wieder vollständig nacheinander aufzuzählen, gehen wir gleich zur Darlegung der verschiedenen Gebrauchsweisen unserer Aoristform über. Als bei einem abschließenden Conjunctiv der werdenden Thätigkeit müssen wir hier dieselbigen Erscheinungen wiederfinden, welche uns auch oben bei dem Griechischen Conjunctiv des Imperfects entgegentraten. Der Unterschied zwischen dem abschließenden und zusammenstellenden Conjunctiv, welchen wir im zweiten Abschnitte Cap. 20 unter II u. im ersten Abschnitte Cap. 7 kennen lernten, gilt natürlich auch hier.

1) In Abhängigkeit von dem abschließenden Indicativ wird der abschließende Conjunctiv des Aoristes immer von etwas Vergangenem gebraucht, sobald auch das durch den Indicativ Gegebene etwas Vergangenes ist (vgl. unten die hypothetischen Perioden). a) Vorvergangenheit: Plat. Phaed. p. 59, D *ἀεὶ γὰρ δὴ καὶ τὰς πρόσθεν ἡμέρας εἰώθειμεν φοιτᾷν καὶ ἐγὼ καὶ οἱ ἄλλοι πρὸς τὸν Σωκράτη ... περιεμένομεν οὖν ἑκάστοτε, ἕως ἀνοιχθείη* (Nachvergangenheit) *τὸ δεσμωτήριον ... ἐπειδὴ δὲ ἀνοιχθείη*, (Vorvergangenheit in Beziehung auf:) *ἤειμεν παρὰ τὸν Σωκράτη*. Od. 24, 254 *τοιούτῳ δὲ ἔοικας, ἐπεὶ λούσαιτο φάγοι τε*. Il. 2, 188. 3, 216. 232. Herod. 7, 6 *ὅκως ἀπίκοιτο ἐς ὄψιν τὴν βασιλῆος ... κατέλεγε τῶν χρησμῶν*. Thuc. 7, 44 *εἰ μὲν ἐντύχοιέν τισι ... διέφευγον αὐτούς*· — b) Mitvergangenheit: Thuc. 8, 68 *καὶ ἐκ πλείστου ἐπιμεληθεὶς Ἀντιφῶν ἦν, ἀνὴρ Ἀθηναίων τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρετῇ τε οὐδενὸς ὕστερος καὶ κράτιστος ἐνθυμηθῆναι γενόμενος, καὶ ἃ ἂν γνοίη, εἰπεῖν*. Xen. Anab.

1, 9, 20 φίλούς γε μὴν ὅσους ποιήσαιτο καὶ εὔνους γνοίη ὄντας, καὶ ἱκανοὺς κρίνειε συνεργοὺς εἶναι, ὅ, τι τυγχάνοι βουλόμενος κατεργάζεσθαι, ὁμολογεῖται πρὸς πάντων κράτιστος δὴ γενέσθαι θεραπεύειν· mit γνοίη und κρίνειε ist hier offenbar etwas länger Dauerndes bezeichnet als mit τυγχάνοι, das Erkennen und das Dafürhalten (erklären) ist der Zeit nach das Umschließende, die durch τυγχάνοι angegebene Thätigkeit das von jenem Umschlossene. Die Form τυγχάνοι kann statt τύχοι, da nur Aoriste vorhergingen, der Abwechselung wegen gewählt sein; wahrscheinlich jedoch will es uns — nach unserem Sprachgefühle — hier dünken, mit der Form τυγχάνοι solle das also bezeichnete Factum vor den mit γνοιή und κρίνειε angegebenen speciell herausgehoben werden, gleich wie auf einer ganzen Linie oder Fläche die einzelnen getragenen Gegenstände vor jener dem Auge bemerkbar sind. Mit der letzten Stelle vgl. Od. 7, 136 εὗρε δὲ Φαιήκων ἡγήτορας ἠδὲ μέδοντας σπένδοντας δεπάεσσιν ἐϋσκόπῳ Ἀργειφόντῃ, ᾧ πυμάτῳ σπένδεσκον, ὅτε μνησαίατο κοίτου. Herod. 6, 61 ὅκως δὲ ἐνείκειε ἡ τροφὸς, πρὸς τε τῷ γαλμα ἵστα καὶ ἐλίσσετο τὴν θεὸν ἀπαλλάξαι τῆς δυσμορφίης τὸ παιδίον. Beim Obwalten entgegengesetzter Verhältnisse sehen wir unsere Form in folgenden Stellen gebraucht: Herod. 7, 119 ὅκως δὲ ἀπίκοιτο ἡ στρατιὴ, σκηνὴ μὲν ἔσκε πεπηγυῖα ἑτοίμη. Plat. Alcib. 1. p. 111, E εἰ βουληθείημεν (weniger lebhaft den ausgesprochenen Gedanken vorführend, mehr im Schatten, im Hintergrunde haltend als βουλοίμεθα) εἰδέναι μὴ μόνον ποῖοι ἄνθρωποί εἰσιν, ἀλλ' ὁποῖοι ὑγιεινοὶ ἢ νοσώδεις, ἆρα ἱκανοὶ ἂν ἡμῖν ἦσαν διδάσκαλοι οἱ πολλοί· — c) Nachvergangenheit: Il. 9, 190 Πηλείδης δέ οἱ οἷος ἐναντίος ἦστο σιωπῇ, δέγμενος Αἰακίδην, ὁπότε λήξειεν ἀείδων. Xen. Anab. 2, 1, 2 ἔδοξεν αὐτοῖς... προϊέναι εἰς τὸ πρόσθεν, ἕως Κύρῳ συμμίξειαν. Cyrop. 5, 3, 53 Τούτῳ... ὁ Κῦρος δοὺς τοὺς ἡγεμόνας τῆς ὁδοῦ πορεύεσθαι ἐκέλευεν ἡσύχως, ἕως ἄγγελος ἔλθοι (Begränzung des πορεύεσθαι· die logisch unterordnende Aoristform erregt hier — in analogem Verhältnisse mit der äußeren Anschauung — die Vor-

stellung eines, an der mit πορεύεσθαι gedachten Linie befindlichen, fernliegenden Gränzpunktes). Il. 5 init. ἔνθ' αὖ Τυδείδῃ Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη δῶκε μένος καὶ θάρσος, ἵν' ἔκδηλος μετὰ πᾶσιν Ἀργείοισι γένοιτο, ἰδὲ κλέος ἐσθλὸν ἄροιτο.

2) (Vgl. den Conj. Imperf. Cap. 21, 2). Der abschließende Conj. des Aoristś, welcher, gleich dem Conjunctiv des Imperfects, keine Zeitgeltung hat, also auch von der Gegenwart und Zukunft gebraucht wird, steht ferner in dem Falle, wenn sein übergeordneter Satz durch den Indicativ der zusammenstellenden Zeitformen (des Präs., Perfects oder Futurs) gegeben ist. Diese Verbindung findet statt, a) wenn der Redende einen Gedanken als Aussage (Anschauung oder Gedanke) einer zweiten oder dritten Person von sich selbst abschließen will. Od. 2, 52 μνηστῆρες... πατρὸς μὲν ἐς οἶκον ἀπερρίγασι νέεσθαι Ἰκαρίου, ὥς κ' αὐτὸς ἐεδνώσαιτο θύγατρα, δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι (warum hier die hervorhebende, die überordnende Imperfectsform, ist leicht erkenntlich) καί οἱ κεχαρισμένος ἔλθοι· in dieser Stelle bezieht sich die abschließende Form nicht auf ἀπερρ. sondern auf den als vorausgegangen zu denkenden Rath (des Redenden oder einer anderen Person), so und so zu verfahren. Vgl. Dem. p. 66, 12 ἔπειθ' ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, ὡς μὲν ἂν εἴποιτε δικαίους λόγους καὶ λέγοντος ἄλλου συνείητε, ἄμεινον Φιλίππου παρεσκεύασθε· ὡς δὲ κωλύσαιτ' ἂν ἐκεῖνον πράττειν ταῦτα ἐφ' ὧν ἐστὶ νῦν, παντελῶς ἀργῶς ἔχετε. — Xen. Hell. 2, 3, 48 ἐγὼ δὲ κείνοις μὲν ἀεί ποτε πολεμῶ τοῖς οὐ πρόσθεν οἰομένοις καλὴν ἂν δημοκρατίαν εἶναι, πρὶν ἂν καὶ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ δι' ἀπορίαν δραχμῆς ἂν ἀποδόμενοι τὴν πόλιν δραχμῆς μετέχοιεν, καὶ τοῖς δέ γ' αὖ ἀεὶ ἐναντίος εἰμί, οἳ οὐκ οἴονται καλὴν ἂν ἐγγενέσθαι ὀλιγαρχίαν, πρὶν ἂν ἐς τὸ ὑπ' ὀλίγων τυραννεῖσθαι τὴν πόλιν καταστήσειαν. Der Unterschied zwischen beiden Conjunctiven ist leicht zu erkennen; — b) in elliptischen Redeweisen mit Ergänzung 1) der Aussage eines Anderen oder 2) eines Bedingungssatzes (vergl. Cap. 21, 2!). Hier findet allemal das oben Cap. 20 schon besprochene bescheidene Zurücktreten des Redenden statt (vgl. unten die

hypothetiſchen Perioden). Soph. O. C. 1172 *καὶ τίς ποτ' ἐστὶν ὅν γ' ἐγὼ ψέξαιμί τι.* Aesch. Prom. 291 *οὐκ ἔστιν, ὅτῳ μείζονα μοῖραν νείμαιμ' ἢ σοί.* Od. 2, 28 ff. Soph. Trach. 92 ff. Xen. M. S. 4, 2, 30 *τοῦτο πρὸς σὲ ἀποβλέπω, εἴ μοι ἐθελήσαις ἂν ἐξηγήσασθαι* (verſteckter Wunſch), vgl. Hom. h. Apoll. 51 *Δῆλ, εἰ γάρ κ' ἐθέλοις* (eben ſo) *ἔδος ἐμμέναι υἷος ἐμοῖο.* Od. 12, 156 *ἀλλ' ἐρέω μὲν ἐγών, ἵνα εἰδότες ἤ κε θάνωμεν ἤ κεν ἀλευάμενοι θάνατον καὶ κῆρα φυγοῖμεν·* das *θάνωμεν* iſt das mehr zu Erwartende, *φύγοιμεν* das mehr Bezweifelte, aber doch zugleich Gewünſchte. Soph. O. C. 11 *στῆσόν με κἀξίδρυσον, ὡς πυθοιμεθα*, „damit wir erführen", ergänze: „wenn ..." Der Redende hat einen Wunſch, durch die abſchließende Form giebt er ſeinen Zweifel an wegen der Erfüllung; ſtände *πυθώμεθα*, ſo wäre dieſer Zweifel formell mehr verſchwiegen. Hätten die Modalformen auch objective, nicht bloß ſubjective Gültigkeit, dann wäre richtig, was Reiſig Comment. crit p. 167 zu dieſer Stelle bemerkt: „ita jubetur aliquis eadem mente agere, quae „inest imperanti, optativus igitur non ad Oedipi sed Antigonae mentem spectat eam, qua sedem jubetur eligere". Auf gleiche und ähnliche Irrthümer ſtößt man gar oft, wie bei Reiſig ſo auch bei anderen Interpreten.

Auch in einem ſogenannten bedingten Hauptſatze (daß alle Conjunctivſätze Nebenſätze ſind, wird bei den hypothetiſchen Perioden Cap. 39 beſprochen) kommt der abſchließende Conjunctiv vor: Il. 1, 255 *ἦ κεν γηθήσαι Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες ἄλλοι τε Τρῶες μέγα κεν κεχαροίατο θυμῷ, εἰ σφῶϊν τάδε πάντα πυθοίατο μαρναμένοιϊν.*

Die Bedingung ſelbſt ſteht im abſchließenden Conjunctiv, ohne daß allemal wieder eine Ellipſe anzunehmen wäre (vgl. den Conj. Imperf. a. a. O. und unten die Lehre der hypothetiſchen Perioden); wohl aber findet immer eine Veränderung des Beziehungsverhältniſſes ſtatt. Herod. 1, 32 *οὐ γάρ τοι ὁ μέγα πλούσιος μᾶλλον τοῦ ἐπ' ἡμέρην ἔχοντος ὀλβιώτερός ἐστι, εἰ μή οἱ τύχη ἐπίσποιτο, πάντα καλὰ ἔχοντα τελευτῆσαι εὖ τὸν βίον·* „es ſeie denn, es würde", oder: „wenn

ihm nicht würde..." Man fühlt hier leicht, wie im Deutschen so auch im Griechischen, das Untergeordnete, das Fernerhalten des Gedankens durch die unterordnende Form. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß in dieser Form die Bedingung auch von der vergangenen Zeit vorkommen kann. Auch hier findet sie sich wohl elliptisch gebraucht: Thuc. 2, 5 *οἱ ἄλλοι Θηβαῖοι, οὓς ἔδει τῆς νυκτὸς παραγενέσθαι παν-στρατιᾷ, εἴ τι ἄρα μὴ προχωροίη τοῖς ἐσεληλυθόσι,... ἐπεβοήθουν*, „wenn etwa nicht von Statten gegangen wäre", bescheidene Ausdrucksweise; im Imperfect ist für den Deutschen der Conjunctiv nicht zulässig (vgl. unten Cap. 46).

3) Der Indicativ des Aoristś und des Imperfects kann, wie wir gesehen haben, von etwas beim Act der Rede noch Zukünftigem (oder auch schon Gegenwärtigem) gebraucht werden, aber freilich nur unter der Bedingung, daß sich der Redende in Gedanken bei eine (noch spätere) Zukunft gegenwärtig versetzt. Auf diese selbige Versetzungsweise läßt sich nun auch wohl in manchen Fällen der Gebrauch des abschließenden Conjunctivs zurückführen, eine Erscheinungsweise, die wir beim Conj. des Imperf. mit Stillschweigen übergehen mußten, weil wir für jene Form bis jetzt noch keine Beispiele finden konnten. Od. 22, 391 *Τηλέμαχ', εἰ δ', ἄγε μοι κάλεσον τροφὸν Εὐρύκλειαν, ὄφρα ἔπος εἴπωμι, τό μοι καταθύμιόν ἐστιν* „rufe mir... Eur. (sc. sie solle kommen, theile ihr mit), damit ich ihr sagte". Der Conjunctiv steht hier elliptisch, denn er ist auf die Aussage des Auftrag-Gebenden, des Odysseus zu beziehen; und eben als elliptischer Ausdruck hat die vorliegende Erscheinung mit dem unter **2**, b) etwas Verwandtes, ja fällt mit ihr beziehungsweise wohl gar zusammen.

4) Oft scheint der abschließende Conj. nicht aus sonstigen besonderen Gründen, sondern allein aus einem Verharren in der einmal gebrauchten Darstellungsweise gesetzt zu sein. Für den abschließenden Conj. des Aoristś hat sich uns noch keine ganz geeignete Stelle dargeboten. S. den Conj. des Imperf. Cap. **21, 3**; und vgl. im letzten Abschnitte Cap. **51**, auch **Il. 6, 58. 12, 228.** Es versteht sich von selbst, daß auch in diesem Falle

die besondere Geltung des abschließenden Conjunctivs nie ganz verloren geht, noch zu verwischen ist.

5) Aus gleichem Grunde, wie die übrigen abschließenden Conjunctive (s. Imperf. Cap. **21**, 4) und oben Cap. 4), wird auch der des Aoristś für die wiederholte Thätigkeit gebraucht. Od. 19, 510 *καὶ γὰρ δὴ κοίτοιο τάχ' ἡδέος ἔσσεται ὥρη, ὅντινα γ' ὕπνος ἕλοι γλυκερός.*

6) In Beziehung auf das Uebersetzen in das Deutsche und umgekehrt vgl. N. 5 u. 6 beim Imperf. Cap. 21. Schon Cap. 6 wurde gezeigt, daß und warum der abschließende Conj. des Aoristś, gleich dem des Imperfects, von Vor-, Mit- und Nachzukunft gebraucht werde. Vgl. vorher Nro. 1.

Capitel XXXII.

Vom zusammenstellenden Conjunctiv des Aoristś.

A. Bedeutung.

Der Beweis, daß der zusammenstellende Conjunctiv im Griechischen auf die Futursbedeutung beschränkt sei, und welcher Cap. **17** aufgestellt ist, läßt sich hier, nachdem wir zwei Bildungsperioden der Griechischen Verbalformen haben kennen gelernt, auch noch auf eine andere, evidentere sowohl als auch kürzere Weise führen. Wir geben ihn ohne sonderliche Ausführlichkeit nur in seinen Haupttheilen.

Aus der ersten Bildungsperiode ist zwar der zusammenstellende Indicativ in der Cap. **26** besprochenen Weise verschwunden; geblieben aber der zusammenstellende Conjunctiv. Daß dieser Futursbedeutung gehabt habe, dafür zeugt auf das Lauteste die Sprache selbst, es bedarf keines sonstigen Beweises. Il. 6, 479 *καί ποτέ τις εἴπῃσι· πατρὸς δ' ὅγε πολλὸν ἀμείνων!* 11, 431. Od. 6, 201 *οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ διερὸς βροτός, οὐδὲ γένηται!* Plat. Rep. p. 492, E *οὔτε γίγνεται οὔτε γέγονεν οὐδὲ οὖν μὴ γένηται.* Sogar neben dem Ind. Fut. erscheint abwechselnd unser Conjunctiv: Il. 6, 459—62 *καί ποτέ τις εἴπῃσιν... ὥς ποτέ τις ἐρέει.* 11, 431. Od. 6,

126 ἀλλ' ἄγ' ἐγὼν αὐτὸς πειρήσομαι ἠδὲ ἴδωμαι. 16, 437 οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ οὔθ' ἕσσεται οὐδὲ γένηται (über die bisherigen irrigen Erklärungen dieses γένηται vgl. De Aoristo p. 17, Anm.). Od. 4, 412 ἐπὴν ... πέμπάσσεται (kein Conjunctiv! s. Cap. 26) ἥδε ἴδηται. Wohl wahrlich ist hier kein weiterer Beweis für die aufgestellte Bedeutung nöthig. Für den zusammenstellenden Conjunctiv des Aoristś der zweiten Bildungsperiode, des sogenannten Aorist. I., folgt die übereinstimmende, gleiche Bedeutung schon aus der Cap. 26 besprochenen analogen Bildung dieses mit jenem; sie ergiebt sich aber auch theils aus der Formverwandtschaft mit dem Fut. I.: Il. 1, 184 τὴν μεν ἐγὼ ... πέμψω, ἐγὼ δέ κ' ἄγω (!) Βρισηΐδα καλλιπάρηον. Her. 1, 11 φέρε ἀκούσω, τέῳ καὶ τρόπῳ ἐπιχειρήσομεν αὐτῷ· theils endlich aus dem Gebrauche. Füge zu den bereits gegebenen Beispielen: Aesch. S. c. Th. 36 σκοπούς δὲ κἀγὼ καὶ κατοκτῆρας στρατοῦ ἔπεμψα, τοὺς πέποιθα μὴ ματᾶν ὁδῷ· καὶ τῶνδ' ἀκούσας, οὕτι μὴ ληφθῶ δόλῳ. Eur. I. T. 17 ὦ τῆσδ' ἀνάσσων Ἑλλάδος στρατηγίας, Ἀγάμεμνον, οὐ μὴ ναῦς ἀφορμίσῃ χθονὸς, πρὶν ἂν κύρην σὴν Ἰφιγένειαν Ἄρτεμις λάβῃ σφαγεῖσαν. In Abwechselung mit dem Ind. Fut. sehen wir den zusammenstellenden Conj. des Aoristś: Od. 4, 240 πάντα μὲν οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι (kein Conjunctiv! Cap. 26) οὐδ' ὀνομήνω. Il. 21, 340 μήδε πρὶν ἀπόπαυε τεὸν μένος, ἀλλ' ὁπότ' ἂν δὴ φθέγξομ' ἐγὼν ἰάχουσα, τότε σχεῖν ἀκάματον πῦρ! 20, 335 ὅτε κεν συμβλήσεαι αὐτῷ. Od. 3, 45 ἐπὴν σπείσῃς τε καὶ εὔξεαι.

Die Präsens- und Imperfectsformen sind nach Cap. 26 aus denen des Aoristś hervorgegangen, sind ihnen auf eine ganz analoge Weise nachgebildet. Da sich nun zugleich gezeigt hat, daß alle übrigen sämmtlich — in Beziehung auf den Darstellenden, also in subjectiver Hinsicht, und auf diese allein kommt es doch hier an — in ihrer Bedeutung übereinstimmen; so darf man wohl schließen, daß diese Gleichgeltung auch beim zusammenstellenden Conjunctiv obwalte; wenigstens findet sich a priori kein Grund für die Annahme des Gegentheils. Daß wirklich der Sprachgebrauch diesen Schluß bestätiget, dafür

haben wir zum Theil schon den Beweis im Vorhergehenden. Wollte Jemand noch Zweifel hegen gegen die Richtigkeit des Gesagten, so ließen sich zum weiteren Beweise theils diejenigen Formen vorführen, bei denen man schwankt und schwanken darf, ob sie für Präsentia oder Aoriste zu halten seien (Cap. 26); theils diejenigen, welche man zwar nicht für Aoriste ansieht, ihnen aber doch Aoristsbedeutung beilegt (vgl. z. B. φημί, ꝛc. in den Grammatiken, s. Cap. 26). Für jene Formen, welche gewissermaßen wie auf der Grenzlinie der Formen beider Perioden zu schweben scheinen, hier nur ein Beispiel: Il. 7, 197 *οὐ γάρ τίς με βίῃ γε ἑκὼν ἀέκοντα δίηται οὐδέ τ᾽ ἀϊδρείῃ.*

B. Gebrauch.

1) Mit dem Gesagten stimmt nun auch aller Gebrauch des zusammenstellenden Conj. Aor. vollkommen überein. Zuerst führen wir uns Beispiele vor, in denen er das absolut Zukünftige bezeichnet und in Abhängigkeit von allen Verbalformen erscheinen kann, außer dem abschließenden Indicativ. Od. 1, 302 = 3, 209 *ἄλκιμος ἔσσ᾽, ἵνα τίς σε καὶ ὀψιγόνων εὖ εἴπῃ.* Il. 21, 536 *δείδια γάρ, μὴ οὖλος ἀνὴρ ἐς τεῖχος ἅλῃται.* Soph. O. B. 1074 *δέδοιχ᾽ ὅπως μή κ᾽ τῆς σιωπῆς τῆσδ᾽ ἀναῤῥήξῃ κακά.* Il. 11, 289 *ἀλλ᾽ εὐθὺς ἐλαύνετε* (Imperat.) *μώνυχας ἵππους ἰφθίμων Δαναῶν, ἵν᾽ ὑπέρτερον εὖχος ἄρησθε.* Dem. Ol. 3, 1, 4 *Ἔστι δὴ τά γ᾽ ἐμοὶ δοκοῦντα, ψηφίσασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν καὶ παρασκευάσασθαι τὴν ταχίστην, ὅπως ἔνθένδε βοηθήσητε καὶ μὴ πάθητε ταὐτόν, ὅπερ καὶ πρότερον.* Soph. Aj. 1089 *καί σοι προφωνῶ τόνδε μὴ θάπτειν, ὅπως μή, τόνδε θάπτων* (Fut. ex.!), *αὐτὸς εἰς ταφὰς πέσῃς.* Xen. Cyr. 7, 4, 5 *Εἴπερ οὖν ἀπολῶ ὁποτέρους ὑμῶν, νομίζω ἐπὶ κακῷ εἰςεληλυθέναι Καρῶν· ἢν δὲ εἰρήνην ὑμῖν ποιήσω καὶ ἀσφάλειαν ἐργάζεσθαι ἀμφοτέροις τὴν γῆν, νομίζω ὑμῖν ἐπ᾽ ἀγαθῷ παρεῖναι.* Mag das Zukünftige eine a) Vor-, b) Mit- oder c) Nachzukunft sein, immer bleibt es doch in Beziehung auf den Redenden etwas Zukünftiges, und nur diese Beziehung allein gestattet, eben als eine zusammenstellende Form, der in Rede stehende Conjunctiv des Aoristś (wie der des Präsens [Cap. 18] sammt allen sonstigen Futurs-

formen). — a) Vorzukunft: Il. 1, 163 *οὐ μὲν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας, ὁππότ' Ἀχαιοὶ Τρώων ἐκπέρσωσ' εὐναιόμενον πτολίεθρον.* Od. 19, 488 *εἴ χ' ὑπ' ἐμοίγε θεὸς δαμάσῃ μνηστῆρας ἀγαυούς, οὐδὲ τροφοῦ οὔσης σεῦ ἀφέξομαι, ὁππότ' ἂν ἄλλας δμωὰς ἐν μεγάροισιν ἐμοῖς κτείνωμι.* Herod. 1, 74 *ὅρκια δὲ ποιέεται ταῦτα τὰ ἔθνεα τάπερ τε Ἕλληνες, καὶ πρὸς τούτοισι, ἐπεὰν τοὺς βραχίονας ἐπιτάμωνται ἐς τὴν ὁμοχροΐην, τὸ αἷμα ἀναλείχουσι ἀλλήλων.* Dem. Ol. 1, 7, 5. 2, 4, 3. Plat. Charm. p. 156, b. Man hat wohl behauptet, das Fut. ex. werde durch den Conj. Aor. mit *ἄν* bezeichnet; daß aber *ἄν* entbehrlich ist, lehren schon die aus Homer angeführten Stellen; und damit diesen Gebrauch Niemand auf die Dichter oder gar die älteste Sprache allein beschränken wolle, so vergleiche man nur Herod. 2, 13 *εἰ ... ἀναβῇ.* 7, 161 *εἰ συγχωρήσωμεν.* Thuc. 6, 21 *εἰ ξυστῶσιν.* Lucian. Dial. meretr. 7, 1. T. 3. p. 296, 73 *ἀλλὰ προφάσεις ἀεὶ καὶ ὑποσχέσεις καὶ μακραὶ ἐλπίδες, καὶ πολὺ τὸ ἐὰν ὁ πατήρ, καὶ εἰ κύριος γένωμαι τῶν πατρώων, καὶ πάντα σά.* Piscat. 22. T. 1. p. 592, 16 *κἄν σοι δόκῃ, κἀκεῖνό που παράβυσον, ὡς ὁ μέγας Ζεὺς πτηνὸν ἅρμα ἐλαύνων ἀγανακτήσειεν ἄν, εἰ μὴ οὗτος ὑπόσχῃ τὴν δίκην.* Alciphr. 3, 21 *εἰ δὲ μάθῃ, κρεμήσεται.* 31 *εἰ οὖν σοι πρόφασις ὁδοῦ ἄστυδε γένηται, ἧκε ἀπάξων νῦν κἀμέ.* Bei den täglich gelesenen Prosaisten sind Stellen dieser Art jetzt natürlich eine Seltenheit: die Conjecturalkritik hat hier nicht leicht versäumt, ihre Verbesserungen anzubringen (vgl. die hypothetischen Perioden Cap. 47). Bei der Vorzukunft wird ferner auch jede andere zusammenstellende Form gebraucht: vgl. Präs. Conj. Cap. 18, 5; Präs. Indic. Cap. 9, 3; Perf. Cap. 11, 3; Fut. Indic. Cap. 13, 6. Für die letztere Form hier nur folgende Stelle: Dem. Ol. 3, 4, 4 *εἰ δὲ προησόμεθα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τούτους τοὺς ἀνθρώπους, εἶτ' Ὀλυνθον ἐκεῖνος καταστρέψεται, φρασάτω τις, τί τὸ κωλύον ἔτ' αὐτὸν ἔσται βαδίζειν ὅποι βούλεται.* — b) Mitzukunft: Xen. Cyr. 7, 4, 13 *ὥστε, ἤν τι καὶ κλέψωσι, τὰ ἑαυτῶν κλέψονται.* Plat. A. S. p. 29, D *καὶ ἕωσπερ ἂν ἐμπνέω καὶ οἷός τε ὦ, οὐ μὴ παύσωμαι φιλοσοφῶν.* J. Bekker hatte Unrecht, *παύσομαι* aufzunehmen: denn dieses ist eher für eine Conjectur eines Grammatikers zu halten

als jenes. Xen. Hell. 3, 5, 14 *Πῶς οὖν οὐκ εἰκός, ἐὰν αὖ προστῆτε τῶν οὕτω φανερῶς ἀδικουμένων, νῦν ὑμᾶς πολὺ ἤδη μεγίστους τῶν πώποτε γενέσθαι;* Dem. Ol. 3, 4, 2. 8, 2; — c) Nachzukunft: Plat. Charmid. p. 167, b *ἴθι δή, ... σκέψαι, ἐάν τι περὶ αὐτῶν εὐπορώτερος φανῇς ἐμοῦ.* Od. 2, 367 *οἱ δέ τοι αὐτίκ' ἰόντι κακὰ φράσσονται ὀπίσσω, ὥς κε δόλῳ φθίῃς.* Herod. 1, 36 *προσδεόμεθά σευ τὸν παῖδα ... συμπέμψαι ἡμῖν, ὡς ἄν μιν ἐξέλωμεν ἐκ τῆς χώρης.* l. c. cp. 11. Soph. Aj. 655. Plat. Gorg. p. 481, A *ἐὰν δὲ ἔλθῃ, μηχανητέον, ὅπως ἂν διαφύγῃ καὶ μὴ δῷ δίκην.*

2) Der zusammenstellende Conjunctiv wird auch von der Nachvergangenheit gebraucht, sobald der Redende sich in Gedanken bei ein früheres Factum gegenwärtig versetzt. In diesem Falle wird natürlich die Nachvergangenheit nicht mehr als Vergangenheit angesehen, denn sonst wäre auch der Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs nicht möglich; vielmehr erscheint sie nun dem Redenden als Zukunft. Vgl. diesen sogenannten historischen Gebrauch beim Indicativ des Fut., des Präs. und des Perf. Her. 1, 29 *Σόλων ἀπεδήμησε ἔτεα δέκα, ἵνα δὴ μή τινα τῶν νόμων ἀναγκασθῇ λῦσαι τῶν ἔθετο.* Daß diese Gebrauchsweise des zusammenstellenden Conjunctivs nicht bloß dem Thukydides, wie die Grammatik bisher behauptete, eigen sei, wurde schon Cap. 18, 3, b bemerkt. l. c. 1, 5. 22. 24. 27 p. m. 34. 75. 2, 161 s. f. 8, 7. Xen. Hell. 3, 3, 10 *ἀκοῦσαι πρῶτον ἐβούλοντο τοῦ Κινάδωνος, οἵτινες εἶεν οἱ ξυμπράττοντες, πρὶν αἰσθέσθαι αὐτοὺς, ὅτι μεμήνυνται, ἵνα μὴ ἀποδρῶσιν.* Od. 6, 172. Bei diesem Versetzen in die Vergangenheit kann nun das auf diese Weise als etwas Zukünftiges angesehene Vergangene auch wieder unter sich in dem Verhältniß des Früher und Später stehen. Aus gleichem Grunde, wie bei der absoluten Zukunft, wird auch hier der zus. Conj. des Aorists von Vor-, Mit- und Nachzukunft gebraucht werden können: Herod. 8, 57 *ἀνέμενε δὲ τοῦδε ἕνεκα, ἵνα, ἢν μὴ ἀπολίπῃ* (Vorzukunft) *τὸν χῶρον ... ἀλλ' αὐτοῦ μένωσι, βοηθέοι ὀπίσω παρ' ἐκείνους.* Xen. Anab. 2, 4, 26 *Ὁ Κλέαρχος ἡγεῖτο μὲν εἰς δύο· ἐπορεύετο δὲ ἄλλοτε καὶ ἄλλοτε ἐφιστάμενος· ὅσον δ' ἂν χρόνον τὸ ἡγούμενον*

τοῦ στρατεύματος ἐπιστῇ (Mitzukunft), τοσοῦτον ἀνάγκη χρόνον δι᾽ ὅλου τοῦ στρατεύματος γίγνεσθαι τὴν ἐπίστασιν. Cyr. 4, 5, 36 τοὺς ἱππέας ἐκέλευσε φυλάττειν τοὺς ἀγαγόντας, ἕως ἄν τις σημάνῃ (Nachzukunft, τι σημανθείη dürfte eine Correctur sein).

3) Drittens wird der zusammenstellende Conjunctiv gesetzt, wo das in die Vergangenheit hinaufreichende Factum zugleich als noch für die absolute Zukunft gültig soll dargestellt werden (vgl. Cap. 18, 2) Od. 6, 172 νῦν δ᾽ ἐνθάδε κάββαλε δαίμων, ὄφρ᾽ ἔτι που καὶ τῇδε πάθω κακόν. Il. 16, 62 ἤτοι ἔφην γε οὐ πρὶν μηνιθμὸν καταπαυσέμεν, ἀλλ᾽ ὁπόταν δὴ νῆας ἐμὰς ἀφίκηται ἀϋτή τε πτόλεμός τε. Vgl. auch Soph. Aj. 743 ἀλλ᾽ οἴχεταί τοι, πρὸς τὸ κέρδιστον τραπεὶς γνώμης, θεοῖσιν ὡς καταλλαχθῇ χόλου.

4) Ueber den Wohlklang vgl. Cap. 18, 4.

Capitel XXXIII.

Noch eine besondere Darlegung der im Bisherigen nachgewiesenen Geltung sämmtlicher Aoristformen.

Wenn wir in dem letzten Capitel alle Vergleichung zwischen dem zusammenstellenden Conjunctiv des Aoristś und dem des Präsens unterließen, so soll dafür hier vermöge einer Vergleichung noch eine besondere Betrachtung folgen über den von uns aufgestellten Unterschied sämmtlicher Formen des Aoristś und der Formen des Präsens, und über die hieraus sich ergebende Mannigfaltigkeit des Sinnes in der sprachlichen Darstellung.

Der bekannten Lehre gemäß, der Aorist bezeichne das Momentane, das Imperfect die Dauer, hat die neuere Grammatik wohl den bildlichen Ausdruck gebraucht: das Imperfectum male ein Bild, der Aorist einen Punkt. Letzteres soll wohl nur heißen punktire; denn ein Punkt läßt sich weiter nicht malen, wohl aber können auf einem Gemälde Punkte vorkommen. Es ist diese bildliche Vergleichungsweise der Aoristbedeutung eben so unglücklich gewählt, als die angenommene Bedeutung selbst unrichtig ist. Daß die Formen des Aoristś nicht das an sich Momentane bezeichnen, noch überhaupt auch eine Thätigkeit als momen-

tan darstellen, davon überzeugt sich der Unbefangene auf jeglicher Seite eines Griechischen Schriftstellers; den Befangenen oder eigensinnig am Hergebrachten und Vererbten Festhaltenden müßten zur Annahme des Richtigeren Erscheinungen folgender Art zwingen, wenn nicht schon Zwang genug in allem Bishergesagten läge. Xen. Anab. 2, 4, 26 *Ὁ δὲ Κλέαρχος ἡγεῖτο μὲν εἰς δύο, ἐπορεύετο δὲ ἄλλοτε καὶ ἄλλοτε ἐφιστάμενος. Ὅσον δ' ἂν χρόνον τὸ ἡγούμενον τοῦ στρατεύματος ἐπιστῇ, τοσοῦτον ἦν ἀνάγκη χρόνον δι' ὅλου τοῦ στρατεύματος γίγνεσθαι τὴν ἐπίστασιν.* Xen. Cyr. 5, 4, 43. Gleicher Art ist der Irrthum, daß auch im Lateinischen die Formen des Präsens und Imperfects die dauernde, das historische Perfect, wie der Griechische Aorist, die momentane Handlung bezeichne. Man vergleiche doch nur Stellen wie Liv. 21, 33 sed is tumultus *momento* temporis, postquam liberata itinera fuga montanorum erant, *sedatur*; und 22, 16 *Lenta* pugna et ex dictatoris magis quam Hannibalis *fuit* voluntate. Nicht anders verhält sich's auch mit dem Französischen défini: vergl. den bekannten Titel jenes Buches „Napoléon tel qu'il fut."

Wohl läßt sich ein Vergleich anstellen, und zwar ein sehr lehrreicher, zwischen einer gruppenreichen Zeichnung und einem sprachlichen, mit Hülfe der Aorist- und der Präsens- und Imperfectsformen ausgeführten Gemälde; nur müssen aber dann die richtigen und wahren Bedeutungen dieser Formen ermittelt und vorausgesetzt sein. Wir wissen nun, daß die genannten Formen darin übereinstimmen, daß sie eine Thätigkeit als werdend darstellen; und verschieden sind nach dem Verhältniß einer logischen Ueber- und Unterordnung, in der Weise, daß jenes Ueberordnen und somit nothwendige Hervorheben durch die Präsens- und Imperfectsformen, dieses Unterordnen und somit nothwendige Fernhalten, mehr in den Hintergrund Stellen durch die Aoristformen erreicht und angegeben wird. Bedenkt man zugleich, daß eine Handlung, wie nicht ohne Anfang und Ende, so auch nicht ohne Dauer ist, sondern jede nothwendig immer eine gewisse Zeit ausfüllt; so würden wir den Vergleich mit einem Gemälde, statt in der oben angeführten Weise, lieber in

folgender Art gelten lassen. Auf einer gruppenreichen Zeichnung haben alle Gegenstände als solche eine gewisse Ausdehnung, eine gewisse Größe, alle nehmen einen gewissen Raum ein; nicht alle aber haben gleiches Licht noch gleichen Schatten. Durch diesen ist der eine, durch jenes ein anderer Gegenstand vor den umgebenden mehr herausgehoben, mehr bemerkbar gemacht. Wie nun hier durch Schatten und Licht, so wird bei einem sprachlichen Gemälde das mehr Auszeichnen und Bemerkbarmachen durch die Präsens- und Imperfectsformen erreicht; das Gegentheil bewirken die Aoristformen. Man sieht wohl, daß es hier auf ein Kleiner und Größer, auf ein Kürzer und Länger nicht mehr ankommt; und daß selbst ein Punkt gerade dadurch, daß er gezeichnet wird, vor der ihn tragenden Linie, Fläche, vor dem ihn tragenden Körper beziehungsweise hervorgehoben und besonders bemerkbar gemacht ist. Wie nun bei einer Zeichnung, so pflegt auch bei einem sprachlichen Gemälde das gerade vor Anderem bemerkbar gemacht und hervorgehoben zu werden, was entweder an sich das Wichtigere ist oder doch von dem Aussagenden als solches dargestellt werden soll. Uebrigens kann sich möglicherweise die Sache auch gerade entgegengesetzt verhalten: es kann, um einen gewissen Effect zu bewirken, sogar das Wichtigere und Wichtigste nur seinen Umrissen, seiner bloßen Form nach, angedeutet, dagegen das weniger Wichtige mehr hervorgehoben sein. Ferner endlich findet auch noch der Fall statt, daß, wie bei einer Zeichnung wohl zwischen mehr und weniger Schatten oder Licht abgewechselt wird, um dem Auge einen wohlthätigeren Eindruck zu bereiten; so auch, um das Ohr zu befriedigen, bei dem sprachlichen Gemälde im Gebrauche der genannten Formen ein zweckdienliches Wechseln beobachtet ist. Dieser letzte Fall findet sich bei jedem Historiker auf jeder Seite in der fortlaufenden Erzählung.

Ein jeder Theil eines Ganzen kann allemal nur in seinem Verhältniß zu den übrigen Theilen, nicht für sich allein betrachtet, gehörig gewürdiget werden. Ein und derselbige Bestandtheil ferner wird nach Maßgabe seiner veränderten Stellung oder des veränderten Verhältnisses seiner Umgebung allemal

auch eine verhältnißmäßig andere Bedeutung haben. Wie in zwei verschiedenartigen Gruppen, so auch bei verschiedenen sprachlichen Darstellungen äußert ein und derselbe Bestandtheil einen verhältnißmäßig anderen Effect, gewinnt eine beziehungsweise andere Geltung; an sich aber bleibt natürlich derselbige Bestandtheil immer nur ein und derselbe. Dieses gilt, wie von allen Elementen der Sprache, so namentlich auch von unseren Formen. Ihre möglichst richtige Würdigung wird demnach allemal nur da statt finden können, wo wir von dem richtigen Sprachgefühle in Begleitung eines sinnig reflectirenden Verstandes geleitet werden. Grammatische Regeln helfen hier nicht mehr aus, so wenig wie bei Beurtheilung eines Gemäldes die bloßen Regeln der Kunst.

Zum Schluß noch Eins. Oben beim Particip des Aoristis Cap. 29 wurde zuletzt bemerkt, daß die Bedeutungsverschiedenheit des Partic. Präs. und Aor. von der Sprache nicht selten — keinesweges immer — benutzt worden sei, um den Gegensatz zwischen Gleichzeitigem uud Früherem darzustellen. Diese Bemerkung nun gilt nicht allein von dem Particip, sie gilt auch von allen übrigen Formen der werdenden Thätigkeit, von den Formen also des Präsens, des Imperfects, des Futurs neben denen des Aoristis. Sprachliche Belege hiefür enthalten zur Genüge die in den vorhergehenden Paragraphen gegebenen Beispiele.

Summarischer Ueberblick der im Verlaufe vorliegender Untersuchung gewonnenen Hauptresultate.

Capitel XXXIV.

Um die göttliche Einfachheit der Sprache und ihren wundersamen Haushalt durch das bisherige Besprechen so vieler und mannigfaltiger Erscheinungen nicht aus dem Auge zu verlieren, vielmehr in aller Lebendigkeit und lichtem Ueberblicke vor unserer Seele gegenwärtig zu halten; wird es nicht unzweckmäßig sein, wenn wir uns die nachgewiesenen Elemente, ihre

Bedeutung und die ihren vielfachen Gebrauch vermittelnden Anschauungsweisen, auf welches beide alle besonderen Erscheinungen zurückzuführen sind, aus denen sie sich sämmtlich erklären, aus denen sie wie aus gemeinschaftlichen Wurzeln hervorgehen, nochmals in einfachster Zusammenstellung vergegenwärtigen.

In Uebereinstimmung mit den beiden räumlichen Verhältnissen des Zusammen- und des Getrennt-Seins hat auch die Sprache nur zwei (Cap. 1) sogenannte Zeitformen (wir möchten sie lieber, wie auch schon oben geschehen, Beziehungs-, auch wohl Personen-Formen nennen): eine, welche die jedesmal ausgesagte Thätigkeit mit dem Redenden zusammenstellt, und eine, welche sie von ihm abschließt (Cap. 7). Beide Formen gestatten also nur eine subjective Beziehung, und man könnte gewissermaßen sagen: die zusammenstellende affirmirt, die abschließende aber negirt jene subjective Beziehung (vergl. unten die hypothetischen Perioden Cap. 44). Neben dieser einfachen Dichotomie subjectiver Gültigkeit hat die Sprache zweitens auch noch eine andere von bloß objectiver Gültigkeit, die Scheidung in die Form erstens der an sich als werdend und zweitens der an sich als geworden angesehenen Thätigkeit (Cap. 2 u. 10). Hierdurch erwächst nun beziehungsweise den beiden Personenformen eine Art Verdoppelung, so daß durch die eine oder andere eine Thätigkeit entweder als werdend oder als geworden dargestellt wird. Dieses Vierfache verdoppelt sich zu dem Achtfachen in denjenigen Sprachen, welchen, wie den der gegenwärtigen Untersuchung zum Grunde liegenden, bei der zusammenstellenden sowohl als auch bei der abschließenden Form neben der für die Anschauung auch noch eine andere für die bloße Vorstellung (Cap. 2) erwuchs. Weiter geht der Reichthum vorliegender Art in keiner Sprache. Wohl können noch mehrere Formen in der einen oder anderen Sprache sich finden und finden sich zum Theil wirklich (Futurum I, II, III.), aber generisch verschieden von den genannten sind sie doch nie, und ihre etwaige besondere Geltung beruht allein auf dem haushälterischen Walten und Vertheilen und Anordnen der Sprache

selbst. Wie groß demnach auch der Reichthum einer Sprache sein möge, immer werden wir finden, daß sie sich nur in diese beiden Arten scheiden: in zusammenstellende und abschließende.

Die abschließenden Formen haben an sich ursprünglich durchaus keine Zeitgeltung; der abschließende Conjunctiv hat auch, sowohl im Griechischen als im Deutschen und zum Theil im Lateinischen (Cap. 6), nie eine erhalten; dem abschließenden Indicativ wird sie nur erst unter der oben Cap. 7 angedeuteten und unten Cap. 44 genauer erörterten Bedingung. Ob nun gar das Vergangene oder Zukünftige der Gegenwart des Redenden näher oder entfernter liege, diese Bezeichnung darf auch nicht im Geringsten der Geltung unserer Formen zugezählt werden. Die Sprache, immer nur nach dem angegebenen einfachen Raumverhältnisse des Zusammenseins mit und des Getrenntseins von dem Redenden scheidend, bezeichnet, wie mit den zusammenstellenden, so auch mit den abschließenden Formen nichts anderes als ein wechselseitiges Mit-, ein Beieinandersein. Aus diesem erklärt sich denn auch einerseits, und andererseits umgekehrt dient zugleich wieder für dieses zum Beweise, theils daß viele Sprachen nur zwei Zeitformen haben (Cap. 1), theils daß der Griechische Aorist und im Deutschen, Griechischen und Lateinischen — trotz dem Vorhandensein eines Plusquamperfects — das Imperfect und neben dem Fut. ex. das Fut. simpl. sowohl von der früheren als auch von der späteren Vergangenheit und Zukunft gebraucht wird. (Vergl. den zweiten Abschnitt). In bestätigender Uebereinstimmung zeigt sich ferner jene andere Erscheinung, daß diejenigen Conjunctionen, welche Nebensätze des Vorvergangenen einleiten, ursprünglich nur ein Beieinander angeben. Oder ist wohl die Griechische Satzpartikel ἐπεί (die verkürzte Form ἐπί hat die Sprache zur Casuspartikel gemacht) etwas anderes als bei, bi, pi, by, be-? ἐπεὶ γὰρ ἦλθεν, ἤρχετο (ἀπέπεμψεν, ἔπεμπεν). Und wasfüreine Anschauungsweise liegt zum Grunde, wenn der Deutsche sagt: „da er kam, schickte er...“? Vergleiche noch das Lat. quum. Das Beieinander kann auch

genauer bezeichnet und als ein Vor=, ein Nacheinander ꝛc. dargestellt sein: Liv. 21, 28 Galli, *postquam,* ultro vim facere conati, *pellebantur,* qua patere visum maxime iter, perrumpunt. „Nachdem ich das hörte, entfernte ich mich"; vgl. *antequam*, bevor, πρίν (ein anderer Casus als πρό, von demselbigen Pronomen) ꝛc. ꝛc. Von dem so Zusammengestellten kann nun, gemäß der angegebenen objectiven Unterscheidung, das eine als etwas Werdendes, das andere als etwas Gewordenes bezeichnet sein: „Da er von dem Tode meines Vaters gehört (Gewerdenes) hatte (abschließende Form des Werdenden), ergriff (ebenfalls abschl. Form des Werd.) ihn... Thuc. 2, 10 *Καὶ ἐπειδὴ πᾶν τὸ στράτευμα ξυνειλεγμένον ἦν, Ἀρχίδαμος, ὁ βασιλεὺς τῶν Λακεδαιμονίων... τοιάδε ἔλεξεν.* Cic. in Verr. 4, 24 posteaquam tantam multitudinem *colleg-erat* emblematum, ut ne unum quidem cuiquam reliquisset, instituit officinam Syracusis in regia.

Was hier vom abschließenden Indicativ nachgewiesen ist, gilt auch vom abschließenden Conjunctiv, gilt von sämmtlichen zusammenstellenden Formen, sei nun von Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft die Rede.

So arm bei ihrer einfachen Scheidung, bei dem Vorhandensein von nur zwei Formarten die Sprache von der einen Seite erscheint, so reich ist sie doch auch wieder von der anderen durch ihren wundersamen Haushalt: denn da, wo ihr im Laufe der Zeiten gleichgeltende Formen derselbigen Art erwuchsen, benutzte sie diesen Reichthum gleichartiger Sprößlinge dahin, daß sie den einen auf diese, den anderen auf jene Function verwies und beschränkte. So entstand neben der generischen Verschiedenheit auch noch eine specifische, hier bei den zusammenstellenden, dort bei den abschließenden Formen; vorausgesetzt nämlich, daß sie wirklich auch in mehreren Gestalten vorhanden waren. In dieser Weise z. B. schieden sich im Griechischen und Lateinischen die Präsensformen so, daß die eine für die Bezeichnung der Gegenwart stehen blieb, die andere aber auf die Angabe des Zukünftigen verwendet wurde (Cap. 1). Ferner benutzte die Griechische Sprache das doppelte Vorhandensein

ihrer Präsens- und Imperfectsformen in der Weise, daß sie den einen eine überordnende logische Bedeutsamkeit zutheilte, während sich mit den anderen, den von der Grammatik sogenannten Aoristformen, die entgegengesetzte Geltung verband (Cap. 26, 4). Welche große Mannigfaltigkeit, welche Feinheit oft und Zartheit aus dieser einfachen Verschiedenheit für die sprachliche Darstellung erwachsen kann, davon haben wir uns bei der Lehre vom Aorist hinlänglich überzeugt (vgl. z. B. nur Cap. 30).

Noch ist zweitens, bei der göttlich einfachen Scheidung der Beziehungsformen, für die Darstellung eine große Mannigfaltigkeit, für den Reichthum an vielfachen Beziehungsverhältnissen der einzelnen Gedanken untereinander und an nicht minderzähligen Schattirungen dieser einzelnen Gedanken an sich durch jenen psycholgischen Hergang entstanden, daß der Redende sich zu jeder, vergangenen oder zukünftigen, Thätigkeit als anwesend und gegenwärtig hinversetzen, und umgekehrt auch das Vergangene und Zukünftige zu sich herüberziehen und mit seiner subjectiven Gegenwart zusammenstellen kann (vgl. den zweiten Abschnitt).

Der auf solche Weise bestehende Reichthum erzeugt, wie sich auch schon aus dem vorhergehenden Capitel ergibt, für die sprachliche Darstellung im Größeren eine ins Unendliche gehende Mannigfaltigkeit der Beziehungs-Verhältnisse, Abstufungen und Schattirungen. Wie auch wäre es anders möglich, wie vernünftigerweise anders nur denkbar, wenn wirklich die Sprache, und das wird doch wahrlich Niemand mehr in Zweifel ziehen, ein ätherisches Erzeugniß, ein geistig lebendiges Ebenbild des Geistes selber ist. Göttlich einfach darum, wie dieser, ist auch sie in ihrem ganzen Sein und Wesen; unendlich mannigfaltig und ewig neuschaffend in ihrem ganzen Walten und Wegen und Regen, gleich dem Geiste selbst, ihrem Urquell. Darum, wo dieser von hinnen zieht, erstarret auch jene und verschwindet, und er hinterläßt höchstens nur Spuren seines früheren Daseins und Lebens und Waltens in und mit den Monumenten zurück, welche durch sie der Geist aufgeführt hatte. Wahrlich, göttlich heilige Reliquien! Und doch konnte die Kritik frevelnd vielfach

sich vergehen, ihre keck verwegen meisternde Hand hier sogar Hammer und Meisel zu neuer Schöpfung schwingen zu lassen; während sie doch mit heilig gewissenhafter Scheu das Ueberkommene als ein unantastbares Vermächtniß des früheren Erdgeistes hüten und wahren und schützen und — erhaltend, nicht neuschaffend — pflegen soll.

Wir wenden uns zur weiteren Verfolgung unseres gegenwärtigen Zweckes. Zunächst bringen wir eine Untersuchung über die Partikeln εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κέν· und dann zum Schluß eine ausführliche Behandlung der hypothetischen Perioden. Wir werden auf diesem Wege vielfache Gelegenheit haben, theils noch gar manche Irrthümer der Grammatik zu beseitigen, besonders aber auch die bisher gewonnenen Resultate als richtig bestätiget zu finden.

Vierter Abschnitt.

Von den Partikeln εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κέν.

Capitel XXXV.

Von εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κέν in Beziehung auf Stamm und Form.

Welchem der Griechischen Sprache nur einigermaßen Kundigen wäre es nicht bekannt, wie viele Versuche über die Aufhellung der Partikeln ἄν und κέ schon gemacht worden sind. Damm z. B., welchem Hermann gefolgt ist, leitet κέ von καί und ἄν von ἀνά ab; der Engländer G. Dunkan erklärt κέ für einen Imperativ von κέω und ἄν für ein Particip von einem Verbum ἀμί = κέω. Rost in seiner Ausgabe von Damm's Lex. I. p. 84 macht, um die gleiche Bedeutung beider verschiedenen Partikeln zu erklären, folgenden Versuch. Als gemeinsamen Stamm von ἄν und κέ nimmt Rost E an und sagt: durch Vorsetzung des K, wie in ΄ΙΩ, κίω, = εἶμι, entstand κέ (die ältere Form), mit dem N ephelkyst. κέν, und in Dorischer Form κά· aus Beseitigung des K aber und aus Verwandlung des dünnen E in das vollere A mit Beibehaltung des N ephelk. bildete sich ἄν. Wem nöthigt dieses consequente Folgern nicht ein gewisses Beifall-Lächeln ab? Fast möchte man glauben das Gras wachsen zu hören. In der Mathematik sind solche Gleichungen mit Hin- und Herübersetzen entsprechender Größen allerdings an ihrem Orte; aber die Sprache geht bei ihren Bildungen einen ganz anderen Weg. Die Verwandtschaft der Bedeutung von ἄν und κέ sucht Rost durch εἰ als das Vermittelnde weiter nachzuweisen. Noch manche andere Ansichten und Erklärungsversuche bietet die neuere Zeit: vgl. Hartung, Griech. Part. Th. II, S. 190; Jahn's Jahrbücher der Philol.

und Päd. 4. Supplementband, 1. Heft, 1836, p. 67 ff., wo wir selbst eine Bearbeitung des ἄν und κέ mitgetheilt haben; Häberle im Schulprogramm des alten Gymnasiums zu München von 1834; Bäumlein in einem Programme v. 1835, Heilbronn; u. A. m. — Was übrigens auch gedacht und gesagt werde über Stamm, Form ꝛc. unserer Partikeln, ohne Sprachvergleichung kommen wir nicht zum Ziele. Wird aber diese, auch nur in ganz geringem Umfange, auf die rechte Weise angestellt, so dürften die Schwierigkeiten und wesentlichen Dunkelheiten bei dem vorliegenden Gegenstande bald und leicht schwinden. Das Resultat, welches wir auf diesem Wege bis jetzt gefunden haben, ist Folgendes.

Die Partikeln ἄν, κέ(ν) und εἰ sind Correlative, und εἰ verhält sich zu κέ(ν) wie wenn zu denn; αἰ zu ἄν wie wann zu dann. Daß αἰ und εἰ nur mundartisch verschieden seien, wird Jedermann ohne Weiteres gleich zugeben. Vergleichen wir εἰ mit si, so springt sogleich in die Augen, daß in εἰ und αἰ das ι der unwandelbare Bestandtheil ist; und man dürfte vielleicht die Annahme wagen, εἰ und αἰ verhielten sich zu dem langen ῑ, wie οὖρος zu ὅρος etc.: denn das Lateinische s in si darf man doch wohl eben so gut auf den spir. asp. zurückführen, wie das s in silva (von ὕλα ὕλη) u. a. m. Der sp. asp. ist bekanntlich das charakteristische Merkmal aller relativen Correlate der griechischen Sprache, gleich wie es im Deutschen **w**, im Lateinischen *qu* ist: ὅτε-τότε, ᾗ-τῇ, ὡς-τώς· wer-der, was-das, wann-dann; quum-tum, quam-tam; etc. Denkt man an die Urverwandtschaft der Sprachen, so dürften wir — dem Laute, nicht der Orthographie nach, natürlich! — in dem langen ῑ und wie und zugleich auch in dem Lateinischen quī einen und denselbigen Sprachtheil erkennen. Die Sprache bezeichnet bekanntlich schon durch bloße Lautverschiedenheiten die mannigfaltigste, größte und kleinste, Verschiedenheit der Begriffe; und Streben nach deutlicherer und bestimmterer Unterscheidung ist ihr Grundtrieb vom Entstehen bis zum Absterben. Da ein ῑ in der griechischen Sprache ursprünglich auch als Pronomen lebte, gleich wie im Lateinischen neben dem Adv. quī auch das

Pronom. qui besteht, so mochte dieser Umstand die Veränderung des Adv. ι (mit langem Vocal) in αι veranlassen. Zur Unterstützung dieser Annahme brauchen wir uns nur des analogen Herganges zu erinnern, welcher bei ἐπεί und ἐπί vorliegt. — Also αι wäre auf (lang) ι zurückzuführen, und beide, αι und ει, bloß als verschiedene Dialectformen anzusehen. —? Doch wir wollen die Sache auch von der entgegengesetzten Seite betrachten und von αι ausgehen; vielleicht, daß sich so ein noch genügenderes Resultat gewinnen ließe. Was könnte gegen folgende Ansicht eingewendet werden? Dem ᾰν entspricht als nächstes Correlat das αι. Dieses αι aber ist nur eine andere Casusform von ᾰν· letzteres ein Accusativ, ersteres ein Dativ, der eben als solcher auch ᾳ geschrieben werden dürfte. Der gemeinschaftliche Nominativ ist ᾶ, oder auch wohl ᾱ. Dieses ᾱ nun ist Dorisch, was in den bekannteren Dialecten η· und wie nun ᾱ zu αι sich verhält, so verhält sich auch η zu ει, d. h. ει ist ein Dativ wie auch αι, und nur dem Dialecte nach sind beide Wörtchen verschieden. Der regelmäßigste Dativ von ᾱ, η wäre αι = ᾳ, ηι = ῃ. Wohl lassen sich diese Formen nicht mehr nachweisen, sondern wir finden von jeder dieser beiden zwei andere, die — zu entgegengesetzter Geltung — von ᾳ und ῃ gewissermaßen auch in entgegengesetzter Richtung ausgingen und sich schieden. Bei dieser Annahme wird eine so richtig gewählte Orthographie vorausgesetzt, daß wir uns mit αι, ει und ᾳ, ῃ verhaltnißmäßig eben so verschiedenartige Laute bezeichnet denken, als die Bezeichnungen selbst verschieden sind. Bei der Leugnung dieser gänzlichen Verschiedenheit würde man, dem ᾳ uud ῃ gegenüber, schreiben müssen αι uud ει· und ob diese Schreibart nicht vielleicht die richtigere wäre, vorausgesetzt, daß auch ᾰν, nicht ᾶν, die richtige ist, das dürfte wohl ein nie abzuweisender Zweifel bleiben. Allerdings kann die durch αι, ει und ᾰν schriftlich bezeichnete Verschiedenheit des Lautes auch wirklich beim Sprechen stattgefunden haben, gleich wie man sie auch zwischen ό und ὅ, οι, αι und οῐ, αῐ vernünftigerweise voraussetzen muß. Bei dem Scheiden nun zwischen den mit ει uud ῃ bezeichneten Lauten kann die Sprache in der Trennung und

Entgegensetzung so weit gegangen sein, daß bei ει das ι vor dem ε durch den Ton hervorgehoben und somit zugleich auch etwas gedehnt wurde. Für diese Annahme spricht wenigstens das Lateinische sī. Daß ε wirklich Wurzelbestandtheil sei und nicht ein durch Verlängerung des langen ι in den Diphtong ει hinzugetretenes Augment, dafür dürfte zugleich auch noch das ε in ἐάν zeugen, wenigstens ist dieses ἐάν keinesweges, wie man bisher geglaubt hat, als eine Verschmelzung von ει und ἄν anzusehen. Doch hiervon nachher.

Wohl ist die vorgelegte Ansicht nicht so leicht von der Hand zu weisen; hat sie doch auch die Analogie anderer Sprachen für sich. Oder ist es nicht eine längst ausgemachte Sache, daß fast in allen Sprachen ein Theil der Conjunctionen adverbiale Casus, Accusative oder Dative oder Ablative von theils demonstrativen theils relativen Pronominen sind? Vgl. nur ὡς und ὥς mit ὁ und ὅς, τῷ mit τό, τῆ (τῇ!) mit ἡ, quo, quam, quod mit qui. So ist da (vom Goth. *thar* = ibi), ursprünglich dar (nur noch im Neuhochd. in Zusammensetzungen sichtbar: darreichen, darlegen ꝛc.) ein Dativ, nach Abwerfung des r gleichlautend mit dem Accus. da (tha Acc. sing. *femin.* vom demonstrativen Pronom. thata), Althochd. und Mittelhochd. do; ob nach Grimm das Goth. *iba* (Acc. sing. fem), Althochd. ibu, Mittelhochd. *obe*, Engl. *if*; wann, wenn (ursprünglich gleichbedeutende Formen) das Goth. *hvan* (acc. sing. masc., von *hva*, quid); dann, denn (ebenfalls ursprünglich gleichbedeutend) das Goth. *than* (acc. sing. masc.) von thata. — Wie aber, könnte Jemand bei der aufgestellten Ansicht einwenden, wenn ει der Dativ nicht von ἡ, sondern von dem Pronomen ἕο (vgl. ἑός, [ἐός] ἑή, ἑόν), ἕοι wäre? Diese Einwendung darf man sich gern gefallen lassen: denn einerseits liegt in ihr doch zugleich das Zugeständniß, ει sei ein abgeschliffener, zum Adverbium gewordener Casus eines Pronomens; — das Abschleifen so entstandener Adverbien ist ein gewöhnlicher Hergang in den Sprachen: so schliff sich ja auch z. B. *thar* in da, *hvar* in wa (Mittelhochd.), wo (Neuhochd.), und quare in cur ab; — andererseits veranlaßt uns jene Einwen-

dung das richtigere Verfahren zu wählen und, statt allzu specielle Behauptungen aufzustellen, die auf diesem Boden der Grund- und Urelemente doch zum Theil nie evident bewiesen werden können —: wie z. B. αἰ sei älter als εἰ, oder umgekehrt; εἰ sei ein verkürztes ᾔ von ᾐ, ᾗ, oder ᾐ, ᾗ ein verlängertes ἒ, ꝛc. ꝛc.; — anstatt solcher unerweisbaren Behauptungen lieber beim Allgemeinen, beim unleugbar Sicheren und Gewissen stehen zu bleiben. Und dieses unleugbar Sichere dürfte denn wohl in Folgendem bestehen: Im Griechischen sind die Formen ὁ, ἡ, τό· ὅς, ἥ, ὅ· μίν (Jon.), νίν (Att.), ἵνα, ἵν, τίν (τίν verhält sich zu ἵν wie τό zu ὅ· es hat nämlich der spir. asp. gleich dem τ ursprünglich demonstrative Kraft: vgl. ὁ, ὅ, οἱ, αἱ mit τό, τοί, ταί)· εἰ, ἑός, ἑή [ἑά] ἑόν, (die Schreibart ἐός haben die Kritiker verworfen, obwohl gar manche Bildungen für dieselbe sprechen: vgl. neben εἰ und ἵν auch:) ἐάν, ἄν, ἤν — alle diese und ähnliche Formen sind, wofür auch das Lateinische is, ea, id; ejus; ii (od. ei) eae, ea spricht, ebensowohl nur verschiedene Gebilde aus einer gemeinschaftlichen Wurzel, gleich wie auch im Deutschen die Formen der, die, das, und da; dein; den, denn, dann, ꝛc.; und im Lateinischen qui, quae, quod; quod, quum, quam, quo, qua, quī etc.

Also ἄν, ἤν, ἐάν sind nichts anderes als, theils mehr oder weniger abgeschliffene, acc. sing. fem. gen. eines Pronomens ἑός (ἑός)· αἰ und εἰ dagegen adverbiale Dative gleichen Stammes, jenes ein Dativ. fem. gen., dieses neutr. oder masc. Hieraus erklärt sich denn auch, warum ἄν, wo man es, gleich ἐάν, irrigerweise für eine Zusammenziehung aus εἰ ἄν hielt, nicht überall mit langem α erscheint: ist es doch bloß ein abgeschliffenes ἐάν (vgl. ἡμεῖς und ἄμμες, ἡμᾶς und ἄμμε, ὑμεῖς und ὔμμες, ὑμᾶς und ὔμμε, ꝛc. ꝛc.). Das ἤν dürfte dem ἤν wie quam (acc. fem.) dem quam (adv.), wie quem dem quum (adverbialer acc. masc. oder neutr.) gegenüber zu stellen sein; wollte man indessen ἤν durchaus als eine Zusammenziehung aus ἐάν ansehen — obgleich Homer kein ἐάν kennt —, so würde dies in der Hauptsache nichts ändern; ἐάν aber für eine Verlängerung von ἄν zu halten, statt umgekehrt ἄν für

ein abgeschliffenes ἐάν, dafür dürfte gerade der eben erwähnte Umstand sprechen, daß Homer ἐάν noch nicht kennt. Also ἐάν verhielt sich zu ἄν und ἤν, wie ἐάν (ἐήν) zu ἄν und ἤν. Somit wären wir denn gewissermaßen kreisend dahin zurückgeführt, von wo wir ursprünglich ausgingen. Die Accentverschiedenheit, um dieser nochmals zu gedenken, darf keine Schwierigkeit machen: verhalten sich doch in dieser Beziehung εἰ und ἄν nicht anders, als auch ὅ, οἱ und τοί· ἥ, αἱ und ταί, ꝛc.

Mit κέ(ν), Dor. κᾱ, um nun auch auf diese Partikel zu kommen, verhält es sich beziehungsweise, wie mit ἄν· auch sie ist ursprünglich ein Casus von einem demonstrativen Pronomen, vielleicht ein Dat. sing. fem. gen., und gehört einem Wortstamme an, der sich, wenn auch weniger als jener von ὁ, ἡ, ἰ und ὅ, ἥ, ἰ, doch jedenfalls sehr vielfach verzweigte: vgl. γέ, Dor. γά, die Suffixen χῇ, χοῦ, χόθεν, χόσε, χῶς in πολλαχῇ, κ. τ. λ., die Jon.-Ep. Formen κεῖ-θι, κεῖ-θεν, κεῖ-σε, κεῖ-νος· κός, κή, κόν (Jon.), πός, πή, πόν· vgl. auch das Deutsche je (ebenfalls Casus eines Pronomens nach Bopp's „Forschungen über einige Demonstrativstämme... Berlin 1830" S. 15 und Schmeller's Lexikon I, S. 7), ja, gen (jen), jener; und das Lateinische -ce (!-κέ-?), auch -quĕ (∼ ce), cum = quum, quam (∼ cam), quā (∼ cā, κᾱ), quo (∼ co), etc. Daß die Kehllaute (k, g, ch, j) hier ebensowohl demonstrative Kraft haben, als bei anderen Pronominalien die T- und H-Laute (ὅ, τό· da, hier, ꝛc.), davon zeugen wohl die vorliegenden Erscheinungen auf das Unwidersprechlichste. Κέ also haben wir wohl, gleich dem oben besprochenen εἰ, für einen abgeschliffenen dat. sing. fem. gen. zu halten, der sich zu κη (κῃ!), wie εἰ zu ἦ verhält; κέ und κέν aber verhalten sich zu einander wie die Enklit. σφί (verkürztes σφίσι) und σφίν (Dor. sogar vereinfacht zu φίν· σφίσιν). Daß κέ zu einer Enklitika wurde, darf nicht auffallen: mit der Verkürzung, namentlich bei den Pronominen, läßt die Sprache gar häufig auch den Accent eines Wortes mehr oder weniger schwinden, vgl. nur ἧμῖν, ἧμᾶς, ὑμῖν, ὑμᾶς, mit ἧμιν, ἧμας, ὑμιν, ὑμας (mit kurzem ι u. α) ꝛc.; thut sie dieses doch sogar auch bei der Verlängerung: vgl. ὡς mit

ὅς. Wenn aber neben κέ nicht auch ἄν zur Enklitika wurde, so dürfen wir diese Inconsequenz der Sprache nicht übel nehmen: ist doch ihr Schalten und Walten in ihrem eignen Haushalte völlig frei und nicht den Gesetzen unserer Logik unterworfen gewesen; übrigens, wer weiß, ob nicht doch auch ἄν enklitisch gebraucht wurde, die Orthographen aber, die leisen und zarten Winke und Deutungen der Sprache, welche letztere ja schon so Vieles und Manches über sich mußte ergehen und mit sich machen lassen, falsch oder gar nicht verstehend, überall das ἄν mit dem Accentzeichen schrieben. — Wie? was berechtiget uns zu diesem Zweifel? Zweierlei! Erstens, daß ἄν immer, wo es innerhalb der Satzgrenzen steht, nur kurz erscheint; abwechselnd dagegen bald kurz bald lang, wo es einen Satz einleitet. Zweitens führt auf jenen Zweifel die Analogie der Sprachen: denn diese neigen allgemein dahin, die Betonung der satzeinleitenden Wörter (der Pronominen und Pronominal-Adverb.) je mehr zu schwächen, je weniger dieselben zur Verknüpfung der Satzglieder dienen und überhaupt je weniger sie die eigentliche Stellung der Conjunctionen haben; und eben so umgekehrt. Oder verhält sichs etwa anders? Man vergleiche doch ποῦ, πῆ, ποῖ, πῶς, πότε, πόθεν mit πού, πή, ποί, πώς, ποτέ, ποθέν· οἷ (= αὐτῷ und αὐτῇ), οἷ (quo) mit οἱ (Dat.); τίς mit τις· vgl. denn mit denn in den Verbindungen: „denn er ist ein Betrüger" und „er ist denn ein Betrüger". Im letzteren Falle hat die Partikel einen schwachen Accent, im ersteren kann er, je nach dem Verhältnisse des Sinnes, bald schwach bald stark sein. Ließe sich nicht ein ähnlicher oder verwandter Grund auch jener Erscheinung unterlegen, daß ἄν — an der Spitze des Satzes — bald lang bald kurz erscheint? Denn daß die Sprache beide Elemente, Länge und Accent, zu gleichem Zwecke verwandt habe, dafür dürften Partikeln wie ὥς (von ὅς) und εἰ (von ἐ, ἰ oder ἔ, ἴ) sprechen: beide Conjunctionen haben offenbar gegen ihren Accent die Quantität eingetauscht. Die Verschiedenheit zwischen ἄν und der Enklit. κέ in Beziehung auf den Accent darf wohl nicht mehr auffallen, als auch bei ἄρα, ἄρ und der Enklit. ῥά, als bei γάρ und der

Enklit. τέ· nicht mehr als die Quantitätsverschiedenheit zwischen den J. E. κέν und dem Dor. κᾶ· ꝛc. ꝛc.

Capitel XXXVI.

Von der Bedeutung, der Stellung und dem Gebrauche der Partikeln εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κέν.

Aus der nachgewiesenen Abstammung unserer Partikeln geht ohne Weiteres hervor, daß sie sämmtlich demonstrative Geltung haben; es bleibt sonach nur noch zu ermitteln übrig, in wie weit sie von der Sprache durch den Gebrauch und die Stellung neben dieser gemeinsamen auch sämmtlich wieder eine mehr oder weniger besondere, so oder so modificirte, Bedeutung erhielten.

Ursprünglich machte die Sprache noch keinen Unterschied zwischen Relativen und Demonstrativen; und wie das Zurückweisen immer zugleich auch ein Hinweisen ist, so mußten der Sprache dieselbigen Formen zugleich auch beide Functionen verrichten: „Der das sagte, der hat sich geirrt"; im Griechischen ist dieser Gebrauch des Demonstrativs gar häufig, bei Herodot sogar vorherrschend: Herod. 3, 69 *δεῖ σε γεγονυῖαν εὖ κίνδυνον ἀναλαβέσθαι τὸν ἄν ὁ πατὴρ ὑποδύνειν κελεύῃ·* umgekehrt hat, wie bekannt, das Griechische Relativ in gewissen Verbindungen seine ursprüngliche demonstrative Kraft nie abgelegt: *ἦ δ' ὅς·* so *ὅς μέν... ὅς δέ..., καὶ ὅς*, ꝛc.; auch das Lateinische *qui* wurde fortwährend zugleich noch als Demonstrativ gebraucht, daher es denn auch Hauptsätze einleitet. Die Scheidung in Relative und Demonstrative ist erst später in der Sprache eingetreten; nothwendig aber blieben beide Arten, als ursprünglich nicht formell noch der Bedeutung nach geschieden, auch jetzt ihrer Form nach immer sehr ähnlich: vgl. ὁ, ἡ, τό und ὅς, ἥ, ὅ, ꝛc.

Aus dem hier Gesagten erklärt sich denn auch sehr natürlich, warum die einander entsprechenden Correlate nicht nothwendig immer und überall einerseits Relative, anderseits Demonstrative, weder sein müssen noch überall auch wirklich sind,

warum es neben „wer... der...", ὅς... οὗτος... auch heißen kann „der... der...", ὅς... ὅς... Die Verschiedenheit in der Correlation wird noch mannigfaltiger dadurch, daß die mit einander correspondirenden Conjunctionen theils sowohl ihrer Form als theils auch ihrem Stamme nach verschieden sein können: „wie (Goth. hvaiva)... so (von sva)...", ut... sic. — Alle diese Erscheinungen nun und noch andere finden sich namentlich auch bei der Correlation der hypothetischen Sätze. So sagt z. B. der Deutsche: 1) so (Demonstr.) du das thust, so (Demonstr.) muß ich...; 2) wo (Relat.) er sich erkühnt..., wo es ihm schlecht ergehen soll; 3) wann..., dann; 4) wenn... so. Auch kann bei einem der beiden Sätze, bei dem bedingenden oder bedingten, die correlative Conjunction gänzlich fehlen; in diesem Falle aber ist der seiner eigentlichen Bedingungspartikel entbehrende Bedingungssatz meist mit einer anderen Satzart vertauscht, mit einem Adverbialsatze der Zeit (ὅτε, wann; dieses wann ist ja ursprünglich auch eins mit wenn und nur formell von letzterem geschieden), oder mit einem Relativsatze, oder mit einem Imperativsatze ꝛc., (vgl. Cap. 41). Vermöge dieses Auslassens des einen oder anderen Correlativs ergeben sich denn zu den vier angeführten noch zwei neue, noch eine fünfte und sechste Verbindungsweise: 5) Thust du dieses (Cap 41), dann (so)...; 6) „wenn dieses geschieht, werden..." 7) Als siebente erscheint die, wo beide Glieder einer einleitenden Partikel entbehren. Die vorletzte, sechste Verknüpfungsweise ist im Lateinischen und Griechischen die herrschende geworden: Cic. Verr. 4, 21 *Si* quod erat grande vas, laeti afferebant. Dem. or. de cor. p. 286 *Εἰ μὲν οὖν προαιρησόμεθ' ἡμεῖς, ἔφην, ἐν τῷ παρόντι, εἴ τι δύσκολον πέπρακται Θηβαίοις πρὸς ἡμᾶς, τούτου μεμνῆσθαι... πρῶτον μέν, ἃ ἂν εὔξαιτο Φίλιππος, ποιήσομεν, εἶτα φοβοῦμαι...* Die Darstellung der Bedingung und des Bedingten ohne einleitende Conjunction, wovon wir bei den hypothetischen Perioden ausführlicher handeln, ist wohl in allen Sprachen zu finden; da sie übrigens den Interpreten weniger geläufig war, so wurde sie denn auch nicht selten falsch gewürdigt: Herod. 4, 118 *Ὑμεῖς ὦν μηδενὶ*

τρόπῳ ἐκ τοῦ μέσου κατήμενοι περιΐδητε ἡμέας διαφθαρέντας, ἀλλὰ τωὐτὸ νοήσαντες ἀντιάζωμεν τὸν ἐπιόντα. οὔκων ποιήσετε ταῦτα, ἡμεῖς μὲν πιεζόμενοι ἢ ἐκλείψομεν τὴν χώρην ἢ μένοντες ὁμολογίῃ χρησόμεθα. Man vergleiche alle beliebigen Interpreten und Ueberſetzer, ob irgendwo dieſe Stelle richtig aufgefaßt iſt. Andere Verbindungen hatten zum Theil ein beſſeres Loos: Dem. or. de cor. p. 266 Ἐπέδωκα, ἐπαινοῦμαι διὰ ταῦτα, οὐκ ὢν ὧν ἐπέδωκα ὑπεύθυνος· ἦρχον, καὶ δέδωκά γε εὐθύνας ἐκείνων, οὐχ ὧν ἐπέδωκα. ib. p. 317 Παρὰ μὲν τοίνυν τοῖς ἄλλοις ἔγωγ᾽ ὁρῶ πᾶσιν ἀνθρώποις διωρισμένα καὶ τεταγμένα πως τὰ τοιαῦτα. ἀδικεῖ τις ἑκών, ὀργὴ καὶ τιμωρία κατ᾽ αὐτοῦ· ἐξήμαρτέ τις ἄκων, συγγνώμη ἀντὶ τῆς τιμωρίας τούτῳ. Bei der unter 6) angegebenen Ausdrucksweiſe kann die einleitende Conjunction der Bedingung ſowohl demonſtrativer als auch relativer Natur ſein: vgl. mit dem bei 6) angegebenen Beiſpiele folgendes andere: „ſo dieſes geſchieht, werden . . .“ Dieſe demonſtrative Einleitung nun iſt, im Gegenſatze mit dem Deutſchen, ſtehender Gebrauch im Griechiſchen und Lateiniſchen geworden; es ſeie denn, man wollte behaupten, εἰ (si) hätte, wenn auch urſprünglich einem demonſtrativen Stamme angehörig, doch von der Sprache relative Geltung erhalten, gleich wie auch ὅς, ἥ, ὅ neben ὁ, ἡ, τό. Aber welcher Beweisgrund läßt ſich für dieſe Annahme beibringen? Keiner! gegen dieſelbe aber dürfte jene Erſcheinung ſprechen, daß einerſeits der Bedingungsſatz ebenſowohl durch ἄν, ἤν, ἐάν als auch durch εἰ eingeleitet wird, und andererſeits doch ἄν zugleich wieder, wo es innerhalb eines Satzes ſteht, auf eine Bedingung hinweiſt.

Wohl iſt es im Griechiſchen und Lateiniſchen vorherrſchend gebräuchlich, daß nur der bedingende Satz, nicht auch der bedingte durch eine Partikel eingeleitet wird; dieſe einſeitige Correlation aber ſetzt nothwendig die wechſelſeitige voraus, iſt nur aus ihr hervorgegangen. Daß die wechſelſeitige — im Gegenſatze mit dem Deutſchen — mehr oder weniger aus dem Gebrauche verſchwunden iſt, ändert nichts an der Richtigkeit des Geſagten. Virg. Ecl. 10, 33 O mihi *tum* (vgl. τόν, tam mit τάν [τήν] etc., vgl. ἄν, dann) quam molliter ossa quiescant, vestra meos olim *si* fistula dicat amores. Cic. Off.

1, 43. Xen. Cyr. 8, 1, 3 εἰ, ... οὕτως ... Für das Griechische setzen wir die den bedingten Satz einleitenden Correlate τότε, τότε δή, οὕτως, ἐνταῦθα als bekannt voraus und fragen, welche neben diesen denn wohl die näherliegenden und vielleicht auch ursprünglichsten dürften gewesen sein? Beides, dann und denn, wann und wenn haben in der älteren Sprache gleiche Bedeutung und sind nur verschiedene Formen desselbigen Wortes, sämmtlich sind sie Accusative gleich wie ἄν, ἤν, ἐάν· dann (denn) ist das Gothische than (acc. sing. masc. von thata, Althochdeutsch *danne, denne*), wann, (wenn) das Goth. hvan (acc. sing. masc. von hva, quid, Althochdeutsch hvanne, hvenne). In wechselseitiger Beziehung nun findet sich noch jenes Gothische Demonstrativ gebraucht: *than ... than* = dann (st. wann, wenn) ... dann. Demgemäß dürfte es denn auch wohl beim Griechen ursprünglich geheißen haben: ἄν (ἤν, ἐάν) ... ἄν, (ἤν (ἐάν). Wenn von dieser correlativen Verbindung des bedingenden und bedingten Satzes eben so wenig Beispiele angeführt werden können, als von der deutschen: denn ... denn, oder dann ... dann; so läßt sich auf einen solchen Mangel eines sprachhistorischen Factums natürlich weder für das Griechische noch für das Deutsche der logische Schluß gründen, daß jene Verknüpfungsweise auch nie in der Sprache könne vorhanden gewesen sein. Für die Möglichkeit im Deutschen spricht jene Gegeneinanderstellung des than ... than; die Analogie für dieselbige Möglichkeit im Griechischen, ja mehr noch! wenn anders wir nicht eigensinnig blind und taub sein wollen, sogar sprachhistorische Andeutungen, Belege selbst, wenn's die Kritik erlaubt, welche bisher, wie überall sonst, so auch hier nach den einmal angenommenen grammatischen Satzungen schaltete und waltete und nicht selten gerade da die wenigste Ehrfurcht gegen die überkommenen Denkmale der Sprache bewies, wo sie am allermeisten hätte hervortreten sollen, bei einzelnstehenden, wohl noch unerklärlichen aber keineswegs sprachwidrigen, Erscheinungen. Plat. Hipp. Maj. p. 299, A *Ταῦτα ἡμῶν λεγόντων, ὦ Ἱππία, μανθάνω, ἂν* (vielleicht hier richtiger ἄν) *ἴσως φαίη, καὶ ἐγώ, ὅτι πάλαι αἰσχύνεσθε ταύτας τὰς ἡδονὰς φάναι καλὰς εἶναι,*

ὅτι οὐ δοκεῖ τοῖς ἀνθρώποις· „wenn wir dies sagen, dann „(ἄν [lang] oder ἄν [kurz]!) spräche (φαίη) er vielleicht: Ich „merke wohl, Hippias, daß ihr euch schon lange schämt zu „sagen, solche Genüsse wären schön, weil die Menschen es nicht „dafür halten.“ Phaedo, p. 101, E σὺ δ' εἴπερ εἶ τῶν φιλοσόφων, οἶμαι, ἄν (nicht ἄν), ὡς ἐγὼ λέγω, ποιοῖς· „wenn du wirklich zu den Philosophen gehörst, dann, glaube ich (oder, um auch die Griechische Wortstellung beizubehalten:) ich glaube, dann thätest du, wie ich sage.“ — Wohl mag man überrascht sein über den hier vorgelegten Versuch; nur spreche man ihm nicht gleich das Urtheil und weigere sich, zu Gunsten eines vererbten Irrthumes, gegen eine unbefangene Prüfung. Würde doch ein Gegenbeweis immer nur auf grammatische Satzungen gegründet werden können, während für unsere Behauptung die Sprache selbst zeugend das Wort führt. Was Hermann von Verbindungen vorgelegter Art sagt (ad Soph. O. T. 929) „unam quasi efficiunt sententiam nec divelli debent interpunctione“ heißt, bei genauerem Lichte betrachtet, die Sache in wirriger Unklarheit halten statt sie zu erklären. — Stellen der vorgeführten Art ließen sich leicht wohl in großer Anzahl aufhäufen, besonders wenn man zu den Varianten zurückkehrte. Ueber die bestehende Meinung, der abschließende Conjunctiv (Opt.) müsse in den vorliegenden Fällen allemal ἄν bei sich haben und könne es nur bei Wunschäußerungen entbehren, wird im folgenden Capitel und bei den hypothetischen Sätzen gesprochen.

An das Gesagte reiht sich ganz folgerecht die Annahme, daß der bedingte Satz, wie mit ἄν, möglicherweise auch mit ἤν, ἐάν und selbst εἰ dürfte eingeleitet worden sein, so daß correlativ einander gegenüber standen 1) ἄν ... ἄν, 2) ἤν ... ἤν, 3) ἐάν ... ἐάν, 4) εἰ ... εἰ, oder, vermöge gegenseitiger Abwechselung, 5) ἄν ... ἤν, 6) ἄν ... ἐάν, 7) ἤν ... ἄν, 8) ἤν ... ἐάν, 9) ἐάν ... ἄν, 10) ἐάν ... ἤν, 11) εἰ ... ἄν, 12) εἰ ... ἤν, 13) εἰ ... ἐάν, 14) ἄν ... εἰ, 15) ἤν ... εἰ, 16) ἐάν ... εἰ. — Gegen die logische Möglichkeit dieser Verknüpfungsweisen läßt sich nun zwar wohl nichts einwenden; aber daraus folgt doch noch keineswegs auch die Gewißheit ihrer früheren oder frühesten historischen Wirklichkeit. Daß

die einleitenden Correlate beider Sätze, des bedingenden sowohl als des bedingten, Demonstrative sein können — Demonstrative, wissen wir aus dem vorhergehenden Capitel, sind ursprünglich unsere Partikeln — das lehret uns der oben schon angegeführte Gebrauch von than ... than, so ... so. Wollte man die Einleitung des bedingten Satzes durch ἐί für unmöglich erklären, so müßte man nachweisen, daß ἐί entweder an sich relativer Natur sei oder doch von der Sprache auf die relative Geltung von je her gänzlich beschränkt wurde. Ersteres aber dürfte schon zufolge des vorstehenden Capitels unmöglich sein; letzteres würde in jener besonderen Eigenthümlichkeit der Griech. Sprache ein Hinderniß finden, daß die Bedingung — im Gegensatze mit dem Deutschen — durch eine Conjunction demonstrativer, nicht relativer Natur pflegt eingeleitet zu werden. Oder sind ἄν, ἤν, ἐάν keine Demonstrative? Sind sie Relative? Gut! und was folgt dann? doch wohl, daß auch das (kurze) ἄν in dem bedingten Satze relative Geltung hat. Oder ist nicht ἄν (mit kurzem α) gleich ἄν (mit kurzem α)? Somit ergäbe sich denn das Resultat, daß im Griechischen die Correlate der hypothetischen Sätze sämmtlich nicht Demonstrative, sondern Relative wären. Aber, fragen wir, würde bei dieser Behauptung die Anzahl der oben angenommenen Verbindungsweisen auch nur den mindesten Abzug erleiden müssen?

Der historische Gang der Sprachen hat überall mehr oder weniger etwas Eigenthümliches und läßt sich nur höchst selten auf einen nothwendigen Grund zurückführen; oder wie kommt es z. B. daß der Deutsche seine hypothetischen Sätze nicht durch „wenn ... denn", was doch analogerweise das Nächste wäre, sondern durch die verschiedenartigen Correlative „wenn .... so" und durch andere wechselseitig zu verknüpfen pflegt? Und wäre dieser Grundsatz durch die Reihe der Jahrhunderte bei der Textesbehandlung der Alten streng beobachtet worden, gewiß, es würde in mancher Beziehung ganz anders mit demselben stehen. Ob wohl auch ἤν und ἐάν als Correlate beim bedingten Satze gebraucht worden seien, das mögen fernere Beobachtungen ermitteln. Daß beide sammt ἄν den bedingenden Satz einleiten, ist allgemein anerkannt; nur hat die Kritik auch hier mancher-

lei gethan, was nicht hätte geschehen sollen. Von dem Irrthume ausgehend, ἤν, ἐάν und ἄν, wo letzteres nämlich die Bedingung einleitet — wir wollen es das nicht elliptische oder nicht parenthetische nennen, im Gegensatze von jenem, welches seinem Satze eingeschoben ist, wie z. B. bei εἴποις ἄν· daß dieses elliptisch oder parenthetisch steht, werden wir sogleich sehen — seien Zusammenziehungen aus εἰ und dem parenthetischen ἄν, lehrt die Grammatik: sämmtliche drei Partikeln würden nur mit dem zusammenstellenden Conjunctiv verbunden, nicht aber mit anderen Modalformen; dagegen mit allen übrigen die Partikel εἰ, nur nicht mit dem zusammenstellenden Conjunctiv, außer bei Epischen, Dorischen und Aeolischen Dichtern (vgl. Elmsly ad Eur. Bacch. 203. 858; Wex in der Sylloge adnot. ad Soph. Antig. pag. 187; Museum philolog. Cantabr. I, p. 96; Schneider zu Plat. Civ. IX, p. 597, D). Was sagt hiezu die Sprache? Gar vielfach widerspricht sie! Und wie geht's nun der Grammatik mit ihrer Satzung? Ihre treue Gefährtin, die Kritik verdächtiget jene Widersprüche, ja hat sie wohl gar gänzlich zu beseitigen gesucht; gleich als wenn es ihre Aufgabe wäre, die Sprache an sich zu meistern und gewissermaßen wie nach dem Richtscheite zu zimmern. So mag sie ἤν und ἐάν nicht dulden 1) beim abschließenden Conjunctiv: Isocr. Pac. p. 168, C ἢν περί τινας ἐξαμάρτοιεν. Herod. 4, 196 ἢν δὲ μὴ εἴη ἄξιος. Thuc. 3, 44 ἤντε καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶεν· vgl. Schaefer, mel. crit. p. 87; Dem. de cor. p. 318 ὡς ἐὰν πρότερός τις εἴποι· vgl. Herm. ad Vig. p. 516 und 787; — 2) beim zusammenstellenden Indicativ: Herod. 3, 69 ἢν γὰρ δὴ μὴ τυγχάνει τὰ ὦτα ἔχων, ἐπίλαμπτος δὲ ἀφάσσουσα ἔσται. ibid. 1, 206 σὺ δὲ ἢν μεγάλως προθύμεαι· — ferner εἰ, mit der schon angegebenen Ausnahme, nicht beim zusammenstellenden Conjunctiv: Xen. Anab. 7, 6, 24 οὐκ εἰς μὲν Πέρινθον, εἰ προσίητε (freilich ist schon längst προσίοιτε der vulg. vorgezogen worden) τῇ πόλει, Ἀρίσταρχος ὑμᾶς ὁ Λακεδαιμόνιος οὐκ εἴα εἰσιέναι. Herod. 2, 13 εἰ μὴ ... ἀναβῇ. 8, 49 εἰ νικηθέωσι. cp. 118 εἰ μὴ ἀπαλλαγή τις γένηται. 7, 161 εἰ ... συγχωρήσωμεν. Thucyd.

6, 21 ἄλλως τε καὶ εἰ ξυστῶσιν αἱ πόλεις. In Bekker's Anecd. p. 144 führt ein Grammatiker aus Soph. O. T. 868 an εἰ πολλῶν ὑπερπλησθῇ μάταν· aus O. C. 1443 δυστάλαινα τἄρ' ἐγὼ, εἴ σου στερηθῶ· aus Kratinus εἰ σοφὸς ἦ· aus Xen. Cyr. 3, 3, 50 εἰ μὴ ἔμπροσθεν τοῦτο μεμελετηκότες ὦσιν. Plat. Leg. 12, p. 958, D εἴτε τις ἄῤῥην, εἴτε τις θῆλυς ἦ. Thomas M. p. 267 und Favorin. theilen uns aus Soph. Ant. 706 mit: κεἴ τις ἦ σοφός. Leicht lassen sich zu den wenigen hiehergehörigen Stellen ohne Variante noch hunderte mit Varianten anführen. Wie verfährt nun die Kritik bei jenen? wie bei diesen? Dort wird verändert (auch wirklich corrigirt?), hier läßt man die besseren Handschriften den Ausschlag geben. Aber welchen ertheilt man denn das Prädicat bessere? So ziemlich durchweg denjenigen, welche am wenigsten den grammatischen Regeln widersprechende Erscheinungen darbieten. Die Sache ist bedenklich; der äußere Schein trügt und hat hier lange genug betrogen. Die Kritik erlaube es, an dem innersten Mark ihres Grundpfeilers eine schwache, krankhafte Stelle anfzudecken. Wohl kann bei den sogenannten schlechteren Handschriften eine etwaige Abweichung von den besseren durch den Abschreiber verschuldet sein; aber umgekehrt liegt auch jene Annahme eben so nah und in manchen Fällen noch weit näher, daß die sogenannten besseren Manuscripte unter der Hand oder doch wenigstens unter den Augen eines nicht weniger kundigen als aufmerksamen Grammatikus verfertigt wurden. Von dem Standpunkte des Historikers geurtheilt sind solche bessere Handschriften gerade die schlechteren; und er wird, er muß den Rath geben: „Vor Allem suche man das Alter der Handschriften zu ermitteln; die älteste werde jedesmal zur Richtschnur gewählt. Doch schenke man auch dieser keineswegs unbedingten und blinden Glauben: denn auch ihr Schreiber konnte entweder ein kundiger und aufmerksam corrigirender Grammatiker sein oder bei der strengsten historischen Treue doch immer menschlich fehlen. Die Kritik hege überall ein verständiges Mißtrauen, stelle klare und möglichst bestimmte Sichtungen an; bescheiden aber sei sie, hege eine ehrfurchtsvolle Scheu gegen die vererbten Reliquien früherer Jahrtausende, halte sie bezie-

hungsweise für unantastbar und richte ihre Correcturlust immer lieber und eher auf sich denn auf jene. Thut sie dieses, dann wird sie gewiß aufhören, gewaltsam da — was sie leider bisher allzuoft that — den Knoten gewissermaßen zu zerhauen, wo eine Erscheinung — den aufgestellten grammatischen Gesetzen ohne alle Variante widersprechend — sich nicht wollte erklären lassen.“ Unseren späteren Nachkommen fehlen nun freilich auch hier die Varianten nicht mehr. Belege für das erwähnte, unhistorische und wirklich sprachwidrige Verfahren drängen sich leider überall reichlich auf, einer weiteren Anführung bedarf's nicht.

Das hier im Allgemeinen Gesagte gilt namentlich auch von unseren Partikeln. Fast überall sucht die Kritik, und das nicht selten auf die unkritischste Weise, die angegebene Regel der Grammatik geltend zu machen, daß nämlich der Bedingungssatz im zusammenstellenden Conjunctiv mit ἄν, ἤν, ἐάν, in den übrigen Beziehungsformen aber mit εἰ eingeleitet werde: vgl. nur Schweigh. var. lect. Herod. 3, 69, 6; Herm. Vig. p. 822. Bei diesem Verfahren hat sich übrigens die Kritik unvermerkt zugleich auch eine große Inconsequenz zu Schulden kommen lassen und dieß dadurch, daß sie in einer gewissen Satzart das εἰ beim zusammenstellenden Conjunctiv neben ἄν, ἤν, ἐάν ohne Weiteres gut heißt. Es sind dies die abhängigen Fragesätze. Herod. 2, 52 ἐχρηστηριάζοντο, εἰ ἀνέλωνται τὰ οὐνόματα. Xen. Cyr. 8, 4, 16 τὰ δὲ ἐκπώματα... οὐκ οἶδ᾽ εἰ Χρυσάντᾳ τούτῳ δῶ. Eurip. Androm. 44 δειματουμένη δ᾽ ἐγὼ δόμων πάροικον Θέτιδος εἰς ἀνάκτορον θάσσω τόδ᾽ ἐλθοῦσ᾽, ἤν με κωλύσῃ θανεῖν. Il. 20, 172. 7, 375 αἴ κ᾽ ἐθέλωσιν. Andererseits duldet sie, mit gleicher Inconsequenz, bei dieser Satzart das Zusammentreten von ἄν, ἤν, ἐάν mit dem abschließenden Conjunctiv. Die synonymischen Unterschiede, welche zwischen εἰ einerseits und ἄν, ἤν, ἐάν andererseits — diese drei ἄν, ἤν, ἐάν scheidet man weiter nicht — gemacht werden, sind mehr oder weniger bloß fingirt, nirgends mit überzeugenden Gründen erwiesen. Die Partikel εἰ, um von dieser allein zu reden, ist doch gewiß sich selbst gleich, ist und heißt immer nichts mehr und nichts weniger als εἰ. Stände sie

nun wirklich ihrer Geltung nach mit dem zusammenstellenden Conjunctiv irgend in einem Gegensatze, wie wäre es dann möglich, daß sie, wenn nicht in den Bedingungs-, doch in den Fragesätzen mit demselben in Verbindung treten könnte? Wie hier mit εἰ, um der Analogie zu gedenken, verhält es sich auch mit wenn: diese Conjunction leitet nicht allein die Bedingung ein, sie findet sich auch bei der abhängigen Frage; Luther braucht bekanntlich noch wenn für wann und für si, wenn.

Welches Resultat nun ergiebt sich aus den bisher angestellten Betrachtungen und Erörterungen für die den Bedingungssatz einleitenden Conjunctionen εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν? Sämmtlich sind sie zu Satzartikeln verwendete Casus eines Pronomens; haben ursprünglich demonstrative Bedeutung, werden aber, wie auch zuweilen das Deutsche demonstrative so und wie das Gothische demonstrative *than*, zu sogenannter relativer Verknüpfung gebraucht. Wie die gleichgeltenden Partikeln in anderen Sprachen, haben auch sie, begreiflicherweise, keinen Einfluß auf den Modus und können — wie dort — jeden Indicativ und jeden Conjunctiv im Gefolge haben; gebraucht aber findet sich, nach der jetzigen Textesbeschaffenheit der Griechischen Auctoren geurtheilt, 1) αἰ (Dor.) fast nur mit dem zusammenstellenden Conjunctiv, selten mit dem abschließenden; 2) εἰ wenig mit dem zusammenstellenden Conjunctiv, fast regelmäßig mit den übrigen Modus; 3) ἄν vorherrschend mit dem zusammenstellenden Conjunctiv, wenig mit dem abschließenden und hier öfterer bei der abhängigen Frage, selten bei der Bedingung; 4) ἤν vorherrschend mit dem zusammenstellenden, wenig — doch öfterer als ἄν — mit dem abschließenden Conjunctiv, selten nur mit dem Indicativ; 5) ἐάν fast ausschließlich mit dem zusammenstellenden, doch auch hie und da mit dem abschließenden Conjunctiv; mit dem Indicativ gar nicht. So bei den alten Schriftstellern; später

findet sich ἐάν so wenig als auch die übrigen Formen von der Verbindung mit irgend einem Modus ausgeschlossen.

Die Sprache pflegt in ihrem großen Haushalte allen Reichthum auf wundersame Weise zu verwenden, und es läßt sich wohl annehmen, daß bei ihrem allgemeinen Grundtriebe mit jedem ihrer einzelnen, selbst homogensten Bestandtheile, doch eine irgendwie besondere Schattirung des zu Grunde liegenden Begriffes zu verknüpfen, auch im Griechischen eine jede der vorliegenden Partikeln eine irgendwie besondere Geltung habe; aber diesen Unterschied zu ermitteln, ist, wie man leicht wohl einsieht, eine schwierige, wenn nicht gar eine unauflösbare Aufgabe. Denn vor allem geht uns hier die Hauptsache ab und muß uns abgehen, das angeborene Griechische Sprachgefühl; die sonstigen verschiedenen Schwierigkeiten werden besonders noch durch den Umstand vermehrt, daß die Begriffssphäre eines Wortes im Laufe der Zeit sich oft gar mannigfach ändert, bald enger bald weiter ist, bald diese bald jene Nebenbeziehung und besondere Schattirung gewinnt: so z. B. ist bei Luther das wenn und wann noch nicht so sehr geschieden als bei uns, denn er gebraucht jenes, wie schon gesagt, auch in der Bedeutung von wann; umgekehrt unterschied das Gothische sein *sva* als Demonstrativ von *sve* als Relativ, aber schon im Althochdeutschen flossen beide Wörter in dem demonstrativen so zusammen. Die Unterscheidungen, welche bisher bei unseren Griechischen Partikeln gemacht wurden, sind theils sehr bedenklich, theils mehr oder weniger rein aus der Luft gegriffen und entbehren der erforderlichen sprachwissenschaftlichen Begründung. So z. B. bestimmt Thiersch in seiner Gr. Gr. S. 502 die Bedeutung des αἰ — zum Unterschiede von εἰ — in folgender Weise: „αἰ steht besonders, wo irgend eine Gemüthsbewegung „entweder einfach angedeutet ... oder in dem hypothetischen „Satze mit enthalten ist ... weshalb es von den Grammatikern ἐπίῤῥημα εὐκτικόν, θρηνητικόν, μεμπτικόν, δυσφορικόν „genannt wird. — Daher wird bei Angaben, wo jene Regungen „des Gemüths ausgeschlossen sind ... immer εἰ oder ἤν gebraucht, „und wo ein bestimmtes, einzelnes einem mehr umfassenden

„entgegensteht.“ So sehr es von einer Seite der aufgestellten Geltung zur Empfehlung gereichen dürfte, daß sie auf die Ansicht der alten Grammatiker gegründet ist; eben so sehr und mehr noch verdächtiget sie auf der andern Seite der Umstand, daß — um ihr befriedigende Allgemeinheit zu verschaffen — eine Menge von Stellen geändert werden müssen. Wenn Thiersch a. a. O. sagt „doch ist dieser Gebrauch auf vielfältige Art in „unseren Texten gestört und verwirrt“; so ist wohl klar, daß diese Behauptung, für deren Richtigkeit ein evidenter Beweis sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich sein dürfte, bloß dazu dient, dem oben gerügten Verfahren der Kritik, welches auch bei Thiersch a. a. O. bei Behandlung der „Ergänzungssätze“ allzu sichtbar ist, freien und unbeschränkten Spielraum zu verschaffen. Warum aber will man doch gerade hier in der Sprache so scharfe Grenzen ziehen, da doch überall Hindernisse wegzuräumen sind? Warum erkennen wir nicht vielmehr in diesen Hindernissen leise Winke der Sprache, die uns genugsam zu verstehen giebt, daß mit dem Eintreten der besonderen Geltungen die allgemeine keineswegs aufhört? Also auch bei unseren Partikeln dürfen wir keine scharf ab- und ausschließenden Grenzen suchen wollen; meist nur leise, allmähliche Uebergänge, nur zarte, feine Schattirungen kennt die Sprache bei ihren bloß formell geschiedenen Elementen.

Zwischen ἄν, ἤν und ἐάν hat man bisher noch keinen Unterschied in der Bedeutung zu entdecken versucht; wohl aber wird diesen Partikeln, als untereinander gleichgeltend, von Hermann das εἰ gegenüber gestellt. Die Geltung, welche dieser Gelehrte beiderseitigen Partikeln zuerkennt, beruht theils auf einer Verwechselung mit der Modus-Bedeutung, theils widerspricht sie sogar der Natur unserer Partikeln selbst und hat also natürlich auch den Sprachgebrauch gegen sich. Leicht kann sich der, selbst mit Befangenheit, Prüfende von ihrer gänzlichen Unhaltbarkeit und Nichtigkeit überzeugen. Die Worte des verdienstvollen Hermann (ad Vig. p. 834) sind folgende: „Εἰ particula est „plane logica (?), et quae simpliciter ad cogitationem (?) „refertur. Ἐάν autem ad experientiae significationem adhi-

„betur.“ Wie in aller Welt, muß man wohl fragen, konnte Hermann auf diese Begriffsscheidung verfallen? worauf gründet sie sich? wo ist der Beweis? „Dicere licet εἰ εἰσὶ βωμοί, „εἰσὶ καὶ θεοί, non, ἐὰν ὦσι βωμοί.“ Warum nicht? doch wir wollen weiter hören. „Rem comparatione exemplorum „illustrabo. *Εἰ τοῦτο γίνεται,* ***significat, sumo hoc fieri; utrum „possit fieri, vel futurum sit, necne, nihil curo.*** *Εἰ τοῦτο „γένοιτο,* ***sumo hoc fieri, et fieri posse vel futurum esse credi- „bile est.*** *Εἰ τοῦτο ἐγένετο,* cum indicativo praeteriti, ***sumo „hoc fieri, sed fieri non potest, vel non est futurum.***“ Eine gründliche Widerlegung all dieser Erklärungen und Behauptungen ergibt sich leicht schon aus der Moduslehre; doch vergleiche man mit der Erklärung von εἰ τοῦτο ἐγένετο und εἰ τοῦτο γένοιτο Stellen wie Dem. or. de cor. p. 275 in f. *Οὐκ ἦν τοῦ πρὸς ὑμᾶς πολέμου πέρας οὐδ' ἀπαλλαγὴ Φιλίππῳ, εἰ μὴ Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς ἐχθροὺς ποιήσειε τῇ πόλει.* l. c. p. 290 *καὶ ὅτι ὁ Ἀθηναίων δῆμος, οὐδὲν μνησικακῶν εἴ τι πρότερον γέγονεν* (war aber wirklich geschehen!) *ἀλλότριον ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, βοηθήσει καὶ δυνάμεσι καὶ χρήμασι καὶ βέλεσι καὶ ὅπλοις.* ib. p. 246 *εἰ δὲ ὁμοίως ἁπάντων τὸ ἀξίωμα, τὴν ἡγεμονίαν, τὴν ἐλευθερίαν περιείλετο* (*ὁ Φίλιππος*· es geschah dieses wirklich, wie bekannt) ... *πῶς οὐχ ἁπάντων ἐνδοξότατα ὑμεῖς ἐβουλεύσασθε, ἐμοὶ πεισθέντες;* Ein Mehreres siehe bei den hypothetischen Perioden im folgenden Abschnitte. Wir wenden uns wieder zu Hermann's Lehre. A. a. O. heißt es weiter: „*Ἐὰν τοῦτο γένηται,* ***sumo hoc fieri, et „potest omnino fieri*** (?), ***sed utrum vere futurum sit, necne, „id nescio, verum experientia cognoscam***“ (wir erinnern uns aus Cap. 17, daß der zusammenstellende Conjunctiv im Griech. Futursbedeutung hat; dieses aber ist nicht zu verwechseln mit der Geltung von εἰ). „Ita ei, qui dixit aliquid, „quod non satis intelleximus, respondere possumus: *εἰ τοῦτο „λέγεις, ἁμαρτάνεις·* ***si hoc dicis, erras. Utrum dixeris, „necne, nihil curo; id ipse videris*** (??). *Εἰ τοῦτο λέγοις, „ἁμαρτάνοις ἄν,* ***si hoc dicas, peccaveris: et suspicor te hoc „voluisse*** (?!). *Εἰ τοῦτο ἔλεγες, ἥμαρτες,* ***si hoc diceres, „peccares: at non dicis hoc***“ (zu viel behauptet; dem εἰ τοῦ-

το ἔλεγες kann auch wirklich die angegebene Aussage vorausgegangen sein). „Non etiam dicere licet, ἢν τοῦτο λέγῃς vel „λέξῃς. Id enim significabit, *si hoc dixeris, errabis,* et refe„retur ad experientiam, qua aliquando, utrum quis hoc an „aliud dixerit, intellecturi simus. Hinc (woher?) fit, ut ἐὰν „et quae ex hac contractae sunt particulae ἢν et ἄν, non „nisi de re futura dicantur“ (aber ἢν und ἐάν werden doch auch, wie wir oben bemerkt haben, mit dem Indicativ der zusammenstellenden Zeitformen verbunden!) „i. e. quae qualis „sit, postea experientia docere debeat. Id quod abest a „particula εἰ“ (wird aber doch auch εἰ mit dem zusammenstellenden Conjunctiv verbunden!). „Eaque etiam vis in ἢν est, „ubi id *an* significat“ (auch εἰ wird in dieser Bedeutung mit demselbigen Modus verbunden). „Nam εἰ *an* significans sim„pliciter dicitur de re, quam nescimus utrum sic an aliter se „habeat.... Contra ἢν et quae idem significant particulae, „sollicitudinem aliquam et spem metumve de eventu indi„cant.“ Woher diese Behauptung? wo ihr Beweis? Doch wir unterlassen alle weitere Beleuchtung der Lehre Hermann's, bei der fast jeder einzelne Satz einen Irrthum enthält, wie das aus unserer Lehre von den Beziehungsformen im ersten Abschnitte und von den hypothetischen Perioden im nächstfolgenden auf's Deutlichste hervorgeht; und wenden uns zu der Lehre der oben sogenannten parenthetischen oder elliptischen Erscheinung des ἄν. Den etwaigen Unterschied unserer Partikeln in Beziehung auf ihre Bedeutung müssen wir, wenn es je einen solchen gab, von späteren, gründlichen Untersuchungen erwarten; doch einen Gedanken darüber werden wir schon gleich hier im Folgenden mittheilen.

Als nächstes Correlat von ἄν, ἢν, ἐάν und εἰ mußten wir schon oben ἄν anerkennen. Neben dieser Form dürfte möglicherweise auch ἢν, ἐάν im Gebrauche sein, doch findet sich hievon bis jetzt, unseres Wissens, nirgends eine Spur; was fernere Beobachtungen gewahren, wird sich zeigen. Vielleicht, daß sich für unsere Annahme Belege finden, vielleicht auch nicht; etwas Bestimmtes läßt sich hier a priori nicht sagen. Hat sich

doch z. B. im Deutschen der Gebrauch so festgestellt, daß nicht „wenn... denn" mit einander correspondiren, so sehr sie auch der Form nach zunächst einander entsprechen, sondern „wenn..., dann...", oder „wenn..., so...". Ihr „wenn" hat die Sprache anders verwandt: es dient ihr 1) als Causalpartikel und 2) zu parenthetischem, elliptischem Gebrauche. Was soll das heißen? „Die Sprache hat „adverbiale Formen, welche eigentlich nicht einen aufgestellten „Begriff eines Satzes, sondern den Gedanken selbst, die eigentliche Aussage, nicht das Ausgesagte, näher bestimmen. Hierunter gehören... alle die Wörter, welche das Verhältniß „des Gedankens zu der Ueberzeugung des Sprechenden oder auch „zu dem Begehrungsvermögen des Sprechenden ausdrücken.... „Diese Beschaffenheit giebt ihnen, insofern sie dem ganzen „Gedanken gegenüber stehen, oft einen parenthetischen" (elliptischen) „Charakter, indem sie sich nicht selten durch ganze „Sätze vertreten lassen" (Herling, Deutsche Syntax, 1. Bd. §. 22 u. 100). „Er war wohl (Vermuthung) zugegen, ~ er war, wie ich mir denke (oder etwas Aehnliches) zugegen." Xen. Anab. 5, 6, 17 *Ὁ δὲ Σιλανός, δεδιὼς, μὴ γένοιτο ταῦτα, καὶ καταμείνειέ που ἡ στρατιὰ, ἐκφέρει εἰς τὸ στράτευμα λόγον, ὅτι Ξενοφῶν βούλεται καταμεῖναι τὴν στρατίαν, καὶ πόλιν οἰκίσαι, καὶ ἑαυτῷ ὄνομα καὶ δύναμιν περιποιήσασθαι.* „Er hörte dieses sicher (Ueberzeugung) schon", *ἤκουσε δὴ ταῦτα ἤδη.* Dieser elliptische Gebrauch nun zeigt sich namentlich auch bei dem formell eigentlich nächsten Correlate von wenn, bei denn: „was will er denn?" (weil oder wenn er...); „so bleibt es denn dabei." Das völligst analoge Verfahren gewahren wir auch in der Griechischen Sprache. Auch in ihr wird das ursprünglich nächste Correlat von *ἄν* (*ἤν, ἐάν*) elliptisch gebraucht: Xen. Cyr. 5, 5, 26 *Τήν τε γὰρ χώραν, ἔφη, ἐγὼ ἄν τὴν σὴν ἐβουλόμην τῇ ἐμῇ δυνάμει μείζω ποιεῖν μᾶλλον, ἢ τὴν ἐμὴν ὑπὸ σοῦ ὁρᾶν οὕτως αὐξανομένην.* Soph. Phil. 568 (*Νεοπτ.*) *πῶς οὖν Ὀδυσσεὺς πρὸς τάδ' οὐκ αὐτάγγελος πλεῖν ἦν ἕτοιμος; ἢ φόβος τις εἶργέ νιν;* (*Ἔμπορος*) *κεῖνός γ' ἐπ' ἄλλον ἄνδρ' ὁ Τυδέως τε παῖς ἔστελλον, ἡνίκ' ἐξανηγόμην ἐγώ.* (*Νεοπτ.*) *πρὸς ποῖον ἄν* (denn) *τόνδ' αὐτὸς*

ὁὐδυσσεὺς ἔπλει; Xen. Cyr. 3, 3, 70 Ἔνθα δὴ ἔγνω τις ἄν (mancher denn) τοὺς ὁμοτίμους. Bei dieser großen Uebereinstimmung beider Sprachen ist übrigens nicht zu übersehen, daß der Gebrauch, wie bei vielen anderen Partikeln, so auch der von ἄν viel weiter ist als der des Deutschen denn. Bei weitem also nicht überall, wo jenes steht, werden wir auch dieses setzen können; vielmehr uns gar oft bei der Ueberrragung genöthigt sehen, eine irgendwie entsprechende andere Partikel zu gebrauchen. Nicht selten auch wird uns diese fehlen, und dann müssen wir, wenn nicht eine Umschreibung versucht werden soll, auf das Uebersetzen des ἄν (κε) verzichten. Diesem weiteren Gebrauchsumfange übrigens liegt wohl unstreitig auch eine weitere Bedeutung zum Grunde; wahrscheinlicherweise umfaßt diese zum Theil auch das Deutsche dann, welches ja ursprünglich mit denn ein und dasselbe Wort ist und erst im Laufe der Zeit in seiner Geltung und seinem Gebrauche von diesem sich schied und theilweise absonderte. Ursprünglich sind beide zeitbestimmend, später aber blieb diese Geltung nur allein dem dann. Soph. Trach. 684 καί μοι τάδ' ἦν πρόῤῥητα... τὸ φάρμακον τοῦτ' ἄπυρον... σώζειν ἐμέ, ἕως ἄν ἀρτίχριστον ἁρμόσαιμί που. — Ellipsen lassen bekanntlich eine Fülle von zarten Schattirungen zu; man prüfe nur folgende Stellen: „er mag denn zu Hause bleiben", „so bleibt es denn dabei!" „was wollt Ihr denn machen?" „er wird kommen; er müßte denn krank geworden sein", „was kann Dich denn aus solcher Noth befreien?" Das zu Ergänzende ist hier immer ein Causalsatz im weiteren Sinne des Wortes; also auch wohl ein Bedingungssatz: denn die Bedingungssätze gehören ja bekanntlich zu den Causalsätzen. Größer noch, als bei dem elliptischen Gebrauche von denn, ist der Reichthum feiner Schattirungen bei dem Gebrauche von ἄν (und κε): Herod, 7, 211 οἱ δ' ἄν καταλαμβανόμενοι ὑπέστρεφον ἀντίοι εἶναι τοῖσι βαρβάροισι. Polyb. 38, 5, 7 καὶ προσεμέτρησεν ἕτερον ψήφισμα παράνομον, ὥστε κυρίους εἶναι τοὺς ἀνθρώπους, οὓς ἄν ἐπὶ στρατηγίᾳ αἱρήσονται. Xen. M. S. 4, 1, 2 Πολλάκις γὰρ ἔφη μὲν ἄν τινος ἐρᾷν, φανερὸς δ' ἦν οὐ τῶν τὰ σώματα πρὸς ὥραν ἀλλὰ τῶν τὰς ψυχὰς πρὸς ἀρετὴν εὖ

πεφυκότων ἐφιέμενος. Il. 10, 204 Ὦ φίλοι, οὐκ ἄν δή τις ἀνὴρ πεπίθοιθ᾽ ἑῷ αὐτοῦ θυμῷ τολμήεντι, μετὰ Τρῶας μεγαθύμους ἐλθεῖν; Demosth. p. 1225, 21 ἣν ἐγὼ οὐ πολλὰς ἐλπίδας εἶχον ζῶσαν ἂν καταλήψεσθαι. Dem. de cor. p. 303 ἃ μήτε προήδει μηδεὶς, μήτ᾽ ἂν ᾠήθη τήμερον ῥηθῆναι. Xen. Cyr. 6, 2, 21 πεποιῆσθαι ἂν βουλόμεναι. Plat. A. S. p. 18, C ἐν ᾗ ἂν μάλιστα ἐπιστεύσατε (an ein „Pflegen" kann hier nicht gedacht werden). l. c. p. 30, B, in f. ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσοντος ἄλλα, οὐδ᾽ εἰ μέλλω πολλάκις τεθνάναι. p. 38, D οἷς ἂν ἔπεισα. Vgl. Cap. 37 und den fünften Abschnitt.

Von dem elliptisch gebrauchten ἄν (und κε) hat die Grammatik bisher behauptet, daß es, wofern seinem Satze ein Bedingungssatz zur Seite stehe, auf diesen zurückweise, das heißt, mit andern Worten gesagt, es wäre Correlat von εἰ, ἄν, ἤν, ἐάν. Wie ganz anders sich die Sache verhält, haben wir im Bisherigen gesehen; oder sollte wohl Jemand in Verbindungen wie „wenn er es kann, so habe ich mich denn geirrt" das denn auf den Bedingungssatz beziehen und für ein Correlat von wenn, welches ja schon so ist, erklären wollen? Ist doch sogar unser dann nur in dem Falle eigentliches Correlat von wenn, sofern es an der Spitze seines Satzes, nicht aber parenthetisch steht: „wenn du wieder gesund bist, so kannst du dann (Zeitpartikel) theilnehmen", „wenn die Sache diesen Ausgang nahm, dann habe ich mich getäuscht." Gegen jene Behauptung spricht außer der Stellung auch noch die Quantität des parenthetischen ἄν. Dieses ist überall kurz, gleichwie auch das parenthetische denn niemals durch den Accent hervorgehoben wird; beide werden hier — was in Beziehung auf die Feinheit des Verfahrens der Sprache keineswegs zu übersehen ist — gewissermaßen in fernem Hintergrunde gehalten (daher denn auch wohl die längeren Formen ἤν und ἐάν von diesem Gebrauche ausgeschlossen blieben), während an der Spitze seines Bedingungssatzes jenes (das ἄν) auch lang gebraucht (vergl. ἤν, ἐάν), dieses (das denn) an der Spitze seines causalen Hauptsatzes auch stärker accentuirt wird.

Erinnern wir uns der obigen Annahme, daß ἄν als Cor-

relativpartikel auch den bedingten Satz könnte eingeleitet haben, so werden wir in Uebereinstimmung mit dieser Annahme behaupten dürfen, daß ἄν auch hier mittelzeitig gebraucht wurde, gleich wie unser dann in diesem Falle bald schwach bald stark betont ist.

Κέ wird nur elliptisch gebraucht und hat hier gleiche Bedeutung mit ἄν· vielleicht auch, was seine enklitische Natur wohl annehmen ließe, daß es noch leiser denn ἄν die Ellipse andeutet, und hiermit dürfte zugleich die größere Freiheit in Betreff seiner Stellung zusammenhängen.

In Betreff beider Partikeln ist wohl anzunehmen, daß ihre Geltung allemal eine anders modificirte sei, wo sie in der Arsis und wo sie in der Thesis vorkommen. Vielleicht daß sie dort öfterer — keinesweges ausschließend immer — unserem dann entsprechen: Il. 15, 68 τοῦ δὲ χολωσάμενος κτενεῖ Ἕκτορα δῖος Ἀχιλλεύς· ἐκ τοῦ δ᾽ ἄν (dann, zeitbestimmend) τοι ἔπειτα παλίωξιν παρὰ νηῶν αἰὲν ἐγὼ τεύχοιμι. Eine genauere Untersuchung, welche wir einstweilen Anderen überlassen, würde allerdings die Prosa nicht außer Acht lassen dürfen. Die Natur der sich hier entgegenstellenden Schwierigkeiten bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Das Ergebniß bei der Poesie übrigens würde natürlich auch bei der Prosa seine Geltung behaupten dürfen; und vielleicht daß hier die Beobachtung der Wortstellung auf ein mit jenem übereinstimmendes Ergebniß führte.

Capitel XXXVII.

Von dem elliptischen Gebrauche des ἄν und κέ bei den verschiedenen Verbalformen.

Die Grammatik lehrt, ἄν und κέ träten zwar mit den abschließenden Zeitformen und dem Conjunctiv der zusammenstellenden und mit dem Infinitiv und Particip in Verbindung, bei dem Imperativ aber und dem zusammenstellenden Indicativ, wenigstens beim Präsens und Perfect, will sie selbige durchaus nicht dulden; beim Futur ist sie theilweise etwas toleranter. Auf diese Satzung hin wurde denn bisher das Ansehen der

Handschriften aus den Augen gesetzt und auf ἄν und κέν eine wahre Vertilgungsjagd gemacht: wo man es beim Imperativ, beim Indicativ des Präsens oder Perfects fand, mußte es — selbst wenn alle Handschriften ohne Ausnahme für seine Richtigkeit sprachen — dennoch gestrichen werden. Uns ist hier Orakel die Sprache, nicht die dem historisch Gegebenen feindliche Kritik. Und jene lehrt, 1) daß ἄν, κέ mit dem Imperativ, 2) mit dem Indic. Präs., 3) mit dem Indic. Perfect. verbunden wird. Finden sich diese Verbindungen nur selten, so folgt daraus vernünftigerweise keineswegs, daß sie gar nicht statt haben können; bedenkt man aber des vererbten Glaubens, so wird mit Recht dürfen angenommen werden, nicht daß die genannten Verbindungen dem Griechen verhältnißmäßig eben so ungeläufig waren als sie jetzt sich selten finden, sondern daß durch den aufmerksamen Fleiß der Kritik ihre Anzahl im Laufe der Jahrhunderte bedeutend möchte vermindert worden sein. In Betreff der nachgewiesenen Bedeutung waltet keine Schwierigkeit ob; vielmehr zeigt sich bei dieser der Deutsche Sprachgebrauch in analogem Einklange mit dem Griechischen. Es steht ἄν, κέ, gleich dem Deutschen denn, elliptisch 1) beim Imperativ: „geh denn hin", Od. 12, 80 μέσσῳ δ' ἐν σκοπέλῳ ἐστὶ σπέος ... ἧπερ ἄν (dort denn) ὑμεῖς νῆα παρὰ γλαφυρὴν ἰθύνετε. Weil einmal ἄν nicht beim Imperativ vorkommen sollte, ein Streichen des ἄν hier aber nicht wohl gut möglich war, so blieb nur noch der eine Ausweg übrig, ἰθύνετε für die alte Form des Conjunctivs zu erklären: Thiersch Gr. Gr. S. 540; Matthiä Gr. Gr. S. 1201. — Xen. Anab. 1, 4, 8 ἀλλὰ ἰόντων ἄν (sie sollen denn gehen), εἰδότες, ὅτι κακίους εἰσὶ περὶ ἡμᾶς, ἢ ἡμεῖς περὶ ἐκείνους. Was bei dieser Stelle die Ausleger Alles aufgeboten haben, das mag man a. a. O. in der Ausgabe von Schneider nachlesen; Hermann will ἄν mit dem Participium εἰδότες verbunden wissen; was Reisig versuchte, s. in seiner Comm. crit. p. 116. — Plat. Alcib. 1, p. 122, D μηδὲ τοῦτο ἄν ἡμῖν ἄῤῥητον ἔστω· vgl. hier Buttm. praef. ad dial. 4, p. 4. Mehrere hieher gehörige Stellen mit allerlei Erklärungsversuchen, sogenannten Conjecturen ꝛc. finden sich bei Her-

mann De part. ἄν p. 176 sqq.; vgl. auch *Herm.* Vig. p. 816. 820, 288; Reiſig l. c.; — 2) beim Indicativ Präſens: „ſo bleibt es denn dabei", Od. 24, 87 ἤδη μὲν πόλεων τάφῳ ἀνδρῶν ἀντεβόλησα ἡρώων, ὅτε κέν ποτ' ἀποφθιμένου βασιλῆος ζώννυνταί τι νέοι καὶ ἐπεντύνονται ἄεθλα. Arist. Ach. 873 ὅσ' ἔστ' ἂν ἀγαθὰ Βοιωτοῖς ἁπλῶς. Plat. Apol. S. p. 41, B καὶ δὴ καὶ τὸ μέγιστον, τοὺς ἐκεῖ ἐξετάζοντα καὶ ἐρευνῶντα ὥςπερ τοὺς ἐνταῦθα διάγειν, τίς ἂν αὐτῶν σοφός ἐστι, καὶ τίς οἴεται μὲν, ἔστι δ' οὔ. Lycurg. p. 212 Reisk. ὥστε νόμον ἔθεντο, ὅταν ἐν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοί εἰσι (mit Unrecht, ohne alle Variante, ſchreibt Heinrich ἴωσι, Im. Bekker ὦσι) καλεῖν ἐπὶ τὴν τοῦ βασιλέως σκηνὴν ἀκουσομένους τῶν Τυρταίου ποιημάτων. Dem. Ol. 1, p. 15, 8 οὔτε γὰρ ὡς δοκεῖ καὶ φήσειέ τις ἂν μὴ σκοπῶν ἀκριβῶς, εὐπρεπῶς, οὐδ' ὡς ἄν κάλιστ' αὐτῷ τὰ πράγματα ἔχει. Arist. Av. 1069 ἕρπετά τε καὶ δάκεθ' ὁπόσα περ ἄν ἐστιν. Plat. Leg. 1. p. 647, A Ἆρ' οὖν οὐκ ἄν νομοθέτης... τοῦτον τὸν φόβον ἐν τιμῇ μεγίστῃ σέβει. Warum doch wohl, darf man mit Recht fragen, die Kritik auch hier dem ἄν und κέ — in den Griechiſchen Claſſikern (bei den ſpäteren Schriftſtellern, wo ἄν gar häufig mit dem Ind. Präſ. vorkommt, ließ man es unangetaſtet) — ſo feindlich geſinnt war? Matthiä ſagt in ſeiner Gr. Gr. S. 1201 „ſchwankend iſt die Lesart an den Stellen, wo „ἄν mit dem Indicativ Präſentis verbunden iſt, und dadurch (?) „werden auch die Stellen verdächtig, wo ἄν ohne Variante ſo „ſteht" (!!). Hermann ad Vig. p. 820, 287 „In formula „valde usitata, οὐκ οἶδ' ἂν εἰ πείσαιμι, ut apud Eurip. in „Med. 940. in Alcest. 48. ἄν alieno loco collocatum ad optati„vum pertinet" (ſehr gewaltſam, mit aller Nichtbeachtung der Wortſtellung. Wie iſt das zu verantworten? Doch die Sprache iſt geduldig und läßt gar Vieles mit ſich machen!): „*nescio an „possim persuadere*, sive, an *persuasurus sim*." Ein Mehreres über die bisherige Anſicht und allerlei Conjecturalverſuche ſiehe bei Herm. De part. ἄν p. 38 sqq. Toup. Em. in Suid. 1, p. 466; Brunck ad Arist. Plut. 885, Nub. 465, Equ. 1131. Herm. und Br. verſuchen an den angeführten Stellen ἄν in mehreren Verbindungen dem Ind. Präſ. beizufügen; nicht ſo Porſon

App. ad Toup. T. 4. p. 462, ad Arist. Plut. 886. Reisig de part. ἄν p. 121 squ. Wolf ad Dem. Lept. p. 344. Heindorf ad Cratyl. p. 27. Nitzsch zur Odyss. 2, 85, p. 81; — 3) beim Indic. des Perfects: „so hat er mich denn (dann) getäuscht." Hier scheint es unserer Griechischen Partikel am schlimmsten ergangen zu sein; wenigstens finden wir nur noch zwei Stellen, wo einige Lesarten ἄν mit dem Perfect bieten: Dem. de cor. p. 242, 9 ἐπεὶ διά γε ὑμᾶς αὐτοὺς πάλαι ἂν ἀπολώλατε (der Gebrauch des Perfects vom nicht wirklich Geschehenen darf nicht bezweifelt werden: Eur. Androm. 335 τέθνηκα τῇ σῇ θυγατρί, καί μ' ἀπώλεσε. Xen. Hell. 3, 5, 9 ὥστε τὸ μὲν ἐπ' ἐκείνοις εἶναι ἀπολώλατε, ὁ δὲ δῆμος οὑτοσὶ ὑμᾶς ἔσωσε). Apud scholiastam Aristidis T. 2, p. 143 εἴληφεν ἄν. Vgl. Wolf, Dem. Lept. p. 344; Hermann, De partic. ἄν p. 50; — 4) beim Indicativ des Futurs: „er wird denn (dann?) schon erfahren, wasfüreinen Ausgang die Sache nimmt." Beim Fut. hat die Partikel ἄν ein ähnliches Schicksal gehabt, wie bei dem Perf., Präs. und Imperativ: viele Grammatiker, frühere und spätere, suchten es möglichst überall zu streichen, oder, wenn dieses nicht recht gehen wollte, verwandelten sie den Indicativ bald in den abschließenden bald in den zusammenstellenden Conjunctiv, ja, erklärten nicht selten auch bei den Epischen Dichtern das Fut. für einen verkürzten Conj. Aor. Doch hier hatte der Vertilgungskrieg nicht so siegreiche Folgen wie bei jenen anderen Formen. Es fanden sich der Stellen zu viele; und bei dieser Menge der Beispiele traten denn zuweilen Vertheidiger jener Verbindung auf. Zu diesen gehöret Brunck (bei Arist. Nub. 465 ꝛc.); Schäfer ist das einemal (ad Greg. p. 66) für die Verbindung des ἄν c. ind. fut., dann aber (Appar. crit. ad Demosth. I. p. 343) zweifelt er wieder; auch Wolf zweifelt (ad Dem. Lept. p. 343). *Dawes* (Misc. crit. p. 104) ist ein entschiedener Gegner und mit ihm die meisten Englischen Kritiker. Reisig (a. a. O. S. 99 ff.) tritt wieder als Vertheidiger auf, macht aber hier den unglücklichen und sprachwidrigen Versuch, dem ἄν eine zweite, der ersten gerade entgegengesetzte

Geltung beizulegen. Auch Hermann (De part. ἄν p. 28 sq.) erkennt die Verbindung des ἄν mit dem Ind. Fut. an, macht allerlei Distinctionen, mit vielem Scharfsinne, aber weniger mit Beistimmung der Sprache. Vgl. noch Hermann zum Vig. p. 820, 285. 903; Heindorf bei Plat. Phaed. p. 61, C. Was hier auf die Handschriften zu geben sei, mag der eine Umstand lehren, daß im Isokrates der Codex Urbinas immer die Lesart geändert hat, wo ἄν mit dem Ind. Fut. vorkam; und wie gewaltsam dieser mitunter verfuhr, davon kann uns schon eine einzige Stelle hinlänglich belehren: im Panaeg. p. 79, B giebt er εἴη γὰρ ἄν statt ἐξέσται γὰρ ἄν. In der That, ein starkes Stück! Bei einem solchen Treiben ist's denn wohl kein Wunder, wenn fast überall die Handschriften von einander abweichen. Wo keine Varianten sich bieten, hat ἄν c. fut. seine Erhaltung wohl nur allein der augenblicklichen Unaufmerksamkeit der textändernden Abschreiber zu danken, wie z. B. Xen. Cyr. 7, 5, 21 ὅταν δὲ καὶ αἴσθωνται ἡμᾶς ἔνδον ὄντας, πολὺ ἂν ἔτι μᾶλλον ἢ νῦν ἀρχεῖοι ἔσονται ὑπὸ τοῦ ἐκπεπλῆχθαι. „Er wird denn (dann?) schon erfahren, wasfüreinen Ausgang die Sache nimmt." Anab. 2, 5, 13 οὐχ ὁρῶ, ποίᾳ δυνάμει συμμάχῳ χρησάμενοι μᾶλλον ἂν κολάσεσθε τῆς νῦν σὺν ἐμοὶ οὔσης. Die Bemerkung Schneider's zu dieser Stelle „Propter additum ἄν vulgata scriptura ferri non potest", und tausend ähnliche anderer Philologen bei anderen Stellen gleicher und ähnlicher Art lehren uns warnend, wie unempfindlich und taub uns eine vorgefaßte Meinung, eine angenommene Satzung gegen die wiederholteste Weigerung und Stimme der Sprache machen kann. Während die Kritik ἄν bei den Attikern nicht wollte anerkennen, mußte sie es, sammt dem häufig vorkommenden κέ, bei den Dichtern wohl gelten lassen. Doch auch hier trieb die Willkühr ein ziemlich freies Spiel; wo ἄν oder κέ, bei der obwaltenden Ansicht von seiner Bedeutung, sich nicht gut erklären ließ, mußte es entweder selbst weichen: Il. 15, 211 ἀλλ' ἤτοι νῦν μέν κε νεμεσσηθεὶς ὑποείξω schrieb schon Aristarch νῦν μέν γε· oder der Modus eine Umformung erleiden. So z. B. hat Wolf in seiner letzten Ausgabe des Homer

in folgenden Stellen den abschließenden Conjunctiv (Optativ) gesetzt: Il. 14, 239. 15, 211. 17, 515. 22, 42. Od. 4, 80. 753. 16, 297. 17, 540. 19, 558. h. Ven. 140. Verbindungen des κέ mit dem Ind. Fut. finden sich, wie gesagt, sehr häufig: Od. 3, 80 εἴρεαι ὁππόθεν εἰμέν· ἐγὼ δέ κέ (denn) τοι καταλέξω. 1, 268. 5, 36. 10, 433. 16, 282. Il. 1, 139 σ' δέ κεν κεχολώσεται, ὅν κεν ἵκωμαι. v. 174. 523. 2, 229. 258. 4, 176. 6, 260. 8, 404. 9, 61. 386. 14, 267. Für ἄν c. ind. fut. vgl. bei Dichtern: Il. 22, 66 αὐτὸν δ' ἂν (dann) πύματόν με κύνες πρώτῃσι θύρῃσιν ὠμησταὶ ἐρύουσιν. v. 49. 2, 488. Od. 4, 240. 11, 327. 516. Pind. Nem. 7, 100 (68). Eur. Andr. 465. J. T. 894. El. 487 ff. Aristoph. Av. 1314. Wohl hat man auch den Att. Dichtern, mit Aufbietung vielen Scharfsinnes, die Construction des ἄν c. fut. absprechen wollen, gleich wie den Att. Prosaikern: vgl. hierüber die oben gegebenen Citate. Hier noch einige Stellen aus Prosaikern: Herod. 3, 104 Οἱ δὲ δὴ Ἰνδοὶ τρόπῳ τοιούτῳ καὶ ζεύξει χρεώμενοι ἐλαύνουσι ἐπὶ τὸν χρυσὸν λελογισμένως, ὅκως ἂν καυμάτων τῶν θερμοτάτων ἐόντων ἔσονται ἐν τῇ ἁρπαγῇ· bei dieser Stelle weicht nur eine Handschrift ab, die Paris c. und das durch die Lesart, oder — richtiger wohl gesagt — durch den Schreibfehler ἔσωνται. Vielfach finden sich Varianten an anderen Stellen: Plat. Phaedon. p. 61, C οὐδ' ὁπωστιοῦν ἄν σοι ἑκὼν εἶναι πείσεται. Id. Phil. p. 29, D ταῦτά γ' ἂν ἐρεῖς. Euthyd. p. 290, D. Xen. Cyr. 2, 1, 3. 4, 5, 49. 5, 3, 36 ꝛc. ꝛc.

Bei also bewandten Umständen ergäbe sich denn — in Uebereinstimmung mit der oben nachgewiesenen Bedeutung unserer Partikeln — für die Grammatik im Allgemeinen das Gesetz: ἄν und κέ können stehen, es mag die Verbalform sein, welche sie will; und die Kritik würde — diesem Grundgesetze gemäß — fernerhin beim Indicativ der zusammenstellenden Zeitformen und beim Imperativ das etwa vorkommende ἄν oder κέν allemal eher zu erhalten als zu vernichten suchen müssen, es seie denn die eine oder andere beider Partikeln entschieden als eingeschoben erwiesen.

Capitel XXXVIII.

Von der Häufung des ἄν und κέν, und dem Gebrauche des ἄν κεν, κὲν ἄν, ἤν κε, ἐπήν κε in einem und demselben Satzgliede.

Die Bedeutung von ἄν und κέν ist weiter zugleich und schwächer, als die des deutschen denn; auch umfaßt sie zum Theil wohl die unseres dann, sowohl in seiner Zeitgeltung als auch in seinem sonstigen Gebrauche, namentlich in seiner Correlation zu wenn. Ganz in entsprechendem Einklange mit diesem weiteren Begriffsumfange steht nun auch das historische Factum, daß der Gebrauchsumfang von ἄν und κέν ein größerer ist als der unseres denn; namentlich erklären sich hieraus die Erscheinungen, daß beide theils in einem und demselben, theils in einander untergeordneten Satzgliedern zwei- und dreimal wiederholt werden. Als etwas rein historisch Gegebenes muß man es ansehen — denn logisch betrachtet könnte sich natürlich die Sache auch anders verhalten — daß in einem und demselben Satzgliede 1) die Wiederholung des ἄν häufig bei den Attikern, welche bekanntlich das κέ nicht hatten; selten aber oder vielleicht gar nie bei Homer sich findet, sondern statt dessen ἄν κε (unmittelbar nebeneinander: Il. 13, 127; Od. 9, 334; öfterer getrennt); und erst bei Späteren κὲν ἄν (Herm. Orph. Lith. 247); 2) daß bei Homer die Verdoppelung des κέ nur wenig vorkommt: Od. 4, 733 *τῷ κε μάλ᾽ ἤ κεν ἔμειχε, καὶ ἐσσύμενός περ ὁδοῖο· ἤ κέ με τεθνηκυῖαν ἐνὶ μεγάροισιν ἔλειπεν·* 3) bei Homer gar nicht die Zusammenstellungen von ἤν κε, ἐπήν κε und ähnliche, sondern diese genannten nur bei Anderen, wie z. B. bei Apollonius Rhodius, Theocritus, Manetho: vgl. Schäfer bei Theocr. 27, 35.

Häufig ist die Wiederholung unserer Partikeln bei mehreren einander untergeordneten Satzgliedern: Dem. or. de cor. p. 235 in f. *Οὐ γὰρ ἄν ἥψατ᾽ αὐτῶν, παρόντων ἡμῶν, ἢ οὐκ ἄν ὠρκίζομεν αὐτόν, ὥστε τῆς εἰρήνης ἂν διημαρτήκει, καὶ οὐκ ἄν ἀμφότερα εἶχε, καὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὰ χωρία.* Ob der untergeordnete

Satz eine mit εἰ eingeleitete Bedingung ist, das hindert keineswegs den Gebrauch des ἄν oder κέν· Il. 13, 288 εἴ περ γάρ κε βλεῖο πονεύμενος, ἠὲ τυπείης, οὐκ ἄν ἐν αὐχέν᾽ ὄπισθε πέσοι βέλος, οὐδ᾽ ἐνὶ νώτῳ, ἀλλά κεν ἢ στέρνων, ἢ νηδύος ἀντιάσειε, πρόσσω ἰεμένοιο, μετὰ προμάχων ὀαριστύν. 5, 273. 8, 196. 205; und es beruht bloß auf einseitiger Beobachtung, wenn Schäfer (Mel. p. 51) und mit ihm Andere behaupten konnten, daß sich dieser Gebrauch einerseits nur beim abschließenden Conjunctiv (beim Optativ), andererseits nur bei Epikern, nie aber bei Attikern finde: Xen. Cyr. 3, 3, 55 Τοὺς δ᾽ ἀπαιδεύτους παντάπασιν ἀρετῆς θαυμάζοιμ᾽ ἄν, ἔφη, ὦ Χρυσάντα, εἴ τι πλέον ἂν ὠφελήσειε λόγος καλῶς ῥηθεὶς εἰς ἀνδραγαθίαν, ἢ τοὺς ἀπαιδεύτους μουσικῆς ᾆσμα καλῶς ᾀσθὲν εἰς μουσικήν· l. c. 4, 3, 3 Ὁ δὲ Κῦρος, θεωρῶν τὰ τῶν Μήδων ἔργα καὶ Ὑρκανίων. ὡςπερεὶ κατεμέμφετο καὶ ἑαυτὸν καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ, εἰ οἱ ἄλλοι ἂν τοῦτον τὸν χρόνον ἀκμάζειν τε μᾶλλον ἑαυτῶν ἐδόκουν καὶ προσκτᾶσθαί τι, αὐτοὶ δ᾽ ἐν ἀργοτέρᾳ χώρᾳ ὑποκαταμένειν. In keiner dieser beiden Stellen bieten bis jetzt die Handschriften eine verschiedene Lesart; auch hat die erstere fortwährend das Glück gehabt von den Augen der Kritik übersehen zu werden, nicht so die letztere, obgleich ἄν nur einmal steht. Hier schlägt schon Stephanus die Weglassung des ἄν vor; Spätere, wie Hutchinson und Weiske führten sie wirklich aus. Dem. de trierarch. p. 1229, 22 ἔτι τοίνυν ὑπηρεσίαν τὴν κρατίστην ἔλαβον, πολλῷ πλεῖστον ἀργύριον δούς, οὗτοι δ᾽ εἰ μὲν εἶχον χείρον᾽ ἂν ἡμῶν, οὐδὲν ἂν ἦν δεινόν, νῦν δ᾽ οὐδ᾽ ὁποιαντινοῦν πω μεμίσθωνται, περὶ τοῦ πλείονος ἀντιλέγοντος. Dem. de cor. p. 260, 1 καὶ τίς οὐκ ἂν ἀπέκτεινέ με δικαίως, εἴ τι τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει καλῶν λόγῳ μόνον καταισχύνειν ἐπεχείρησα ἄν. Wenn in einigen Codices das letzte ἄν fehlt, so dürfte dieses eher für eine Correctur anzusehen sein, als umgekehrt. Auch im Herodot ist bei der obigen Behauptung Schäfer's folgende Stelle in zwiefacher Beziehung übersehen worden: Herod. 1, 174 Ζεὺς γάρ κ᾽ ἔθηκε νῆσον, εἰ κ᾽ ἐβούλετο. Nicht nur bei untergeordneten, auch bei parenthetischen Sätzen wird ἄν wiederholt:

Soph. O. T. 1458 ἔδρασ' ἄν, εὖ τοῦτ ἴσθ' ἄν, εἰ μὴ του θεοῦ πρώτιστ' ἔχρῃζον ἐκμαθεῖν τί πρακτέον.

Wiederholt ferner wird unsere Partikel gar häufig in einem und demselben Satzgliede. Hier sind drei Hauptfälle zu unterscheiden. Entweder 1) enthält bei genauerer Prüfung das gegebene Satzglied noch ein zweites, verkürztes und somit meist im Infinitiv oder Particip stehendes Satzglied. Statt des Particips kann sich auch ein Adjectiv mit Auslassung des hinzugehörenden Particips von einem Hülfsverbum vorfinden. Xen. Cyr. 5, 2, 26 Οὐκοῦν, ἔφη, οἴεσθ ἂν (glaubt ihr denn) νῦν αὐτοὺς ἀμφοτέρους ἡδέως ἂν ἐπιβῆναι σὺν ἡμῖν τῷ Ἀσσυρίῳ; Soph. O. T. 445 κομιζέτω δῆτ'· ὡς παρὼν τά γ' ἐμποδὼν ὀχλεῖς, συθείς τ' ἂν οὐκ ἂν ἀλγύναις πλέον. Wir haben hier also, nur in etwas veränderter Form, die schon besprochenen Erscheinungen, daß ἄν in mehreren von einander abhängigen Sätzen wiederholt gebraucht werde. Wo ἄν drei- und mehrmals in einem Satze vorkommt, dürfte sich wohl immer zugleich auch ein zusammengezogener Satz finden, dem es wenigstens einmal angehört: Plat. A. S. p. 31, A ὑμεῖς δ' ἴσως τάχ' ἂν ἀχθόμενοι, ὥσπερ οἱ νυστάζοντες ἐγειρόμενοι, κροῦσαντες ἄν με, πειθόμενοι Ἀνύτῳ, ῥᾳδίως ἂν ἀποκτείναιτε, εἶτα τὸν λοιπὸν βίον καθεύδοντες διατελοῖτ' ἄν, εἰ μή τινα ἄλλον ὁ θεὸς ὑμῖν ἐπιπέμψειε κηδόμενος ὑμῶν. Phaedr. p. 276, B ἐφ' οἷς δὲ ἐσπούδακε, τῇ γεωργικῇ ἂν χρώμενος ἂν τέχνῃ, σπείρας εἰς τὸ προσῆκον, ἀγαπῴη ἂν ἐν ὀγδόῳ μηνὶ ὅσα ἔσπειρε τέλος λαβόντα. Theaet. p. 165, D ἃ ἐλλοχῶν ἂν πελταστικὸς ἀνὴρ μισθοφόρος ἐν λόγοις ἐρόμενος, ἡνίκ' ἐπιστήμην καὶ αἴσθησιν ταὐτὸν ἔθου, ἐμβαλὼν ἂν εἰς τὸ ἀκούειν καὶ ὀσφραίνεσθαι καὶ τὰς τοιαύτας αἰσθήσεις ἤλεγχεν ἂν ἐπέχων καὶ οὐκ ἀνιεὶς, πρὶν ... — 2) Aus dem Umstande, daß ἄν weniger stark als unser denn eine Ellipse andeutet, also eine zartere, feinere Schattirung der Rede mit sich führt, wird leicht begreiflich, wenn — im Gegensatze mit unserem denn — das Griechische ἄν in einem und demselben Satzgliede wiederholt werden konnte. Bei Ermangelung der entsprechenden Gebrauchsweise ist für den

Deutschen die richtige Würdigung des jedesmaligen ἄν nicht selten sehr schwer. Leichter indessen wird sie werden, theils nach Beseitigung der irrigen Annahme, sie wäre eine Modalpartikel, theils bei sorgfältiger Würdigung ihrer Stellung. Macht es doch auch im Deutschen nicht selten einen großen Unterschied, welche Stelle dem denn oder einem anderen elliptisch gebrauchten Adverb angewiesen wird: vgl. z. B. „wer denn zu Hause bleiben will", „wer will denn zu Hause bleiben"; „leicht denn kann das geschehen", „leicht kann denn das geschehen", „leicht kann das denn geschehen", „das denn kann leicht geschehen", „das kann denn leicht geschehen"; ferner: „mein Bruder freilich wird sich nicht ausschließen", „mein Bruder wird sich freilich nicht ausschließen", „freilich wird sich mein Brnder nicht ausschließen", „mein Bruder wird sich nicht ausschließen, freilich", „freilich, mein Bruder w. s. n. ausschl." Jenachdem die elliptisch gebrauchte Partikel eine wesentlich andere Stellung im Satze hat, jenachdem erhält auch die also angedeutete Ellipse eine wesentlich andere Beziehung zu demselben. Dieses gilt wie von anderen Adverbien so namentlich auch von ἄν und κέν. Vgl. Eur. Hipp. 957 τίνες λόγοι τῆςδ' ἂν γένοιντ' ἄν; mit τίνες ἂν λόγοι τῆςδε γένοιντ' ἄν; und mit τίνες ἂν λόγοι τῆςδ' ἂν γένοιντο; Soph. O. T. 139 ὅστις γὰρ ἦν ἐκεῖνον ὁ κτανών, τάχ' ἂν κἄμ' ἂν τοιαύτῃ χερὶ τιμωρεῖν θέλοι. Weil nun einmal die Deutsche Sprache diesen Gebrauch des denn nicht hat — gezwungen allerdings läßt er sich hie und da auch wohl nachahmen — so wird, wenn einmal die Aufgabe gestellt ist, in der Uebersetzung das doppelte ἄν auch doppelt durch denn wiederzugeben, kein anderer Weg übrig bleiben, als den einfachen Griechischen Satz in mehrere einzelne Sätze zu zerlegen. Freilich geht auf diesem Wege die eigenthümliche Schattirung des Griechischen immer mehr oder weniger verloren; oft auch wird selbst eine solche Zerlegung nicht leicht angehen, wenn die Uebersetzung nicht allzusehr einen anderen Gedanken wiedergeben soll, als eigentlich das Griechische ent-

hält. O. R. 1053 ἡ δ' ἂν τάδ' οὐχ ἥκιστ' ἂν Ἰοκάστη λέγοι. Oft ist auch die Uebersetzung, selbst wo ἄν nur einmal vorkommt, erschwert durch die dem ἄν beigesellten Partikeln: O. R. 772 τῷ γαρ ἂν καὶ μείζονι λέξαιμ' ἂν ἢ σοί; läßt man hier γάρ unbeachtet, so würde der Satz etwa so zerlegt werden können: wer denn ist (wäre) auch (καὶ) besser als du, dem ich es denn... mittheilte? — 3) Eine eben so natürliche als leicht erklärliche Erscheinung ist drittens die Wiederholung des ἄν nach einer Parenthese. Eine solche Wiederholung findet bekanntlich auch bei anderen Wörtern und auch in anderen Sprachen statt. Unser denn ist hier nicht mehr ganz ausgeschlossen, und zwar um so weniger, je weniger die Parenthese aus einem allzukurzen Satze besteht: Dem. de cor. p. 393, 1 ὥσπερ ἂν, εἴ τις ναύκληρος... τῆς ναναγίας αἰτίφτο,... φήσειεν ἄν. Bei kürzeren, nur aus wenigen Worten bestehenden Parenthesen übrigens darf das zweite ἄν, wie bisher wohl geschehen ist, keinesweges immer für eine bloße Wiederholung des ersteren angesehen und erklärt werden. Soph. Electr. 333 ὥστ' ἂν, εἰ σθένος λάβοιμι, δηλώσαιμ' ἂν οἵ' αὐτοῖς φρονῶ. Plat. Gorg. p. 447, D ὥσπερ ἂν, εἰ ἐτύγχανεν ὢν ὑποδημάτων δημιουργός, ἀπεκρίνατο ἂν δή πού σοι. In Verbindungen der hier vorliegenden Art dürfte das eine ἄν vielleicht wohl als Correlat von εἰ anzusehen und also auch ἄν, nicht ἂν, zu schreiben sein. Die Wortstellung wenigstens dürfte diese Annahme begünstigen; gegen sie läßt sich schwerlich etwas Anderes und Gewichtigeres anführen als „die herrschende Ansicht"!

Des schon oft gerügten Verfahrens der Kritik wollen wir hier beiläufig, nur der Merkwürdigkeit wegen, noch mit einigen Worten gedenken. Hermann De part. ἄν p. 188 und 189 stellt Bedingungen fest, unter welchen ἄν zweimal in einem Satze stehen könne; und will überall — ohne allen anderweitigen Grund — ein ἄν gestrichen haben, wo keine dieser Bedingungen statt findet: „Harum rationum", heißt es a. a. O., „ubi nulli locus est, non potest iterari ἄν." Auf diese Satzung hin werden denn nun gleich a. a. O. und werden

anderwärts ohne Schonung und ohne weiteres Bedenken Aenderungen vorgenommen. Haben wir denn wirklich das Recht, an der Sprache zu meistern? stehen wir wirklich so hoch über ihr und dürfen uns für schaffende Götter halten?! Auch beim zusammenstellenden Conjunctiv, wird a. a. O. S. 190 gelehrt, soll ἄν nicht doppelt stehen können. „Cur vero? Quia hic „modus verbi non per se adsciscit ἄν, sed ἄν pertinet ad „vocem ex qua pendet conjunctivus. Hujus vocis ea parti„cula significatum quum mutet, nihil est in tali sententia „quod repeti possit. Neque enim ad praedicata pertinet ἄν, „sed ad ipsam conditionem ex qua pendet sententia, ut ὅς ἄν, ἐάν, ὡς ἄν.“ Freilich widerstreitet auch dieser Satzung die Sprache in vielen Stellen; aber da ist leicht geholfen, das zweite ἄν muß schwinden oder sonst irgendwie der Text verändert werden. Wohl mögen im Laufe der Zeiten durch die Abschreiber manche Fehler im Texte der Alten entstanden sein, wer will das leugnen; aber in Betreff des Usus sollten wir uns doch vor nichts mehr zu hüten suchen, als vor rein apodiktischen Behauptungen.

In Betreff des Gebrauches von ἄν κε und κὲν ἄν ist wohl zu unterscheiden, ob beide Partikeln unmittelbar auf einander folgen und etwa wieder nur andere Partikeln, wie z. B. μέν, zwischen sich haben oder zu verschiedenen Begriffswörtern desselbigen Satzes vertheilt sind. In ersterem Falle haben wir eine ähnliche Häufung wie z. B. bei „du kannst denn dann (dann denn) gehen.“ Es soll hiemit keinesweges behauptet werden, daß denn dann dem ἄν κεν oder κὲν ἄν oder — was häufig ist — ἂν μέν κεν oder κὲ μάλ' ἤ κεν dem Gehalte nach allemal ganz adäquat sei; nur der Annahme, es wäre dieser Doppelgebrauch ein rein pleonastischer, wollen wir entgegentreten. Freilich, logisch betrachtet, möchte eine von beiden Partikeln allemal fehlen können, aber für das Sprachgefühl dürfte denn doch wohl immer ein Unterschied statt finden. Il. 13, 126 ἀμφὶ δ' ἄρ' Αἴαντας δοιοὺς ἵσταντο φάλαγγες καρτεραὶ, ἆς οὔτ' ἄν κεν Ἄρης ὀνόσαιτο μετελθών, οὔτε κ' Ἀθηναίη λαοσσόος. Finden sich ἄν ... κέ, κὲν ... ἄν, κέ ... κέ

durch ein oder mehrere Begriffswörter von einander getrennt, so hat wieder das über den Doppelgebrauch von ἄν Gesagte statt. Doch kann auch wohl, um dieses zum Schlusse noch zu bemerken, die Wiederholung bei mittelbarer Aufeinanderfolge für den ganzen Satz dieselbige Geltung haben, wie auch bei der unmittelbaren. Es trifft diese Bemerkung natürlich auch die Wiederholung von ἄν... ἄν.

Fünfter Abschnitt.

Von den hypothetischen Perioden, den vollständigen und elliptischen; und von der urbanen Ausdrucksweise vermöge der verschiedenen Beziehungsformen.

Capitel XXXIX.

Vorläufige, kurze Betrachtung über die verschiedenen Grade der formellen und logischen, und der syntaktischen Unterordnung; und über den Conjunctiv als Modus der Nebensätze.

Die verschiedenen Grade der Unterordnung lassen sich am zahlreichsten in der erzählenden Darstellung nachweisen: denn hier findet zugleich der Wechsel zwischen den abschließenden und zusammenstellenden Formen statt; nicht so bei dem Gegenwärtigen und Zukünftigen. Bei syntaktisch coordinirten Sätzen findet auf formellem Wege zugleich wieder ein gegenseitiges Unterordnen der Urtheile und Gedanken statt durch das Wechseln mit den verschiedenen Beziehungsformen. Gleiche Formen reihen bloß beiordnend an: „sie kamen (od.: sind gekommen, u. s. w.) dem Feinde nahe, griffen ihn an (od.: haben angegriffen), schlugen ihn in die Flucht (od.: haben geschlagen) und verfolgten ihn (od.: haben verfolgt) bis zu seinem Lager"; ἐγγυτέρω ἐγίγνοντο (od. ἐγένοντο, κ. τ. λ.) τοῖς πολεμίοις, ἐπέκειντο... ἔκλινον... καὶ ἐδίωκον· propius *accedebant* (od: accesserunt, etc.) ... *adoriebantur* ... *fugabant* ... et *persequebantur.*" Hier haben wir formell bloß beiordnende Anreihung; mit dem Wechseln der Beziehungs-

formen tritt das Verhältniß einer formellen und somit natürlich zugleich auch einer logischen Unterordnung ein: „sie kamen dem Feinde näher; hatten ihn angegriffen, schlagen ihn in die Flucht und haben ihn bis zu seinem Lager verfolgt; propius *accedebant... adorti erant... fugant... persecuti sunt.*" Die abschließenden Formen heben eben als solche einen ausgesprochenen Gedanken weniger hervor als die entsprechenden der zusammenstellenden; die Formen der gewordenen Thätigkeit weniger als die der werdenden: denn das Gewordene wird als solches zugleich auch als etwas an sich Ruhendes, Bewegungsloses, Erstarrtes, das Werdende dagegen in fortschreitender, lebendiger Bewegung gedacht. Demgemäß fühlen wir denn auch bei dem vorliegenden Wechsel eine Abstufung der Unterordnung in der Art, daß das In-die-Flucht-Schlagen, das *fugare*, am meisten hervorgehoben ist; im ersten Grade der Unterordnung erscheint kamen, *accedebant*, in einem weiteren hatten angegriffen, *adorti erant*; und in der Mitte zwischen beiden letzteren einerseits, andererseits in der Mitte zwischen beiden ersteren steht haben verfolgt, *persecuti sunt.* Andere Schattirungen erhält die Rede durch einen anderen Wechsel in der Reihenfolge der Beziehungsformen: „sie waren dem Feinde nahe gekommen, griffen ihn an, haben ihn in die Flucht geschlagen und verfolgen ihn bis in's Lager"; *accesserant... adoriebantur... fugaverunt... persequuntur*; — „sie sind... gekommen, griffen... an, hatten... geschlagen... verfolgen"; *accesserunt... adoriebantur... fugaverant... persequuntur*"; — „sie kommen... haben angegriffen... hatten... geschlagen... verfolgten"; *accedunt... adorti sunt... fugaverant... persequebantur.* Mehr noch als im Deutschen und Lateinischen zeigt sich im Griechischen eine große Mannigfaltigkeit an Schattirungen und stufenreicher Unterordnung vermöge des dort vorhandenen Aorist's (auch im Französischen, vermöge des défini). Dieser bildet die nächste Stufe der Unterordnung nach den Präsens- und Imperfects-Formen, nicht aber umgekehrt letzteres nach jenem, wie Herling in seiner oben angeführ-

ten Abhandlung „Von der Dichotomie in den Tempusformen“ behauptet: denn das Imperfect erhebt, wie oben im dritten Abschnitte gezeigt wurde, ein Factum zu größerer Anschaulichkeit als der Aorist (und als das défini, das ursprüngliche historische Perfect der Lateiner!). Ἐγγυτέρω ἐγίγνοντο τοῖς πολεμίοις, ἐπετέθειντο... μάχονται... ἔκλιναν... ἐμάχοντο... δεδιώχασιν: die möglichen Umstellungen geben sich von selbst an die Hand.

In höherem Grade, als auf die vorliegende Weise, bezeichnet die Sprache die wechselseitige Unterordnung der Sätze auf syntaktischem Wege durch unterordnende Conjunctionen und zum Theil zugleich auch durch die Wortstellung. Vgl. mit den obigen Verbindungen: „sie kamen dem Feinde näher; als sie ihn angegriffen hatten, schlagen sie ihn in die Flucht und haben ihn bis zu seinem Lager verfolgt; propius *accedebant*; postquam... *adorti erant*... *fugant*... et *persecuti sunt*; ἐγγυτέρω ἐγίγνοντο... ἐπεὶ δὲ... ἐπετέθειντο... μάχονται... ὡς... ἔκλιναν... δεδιώχασιν...

Die Möglichkeit der grammatischen Abstufungen und Unterordnungen geht nun in den vorliegenden Sprachen noch viel weiter dadurch, daß sie neben den Indicativen auch Conjunctive, neben den Formen der Anschauung auch Formen der bloßen Vorstellung haben. Ursprünglich giebt es in der Sprache nur grammatische Hauptsätze, gleich wie auch nur einen modus indicativus (vgl. Cap. 1). Einen modus conjunctivus finden wir nirgends, wo nicht auch eine gewisse Ausprägung von Nebensätzen vorhanden wäre; wohl aber lassen sich diese in einer Sprache nachweisen, ohne daß zugleich auch jener sich ausgebildet hätte. Als Form für die tiefste Unterordnung nun darf der Conjunctiv, der Modus der Nebensätze, also der stets abhängige Modus, angesehen werden. Auf ein gleiches Resultat führt auch — was hier sehr entscheidend ist — unser Sprachgefühl; oder wer will wohl behaupten, daß bei irgend einem beliebigen Conjunctivsatze, z. B. bei „er sei still, ich könne gehen; sie wären schweigsam, Ihr hättet Euch vergessen; sie seien befreit; wir wären verloren; er werde

gehen; du würdest kommen, ꝛc. — wer will behaupten, wer kann es uns wegleugnen, daß wir nicht bei all diesen Verbindungen eine Abhängigkeit, die Ellipse eines Regens fühlen? Allemal übrigens eine Ergänzung der so sich findenden Ellipse mit bestimmten Worten, durch einen regierenden Indicativ, zu versuchen, dürfte, so leicht es durchweg auch ausführbar wäre, nicht eben gerade rathsam sein; wenn anders man die — wie bei jeder anderen — so auch bei dieser Ellipse obwaltende zarte Schattirung nicht mehr oder weniger verwischen will.

Weil der Conjunctiv ein wirklicher modus *conjunctivus,* ein (verknüpfender und) verknüpfter, abhängiger Modus; also ein Conjunctivsatz als solcher immer auch ein wirklicher Nebensatz ist: so begreift man leicht, daß dieser nicht nothwendig immer zugleich auch durch eine verknüpfende Partikel braucht eingeleitet zu werden. Liv. 22, 39 Malo te sapiens hostis *metuat,* quam stulti cives *laudent.* Sall. Cat. 29 Itaque, quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, *darent* operam consules, ne quid respublica detrimenti *caperet.* Aeschyl. Agam. 615 *ταῦτ' ἀπάγγειλον πόσει, ἥκειν ὅπως τάχιστ' ἐράσμιον πόλει· γυναῖκα πιστὴν δ' ἐν δόμοις εὕροι μολὼν, οἵαν περ οὖν ἔλειπε.* Soph. Phil. 762 *βούλει λάβωμαι δῆτα καὶ θίγω τί σου;* Im Deutschen, wo die Wortstellung des Hauptsatzes von der des Nebensatzes — was sich vom Griechischen und Lateinischen nicht sagen läßt — wesentlich verschieden ist, findet das besondere Walten statt, daß mit dem Schwinden der Conjunction der Conjunctivsatz die Wortfolge des Hauptsatzes annimmt: der Conjunctiv rückt so viel als möglich an die Stelle der ausgelassenen Conjunction, an den Anfang des Satzes. Hierdurch ist sein Charakter um so eher erkennbar. Man **sagt, sagte,** er **sei,** er **wäre** krank, krank gewesen; er **werde, würde** krank sein, krank gewesen sein. Stehen die Nebensätze im Indicativ, so werden sie mit dem Weglassen der Conjunction immer auch als grammatische (nicht logische) Hauptsätze erscheinen. Ohne bedeutende Veränderung des Sinnes ist aber hier die Weglassung der Conjunction nicht immer möglich: vgl. „er **erzählt,**

erzählte ihm, ich bin, war krank", mit „daß ich krank bin, war"; und „ich sei, wäre krank, mit „daß ich krank sei, wäre." Herling in seiner Syntax I. §. 147 sagt von den Conjunctivsätzen: „Da der Gedanke „selbst wenigstens an den Act der Bildung desselben, als an „eine Erscheinung, geknüpft ist: so nimmt der Satz durch den „Conjunctiv den Character, und oft, in manchen Sprachen „vorherrschend, auch die grammatische Form der Abhängig„keit an."

Aus den im Vorliegenden nachgewiesenen Abstufungen ergiebt sich abermals das richtige Verständniß für den oben behandelten Griech. Aor. in all seinen Erscheinungen und all seinen einzelnen Formen; namentlich auch erklärt sich, warum er zur Bezeichnung des relativ früher Vergangenen nicht eben ungeeignet war. Wenn man aber deßhalb z. B. dem Indicativ des Aoristś die Bedeutung des Plusquamperfects, seinem zusammenstellenden Conjunctiv und Particip die Bedeutung der „Vollendung, des Perfects" beilegte, so beruhte dieser Irrthum auf einem Verwechseln beider Verhältnisse, des von zeitlichem Früher und Später und des von logischer Ueber- und Unterordnung. — Ein analoges Walten der Sprache, wie beim Aorist, hat auch bei den Futursformen statt. Diese als die früheren traten zu den später entstehenden, gleichbedeutenden, in ein untergeordnetes Verhältniß und erhielten so die Bedeutung der Zukunft: vgl. Cap. 1 und Cap. 26; vgl. εἰμί mit ἔσω, ἔω, ἔσομαι, ἔομαι· πίομαι (ἔπιον) mit πίνω (ἔπινον). So wirds denn auch begreiflich, wenn und wie sich das Futurum noch als Präsens in der Sprache gebraucht findet: s. Cap. 13, 4. — Daß überhaupt die Zeitgeltung den Verbalformen ursprünglich ganz fremd ist, wurde Cap. 7 dargethan; und in welchem Grade sie es immerfort auch blieb, davon werden wir uns nachher Cap. 44 ff. auf's Lebendigste überzeugen.

Capitel XL.

Von dem causalen Verhältniß des bedingenden und bedingten Satzes im Allgemeinen.

Ueber das causale Verhältniß des bedingenden zum bedingten Satze lehrt Herling in seiner Syntax der Deutschen Sprache Th. I. §. 133 b) Folgendes. „Wir müssen hier aber zur leichtern Erkenntniß des folgenden Verhältnisses die Bemerkung „vorausschicken, daß in jeder Frage, insofern die Beantwortung „der Willkür überlassen wird, die Vorstellung einer bloßen „Möglichkeit zwischen den Elementen der Frage und der ergänzten Antwort waltet.

„Wenn nun die causale Beziehung zwischen Grund, Ursache, „Beweggrund und Folgerung, Wirkung und Aeußerung des „Willens als eine bloß mögliche (nicht bloß als eine gedachte) „dargestellt wird: so wird das causale Verhältniß modificirt „zu dem Verhältniß der Bedingung zu dem Bedingten. Indem nun die Sprache in der Beziehung beider nur „die Causalität durch die ursprünglich räumliche Flexion beider „Begriffe bezeichnet; so bezeichnet sie die Möglichkeit der Beziehung entweder, das Verständniß der Auffassung des Zusammenhanges überlassend, gar nicht, wie es in einem einfachen Satze nicht bezeichnet werden kann; oder, indem sie „die Bedingung als eine bloß mögliche darstellt. Letzteres „geschieht, nach obiger Bemerkung, durch die Frage, wobei „jedoch der bedingte Nachsatz durch eine casuale und also „causale Flexion: „so" eingeleitet wird, oder durch ursprünglich fragende Partikeln. Die Schattirungen dieses Verhältnisses werden durch den Unterschied der Modus, oder durch „den Unterschied der absoluten und relativen Zeitformen „bewirkt." §. 152: „Wichtig ist der Gebrauch der Modus und „der absoluten und relativen Zeitformen in den conditionalen „Sätzen, deren Verhältniß im Allgemeinen §. 133 b erörtert „ist. Das Verhältniß stellt sich, wie dort gezeigt ist, am „vollständigsten dar, wenn sich Bedingung und Bedingtes in

„vollständigen Sätzen gegenüberstehen. In diesem Verhält„nisse der Sätze haben wir als das Gemeinschaftliche erkannt, „daß zwischen ihnen ein causaler Zusammenhang statt findet. „Dieser ist meist durch die nominale, unterordnende Flexion des „bedingenden Satzes ausgedrückt, der eben dadurch zum Neben„satze wird. Zuweilen vertritt der fragende Hauptsatz nur „die Stelle eines Nebensatzes. Wir sahen 2, daß die Ursache „(in der weitesten, den Grund und Beweggrund umfassenden „Bedeutung) hier nur als eine mögliche Voraussetzung, d. h. „als eine Aussage gilt, von der es, abgesehen von der Ueber„zeugung des Redenden von ihr, ungewiß ist, ob der Hörer „sie als Prämissen des Schlußsatzes gelten lassen will oder „nicht. Diese Möglichkeit wird durch die fragende Wortfolge „der Bedingung, oder durch die Conjunction, welche aus einem „fragenden oder relativen der Frage verwandten Pronom abge„leitet ist, ausgedrückt.“ So fein diese Lehre, der sich auch K. F. Becker in der neuen Aufl. seiner Deutschen Grammatik zugewandt hat, immerhin gedacht und in so fern ihres Urhebers würdig ist; so dürfte sie doch gerade wegen ihrer complicirten Subtilität ein gewisses Mißtrauen erregen. Das Walten des Sprachgenius offenbaret sich, wie überall, so auch bei den hypothetischen Perioden auf eine wundersam einfache Weise. Mit wenigen Zeilen werden wir uns hievon überzeugen. Der Bedingungssatz, sofern er völlig ausgebildet ist und nicht aus einem verkürzten Participial- oder Infinitivsatze besteht, wird entweder mit oder ohne einleitende Conjunction gegeben. Diese einleitende Conjunction ist relativer oder demonstrativer Natur und verknüpft als solche, aber unterordnend, ihren Satz mit dem zugehörigen übergeordneten. Wohl sind alle fragende Partikeln und Pronomina relative oder demonstrative (num, ἄν, εἰ ꝛc.), aber keinesweges auch umgekehrt alle relativen oder demonstrativen Partikeln und Pronomina Fragewörter. Alle Verknüpfung der Nebensätze jeglicher Art geschieht ursprünglich in der Sprache durch Relative oder relativisch gebrauchte Demonstrative: wer, welcher, wie, wo, wenn, wann, so, da, ꝛc., ὅς, ἥ, ὅ· ὁ, ἡ, τό, ὡς, ὅτε, ἵνα, ὥςπερ, εἰ, ἐάν,

ἥ, κ. τ. λ., qui, quae, quod, quum, quam, quo, qui, qua, quia, quod, ut, etc. (Die auf eine Attraction zurückzuführenden Conjunctionen, wie διότι, bevor, postquam, etc. dürfen wir hier mit Stillschweigen übergehen). Die Gebrauchssphäre sämmtlicher Verknüpfungswörter hat die Sprache, von einem logischen Bedürfnisse mehr und mehr getrieben, mehr und mehr auf bestimmte Nebensätze, ihre Bedeutung selbst also mehr und mehr auf bestimmte Begriffe beschränkt (vgl. unten Cap. 42 den historischen Ueberblick der bedingenden Conjunctionen des Deutschen). Namentlich zeigt sich dieses auch bei den Bedingungssätzen: Cap. 42.

Die deutsche Wortstellung der Frage beschränkt sich eben so wenig auf die Frage als auch der Gebrauch der Relativen und Demonstrativen; vgl. z. B. nur: Sei er fleißig! Wäre er glücklicher! Bist du klug, folgst du meinem Rathe, umgekehrt: Folgst du meinem Rathe, bist du klug—!? Der bedingende Satz kann, wie im Deutschen, so auch wohl in allen übrigen Sprachen, ohne einleitende Conjunction gesetzt werden. Das Erkennen des Satzverhältnisses wird hier beim lebendigen Vortrage durch den Ton vermittelt und erklärt sich keinesweges durch die Annahme einer Frage, sondern beruht einzig und allein auf dem Verhältniß von Arsis und Thesis: Bist du klug, folgst du mir; folgst du mir, bist du klug; Cic. Tusc. 2. 44 Perturbationibus contentione animi resistendum est. *Ira exardescit, libido concitatur.* Dem. de cor. p. 266 Ἐπέδωκα (das Fragezeichen, welches einzelne Herausgeber gesetzt haben, ist zu verwerfen), ἐπαινοῦμαι (nicht Ἐπαιν.) διὰ ταῦτα, οὐκ ὢν ὧν ἐπέδωκα ὑπεύθυνος· ἦρχον (nicht:; sondern:), καὶ (nicht Καὶ) δέδωκά γε εὐθύνας ἐκείνων, οὐχ ὧν ἐπέδωκα.

Demgemäß und noch aus anderen naheliegenden Gründen werden wir denn auch nicht beistimmen können, wenn Herling die Bedingung eine „mögliche Voraussetzung", Becker einen „möglichen Grund" nennt: Herod. 3, 62 εἰ μέν νυν οἱ τεθνεῶτες ἀνεστέασι, προςδέκεό τοι καὶ Ἀστυάγεα τὸν Μῆδον ἐπαναστήσεσθαι. Liv. 39, 37 *Si existat* hodie

ab inferis Lycurgus, gaudeat murorum Spartae ruinis. „Wenn Gott endlich ist, kann der Mensch nicht unendlich sein". Die Wirklichkeit der Voraussetzungen läßt sich in diesen Beispielen eben so wenig leugnen, als die Unmöglichkeit ihres Inhaltes.

Noch ein Punkt bleibt uns zu widerlegen übrig. Der ohne verknüpfende Partikel dargestellte Bedingungssatz wird von Herling und Anderen ein „Hauptsatz" genannt. Dieses ist er keinesweges immer, denn sonst dürfte er ja nie im Modus des Nebensatzes, im Conjunctiv vorkommen; und doch steht er im Conjunctiv eben sowohl als im Indicativ der zusammenstellenden und abschließenden Formen, namentlich ist dieses häufig im Lateinischen der Fall, im Griechischen ursprünglich auch wohl mehr, als es der jetzige Textezustand der Griechischen Schriftwerke sehen läßt. Cic. Att. 11, 2 Quibus tibi videbitur velim des litteras meo nomine. nosti meos familiares. signum *requirent* aut manum, *dices*, me propter custodias ea vitasse. Dem. de cor. p. 317 ἀδικεῖ τις ἐκών (nicht:; sondern:), ὀργὴ καὶ τιμωρία κατ' αὐτοῦ· ἐξήμαρτέ τις ἄκων, συγγνώμη ἀντὶ τῆς τιμωρίας τούτῳ. C. N. D. 1, 21 *roges* me qualem deorum naturam esse dicam, nihil fortasse *respondeam; quaeras* putemne talem esse, qualis modo a te sit exposita, nihil *dicam* mihi videri minus. Plin. Ep. 1, 12 *Dedisses* huic animo par corpus, *fecisset* quod optabat. — Juven. 7, 139 *Fidimus* eloquio, Ciceroni nemo ducentos nunc *dederit* nummos, nisi fulserit annulus ingens. Hor. Serm. 1, 3, 15 Decies centena *dedisses* huic parco, paucis contento, quinque diebus nihil *erat* in loculis.

Capitel XLI.

Von den verschiedenen Formen des bedingten Satzes.

Es lehren die Grammatiken der verschiedensten Sprachen, daß in conditionalen Perioden wie: Cognitio comtemplatioque naturae manca quodammodo atque inchoata *sit*, si nulla actio rerum consequatur (Cic. de off. 1, 43); brächte er

das zu Stande, so **würde** er großen Nutzen stiften; εἴ τις τοὺς κρατοῦντας τοῦ πλήθους ἐπ' ἀρετὴν προτρέψειεν, ἀμφοτέρους ἂν ὠφελήσειεν — daß hier der bedingte Satz ein Hauptsatz sei. Selbst in Becker's Deutsch. Grammatik (der neuesten Auflage v. **1837**) findet sich diese Lehre, obgleich doch in diesem selbigen Buche der Conjunctiv als Modus der Nebensätze dargethan wird. Der Irrthum liegt zu Tage; und gemäß des in Capitel **39** Dargethanen werden wir sagen müssen: alle bedingten Sätze, welche im Conjunctiv stehen, sind Nebensätze, auch wenn sie der einleitenden Conjunctionen entbehren (und somit im Deutschen die Wortfolge der Hauptsätze haben); im Indicativ aber sind sie entweder Haupt- oder Nebensätze. Alle bedingten Conjunctivsätze der vorgeführten Art (*sit*, würde, ὠφελήσειεν) sind elliptische Nebensätze (Cap. **39**), oder, um nach der jetzt im Schwunge gehenden Satzeintheilung zu reden, elliptische Substantivsätze. Im Deutschen nehmen diese, in der vorliegenden Art, ohne unterordnende Conjunction, immer wie schon aus dem angegebenen Capitel hervorgeht, die Wortfolge der Hauptsätze an.

Alle bedingten Sätze also sind entweder **1)** Haupt- oder **2)** Nebensätze. **1)** Die bedingten Hauptsätze stehen im Imperativ: sprich, wenn..; λέγε, εἰ..; dic, si...; oder im Indicativ und zwar α) der zusammenstellenden oder β) der abschließenden Formen: α) Du irrst, hast geirrt, wirst irren, wenn..; ἁμαρτάνει, ἁμαρτήσει, ἡμάρτηκεν, εἰ..; ***erramus, errabimus, erravimus,*** si...; β) du irrtest, hattest geirrt, wenn... ἡμάρτανεν, ἥμαρτεν (ἡμάρτησεν), ἡμαρτήκει, εἰ..; ***errabamus, erraveramus,*** si.... — **2)** Die bedingten Nebensätze stehen a) im Indicativ oder b) im Conjunctiv α) der zusammenstellenden oder β) der abschließenden Formen. Die schon angeführten elliptischen Erscheinungen der Conjunctivsätze dürfen bei den folgenden Beispielen füglich übergangen werden. a) Bedingte Nebensätze im Indicativ α) der zusammenstellenden Formen: ich sehe, daß er kömmt, kommen wird,

gekommen ist, wenn..; ὁρῶ γὰρ, ὅτι ἔρχεται, ἐλεύσεται, ἐλήλυθεν, εἰ..; accedit, quod... *facit, faciet, fecit,* si..; — β) der abschließenden Formen: ich sah, daß er kam, gekommen war, wenn.., ἑώρων, ὅτι ἦρχετο, ἦλθεν, ἐληλύθει, εἰ..; accedebat, *quod.. faciebat, fecerat,* si...; — b) im Conjunctiv α) der zusammenstellenden Formen: ich höre, daß er kommen werde, gekommen sei, wenn..; πέμπει τοῦτον, ὡς (ἂν) λέγῃ, εἴπῃ, πεπεισμένος ᾖ, εἰ..; sunt, *qui dicant, dixerint..,* si...; β) der abschließenden Formen: ich höre, hörte, daß er käme, gekommen wäre, wenn..; πέμπει, ἔπεμψε τοῦτον, ὡς (ἂν) λέγοι, εἴποι, λέξοι, πεπεισμένος εἴη, π. ἔσοιτο, εἰ..; erant, qui dicerent, dixissent..; si... — Die Nebensätze der vorliegenden Art erscheinen auch verkürzt im Particip oder Infinitiv: Liv. 21, 17 Cum his terrestribus maritimisque copiis Ti. Sempronius missus in Siciliam; ita in Africam *transmissurus,* si ad arcendum Italia Poenum consul alter satis esset. Dem. de cor. p. 155 in f. Νῦν μέν γε ἀποτυχεῖν δοκεῖ τῶν πραγμάτων, ὃ πᾶσι κοινόν ἐστιν ἀνθρώποις, ὅταν τῷ θεῷ ταῦτα δοκῇ· τότε δ' ἀξιοῦσα προεστάναι τῶν ἄλλων, εἶτ' ἀποστᾶσα τούτου, Φιλίππῳ προδεδωκέναι πάντας ἂν ἔσχεν αἰτίαν. Das Ausführlichere über diese verkürzten Sätze s. Cap. 49.

Capitel XLII.

Von den verschiedenen Formen des bedingenden Satzes.

Die Bedingung wird **1)** durch einen Satz ohne verknüpfende Conjunction dargestellt: vgl. Cap. **40**; — **2)** durch einen Imperativsatz. Genau genommen findet hier allemal eine Ellipse statt. „Prüfe es genau, und du wirst (oder: so wirst du) die Wahrheit einsehen"; wessen Gefühl ergänzt wohl hier nicht — wenn auch unbewußt —: und dann, wenn...? wer nicht bei dem demonstrativen so den Satz mit dem entsprechenden Correlat? Vgl. Soph. Ant. 1168 πλούτει τε γὰρ κατ' οἶκον, εἰ βούλει, μέγα, καὶ ζῇ τύραννον σχῆμ' ἔχων·

ἐὰν δ' ἀπῇ τούτων τὸ χαίρειν, τἄλλ' ἐγὼ καπνοῦ σκιᾶς οὐκ ἂν πριαίμην ἀνδρὶ πρὸς τὴν ἡδονήν. ***Da*** mihi te felicem, dederis in carmina vires; — 3) durch einen directen Frageſatz. Hier aber findet eine doppelte Ellipſe ſtatt: einmal iſt die Antwort zu ergänzen, und dann ein Bedingungsſatz, wie bei Nro. **2**: „Wirſt du das Geſchäft übernehmen? (nun) ſo gebe ich dir den Rath...“; — 3) durch einen mit einem pronominalen Relativ oder Demonſtrativ eingeleiteten Nebenſatz. Die von der Sprache für die Bedingung verwandten Conjunctionen ſind im Deutſchen wenn, wo, ſo, ob, im Griechiſchen εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, im Lateiniſchen si. Wenn hat mit ſeiner Nebenform wann zugleich auch Zeitbedeutung: „Wenn aber du beteſt, ſo gehe in dein Kämmerlein“ (Luther); wie denn auch die Adverbialſätze der Zeit, nebſt anderen durch Relative eingeleiteten Nebenſätzen, in den verſchiedenen Sprachen nicht ſelten ſtatt der Adverbialſätze der Bedingung ſtehen: vgl. wann, wer, ὅτε, ὅς, quum, qui, ꝛc. Wo finden wir als Bedingungspartikel häufig bei Luther: „Wo nu das Saltz thum wird, womit ſoll man ſaltzen?“ (Matth. **5, 13**; **6, 15**; **24, 22**; **28, 24**; ꝛc.); bei uns hat es ſich hauptſächlich nur bei zuſammengezogenen Bedingungsſätzen und in der Verbindung mit fern erhalten: „es muß, wo möglich, der Arzt ſogleich kommen; wo nicht, ſo iſt das Schlimmſte zu fürchten“; „wofern ihr das unterlaßt, haben wir wenig zu hoffen.“ So wird jetzt hauptſächlich nur demonſtrativ, ſelten relativ gebraucht: „ſo du das thuſt, ſo muß ich dich beſtrafen“; häufig iſt ſein relativer Gebrauch im Alt- und Mittelhochdeutſchen: „Wanda ih ze dir beton, ſo (gewiſſermaßen Zeitpartikel wie wenn und cum) der Morgen chumet, ſo gehoret du mih.“ Eine eigentliche Bedingung wird durch ſo immer eingeleitet bei Luther; im Alt- und Mittelhochdeutſchen aber genaugenommen nie, ſondern ſtets nur durch ob (nach Grimm von *iba*, Goth. dubium, *iba*, acc. sing. fem. adverbial, Althochd. *ibu*, Mittelhochd. *obe*, Engl. *if*; nach Bopp aus einem Pronom. i und deſſen Flexion ba. Noch andere Formen ſind *oba, ube*). Bei Luther hinwiederum iſt dieſer Gebrauch des ob

schon sehr selten: „Ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater" (1. Joh. 2, 1). Erhalten hat sich bis jetzt das ob mit conditionaler Geltung nur in den concessiven Conjunctionen obschon, obgleich, und in der Verbindung mit als (als ob) bei vergleichenden Adverbialsätzen. Aehnliches, wie im Deutschen, gewahren wir auch im Griechischen. Die conditionale Partikel αἰ findet sich nur bei Dor. und Epik.; ἄν (das parenthetische kann natürlich hier nicht gemeint sein: Cap. 36, 37) bei Trag., wie man behauptet, nur in der Verbindung mit οὐδέ (οὐδ' ἄν) und in der Krasis mit καί (κἄν); in der Att. Prosa (jetzt) „seltener" als ἐάν, ἤν (Dem. de cor. p. 287 init., etc. etc.). Ueber die von der Grammatik aufgestellten Verbindungen der Partikeln εἰ, ἄν, ἤν, ἐάν mit diesem und jenem Modus ist ausführlich im vierten Abschnitte gesprochen worden; auch wurde dort erwähnt, daß sie zum Theil (und wer weiß, ob nicht vielleicht gar alle, da sie doch sämmtlich nur verschiedene Formen eines und desselbigen Pronomens sind), gleich unserem ob, zur Einleitung abhängiger Fragesätze, gebraucht werden: ἐχρηστηριάζοντο, εἰ (ob) ἀνέλωνται τὰ οὐνόματα. Her. 2, 52. Auch als Zeitpartikeln finden sie sich, gleich unserem wenn: Dem. de cor. p. 240 πάντ' ἐκεῖνος (ὁ Φίλιππος) ἦν αὐτοῖς, οὐδὲ φώνην ἤκουον, εἴ τις ἄλλο τι βούλοιτο λέγειν. Einen Unterschied der Bedeutung, welchen man mit Aufbietung allerlei Scharfsinnes hat aufzustellen gesucht, sind wir geneigt, fast eben so wenig anzuerkennen, als er auch zwischen den angeführten Bedingungspartikeln im Deutschen stattfindet. — Caes. B. G. 6, 37 Circumfunduntur ex reliquis hostes partibus, *si* quem aditum reperire possent. ib. cp. 29.

Capitel XLIII.

Von der Geltung der verschiedenen Beziehungsformen in dem bedingten und bedingenden Satze.

Die vermittelst einer conditionalen Partikel ausgedrückten Bedingungssätze stehen, gleich den ohne Conjunction gegebenen

(vgl. Cap. 40) und gleich den bedingten Sätzen (Cap. 41), entweder im Indicativ oder Conjunctiv der zusammenstellenden oder abschließenden Zeitformen. Ueber den Unterschied der Bedeutung dieser verschiedenen Darstellungsweisen lehrt bisher die Grammatik gar Mancherlei, was aber, bei dem Verkennen der wahren Bedeutung sowohl der „Zeit-" als auch der „Modal-Formen", nirgends recht Stich halten will, vielmehr reich an offenbaren Widersprüchen und solchen Distinctionen ist, welche nur einem logischen Fachwerkeln ihren Ursprung verdanken, von denen aber die Sprache selbst nichts weiß. Man vergleiche, was die Griechische Grammatik, was z. B. Kühner, die Bedeutung der Modi hauptsächlich von Becker entlehnend, in seiner Gr. Gramm. II., §. 815 sagt: „Das Verhältniß „der bedingenden Aussage zu der Ueberzeugung „des Sprechenden ist ein dreifaches (?): I. Die bedingende „Aussage wird von dem Sprechenden als ein Gewisses, „Unbezweifeltes, Wirkliches, als eine sichere „Behauptung aufgestellt: alsdann steht εἰ mit dem Indi-„kativ aller Zeitformen, als: εἰ τοῦτο λέγεις — εἰ „τοῦτο ἔλεγες — εἰ τοῦτο πεποιήκας — εἰ τοῦτο ἐπεποιή-„κεις (ἐποίησας [?]) — εἰ τοῦτο λέξεις. II. Die bedingende „Aussage wird von dem Sprechenden als eine bloße Vorstel-„lung aufgestellt. Für dieß Verhältniß hat die Griechische „Sprache zwei Formen, nämlich: a. ἐάν (?) mit dem Kon-„junctiv der Haupttempora, als: ἐάν τοῦτο λέγῃς, „und b. εἰ (?) mit dem Konjunktiv der historischen „Zeitformen (Optativ), als: εἰ τοῦτο λέγοις. a. Der „Konjunktiv der Haupttempora wird gebraucht, wenn „der Sprechende die Bedingung zwar als eine bloße Vorstel-„lung, jedoch mit dem Nebenbegriffe der Realisi-„rung oder Verwirklichung des Ausgesagten, mit „Aussicht auf Entscheidung" (vgl. oben unsere Lehre vom zusammenstellenden Conjunctiv des Griechischen, Cap. 17) „aufstellt, als: ἐὰν τοῦτο λέγῃς, ich weiß zwar nicht, ob „du dieses sagen wirst, ich kann es mir nur vorstellen, ich „kann es nur vermuthen; aber nach der gegenwärtigen Lage

„der Dinge erwarte ich, daß du es sagest.“ (Diese Lehre der Griech. Gramm. vom zusammenst. Conjunctiv ist die alte und bekannte). „b. Der Konjunktiv der historischen Zeit„formen wird dagegen gebraucht, wenn der Sprechende die „Bedingung als eine bloße Vorstellung ohne alle Rück„sicht auf Realisirung oder Entscheidung des „Ausgesagten, als eine bloße Vermuthung, Annah„me, Voraussetzung aufstellt, so daß also der Nebenbe„griff von Ungewißheit, Zweifel, unentschiedener „Möglichkeit damit verknüpft ist, als: εἰ τοῦτο λέγοις“ (vgl. die verwandten Erklärungen bei Buttmann, Matthiä, u. A.). „III. Die bedingende Aussage wird endlich von dem Sprechen„den als eine verneinte Wirklichkeit aufgestellt, d. h. als „eine solche, von deren Nichtwirklichkeit oder Nicht„möglichkeit er schon überzeugt ist, über deren „Nichtwirklichkeit oder Nichtmöglichkeit er schon „entschieden hat. Alsdann wird der Indikativ der „historischen Zeitformen gebraucht, als: εἰ τοῦτο ἔλε„γες, *si hoc diceres,* wenn du dieses sagen würdest (?), εἰ „τοῦτο ἔλεξας, *si hoc dixisses*“ (? ist denn wirklich der Ind. des Aoristś als ein Plusquamperfect erwiesen? kann nicht in gleichem Sinne auch das Imperfect ἔλεγες und diceres und auch *dicebas* gebraucht werden? vgl. die Behandlung dieser Formen oben im ersten und zweiten Abschnitte.), „wenn du „dieses gesagt haben würdest, oder gesagt hättest; aber „ich weiß, daß du dieses nicht sagen wirst, nicht gesagt hast.“ Bevor wir die in dieser Ansicht obwaltenden Irrthümer nachweisen und widerlegen, wollen wir die der vorliegenden entsprechende Lehre von den „unterschiedenen Formen des Nachsatzes“ hier gleich beifügen. §. 816. 1. „Das Verhältniß des „Bedingten zum Bedingenden ist, wie das des Bedin„genden zum Bedingten, gleichfalls ein dreifaches (?). Das „Bedingte oder das aus dem Vordersatze Gefolgerte ist entwe„der gewiß, unbezweifelt, wirklich, nothwendig; „alsdann steht der Indikativ .... b) oder wird von dem Spre„chenden bloß vermuthet, angenommen, vorausge-

„setzt, ist also ein Ungewisses, Zweifelhaftes, unent-
„schieden Mögliches; alsdann steht der Konjunktiv
„der historischen Zeitformen (Optativ) mit ἄν (?),
„... c) oder ist endlich eine verneinte Wirklichkeit;
„alsdann steht der Indikativ der historischen Zeitfor-
„men mit ἄν." (?) So lehrt Kühner oder, allgemeiner
gesprochen, die bisherige Griechische Grammatik. Im Wesent-
lichen stimmt auch die Lateinische hiermit überein. Bei Rams-
horn z. B. heißt es §. 193. A „Stehen beide Zustände in
„gleichem Verhältniß der Art und Weise ihrer Existenz, und
„sind 1. als wirklich, und in unbestimmter, bestimm-
„ter, oder auch zu aller Zeit Statt findend gesetzt, so
„stehen Vorder- und Nachsatz gleichzeitig und ungleichzeitig, im
„Indicativo .... 2) Sind beide Zustände als nothwendig,
„das ist, als in der Gegenwart bevorstehend (?), und in eine
„unbestimmte Zeit fallend gedacht, so stehen Vorder- und
„Nachsatz gleichzeitig im Conjunctivo Praesentis, Imperfecti
„oder im Futuro exacto als Modo Potentiali; ungleichzeitig
„im Conj. Perfecti oder Futuro exacto und im Conjunctivo
„Praesentis... 3) Sind beide Zustände als möglich, das
„ist, als seyn könnend, im Gegensatz des Factischen, und in
„eine bestimmte Zeit fallend gedacht, so stehen Vorder- und
„Nachsatz gleichzeitig im Imperfecto Conjunctivi, wenn sie in
„der Gegenwart (?); im Plusquamperfecto Conjunctivi, wenn
„sie in der Vergangenheit als vorausgesetzt angenommen wer-
„den; ungleichzeitig, mit beiden Temporibus wechselnd;" ꝛc. ꝛc.

Wie sehr bei diesen Ansichten die wahre Bedeutung sowohl der „Tempus-" als auch der „Modus-Formen" verkannt ist, thut am kürzesten und zugleich am evidentesten die Sprache selbst dar in Erscheinungen folgender Art: Xen. Cyr. 1, 5, 13 Εἰ δὲ ταῦτα ἐγὼ λέγω περὶ ὑμῶν, ἄλλως γιγνώσκων, ἐμαυτὸν ἐξαπατῶ (der Sprechende leugnet beides, den Inhalt der Bedingung und des Bedingten). 5, 2, 35 Εἰ μὲν γὰρ τὸ ἀπὸ τοῦδε αἱ νίκαι ἔσονται (der Redende erwartet das Gegentheil) ἐν τοῖς πολεμικοῖς ἔργοις, ὁπότεροι ἂν πλείονα ὄχλον ἀπαριθμήσωσιν, ὀρθῶς καὶ σὺ φοβῇ περὶ ἡμῶν, καὶ

ἡμεῖς τῷ ὄντι ἐν δεινοῖς ἐσμέν· εἰ μέντοι, ὥςπερ πρόσθεν, διὰ τοὺς εὖ μαχομένους ἔτι καὶ νῦν αἱ μάχαι κρίνονται, θαῤῥῶν οὐδὲν ἂν σφαλείης. Herod. 3, 62 Εἰ μέν νυν οἱ τεθνεῶτες ανεστέασι (ist das ἀνεστ. wohl wirklich? oder ist es auch nur möglich?), προσδέκεό τοι καὶ Ἀστυάγεα τὸν Μῆδον ἐπαναστήσεσθαι· εἰ δ' ἔστι, ὥςπερ πρὸ τοῦ, οὐ μή τί τοι ἔκ γε ἐκείνου νεώτερον ἀναβλαστήσει. Dem. de cor. p. 302 s.f. Καίτοι τότε τὸν Δημομέλην τὸν ταῦτα γράφοντα, καὶ τὸν Ὑπερίδην, εἴπερ ἀληθῆ μου νῦν κατηγορεῖ (das leugnet aber Demosthenes!), μᾶλλον ἂν εἰκότως ἢ τόνδ' ἐδίωκε. Xen. Cyr. 7, 4, 5 Εἴπερ οὖν ἀπολῶ (der Redende will das Gegentheil) ὁποτέρους ὑμῶν, νομίζω ἐπὶ κακῷ εἰςεληλυθέναι Καρῶν. Plat. A. S. p. 20, C οὐ γὰρ δήπου σού γε οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου ἔπειτα τοσαύτη φώνη τε καὶ λόγος γέγονεν (Behauptung des Nichtwirklichen!), εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί. Cic. Att. 5, 20 Moriar, si quidquam fieri *potest* elegantius (das thut es aber nicht, nach der Ansicht des Redenden) Cic. Div. 2, 8 Si fato omnia *fiunt* (Cicero aber leugnet diese Wirklichkeit!), nihil nos admonere potest, cur cautiores simus. Tac. H. 2, 22 Germanicus bellum in Angrivarios Stertinio *mandat* (Nichtwirkliches!), ni deditionem properavissent. Virg. Aen. 11, 112 Nec *veni* (ist nec v. dem Redenden Wirklichkeit?), nisi fata locum sedemque dedissent. Cic. Tusc. 1, 6 et nos ipsi, si post mortem miseri futuri *sumus* (die Wirklichkeit wird verneint!), miseri fuimus, antequam nati. Off. 3, 5 Si enim sic *erimus* affecti (wie wir aber nicht sind, noch sein werden), ut propter suum quisque emolumentum spoliet aut violet alterum, disrumpi necesse est eam, quae maxime est secundum naturam, humani generis societatem. — Liv. 39, 37 Si *existat* (Unmöglichkeit!) hodie ab inferis Lycurgus, *gaudeat* murorum Spartae ruinis, et nunc se patriam et Spartam antiquam cognoscere *dicat.* Cic. de off. 3, 5 Ut, si unumquodque membrum sensum hunc haberet, ut, posse putaret se valere, si proximi membri valetudinem ad se traduxisset; debilitari et interire totum corpus necesse esset: sic, si

unusquisque nostrum *rapiat* ad se commoda aliorum *detrahatque* quod cuique possit emolumenti sui gratia, societas hominum et communitas evertatur *necesse est* (wie verhalten sich hier necesse est, rapiat, detrahat, possit zum vorhergehenden necesse esset, haberet, putaret, traduxisset?) Virg. Aen. 8, 560 O mihi praeteritos *referat* (Bevorstehendes oder Unmögliches?) si Juppiter annos! — Dem. de cor. p. 240 πάντ' ἐκεῖνος (ὁ Φίλιππος) ἦν αὐτοῖς, οὐδὲ φωνὴν ἤκουον, εἴ τις ἄλλο τι βούλοιτο (unentschiedene Möglichkeit oder Wirklichkeit?) λέγειν. Dem. de cor. p. 276 in f. Οὐκ ἦν τοῦ πρὸς ὑμᾶς πολέμου πέρας οὐδ' ἀπαλλαγὴ Φιλίππῳ, εἰ μὴ Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς ἐχθροὺς ποιήσειε („verneinte Wirklichkeit") τῇ πόλει. l. c. Εἰ μὲν οὖν τῆς ἰδίας ἕνεκεν ἔχθρας ἢ τοὺς Θετταλοὺς ἢ τοὺς Θηβαίους συμπείθοι (?) βαδίζειν ἐφ' ὑμᾶς, οὐδέν' ἂν ἡγεῖτο προσέξειν αὐτῷ τὸν νοῦν. Plat. A. S. p. 35, D σαφῶς γὰρ ἂν εἰ πείθοιμι (?) ὑμᾶς καὶ τῷ δεῖσθαι βιαζοίμην (?), ὁμωμοκότας, θεοὺς ἂν διδάσκοιμι μὴ ἡγεῖσθαι ὑμᾶς εἶναι, καὶ ἀτέχνως ἀπολογούμενος κατηγοροίην (?) ἂν ἐμαυτοῦ, ὡς θεοὺς οὐ νομίζω (Wirklichkeit?) Caes. B. C. 1, 82 Si proelium *committeretur* (wirklich Geschehenes!), propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum dabat.

Es reichen wohl die gegebenen Beispiele hin, um die angeführten Regeln der Grammatik als unrichtig zu erweisen und von der Sprache selbst das Richtigere zu lernen. „Der Indicativ", sagt die Grammatik, „bezeichnet in den hypothetischen Sätzen das Wirkliche ꝛc.; der Conjunctiv der zusammenstellenden Zeitformen das Bevorstehende ꝛc.; der Conjunctiv der abschließenden Zeitformen unentschiedene Möglichkeit, Vermuthung ꝛc.; der Indicativ der abschließenden Zeitformen wird bei einer verneinten Wirklichkeit gebraucht." Von allen diesen grammatischen Satzungen aber läßt uns die Sprache in den vorliegenden Beispielen das gerade Gegentheil sehen!

Aehnlich verhält sich's mit der Lehre von der Zeitgeltung der Formen: „Das Plusquamperfect bezeichnet die frühere,

„das Imperfect aber die spätere Vergangenheit; der Conj. „Imperfect wird von der Gegenwart, der Conj. Plusqu. von „der Vergangenheit gebraucht. Oft aber steht auch ausnahm„weise (?!) diese Zeitform für jene und jene für diese.“ Es bedarf diese Lehre eigentlich keiner Widerlegung; sie widerspricht sich selbst. Oder wie wäre es möglich, daß das Imperfect von der früheren, das Plusquamperfect von der späteren Vergangenheit gebraucht würde, wenn wirklich jene Form diese, und diese Form jene Bedeutung hätte? Cic. p. Mil. 17 quam contionem Clodius, nisi ad cogitatum facinus *approperaret,* nunquam *reliquisset.* Cic. Phil. 3, 5 *esset* enim ipsi (Antonio) certe statim serviendum, si Caesar ab eo regni insigne accipere *voluisset,* „esset statt fuisset.“ (?) l. c. 8, 4 Num tu igitur eum, si tum *esses,* temerarium civem aut crudelem *putares*? „für fuisses und putasses“ (?). Im Griechischen, wie schon das obige Citat aus Kühner's Gr. Gr. beweist, wird zugleich der Aorist, dem Imperfect gegenüber, mit dem Plusquamperfect zusammengestellt. Daher denn hier auch nothwendig die Annahme einer noch größeren Anzahl von Vertauschungen als in der Lat. Grammatik. Soph. Ant. 755 εἰ μὴ πατὴρ ἦσθ', εἶπον ἄν σ' οὐκ εὖ φρονεῖν. Thuc. 1, 4 οὐκ ἂν οὖν νήσων ἐκράτει, εἰ μή τι καὶ ναυτικὸν εἶχεν. Eur. Hipp. 476 ἀλλ', εἰ τὰ πλείω χρηστὰ τῶν κακῶν ἔχεις ἄνθρωπος οὖσα, κάρτα γ' εὖ πράξειας ἄν. Plat. Alcib. 1, p. 109, C εἰ γὰρ καὶ διανοεῖταί τις, ὡς δεῖ πρὸς τοὺς τὰ δίκαια πράττοντας πολεμεῖν, οὐκ ἂν ὁμολογήσειέ γε. Eur. Hipp. 484 ἦτ' ἄρ' ἂν ὀψέ γ' ἄνδρες ἐξεύροιεν ἄν, εἰ μὴ γυναῖκας μηχανὰς εὑρήσομεν. — Wie steht's nun gar mit jener ganzen Lehre der Grammatik, wenn die genannten Formen auch von der Zukunft gebraucht werden? Ter. Andr. 1, 2, 4 *Mirabar,* hoc si sic *abiret.* Vgl. Phorm. 3, 2, 5. Dem. de cor. p. 236 u. 237 Ἀξιῶ δὲ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ δέομαι, τοῦτο μεμνῆσθαι ὑμᾶς πὰρ ὅλον τὸν ἀγῶνα, ὅτι, μὴ κατηγορήσαντος Αἰσχίνου μηδὲν ἔξω τῆς γραφῆς, οὐδ' ἂν ἐγὼ λόγον οὐδένα ἐποιούμην ἕτερον.

Das Gesagte zeigt zur Genüge das Unrichtige und Wider-

sprechende der bisherigen Lehre von den hypothetischen Sätzen; wie wirklich die Sache sich verhält, wie sie in der Sprache ist und lebt, werden wir aus dem hier Folgenden auf das unleugbarste erkennen.

Die Sprachen haben nur zweierlei Beziehungsformen, **zusammenstellende** und **abschließende**; durch jene wird die jedesmal angegebene Thätigkeit als in der Anwesenheit, in der Gegenwart des Redenden, durch diese dagegen als außer dieser Anwesenheit, außer dieser Gegenwart befindlich dargestellt (Cap. 7). Bei beiden Arten von Formen bezeichnet der **Indicativ** das Ausgesagte als **Anschauung**, als **Erscheinung**; der **Conjunctiv**, der Modus der Nebensätze, in allen Sprachen wo er sich vorfindet, als **Gedanke**, als **Vorstellung**. Die übrigen Bedeutungen, welche man diesen beiden Modus sonst noch beigelegt hat, sind sämmtlich logischer Natur und ergeben sich, wie wir gleich auf's Genaueste sehen werden, nur einzig und allein aus dem Zusammenhange der Rede (vgl. oben Cap. 4 u. 5); namentlich auch mehr oder weniger die der **Zeitgeltung**. In den meisten Sprachen finden sich die zusammenstellenden sowohl als die abschließenden Formen in **der zweifachen** Gestalt, daß durch die eine von beiden eine Thätigkeit als **werdend** und durch die andere als **geworden** bezeichnet wird (Cap. **2** und **10**). Letztere stehen zu ersteren durchweg im Verhältniß einer logischen Unterordnung (Cap. **39**); und außerdem werden sie, aus einem leicht zu erkennenden, logischen Grunde, neben jenen beziehungsweise auch zur Angabe des **Früheren** gebraucht (Cap. **10**), gleich wie das beim Griechischen, dem Imperfect logisch untergeordneten, **Aorist** der Fall ist (s. den dritten Abschnitt).

Hier haben wir die Grundbegriffe der ganzen „Tempus-

und Moduslehre''. Im vollsten Einklange mit ihnen zeigt sich das ganze Walten der Sprachen beim Gebrauche der betreffenden Formen. Zunächst überzeugen wir uns hievon bei dem hypothetischen Satzgefüge, als dem Brennpunkte für die ganze „Tempus- und Moduslehre'', von welchem aus sich erhellende, lichtbringende Strahlen nach allen Seiten hin über die verschiedensten, bisher mehr oder weniger verkannten, Sprecherscheinungen verbreiten.

Die Modalformen haben nur subjective Gültigkeit; begreiflicherweise kann also auch die Bedingung sowohl als das Bedingte im Indicativ oder Conjunctiv der zusammenstellenden oder abschließenden Formen stehen, mögen Bedingung und Bedingtes an sich wahr oder falsch, wirklich oder nicht wirklich, möglich oder unmöglich, bejaht oder verneint sein. Zum reichlichen Belege dienen die nachher folgenden Erscheinungen. Allerdings sind zur Angabe der „verneinten Wirklichkeit'' die abschließenden Formen besonders geeignet: denn eben das Abschließen vom Redenden ist ja zugleich auch relative eine Verneinung der Beziehung auf diesen; aber dieses besondere Geeignetsein hebt doch noch keineswegs die Möglichkeit auf, zugleich auch die zusammenstellenden zu demselbigen Zwecke zu gebrauchen. Uranfänglich hatten die Sprachen nur zwei einzelne Beziehungsformen, einen zusammenstellenden und einen abschließenden Indicativ; in manchen, wie z. B. in den Semitischen, lassen sich wirklich auch nicht mehrere nachweisen, sei es nun, daß hier ein Absterben der übrigen vorausging, wie theilweise auch in anderen Sprachen, z. B. dem Englischen und selbst dem Deutschen, sei es auch, daß jene Sprachen auf dieser ersten Stufe der Formentwickelung hier stehen blieben; in anderen, selbst reichen, ja reichsten Sprachen, wie z. B. in der Griechischen, hat sich fortwährend das Walten jener Urdichotomie in gewissem Grade erhalten. Das bisherige Uebersehen dieses wichtigen Umstandes hatte natürlich gar viele und mancherlei Irrthümer zur Folge, wie wir früher schon gewahrten und sogleich weiter sehen werden. Wir beginnen I. mit der Betrachtung der durch den Indicativ ausgedrückten hypothetischen Perioden, und

zwar eben weil diese Beziehungsformen die ursprünglichsten sind; dann folgen II. die hypothetischen Perioden, deren Bedingung und Bedingtes in gleichartigem Conjunctiv; nachher III. diejenigen, bei denen das eine oder andere Glied im Indicativ oder Conjunctiv der gleich- oder verschiedenartigen Formen steht. Bei diesen sämmtlichen Fällen schließen wir zugleich überall die Behandlung der, in allen Sprachen höchst wichtigen, elliptischen Erscheinungen ein, sowohl die der Bedingung als auch die des Bedingten. Bezeichnen wir demnach bei den zusammenstellenden Formen den Indicativ mit **1**, den Conjunctiv mit **2**, bei den abschließenden den Indicativ mit **3**, den Conjunctiv mit **4**; so haben wir folgende Verbindungsweisen zu erwarten: I, a) 3—3: d. h. Bedingung, = **3**, und Bedingtes, = **3**, im abschließenden Indicativ; I, b) 1—1; II, a) 4—4, b) 2—2; III, a) 3—1, b) 3—2, c) 3—4; d) 4—3, e) 4—2, f) 4—1; g) 1—3, h) 1—2, i) 1—4; k) 2—1, l) 2—3, m) 2—4. Alle diese **16** Verbindungen sind möglich und zwar sowohl, wenn von der sogenannten „verneinten Wirklichkeit" die Rede ist, als auch unter anderen Bedingungen.

Capitel XLIV.

I, a) 3—3:

Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, im abschließenden Indicativ stehen.

Die abschließenden Formen als solche negiren die Beziehung einer Thätigkeit auf die Gegenwart, die Anwesenheit des Redenden, stellen somit also die Thätigkeit mit der Anwesenheit des Redenden in Gegensatz. Alle anderen Beziehungen, welche sie sonst möglicherweise noch gestatten, ergeben sich nur einzig und allein auf logischem Wege aus dem Zusammenhange und dem Gehalte der Rede. Dieser möglichen Beziehungen, dieser logischen Verhältnisse giebt es im ganzen drei:

α) entweder ist von einem außer der Anwesenheit des Redenden liegenden Factum als einem wirklichen die

Rede, und dann kann die durch den abschließenden Indicativ dargestellte Thätigkeit, weil das Zukünftige von der Sprache als eine werdende Gegenwart angesehen und bezeichnet wird, nicht anders natürlich, denn als eine Vergangenheit aufgefaßt und verstanden werden. Wurde nach dem Entstehen des entsprechenden Conjunctivs der abschließende Indicativ auf diesen Gebrauch in einer Sprache allmählich beschränkt, so verknüpfte sich mit ihm eben so nothwendig allmählich auch die Bedeutung der Vergangenheit; — β) oder es ist von einem bloß angenommenen, einem bloß gesetzten Factum, im Gegensatze mit einem wirklichen, dem Redenden entweder gegenwärtigen (und zukünftigen) oder — γ) vergangenen (von ihm abgeschlossenen) die Rede. In letzterem Falle paart sich wieder die Bezeichnung der Vergangenheit mit unserer Form; im ersteren ist dies unmöglich. —

Hier sind mit den erforderlichen Erörterungen die sprachlichen Belege.

α) Beispiele, Erörterungen und Ergänzungen zu α.

Wir beschränken uns hier natürlich auf die Anführung hypothetischer Perioden; ohnehin bedarf der Gebrauch des abschließenden Indicativs für die Vergangenheit in allen sonstigen Verbindungen keines weiteren Beweises. **Dem. de cor. p. 246** *εἰ δὲ ὁμοίως ἅπάντων τὸ ἀξίωμα, τὴν ἡγεμονίαν, τὴν ἐλευθερίαν περιείλετο* (*ὁ Φίλιππος*· es geschah dieses wirklich), *μᾶλλον δὲ καὶ τὰς πολιτείας ὅσων ἠδύνατο, πῶς οὐχ ἁπάντων ἐνδοξότατα ὑμεῖς ἐβουλεύσασθε, ἐμοὶ πεισθέντες;* **l. c. p. 306** *ἀλλὰ τοῖς θεοῖς ἔχουσα χάριν* (*ἐωρᾶτο ἡ πόλις*), *εἰ κοινοῦ κινδύνου τοῖς Ἕλλησι περιστάντος αὐτὴ διπλάσια τῶν ἄλλων εἰς τὴν ἁπάντων σωτηρίαν παρέσχετο.* — **Xen. Cyr. 6, 1, 23** *ἐρυμνὸν δ', εἴ πη ἐρυμνότητος προσεδεῖτο, ἐποιήσατο, ὡς ἐν ἀσφαλεῖ οἱ ἀεὶ μένοντες εἶεν, εἴποτε καὶ πρόσω τῇ ἰσχύϊ ἀποστρατοπεδεύσαιντο.* **l. c. §. 26** *καὶ ἀπεωθεῖτο οὐδέν, οὔτε εἴ τις ὅπλον ἐδίδου καλὸν, οὔτε ἵππον.* — **Dem. dc cor. p. 298** *Καίτοι τοσαύτῃ γε ὑπερβολῇ συκο-*

φαντίας οὗτος κέχρηται, ὥστ᾽, εἰ μέν τι τῶν δεόντων ἐπράχθη, τὸν καιρὸν, οὐκ ἐμέ φησιν αἴτιαν γεγενῆσθαι, τῶν δ᾽ ὡς ἑτέρως συμβάντων ἁπάντων ἐμὲ καὶ τὴν ἐμὴν τύχην αἰτίαν εἶναι. Aus den beiden ersten Beispielen, wo von einer einmaligen Handlung die Rede ist, sehen wir, daß die Bedingungssätze statt der vorherrschend sogenannten Causalsätze, d. h. daß der Grund, wo er ein wirklicher ist, auch als ein bloß angenommener gegeben werden kann. Es liegt in dieser und anderen verwandten Vertauschungen (z. B. wo ein Bedingungssatz statt eines sogenannten Substantivsatzes, ꝛc. steht) eine gewisse Bescheidenheit des Redenden; jeder Hörende und Lesende fühlt sie sogleich. Gesteigert wird diese Schattirung der Rede, wenn mit der bedingenden noch andere entsprechende Partikeln verbunden werden: vgl. εἴ γε, εἴπερ, siquidem, wenn ja, u. a. — Im dritten und vierten Beispiele ist ebenfalls von einer wirklichen, aber — wie aus dem Zusammenhange, nicht aus den Formen, hervorgeht (Cap. 4) — von einer mehrfach geschehenen Thätigkeit die Rede. Dieses Mehrfache erscheint im ersteren als eine Wiederholung im Raume, im letzteren als eine Wiederholung in der Zeit. Bei dieser Geltung findet eine Vertauschung des Bedingungssatzes mit dem Adverbialsatze der Orts- und der Zeitangabe statt; — werden ja doch auch diese Satzarten, gleich der Bedingung, mit relativen oder demonstrativen Pronominalien, wozu, wie wir wissen, auch εἰ, ἄν, κ. τ. λ., si, wenn gehören, eingeleitet. — Die letzte Verbindung zeigt die hypothetische Periode, deren Inhalt ebenfalls etwas wirklich (und auch wiederholt) Geschehenes ist, im Verhältniß der Abhängigkeit, der Unterordnung. Noch Eins lernen wir aus den drei letzten Stellen: daß nämlich, wo von wiederholten Thätigkeiten die Rede ist, 1) der dem Adverbialsatze der Bedingung, der Orts-, der Zeit-Angabe ꝛc. übergeordnete Satz im Griechischen keineswegs ἄν bei sich zu haben braucht, wie wirklich hie und da gelehrt worden ist; 2) daß der untergeordnete im abschließenden Indicativ stehende Satz — was Einzelne leugnen wollten — ebensowohl in der Form eines bedingenden als auch in der eines anderen erscheinen kann. — Zu den vor-

hergehenden noch eine Stelle: Dem. de cor. p. 233 *Εἰ γὰρ ὑμεῖς τοὺς μὲν Ἕλληνας εἰς πόλεμον παρεκαλεῖτε, αὐτοὶ δὲ πρὸς Φίλιππον περὶ εἰρήνης πρέσβεις ἐπέμπετε, Εὐρυβάτου πρᾶγμα, οὐ πόλεως ἔργον οὐδὲ χρηστῶν ἀνθρώπων διεπράττεσθε.* Hier kann allein die gehörige Bekanntschaft mit der Geschichte entscheiden, ob von etwas nur einmal oder wiederholt Geschehenem die Rede sei. — Die vorliegende Sprechweise ist auch dem Deutschen nicht ungeläufig, wie schon aus einer Uebersetzung der obigen Stellen hervorgeht. Ein Gleiches gilt von dem Lateinischen: Cic. Verr. 4, 21 *Si* quod *erat* grande vas, laeti *afferebant*; *si* minus ejusmodi quippiam venari *potuerant,* illa quidem certe pro lepusculis *capiebantur*, patellae, paterae, turibula. Vgl. quod si mit quod quum ita *erat*, etc.

β) Beispiele, Erläuterungen und Ergänzungen zu β).

Wem wären die vielen Erklärungsversuche dieser Spracherscheinung nicht bekannt; oder richtiger vielmehr — da ihrer so viele sind und, weil alle irrig, mit jedem Tage noch neue hinzukommen — wer könnte sie wohl alle wissen! Hermann's Lehre wurde schon früher anderwärts von uns widerlegt: vgl. die Jahrbücher für Philologie und Päd. v. Jahn, Seeb und Klotz. 4. Supplementb. 1. Heft, 1836. S. 80 ff.) Den neuesten Versuch macht Herling in seiner Abhandlung „Von der Dichotomie in den Tempusformen" 2c. (Rheinisches Museum 1837). Dort heißt es §. 6: „Von den verschiedenen Ausdrucksweisen des conditionalen Verhältnisses und ihrer naturgemäßen Entwickelung ist in der Syntax" (v. Herling I. §. 152) „ausführlich gehandelt worden: der Raum verstattet uns hier „keine Wiederholung. Des Folgenden wegen mag der Fall „noch besonders erörtert werden, wo die tempora semota" (semoventia! s. ob. Cap. 7) „gebraucht werden. Sie sind „entweder, besonders wenn die Subjecte nur der Vergangenheit angehören, rein erzählend: „Wenn Cäsar dies that, „„so beging er ein großes Unrecht!" So auch: „Wenn „„ich ihm die Summe lieh, so kam ich in die größte Ver„„legenheit." Oder die Erzählung bezweckt eine Folge für

„die Gegenwart: „Wenn ich Geld hatte, so gab ich dir's „„auch.“ Habe ich nun Geld, so soll gefolgert werden: „„auch jetzt werde ich dir's geben“; habe ich kein Geld, so „soll gefolgert werden: „ich kann dir's auch jetzt nicht „„geben“ und umgekehrt, kann ich es jetzt nicht geben, so „soll geschlossen werden, daß ich jetzt nichts habe. Dies ist die „Weise, wie der Gebrauch des εἰ mit dem Indicativ der histo„rischen Zeitformen, wenn die Wirklichkeit der Bedingung „geleugnet werden soll, erklärt und begriffen werden kann.“ So gedacht auch diese Erklärung unseres trefflichen Her*ling* ist, so paßt sie doch nicht auf alle Erscheinungen, wie man aus dem Folgenden leicht ersehen kann. Beweis genug, daß sie — so logisch-richtig auch immerhin — doch keineswegs sprach-richtig ist. In der That, dem menschlichen Verstande ergeht es nicht selten ganz wunderlich. Oft fällt uns eben das am schwersten zu erkennen, was uns — seiner und unserer eignen Natur wegen — gerade das Leichteste sein sollte. Denn wahrlich! es steht hier wie mit des Kolumbus Ei: sehen wir das vorliegende Räthsel gelöst, so finden wir es Alle so leicht, daß wir uns wohl vor die Stirne schlagen und verdrießlich werden möchten, wie nur fortwährend räthselhaft bleiben konnte, was das Einfachste von der Welt ist. Oder was ist wohl natürlicher, als daß einer als *wirklich gegebenen* und als *wirklich anerkannten gegenwärtigen* Erscheinung eine andere, mit dieser in Gegensatz gestellte und bloß angenommene, ebenfalls wieder als eine *Erscheinung* und zwar als eine *abgeschlossene* gegenübergestellt werde? Stehen nicht der Indicativ der abschließenden und der Indicativ der zusammenstellenden Formen unter einander im *nächsten* und *geradesten* Gegensatze? Wirklich, so die Sache angesehen, dürfte es am Ende befremden, was bisher nie befremdete: daß nämlich bei der hier in Rede stehenden Ausdrucksweise von den abschließenden Formen der Conjunctiv statt des Indicativs, und gar in vielen Sprachen *vorherrschend*, im Gebrauche ist. Doch wir wenden uns zur Vorlegung und Beleuchtung der sprachhistorischen Belege unserer oben aufgestellten Behauptung.

Plat. A. S. p. 20. B. C Τίς, ἦν δ' ἐγώ, καὶ ποδαπός; καὶ πόσου διδάσκει; Εὔηνος, ἔφη, ὦ Σωκράτες, Πάριος, πέντε μνῶν. Καὶ ἐγὼ τὸν Εὔηνον ἐμακάρισα, εἰ ὡς ἀληθῶς ἔχει ταύτην τὴν τέχνην καὶ οὕτως ἐμμελῶς διδάσκει. ἐγὼ γοῦν καὶ αὐτὸς ἐκαλλυνόμην τε καὶ ἡβρυνόμην ἄν, εἰ ἠπιστάμην ταῦτα. ἀλλ' οὐ γὰρ ἐπίσταμαι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Hier haben die abschließenden Indicative ἐκαλλ., ἡβρ., ἠπιστ. nichts weniger als die Bedeutung der Vergangenheit; sie negiren, eben als abschließende Formen, die Beziehung auf die Gegenwart, und der Zusammenhang lehrt, daß sie bloß der zusammenstellenden Form ἐπίσταμαι negirend gegenübergestellt sind, keine andere Beziehung aber gestatten. Unsere Leser schütteln zum Theil den Kopf, das sehen wir im Geiste; sie können sich von ihrer gewohnten, in succo et sanguine tiefwurzelnden Auffassungsweise nicht losreißen. Wohl begreiflich! Wir wollen uns zu unserer Muttersprache wenden: hier kommt das Gefühl zu Hülfe, dem einzig wahren Schiedsrichter in Sprachsachen, wenn's anders das richtige ist; und sind wir glücklich in der Wahl des Beispiels, so wird uns die Wahrheit der obigen Lehre überraschend schnell und klar vor der Seele stehen. „Wenn du ihn betrübtest, ging er gleich weg, — lief er gleich fort"; hier haben wir das Imperfect, und ob von Vergangenheit oder Gegenwart die Rede ist, läßt die bloße Form unentschieden; nur in zusammenhängender Rede oder vermöge einer beigefügten Zeitbestimmung, wie „damals" oder „jetzt", ließe sich dieses erkennen. Man wird uns entgegnen, daß beim Zusatze „jetzt" die Imperfecte „betrübte, ging, lief" Conjunctive wären. Geben wir dieses einstweilen zu, so haben wir dennoch Etwas bei diesem Beispiele für unsere Sache gewonnen: oder sollte es wirklich etwas bloß Zufälliges sein, sollte es keinen tieferen Grund haben, daß die Sprache hier keine unterschiedene Formen hat? Freilich, wir logisch schematisirenden Sprachschöpferchen, weiser denn die Sprache, diese Offenbarung und Entäußerung des gesammten Menschengeistes, wir wissen, wollen und machen einen. Ein Glück wirklich, daß die Sprache,

welche schon so vieles erdulden mußte, göttlicher Natur ist; was wir auch mit ihr machen, sie bleibt unwandelbar ruhig und gelassen, ändert in ihren charakteristischen Zügen und Formen und Gestalten auch nicht das Mindeste. — Zur Sache! ein anderes Beispiel, das uns vielleicht wieder um ein weniges mehr in dem alten irrigen Glauben wanken macht. „Wenn er meinem Rathe folgte, so war er jetzt ein reicher Mann.“ Wie? ist dieses war ein Präteritum? bezeichnet es hier die Vergangenheit? ist es gar ein Conjunctiv? Wir appelliren an das möglichst unbefangene Sprachgefühl eines Jeden! Noch ein Beispiel! wo sogar von der Zukunft die Rede ist: „Wenn du morgen kamst, dann trafst du ihn nicht mehr am Leben, dann war ich schon abgereist“ (Plusquamperfect!). Wohl liegt's hier klar vor Augen, daß auch der abschließende Indicativ keine Zeitgeltung, vielmehr gerade diejenige Bedeutung hat, welche oben von ihm aufgestellt ist. Es gilt dieses von allen anderen Sprachen, von der Lateinischen, Hebräischen, Französischen, Englischen, ꝛc. ebensowohl als auch von der Deutschen und Griechischen. Zunächst wenden wir uns wieder zu dieser allein. Wie in dem letzten Deutschen Beispiele, so findet sich begreiflicherweise auch im Griechischen der abschließende Indicativ von der Zukunft gebraucht. Xen. Cyr. 3, 3, 17 *Ἔτι δὲ εἰ μὲν μείζων τις ἡμῖν κίνδυνος ἔμελλεν εἶναι ἐκεῖ ἢ ἐνθάδε, ἴσως τὸ ἀσφαλέστατον ἦν ἂν αἱρετέον· νῦν δὲ ἴσοι μὲν ἐκεῖνοι ἔσονται, ἐάν τε ἐνθάδε ὑπομένωμεν, ἐάν τε εἰς τὴν ἐκείνων ἰόντες ὑπαντῶμεν αὐτοῖς· ἴσοι δὲ ἡμεῖς ὄντες μαχούμεθα, ἤν τε ἐνθάδε ἐπιόντας αὐτοὺς δεχώμεθα, ἤν τε ἐπ' ἐκείνους ἰόντες τὴν μάχην συνάπτωμεν.* — Zur vielfacheren Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Lehre mögen hier noch einige Stellen folgen. Xen. Cyr. 1, 2, 16 *αἰσχρὸν δὲ ἔτι καὶ τὸ ἰόντα που φανερὸν γενέσθαι, ἢ τοῦ οὐρῆσαι ἕνεκα, ἢ καὶ ἄλλου τινὸς τοιούτου. Ταῦτα δὲ οὐκ ἂν ἐδύναντο ποιεῖν, εἰ μὴ καὶ διαίτῃ μετρίᾳ ἐχρῶντο, καὶ τὸ ὑγρὸν ἐκπονοῦντες ἀνήλισκον, ὥστε ἄλλῃ ποι ἀποχωρεῖν. Ταῦτα μὲν δὴ κατὰ πάντων Περσῶν ἔχομεν λέγειν.* 1. c. 3, 3, 55 *ἐπεὶ ἔγωγ', ἔφη, οὐδ' ἂν τούτοις ἐπί-*

στενον ἐμμένοις ἔσεσθαι, οὓς νῦν ἔχοντες παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἠσκοῦμεν, εἰ μὴ καὶ ὑμᾶς ἑώρων παρόντας, οἳ καὶ παραδείγματα αὐτοῖς ἔσεσθε, οἵους χρὴ εἶναι, καὶ ὑποβάλλειν δυνήσεσθε, ἤν τι ἐπιλανθάνωνται. Plat. A. S. p. 17, D νῦν ἐγὼ πρῶτον ἐπὶ δικαστήριον ἀναβέβηκα ἔτη γεγονὼς πλείω ἑβδομήκοντα· ἀτεχνῶς οὖν ξένως ἔχω τῆς ἐνθάδε λέξεως. ὥςπερ οὖν ἄν, εἰ τῷ ὄντι ξένος ἐτύγχανον ὤν, ξυνεγιγνώσκετε δήπου ἄν μοι, εἰ ἐν ἐκείνῃ τῇ φωνῇ τε καὶ τῷ τρόπῳ ἔλεγον, ἐν οἷςπερ ἐτεθράμμην, καὶ δὴ καὶ νῦν τοῦτο ὑμῶν δέομαι δίκαιον, ὡς γ' ἐμοὶ δοκῶ, τὸν μὲν τρόπον τῆς λέξεως ἐᾶν... αὐτὸ δὲ τοῦτο σκοπεῖν... ib. p. 38, A u. B Καὶ ἐγὼ ἅμ' οὐκ εἴθισμαι ἐμαυτὸν ἀξιοῦν κακοῦ οὐδενός. εἰ μὲν γὰρ ἦν μοι χρήματα, ἐτιμησάμην ἂν χρημάτων ὅσα ἔμελλον ἐκτίσειν· οὐδὲν γὰρ ἂν ἐβλάβην· νῦν δὲ οὐ γὰρ ἔστιν, εἰ μὴ ἄρα ὅσον ἂν ἐγὼ δυναίμην ἐκτῖσαι, τοσούτου βούλεσθέ μοι τιμῆσαι.

Daß die wahre Bedeutung der vorliegenden Ausdrucksweise bisher nicht verstanden wurde, hat einerseits mancherlei Nachtheil gehabt: viele Stellen wurden theils falsch oder auch wohl gar nicht verstanden, theils — eben weil man sie nicht verstand — leichtfertig von der sogenannten Conjectural-Kritik umgeformt und „verbessert"! andererseits aber ist diese unsere Unwissenheit auch wieder vortheilhaft gewesen und das in anderer Beziehung sowohl als namentlich auch deßwegen, weil auf diese Weise viele Stellen vor der Beimischung der Partikel ἄν bewahrt blieben. Am meisten ist dieses der Fall bei den elliptisch stehenden bedingten Sätzen. Diese, welche in gar reicher Zahl bei den vorhandenen Griechischen Schriftstellern sich vorfinden, gewähren einen neuen, nicht gering anzuschlagenden, historischen Beleg für den schon **1836** in obengenannten Jahrbüchern für Philol. und Päd., **4.** Supplementband, **1.** Heft S. 80 ff. von uns geführten Beweis, daß keinesweges das bedingte Satzglied immer ἄν in sich enthalten müsse, und daß die Kritik eine offenbare Sprachsünde begehe, wo sie es — sogar gegen alle Auctorität der Handschriften — einschalte. —

(Beiſpiele elliptiſcher Sätze).

a) des Bedingten: Xen. Cyr. 7, 5, 61 Πρὸς δὲ τούτοις, ἄδοξοι ὄντες οἱ εὐνοῦχοι παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις, καὶ διὰ τοῦτο δεσπότου ἐπικούρου προσδέονται· οὐδεὶς γὰρ ἂν ἦν, ὅστις οὐκ ἂν ἀξιώσειεν εὐνούχου πλέον ἔχειν ἐν παντὶ, εἰ μή τι ἄλλο κρεῖττον ἀπείργοι. l. c. 5, 5 Τήν τε γὰρ χώραν, ἔφη, ἐγὼ ἂν τὴν σὴν ἐβουλόμην τῇ ἐμῇ δυνάμει μείζω ποιεῖν μαλλον, ἢ τὴν ἐμὴν ὑπὸ σοῦ ὁρᾶν οὕτως αὐξανομένην· σοὶ μὲν γὰρ ταῦτα ποιοῦντι καλὰ, ἐμοὶ δέ γέ ἐστί πη ταῦτα ἀτιμίαν φέροντα. 5, 5, 9 Καὶ ταῦτα χαλεπὸν μὲν οἶμαι καὶ ὑπὸ πολεμίων παθεῖν, πολὺ δὲ, ὦ Ζεῦ, χαλεπώτερον, ὑφ' ὧν ἥκιστα ἐχρῆν ταῦτα πεπονθέναι. Dem. or. de cor. p. 308 Οὐ τοίνυν οὐδὲ τὴν ἧτταν αὐτὴν — εἰ ταύτῃ γαυριᾷς, ἐφ' ᾗ στένειν σε, ὦ κατάρατε, προσῆκεν — ἐν οὐδενὶ τῶν παρ' ἐμοῦ γεγονυῖαν εὑρήσετε τῇ πολει.

b) der Bedingung: Xen. Cyr. 4, 2, 39 u. 40 τὸ δὲ τῶν πονούντων καὶ κινδυνευόντων ἐπιμεληθῆναι, ὅπως εἰσιόντες τὰ ἐπιτήδεια ἔξουσιν, αὕτη ἂν ἡμᾶς ἡ θοίνη πλείω εὐφράνειεν, ὡς ἐγώ φημι, ἢ τὸ παραχρῆμα τῇ γαστρὶ χαρίσασθαι. Ἐννοήσατε δ', ἔφη, ὡς, εἰ μηδ' ἐκείνους αἰσχυντέον ἦν, οὐδ' ὡς ὑμῖν νῦν πρυσήκει οὔτε πλησμονῆς πω, οὔτε μέθης. l. c. 5, 4, 20 Καὶ οὕτω μὲν οὐδ' ὁ χωρὶς ὢν ἀπέσται, ἀλλ' ἐξαρτήσεται τῆς ἰσχύος· ὁ δὲ ἀπελήλυθὼς μὴ ἀνακοινωσάμενος, ὅπου ἂν ᾖ, οὐδέν τι διάφορον πάσχει, ἢ εἰ μόνος ἐστρατεύετο. Plat. A. S. p. 32, C. D τότε μέντοι ἐγὼ οὐ λόγῳ ἀλλ' ἔργῳ αὖ ἐνεδειξάμην, ὅτι ἐμοὶ θανάτου μὲν μέλει, εἰ μη ἀγροικότερον ἦν εἰπεῖν, οὐδ' ὁτιοῦν, τοῦ δὲ μηδὲν ἄδικον μηδ' ἀνόσιον ἐργάζεσθαι, τούτου δὲ τὸ πᾶν μέλει.

(Von der urbanen Gebrauchsweiſe des abſchließenden Indicativs).

Höchſt beachtungswerth, aber bisher gänzlich überſehen, iſt hier der Gebrauch des elliptiſch ſtehenden bedingten Satzes aus bloßer Urbanität, aus Beſcheidenheit, aus Höflichkeit. Auch in anderen Sprachen findet ſich dieſe Ausdrucksweiſe, mehr oder weniger; aber ſie gebrauchen vorherrſchend nur den abſchließenden Conjunctiv, wenn anders ſie denſelben

haben. So sagen wir Deutsche z. B.: „Du besorgest wohl dieses Geschäft" statt: „besorge dieses Geschäft." χωροῖς ἂν εἴσω Soph. El. 1491. Aber nicht bloß den abschließenden Conjunctiv, auch den Indicativ setzt in diesem Falle der Grieche. Xen. Cyr. 3, 3, 56 Καὶ ὁ Κῦρος ἀπεκρίνατο δὴ τότε τοῖς ἀγγέλοις· Ἀλλ' εὖ μὲν ἴστω, ἔφη, ὅτι οὔπω εἰσὶν ἔξω, ὅσους ἔδει· (wir können nur sagen: „nöthig wären", mit einem anderen Verbum: „sein sollten") καὶ ταῦτα ἀπαγγέλλετε αὐτῶ ἐν ἅπασιν· ὅμως δὲ, ἐπεὶ ἐκείνῳ δοκεῖ, ἄξω ἤδη. Das δεῖ verdankt hier seinen Ursprung nur der Unwissenheit, welche mit ἔδει nicht fertig zu werden wußte. 7, 5, 45 Ἐγὼ γὰρ δήπου ὑμῖν μὲν, ὥσπερ εἰκὸς, διάκειμαι· τούτων δὲ τῶν περιεστηκότων ἢ τινα ἢ οὐδένα οἶδα, καὶ οὗτοι πάντες οὕτω παρεσκευασμένοι εἰσὶν, ὡς, ἢν νικῶσιν ὑμᾶς ὠθοῦντες, πρότεροι ἃ βούλονται παρ' ἐμοῦ διαπραξόμενοι. Ἐγὼ δὲ ἠξίουν τούτους, εἴ τίς τι ἐμοῦ δέοιτο, θεραπεύειν ὑμᾶς τοὺς ἐμοὺς φίλους δεομένους προσαγωγῆς. Bei diesem ἠξίουν hat sich bis jetzt das ἄν nirgends eingeschlichen. Eben so verhält sich's mit folgender Stelle: Dem. de cor. p. 293 Ἔστι δὲ ταυτὶ πάντα μοι τὰ πολλὰ πρὸς ὑμᾶς, ἄνδρες δικασταὶ, καὶ τοὺς περιεστηκότας ἔξωθεν καὶ ἀκροωμένους· ἐπεὶ πρός γε τοῦτον αὐτὸν τὸν κατάπτυστον βραχὺς καὶ σαφὴς ἐξήρκει μοι λόγος. Εἰ μὲν γὰρ ἦν σοι πρόδηλα τὰ μέλλοντα, Αἰσχίνη, μόνῳ τῶν ἄλλων, ὅτ' ἐβουλεύεθ' ἡ πόλις περὶ τούτων, τότ' ἔδει σε προλέγειν· εἰ δὲ μὴ προῄδεις, τῆς αὐτῆς ἀγνοίας ὑπεύθυνος εἶ τοῖς ἄλλοις· ὥστε... Es gestattet hier bei ἐξήρκει der Zusammenhang eben so sehr die Auffassung des fut. als auch oben Xen. C. 3, 3, 17 bei ἔμελλεν. Als Ausdruck der Bescheidenheit müssen auch die Worte οὐδεὶς γὰρ ἂν ἦν, ὅστις... in der oben angeführten Stelle aus Xen. Cyr. 7, 5, 61 aufgefaßt werden.

Zufolge des hier vorliegenden Resultates wird man sich denn auch — um auf α) einen ergänzenden Rückblick zu thun — bei manchen Verbindungen oft weder wegleugnen können noch dürfen, daß die Local-Bedeutung des abschließenden Indicativs wirklich noch durchschimmere. Freilich sind

Stellen dieser Art, wonicht gänzlich schon verschwunden, doch fast immer auf allerlei Weise von der Kritik umgeformt worden. Eine führen wir hier an; die vielen Aenderungsversuche sehe man in den Hauptausgaben selbst nach. Xen. Cyr. 6, 3, 19 *Ἐκεῖνοι τοίνυν, ἔφη, πάντες τεταγμένοι εἰσὶν ἐπὶ τριάκοντα τὸ βάθος καὶ πεζοὶ καὶ ἱππεῖς, πλὴν τῶν Λιγυπτίων· οὗτοι δ' ἀπέχουσιν ἀμφὶ τὰ τετταράκοντα στάδια· πανὺ γάρ μοι, ἔφη, ἐμέλησεν, ὥστε εἰδέναι, ὅποσον κατεῖχον χωρίον.*

Ganz im Einklange mit der oben im dritten Abschnitte dargethanen Bedeutung des Griechischen Aoristś geht auch aus dem unter β) Stehenden hervor, daß keine Form des Griechischen Aoristś, auch selbst nicht sein Indicativ, an sich die Bedeutung der Vergangenheit, geschweige denn die der Vorvergangenheit habe. — Das Plusquamperfect verhält sich zum Imperfect, wie das Perfect zum Präsens; jenes ist das Perfect der abschließenden, dieses das Perfect der zusammenstellenden Formen. Da nun beide Perfecte von ihren Imperfecten (denn daß das Präsens, gleich dem Imperfect und Aoriśt, eine Thätigkeit als werdend, unvollendet bezeichnet, bedarf wohl keiner weiteren Erinnerung mehr. Cap. **2** und **10**) nicht durch die Angabe einer (früheren) Zeit, sondern des Gewordenseins, verschieden sind: so kann das abschließende Perfect ebensowohl, wie auch das abschließende Imperfect, in den vorliegenden hypothetischen Perioden von Gegenwärtigem und Zukünftigen gebraucht werden. Dieses wird allemal der Fall sein dürfen, wo das abschließende Perfect die Bedeutung des Geworden-, nicht Gewesen-Seins hat (Cap. **10**): Xen. Cyr. 5, 3, 19 *ἀλλ' εὖ ἴσθι, ὅτι ἡμᾶς τῷ ἔργῳ τούτῳ φίλους πεποίησαι, οἵ σοι, ἢν δυνώμεθα, πειρασόμεθα μὴ χείρους βοηθοὶ παραστῆναι, ἢ εἰ παῖδας ἢ ἐκγόνους ἐκέκτησο.*

Der Unterschied zwischen Imperfect, Aoriśt und Plusquamperfect, um das schon oben Cap. **39** Gesagte nochmals in Erinnerung zu bringen, entspricht, wie überall, so natürlich auch bei den hypothetischen Sätzen dem Verhältniß logischer Abstufung nach verschiedenen Graden. Am meisten hervorgehoben

wir deine Thätigkeit durch das Imperfect, weniger durch den Aoriſt, noch weniger durch das Plusquamperfect.

(Vom Hebräiſchen Präteritum [und Präſens]).

Was im Bisherigen von dem Gebrauche des abſchließenden Indicativs für das Griechiſche und zum Theil für das Deutſche dargethan wurde, gilt namentlich auch von allen den Sprachen, welche des Conjunctivs gänzlich entbehren. Zunächſt gedenken wir hier der Semitiſchen; und alſo auch Herling in ſeiner geiſtreichen Unterſuchung „Von der Dichotomie in den Tempusformen und wie man dieſelbe zu großem Nachtheile des Verſtändniſſes, beſonders in der Hebräiſchen Sprache, überſehen habe“ (Rheiniſches Muſeum 1837) hat völlig unrecht, wenn er das Hebräiſche Präteritum, wo dieſes in — vollſtändigen oder elliptiſchen — Conditionalſätzen von Gegenwärtigem oder Zukünftigem vorkommt, für einen abſchließenden Conjunctiv erklärt und als ſolchen will aufgefaßt wiſſen. Iſt doch ſelbſt die Septuaginta mit dieſer Lehre in großem Widerſpruche, in großem Einklange aber mit der unſrigen: denn auch ſie überſetzt hier das Hebräiſche Präteritum gar häufig durch den abſchließenden Indicativ. Daß dieſes nicht immer der Fall iſt, darf nicht bloß nicht auffallen, ſondern es iſt ſogar etwas theils ſehr Natürliches, theils ſelbſt etwas Nothwendiges. Neben dem großen Formenreichthume des Griechen einerſeits iſt hier andererſeits zugleich auch die höchſt ausgedehnte beſcheidene Ausdrucksweiſe des Hebräers ſehr zu beachten, vermöge welcher dieſer ſogar ſeinen Bruder in der dritten Perſon anredet. Aus dieſem Grunde nun ſowohl als auch weil der Hebräer keinen abſchließenden Conjunctiv hat, muß nothwendig der Gebrauch ſeines abſchließenden Indicativs einen bedeutend weiteren Umfang haben, als es bei derſelbigen Form in anderen Sprachen der Fall iſt. Namentlich auch ſind es hier die elliptiſchen Sätze des Bedingten, welche von der Hebräiſchen Grammatik eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit verdienen. Die Bahn iſt ihr gebrochen durch die gegenwärtige Lehre vom abſchließenden Indicativ des Griechiſchen; und wohl zu beachten hat ſie

feinen urbanen Gebrauch dieser Form von der nicht negirten, sondern behaupteten Wirklichkeit der Gegenwart und Zukunft; wohl zu beachten, daß der Gebrauch des abschließenden Conjunctivs anderer Sprachen, im Hebräischen mit dem Gebrauche theils des zusammenstellenden, hauptsächlich aber des abschließenden Indicativs zusammenfällt. Vgl. wegen des hier unter β) besprochenen hypothetischen Gebrauches des abschließenden Indicativs mit den gegebenen Griechischen Stellen folgende Hebräische. 1) Vollständige hypothetische Periode — 2. Sam. 15, 34 אִם־הָעִיר תָּשׁוּב וְאָמַרְתָּ … וְהֵפַרְתָּה לִי — Von der Zukunft: Richter 4, 8 אִם־תֵּלְכִי עִמִּי וְהָלָכְתִּי. 2) Elliptische Conditionalsätze, a) Bedingung: Gen. 23, 13 אִם־אַתָּה לוּ שְׁמָעֵנִי — b) Bedingtes: ib. 30, 15 הַמְעַט קַחְתֵּךְ אֶת־אִישִׁי וְלָקַחַת גַּם אֶת־דוּדָאֵי בְנִי — 2. Sam. 20, 6; 2. Kön. 2, 16; 1 Sam. 9, 6. Mehrere Beispiele s. in Herlings Dichotomie. — Wie hier jetzt wegen des abschließenden, so sind wir wegen des zusammenstellenden Indicativs früher schon anderwärts (s. unsere Beurtheilung der genannten Untersuchung Herling's in den oben angegebenen Jahrb. für Philol. u. Päd. 1838) der Behauptung Herling's verneinend entgegengetreten, daß auch das Hebräische Präsens — je nach dem Satzgefüge — „nothwendig eine conjunctive" Auffassung verlange. Von dem dort Gesagten mag Folgendes hier eine Stelle finden. „Gleichwohl", so heißt es a. a. O. §. 18, „gleichwohl erscheint eine Nothwendigkeit der „„conjunctiven Auffassung 1) da, wo ein Präsens (Futurum) „„Object des indicativen Semotums (Prät. Indicat.) ist, und „„die Natur des letztern das Objeet nur als einen Gedanken „„bezeichnet, dasselbe nicht als für die Gegenwart fortdauernde „„und stattfindende Erscheinung gelten kann. In: „Sie ver„„sichert mir, daß er ihn gern sehe," ist „sehe" nothwendig „„Conjunctiv, wenn etwa der „er" schon todt wäre; „wäre"

„„ist hier die geläufigere Semotion; „sieht" könnte nur „„stehen, wenn daß „gern sehen" noch stattfinden kann. So „„1. Sam. 12, 3: וְאֵעְלִים „Von wem nahm ich Geschenke, „„daß ich meine Augen verschließe (partheiisch für ihn „„sei), so will ich Ersatz geben:" denn es bezieht sich nicht „„mehr auf die Gegenwart, sondern auf einen frühern par= „„theiischen Spruch. Hier möchten noch schlagendere Beispiele „„anfgefunden werden können. 2) Auch da ist die Nothwen= „„wendigkeit einer conjunctiven Auffassung vorhanden, wo „„das Präsens einen bittenden, nicht befehlenden Wunsch aus= „„drückt. Psalm. 51, 13 אַל תַּשְׁלִיכֵנִי einen bittenden „„Wunsch an Gott gerichtet „ne abjicias me", denn „daß du „„mich nicht verwirfst", würde dem Verhältniß unangemessen „„sein. So Psalm 128, 5: „es möge dich segnen der Herr." „„Und so viele Beispiele, wo selbst die 70 den Optativ „„gebrauchen. Dahin gehören denn auch die vielen mit לוּ „„wenn doch" eingeleiteten Conditionalsätze. Ist aber erst an „„einigen Beispielen die Nothwendigkeit der conjunctiven Auf= „„fassung, wie entschiedener beim Präteritum, nachgewiesen, so „„ist die Befugniß für noch weit mehrere Fälle gewonnen, und „„durch die Analogie der nothwendigen conjunctiven Auffas= „„sung bestätigt. So auch die 70: 4. Mos. 22, 18 אִם־יִתֶּן־לִי

„„ἐὰν δῷ, und Richter 9, 29 וּמִי יִתֵּן: καὶ τίς δώῃ optat. so „„daß also auch sie das Futurum in vielen Fällen conjunctivisch „„aufgefaßt haben". Das vorliegende Resultat gewinnst Du „durch Vergleichung mit der Muttersprache; ein anderes aber „wird sich ergeben, wenn wir auf noch sonstige Sprachen, „z. B. auf das Griechische, einen vergleichenden Blick werfen. „Hier finden sich Verbindungen: 1) wie 1. Sam. 12, 3 וְאֵעְלִים „Von wem nahm ich Geschenke, daß ich meine Augen „verschließe", Xen. Hell. 5, 2, 20 ἐκέλευον συμβουλεύειν,

„ὅ, τι γιγνώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ. Ist hier „nicht das „Präsens Object des indicativen Semovens" (des „semoventen Indicativs)? bezeichnet hier nicht die Natur des „letzteren „das Object nur als einen Gedanken"? — 2) Beim „bittenden Wunsch gebraucht, wie der Hebräer: Psalm 51, 13 „אַל תַּשְׁלִיכֵנִי, auch der Deutsche seinen Ind. Präs.: „Du „verwirfst mich nicht!" Hier ist das Präsens als Futurum „aufzufassen, welche Tempusform denn auch in den Sprachen, „welche sie haben, am häufigsten gebraucht wird. Durch den „Indicativ giebt der Redende die Zuversicht zu erkennen, „mit welcher er die Erfüllung des Gewünschten erwartet. Daß „eine solche Ausdrucksweise dem Verhältnisse selbst „zu Gott „nicht angemessen sei", läßt sich doch wohl nicht behaupten. „„Du wirst mich nicht verwerfen!" „Du wirst mir gnädig „„sein!" so: ὦ θεοί, μὴ ἀπολεῖτέ με! Eur. Herc. f. 794 „ὦ Ποθ' ὁν δενδρῶτι πέτρα Μουσῶν θ' Ἑλικωνίδων δώματα, „ἥξετ' εὐγαθεῖ καλάδῳ ἐμὰν πόλιν. Vos me, Dii, *servabitis!* „2c. 2c. Sähen wir von allen diesen Erscheinungen ab, so „würdest Du, um dieses als Schlußwort hier nur kurz noch „anzudeuten, schon deßwegen bei genauer Prüfung die conjunc= „tive Auffassung des zusammenstellenden Indicativs im Hebräi= „schen aufgeben müssen, weil der zusammenstellende Conjunctiv „einer Sprache wohl fehlen darf; wie er denn vielen wirklich „auch gänzlich fehlt, andern mehr oder weniger abgestorben ist.

γ) Beispiele, Erläuterungen und Ergänzungen zu γ.

Da die Sprache außer den zusammenstellenden und abschlie= ßenden keine weiteren Personalformen hat, (der Imperativ gehört, je nach seiner Abstammung, zu jener oder, wie z. B. im Griechischen, zu dieser Art), so bleibt sie natürlich auf den Gebrauch dieser auch da beschränkt, wo sie einem erzählten Fac= tum ein anderes in abschließender Negation bedingend oder bedingt gegenüberstellt. Bei diesen hypothetischen Sätzen wird Bedingung und Bedingtes durch den abschließenden Indicativ nicht bloß in den Sprachen dargestellt, welche, wie das Hebräische

und andere, des abschließenden Conjunctivs entbehren, sondern auch in den reicheren, wie z. B. im Deutschen, Griechischen u. a. Das Lateinische macht hier und bei β) eine Ausnahme. In ihm hat sich der Gebrauch so festgestellt, daß, bei den abschließenden Formen, in vollständigen hypothetischen Perioden entweder beide Glieder oder jedenfalls doch eins von beiden im Conjunctiv steht (s. unten III.). Eine Stelle mit beiderseitigem Indicativ habe ich wenigstens bis jetzt vergeblich zu finden gesucht; auch in keiner der mir bekannten Lateinischen Grammatiken ist meines Wissens eine angeführt. In gleicher Weise, wie im Lateinischen, hat sich auch in der Tochtersprache, dem Französischen, der Gebrauch so ziemlich, nicht durchaus gänzlich, festgesetzt: S'il *avait* été vertueux et s'il *eut* vécu... son destin *était* d'être assassiné lui-même avec la femme qu'il devait épouser (Voltaire, Zadig.). Ueber das Lateinische das Genauere unten bei III; hier die nöthigsten Belege für das Deutsche und Griechische. „Wenn ich meinen Sohn erschoß, so warst auch du des Todes." „Wenn Agamemnon keine Flotte hatte, wurde er nicht Herr der Inseln." Thuc. 1, 4 *οὐκ ἂν οὖν νήσων ἐκράτει, εἰ μή τι καὶ ναυτικὸν εἶχεν.* Dem. de cor. p. 234 *εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προσάγειν τοὺς πρεσβεῖς ᾤμην δεῖν, τοῦτό μου διαβάλλει. Ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν;... Ἀλλ' ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν ἄν, εἰ μὴ τοῦτ' ἐγράφη.* l. c. p. 182 *καὶ εἰ μὴ προεξανέστημεν μικρὸν, οὐδ' ἀναλαβεῖν ἑαυτοὺς ἂν ἠδυνήθημεν· οὕτω μέχρι πόρρω προήγαγον οὗτοι τὸ πρᾶγμα.* p. 294 u. 295 *Εἰ γὰρ ἦν ἅπασι πρόδηλα τὰ μέλλοντα γενήσεσθαι, καὶ προήδεσαν ἅπαντες, καὶ σὺ προὔλεγες, Αἰσχίνη, καὶ διεμαρτύρου βοῶν καὶ κεκραγὼς, ὃς οὐδ' ἐφθέγξω, οὐδ' οὕτως ἀποστατέον τῇ πόλει τούτων ἦν, εἴπερ ἢ δόξης ἢ προγόνων ἢ τοῦ μέλλοντος αἰῶνος εἶχε λόγον.* Plat. A. S. 31, D, E *εὖ γὰρ ἴστε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ ἐγὼ πάλαι ἐπεχείρησα πράττειν τὰ πολιτικὰ πράγματα, πάλαι ἂν ἀπολώλη καὶ οὔτ' ἂν ὑμᾶς ὠφελήκη οὐδὲν οὔτ' ἂν ἐμαυτόν.* Es steht das hier Gesagte in negirendem Gegensatze nicht nur mit der Vergangenheit, sondern auch mit der Gegenwart des Redeactes: denn daß Sokrates niemals Staatsgeschäfte übernahm, ist ein historisch ausgemachtes Factum.

(Elliptischer Gebrauch.)

Auch hier erscheinen ebensowohl als unter β) die hypothetischen Sätze elliptisch gebraucht. Entweder steht a) die Bedingung ohne das Bedingte: **Xen. Cyr. 5, 1, 12** *Ἀλλ᾽ ἐγώ, ἔφη, ἑώρακα καὶ κλαίοντας ὑπὸ λύπης δι᾽ ἔρωτα... καὶ εὐχομένους ὥσπερ καί τινος ἄλλης νόσου ἀπαλλαγῆναι, καὶ οὐ δυναμένους μέντοι ἀπαλλάττεσθαι, ἀλλὰ δεδεμένους ἰσχυροτέρᾳ τινὶ ἀνάγκῃ, ἢ εἰ σιδήρῳ ἐδέδεντο.* Das unter β) vom Plusquamperfect Gesagte behält natürlich auch für γ) seine Gültigkeit; — oder b) das Bedingte steht mit Auslassung der Bedingung: **Xen. Cyr. 3, 2, 16** *Καὶ τοῦτο ἐπίστω, ἔφη, ὦ Κῦρε, ὅτι ἐγώ, ὥστε ἀπελάσαι Χαλδαίους ἀπὸ τούτων τῶν ἄκρων, πολλαπλάσια ἂν ἔδωκα χρήματα, ὧν συ νῦν ἔχεις παρ᾽ ἐμοῦ.* **Dem. de cor. 234** *Ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν;* **l. c. p. 322** *Ἓν μάλιστ᾽ ἐθαύμασα ἁπάντων, ὅτι, τῶν συμβεβηκότων τότε τῇ πόλει μνησθεὶς οὐχ, ὡς ἂν εὔνους καὶ δίκαιος πολίτης (δλ. ἔσχεν), ἔσχε τὴν γνώμην.* **Dem. de cor. p. 328** *Τούτων γὰρ ἁπάντων ἦν ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις ἐξέτασις, καὶ ἔδωκεν ὁ παρελθὼν χρόνος πολλὰς ἀποδείξεις ἀνδρὶ καλῷ τε καὶ ἀγαθῷ, ἐν οἷς οὐδαμοῦ σὺ φανήσει γεγονὼς, οὐ πρῶτος, οὐ δεύτερος, οὐ τρίτος, οὐ τέταρτος, οὐ πέμπτος, οὐχ ἕκτος, οὐχ ὁποστοσοῦν, οὐκοῦν ἐπί γ᾽ οἷς ἡ πατρὶς ηὐξάνετο·* wie auch hier Demosthenes mag gesprochen haben, *ἄν* ist jedenfalls entbehrlich. —

(Urbaner Gebrauch.)

Es zeigt sich auch hier die Urbanität, die conventionelle Höflichkeit, welche wir unter β) kennen lernten. **Xen. 3, 3, 70** *Ἔνθα δὴ ἔγνω τις ἄν* (hier erkannte denn [*ἄν*] mancher) *τοὺς ὁμοτίμους καὶ πεπαιδευμένους ὡς δεῖ.* **l. c. 7, 1, 38** *Ἔνθα δὴ ἔγνω ἄν τις, ὅσου ἄξιον εἴη τὸ φιλεῖσθαι ἄρχοντα ὑπὸ τῶν ἀρχομένων.* **l. c. 4, 5, 6** *ὥστε τοῦ λοιποῦ οὐδὲ βουλόμενος ἂν εὕρες ῥᾳδίως τὸν νύκτωρ πορευόμενον.* **Dem. de cor. p. 294** *σὺ δὲ οὔτε ἕτερα εἶπες βελτίω τούτων, — οὐ γὰρ ἂν τούτοις ἐχρῶντο, — οὔτ᾽ εἰς ταῦτα χρήσιμον οὐδὲν σεαυτὸν πάρεσχες.*

Zusatz. Weil die abschließendenden Formen an sich keine Zeitgeltung haben, so können sie, wie wir gesehen, sowohl bei den (β) der Gegenwart und Zukunft, als auch (γ) der Ver-

gangenheit entgegengestellten, negirten Behauptungen gebraucht werden. Es kann aber diese verneinte Behauptung, logisch betrachtet, auch beiden zugleich gegenüberstehen, der Gegenwart (und Zukunft) zugleich und der Vergangenheit: vgl. die vorher angeführte Stelle aus Plat. A. S. p. 31, D u. E. Nicht selten indessen, da die rechte Beziehung der abschließenden Formen nur durch den Zusammenhang und die nöthige Bekanntschaft mit dem Inhalte der Rede möglich ist, dürfte sich auch der Fall einstellen, wo es schwankend und mehr oder weniger unentschieden bleiben muß, ob die durch die abschließenden Formen dargestellte negirte Behauptung — enthalte sie nun etwas wirklich Nichtseiendes oder bloß urbanerweise als solches Gegebenes — als der Gegenwart (und Zukunft) zugleich und der Vergangenheit, oder ob sie bloß der Gegenwart (der Zukunft) eigentlich oder eigentlich der Vergangenheit gegenüberstehend aufzufassen ist. Dem. de cor. p. 236 u. 237 *Ἀξιῶ δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ δέομαι, τοῦτο μεμνῆσθαι ὑμᾶς παρ' ὅλον τὸν ἀγῶνα, ὅτι, μὴ κατηγορήσαντος Αἰσχίνου μηδὲν ἔξω τῆς γραφῆς, οὐδ' ἂν ἐγὼ λόγον οὐδένα ἐποιούμην ἕτερον·* hier ist die in einen Participialsatz verkürzte Bedingung — was wir aber nur durch den Zusammenhang, nicht durch die Form an sich, wissen — auf die Vergangenheit, das Bedingte (*ἐποιούμην*) aber auf die Zukunft zu beziehen. Zweifel über die Beziehung waltet schon ob bei folgender Stelle: l. c. p. 295 *Νῦν μέν γε ἀποτυχεῖν δοκεῖ τῶν πραγμάτων, ὃ πᾶσι κοινόν ἐστιν ἀνθρώποις, ὅταν τῷ θεῷ ταῦτα δοκῇ· τότε δ' ἀξιοῦσα προεστάναι τῶν ἄλλων, εἶτ' ἀποστᾶσα τούτου, Φιλίππῳ προδεδωκέναι πάντας ἂν ἔσχεν αἰτίαν·* logisch betrachtet dauerte unter der gesetzten Bedingung die Schuld des Staates auch zur Zeit des Redeactes noch fort; die formelle Darstellung aber läßt jedenfalls ungewiß, ob der Redende sein *ἔσχεν ἂν αἰτίαν* aussprach im Sinne von „dann hätte sie Schuld gehabt" oder „dann wäre, trüge sie die Schuld." Aehnlich verhält es sich mit folgenden Verbindungen: Dem. de cor. p. 323 *Ἀλλ' οὔτ' ἂν ἐγὼ ταῦτα φήσαιμι· ἀδικοίην γὰρ ἄν ὑμᾶς· οὔτ' ἂν ὑμεῖς εὖ οἶδ' ὅτι συγχωρήσαιτε. οὗτος δὲ εἰ τὰ δίκαια ἐποίει, οὐκ ἂν ἕνεκα τῆς πρὸς ἐμὲ ἔχθρας τὰ μέγιστα*

τῶν ὑμετέρων καλῶν ἔβλαπτε καὶ διέβαλλεν. **Plat. A. S. p. 38, D** Ἴσως μὲ οἴεσθε, ὦ ἄνδρες, ἀπορίᾳ λόγων ἑαλωκέναι τοιούτων, οἷς ἂν ὑμᾶς ἔπεισα, εἰ ᾧμην δεῖν ἅπαντα ποιεῖν καὶ λέγειν ὥστε ἀποφυγεῖν τὴν δίκην· das ἔπεισα wird man nur auf die Vergangenheit beziehen, vorausgesetzt, daß man weiß, Sokrates war schon verurtheilt; aber ᾠμην schließt die Beziehung auf die Gegenwart mit ein, ja sie gerade dürfte die vorwaltende sein. Der Redende hat diese Verschiedenheit der Beziehung zugleich durch die Verschiedenheit der gewählten Formen sehr schön bemerklich gemacht. Wir wissen ja aus dem dritten Abschnitte und aus Cap. **39**, daß die Formen des Aoristś in der Sprache zur Bezeichnung eines tieferen Grades logischer Abstufung dienen, denn die des Imperfects und des Präsens; und sehen hier deutlich, wie von ihr dieser Unterschied zugleich auch zur Bezeichnung des auf der Zeitlinie der Vergangenheit näher und entfernter Liegenden benutzt wird. Der Genius der Sprache schaut also das Verhältniß der logischen Unterordnung und des zeitlichen Näher und Ferner unter dem Verhältnisse des räumlichen Näher und Ferner an. Und hieraus erklärt sich denn zugleich auch der Cap. **1** besprochene sprachhistorische Hergang, daß bei dem Vorhandensein zweier Präsensformen die eine für die Bezeichnung der Zukunft verwandt und auf diese Geltung beschränkt werden konnte. — **Plat. A. S. l. c. C** εἰ οὖν περιεμείνατε ὀλίγον χρόνον, ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου ἂν ὑμῖν τοῦτο ἐγένετο· auf welche Zeit geht hier περιεμείνατε? auf welche ἐγένετο? welche werden durch diese Formen ausgeschlossen? Wäre der Beweis noch nicht geführt, daß die abschließenden Formen an sich durchaus keine Zeitgeltung haben; hier hätten wir wieder eine sichere Basis für seine Aufstellung. Auch der Deutsche kann in der letzten Stelle den Griechen im Indicativ nachahmen: wenn ihr noch eine kleine Zeit wartetet (geduldig waret), so wurde euch dieses [bald] von selbst (zu Theil). **Dem. de cor. p. 246** Ἀλλὰ νῦν ἔγωγε τὸν μάλιστα ἐπιτιμῶντα τοῖς πεπραγμένοις ἡδέως ἂν ἐροίμην, τῆς ποίας μερίδος γενέσθαι τὴν πόλιν ἐβούλετ' (elliptisch!) ἄν, πότερον τῆς συναιτίας τῶν

συμβεβηκότων τοῖς Ἕλλησι κακῶν καὶ αἰσχρῶν, ἧς ἂν Θετταλοὺς καὶ τοὺς μετὰ τούτων εἴποι τις, ἢ τῆς περιεωρακυίας ταῦτα γιγνόμενα ἐπὶ νῇ τῆς ἰδίας πλεονεξίας ἐλπίδι, ἧς ἂν Ἀρκάδας καὶ Μεσσηνίους καὶ Ἀργείους θείημεν. Das *ἐβούλετο* ist wohl hier im urbanen Sinne — vielleicht gar mit Beimischung von etwas Ironie — zu fassen und am richtigsten nur auf die Gegenwart zu beziehen.

Obwohl sich uns von den hier unter I, a, β) und γ) behandelten vollständigen hypothetischen Perioden, deren beide Satzglieder, Bedingung und Bedingtes, im abschließenden Indicativ stehen, im Lateinischen bis jetzt keine hat darbieten wollen, vielleicht auch — denn der Usus könnte sich ja immerhin ausschließend so festgestellt haben — in allen auf uns gekommenen Schriftwerken gar keins vorhanden ist; so dürften sich doch wohl der Indicativ in den elliptisch stehenden Sätzen des Bedingten finden — wir sprechen unten II, a über diesen Punkt genauer —; im Französischen wenigstens, der Tochtersprache des Lateinischen, ist dieser elliptische Gebrauch nichts Fremdes: o si cela arrivait!

Capitel XLV.

I, b) 1 — 1:

Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, im zusammenstellenden Indicativ stehen.

Die abschließenden Formen negiren, die zusammenstellenden Formen affirmiren die Beziehung auf die Gegenwart des Redenden, auf den Act der Rede. Da nun so wenig der Indicativ dieser als der Indicativ jener eine Thätigkeit, ein Ausgesagtes als an sich wirklich bezeichnet; so ist es wohl eine sehr natürliche und begreifliche Erscheinung, wenn er in beiden Fällen gebraucht wird, sowohl wo von etwas Wirklichem als auch wo von etwas Nichtwirklichem die Rede ist. — Durch den

zusammenstellenden Indicativ wird eine Thätigkeit als eine wirkliche Erscheinung, eine Anschauung in die Anwesenheit, die Gegenwart wie des Redenden so auch des Angeredeten gestellt. Ob der Redende seine Aussage wirklich für das hält, für was er sie ausgiebt, also hier und auch beim abschließenden Indicativ für etwas in der Sphäre der Erscheinung Liegendes, für etwas an sich Wirkliches, dieses lehrt nicht die Form, das lehrt nur die erforderliche Bekanntschaft mit dem Inneren, mit der Gesinnung und Ueberzeugung des Darstellenden; und ob das Gesagte an sich wahr und wirklich sei oder ob ein Irrthum obwalte, lehrt nur die erforderliche Bekanntschaft mit dem in Rede stehenden Gegenstande. Die Beziehungsformen des Verbs haben, wie ausgemacht, nur subjective Gültigkeit; sie also bezeichnen das Verhältniß, wie einer jeden anderen Aussage, so auch der bedingenden und bedingten zu der Ueberzeugung des Redenden. Ist demnach von Gegenwärtigem oder Zukünftigem die Sprache und gebraucht der Darstellende z. B. bei der Bedingung die abschließende Form, so äußert er formell die entgegengesetzte Gesinnung als durch die zusammenstellende. Dort negirt, hier affirmirt er die Beziehung der Aussage auf seine Anwesenheit. Sonach ergiebt sich denn für den Unterschied der abschließenden und zusammenstellenden Formen in hypothetischen Perioden, daß der Redende bei der Darstellung der bloß angenommenen und seiner gegenwärtigen, wirklichen Anschauung entgegengesetzten, nicht wirklichen Anschauung diesen Gegensatz beim Gebrauche jener sprachlich zu erkennen giebt; daß bei dem Gebrauche dieser aber dem Hörenden das richtige Verständniß nur allein durch den Zusammenhang der Rede, durch die Bekanntschaft des Gegenstandes, oder auch durch den Vortrag, den Ton, die Gebärde, die Gesticulation des Redenden möglich ist. Es tritt uns hier derselbige Doppelfall entgegen, welchen wir auch schon oben (Cap. 44, α und γ) beim abschließenden Indicativ kennen lernten, wo von der hypothetischen Darstellung des Vergangenen die Rede war. — In wie weit das hier Gesagte auch vom Conjunctiv gilt, werden wir unten bei II, a) und II, b) sehen. — Die urbane Aus-

druckswеise, das bescheidene Zurücktreten des Redenden, welches bei den abschließenden Formen so natürlich, welches ihrer Bedeutung so gemäß ist, kann uns begreiflicherweise bei dem zusammenstellenden Indicativ nicht wieder begegnen; wohl aber die Vertauschung der Sätze. — Wir wenden uns zur Vorlegung der hieher gehörigen historischen Erscheinungen.

α) Der zusammenstellende Indicativ in hypothetischen Perioden bei der Aussage dessen, was der Redende in seiner Seele nicht verneint, oder wo dieß wenigstens ungewiß ist.

1) Gegenwart. „Wenn er die Sache weiß, so darfst du ruhig sein.“ Dem. de cor. p. 292 in f. *Εἰ δ' ὁ συμβὰς σκηπτὸς ἢ χειμὼν μὴ μόνον ἡμῶν ἀλλὰ καὶ πάντων τῶν ἄλλων Ἑλλήνων μείζων γέγονε* (perf.!), *τί χρὴ ποιεῖν;* Xen. Cyr. 6, 2, 20 *Εἰ μέντοι τισὶ ταῦτα μὲν τοιαῦτα ὄντα δεινὰ δοκεῖ εἶναι, τὰ δὲ ἡμέτερα φαῦλα, τούτους ἐγώ φημι χρῆναι, ὦ ἄνδρες, ἀφεῖναι εἰς τοὺς ἐναντίους.* Der Grund der ausgesprochenen Behauptung ist — auf das lebendigste durch die Form der obersten Stufe logischer Unter- und Ueberordnung — als eine vorliegende Anschauung dargestellt; da er aber zugleich vermöge der Partikel *εἰ* als ein bloß angenommener bezeichnet ist, so bleibt es in so weit ungewiß, ob der Redende selbst ihn für einen wirklichen hält oder nicht. Plat. A. S. 41, A *εἰ γάρ τις ἀφικόμενος εἰς Ἅιδου ... εὑρήσει* (Zukunft) *τοὺς ὡς ἀληθῶς δικαστάς ... ἆρα φαύλη ἂν εἴη ἡ ἀποδημία; ... ἐγὼ μὲν γὰρ πολλάκις ἐθέλω* (vgl. *ἐθέλοιμι. ἤθελον ἄν*) *τεθνάναι, εἰ ταῦτ' ἐστὶν* (vgl. *εἴη, ἦν*) *ἀληθῆ.* Schon oben sahen wir, daß auch der wirkliche Grund als ein bloß gesetzter dargestellt, d. h. grammatisch, der Bedingungssatz mit dem Causalsatze vertauscht werden kann. Cic. de off. 3, 6 Atque *si* (vgl. quod) etiam hoc natura *praescribit*, ut homo homini, quicumque sit, ob eam ipsam causam, quod is homo sit, consultum velit: necesse *est* secundum eandem naturam omnium utilitatem esse communem. Quod *si* (vgl. quod, quia etc.) ita *est*, una continemur omnes et eadem

lege naturae; idque ipsum *si* ita *est,* certe violare alterum lege naturae prohibemur. Verum autem primum, verum igitur extremum. Cic. Rab. Post. 4 Haec consuetudo, *si* usus magister *est* optimus, mihi debet esse notissima. C. Sen. 19 Poma ex arboribus, si (∽ quum) cruda sunt, vi avelluntur; si (∽ quum) matura et cocta, decidunt. — 2) Zukunft. Xen. Cyr, 3, 3, 44 *Νικήσαντες μὲν γὰρ, ἅπάντων τούτων ὑμεῖς, ὥςπερ πρόσθεν, κύριοι ἔσεσθε· εἰ δὲ ἡττηθήσεσθε, εὖ ἴστε, ὅτι παραδώσετε ταῦτα πάντα τοῖς πολεμίοις.* l. c. 7, 1, 19 *Ὁ δὲ Κῦρος ... εἶπεν, Ὦ Ὑστάσπα, νῦν ὁρᾷς* (praes. als fut.) *ἔργον τῆς σῆς ταχυεργίας· νῦν γὰρ, εἰ φθάσομεν* (etwas von dem Redenden Erwartetes, wie der Zuſammenhang lehrt) *τοὺς πολεμίους κατακτανόντες, οὐδεὶς ἡμῶν ἀποθανεῖται.* Liv. 21, 21 Credo ego vos, inquit (Hannibal), socii, et ipsos cernere, pacatis omnibus Hispaniae populis, aut finiendam nobis militiam exercitusque dimittendos esse; aut in alias terras transferendum bellum: ita enim hae gentes non pacis solum sed etiam victoriae bonis florebunt, *si* ex aliis gentibus praedam et gloriam *quaeremus* (in der Seele des Redenden ſogar etwas Beabſichtigtes!). — 3) Vergangenheit. Hier erſcheinen die zuſammenſtellenden Formen nur vermöge ihres ſogenannten hiſtoriſchen Gebrauches. Cic. Fam. 7, 1, 6 Quod *si* tu per eos dies operam *dedisti* Protogeni tuo, dummodo is tibi quidvis potius, quam orationes meas legerit: nae tu haud paulo plus, quam quisquam nostrum, delectationis *habuisti.* Xen. Cyr. 5, 3, 5 *ἐκέλευσεν ὁ Κῦρος τὸν Ἰωβρύαν προσελάσαντα εἰπεῖν, ὅτι, εἰ βούλεται ἐξιὼν ὁ βασιλεὺς ὑπὲρ τῆς χώρας μάχεσθαι, κἂν αὐτὸς σὺν ἐκείνῳ μάχοιτο· εἰ δὲ μὴ ἀμύνει τῇ χώρᾳ, ὅτι ἀνάγκη τοῖς κρατοῦσι πείθεσθαι.* Es iſt leicht erklärlich, warum hier nur ſelten Bedingung und Bedingtes zugleich im hiſtoriſchen Präſens oder Futurum ſtehen können, und warum dann immer nur in Nebenſätzen. Mit dem Perfect verhält es ſich etwas anders. Denn die formell in die Gegenwart als eine gewordene geſtellte Thätigkeit iſt logiſch betrachtet beziehungsweiſe auch immer eine vergangene, gleich wie das formell als zukünftig Dargeſtellte in logiſcher

Beziehung oft auch etwas Gewolltes oder Gesolltes; und demgemäß werden denn auch, wie nicht selten die Futursformen im Sinne von Wollen, Sollen (Cap. **13**, **2**), so die Beziehungsformen (der Indic. und Conjunctiv) des Perfects in den meisten Sprachen, wie z. B. im Lateinischen und Deutschen (nicht im Griechischen: Cap. **10**), mit der Bedeutung der Vergangenheit (des Gewesenseins) aufgefaßt.

β) Der zusammenstellende Indicativ in hypothetischen Perioden bei der Aussage dessen, was der Redende in seiner Seele verneint oder doch zu verneinen scheint.

1) Gegenwart. Herod. 3, 62 *εἰ μέν νυν οἱ τεθνεῶτες ἀνεστέασι* (vgl. *ἀνέστησαν, ἀνίσταντο· ἀνασταῖεν, ἀνίσταιντο·* welche Formen sämmtlich hier auch gebraucht sein dürften), *προσδέκεό τοι* (vgl. *προσδέκοιο ἄν, κ. τ. λ.*) *καὶ Ἀστυάγεα τὸν Μῆδον ἐπαναστήσεσθαι· εἰ δ' ἔστι* (vgl. *ἦν*, welches, wie aus I, a) hervorgeht, urbanerweise auch wohl stehen könnte; *εἴη*), *ὥσπερ πρὸ τοῦ, οὐ μή τί τοι ἔκ γε ἐκείνου νεώτερον ἀναβλαστήσει.* **Xen. Cyr. 1, 5, 13** *Εἰ δὲ ταῦτα ἐγὼ λέγω* (cf. *ἔλεγον*), *ἄλλως γιγνώσκων, ἐμαυτὸν ἐξαπατῶ* (*ἐξηπάτων·* daß *ἄν* entbehrlich ist, wurde schon oben bemerkt und wird auch im Folgenden wiederholt sich zeigen). **Dem. de cor. p. 315 u. 316** *ἐν δὲ τοῖς ἰδίοις εἰ μη πάντες ἴστε* (cf. *ἤδειτε* u. *εἰδείητε*) *ὅτι κοινὸς καὶ φιλάνθρωπος καὶ πᾶσι τοῖς δεομένοις ἐπαρκῶν, σιωπῶ καὶ οὐδὲν ἄν εἴποιμι.* **Plat. A. S. 34, C. D** *εἰ δή τις ὑμῶν οὕτως ἔχει, οὐκ ἀξιῶ μὲν ἔγωγε, εἰ δ' οὖν, ἐπιεικῆ ἄν μοι δοκῶ πρὸς τοῦτον λέγειν λόγον·* hier ist der bedingte ein in den Infinitiv verkürzter Substantivsatz; aufgelöst erhielten wir den abschließenden Conjunctiv *ὅτι λέγοιμι ἄν.* **l. c. 37, C** *πολλὴ μέντ' ἄν με φιλοψυχία ἔχοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι.* Ueber diesen Wechsel der Modi in den beiden Satzgliedern der hypothetischen Periode vgl. unten **III.** Auch ironisch steht oft einer Behauptung, zur Verneinung, zur Aufhebung derselben, ein Bedingungssatz gegenüber: **Plat. A. S. 38, B** *νῦν δὲ οὐ γὰρ ἔστιν, εἰ μὴ ἄρα, ὅσον ἄν ἐγὼ δυναίμην ἐκτῖσαι, τοσούτου βούλεσθέ·*

μοι τιμῆσαι· dieſer Gebrauch beſchränkt ſich natürlich weder auf die zuſammenſtellenden Formen noch auch auf den Indicativ. Cic. Div. 2, 8 Si fato omnia *fiunt,* nihil nos admonere *potest,* ut cautiores simus. — 2) Zukunft. Dem. or. de cor. p. 286 Εἰ μὲν οὖν προαιρησόμεθ' ἡμεῖς, ἔρην, ἐν τῷ παρόντι, εἴ τι δύσκολον πέπρακται Θηβαίοις πρὸς ἡμᾶς, τούτου μεμνῆσθαι, καὶ ἀπιστεῖν αὐτοῖς ὡς ἐν τῇ τῶν ἐχθρῶν οὖσι μερίδι, πρῶτον μέν, ἃ ἂν ἐῦξαιτο Φίλιππος, ποιήσομεν. Xen. Cyr. 7, 4, 5 Εἴπερ οὖν ἀπολῶ (cf. ἀπώλεσα, ſ. I, a, β) ὁποτέρους ὑμῶν, νομίζω ἐπὶ κακῷ εἰσεληλυθέναι Καρῶν· ἢν δὲ εἰρήνην ὑμῖν ποιήσω καὶ ἀσφάλειαν ἐργάζεσθαι ἀμφοτέροις τὴν γῆν, νομίζω ὑμῖν ἐπ' ἀγαθῷ παρεῖναι. Plat. A. S. p. 29, C, D οὔδ' εἴ με νῦν ὑμεῖς ἀφίετε, Ἀνύτῳ ἀπιστήσαντες ... (D) εἰ οὖν με, ὅπερ εἶπον, ἐπὶ τούτοις ἀφίοιτε (!), εἴποιμ' ἂν ὑμῖν, ὅτι ἐγὼ ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀσπάζομαι μὲν καὶ φιλῶ, πείσομαι δὲ μᾶλλον τῷ θεῷ ἢ ὑμῖν. Cic. de off. 3, 5 Si enim sic *erimus* (cf. essemus) affecti, ut propter suum quisque emolumentum spoliet aut violet alterum, disrumpi necesse *est* eam, quae maxime est secundum naturam, humani generis societatem. Der bedingte Satz erſcheint auch elliptiſch, ſo daß die Bedingung hinzugefühlt wird: Dem. de cor. p. 320 Ἀλλ' ὅμως, οὕτω φανερῶς αὐτὸς εἰλημμένος προδότης καὶ κατὰ σαυτοῦ μηνυτὴς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι γεγονὼς, ἐμοὶ λοιδορῇ καὶ ὀνειδίζεις ταῦτα, ὧν πάντας μᾶλλον αἰτίους εὑρήσεις ἢ ἐμέ, nämlich: wenn du's unterſucheſt. Hier könnte auch die abſchließende Form ſtehen, denn die Behauptung beruht auf einer Bedingung, deren Erfüllung Demoſthenes nicht erwartete. In gleicher Weiſe ſehen wir das Futurum in folgender Stelle gebraucht, wo aber die Bedingung nicht fehlt, ſondern in ein Particip verkürzt iſt: Dem. l. c. p. 324 ἐπιλείψει με λέγοντα ἡ ἡμέρα τὰ τῶν προδοτῶν ὀνόματα. — 3) Vergangenheit. Das zu Ende α, 3 Geſagte hat natürlich auch hier ſeine Geltung. Dem. de c. p. 295 Τίς γὰρ οὐκ οἶδεν Ἑλλήνων, τίς δὲ Βαρβάρων, ὅτι καὶ παρὰ Θηβαίων καὶ παρὰ τῶν ἔτι τούτων πρότερον ἰσχυρῶν γεγενημένων Λακεδαιμονίων καὶ παρ' αὐτοῦ τοῦ Περσῶν βασιλέως μετὰ πολλῆς χάριτος τοῦτ' ἂν ἀσμένως ἐδόθη τῇ πόλει, ὅ, τι βούλεται Chiſtoriſches Präſens;

hier findet eine Verschränkung der Sätze statt) *λαβούσῃ καὶ τὰ ἑαυτῆς ἐχούσῃ τὸ κελευόμενον ποιεῖν καὶ ἐᾷν ἕτερον τῶν Ἑλλήνων προεστάναι.* Vgl. Tac. H. 22, 2 Germanicus bellum in Angrivarios Stertinio *mandat*, ni deditionem properavissent.

Zusatz zu α und β. Es können die Aussagen des bedingenden und des bedingten Satzes auch verschiedenen Zeiten angehören, die des einen der Gegenwart oder Zukunft oder Vergangenheit und die des anderen der Vergangenheit oder Gegenwart oder Zukunft: Dem. de cor. p. 302 *Καίτοι τότε τὸν Δημομέλην τὸν ταῦτα γράφοντα καὶ τὸν Ὑπερίδην, εἴπερ ἀληθῆ μου νῦν κατηγορεῖ* (vgl. *κατηγόρει*), *μᾶλλον ἂν εἰκότως ἢ τόνδ' ἐδίωκε.* Liv. 21, 60 Quinquaginta millia civium sociorumque circa vos eo ipso die caesa jacent. Si tot exempla virtutis non *movent*, nihil unquam *movebit;* si tanta clades vilem vitam non *fecit*, nulla *faciet.* Cic. Tusc. 1, 6 nos ipsi, si post mortem miseri *futuri sumus*, miseri *fuimus*, antequam nati. — Von den zusammengezogenen Sätzen s. unten Cap. 49.

Capitel XLVI.

II, a) 4—4:

Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, im abschließenden Conjunctiv stehen.

(Ueber *χρῆν ἔδει, κ. τ. λ., oportebat, debebat, etc.* als Ergänzung zu Cap. 44. Vom Conditionalis.)

Es ist wohl eine sehr natürliche und begreifliche Erscheinung, daß in den Sprachen, welche neben dem abschließenden Indicativ auch einen abschließenden Conjunctiv haben, dieser im Gegensatze mit jenem vorherrschend da in Gebrauch kam, wo eine Aussage dem als Erscheinung Erkannten oder doch für Erscheinung Ausgegebenen gegenübergestellt wird. Verhält sich doch dieses so Gegenübergestellte zu dem Gegebenen wie Erscheinung zu Gedanke, wie Anschauung zu Vorstellung. Eine dem als Wirklichkeit Erkannten oder für Wirklichkeit Ausgegebenen

entgegengesetzte Behauptung kann vernünftigerweise nur dann für den erkennenden Verstand eine Gültigkeit haben, sie kann nur dann als Wahrheit gelten, wenn die ihr entsprechenden und der Wirklichkeit — gleich wie sie selbst dieser gegenübersteht — entgegengesetzten Verhältnisse und Umstände statt finden; mit anderen Worten: eine Behauptung der angegebenen Art, eine sogenannte „verneinte" Behauptung kann immer nur bedingungsweise wahr sein. Hieraus erklärt sich, warum in der sprachlichen Darstellung unser Gefühl zu einem Satze jenes Inhaltes nothwendig allemal die Ergänzung eines Bedingungssatzes verlangt, stehe auch der Satz jener Behauptung in welcher Beziehungsform er immerhin wolle. Wichtig, sehr wichtig ist dieser Umstand, denn er lehrt uns: „Wird in der Erzählung ein „verneintes", also ein nicht in die Erscheinung getretenes oder auch nur irgendwie — direct oder indirect — mit dem als Wirklichkeit Bezeichneten in Widerspruch stehendes Factum durch die Form der Erscheinung, durch den Indicativ dargestellt, so kann und darf dieses — streng sprachrichtig — nie anders als bedingungsweise, als hypothetisch aufgefaßt werden. Hieraus nun aber ergiebt sich zur lehrreichen Berichtigung der bisherigen Griechischen und Lateinischen Grammatik, daß auch bei den Verben können, sollen, müssen u. s. w. *χρῆν, ἔδει, ὤφελον, ἔμελλον, ἐβουλόμην, πρόσηκε, ἦν ..., ἐξῆν, ἐνῆν, ὑπῆρχε, κ. τ. λ.*, oportebat, necesse erat, debebam, poteram, conveniebat, licebat, ... erat in der erzählenden Darstellung die abschließenden und (historisch gebrauchten) zusammenstellenden Indicative (Imperfect und Plusquamperfect; historisches Perfect, Präsens und das im Griechischen in dieser Weise sehr gebräuchliche [Cap. **13, 5**] Futur) allemal da hypothetisch aufzufassen sind, wo sie zur Bezeichnung des einer erzählten Thatsache gegenübergestellten und mit ihr in unmittelbarem oder mittelbarem Gegensatze stehenden, nicht in die Erscheinung getretenen Factums dienen. Fehlt also der Bedingungssatz, so muß er nothwendig jedesmal ergänzt, muß hinzugefühlt werden. „Wir mußten den Krieg erklären", heißt, ein historisches Factum angebend: „durch die Noth-

wendigkeit gezwungen erklärten wir (wirklich) den Krieg"; aber als eine nicht in die Erscheinung getretene, dem historischen Factum „wir erklärten den Krieg nicht" gegenübergestellte, folglich „verneinte" Behauptung heißen jene Worte: „es war nothwendig, daß ... wenn ...". So sind Verbindungen zu erklären wie z. B. Liv. 5, 4 Aut non suscipi bellum *oportuit* (histor. Perf.), aut geri pro dignitate populi Romani. Dem. de cor. p. 320 Ἐκ ποίας γὰρ ἴσης ἢ δικαίας προφάσεως, Αἰσχίνῃ τῷ Γλαυκοθέας τῆς τυμπανιστρίας, ξένος ἢ φίλος ἢ γνώριμος ἦν Φίλιππος; Ἐγὼ μὲν οὐχ ὁρῶ. Der falschen Erklärung dieser Ausdrucksweisen haben wir es im Griechischen zu danken, daß nicht die Partikel ἄν recht fleißig eingeschoben wurde; von der anderen Seite aber hatte jene irrige Erklärung freilich auch wieder den Nachtheil, daß ἄν, wo es stand, all zu häufig von der Kritik vertilgt worden ist. Darf doch ἄν zufolge seiner oben nachgewiesenen Bedeutung überall fehlen, wo es steht, und stehen, wo es fehlt! und ist doch bloß die Schattirung der Rede in beiden Fällen eine andere! — Auch Erscheinungen folgender Art gehören hieher: Liv. 21, 41 *Licuit* in Hispaniam, provinciam meam, quo jam profectus eram, cum exercitu ire meo. Xen. Hell. 2, 3, 41 ἐξῆν ταῦτα ποιεῖν. Bei Verbindungen dieser Art findet der Gegensatz statt, welchen wir oben mit dem Attribute mittelbar belegten: denn die gegebene Möglichkeit z. B. steht hier keineswegs der Unmöglichkeit entgegen, sondern nur erst dem Nicht-Gebrauch-Machen von der gegebenen Möglichkeit.

Das hier Gezeigte und die ganze Lehre vom Gebrauche des abschließenden und zusammenstellenden Indicativs unter I, a und b beweist wohl hinlänglich, daß der Name Conditionalis, welchen viele Grammatiken dem abschließenden Conjunctiv allein beigelegt haben, mit vollem Rechte auch den Indicativen beider Formarten, den abschließenden sowohl als den zusammenstellenden, gebührt; ein Gleiches ergiebt sich auch unten für den zusammenstellenden Conjunctiv. Wessen also müssen wir hier inne werden? Daß die Grammatik der von

uns gegenwärtig hauptsächlich behandelten Sprachen — und, setzen wir parenthetisch hinzu, auch aller übrigen, wie z. B. namentlich der Französischen — durchaus nicht von conditionalen Formen, sondern nur von einem conditionalen Gebrauche der Formen sprechen darf. Jene können höchstens nur in unseren Köpfen leben; die Sprache selbst erkennt sie nicht an. —

Der abschließende Conjunctiv ist in allen Sprachen, wo er sich vorfindet, bei den verneinten hypothetischen Perioden bald mehr bald weniger — in keiner aber gänzlich und ausschließend: vgl. auch die neueren Sprachen, namentlich das Französische — statt seines Indicativs in Gebrauch getreten. Bei den nicht verneinten hypothetischen Perioden und bei allen übrigen Aussagen ist die Möglichkeit dieses Vertretens beschränkt auf abhängige Sätze. Es kann dieses nicht befremden, da wir wissen, daß der Conjunctiv überhaupt, der abschließende sowohl als der zusammenstellende, der Modus der Nebensätze ist (Cap. **39**). Daß auch in den verneinten hypothetischen Perioden der Conjunctivsatz des Bedingten immer ein abhängiger Satz ist, versteht sich sonach von selbst, auch wenn es früher nicht schon gesagt wäre. In seiner unmittelbaren Beziehung auf den Redeact des Darstellenden hat man daher — wie uns das Gefühl unwiderleglich andeutet — als Regens immer ein dem Sinne entsprechendes Verbum im Indicativ zu ergänzen; oft ist es, mehr oder weniger in parenthetischer Stellung, wirklich auch gesetzt: **Xen. Cyr. 4, 4, 6** *οὓς (αἰχμαλώτους) εἰ ἀφείημεν, τοῦτ' αὖ σύμφορον ἂν, ὡς ἐγώ φημι, ποιήσαιμεν.* **Cic. p. Arch. 8 Quodsi non hic tantus fructus ostenderetur, et si ex his studiis delectatio sola peteretur, tamen, *ut opinor,* hanc animi adversionem humanissimam ac liberalissimam judicaretis.** Bei Verbindungen, wie Folgende, findet eine Versetzung des Darstellenden in die Vergangenheit in der Weise statt, daß das bisher nur besprochene Subject jetzt als darstellendes erscheint: **Xen. Cyr. 7, 5, 25** *Καὶ μὴν, ἔφασαν οἱ ἀμφὶ τὸν Γωβρύαν, οὐδὲν ἂν εἴη θαυμαστόν, εἰ καὶ ἄκλειστοι αἱ πύλαι αἱ τοῦ βασιλείου εἶεν.*

Ganz der Dichotomie der Beziehungsformen gemäß wird der abschließende Conjunctiv der die Thätigkeit als werdend (Cap. 2. 10) darstellenden Form ebensowohl von Vor-, Mit- und Nachvergangenheit als auch von Gegenwart und Zukunft gebraucht (Cap. 6); und der abschließende Conjunctiv der gewordenen Thätigkeit, welcher an sich eben so wenig als jener eine Zeitgeltung hat, also gleichfalls bei Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gebraucht werden kann, bezeichnet in der sprachlichen Darstellung — im Gegensatze mit jenem — den geringeren Grad logischer Bedeutsamkeit (Cap. 39). Vermöge dieser zurückstellenden, dieser entrückenden Geltung ist denn auch die genannte Form zur Bezeichnung des zeitlich ferner Liegenden — von der einen Sprache mehr, von der anderen weniger — verwandt worden. Wir wenden uns zu den sprachlichen Belegen des hier Gesagten.

a) Von dem hypothetischen Gebrauche des abschließenden Conjunctivs im verneinten hypothetischen Satzgefüge.

Es zeigt sich dieser Gebrauch in Beziehung 1) auf die Gegenwart und Zukunft, 2) auf die Vergangenheit. Ganz besonders wird gerade dieser Conjunctiv in den verschiedenen Sprachen zur bescheidenen Darstellungsweise und in elliptischen Perioden gebraucht.

1) Gegenwart, Zukunft. Xen. Cyr. 3, 1, 16 Ἀλλὰ σὺ μέντοι, ἔφη ὁ Τιγράνης, μεγάλα γ' ἂν ζημιοῖο, εἰ τοὺς σεαυτοῦ καταικαίνοις, ὁπότε σοι πλείστου ἄξιοι εἶεν κεκτῆσθαι. Wohl könnte statt ζημιοῖο, καταικαίνοις eben so gut auch stehen ἐζημιοῦ, κατέκταινες· freilich mit dem Unterschiede, daß hier als Erscheinung dargestellt wäre, was dort als bloßer Gedanke ausgedrückt ist. Der hiemit gegebene logische Unterschied für die Auffassung fühlt sich leicht: durch den Indicativ, als die eigentliche Form der Hauptsätze, wird eine mehr logische Ueberordnung, durch den Conjunctiv, den Modus der untergeordneten Sätze, eine mehr logische

Unterordnung bewirkt; dort wird die jedesmal angegebene Thätigkeit zu lebendiger Anschauung erhoben, hier in einem mehr fernen Hintergrunde gehalten, also — eben bei Aussagen negativen Inhaltes — formell dort ein größerer, hier ein geringerer Gegensatz fühlbar gemacht. l. c. 3, 3, 55 *Τοὺς δ' ἀπαιδεύτους παντάπασιν ἀρετῆς θαυμάζοιμ' ἄν, ἔφη, ὦ Χρυσάντα εἴ τι πλέον ἄν* (ἄν kann in jeder Satzart vorkommen und auch fehlen! immer führt es eine Schattirung von Urbanität mit sich) *ὠφελήσειε λόγος καλῶς ῥηθεὶς εἰς ἀνδραγαθίαν, ἢ τοὺς ἀπαιδεύτους μουσικῆς ᾄσμα καλῶς ᾀσθὲν εἰς μουσικήν.* In dieser und der folgenden Stelle lassen sich, wenn man will, die Aussagen auf die Zukunft beziehen, also die Beziehungsformen als Future ansehen. Plat. A. S. p. 35, D *σαφῶς γὰρ ἄν εἰ πείθοιμι* (vgl. *ἔπειθον*) *ὑμᾶς καὶ τῷ δεῖσθαι βιαζοίμην* (*ἐβιαζόμην*), *ὁμωμοκότας, θεοὺς ἄν διδάσκοιμι* (*ἐδίδασκον*) *μὴ ἡμεῖσθαι ὑμᾶς εἶναι, καὶ ἀτεχνῶς ἀπολογούμενος κατηγοροίην* (*κατηγόρουν*) *ἄν ἐμαυτοῦ, ὡς θεοὺς οὐ νομίζω* (! *ἐνόμιζον*? *ἐνόμιζον ἄν*? *νομίζοιμι*? *νομίζοιμι ἄν*?) *ἀλλὰ πολλοῦ δεῖ οὕτως ἔχειν.* l. c. p. 29, C. u. D *οὐδ' εἴ με νῦν ὑμεῖς ἀφίετε... εἰ οὖν με, ὅπερ εἶπον, ἐπὶ τούτοις ἀφίοιτε* (*ἠφίετε*?), *εἴποιμ' ἄν* (*λέγω*? *εἶπον ἄν*? *εἶπον*?) *ὑμῖν, ὅτι ἐγὼ ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀσπάζομαι μὲν καὶ φιλῶ* (*ἀσπαζοίμην, φιλοίην*?), *πείσομαι* (*πεισοίμην*?) *δὲ μᾶλλον τῷ θεῷ ἢ ὑμῖν.* Dem. de cor. p. 323 *ἐπεὶ ἔμοιγε εἰ τοῦτο δοθείη* (*διδοῖτο*?) *παρ' ὑμῶν, τοσαῦτα δι' ἐμὲ ὑμᾶς ἠναντιῶσθαι τῇ κατὰ τῶν Ἑλλήνων ἀρχῇ πραττομένῃ, μείζων ἄν δοθείη* (*διδοῖτο*?) *δωρεὰ συμπασῶν, ὧν τοῖς ἄλλοις δεδώκατε.* Nach dem oben im dritten Abschnitte dargethanen Unterschiede zwischen den Aorist- und den Präsensformen erkennen wir hier leicht, daß *δοθείη* einen höheren Grad logischer Unterordnung bezeichnet, also ein mehr Zurücktreten des angegebenen Gedankens in den fernen, schattigen Hintergrund bewirkt. Der Zusammenhang allein kann lehren, ob ein solches Zurückschieben, ein solches Unterordnen durch die formelle Darstellung bloß als eine bescheidene Ausdrucksweise oder in anderer Beziehung aufzufassen ist. Cic. p. Arch. 8 Quodsi ipsi haec neque attingere, neque

sensu nostro gustare *possemus* (!), tamen ea mirari *deberemus* (!), etiam quum in aliis videremus. Cic. d. off. 1, 43 Quod si omnia nobis, quae ad victum cultumque pertinent, quasi virgula divina, ut ajunt, *suppeditarentur,* tum optimo quisque ingenio, negotiis omnibus omissis, totum se in cognitione et scientia *collocaret.* Liv. 21, 10 Sed et Hamilcarem eo perisse laetatus sum, quod, si ille *viveret,* bellum jam cum Romanis *haberemus.* Die Apodosis, der bedingte Satz, ist hier ein Causalsatz. Jede Art der Nebensätze kann übrigens als bedingter Satz erscheinen, selbst wieder der bedingende, und das in jedem Modus; auch verkürzt im Particip und Infinitiv (s. unten Cap. 49). Cic. Sen. 3 Themistocles fertur Seriphio cuidam respondisse, quum ille dixisset, non eum sua sed patriae gloria splendorem assecutum: Non hercule, iuquit, si ego Seriphius *essem*, nobilis, nec tu, si Athenienses esses, clarus unquam *fuisses* (wärest geworden!). Ter. Phorm. 1, 2, 69 Non, si *redisset,* ei pater veniam *daret.* Liv. 21, 40 Si eum exercitum, milites, *educerem* in aciem, quem in Gallia mecum habui, *supersedissem* loqui apud vos, ich hätte mich dessen überheben können, ich wäre überhoben, brauchte nicht; die Rede beginnt erst! Wollen wir die in dem Plusquamperfect hier liegende Schattirung richtig fassen, so dürfen wir im Gebrauche dieser Form nur eine logische Unterordnung, nicht eine Bezeichnung der Vergangenheit suchen. So verhält sich's auch in der nächst vorhergehenden Stelle. In beiden kann die Beziehung auf die Gegenwart nicht weggeleugnet werden, vielmehr liegt gerade diese zunächst. — Die bekannte Erscheinung, daß beim Briefstiel der Schreibende sich in die Zukunft bei den Leser des empfangenen Briefes versetzt, tritt uns in Stellen, wie folgende, entgegen: Cic. Fam. 6, 10 med. Ante *misissem* ad te litteras, si genus scribendi *invenirem.* — Liv. 21, 43 Si Siciliam tantum (Concessivsatz) ac Sardiniam, parentibus nostris ereptas, nostra virtute *recuperaturi essemus,* satis tamen ampla pretia *essent* (urban st. erunt oder sunt); offenbar kann hier nur der Zusammenhang entscheiden, in wie

weit essent als Fut. oder Präs. aufzufassen sei; essemus gestattet bloß eine Beziehung auf die Gegenwart.

2) Vergangenheit. Plat. A. S. p. 28, E u. 29, A *ἐγὼ οὖν δεινὰ ἂν εἴην (ἦν?) εἰργασμένος, εἰ ... τότε μὲν, οὗ ἐκεῖνοι ἔταττον, ἔμενον ... τοῦ δὲ θεοῦ τάττοντος, ὡς ἐγὼ φήθην τε καὶ ὑπέλαβον, φιλοσοφοῦντά με δεῖν ζῆν καὶ ἐξετάζοντα ἐμαυτὸν καὶ τοὺς ἄλλους, ἐνταῦθα δὲ φοβηθεὶς ἢ θάνατον ἢ ἄλλο ὁτιοῦν πρᾶγμα λίποιμι (ἔλιπον?) τὴν τάξιν.* Der Wechsel mit dem Indicativ und Conjunctiv in dieser Stelle dient zur Hervorhebung des Gegensatzes zwischen *εἰ ἔταττον, ἔμενον* und *εἰ λίποιμι, εἰργασμένος ἂν εἴην*, der Conjunctiv bewirkt in höherem Grade ein Zurücktreten der negativen Aussagen. — Die Beobachtung lehrt, daß von der Vergangenheit der Gebrauch des Imperf. (u. Aor.) Conjunct. in dem bedingten Satze zugleich und dem bedingenden — außer der sogenannten *orat. obl.* — in keiner Sprache statt findet, weder in der Griechischen noch in der Lateinischen noch in der Deutschen. Einer von beiden Sätzen wenigstens muß den Conjunctiv des Plusquamperfects, der mehr unterordnenden, mehr zurückschiebenden, mehr entfernenden Form enthalten. Cic. p. Arch. 7 Ex hoc esse hunc numero, quem patres nostri viderunt, divinum hominem, Africanum; ... ex hoc fortissimum virum et illis temporibus doctissimum, M. Catonem, illum senem: qui profecto, si nihil ad percipiendam colendamque virtutem literis *adjuvarentur* (adjuti essent?), nunquam se ad earum studium *contulissent* (conferrent?). Liv. 9, 19 Persas, Indos, aliasque si adjunxisset (adjungeret?) gentes, impedimentum majus, quam auxilium, *traheret* (traxisset?). Eine richtige Würdigung des Unterschiedes beim Wechsel vorliegender Art ergiebt sich dem von richtigem Sprachgefühle Geleiteten allemal aus dem Zusammenhange und dem Gehalte der Rede. — Liv. 21, 13 Si civis vester Alcon, sicut ad pacem petendam ad Hannibalem venit, ita pacis conditiones ab Hannibale ad vos *retulisset*, supervacaneum hoc mihi *fuisset* iter (vgl. retulisset ... esset, und referret ... fuisset). cp. 32 Erigentibus

in primos agmen clivos apparuerunt imminentes tumulos iusidentes montani; qui, si valles occultiores *insedissent,* coorti in pugnam repente ingentem fugam stragemque *dedissent* (vgl. insiderent... dedissent, und insedissent... darent). cp. 39 junxisset.. ni oppressisset. 48 turbasset.. ni devertissent. 55 restitissent... si foret pugnatum. 22, 18 superassent... nisi praevenissent. cp. 22 in f. mota forent... ni intervenissent. — Ovid. Met. 2, 829 Nec (Aglauros) conata loqui est; nec, si conata *fuisset* (esset, conaretur —?), vocis *haberet* (habuisset?) iter. Plaut. Mil. 1, 1, 28 Pol si quidem *connisus esses,* per corium, per viscera, perque os elephanto brachium *transmitteres* (vgl. connitereris... transmisisses?) — Zukunft in der Vergangenheit. Liv. 22, 40 non solum enim nihil ex raptis in diem commeatibus superabat, sed ne, unde raperet (Hannibal), quidem quidquam reliqui erat, omni undique frumento, postquam ager parum tutus erat, in urbes munitas convecto: ut vix decem dierum (quod expertum postea est) frumentum *superesset* Hispanorumque ob inopiam transitio *parata fuerit* (histor. Perf., wohl zur logischen Hervorhebung, was hier in Beziehung auf das Gefühl des patriotischen Römers sehr bedeutsam ist), si maturitas temporum *exspectata foret.* Cic. d. off. 1, 22 Mihi quidem certe vir abundans bellicis laudibus Cn. Pompejus, multis audientibus, hoc tribuit, ut diceret, frustra se tertium triumphum *deportaturum fuisse,* nisi meo in rempublicam beneficio, ubi *triumpharet*, *esset habiturus.* Liv. 22, 25 Quas ob res, si antiquus animus plebi Romanae *esset*, audaciter se *laturum fuisse* (vgl. esse?) de abrogando Q. Fabii imperio: nunc modicam rogationem *promulgaturum* (esse ist zu ergänzen; das diesem esse entgegenstehende fuisse aber hat nicht die Bezeichnuug des Früheren, vielmehr stellt es, vermöge seiner Geltung logischer Unterordnung den Gegensatz in fernen Hintergrund. Liv. 22, 29 Peditum acies inter perculsos inpavida sola erat, videbaturque, si justa aut si recta pugna *esset*, haudquaquam inpar *futura* (esse, *fore*).

Es ist eine sprachhistorisch ausgemachte Sache, daß sich

die hier unter Nro. 2 aufgeführten Fälle nur höchst selten beim Griechen, desto häufiger aber bei dem Lateiner nachweisen lassen; und sie findet ihre natürlichste Erklärung darin, daß jener Gebrauch des abschließenden Indicativs in den hypothetischen Perioden bei Vergangenem dem Griechen vorherrschend, ja fast ausschließend eigen, dem Lateiner dagegen ganz fremd ist (vgl. Cap. 44).

3) Wechselseitige Entgegenstellung des Vergangenen und Gegenwärtigen oder Zukünftigen. Oft auch wird der Wechsel zwischen dem Imperf. Conj. und Plusqu. Conj. zu dem Zwecke benutzt, um die Gegenüberstellung von Gegenwärtigem oder Zukünftigem und von Vergangenem zu bezeichnen. Das auf die Gegenwart Bezogene kann a) Bedingung und auch b) Bedingtes sein. a) Cic. Verr. 2, 1 Non tam facile opes Carthaginis tantae *cecidissent*, nisi Sicilia, illud et rei frumentariae subsidium et receptaculum, classibus nostris *pateret*. — b) Liv. 22, 14 Si hoc modo peragrando cacumina saltusque M. Furius recipere a Gallis urbem *voluisset*, quo hic novus Camillus, nobis dictator unicus in rebus adfectis quaesitus, Italiam ab Hannibale recuperare parat, Gallorum Roma *esset*. Cic. Lacl. 7, 25 Tum magis id *diceres*, Fanni, si nuper in hortis Scipionis, quum est de re publica disputatum, *affuisses*. De Divin. 2, 57 Evanuisse mavultis et exstinctum esse id, quod, si unquam *fuisset*, certe aeternum *esset*.

(Elliptische Erscheinungen der Bedingung und des Bedingten im abschließenden Conjunctiv. Urbaner Gebrauch des abschließenden Conjunctivs).

Wie der Indicativ, was wir oben (Cap. 44) sahen, so erscheint auch der Conjunctiv der abschließenden Formen in elliptischen Conditionalsätzen. Die jedesmalige Geltung dieser Sätze wird aus dem Zusammenhange der Rede, bei dem mündlichen Austausch zugleich auch wohl aus dem Tone und dem Benehmen des Sprechenden erkannt. Vorherrschend häufig, doch keineswegs ausschließend, wie Herling in seiner

Syntax I., §. 153 behauptet, erscheint der ellyptische Bedingungssatz als bescheidene Aeußerung eines Wunsches oder auch Befehles, und der bedingte Satz als eine bescheidene, urbane oder auch ironische Aeußerung entweder irgend einer Behauptung, einer Ueberzeugung oder des Begehrungsvermögens, also z. B. eines Wunsches, eines Befehles. Grammatisch können nur Nebensätze, Hauptsätze nur logisch in der sprachlichen Darstellung als elliptische erscheinen. Zu solchen elliptischen Hauptsätzen gehören namentlich die zu Anfang dieses Capitels besprochenen Indicativsätze; die Conjunctivsätze, wie gesagt, sind alle Nebensätze. Natürlich gewinnt die Rede den Anstrich der Bescheidenheit, der Feinheit nicht erst durch das Elliptische, sondern durch die abschließende Form; folglich zeigt sie sich auch in vollständigen hypothetischen Perioden: vgl. z. B. die schon oben angeführte Stelle aus Liv. 21, 43 Si Siciliam tantum ac Sardiniam, parentibus nostris ereptas, nostra virtute recuperaturi essemus, satis tamen ampla pretia *essent*.

Noch muß bemerkt werden, daß, da alle Conjunctivsätze Nebensätze sind und diese Nebensätze oft ohne einleitende Conjunction erscheinen, daß in diesem Falle bei den elliptisch stehenden es nicht selten — auch dem Gefühle nach — zweifelhaft, aber freilich für das richtige Verständniß auch mehr oder weniger gleichgültig ist, zu welcher Art von Nebensätzen man sie rechnen solle. „Wären sie glücklich!“ kann grammatisch für einen Bedingungssatz (wenn sie g. w.!) und auch für einen Substantivsatz (daß sie g. w.!) angesehen werden; jedenfalls ist er logisch betrachtet immer ein Wunschsatz. Eben so verhält sich's auch in anderen Sprachen. Od. 1, 265 *τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς! πάντες κ' ὠκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.* Soph. Aj. 550 *ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος, τὰ δ' ἄλλα ὁμοῖος! καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός.* Catull. 2, 9 tecum ludere sicut ipsa *possem!* Man kann beliebig ergänzen *εἰ* oder *ὡς*, si oder ut.

a) Elliptische Sätze der Bedingung. Wenn er (nur, doch) käme! Xen. Cyr. 3, 3, 49 *Ἔνθα δὴ ὁ Χρυσάντας εἶπε· Τί δ', ἔφη, ὦ Κῦρε, εἰ καὶ σὺ συγκαλέσας, ἕως ἔτι*

ἔξεστι, παραχελεύσαιο (zarte Ausdrucksweise einer Aufforderung statt der stärkeren durch den Imperativ). l. c. 6, 1, 38 Εἰ γὰρ γένοιτο, ἔφη ὁ Ἀράσπας, ὅτι ἐγώ σοι ἐν καιρῷ ἂν γενοίμην αὖ χρήσιμος. Gleichwie in der vollständigen Periode im bedingenden Satze ἄν stehen kann: Xen. Cyr. 3, 3, 55 Τοὺς δ' ἀπαιδεύτους παντάπασιν ἀρετῆς θαυμάζοιμ' ἄν, ἔφη, ὦ Χρυσάντα, εἴ τι πλέον ἂν ὠφελήσειε λόγος καλῶς ῥηθεὶς εἰς ἀνδραγαθίαν, eben so dürfte es logisch betrachtet auch in der elliptisch-stehenden enthalten sein; ja diese Partikel sollte man ihrer Bedeutung gemäß, unter gewissen Voraussetzungen, hier sogar vorherrschend erwarten: findet sich doch auch κέ bei dem durch ὡς eingeleiteten Wunsche: Il. 6, 281 ὡς κέ οἱ αὖθι γαῖα χάνοι. Freilich leugnet die Grammatik diesen Gebrauch von ἄν bisher gänzlich; indessen wagen wir doch, unserem Sprachgefühle gemäß, die entgegengesetzte Behauptung aufzustellen. Aufmerksame Lesung wird sie bestätigen und zugleich zeigen, welche Sprachsünden auch hier die Kritik sich hat zu Schulden kommen lassen. Allerdings konnte der Gebrauch sich so gestalten, daß neben εἰ vorherrschend nur θε (εἴθε) und γὰρ im Wunschsatze vorkam, gleichwie im Lateinischen nam neben ut, im Deutschen doch neben wenn und daß; aber daraus folgt doch wohl keineswegs ein nothwendiges Ausgeschlossensein des ἄν, vielmehr spricht gerade bei seiner oben nachgewiesenen Geltung (denn) für die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit seines Gebrauches das neben εἰ vorkommende γάρ. — Virg. Ecl. 9, 44 Quid, quae te pura solum sub nocte canentem audieram? Numeros memini; si verba *tenerem!* Stellen wir neben Wunschsätze in dem abschließenden Conjunctiv nur folgende eine mit dem zusammenstellenden: V. Aen. 8, 560 O mihi praeteritos *referat* si Juppiter annos! so ist schon jene Lehre der Lateinischen Grammatik als unrichtig erwiesen: der Lateiner bediene sich des Conjunctivs der Gegenwart mit dem Nebenbegriffe der Aussicht auf Entscheidung. Die Behauptung, der abschließende Conjunctiv bezeichne den Wunsch als einen nicht zu erfüllenden, findet in dem urbanen Gebrauche dieser Form, welchen wir sogleich werden kennen lernen, ihre

Widerlegung. — Sonstige Ellipsen giebt eine Betrachtung der Vergleichungssätze. Hier nur noch folgende Beispiele: Caes. B. G. 7, 89 Reservatis Aeduis atque Arvernis, si per eos civitates recuperare *posset*, ex reliquis captivis toto exercitu capita singula, praedae nomine distribuit. 8, 8 Si forte hostes trium legionum numero *posset* elicere ad dimicandum agminis ordinem ita constituit, ut legio VII, VIII, IX ante omnia irent impedimenta. Etwas anderer Art: Liv. 22, 60 Non enim modo sequi recusarunt bene monentem, sed obsistere ac retinere conati sunt, (und hätten es ausgeführt) ni strictis gladiis viri fortissimi inertes *submovissent.* Tac. Hist. 3, 46 jamque castra legionum excindere parabant, ni Mucianus sextam legionem *opposuisset;* man fühlt nothwendig hinzu et excidissent.

b) Elliptische Sätze des Bedingten. Alle Arten von Nebensätzen haben wir hier zu erwarten, mit Ausnahme natürlich der Bedingenden. Der Grieche gebraucht häufig sein ἄν, κέ, darf es aber, wo er die durch dasselbe bewirkte Schattirung nicht beabsichtigt, auch wohl weglassen; kann auch noch andere mildernde Wörtchen, wie ἴσως, τάχα, κ. τ. λ., gleich wie bei allen übrigen Beziehungs-Formen, hinzusetzen. 1) Gegenwart und Zukunft. „Du würdest (feste Behauptung) an seiner Stelle besser handeln"; „ich wünschte (bloß bescheidene Ausdrucksweise statt „ich wünsche", denn das Wünschen an sich ist hier etwas entschieden Gewisses) den Befehl vollzogen zu sehen"; „dürfte ich bitten?" „wolltest du die Güte haben, und...?" „man sollte die Sache genauer nehmen"; „es ist gewiß, daß er es thun könnte." Dem. de cor. p. 323 Ἀλλ' οὔτ' ἂν ἐγὼ ταῦτα φήσαιμι (vgl. ἔφην und φημί)· ἀδικοίην γὰρ ἂν ὑμᾶς (ἠδίκουν? ἀδικῶ?)· οὔτ' ἂν ὑμεῖς εὖ οἶδ' ὅτι συγχωρήσαιτε (συνεχωρήσατε? συγγωρεῖτε? συγχωρήσετε? s. oben I, a u. b). Plat. A. S. p. 30, B εἰ μὲν οὖν ταῦτα λέγων διαφθείρω (!) τοὺς νέους, ταῦτ' ἂν εἴη (!) βλαβερά· εἰ δέ τίς μέ φησιν (!)· ἄλλα λέγειν, οὐδὲν λέγει (!). πρὸς ταῦτα φαίην ἂν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἢ πείθεσθε Ἀνύτῳ ἢ μή, καί ἢ ἀφίετε ἢ

μὴ ἀφίετε, ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσοντος ἄλλα, οὐδ' εἰ μέλλω πολλάκις τεθνάναι. l. c. p. 32, A ἵν' εἰδῆτε, ὅτι οὐδ' ἂν ἑνὶ ὑπεικάθοιμι παρὰ τὸ δίκαιον δείσας θάνατον. l. c. p. 41, A. B. C.; p. 36, D τί οὖν εἰμὶ ἄξιος παθεῖν τοιοῦτος ὤν; ἀγαθόν τι, ... καὶ ταῦτά γε ἀγαθὸν τοιοῦτον, ὅ, τι ἂν πρέποι ἐμοί. τί οὖν πρέπει (!) ἀνδρὶ πένητι εὐεργέτῃ, δεομένῳ ἄγειν σχολὴν ἐπὶ ὑμετέρᾳ παρακελεύσει; Dem. or. de cor. p. 246 Ἀλλὰ νῦν ἔγωγε τὸν μάλιστα ἐπιτιμῶντα τοῖς πεπραγμένοις ἡδέως ἂν ἐροίμην, τῆς ποίας μερίδος γενέσθαι τὴν πόλιν ἐβούλετ' ἂν (βούλοιτο?), πότερον τῆς συναιτίας τῶν συμβεβηκότων τοῖς Ἕλλησι κακῶν καὶ αἰσχρῶν, ἧς ἂν Θετταλοὺς καὶ τοὺς μετὰ τούτων εἴποι τις, ἢ τῆς περιεωρακυίας ταῦτα γιγνόμενα ἐπὶ τῇ τῆς ἰδίας πλεονεξίας ἐλπίδι, ἧς ἂν Ἀρκάδας ... θείημεν. p. 315 ἐρώτησον τουτουσὶ, τὴν ὁποτέρου τύχην ἂν ἕλοιθ' (αἱρεῖται? αἱρήσεται?) ἕκαστος αὐτῶν. — Frage mit Ironie: l. c. p. 314 ἐφ' οἷς τίς οὐκ ἂν ὡς ἀληθῶς αὐτὸν εὐδαιμονίσειε καὶ τὴν αὐτοῦ τύχην; — Xen. Cyr. 6, 3, 20 ἐβούλετο γὰρ (ὁ Κροῖσος) ὁτιπλεῖστον ὑπερφαλαγγῆσαι τοῦ σοῦ στρατεύματος. Πρὸς τί δή, ἔφη ὁ Κῦρος, τοῦτο ἐπιθυμῶν; Ὡς ναὶ μὰ Δί', ἔφη (ὁ Ἀράσπας), τῷ περιττῷ κυκλωσόμενος. Καὶ ὁ Κῦρος εἶπεν· Ἀλλ' οὗτοι ἂν εἰδεῖεν, εἰ οἱ κυκλούμενοι κυκλωθεῖεν· Jes bedarf bei dieſer Stelle weder der vielen Veränderungen, welche z. B. Brodaeus, Muretus, Weiske gemacht haben, noch gekünſtelter Erklärungsverſuche, wie z. B., daß εἰδεῖεν hier die Bedeutung des Lateiniſchen videant hätte, vielmehr muß dieſes Verbum ganz ſtreng ſeine gewöhnliche Bedeutung behalten; und κυκλούμενοι ſteht, wie man grammatiſch zu ſagen pflegt, de conatu gebraucht. Der Sinn der ganzen Stelle iſt: „Aber dieſe möchten, dürften wohl wiſſen (ergänze: wie die Sache ſteht, ſtände", oder etwas Aehnliches), wenn die, welche mit dem Umzingeln umgehen, ſelbſt umzingelt würden, wären" (conventionell höflich ſtatt „ſind"). Vgl. noch Herod. 4, 41 φιλήσειε ἄν· cp. 41 γευσαίατο ἄν. Xen. Cyr. 12, 11. 3, 1, 28. 3, 2, 4. 3, 3, 49. 5, 1, 21. 5, 4, 25. 5, 4,

44. 6, 1, 14. 6, 1, 43. Soph. Trach. 196. Aj. 550. Isocr. Areop. p. 146, E. Od. 10, 269. Eur. Hipp. 476. Thuc. 3. 13. Plat. Alcib. 1. p. 109, C. Herod. 4, 97, *οὐκ ἂν λειφθείην*. Arist. Plut. 284. Xen. Hell. 2, 3, 29. Arist, Vesp. 725 *πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς, οὐκ ἂν δικάσαις* (Willensäußerung). Il. 5, 456 *οὐκ ἂν δὴ τόνδ' ἄνδρα μάχης ἐρύσαιο μετελθών* (Wunsch in Form einer Frage); Il. 2, 158 (Frage ohne Wunsch). Il. 10, 303 *τίς ἂν μοι τελέσειε* (Willensäußerung). 24, 263. Her. 3, 127 *τίς ἂν μοι τοῦτο... ἐπιτελέσειε... ὑμῶν δὴ ὧν τίς μοι Ὀροίτεα ἢ ζώοντα ἀγάγοι ἢ ἀποκτείνειε;* Aeschyl. Ag. 1457. Soph. O. C. 1100, Eur. Or. 598. Suppl. 796. — Noch einige Stellen mit dem Conjunctiv des Imperfects. Her. 2, 23 *ἂν εἶεν*. 4, 195 *εἴη δ' ἄν*. Plat. Euthyphr. p. 14, C. Od. 16, 402. Soph. El. 797. Thuc. 2, 60. Plat. Rep. 6. p. 493, C, wo sich die drei Lesarten *δοκοίη, δοκῇ* und *δοκεῖ* sämmtlich vorfinden. Plat. Phaed. p. 87, D. ib. E., Theaet. p. 171, A. B. Xen. Anab. 4, 6, 13. Cyr. 1, 4, 13. Od. 11, 489 (Neigung). Pind. Pyth. 10, 95 (Vorschrift). Il. 2, 250 (Befehl). Soph. El. 1491. Antig. 444. O. C. 969. Plat. Leg. 7. p. 813, B. Parm. p. 126. A. Euthyd. p. 14, C. — Conjunctiv ohne *ἄν*. Od. 3, 231 *ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι*. Pind. Ol. 11 in f. *τὸ γὰρ ἐμφυὲς οὔτ' αἴθων ἀλώπηξ οὔτ' ἐρίβρομοι λέοντες διαλλάξαιντο ἦθος*. Theocr. 8, 89 *οὕτως ἐπὶ ματέρα νεβρὸς ἁλοῖτο*. Mosch. 1, 6 *ἔστι δ' ὁ παῖς περίσαμος· ἐν εἴκοσι πᾶσι μάθοις νιν*. Wer Lust hat, kann hier die Bemerkung Hermann's De part. *ἄν*, p. 159, welche freilich auf einem Verkennen des sogenannten Optativs und der Partikel *ἄν* beruht, nachlesen. Il. 2, 340 *ἐν πυρὶ δὴ βουλαί τε, γενοίατο μήδεά τ' ἀνδρῶν*. Auch in der Prosa finden sich Stellen ohne *ἄν*, freilich wenige: denn die Kritik hat sie allmählig mehr und mehr zu beseitigen gewußt. Plat. Crat. p. 397, A *πάνυ γὰρ ἡδέως τὰ ἐπίλοιπα περὶ τῶν ὀνομάτων ἀκούσαιμι·* allerdings konnte Plat. hier auch sagen *πάνυ γὰρ ἡδέως ἀκούσαιμι ἄν*, ich hörte (möchte hören) denn wohl gar gern''; und so steht es denn wirklich auch:

l. c. p. 411, A ἔγωγε ἡδέως ἂν θεασαίμην ταῦτα τὰ καλὰ ὀνόματα. Il. 23, 150 νῦν δ' ἐπεὶ οὐ νέομαί γε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν, Πατρόκλῳ ἥρωϊ κόμην ὀπάσαιμι (Wunſch!) φέρεσθαι. Mehrere Wunſchſätze ſ. Il. 9, 303. 22, 304. Soph. Aj. 550. Eur. Med. 712. Arist. Thesm. 469. Av. 1338. Eur. I. T. 1492 ἴτωσαν ἐς σὴν σὺν θεᾶς ἀγάλματι γαῖαν, καθιδρύσαιντό τ' εὐτυχῶς βρέτας (gemilderter Befehl). Il. 15, 45. 20, 120. Od. 15, 24. 16, 383. Isocr. Panath. p. 253, C οὐ γὰρ ἀποκρύψαιμι τἀληθές. Theocr. 29, 37. Arist. Plut. 438 ποῖ τις φύγοι; oder mit ἄν· Eur. Or. 598 ποῖ τις ἂν φύγοι. Il. 7, 48 ἦ ῥά νύ μοί τι πίθοιο; Soph. Ant. 604 τέαν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασίᾳ κατάσχοι; Eur. I. A. 523 ὃν μὴ σὺ φράζεις, πῶς ὑπολάβοιμεν λόγον; Arist. Plut. 374. Andocid. p. 131 (184 §. 36). Dem. or. ad Phorm. p. 921, 1 καὶ ὅσα μὲν εἶπε μετὰ τῆς ἀληθείας, μὴ χρῆσθε τεκμηρίῳ· ἃ δ' ἐψεύσατο τὸ ὕστερον, ἐπειδὴ διεφθάρη, πιστότερα ταῦτ' ὑπολάβοιτε εἶναι. — Der Unterſchied zwiſchen Aor. und Imperf. iſt uns bekannt. Hier noch einige Stellen mit dem abſchließenden Conjunctiv des Imperfekts ohne ἄν, κέν. Xen. Hier. 11, 13 θησαυρούς γε μὴν ἔχοις πάντας τοὺς παρὰ τοῖς φίλοις πλούτους. Il. 20, 426 οὐδ' ἄρ' ἔτι δὴν ἀλλήλους πτώσσοιμεν ἀνὰ πτολέμοιο γεφύρας. Arist. Nub. 520. Il. 24, 178 κήρυξ τίς οἱ ἕποιτο (Begehrtes; Befehl) γεραίτερος. Od. 14, 407. Aeschyl. Ag. 953. Arist. Vesp. 1431. Xen. Anab. 3, 2, 37. Plat. Leg. 5 init. ἀκούοι δὴ πᾶς. Aesch. Coeph. 590 ἀλλ' ὑπέρτολμον ἀνδρὸς φρόνημά τις λέγοι (Frage ohne Wunſch); Soph. Phil. 895. O. C. 1418.

Der vorliegende Gebrauch des abſchließenden Conjunctivs findet ſich, wie im Deutſchen und Griechiſchen und allen andern Sprachen, welche dieſe Form haben, ſo auch im Lateiniſchen, und zwar in einem nicht geringen Umfange, was aber zum Nachtheil des gründlichen und richtigen Verſtehens gar mancher Spracherſcheinungen hier bisher von der Grammatik überſehen worden iſt. Ja nicht bloß dieſen, auch jenen anderen Nachtheil hat der erwähnte Umſtand im Gefolge gehabt, daß durch

die Conjectural=Kritik der ursprüngliche Text der Römschen Schriftsteller allmählig mehr und mehr umgestaltet und so ein characteristisches Element, welches keiner Sprache fehlt und das in dem tiefsten Inneren der menschlichen Seele seinen Grund hat, aus der Lateinischen nach nnd nach zum großen Theil verwischt worden ist. Die Kritik wurde hier irre geleitet von dem — auch bei anderen Capiteln der Grammatik, sowohl der Lateinischen als der sonstigen Sprachen — bisher herrschenden Glauben, daß der Conjunctiv des Imperfects eine Vergangenheit bezeichne. Der elliptische Gebrauch, von dem wir hier reden, läßt sich, wie im Griechischen, Deutschen 2c., so auch noch im Lateinischen bei allen Arten von Nebensätzen nachweisen, und das sowohl, wo von der Gegenwart und Zukunft als auch, wo von der Vergangenheit die Rede ist. Liv. 22, 60 Quam tutum iter duarum prope legionum agmini futurum censetis fuisse? *Haberetis hodie* viginti millia armatorum Canusii, fortia, fidelia, patres conscripti; nunc autem quemadmodum id boni fidelesque (nam fortes ne ipsi quidem dixerint) cives esse possunt? Liv. 21, 28 Ceterum magis constat, ratibus trajectos (Elephantos); id ut tutius consilium ante rem *foret* (sein würde, wäre; nicht: gewesen wäre! [Cap. 23 ff.] εἴη, εἴη ἄν· bedingte, bescheidene Behauptung), ita, acta re, ad fidem pronius est. 22, 24 Ipse autem (quod minime quis *crederet*, ὅ, τι ἥκιστά τις νομίζοι· crediderit, νομίσαι, was man am wenigsten glauben sollte), quum hostis propius esset, tertiam partem militum frumentatum, duabus in castris retentis, dimisit. 22, 39 Si aut collegam (id quod *mallem*) tui similem, L. Aemili, haberes, aut tu collegae tui similis esses, supervacanea esset oratio mea. Cic. Tusc. Qu. 1, 6 Jam mallem (der Wunsch findet wirklich statt!) Cerberum metueres, quam ista tam inconsiderate diceres (könnte auch durch die zusammenstellende Form, mit geringerem Grade zarter Schonung, heißen: dicas). Wie ferner Cicero sagt: Quid est tam incredibile, quam ut iterum eques Romanus ex senatus consulto *triumpharet*, so heißt es Tusc. Qu. 1, 7 Omne pronunciatum — sic enim mihi in praesen-

tia occurrit, ut *appellarem* ἀξίωμα· utar post alio, si invenero melius — id ergo est pronunciatum, quod est verum aut falsum. Die Lesart appellem ist eine verwerfliche Conjectur und streift der Aeußerung des Cicero ihre eigenthümliche Zartheit ab. Das occurrit gebe man — in blinder Vertheidigung der verknöchernden Lehre von der consecutio temporum in der Lateinischen Grammatik, durch welche tausenden von Stellen der Römischen Autoren ihre eigenthümliche und zarte Schattirung geraubt worden ist — ja nicht für ein historisches Perfect noch auch wohl für ein Perfect überhaupt aus; appellarem entspricht ganz dem Griechischen ὀνομάζοιμι (ἄν) und unserem Deutschen ich (nännte) möchte nennen. Noch einen historischen Beleg zu dem Gesagten: Cic. in Verr. 4, 43 quae (Minervae aedes sc.) ab isto sic spoliata atque direpta est, non ut ab hoste aliquo, qui tamen in bello religionum et consuetudinis jura *retineret* (!), sed ut a barbaris praedonibus vexata esse *videatur* (!?). — Die bescheidene Ausdrucksweise, welche wir hier beim Gebrauche des abschließenden Conjunctivs haben kennen gelernt, liegt auch bei jener Sprecherscheinung zum Grunde, an deren Erklärung bisher alle Versuche gescheitert sind, bei der vorherrschenden Verbindung des Conjunctivs mit der relativ anknüpfenden Partikel *quum* (pronominaler Accusativ von qui, wie wann, wenn von wer, wie quod von qui, quam von quae, ὅτι von ὅστις, ὅ-τε von ὅ, ὅς· wie tum, tam und num, nam (vgl. enim) von einem in seiner Selbstständigkeit nicht nachweisbaren und nur als Endung bei nominibus und pronominibus erhaltenen tus, ta, tum, und nus, na, num). Wir reden über diese Construction sogleich, unter „2) Vergangenheit"; vorher mögen noch einige Stellen folgen, welche ihrem Inhalte nach dem Futurum, der Zukunft angehören. Plat. Rep. 10. p. 615, D οὐχ ἥκει, οὐδ' ἂν ἥξοι δεῦρο. Diese Verbindung wird hier zuerst angeführt, um das schon früher (Cap. 23 ff.) Gesagte in Erinnerung zu bringen: daß irrigerweise gelehrt wird, der abschließende Conjunctiv des Futurs werde nur vom fut. in *praeterito*, nicht aber vom fut. in praesenti, von der absoluten

Zukunft des Redenden gebraucht; und daß es ein abweisbares Verfahren der Kritik sei, wenn sie auf diese Satzung hin fast überall, wo sich die genannte Form von der Zukunft des Redenden gebraucht findet, auf irgend welche Weise zu verbannen suchte und sucht. Das Wahre der Sache dürfte höchstens sein, daß zur Bezeichnung der absoluten Zukunft häufiger die übrigen abschließenden Conjunctive gebraucht zu werden pflegten als der des Futur, gleich wie auch im Lateinischen der von essem häufiger ist als der von forem; jedoch sind wir weit entfernt, dieses auch wirklich behaupten zu wollen. Lycurg. §. 15, p. 149. Reisk. *εὖ γὰρ ἴστε, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅτι, ᾧ πλεῖστον διαφέρετε τῶν ἄλλων ἀνθρώπων, τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς εὐσεβεῖν καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν πατρίδα φιλοτίμως ἔχειν, τούτου πλεῖστον ἀμελεῖν δόξοιτ' ἄν, εἰ τὴν παρ' ὑμῶν οὗτος διαφύγοι τιμωρίαν.* Man prüfe doch, welche unhaltbare Behauptung Hermann De p. *ἄν*, p. 166 bei dieser Verbindung aufstellt. „Hic vero „optativi cum particula *ἄν* conjuncti“ (pro conjunctivo) „usus vel per se ipse prodit, cur haud facile quis, ut futura „indicet, futuri sit optativo usurus. Quum enim jam *γίγνοιτ'* „*ἂν* et *γένοιτ' ἄν* ad res futuras referantur, quid opus est „dicere *γενήσοιτ' ἂν*? Quin si quis ita loqueretur, videretur „ille praesentia ac praeterita excludere. Id vero, nisi quaedam plane singularis ratio fieri jubeat, ne recte quidem „faciat. Nam quae futuro aliquo tempore fieri possunt, „etiam nunc possunt fieri, et ante facta esse. Quare vix „puto exempla illius constructionis, quae non mendosa sint, „inventum iri.“ — Xen. Hell. 2, 3, 29 *ὃν ἂν προδιδόντα λαμβάνωσι, τούτῳ οὔτε ἐσπείσατο πώποτε οὐδείς, οὔτ' ἂν σπείσαιτο τοῦ λοιποῦ.* Plat. A. S. 30, C *ἐμὲ μὲν γὰρ οὐδὲν ἂν βλάψειεν οὔτε Μέλητος οὔτε Ἄνυτος· οὐδὲ γὰρ ἂν δύναιτο* (urbaner Ausdruck fester Ueberzeugung). p. 31, A *ὅτι δ' ἐγὼ τυγχάνω ὢν τοιοῦτος, οἷος ὑπὸ τοῦ θεοῦ τῇ πόλει δεδόσθαι, ἐνθένδε ἂν κατανοήσαιτε.* p. 37, C *οὐ γὰρ ἔστι μοι χρήματα ὁπόθεν ἐκτίσω. Ἀλλὰ δὴ φυγῆς τιμήσομαι; ἴσως γὰρ ἂν μοι τούτου τιμήσαιτε.* Xen. Cyr.

4, 2, 39 Τὸ δὲ τῶν πονούντων καὶ κινδυνευόντων ἐπιμεληθῆναι, ὅπως εἰσιόντες τὰ ἐπιτήδεια ἔξουσιν, αὕτη ἂν ἡμᾶς ἡ θοίνη πλείω εὐφράνειεν, ὡς ἐγώ φημι, ἢ τὸ παραχρῆμα τῇ γαστρὶ χαρίσασθαι. 5, 1, 17 φύλαττε τοίνυν, ἔφη (ὁ Κῦρος), ὥσπερ σε κελεύω, καὶ ἐπιμελοῦ αὐτῆς· ἴσως γὰρ ἂν καὶ πάνυ ἡμῖν ἐν καιρῷ τι γένοιτο αὕτη ἡ γυνή. 6, 2, 20 πολὺ γὰρ ἐκεῖ ὄντες πλείω (ἂν) ἡμᾶς ἢ παρόντες ὠφελοῖεν. In dieser Stelle ist ἄν eingeschoben; wie es sich mit allen übrigen ursprünglich verhalte, wer möchte das zu wissen behaupten? Fehlen kann ἄν, wie uns bekannt ist, überall, wo es steht, und stehen, wo es fehlt. Seine Bedeutung ist oben im vierten Abschnitte besprochen; der Unterschied der Schattirung welchen sie in der Rede bewirkt, und welchen Effect sie äußert, kann allemal nur aus dem Zusammenhange der Rede und dem etwa hinzugedachten Tone und Mienenspiele erkannt, öfterer auch nur gefühlt, geahndet werden. — Auch im Lateinischen fehlt es nicht an Stellen, in welchen der abschließende Conjunctiv auf die Zukunft bezogen werden muß.

2) Vergangenheit. Bedingtes. Her. 5, 9 γένοιτο δ' ἂν πᾶν ἐν τῷ μακρῷ χρόνῳ. Il. 4, 539 ἔνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀνόσαιτο μετελθών. Her. 7, 180 τῷ δὲ σφαγιασθέντι τούτῳ ὄνομα ἦν Λέων· τάχα δ' ἄν τι καὶ τοῦ ὀνόματος ἀπαύροιτο. 9, 71 ἀλλὰ ταῦτα μὲν καὶ φθόνῳ ἂν εἴποιεν. Il. 3, 52 οὐκ ἂν δὴ μεινείας Ἀρηΐφιλον Μενέλαον. — Conjunctiv des Imperfects. Her. 1, 2 εἴησαν δ' ἂν οὗτοι Κρῆτες. 1, 70 τάχα δὲ ἂν καὶ οἱ ἀποδόμενοι λέγοιεν ἀπικόμενοι ἐς Σπάρτην, ὡς ἀναιρεθείησαν ὑπὸ Σαμίων. 7, 184 ἤδη ὧν ἄνδρες ἂν εἶεν ἐν αὐτοῖσι τέσσερες μυριάδες καὶ εἴκοσι. 8, 136 τάχα δ' ἂν καὶ τὰ χρηστήρια ταῦτά οἱ προλέγοι, συμβουλεύοντα σύμμαχον τὸν Ἀθηναῖόν οἱ ποιέεσθαι. In Verbindungen dieser Art setzt die deutsche Sprache — im Gegensatze mit der Lateinischen und Griechischen — vom Conjunctiv nur das Plusquamperfect und vom Imperfect nur den Indicativ, nicht den Conjunctiv: „Niemand hätte sein Werk tadeln können (st. gekonnt), niemand konnte (nicht: könnte)

ſein Werk tadeln.“ — Griechiſche Stellen ohne ἄν, κέν. Pind. Pyth. 4, 118 Αἴσονος γὰρ παῖς ἐπιχώριος οὐ ξείναν ἱκοίμαν (gekommen wäre; venissem oder auch venirem, aber nicht „nolim venisse“, wie man hier überſetzt hat) γαῖαν ἄλλων! Theocr. 27, 24 καὶ τί, φίλος, ῥέξαιμι (im Sinne von: was hätte ich thun ſollen; vgl. τί ῥεκτέον ἦν, ſ. ob. I, a). Aeschyl. Suppl. init. τίνα γοῦν χώραν εὔφρονα μᾶλλον τῆςδ' ἀφικοίμεθα (vgl. ἀφικόμεθα). Soph. O. C. 42. Imperf. Conj. Od. 4, 644 δύναιτό γε καὶ τὸ τελέσσαι; cf. Reisig. de part. ἄν, p. 132 sqq. Hieher gehörige Stellen mit dem Conjunctiv des Imperfects ſind ſelten, weil überall recht fleißig ἄν und κέν iſt eingeſchaltet worden; auch in der vorliegenden hat Wolf γέ gegen κέ ausgetauſcht. — Liv. 22, 21 Quietum inde fore videbatur reliquum aestatis tempus, *fuisset*que per Poenum hostem. 22, 7 Inde varios vultus digredientium ab nunciis *cerneres* (wir: ſahſt du, oder: hätteſt du geſehen), ut cuique aut laeta aut tristia nunciabantur. 22, 46 Sol, seu de industria ita locatis, seu quod forte ita *starent* (ἱσταῖντο, ἱσταῖντο ἄν), peropportune utrique parti obliquus erat. 22, 40 non solum enim nihil ex raptis in diem commeatibus superabat, sed ne unde *raperet* quidem quidquam reliqui erat. 22, 61 quo in tempore ipso adeo magno animo civitas fuit, ut consuli, ex tanta clade, cujus ipse causa maxima *fuisset* (vgl. esset, erat; geweſen ſein dürfte, war; γένοιτο, γίγνοιτο, γεγενημένος εἴη [ἄν]· ἐγένετο, ἐγίγνετο, γεγενημένος ἦν [ἄν]), redeunti, et obviam itum frequenter ab omnibus ordinibus sit (vgl. itum esset, iretur), et gratiae actae, quod de republica non desperasset (vgl. desperaverit, etc.). 21, 4 Nunquam ingenium idem ad res diversissimas, parendum atque imperandum, habilius fuit; itaque haud facile *decerneres*, utrum imperatori an exercitui carior esset. In dieſem Citate läßt ſich auch decerneres auf die Gegenwart und Zukunft beziehen, während esset nur von der Vergangenheit verſtanden werden darf: Du hätteſt nicht leicht erkannt oder du würdeſt nicht leicht erkennen, ob er.. geweſen

wäre (vgl. war); bei vorausgehendem Plusquamperfect kann statt esset auch im Deutschen gesagt werden wäre, denn eine Zweideutigkeit ist hier nicht mehr möglich, wohl aber bei der Verbindung: Du **würdest** nicht leicht erkennen, ob er... **wäre**, obwohl auch diese Ausdrucksweise vermöge des Zusammenhanges allerdings gestattet sein dürfte. 21, 5 Et ex parte altera ripae vis ingens equitum in flumen immissa, medioque alveo haudquaquam pari certamine concursum; quippe ubi pedes instabilis, ac vix vado fidens, vel ab inermi equite, equo temere acto, perverti *posset;* eques, corpore armisque liber, equo vel per medios gurgites stabili, cominus eminusque rem *gereret.* Der hypothetische Gebrauch ist hier nicht zu verkennen; daß Livius — freilich mit Abstreifung der, mehr fühlbaren als beschreibbaren, Schattirung seiner Behauptung — auch den Indicativ setzen und z. B. *potuit.. gessit* sagen konnte, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Liv. 21, 38 Coelius per Cremonis jugum dicit transisse: qui ambo saltus eum non in Taurinos sed per Salassos montanos ad Libuos Gallos *deduxissent* (**hätten** ihn, **würden** ihn geführt haben"; ist Rede des Livius). Nicht immer steht das Bedingte hier elliptisch: Hor. Sat. 1, 3, 4 Caesar, qui cogere *posset* (elliptisch), si *peteret* per amicitiam patris atque suam, non quidquam *proficeret.* — Wunschsätze. Liv. 22, 37 Jam omnium primum ominis causa Victoriam auream pondo trecentum viginti afferre sese. *Acciperent* eam, *tenerent*que et *haberent* propriam et perpetuam (orat. obl.; aber or. recta:) Cic. Brut. 27 Utinam (Substantivsatz) in Ti. Graccho Cajoque Carbone talis mens ad rem publicam bene gerendam *fuisset,* quale ingenium ad bene dicendum fuit! profecto nemo his viris gloria *praestitisset* (urbane Behauptung).

Weil das Imperfect sowohl in Beziehung auf Gegenwärtiges als auch Vergangenes gebraucht wird, so ist leicht einzusehen, daß es Stellen geben kann, wo sich über die Auffassungsweise streiten läßt. Liv. 21, 41 Licuit in Hispaniam, provinciam meam, quo jam profectus eram, cum exercitu ire meo: ubi et fratrem consilii participem ac periculi socium

haberem (hätte oder gehabt hätte? richtiger wohl nur Ersteres!), et Hasdrubalem potius quam Hannibalem hostem, et minorem haud dubie molem belli; tamen, quum praeterveherer navibus Galliae oram, ad famam hujus hostis in terram egressus, praemisso equitatu, ad Rhodanum movi castra.

(Vom abschließenden Conjunctiv bei *quum* im Lateinischen, und bei wiederholten Thätigkeiten im Lateinischen und Griechischen).

In dem bisher nachgewiesenen urbanen Gebrauche des abschließenden Conjunctivs findet auch 1) die beim Lateiner vorherrschende, conventionell gewordene Verbindung des quum mit dem Conjunctiv, 2) der Griechische und Lateinische Gebrauch des abschließenden Conj. in Nebensätzen, wo von einer wiederholten Thätigkeit die Rede ist, seine Erklärung; und es dürfte deßhalb hier ein nicht ungeeigneter Ort sein, dieser und verwandter Spracheigenheiten mit der erforderlichen Ausführlichkeit zu gedenken.

1) Das Lateinische quum dient zur Einleitung a) der Adverbialsätze der Zeit, gleich unserem Deutschen wann, da, u. s. w. und dem Griechischen ὅτε, ὡς, κ. τ. λ., b) der Causalsätze, in der Bedeutung von da, weil, ὅτι, ὡς κ. τ. λ., c) der Concessivsätze, und entspricht dann den Conjunctionen quamvis, quamlibet, etsi, etc.; καὶ εἰ, εἰ καί· obgleich, ꝛc. Die Lateinische Grammatik hat bisher die Regel gegeben: „quum temporale regiert" (? — keine Conjunction regiert!) „den Indicativ, quum causale den Conjunctiv"; und an ihr treulich festhaltend hat sie denn, auch wo der im Conjunctiv stehende Nebensatz streng logisch nur die Auffassung der Zeitbestimmung, durchaus nicht die der Causalität, zuließ, die Behauptung aufgestellt: daß in diesem Falle der Lateiner immer an ein causales Verhältniß gedacht hätte, wir also den Satz als einen Causalsatz auffassen müßten. Was setzt diese Lehre voraus? Offenbar nichts Anderes, als daß überhaupt die Causalsätze im Conjunctiv stehen. Wo aber, in welcher Sprache

wäre dieses der Fall? etwa im Griechischen? im Deutschen? im Französischen? — Vielleicht aber doch im Lateinischen? Auch hier eben so wenig als in allen übrigen: man erinnere sich nur flüchtig der Constructionen von quod, quoniam (quumjam!), quia, quandoquidem, siquidem, etc. — Uebereinstimmend mit dem hier vorliegenden Irrthume ist jener, daß der Relativsatz im Conjunctiv stehe, wenn er den Grund des vorhergehenden (sollte besser heißen: des ihm zunächst übergeordneten; da der Relativsatz ja nicht nothwendig immer nachfolgt) enthalte. Diese Regel findet sich in jeder beliebigen Grammatik, vgl. z. B. die von Zumpt §. 564 (7. Aufl.). — Mit jenem Irrthume, daß quum temporale (in or. rect. nämlich!) nicht mit dem Conjunctiv verbunden werde, stimmt in aller Consequenz auch diese Regel überein: „Als besonderer „Redegebrauch des quum temporale ist zu bemerken, daß „quum mit dem Indicativ des Perfecti oder Imperf. von „gleichzeitigen Factis gebraucht wird, wo wir es Deutsch aus„drücken durch indem oder während" (Zumpt's Gr. §. 580); das soll heißen: der Hauptsatz wird auch wohl mit einem Nebensatze der Zeitbestimmung vertauscht und durch quum eingeleitet. Diese Vertauschung übrigens ist auch im Deutschen und in anderen Sprachen nichts Fremdes: „Er war kaum (vix) von seiner Reise zurückgekehrt, als er die traurige Nachricht vom Tode seines Vaters erhielt". Was nun die letztere Satzung der Lateinischen Grammatik betrifft, so ergiebt sich die zum Grunde liegende Einseitigkeit der Beobachtung ohne Weiteres aus Stellen folgender Art: Caes. B. G. 6, 24 Ac fuit antea tempus, *quum* Germanos Galli virtute *superarent*, ultro bella *inferrent*, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias *mitterent*. Cic. or. in Verr. 4, 40 Vix erat hoc plane imperatum, quum illum spoliatum stipatumque lictoribus *videres*. Daß wir hier ein quum *temporale* haben, wird Niemand leugnen wollen; und somit sähen wir denn von der Sprache die Lehre der Grammatik widerlegt. Wie aber erklärt sich denn nun der vorherrschende Gebrauch des Conjunctivs (sowohl des abschließenden als auch

des zusammenstellenden) bei der Conjunction quum? Er beruht auf der oben nachgewiesenen Ausdrucksweise convention eller Höflichkeit; warum sie übrigens gerade bei quum sich vorzüglich häufig findet, davon wird wohl Niemand einen anderen Grund anzugeben wagen als den usus tyrannus. Daß sie jedoch auch bei anderen Conjunctionen statt hat, werden wir sogleich sehen. — In vielen Fällen können wir jene Ausdrucksweise der Lateiner sehr entsprechend nachahmen. Um z. B. in den zuletzt angeführten Stellen die Schattirung des Latein. Conjunctivs wiederzugeben, würden wir sagen: „Und es war früher eine Zeit, wo die Germanen von den Galliern an Tapferkeit dürften übertroffen worden sein"; „Kaum war ... befohlen als du jenen ... hättest sehen können." Wer versteht hier nicht den Conjunctiv (und zwar ohne den Nothhelfer eines „quum causale")! und ganz denselbigen Eindruck, welchen unser Conjunctiv dürften, hättest auf das Gefühl des Deutschen, machte der Lat. Conjunctiv superarent, videres auf das Gefühl des Römers. Ob der Nebensatz mit quum eine causale oder temporale Geltung habe, das lehrt allemal und nur allein der Zusammenhang, unmöglich aber jemals das relativ-pronominale Adverbium quum. Cic. Mil. 36 init. Te quidem, *quum* isto animo *es*, satis laudare non possum. Cic. Fam. 11, 2 De tua fide et benevolentia in nos nisi persuasum esset nobis, non conscripsissemus haec tibi; quae profecto, *quum* istum animum *habes*, in optimam partem accipies. Hier würde der Conjunctiv sis und habeas sich etwas unartig ausnehmen. Corn. Nep. Hann. 12 Patres conscripti, qui, Hannibale vivo, numquam se sine insidiis futuros *existimabant* (vgl. *existimarent*), legatos in Bithyniam miserunt. — Das Gesagte gilt auch von dem quum concessivum; nur ist zu bemerken, daß dieses mehr noch, doch keineswegs ausschließend (Cic. p. Mil. 35) mit dem Conjunctiv verbunden wird. Der höhere Grad der Unterordnung, welcher hier durch den Conjunctiv bezeichnet wird, dürfte den logischen Grund haben, daß der Inhalt des Concessivsatzes als solcher selbst auch schon durch das (logische) Verhältniß der Gedanken mehr in den Hintergrund tritt.

Der nachgewiesene Gebrauch des abschließenden Conjunctivs zeigt sich, wie schon gesagt, auch bei anderen unterordnenden, relativen Adverbien und relativen Pronominen. Liv. 21, 38 Nec verisimile est, ea tum ad Galliam patuisse itinera; *utique*, quod ad Peninum ferunt, obsepta gentibus semigermanis *fuissent*. Cic. or. in Verr. 4, 52 Quando illa frumentum, *quod deberet* (wir haben denselbigen Conjunctivgebrauch in: „was sie verpflichtet gewesen wäre"), non ad diem dedit? quando id, *quod* opus esse *putaret* (was sie für nöthig gehalten hätte), non ultro pollicita est? quando id, *quod imperaretur* (was ihr auferlegt worden wäre) recusavit?

Aus quod *deberet* in diesem letzten Beispiele ergiebt sich zugleich die Widerlegung jener anderen grammatischen Regel, welche z. B. bei Zumpt a. a. O. §. 520 in folgenden Worten abgefaßt ist: „Der Conjunctivus Imperf. von müssen, sollen und den ähnlichen adjectivischen Ausdrücken wird im „Deutschen oft gebraucht ohne den Begriff der Unmöglichkeit, „z. B. du müßtest fleißig sein, du solltest eine Reise unternehmen, nur als ein feinerer Ausdruck für du mußt, du sollst. In „diesen Fällen wird aber Lateinisch immer (!?) der Indicativus Präs. gesetzt: debes esse diligentior oder diligentiorem te esse oportet. Der Conjunctiv würde ganz fremdartig sein." Wir fügen zum weiteren Belege noch einige vollständige hypothetische Perioden bei, die auf Gegenwärtiges und Zukünftiges gehen. Cic. Tusc. Qu. 1, 6 Quia disertus esse *possem* (ist dieser Conjunctiv von der Unmöglichkeit zu verstehen?), si contra ista dicerem. Cic. p. Arch. 8 Quodsi ipsi haec neque attingere neque sensu nostro gustare *possemus*; tamen ea mirari *deberemus*, etiam quum in aliis videremus. Cic. Cluent. 6 Haec nisi omnia perspexeritis in causa, temere a nobis illam appellari putatote; sin autem erunt aperta, mihi ignoscere non *deberetis*, si *tacerem*. Cic. Or. 1, 41 Si esset cognitio magna ac difficilis, tamen utilitatis magnitudo *deberet* homines ad suscipiendum discendi laborem impellere. — Wohl sind die elliptischen Erscheinungen hier selten; die Kritik hat sie mehr und mehr beseitiget, gleich wie sie

im Griechischen bei der elliptischen Erscheinungsweise der Verben ἐχρῆν, ἔδει, προσῆκεν κ. τ. λ. das ἄν stets zu entfernen suchte.

Noch einige wenige Stellen mit quum und dem abschließenden Conjunctiv. Caes. B. G. 7, 32 Jam prope hieme confecta, *quum* ipso anni tempore ad gerendum bellum *vocaretur* et ad hostem proficisci *constituisset*, sive eum ex paludibus silvisque elicere, sive obsidione premere posset; legati ad eum principes Aeduorum veniunt, oratum, ut maxime necessario tempore civitati subveniat. Kann wohl hier quum als Causalpartikel aufgefaßt werden? oder in der folgenden Stelle? Liv. 22, 11 Qui *quum* dicto *paruisset*, congressusque eorum ingentem speciem dictaturae apud cives sociosque, vetustate jam prope oblitos ejus imperii, *fecisset;* literae ab urbe adlatae sunt, naves onerarias, commeatum ab Ostia in Hispaniam ad exercitum portantes, a classe Punica circa portum Cosanum captas esse. — Enthält der Conjunctivsatz mit quum die Angabe eines Zeit- oder eines Causalverhältnisses, in beiden Fällen läßt sich im Deutschen der Conjunctiv nicht selten durch Umschreibung mit irgend einem Hülfsverbum nachahmen. Oft freilich führt diese Uebersetzungsweise etwas dem Sprachgebrauche Fremdartiges mit sich, immer jedoch wird sie uns die wahre Bedeutung der Lateinischen Ausdrucksweise in irgend einem Grade nachfühlen lassen. Liv. 21, 19 Quamquam, etsi priore foedere staretur, satis cautum erat Saguntinis, sociis utrorumque exceptis. Nam neque additum erat: iis, qui tunc essent; nec: ne qui postea adsumerentur. Et *quum* adsumere novos *liceret* (und da es denn nun erlaubt gewesen wäre) socios, quis aequum censeret, aut ob nulla quemquam merita in amicitiam recipi, aut receptos in fidem non defendi?

Die Partikel quum hat einen weiteren Gebrauchsumfang als quod, ὅτι und unser Deutsches weil, da; sie schließt die Bedeutung von si nicht ganz aus und dient daher auch einerseits zur Einleitung der Concessivsätze, gleich unserem da doch (quum tamen), andererseits läßt sie sich oft am besten nur

durch wenn übersetzen: vgl. in der eben angeführten Stelle *quum* liceret. Corn. Nep. Eumen. 5 Eumenes jumenta atque nitida ex castello eduxit, *quum* complures menses in obsidione *fuisset* (Wirkliches!), ac si in campestribus ea locis *habuisset* (bloß Gedachtes). Nep. Phoc. 1 Phocion fuit perpetuo pauper, quum divitissimus esse *posset* (vgl. poterat, potuit). Liv. 2, 43 Hi terrores quum compescere *deberent* (vgl. debebant, debuerunt, debuerant), auxere insuper animos.

2) Die Lateinische Grammatik lehrt: „In der Erzählung „wird nach Pronominibus und Adverbiis relativis zuweilen „der Conjunctiv des Imperfecti oder Plusquamperfecti „gesetzt, wenn von einer wiederholten Handlung die Rede „ist.“ Vollständiger müßte es in dieser Regel sowohl heißen: „der Conjunctiv des Imperf. oder Plusqu. oder Perfecti“, als auch: „in der Erzählung und Schilderung“. Caes. B. G. 6, 19 Hujus omnis pecuniae conjunctim ratio habetur, fructusque servantur: uter eorum vita *superarit,* ad eum utriusque cum fructibus superiorum temporum pervenit. ibid. cp. 20 Magistratus, quae visa sunt, occultant; quaeque esse ex usu *judicaverint,* multitudini produnt. cp. 23 in f.; 25 s. f. Auch die Griechische Grammatik lehrt vom abschließenden Conjunctiv ein Gleiches; der zusammenstellende bleibt natürlich hier in so weit ausgeschlossen, als er bloß von der Zukunft gebraucht wird (s. oben Cap. 17). — Daß keine Indicativ- noch Conjunctivform als solche die Bedeutung der Wiederholung habe, ist Cap. 4 nachgewiesen. Was übrigens die wahre Bedeutung dieses — vom Deutschen abweichenden — Gebrauches des Conjunctivs betrifft, so sind alle bisherigen Erklärungs-Versuche der Grammatik unbefriedigend und verfehlen gänzlich das Wahre. Ob von einer einmaligen oder mehrmaligen Handlung die Rede ist, geht immer nur aus dem Zusammenhange, nie aus dem Indicativ oder Conjunctiv irgend eines Tempus hervor. Der Gebrauch des Conjunctivs, des mehr unterordnenden Modus als der Indicativ, führt, wie in den bisher besprochenen Fällen, so auch hier einen Anstrich von Höflichkeit, von bescheidenem Zurücktreten des Redenden mit sich. Oft können auch wir

diese Schattirung nachahmen oder doch wenigstens durch einen Versuch der Nachahmung in irgend welchem Grade fühlbar machen. Liv. 3, 11 quemcunque lictor jussu, consulis *prehendisset* (wen immerhin der Lictor ergriffen hätte, dürfte ergriffen haben; vgl. prehenderat, wen immerhin d. L. ergriffen hatte), Tribunus mitti jubebat. Just. 25, 4 nec quisquam Pyrrhum, qua *tulisset* impetum, sustinere valuit, „wohin er einen Angriff möchte gemacht haben", oder, um — im Gegensatze mit dem Indicativ tulerat — den Conjunctiv bloß als Abhängigkeits-Modus in's Auge zu fassen: „wohin du annimmst, daß er seinen Angriff gemacht hätte"; in beiden Fällen übrigens sehen wir immer die Gültigkeit unserer gegebenen Erklärung. Cic. in Verr. 2, 2 Syracusas, quae quum manu munitissima esset (Wirkliches!), tum loci natura terra ac mari clauderetur (!), quum vi consilioque cepisset (!), non solum incolumem passus est esse, sed ita reliquit ornatam, ut esset (Wirkliches! auch der Conjunctiv in Folgesätzen hat seinen Grund in der bisher besprochenen Darstellungsweise) idem monumentum victoriae, mansuetudinis, continentiae, quum homines *viderent*, et quid expugnasset et quibus pepercisset et quae reliquisset. Auch hier ist einerseits der Gedanke an Wiederholung nicht ausgeschlossen, andererseits aber haben wir eine vollständige hypothetische Periode der oben besprochenen Art; und es kann der Form nach noch gestritten werden, ob sie bloß auf die Vergangenheit oder ob sie zugleich auch auf die Gegenwart bezogen werden muß, ob sie sagen will: „so daß sie ein Denkmal... gewesen wäre..., wenn (wann, quum) die Leute gesehen hätten" oder: „so daß sie... wäre..., wenn die Leute sähen. Hor. Sat. 1, 3, 4 Caesar, qui cogere *posset*, si *peteret* per amicitiam patris atque suam, non quidquam *proficeret* (!). — Od. 7, 136 εὗρε δὲ Φαιήκων ἡγήτορας ἠδὲ μέδοντας σπένδοντας δεπάεσσιν ἐϋσκόπῳ Ἀργειφόντῃ, ᾧ πνμάτῳ σπένδεσκον, ὅτε μνησαίατο κοίτου. Il. 3, 232. Od. 2, 31. Herod. 4, 61 ὅκως δὲ ἐνείκειε ἡ τροφὸς... ἵστα.. 1, 17 ὡς δὲ ἐς τὴν Μιλησίην ἀπίκοιτο, οἰκήματα... ἔα κατὰ χώρην ἑστάμεναι. Plat. Phaed. p. 59, D

ἀεὶ γὰρ δὴ καὶ τὰς πρόσθεν ἡμέρας εἰώθειμεν φοιτᾷν ... πρὸς τὸν Σωκράτη· ... περ εμένομεν οὖν ἕκαστότε, ἕως ἀνοιχθείη τὸ δεσμοτήριον· ... ἐπειδὴ δὲ ἀνοιχθείη, ἤειμεν παρὰ τὸν Σωκράτη. Thuc. 7, 79 εἰ (ſtatt Zeitpartikel gebraucht; vgl. wenn, wann) μὲν ἐπίοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, ὑπεχώρουν, εἰ δ' ἀναχωροῖεν, ἐπέκειντο. Vgl. 7, 44 εἰ μὲν ἐντύχοὑέν τισι ... διέφευγον αὐτούς. Noch ein Beiſpiel, wo aber an Wiederholung gar nicht gedacht werden kann: Il. 18, 465 αἲ γάρ μιν θανάτοιο δυσηχέος ὧδε δυναίμην νόσφιν ἀποκρύψαι, ὅτε μιν μόρος αἰνὸς ἱκάνοι. Daß bei Verbindungen vorliegender Art allemal auch noch ἄν, κέ hinzutreten kann, verſteht ſich von ſelbſt.

β) Von dem hypothetiſchen Gebrauche des abſchließenden Conjunctivs, wo in Beziehung auf den Redenden eine Thätigkeit nicht verneint aufzufaſſen iſt.

Eine negative Auffaſſung der im Bisherigen beſprochenen Art erfordert der abſchließende Modus der Abhängigkeit, der abſchließende Conjunctiv allemal nur da — aber auch da mit Nothwendigkeit —, wo er in unmittelbarer, in directer Beziehung auf den Act der Rede, auf die Gegenwart des Redenden ſteht; wo er aber zu einem von dem Darſtellenden a) räumlich oder b) zeitlich getrennten Redeact in Abhängigkeit ſteht, da liegt allemal die poſitive Auffaſſung am nächſten; doch kann der Zuſammenhang auch die negative erheiſchen (vgl. mit dieſen drei Fällen oben Cap. 44 zu Anfang. a) Eine räumliche Abſchließung kann nur dann ſtatt finden, wenn das Ausſagende nicht die erſte, ſondern wenn es die zweite oder dritte Perſon iſt (Cap. 20 ff.): „Du ſagſt, daß du dich wohler befändeſt, wenn (wann) du bei uns wäreſt“ (kann poſitiv und negativ genommen werden); „ich habe längſt ſchon dieſe Ueberzeugung“; „er ſagt, wenn heute (wenn morgen) Regenwetter einträte, würden die Bäume bald in der Blüthe ſtehen“. Dagegen bloß negativ: „ich behaupte, wenn du (er) bei uns wäreſt (wäre), ſtände die Sache anders“; λέγεις, ὅτι μᾶλλον

(ἄν, denn) ὑγιαίνοις, εἰ (ὅτε) παρ᾽ ἡμῖν εἴης· λέγει, ὅτι τὰ δένδρα ἐξανθοίη, εἰ ταύτας τὰς ἡμέρας ὕοι· aber: εἰ παρ᾽ ἡμῖν, φημὶ, εἴης (εἴη), ἄλλως (ἄν) τὰ πράγματα ἔχοι. Der Lateiner gebraucht hier vorherrschend den Conj. Präs. — b) In Beziehung auf die Zeit gehört das Abgeschlossene entweder in die Vergangenheit oder in die Zukunft. Ob eine positive oder negative Auffassung statt habe, kann in diesem und auch in dem vorgenannten Falle nur der Zusammenhang entscheiden. „Ich sagte (du sagtest, er sagte), ich werde (du wirst, er wird) ihm sagen, wenn wir den Angriff machten, stände der Feind jedenfalls im Nachtheil.“ Eine negative Auffassungsweise in Beziehung auf das besprochene Subject würde hier näher liegen, sobald es hieße: „wenn der Feind den Angriff machte, ständen wir im Nachtheil“; εἶπον (εἶπες, εἶπεν), ἐρῶ (ἐρεῖς, ἐρεῖ), εἰ οἱ ἐνάντιοι προσπέσοιεν πρότεροι, ἡμεῖς (ἄν) τι ἐλασσοίμεθα. Der Lateiner setzt für die positive Auffassung bei der Vergangenheit vorherrschend den abschließenden, doch häufig auch den zusammenstellenden (vgl. oben Cap. 18, 3), bei der Zukunft — wie mitunter auch der Grieche — vorherrschend den zusammenstellenden Conjunctiv.

Das hier vom Gebrauche des abschließenden Conjunctivs Gesagte stimmt auf das Bestätigendste mit seiner von uns aufgestellten Bedeutung überein (vgl. im ersten und zweiten Abschnitte Cap. 6. 7. 20. ff.) und gilt demgemäß auch von allen andern, nicht bloß von den hypothetischen, Sätzen. — Hier zur weiteren Prüfung noch einige Stellen. Xen. Cyr. 7, 5, 49 Ἐπεὶ δὲ ἔτυχές ποτε καὶ ἐμοῦ δεηθεὶς, προθύμως ἐξαγγεῖλαι πρὸς Μήδους τὰ παρὰ τοῦ Κυαξάρους, ἐλογιζόμην, εἰ ταῦτα προθύμως σοι συλλάβοιμι, ὡς οἰκεῖος τέ σοι ἐσοίμην (ohne ἄν), καὶ ἐξέσοιτό μοι διαλέγεσθαί σοι, ὁπόσον ἂν χρόνον βουλοίμην. Anab. 1, 6, 2 καταλλαγεὶς δὲ οὗτος Κύρῳ, εἶπεν, εἰ αὐτῷ δοίη ἱππέας χιλίους, ὅτι τοὺς προκατακαίοντας ἱππέας ἢ κατακαίνοι ἄν (vgl. die vorige Stelle) ἐνεδρεύσας, ἢ ζῶντας πολλοὺς αὐτῶν ἕλοι. Il. 2, 597 στεῦτο γὰρ εὐχόμενος νικησέμεν, εἴπερ ἄν (!) αὐταὶ Μοῦσαι ἀείδοιεν. Liv. 21, 42 interrogare interpretem jussit, ecquis, si vinculis *levaretur*, arınaque et

equum victor *acciperet,* decertare ferro *vellet.* Caes. B. G. 7, 5 (Aedui) domum revertuntur legatisque nostris renunciant, se Biturigum perfidiam veritos revertisse, quibus id consilii fuisse cognoverint (!), ut, si flumen *transissent* (fut. exact. in praet.), una ex parte ipsi, altera Arverni se *circumsisterent.* 8, 19 Qua re cognita, praesidio cohortium confisi nostri, acerrime proeliantur, ne, si tardius rem *gessissent*, victoriae gloriam communicasse cum legionibus *viderentur.* — Gegenwart. Xen. M. S. 4, 2, 30 *τοῦτο πρὸς σὲ ἀποβλέπω, εἴ μοι ἐθελήσαις ἂν ἐξηγήσασθαι* (elliptisch!). Her. 1, 32 *οὐ γάρ τοι ὁ μέγα πλούσιος μᾶλλον τοῦ ἐπ᾽ ἡμέρην ἔχοντος ὀλβιώτερός ἐστι, εἰ μή οἱ τύχη ἐπίσποιτο, πάντα καλὰ ἔχοντα τελευτῆσαι εὖ τὸν βίον.* — Soph. O. C. 351 *δεύτερ᾽ ἡγεῖται τὰ τῆς οἴκοι διαίτης, εἰ πατὴρ τροφὴν ἔχοι.*

Capitel XLVII.

II, b) 2—2:

Von den hypothetiſchen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, im zuſammenſtellenden Conjunctiv ſtehen.

Der zuſammenſtellende Conjunctiv ſteht dem abſchließenden gegenüber, gleich wie der Indicativ jenes dem Indicativ dieſes; und dort verhält ſich der Conjunctiv zu ſeinem Indicativ wie hier. Da nun aber einerſeits die abſchließenden Formen die directe Beziehung auf den Act der Rede negiren, die zuſammenſtellenden affirmiren; andererſeits der Conjunctiv der Modus der Nebenſätze, alſo der Unterordnung iſt: ſo folgt für den Gebrauch des zuſammenſtellenden Conjunctivs im hypothetiſchen Satzgefüge einerſeits, daß ſeine etwaige negative Auffaſſung, gleich wie auch beim zuſammenſtellenden Indicativ, allemal nur aus dem Gehalte der Rede, beim mündlichen Vortrage auch aus Ton und Geſticulation, erkennbar iſt; andererſeits daß er zum Ausdruck einer gewiſſen Beſcheidenheit dient. Elliptiſch in Beziehung auf das Bedingte ſteht, wie bei jeder anderen Form, ſo auch hier die Bedingung; bei dem Bedingten

erfordert der Conjnnctiv eben als abhängiger Modus allemal die Ergänzung eines Regens, dagegen als zusammenstellende Form nicht nothwendig immer auch die einer Bedingung, wie das bei dem abschließenden Conjunctiv in seiner (logisch) unmittelbaren Beziehung auf den Redeact des Sprechenden der Fall ist. Als bedingt kann hier jede Art von Nebensätzen erscheinen; im ersten Grade der Abhängigkeit haben wir immer einen sogenannten Substantivsatz vor uns: Cic. Coel. 12 Dies jam me *deficiat* (Substantivsatz), si, quae dici in eam sententiam possint, coner expromere. In Betreff des logischen Gehaltes drückt ein solcher Substantivsatz, stehe er nun als Bedingtes oder auch nicht, entweder eine Behauptung aus, oder er enthält eine Aeußerung des Begehrungsvermögens, einen Befehl, Wunsch, eine Bitte ꝛc.: vgl. mit deficiat in der angeführten Stelle: Liv. 22, 53 Si sciens fallo, tum me, Juppiter Opt. Max., pessimo leto *afficias*. Der bedingte Satz kann in jedem beliebigen Grade der Abhängkeit stehen, sei es in der sogenannten orat. recta, sei es in der obliqua. An sich ist er nicht nothwendig immer ein Substantivsatz: denn jede Art von Nebensätzen kann, wie gesagt, bedingt erscheinen. Die Bedingung ferner enthält entweder eine Annahme bloß als causale Voraussetzung der auf sie gegründeten Behauptung oder sie erscheint zugleich als Wunschsatz.

Bei dem Umstande, daß im Griechischen der zusammenstellende Conjunctiv Futursbedeutung hat, ist es eben so begreiflich als natürlich, daß der Gebrauchsumfang dieser Form im Griechischen ein weit engerer ist als im Lateinischen und daß, wo von der Gegenwart die Rede ist, im Griechischen nur der abschließende Conjunctiv stehen kann, während im Lateinischen der zusammenstellende gebraucht wird. Die große Uebereinstimmung des Deutschen mit dem Griechischen einerseits und seine Abweichung vom Lateinischen andererseits im Gebrauche des abschließenden Conjunctivs hat ihren Hauptgrund darin, daß unserer Sprache dieser Conjunctiv großentheils abgestorben ist.

Mit dem Unterschiede der Bedeutung zwischen Perfect und Präsens verhält es sich ähnlich, wie mit jenem zwischen dem

Griechischen Aorist und Präsens: bald gilt er von dem Zeitverhältniß des Früher und Später, bald von dem logischen der Unter- und Ueberordnung: vgl. si quis dicat mit si quis dixerit; εἴ (ἐάν) τις λέγῃ mit εἴ (ἐάν) τις εἴπῃ (Cap. 25. 32. 39).

α) Hypothetische Sätze im zusammenstellenden Conjunctiv mit affirmativer Auffassung.

1) Gegenwart. Cic. de off. 1, 43 Cognitio contemplatioque naturae manca quodammodo atque inchoata *sit* (bescheidenere Behauptung als *est;* vgl. esset — consequeretur), si nulla actio rerum *consequatur* (Annahme ohne Willensäußerung; vgl. consequitur und consequetur). — 2) Zukunft. Cic. Fam. 13, 25 Pergratum mihi *feceris* (Gewünschtes, in der Seele des Redenden), si *dederis* (ebenfalls Gewünschtes) operam, ut Hegesaretus intelligat, hanc meam commendationem magnum apud te pondus habuisse. Xen. Cyr. 7, 1, 20 Καὶ ὁ Κῦρος εἶπεν ... ἀλλ', ὦ Ὑστάσπα, τόδε μέμνησο· ὅτῳ ἂν ἡμῶν ὁ Θεὸς νίκην διδῷ (Gewünschtes; vgl. den gleich folgenden ellipt. Gebrauch des Conjunctivs), ἤν τί που μένῃ (hier Annahme von Erwartetem) πολέμιον, πρὸς τὸ μαχόμενον ἀεὶ συμβάλλωμεν (daß der Gebrauch auch des Griechischen Conjunctivs in Substantivsätzen sich nicht bloß auf Willensäußerungen beschränkt, sehen wir sogleich bei den elliptischen Erscheinungen). — 3) Vergangenheit. Liv. 22, 25 Si penes se (inquit dictator) summa imperii consiliique *sit* (über den Unterschied des abschließenden und zusammenstellenden Conjunctivs in der Erzählung vgl. Cap. 19. 18, 3. 20), propediem *effecturum* (acc. c. inf.), ut sciant homines, bono imperatori haud magni fortunam momenti esse; mentem rationemque dominari.

(Elliptischer Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs).

Elliptischer Gebrauch a) des bedingenden Satzes. Die elliptisch stehende Bedingung ist auch hier eben so wenig, wie bei dem abschließenden Conjunctiv, immer 1) als Wunsch

zu fassen, was Herling lehrt (vgl. Cap. 46); sondern sie enthält 2) auch das Befürchtete oder sonst einen Gedanken.

1) Als Wunsch enthält der Bedingungssatz gewöhnlich außer wenn, εἰ, si noch andere, den Wnnsch mehr bezeichnende, Partikeln: wenn doch, wenn nur.., o si, εἰ γάρ, εἰ-θε. „Wenn dem doch so sei" (vgl. wäre)! Si hoc *fiat!* O si beatior me fias (vgl. fieres: s. das vorhergehende Capitel)! Für das Griechische enthält die Grammatik die Lehre, daß die Wunschsätze nicht durch den zusammenstellenden Conjunctiv gegeben würden; und dieser Behauptung gemäß sind denn die sich vorfindenden, wiedersprechenden Stellen umgeformt und in den abschließenden Conjunctiv gesetzt worden, ein Verfahren der Kritik, welchem wir nun schon leider gar oft begegnet sind und auch fernerhin noch oft genug begegnen werden. Das Wahre der Sache besteht in dem historischen Factum, daß sich in den vorhandenen Schriftwerken nur selten die hieher gehörigen Wunschsätze im zusammenstellenden Conjunctiv vorfinden. Nehmen wir demgemäß an — die unbedingte Behauptung folgt noch keineswegs — daß auch wirklich dieser Gebrauch etwas Seltenes gewesen sei; so haben wir eine mit dem Deutschen übereinstimmende Erscheinung: denn auch hier steht die Bedingung, wo sie einen Wunsch ausdrückt, nur selten in dem zusammenstellenden Conjunctiv. Hiemit aber ist unmöglich doch der angegebene Gebrauch gänzlich verneint, weder für das Deutsche noch für das Griechische; oder man müßte denn aller logischen Schlußweise Hohn sprechen wollen. Soph. Phil. 1092 εἰ θ' αἰθέρος ἄνω πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος ἕλωσί με! Eur. Suppl. 1028 εἶδε τινὲς εὐναὶ δικαίων ὑμεναίων ἐν Ἄργει φανῶσιν τέκνοισιν! Hel. 262 εἶθ' ἐξαλειφθεῖσ', ὡς ἄγαλμ', αὖθις πάλιν, αἴσχιον εἶδος ἀντὶ τοῦ καλοῦ λαβεῖν! Gar Manches und Vieles ist über diese Stellen gesagt worden. Matthiä (ad Eur. Hec. 424. Suppl. 1028) und Hermann (ad Soph. Phil. 1081) erklären sich gegen ihre Richtigkeit; Buttmann (ad Phil. 1092) und auch Hermann (vor seiner Bearbeitung des Phil., Elem. doctr. m. p. 335) suchen sie zu vertheidigen. Die verschiedenen und einander ent-

gegengesetzten Conjecturen, welche Matthiä (Gr. Gr. S. 991) und Hermann versucht haben, verdienen als geistreiche Gedanken wohl jedes Mannes Beifall; aber als wirkliche Richtigstellungen des Textes können sie doch nur erst dann angesehen werden, wenn einmal in der philologischen Welt als allgemeines Gesetz festgestellt ist, daß nach unseren grammatischen Gesetzen die von diesen abweichenden Spracherscheinungen, und nicht vielmehr nach diesen jene, unaufhörlich verändert und berichtiget werden müssen. Soll übrigens wirklich einmal der Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs in Wunschsätzen bezweifelt oder gar völlig geleugnet werden, so tritt die schwer zu lösende Frage ein, auf welche Weise denn, außer den schon angeführten, Verbindungen folgender Art befriedigend erklärt werden können: Od. 4, 34 *αἴ κέ ποθι Ζεὺς ἐξοπίσω περ παύσῃ ὀϊζύος!* Il. 1, 129 *αἴ κέ ποθι Ζεὺς δῷσι πόλιν Τροίην εὐτεῖχεον ἐξαλαπάξαι.* 408 *αἴ κέν πως ἐθέλῃσιν ἐπὶ Τρώεσσιν ἀρῆξαι.* 11, 790. *κ. τ. λ., κ. τ. λ.* —; und mit welchem Rechte von den alten Grammatikern die Partikel *αἰ* auch da ein *ἐπίῤῥημα εὐκτικόν* genannt werden konnte, wo sie mit dem zusammenstellenden Conjunctiv verbunden steht? Der Wunsch gehört ebensowohl zu den Aeußerungen des Begehrungsvermögens als auch der Befehl; wird nun dieser durch den zusammenstellenden Conjunctiv gegeben, warum sollte es unmöglich jener? — Ob ein durch den zusammenstellenden Conjunctiv ausgedrückter, elliptisch stehender Bedingungssatz als Wunschäußerung zu fassen sei, geht meistens aus dem Zusammenhange hervor; oft aber hängt seine Auffassungsweise auch von dem Tone ab, mit welchem man sich die Rede begleitet denkt. Hier also ist, wie so oft, die Interpretation willkührlich und ohne festen Boden. Vgl. Il. 1, 340 *εἰ ποτε δ' αὖτε χρειὼ ἐμεῖο γένηται ἀεικέα λοιγὸν ἀμῦναι τοῖς ἄλλοις ...*

2) Elliptischer Bedingungssatz ohne Wunsch. Plat. Rep. 9, p. 575, D *ἐὰν μὲν ἑκόντος ὑπείκωσιν· ἐὰν δὲ μὴ ἐπιτρέπῃ ἡ πόλις, ... τὴν πατρίδα ... κολάσεται.* Protag. p. 325, D *καὶ ἐὰν μὲν ἑκὼν πείθηται· εἰ δὲ μή, ... οὐθύνουσιν ἀπειλαῖς καὶ πληγαῖς.* „Wenn

das wahr sei, — indessen (jedoch) glaube ich . . .“; „si hoc verum *sit*, — sed . . .“.

b) des nicht bedingenden Satzes. Ob der durch den zusammenstellenden Conjunctiv gegebene Satz, wo er nicht als Bedingung erscheint, ein bedingter sei oder nicht, ist allemal nur aus dem Zusammenhange oder auch einer besonders beigefügten Partikel, nicht aber — wie bei dem abschließenden Conjunctiv — aus der Conjunctivform als solcher selbst ersichtlich; immer aber ist dieser Satz, eben der Modusform wegen, ein abhängiger, ein Nebensatz und steht in dieser Beziehung — wenn das Regens fehlt — elliptisch. Dem Gehalte nach bezieht er sich entweder 1) auf das Begehrungs-, oder 2) auf das Erkenntnißvermögen des Redenden und giebt sonach entweder 1) einen Wunsch, einen Befehl, oder 2) eine Behauptung an. Diese elliptische, d. h. ohne Regens erscheinende, Ausdrucksweise mit dem Conjunctiv hat in allen Sprachen den Anstrich einer gewissen Bescheidenheit, welche aber nur das richtige Gefühl jedesmal gehörig gewahret und zu würdigen vermag. Der Umfang dieser bescheidenen Ausdrucksweise ist nicht in allen Sprachen derselbige. — Wir finden hier, beiläufig gesagt, zugleich die Erklärug für den beim Lateiner so häufigen Gebrauch des Conjunctivs bei quum (vgl. das vorhergehende Capitel).

1) „Er sei (doch, doch nur) unbesorgt!“ „er sei (ja) aufmerksam!“ „er erfülle fernerhin besser seine Pflichten!“ Cic. Fam. 13, 75 *Velim* mihi ignoscas, si minus videbor meminisse constantiae tuae. C. Att. 9, 10 Ego quidem tibi non *sim* auctor, si Pompejus Italiam reliquit, te quoque profugere. — T. Heaut. 2, 3, 104 Quod boni datur, *fruare*, dum licet. Plaut. Stich. 2, 1, 48 Tua quod nihil refert, *ne cures*. — T. Ad. 1, 1, 52 Hoc qui nequit, *fateatur* nescire imperare liberis. C. Leg. 2, 16 Donis impii *ne* placare *audeant* deos. Il. 22, 418 λίσσωμ' ἀνέρα τοῦτον. ib. 450 ἴδωμ', ὅτιν' ἔργα τέτυκται. 19, 148 νῦν δὲ μνησώμεθα χάρμης. Eben als abhängig werden diese Conjunctivsätze der ersten Person auch wohl eingeleitet durch die Imperative im

Sing. und Plur. der zweiten und dritten Person von ἄγειν und φέρειν, also durch ἄγε und ἄγετε, φέρε und φέρετε· und das nicht allein bei Homer sondern auch bei späteren Schriftstellern; obwohl auch diese, was die Grammatik mit Unrecht leugnet, jener einleitenden Imperative eben so gut entbehren können als jener. Il. 20, 119 ἀλλ' ἄγεθ', ἡμεῖς πέρ μιν ἀποτρωπῶμεν. Od. 9, 37 εἰ δ', ἄγε τοι καὶ νόστον ἐμὸν πολυκήδε' ἐνίσπω. Il. 18, 297 ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἄν ἐγὼν εἴπω, πειθώμεθα πάντες. Herod. 1, 11 φέρε ἀκούσω, τέῳ καί τρόπῳ ἐπιχειρήσομεν αὐτῷ. 7, 103. Soph. Aj. 811 χωρῶμεν, ἐγκονῶμεν, οὐχ ἥδρας ἀκμή, σώζειν θέλοντες ἄνδρα γ', ὃς σπεύδει θανεῖν. Ant. 152. Phil. 1452. Eur. Hipp. 877. Plat. Charm. p. 159, C ἴδωμεν δή, εἴ τι λέγουσιν. p. 167, A. 170, C. 172, C. 174, A. Dem. de cor. p. 315, 20 φέρε δὴ τὰς μαρτυρίας ὑμῖν ἀναγνῶ. Bei diesem Gebrauche wechselt auch der Conjunctiv bald 1) mit dem Imperativ: Il. 6, 340 ἀλλ' ἄγε νῦν ἐπίμειναον, Ἀρήϊα τεύχεα δύω (nothwendig Conjunctiv im Aorist wegen des langen ῡ, und nicht etwa Indic. im Präsens); bald 2) mit dem Futurum: Od. 6, 126 ἄλλ' ἄγ', ἐγὼν αὐτὸς πειρήσομαι ἠδὲ ἴδωμαι. Dieser Gebrauch des Futurs zeigt sich auch nach Homer nicht minder als der des Conjunctivs: Soph. Aj. 66 δείξω δὲ καὶ σοὶ τήνδε περιφανῆ νόσον. v. 70. 93. 813. 1397. Plat. Charm. p. 166, E; p. 167, B; p. 167, D. Auch im Deutschen und Lateinischen wird das Gewollte als eine künftige Erscheinung dargestellt, d. h. der Indic. Fut. statt des zusammenstellenden Conjunctivs oder auch Imperativs gebraucht (vgl. den Gebrauch des Fut. oben Cap. 13). — Die allgemein verbreitete Annahme, daß in der vorliegenden Gebrauchsweise bei Homer die Futursform als verkürzter Conjunctiv müsse angesehen werden, bedarf, zufolge dieser analogen Erscheinungen auch in anderen Sprachen, keiner weiteren Widerlegung, abgesehen davon, daß diese grammatische Satzung auch schon an sich alles inneren Haltes und aller überzeugenden Begründung entbehrt: Il. 19, 23 νῦν δ' ἤτοι μὲν ἐγὼ θωρήξομαι. — Nicht bloß der Indicativ des Futurs, auch der Indicativ des Präsens kann, wie

überhaupt bei einer zukünftigen Thätigkeit, so namentlich auch bei einer gewollten gesetzt werden: „ich gehe hin", „ich besorge die Sache"; Plat. Charm. p. 155, A ἀλλὰ καλῶς, ἔφη, λέγεις, καὶ καλοῦμεν αὐτὸν, καὶ ἅμα πρὸς τὸν ἀκόλουθον, παῖ, ἔφη, κάλει Χαρμίδην. Man kann zwar darüber streiten, ob καλοῦμεν ein Präsens oder Futurum sei; aber eben dieser Umstand dürfte doch wohl für das Eine so gut als auch für das Andere sprechen. Eur. Iph. A, 16 στείχομεν εἴσω· die Lesart einiger Handschriften (Parr. A. B. C. Flor. 1, 2. Vict.) στείχωμεν, welche auch von den neueren Herausgebern aufgenommen wurde, ist wohl nur aus der Unkunde des von uns hier aufgestellten, und dem Deutschen keineswegs ungeläufigen, Sprachgebrauches hervorgegangen: denn offenbar ist στείχομεν eher in στείχωμεν geändert worden, als umgekehrt dieses in jenes. Das Fragezeichen hinter εἴσω, welches Musgr. gesetzt hat, ist also keineswegs durchaus erforderlich. Her. 2, 120 ὡς μὲν ἐγὼ γνώμην ἀποφαίνομαι. Schweighäuser übersetzt *ut dicam* quod sentio, und Lange: „wenn ich meine Meinung darüber kund thun soll." Ob übrigens diese Uebersetzungen richtig sind, kann noch in Zweifel gezogen werden: denn ὡς ließe sich ja auch ganz einfach für „wie" nehmen, so daß demnach die obige Stelle ohngefähr so viel hieße als: „wie ich mir die Sache klar mache, denke." Als weiterer Beleg für den obigen Gebrauch des Präsens kann es dienen, daß auch in der Frage statt des Conjunctivs der Indicativ des Präsens steht: Plat. Gorg. p. 480 τί δὴ οὖν λέγομεν περὶ τοῦ ὁσίου; — Was hier von dem Gebrauche des Indic. Präs. nachgewiesen ist, gilt auch für die Sprache des Homer als dem obersten Vorbild und der allgemeinsten Norm fast aller späteren echt Griechischen Spracherscheinungen. Somit bedarf es denn auch nicht mehr der von den Grammatikern — zum bloßen Nothhelfer — eingeführten Annahme, es stehe in Stellen wie z. B. in folgender der Indic. Präs. als verkürzter Conjunctiv: Il. 18, 304 νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα. 19, 237 Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισιν ἐγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα (vorher, Vers 234, steht der Imperativ ἰσχανα-

ἀσθω)! 19, 67 *νὺν δ' ἤτοι μὲν ἐγὼ παύω χόλον.* 18, 266 *ἀλλ' ἴομεν προτὶ ἄστυ· πίθεσθέ μοι· ὧδε γὰρ ἔσται.* Od. 6, 31 *ἀλλ' ἴομεν πλυνέουσαι ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφιν.* Der Form *ἴομεν* analog ist *ἦομεν*· die letztere also spricht dafür, daß auch *ἴομεν* ein Indicativ sei, und die Behauptung (vgl. Buttm. Ausführl. Gr. Sprachl. 1. Bd. S. 360, Anm. Matth. Gr. Gr. S. 366), „daß es keinen Indicativ von *ἴομεν* giebt, der dem verkürzten Conjunctiv gleich wäre", muß sonach wohl für eine irrige erklärt werden. — Noch für das Deutsche eine hiehergehörige classische Stelle: „Hanna, du bleibst" (Sch.).

Im Griechischen wird, um wieder zu dem zusammenstellenden Conjunctiv znrückzukehren, bei Willensäußerungen nicht allein die erste, sondern es wird — gleich wie im Deutschen und Lateinischen — auch die zweite und dritte Person gebraucht, und das nicht bloß — wie die Grammatik lehrt — in der Verbindung mit *μή* (welche Partikel natürlich auch neben der ersten Person erscheint: Il. 1, 26 *μή σε, γέρον, κοίλῃσιν ἐγὼ παρὰ νηυσὶ κιχείω*), sondern auch ohne Negation: Soph. Phil. 300 *φέρ', ὦ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς·* vgl. Plat. Phaed. p. 95, E *καὶ ἐξεπίτηδες πολλάκις ἀναλαμβάνω, ἵνα μή τι διαφύγῃ ἡμᾶς, εἴ τέ τι βούλει, προσθῇς ἢ ἀφέλῃς.* je nachdem der Ton bei dieser Aeußerung angenommen wird, erscheinen die beiden letzten Conjunctive auch abhängig von *ἵνα*. Auch noch einige Stellen mit *μή*· Il. 4, 37 *ἔρξον, ὅπως ἐθέλεις· μὴ τοῦτό γε νεῖκος ὀπίσσω σοὶ καὶ ἐμοὶ μέγ' ἔρισμα μετ' ἀμφοτέροισι γένηται.* 9, 33 *σὺ δὲ μή τι χολώθῃς.* Od. 15, 263. Herod. 1, 36 *Παιδὸς μὲν περὶ τοῦ ἐμοῦ μὴ μνησθῆτε ἔτι.* — Dieser Conjunctiv in Willensäußerungen kann — in und außer der Frage — ebensowohl *ἄν* bei sich haben, als auch die mit Conjunctionen eingeleiteten Conjunctivsätze der Absicht. Und warum denn auch wohl nicht? giebt doch das *ἄν, κέν* dem jedesmaligen Ausdrucke bloß eine causale Beziehung. Wenn hieher gehörige Belege sich bei den Attikern nicht leicht finden, so haben wir das wohl nicht wenig der Kritik zu verdanken, welche der grammatischen Regel getreu das *ἄν*

überall auszustoßen suchte, wo es eben dieser Regel Hohn sprach. Il. 184 *τὴν μὲν ἐγὼ... πέμψω, ἐγὼ δέ κ' ἄγω Βρισηΐδα καλλιπάρῃον.* Od. 22, 325 *τῷ οὐκ ἂν θάνατόν γε δυσηλεγέα προφύγῃσθα* (das *προφύγοισθα* möchte wohl eher Conjectur sein als der Conjunctiv). Sonach dürfte denn allerdings auch wohl Il. 22, 450 *ἴδωμ' ἄν* (denn) *οἳ ἔργα τέτυκται* das Richtigere sein statt *ἴδωμ' ὅτιν' ἔργα τέτυκται.* Aehnlich verhält es sich mit hundert anderen Stellen.

2) Elliptisch stehende Sätze im zusammenstellenden Conjunctiv, welche eine Aeußerung des Erkenntnißvermögens, eine Behauptung enthalten. Daß das Perfectum an sich keine Vergangenheit bezeichne, kann man, wie bei allen bisher besprochenen Erscheinungen, so namentlich auch hier an dem Gebrauche des Lateinischen Perf. Conj. sehen. Es verhält sich, wie schon gesagt, das Perfect, wo es nicht historisch steht, zu dem Präsens, gleich wie im Griechischen die Formen des Aoristes zu denen des Präsens und Imperfects: jene schieben in den Hintergrund, ordnen mehr unter, was diese mehr hervorheben, mehr überordnen (Cap. 39). — Wie es sich mit dem Deutschen Conjunctiv in Betreff der gegenwärtigen Spracherscheinung verhalte, folgt einfach aus dem oben bemerkten Umstande, daß unserer Sprache der zusammenstellende Conjunctiv mehr oder weniger abgestorben ist. Liv. 3, 23 C. Cornelium consulem bellum cum Antiatibus gessisse, certum affirmare non *ausim.* Dieses ausim kann als eine Verkürzung von auserim angesehen werden; das Wahrscheinlichere und Richtigere indessen dürfte sein, daß bei ausim und anderen ähnlichen Gebilden der alten Sprache die Endung sim als Suffixum aufzufassen wäre, gleich wie *erim* das Suffixum von leg-erim, etc. ist (vgl. oben Cap. 1). Die eine Bildungsweise des Perf. Conj. mit *sim* etc., um des augenscheinlichen historischen Herganges zu gedenken, verschwand allmählich und die mit erim wurde allein herrschend. Eine Zusammenziehung des ausim aus ausus sim, wofür man wohl Stellen wie z. B. Cic. Brut. 5, 18 angeführt hat, darf eben so wenig angenommen werden, als etwa die Zurückführung von *πεπρά*

ξεται auf πεπραγμένος ἔσεται. Eine ſolche Annahme ſteht im Widerſpruche mit dem hiſtoriſchen Entwickelungsgange der Beziehungsformen. Liv. 2, 43 Excellentibus ingeniis citius *defuerit* ars, qua civem regant, quam qua hostes superent. Cic. Off. 3, 6 Forsitan quispiam *dixerit:* Nonne sapiens, si fame ipse conficiatur, *abstulerit* cibum alteri, homini ad nullam rem utili? Minime vero. Cic. Off. 1, 22 Et Themistocles quidem nihil *dixerit*, in quo ipse Areopagum adjuverit; at ille reapse adjuvit Themistoclem. Liv. 21, 18 Ego *non*, privato publicone consilio Saguntum oppugnatum sit, quaerendum *censeam*, sed utrum jure an injuria. Sobald ne ſteht, iſt der Satz als Willensäußerung charakteriſirt: Cic. Div. 2, 61 hoc ne facito; hoc *ne feceris.* Plaut. Stich. 2, 1, 48 tua quod nihil refert, *ne cures.* Cic. N. D. 2, 53 Hic *quaerat* quispiam, cujusnam causa tanta rerum molitio facta sit. Cic. Verr. 3, 46 Mirum fortasse hoc vobis aut incredibile *videatur*, in tantis oratorum incommodis Leontinos expertes incommodorum atque injuriarum fuisse. In der Frage: Cic. Phil. 7, 20 *Faveas* tu hosti? bonorum spem virtutemque *debilites?* et te consularem aut senatorem aut denique civem *putes?*

Vorherrſchend conventionell iſt, wie ſchon oben bemerkt wurde, die hier vorliegende Ausdrucksweiſe der Höflichkeit bei quum geworden. Liv. 21, 38 Id quum inter omnes *constet*, eo magis miror ambigi, quanam Alpes transierit, et vulgo credere, Penino, atque inde nomen ei jugo Alpium inditum, transgressum. Cic. Off. 1, 43 Atque ut apum examina non fingendorum favorum causa congregantur, sed, *cum* congregabilia natura *sint*, fingunt favos; sic homines, ac multo etiam magis, natura congregati, adhibent agendi congregandique solertiam. Cic. Off. 1, 22 *Quum* plerique *arbitrentur*, res bellicas majores esse quam urbanas, minuenda est haec opinio.

Auch der Grieche gebraucht ſeinen zuſammenſtellenden Conjunctiv in der beſcheidenen Behauptung; aber natürlich immer nur als Futurum: Il. 1, 262 οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι. 6, 479 καί ποτέ τις εἴπῃσι· πατρὸς δ' ὅγε

πολλὸν ἀμείνων. 7, 197. Od. 6, 201. 275. 16, 437 οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνήρ, οὐδ' ἔσσεται οὐδὲ γένηται. Was Thierſch in ſeiner Gr. Gr. S. 429 und Hermann De p. ἄν p. 80 über dieſes γένηται ſagen, wurde ſchon in unſerer Abhandlung De Aoristo widerlegt. Hom. h. in Apoll. 339 ἀλλ' ὄγε φέρτερος ᾖ, ὅσσον Κρόνου εὐρυόπα Ζεύς· willkührlich ändert hier Hermann (ad Vig. p. 743) ᾖ in εἴη· vgl. Matth. Gr. Gr. S. 991. Geſteigert wird das Urbane des Ausdrucks durch den Zuſatz von ἄν, κέν· Il. 1, 205 ἧς ὑπεροπλίῃσι τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ. 137. 324. 2, 488. 3, 54. 417. 11, 387. 14, 235. 16, 129. 22, 505. 23, 559. Od. 1, 396. 4, 692. 10, 507. 17, 418. 22, 325. 350. Daß auch der Indicativ des Futurs bei Behauptungen, gleich wie bei Willensäußerungen, geſetzt wird, verſteht ſich zufolge der Natur des Indicativs von ſelbſt; demgemäß läßt ſich nun durchaus kein Grund finden, warum die Grammatik in Stellen, wo Indicativ Fut. und zuſammenſtellender Conjunctiv mit einander abwechſeln, das Futur für einen verkürzten Conjunctiv will gehalten haben. Od. 4, 240 πάντα μὲν οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω. Daß ἄν auch beim Ind. Fut. ſteht, iſt eine ausgemachte Sache; und zwar weit häufiger, als Grammatik und Kritik es haben wollen. — Von unſerem Gebrauche des zuſammenſtellenden Conjunctivs behauptet die Griechiſche Grammatik, daß er bloß der epiſchen Poeſie angehöre; und auf dieſes hin hat denn auch in anderen Schriftſtellern die Kritik etwa vorkommende widerſprechende Erſcheinungen überall zu beſeitigen geſucht. Zum Belege eine Stelle: Xen. Hell. 3, 5, 14 ὅτε μὲν γὰρ ἤρχετε, τῶν κατὰ θάλατταν μόνον δήπου ἡγεῖσθε· νῦν δὲ πάντων, καὶ ἡμῶν καὶ Πελοποννησίων καὶ ὧν πρόσθεν ἤρχετε καὶ αὐτοῦ βασιλέως, τοῦ μεγίστην δύναμιν ἔχοντος, ἡγεμόνες ἂν γένησθε (von der Zukunft!). Am längſten, unſeres Wiſſens, hat ſich dieſer Conjunctiv in der Schneiderſchen Ausgabe behauptet; aber auch hier mußte er in der Aufl. von 1821 dem abſchließenden Conjunctiv γένοισθε weichen. Wenn bei Schneider für die Lesart γένοισθε drei Handſchriften angeführt werden, ſo iſt hiermit weiter nichts bewieſen, als

daß vielleicht jene drei Abschreiber an dieser Stelle ihrer grammatischen Regel mehr eingedenk waren denn andere; und wohl nur in so weit darf γένησθε der Unaufmerksamkeit sonstiger Abschreiber zum Vorwurfe gemacht werden. — Seltsam! mit der Negation μή wird dieser Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs überall gut geheißen, ohne μή aber hat man ihn nicht dulden wollen. Plat. Rep. p. 492, E οὔτε γίγνεται οὔτε γέγονεν, οὐδὲ οὖν μὴ γένηται ἀλλοῖον ἦθος πρὸς ἀρετὴν, παρὰ τὴν τούτων παιδείαν, πεπαιδευμένον. Soph. O. C. Aesch. S. c. Th. 38. Der Irrthum, daß in diesen negativen Sätzen der Aor. I. Act. nicht vorkomme, ist schon längst widerlegt: Eur. J. T. 18 οὐ μὴ ναῦς ἀφορμίσῃ χθονός.

β) Hypothetische Sätze im zusammenstellenden Conjunctiv mit negativer Auffassung.

Die negative Auffassung geht oft schon aus dem Gehalte der Rede selbst hervor, oft aber ergiebt sie sich auch einzig und allein nur aus dem Tone und dem Minenspiele des Redenden. Letzterer Umstand wird uns beim Lesen, wie in tausend anderen Fällen, so auch hier über die richtige Auffassungsweise des Conjunctivs nicht selten in Ungewißheit lassen. Ob von einer Willensäußerung oder von einer Behauptung — in dem bedingenden oder bedingten Satze — der Conjunctiv zu verstehen sei, muß der Zusammenhang lehren. Liv. 22, 59 Nam si *conferam* nos cum illis, injuriam nomini Romano *faciam*. ibid.: Si *videatis* catenas, squalorem, deformitatem civium vestrorum, non minus profecto vos ea species *moveat,* quam si altera parte *cernatis* stratas Cannensibus campis legiones vestras. Zum drittenmal in demselben Capitel: Si, me Dius fidius, ipse in vos mitis Hannibal contra naturam suam esse *velit,* nihil tamen nobis vita opus esse *censeamus,* quum indigni, ut a vobis redimeremur (!), visi simus (!). Liv. 21, 53 Quantum *ingemiscant,* inquit, patres nostri, circa moenia Carthaginis bellare soliti, si *videant* nos, progeniem suam, duos consules consularesque exercitus, in media Italia paventes intra castra? Stände ingemiscerent ... viderent, so wäre

schon durch die Form das Gesagte negirt, entfernt gehalten; ingemiscant aber und videant bewirken durch das Hinstellen in die Gegenwart, in die Anwesenheit einen höheren Grad lebendiger Vorstellung und überlassen die verneinende Auffassung dem urtheilenden Verstande des Hörers (und Lesers). Virg. Aen. 2, 598 Quos omnes undique Graeciae circum errant acies: et, ni mea cura *resistat,* jam flammae *tulerint* inimicus et *hauserit* ensis. Cic. Tusc. 5, 35 Dies deficiat (!), si *velim* paupertatis causam defendere; vgl. Cic. Fin. 2, 19, 62 Sed dies me *deficiet,* Cic. Coel. 12 Dies jam me *deficiat,* si quae dici in eam sententiam possint, *coner* expromere. Cic. Brut. 83 Thucydidis orationes ego laudare soleo; imitari neque *possim* si *velim*, nec velim (!) fortasse si *possim.* Sall. J. 31, 29 Si injuriae non *sint*, haud saepe auxilia egeas. Liv. 39, 37 Si *existat* hodie ab inferis Lycurgus, *gaudeat* murorum Spartae ruinis, et nunc se patriam et Spartam antiquam agnoscere *dicat.* Cic. Fam. 11, 21 *Sim* impudens, si plus *postulem*, quam homini a rerum natura tribui potest. — C. Fam. 2, 18 Si *scieris* aspidem occulte latere uspiam, improbe *feceris*, nisi *monueris* alterum, ne assideat. — Orat. obl.: Liv. 21, 10 Nec dedendum solum id piaculum (Hannibal sc.) rupti foederis; sed, si nemo *deposcat*, *devehendum* in ultimas maris terrarumque oras, *ablegandumque* eo, unde nec ad nos nomen famaque ejus accedere, neque sollicitare quietae civitatis statum possit. ib. cp. 43 Cui (semestri huic duci, Scipioni) si quis, demtis signis, Poenos Romanosque hodie *ostendat*, *ignoraturum* certum habeo, utrius exercitus sit consul. Cic. p. Arch. 6 An tu existimas aut suppetere nobis *posse*, quod quotidie dicamus in tanta varietate rerum, nisi animos nostros doctrina *excolamus*, aut ferre animos tantam posse contentionem, nisi eos doctrina eadem *relaxemus?* Auch in jeder anderen Art von Nebensätzen kann der Conjunctiv so erscheinen. Ueber quum vgl. das in diesem und dem vorhergehenden Capitel schon Gesagte. Liv. 21, 43 An me, in praetorio patris, clarissimi imperatoris, prope natum, certe eductum, domitorem Hispaniae Galliaeque, victorem eundem

non Alpinarum modo gentium, sed ipsarum, quod multo majus est, Alpum, cum semestri hoc *conferam* duce, desertore exercitus sui?

Durch den Umstand, daß die Kritik den Griechischen Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs im bedingten Satze, sobald sein Regens fehlt, er selbst also in dieser Beziehung elliptisch erscheint, auf Aeußerungen des Begehrungsvermögens (wobei sie freilich wieder, wie wir gesehen haben, den Wunsch ausschließen möchte) beschränkt wissen will — jedoch mit Ausnahme der epischen Sprache —, dürften sich natürlich hieher gehörige Erscheinungen nicht so leicht viele auffinden lassen; leicht aber doch Erscheinungen, wo der Conjunctiv in einem Abhängigkeitsverhältnisse anderer Art steht: Xen. Cyr. 7, 1, 7 *Τί δὴ τοῦτο (ἔφη ὁ Κῦρος); Δηλονότι, ἔφη (ὁ Χρυσάντας), φοβούμενοι, μὴ, ἢν ἐγγὺς ἡμῶν γένηται τὰ κέρατα, τῆς φάλαγγος ἔτι πρόσω οὔσης, ἐπιθώμεθα αὐτοῖς.*

Capitel XLVIII.

III:

Von den hypothetischen Perioden, deren beide Glieder, Bedingung und Bedingtes, in verschiedenen Formen stehen.

Werfen wir einen Rückblick auf die bisher behandelten hypothetischen Perioden, so gewahren wir bald, daß Bedingung und Bedingtes, trotz ihrer gleichen Verbalformen, doch — in logischer Beziehung — keinesweges immer eine gleiche uud übereinstimmende Auffassungsweise gestatten: bald z. B. enthält die Bedingung eine Aeußerung des Begehrungs- und das Bedingte eine Aeußerung des Erkenntniß-Vermögens, bald auch dieses jene und jene diese; oder bald die Bedingung etwas in der Seele des Redenden Verneintes, das Bedingte etwas Bejahtes, bald umgekehrt dieses jenes und jenes dieses; u. s. f. Aber auch auf formellem Wege wird in Beziehung auf den Redenden eine mannigfache Verschiedenheit in der Geltung beider Satzglieder bezeichnet, indem bald das eine Glied in der einen, das andere Glied in der anderen Form steht. Der durch diesen

Wechsel für die Sprache erwachsende Reichthum an mannigfaltigen, oft weniger wichtigen als zarten, oft aber auch sehr bedeutungsvollen Schattirungen, dürfte sich wohl am ausgedehntesten in dem Griechischen und demnächst in dem Deutschen nachweisen lassen; weniger reich zeigt sich die Lateinische Sprache, so wie jetzt der Text ihrer classischen Werke durch die Bemühungen der Kritik beschaffen ist. Alle Verschiedenheit der Geltung bei jenem Wechsel beruht natürlich zunächst auf der Grundbedeutung, dann aber auch auf dem — mit jener Grundbedeutung in Einklang stehenden — conventionellen Gebrauche der einzelnen Formen. Da nun dieses beides im Bisherigen nachgewiesen ist, so dürfen wir uns im Folgenden mehr bloß auf die Vorführung der verschiedenen Spracherscheinungen beschränken. Für die schnellste und richtigste Auffassung der einzelnen Erscheinnngen in den fremden Sprachen wird vor Allem einerseits nicht selten die Vergleichung mit unserer Muttersprache, andererseits das in jenen etwa gewonnene Sprachgefühl dienen. Denn je feiner sprachliche Schattirungen sind, desto mehr ist ihre richtigste Würdigung auch mehr bloß und allein eine Sache des Gefühles als des Verstandes. Bei Darlegung der einzelnen Erscheinungen befolgen wir die oben am Ende des **43.** Capitels angegebene Reihenfolge. Manche der hier folgenden Verbinduugen blieben der Grammatik aus mangelnder **Kenntniß von der wahren Geltung der Beziehungsformen bis jetzt unbekannt.**

§. 1, a.

III, a) 3—1: Bedingung im Indicativ der abschließenden, Bedingtes im Indicativ der zusammenstellenden Formen.

α) Verneinte Wirklichkeit. Gegenwart. **Dem. de cor. p. 229** *τοῦ δὲ παρόντος ἀγῶνος ἡ προαίρεσις αὐτὴ ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν καὶ προπηλακισμὸν ἐμοῦ καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα, τῶν μέντοι κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν τῶν εἰρημένων, εἴπερ ἦσαν ἀληθεῖς, οὐκ ἔνι τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν οὐδ' ἐγγύς.*

Wer fühlt hier nicht den energischen Gegensatz zwischen ἦσαν und ἔνι! Das εἶναι ἀληθεῖς wird auf das lebendigste durch ἦσαν (Indicativ, vgl. εἶεν· dann εἰσίν) von der Anwesenheit des Redenden abgeschlossen, ihr entrückt; daß das ἐνεῖναι τῇ π. δ. α. λ. in die Anwesenheit des Redenden gesetzt ist, läßt — eben durch seinen Gegensatz mit ἦσαν — außer Anderem zugleich eine gewisse Biederkeit des Charakters fühlen (vgl. ἐνῆν und ἐνίη). In folgender Stelle ist theils von Vergangenheit theils von Gegenwart die Rede: **Dem. de cor. p. 293** Εἰ μὲν γὰρ ἦν σοι πρόδηλα τὰ μέλλοντα, Αἰσχίνη, μόνῳ τῶν ἄλλων, ὅτ' ἐβουλεύεθ' ἡ πόλις περὶ τούτων, τότ' ἔδει σε προλέγειν· εἰ δὲ μὴ προῄδεις (Vergangenheit), τῆς αὐτῆς ἀγνοίας ὑπεύθυνος εἶ (Gegenwart) τοῖς ἄλλοις. Perfect und Plusquamperfect stehen einander gegenüber: **Plat. A. S. p. 20, C** οὐ γὰρ δήπου σοῦ γε οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου ἔπειτα τοσαύτη φήμη τε καὶ λόγος γέγονεν, εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί. Das umgekehrte Verhältniß, wo Bedingung im Indic. der zusammenstellenden und Bedingtes im Indic. der abschließenden Formen steht, s. unten §. 3, g) 1—3.

β) Ohne Verneinung in der Seele des Redenden. Gegenwart. **Xen. Cyr. 4, 2, 40** Ἐννοήσατε δ', ἔφη, ὡς, εἰ μηδ' ἐκείνους αἰσχυντέον ἦν, οὐδ' ὡς ἡμῖν νῦν προσήκει οὔτε πλησμονῆς πω οὔτε μέθης· οὐ γάρ πω διαπέπρακται ἡμῖν, ἃ βουλόμεθα, ἀλλ' αὐτὰ πάντα νῦν ἀκμάζει ἐπιμελείας δεόμενα. Gemischte Beziehungen, theils auf Vergangenheit theils auf Gegenwart, und auch entgegengesetzte Auffassung, theils affirmative theils negative: **Dem. de cor. p. 293** Ἀλλ' ἐκεῖνο λογίζου καὶ ὅρα· εἰ μετὰ τῶν Θηβαίων ἡμῖν ἀγωνιζομένοις οὕτως εἵμαρτο πρᾶξαι, τί χρὴ (χρῆν ist Conjectur von Markland und hätte von den Herausgebern nicht sollen aufgenommen werden) προσδοκᾶν, εἰ μηδὲ τούτους ἔσχομεν συμμάχους, ἀλλὰ Φιλίππῳ προσέθεντο, ὑπὲρ οὗ τότ' ἐκεῖνος πάσας ἀφῆκε φώνας; καὶ εἰ νῦν τριῶν ἡμερῶν ἀπὸ τῆς Ἀττικῆς ὁδὸν τῆς μάχης γ γενημένης τοσοῦτος κίνδυνος καὶ φόβος περιέστη τὴν πόλιν, τί ἂν, εἴ που

πλησίον (daß J. Bekker dieses πλησίον auswarf, ist eine noch kühnere Willkühr, als daß andere Herausgeber es einschlossen) τῆς χώρας ταὐτὸ τοῦτο πάθος συνέβη, προσδοκῆσαι χρῆν; Noch ein Beispiel und zwar, wo die Bedingung, ohne Bedingungspartikel stehend, bloß durch den Ton (vgl. Cap. 40 ff.) erkennbar ist: Dem. de cor. p. 317 παρὰ μὲν τοίνυν τοῖς ἄλλοις ἔγωγ' ὁρῶ πᾶσιν ἀνθρώποις διωρισμένα καὶ τεταγμένα πως τὰ τοιαῦτα. ἀδικεῖ τις ἑκών, (die Herausgeber sollten hier kein Fragezeichen setzen) ὀργὴ καὶ τιμωρία κατ' αὐτοῦ. ἐξήμαρτέ τις ἄκων, (nicht:;) συγγνώμη ἀντὶ τῆς τιμωρίας τούτῳ. οὔτ' ἀδικῶν τις οὔτ' ἐξαμαρτάνων, εἰς τὰ πᾶσι δοκοῦντα συμφέρειν ἑαυτὸν δούς, οὐ κατώρθωσε μεθ' ἁπάντων, οὐκ ὀνειδίζειν οὐδὲ λοιδορεῖσθαι τῷ τοιούτῳ δίκαιον (δλ. ἐστίν), ἀλλὰ συνάχθεσθαι.

Für das Lateinische sind zu α und β noch Stellen zu suchen. „Wenn er das that, verdient er unsere Verachtung"; die positive oder negative Geltung geht, wie gesagt, aus dem Zusammenhange oder dem Tone der Rede hervor.

§. 1, b.

b) 3—2: Bedingung im Indicativ der abschließenden, Bedingtes im Conjunctiv der zusammenstellenden Formen.

Welches Inhaltes die hier möglichen Verbindungen sein können, geht aus I, a) und II, b) hervor. Für das Griechische sind classische Stellen noch zu suchen; daß sie sich finden, in affirmativer und negativer Geltung, ist keinem Zweifel unterworfen. Εἴπερ αἱ αἰτίαι ἦσαν ἀληθεῖς, τιμωρησώμεθα (τιμωρώμεθα) δὴ τοῦτον τὸν ἀδικοῦντα. — εἰ ταῦτα ἔλεγε, μεταγίγνηται (μεταγένηται [ἂν]) τὰ πράγματα (II, b). Cic. Div. 1, 16 Esto: *fuerit* hoc censoris, si *judicabat* ementitum. Hor. Serm. 2, 1, 6 *Peream* male, si non optimum *erat*. Da im Lateinischen der zusammenstellende Conjunctiv auch Präsens-, im Griechischen aber nur Futurs-Bedeutung hat, so wird dort eine größere Mannigfaltigkeit der Erscheinungen möglich sein als hier, und sich auch nachweisen lassen.

§. 1, c.

c) 3—4: Bedingung im Indicativ, Bedingtes im Conjunctiv der abschließenden Formen.

α) Verneinte Wirklichkeit. Il. 2, 80 εἰ μέν τις τὸν ὄνειρον Ἀχαιῶν ἄλλος ἔνισπεν, ψεῦδός κεν φαῖμεν καὶ νοσφιζοίμεθα μᾶλλον. Thuc. 2, 60 εἴ μοι καὶ μέσως ἡγούμενοι μᾶλλον ἑτέρων προσεῖναι αὐτὰ πολεμεῖν ἐπείσθητε, οὐκ ἂν εἰκότως νῦν γε τοῦ ἀδικεῖν αἰτίαν φεροίμην. — Il. 5, 311 καὶ νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας, εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη. 17, 70 ἔνθα κε ῥεῖα φέροι κλυτὰ τεύχεα Πανθοΐδαο Ἀτρείδης, εἰ μή οἱ ἀγάσσατο Φοῖβος Ἀπόλλων. Nur auf ein Verkennen der wahren Bedeutung des abschließenden Conjunctivs gründet sich die von Kühner in seiner Gr. Gr. §. 820, b aufgestellte Behauptung über Verbindungen der letzteren Art: „In der epischen Sprache wird häufig der „Hauptsatz (?) vorangeschickt" (auch bei allen übrigen Griechischen „Schriftstellern geschieht dieses.), „als ein Mögliches (?), dieses „aber durch die Form des nachfolgenden Bedingungssatzes auf„gehoben und geleugnet, und dadurch der Eindruck einer „täuschenden Ueberraschung (?) hervorgebracht." Cic. Div. 2, 8 Deiotarum ex itinere aquila revocavit: qui nisi revertisset, ruina oppressus esset. At id neque, si fatum *fuerat, effugisset*, nec, si non *fuerat* (affirmativ zu fassen), in eum casum *incidisset*. — β) Mit affirmativer Auffassung. Thuc. 6, 92 εἰ πολέμιός γε ὢν σφόδρα ἔβλαπτεν (daß allerdings auch der Conjunctiv βλάπτοι stehen könnte, was mit Unrecht die Grammatiker leugnen, lehren unten die Stellen bei d) 4—3, und geht oben aus II, a Cap. 46 hervor; daher ist denn auch, nur mit veränderter Schattirung, im Lateinischen nocerem hier ebensowohl anwendbar als nocebam, obwohl man auch dieses bisher abgewiesen hat: vgl. Cap. 45 und 46) καὶ ἂν φίλος ὢν ἱκανῶς ὠφελοίην. Soph. El. 797 πολλῶν ἂν ἤκουις, ὦ ξέν', ἄξιος τυχεῖν, εἰ τήνδ' ἔπαυσας τῆς

πολυγλώσσου βοῆς· „si hanc avocaveras, nicht avocasses“; warum denn nicht?

§. 2, a.

d) 4—3: Bedingung im Conjunctiv, Bedingtes im Indicativ der abschließenden Formen.

α) Verneinte Wirklichkeit. Im Griechischen lassen sich die hieher gehörigen Erscheinungen weniger zahlreich nachweisen als im Lateinischen. Il. 3, 453 οὐ μὲν γὰρ φιλότητί γ' ἐκεύδανεν (ohne ἄν), εἴ τις ἴδοιτο. Xen. Cyr. 5, 5, 22 Οὐκοῦν τούτου τυχὼν παρὰ σοῦ, οὐδὲν ἧττον (der Mangel des ἄν veranlaßte natürlich die Kritik zu allerlei Veränderungen), εἰ μὴ τούτους πείσαιμι. Dem. de cor. p. 275 u. 276 Οὐκ ἦν (daß auch ἄν stehen könnte, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung: vgl. nur ἦν ἄν bei Xen. Cyr. 7, 5, 61. Dem. de cor. p. 317 init., etc. etc.) τοῦ πρὸς ὑμᾶς πολέμου πέρας οὐδ' ἀπαλλαγὴ Φιλίππῳ, εἰ μὴ Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς ἐχθροὺς ποιήσειε τῇ πόλει· auch wir können in gleichem Sinne und mit gleicher Schattirung sagen: „es war für Philipp kein Ende des Krieges, wenn er die Th.... nicht zu unseren Feinden gemacht hätte. Ebenso verhalten sich zum Deutschen auch die beiden anderen vorhergehenden Stellen. Liv. 21, 19 Nam, si verborum disceptationis res *esset*, quid foedus Hasdrubalis cum Lutatii priore foedere, quod mutatum est, comparandum *erat*? 22, 24 Propior inde ei, atque ipsis imminens Romanorum castris tumulus adparuit: ad quem capiendum si luce palam *iretur*, quia haud dubie hostis breviore via *praeventurus erat* (fut. in praet.), nocte clam missi Numidae ceperunt. Cic. Man. 17 Si Roma Cn. Pompejus privatus *esset* hoc tempore, tamen ad tantum bellum is *erat* deligendus atque mittendus; nunc quum ad ceteras summas utilitates haec quoque opportunitas adjungatur, ut in iis ipsis locis adsit, uti habeat exercitum, quid exspectamus? Cic. Off. 2, 1 Quum dominatu unius omnia tenerentur, nec me angoribus dedidi, quibus *eram confectus*, nisi iis *restitissem*, nec rursum indignis homine docto voluptatibus. Sall. I. 27, 2 Ni Memmius

populum Romanum *edocuisset,* id agi, uti per paucos seditiosos Jugurthae scelus condonaretur, profecto omnis invidia prolatandis consultationibus *dilapsa erat.* Liv. 41, 24 Callicrates divinat etiam, quae *futura fuerant,* si Philippus *vixisset.* Plin. Pan. 8 Temere *fecerat* Nerva, si *adoptasset* alium quam Trajanum. Virg. Aen. 2, 54. — Zukunft: T. Andr. 1, 2, 4 *Mirabar,* hoc si sic *abiret.*

β) Mit affirmativer Auffassung. Gegenwart. Ob von einem einmaligen oder mehrmaligen Factum die Rede ist, geht, wie schon erwiesen, niemals aus der Verbalform als solcher hervor. Plat. A. S. 40, A *ἡ γὰρ εἰωθυῖά μοι μαντικὴ ἡ τοῦ δαιμονίου ἐν μὲν τῷ πρόσθεν χρόνῳ παντὶ πάνυ πυκνὴ ἀεὶ ἦν καὶ πάνυ ἐπὶ σμικροῖς ἐναντιουμένη, εἴ τι μέλλοιμι μὴ ὀρθῶς πράξειν. νυνὶ δὲ ξυμβέβηκέ μοι, ἅπερ ὁρᾶτε καὶ αὐτοί, ταυτί, ἅ γε δὴ οἰηθείη (!) ἄν τις καὶ νομίζεται (!) ἔσχατα κακῶν εἶναι.* Xen. Anab. 2, 3, 11 *καὶ εἴ τις αὐτῷ δοκοίη τῶν πρὸς τοῦτο τεταγμένων βλακεύειν, ἐκλεγόμενος τὸν ἐπιτήδειον ἔπαιον ἄν.* ibid. 1, 9, 19. M. S. 4, 6, 13 *εἰ δέ τις αὐτῷ περί του ἀντιλέγοι . . . ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον.* Im bedingten Satze kann *ἄν* auch fehlen, obwohl die Grammatik es leugnet. Caesar B. C. 1, 82 Si proelium *committeretur,* propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum *dabat.*

§. 2, b.

e) 4—2: Bedingung im abschließenden, Bedingtes im zusammenstellenden Conjunctiv.

Il. 11, 386 *εἰ μὲν δὴ ἀντίβιον σὺν τεύχεσι πειρηθείης, οὐκ ἄν τοι χραίσμῃσι βιός.* Liv. 3, 9 Fabius adeo atrociter in rogationem latoremque ipsum est invectus, ut nihil, si ambo consules infesti *circumstarent* tribunum, *relictum* minarum ac terroris *sit* (über den historischen Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs vgl. Cap. 18, 3. 19, 3). Hier müssen noch Beispiele gesammelt werden; zufolge II, a) und b) und auch des eben angeführten historischen Gebrauches des zusammenst. Conj.

dürfte ihre Anzahl — zumal im Griechischen — nicht so unbedeutend sein, als es die bisherige Grammatik glauben läßt.

§. 2, c.

f) 4—1: Bedingung im abschließenden Conjunctiv, Bedingtes im zusammenstellenden Indicativ.

Daß auch diese Verbindungsweise sowohl für negative als affirmative Aussagen gebraucht werden kann, geht aus I, b) Cap. 45 und II, a) Cap. 46 hervor. **Xen. Cyr. 3, 3, 45** *Μωρὸς δὲ καί (ἐστιν), εἴ τις ζῆν βουλόμενος φεύγειν ἐπιχειροίη, εἰδὼς, ὅτι οἱ μὲν νικῶντες σώζονται, οἱ δὲ φεύγοντες ἀποθνήσκουσι μᾶλλον τῶν μενόντων. μωρὸς δὲ καί, εἴ τις, χρημάτων ἐπιθυμῶν, ἥττων προσίεται* (!). Auch wir können diesen Wechsel der Ausdrucksweise — mit gleicher Schattirung der Rede — nachahmen: ein Thor ist, wenn ... versuchte; ein Thor, wenn ... zuläßt. **6, 2, 28** *Μετὰ δὲ τὸν σῖτον εἰ οἶνον ἐπιπίνοιμεν, οὐδὲν μεῖον ἔχουσα ἡ ψυχὴ ἀναπαύσεται·* daß Xen. auch *ἐπιπίνωμεν* und Sonstiges, was theils Handschriften theils Ausgaben bieten, könnte geschrieben haben, ist wohl außer allem Zweifel; aber unausgemacht bleibt immer, was eigentlich ihm angehöre. Der abschließende und zusammenstellende Conjunctiv und Anderes ist grammatisch richtig; die Schattirungen des Gedankens sind verschieden. Wer mag hier, wer mag bei tausend und tausend anderen Stellen, wo die Kritik anmaßend entscheidet, wissen wollen, was das Ursprüngliche sei! **Plat. A. S. 29, C** *λέγων πρὸς ὑμᾶς (ὁ Ἄνυτος), ὡς, εἰ διαφευξοίμην, ἤδη ἂν ὑμῶν οἱ υἱεῖς ἐπιτηδεύοντες, ἃ Σωκράτης διδάσκει, πάντες παντάπασι διαφθαρήσονται.* **Il. 10, 222** *εἴ τίς μοι ἀνὴρ ἅμ' ἕποιτο καὶ ἄλλος, μᾶλλον θαλπωρὴ καὶ θαρσαλεώτερον ἔσται.* **Herod. 1, 32** *οὐ γάρ τοι ὁ μέγα πλούσιος μᾶλλον τοῦ ἐπ' ἡμέρην ἔχοντος ὀλβιώτερός ἐστιν, εἰ μή οἱ τύχη ἐπίσποιτο, πάντα καλὰ ἔχοντα τελευτῆσαι εὖ τὸν βίον.* **Thuc. 2, 39 in f.** *εἰ ῥᾳθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ, καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας ἐθέλοιμεν κινδυνεύειν, περιγίγνεται ἡμῖν τοῖς μέλλουσιν ἀλγεινοῖς μὴ προκάμνειν.* **Liv. 22, 60** Non enim modo sequi

recusarunt bene monentem, sed obsistere ac retinere *conati sunt* (Wirkliches), ni strictis gladiis viri fortissimi inertes *submovissent.* Jeder verſtändige Leſer fühlt hier ſogleich die Ellipſe et retinuissent oder retinebant; indeſſen allemal, wie z. B. Aug. Grotefend in ſeiner Lat. Gramm. §. 310, 2 gethan hat, bei dem Moduswechſel der gegenwärtigen Art eine Ellipſe anzunehmen, das wäre ein großer Irrthum. Liv. 2, 10 Pons Sublicius iter paene hostibus *dedit*, ni unus vir *fuisset*, Horatius Cocles. Keineswegeſ iſt hier et dedisset zu ſuppliren, wie A. Grotefend will. Cic. Mil. 11 Milo hoc fato natus est, ut ne se quidem servare potuerit, quin una rem publicam vosque servaret. Si id jure non *posset*, nihil *habeo*, quod defendam. Cic. Arch. 10 Credo, si civis Romanus Archias legibus non *esset*, ut ab aliquo imperatore donaretur, perficere non *potuit;* Sulla quum Hispanos et Gallos donaret, hunc petentem repudiasset? Liv. 2, 38 Hanc urbem vos non hostium ducitis, ubi, si unum diem morati *essetis,* moriendum omnibus *fuit?* C. Vatin. 1 *Debuisti*, Vatini, etiam si falso *venisses* in suspicionem P. Sextio, tamen mihi ignoscere, si in tanto hominis de me optime meriti periculo, et tempori ejus, et voluntati parere *voluissem.* Tac. H. 3, 9 Quod si *affuisset* fides, aut opprimi universis Vitellianorum viribus duae legiones *potuere*, aut retroactae, deserta Italia, turpem fugam *conscivissent;* vgl. potuissent... conscivere, potuere... consciverunt, potuissent... conscivissent. V. Aen. 11, 112 Nec *veni*, nisi fata locum sedemque *dedissent.* Iſt wohl hier eine Bedingung zu ergänzen?

§. 3, a.

g) **1—3**: Bedingung im zuſammenſtellenden, Bedingtes im abſchließenden Indicativ.

Bei dieſer Verbindung können mancherlei Verhältniſſe ſtatt finden, ſo daß z. B. die abſchließende Form bald in wirklich negativem, bald in bloß urbanem Sinne ꝛc. zu nehmen iſt. Eine gleiche Mannigfaltigkeit bietet ſich natürlich auch bei i)

1—4, a) 3—1 (§. 1, a), f) 4—1 (§. 2, c) dar. Daß beim abschließenden Indicativ, außer bei *χρῆν*, *ἔδει* und jenen anderen Verben, immer *ἄν* stehen müsse, ist, wie wir uns schon überzeugten und auch hier wieder gewahren können, eine irrige Lehre der Grammatik.

α) Verneinte Wirklichkeit. 1) Gegenwart, Zukunft. Plat. A. S. p. 20, C *Καὶ ἐγὼ τὸν Εὔηνον ἔμακάρισα* (vgl. *μακαρίσαιμι*), *εἰ ὡς ἀληθῶς ἔχει ταύτην τὴν τέχνην καὶ οὕτως ἐμμελῶς διδάσκει.* Fast dürfte man sich wundern, daß hier die Kritik noch nirgends *ἄν* eingeschoben hat; aber *ἐμακάρισα* wurde nicht verstanden, wurde für ein Präteritum gehalten, während es doch nur ein negirendes Präsens ist (1, a, *β*). Plat. A. S. p. 33 C und D *Ταῦτα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ἀληθῆ ἐστὶ καὶ εὐέλεγκτα. εἰ γὰρ δὴ ἔγωγε τῶν νέων τοὺς μὲν διαφθείρω, τοὺς δὲ διέφθαρκα, χρῆν δήπου, εἴτε τινὲς αὐτῶν πρεσβύτεροι γενόμενοι ἔγνωσαν ὅτι νέοις οὖσιν αὐτοῖς ἐγὼ κακὸν πώποτέ τι ξυνεβούλευσα, νυνὶ αὐτοὺς ἀναβαίνοντας ἐμοῦ κατηγορεῖν καὶ τιμωρεῖσθαι.* — Dem. de cor. p. 308 *Οὐ τοίνυν οὐδὲ τὴν ἧτταν αὐτήν* — *εἰ ταύτῃ γαυριᾷς* (affirmativ!), *ἐφ' ᾗ στένειν σε, ὦ κατάρατε, προσῆκεν* — *ἐν οὐδενὶ τῶν παρ' ἐμοῦ γεγονυῖαν εὑρήσετε τῇ πόλει.* Hier steht *προσῆκεν* elliptisch (Cap. 44). — 2) Vergangenheit. Vgl. Dem. de cor. p. 291 und 292 *Εἰ γὰρ ἔσθ', ὅ τι τις νῦν ἑώρακεν, ὃ συνήνεγκεν* (elliptisch) *ἄν τότε πραχθέν, τοῦτ' ἐγώ φημι δεῖν ἐμὲ μὴ λαθεῖν· εἰ δὲ μήτ' ἐστὶ, μήτε ἦν, μήτ' ἄν εἰπεῖν ἔχοι μηδεὶς μηδέπω καὶ τήμερον, τί τὸν σύμβουλον ἐχρῆν ποιεῖν;* — Jenachdem die Kritik gehandhabt wird, zweifeln wir nicht, daß nicht auch für die Verbindung 1—3 und 3—1 (und 3—3), namentlich, wo von Vergangenem die Rede ist, im Lateinischen sich Beispiele finden dürften. Vgl. und ordne noch: Eur. Or. 555 *εἰ γὰρ γυναῖκες ἐς τόδ' ἤξουσιν θράσους, ἄνδρας φονεύειν, καταφυγὰς ποιούμεναι ἐς τέκνα... παρ' οὐδὲν αὐταῖς ἦν ἄν* (*ἄν* dürfte auch fehlen) *ὀλλύναι πόσεις.* Eur. Hipp. 459 *χρῆν σ' ἐπὶ ῥητοῖς ἄρα πατέρα φυτεύειν ἢ ἐπὶ δεσπόταις θεοῖς ἄλλοισιν, εἰ μὴ τούσδε γε στέρξεις νόμους.* v. 506 *εἴ τοι δοκεῖ σοι, χρῆν μὲν οὔ σ' ἁμαρτάνειν.* Dem. I. c. Aphob. p. 833, 63 *εἰ γὰρ ἐκεῖνα ἀνήλωται ὀρθῶς, οὐδὲν ἄν*

τῶν νῦν παραδοθέντων ἐξήρκεσεν εἰς ἔκτον ἔτος, ἀλλ᾽ ἢ παρ᾽ αὑτῶν ἄν με ἔτρεφον, ἢ τῷ λιμῷ περιεῖδον ἀπολόμενον.

β) Ohne negative Auffassung. Plat. A. S. p. 33, A εἰ δέ τις ἐμοῦ λέγοντος καὶ τὰ ἐμαυτοῦ πράττοντος ἐπιθυμεῖ ἀκούειν, εἴτε νεώτερος εἴτε πρεσβύτερος, οὐδενὶ πώποτε ἐφθόνησα (Vergangenheit). Die abschließenden Formen verneinen die Beziehung auf den Act der Rede; die zusammenstellenden aber tragen keine Verneinung in sich: daher sind, wie schon früher gesagt wurde, letztere denn auch besonders geeignet für die Angabe von allgemeinen, zu jeder Zeit geltenden Wahrheiten und Behauptungen.

§. 3, b.

h) 1—2: Bedingung im Indiativ, Bedingtes im Conjunctiv der zusammenstellenden Formen.

Von den hieher gehörigen Erscheinungen zählt die Griechische Grammatik bisher gar keine auf; zufolge aber von II, b (Cap. 47) ist gewiß, daß aufmerksame Lesung gar bald eine genügende Anzahl sammeln dürfte, freilich nicht in dem Maße wie im Lateinischen: denn hier wird ja der zusammenstellende Conjunctiv von der Gegenwart zugleich und der Zukunft, dort nur von der Zukunft gebraucht. Zu unseren Verbindungen gehören namentlich auch Stellen folgender Art, welche aber die Grammatik bis jetzt unrichtig erklärt hat: Plat. Gorg. p. 454, C βούλει οὖν, δύο εἴδη ϑῶμεν πειϑοῦς. hier ist der Conjunctiv nicht abhängig von βούλει, wie gelehrt wird, sondern es steht diese Form in dem oben Cap. 47 besprochenen Sinne und bezeichnet den Willen des Redenden; βούλει dagegen muß als Bedingungssatz, statt εἰ βούλει, genommen werden. Diese Ausdrucksweise ist dem Griechen, wie wir schon Cap. 40 sahen, so wenig fremd als auch dem Deutschen und dem Lateiner: „wünschest du, so wollen wir ... setzen", Juven. 7, 139 *Fidimus* eloquio, Ciceroni nemo ducentos nunc *dederit* nummos, nisi fulserit annulus ingens. Hor. Serm. 1, 3, 15 Decies centena *dedisses* huic parco, paucis contento; quinque diebus nihil

erat **in loculis. Plat. Rep. 2, p. 372, E** *εἰ δ' αὖ βούλεσθε, καὶ φλεγμαίνουσαν πόλιν θεωρήσωμεν, οὐδὲν ἀποκωλύει.* **Phaedon. p. 79, A** *θῶμεν οὖν, βούλει, δύο εἴδη τῶν ὄντων.* **Mit dieser Erklärungsweise ist keineswegs gesagt, daß der Conjunctiv nicht auch abhängig von** *βούλει* **oder** *ἐθέλεις* **erscheinen und so in der Frage gebraucht werden könnte: vgl. Soph. O. T. 651** *τί σοι θέλεις δῆτ' εἰκάθω.*

Liv. 35, 16 Ad haec Antiocho responderi *velim,* si ex aequo *disceptatur* et non belli causa *quaeritur.* Cic. Rep. 1, 7 Si qui *sunt,* qui philosophorum auctoritate moveantur, *audiant* eos, quorum summa est auctoritas apud doctissimos homines et gloria. Liv. 3, 21 Consul, *mirer,* inquit, si vana vestra, patres conscripti, auctoritas ad plebem *est.* Cic. Att. 9, 10 Ego quidem tibi non *sim* auctor, si Pompejus Italiam *reliquit,* te quoque profugere. Varr. R. R. 3, 3, 9 Philippus quum hospiti lupum piscem formosum apposuisset, atque ille gustasset et exspuisset, dixit: *Peream,* ni piscem *putavi* esse. Cic. Fam. 11, 23 *Peream,* si te omnes, quot sunt, conantem loqui ferre *poterunt.* Cic. Brut. 1 Si quem aut natura sua, aut illa praestantis ingenii vis forte *deficiet,* aut minus instructus *erit* magnarum artium disciplinis, *teneat* tamen eum cursum, quem poterit. Cic. Off. 3, 6 Si nihil *existimat* contra naturam fieri hominibus violandis, quid cum eo *disseras,* qui omnino hominem ex homine *tollat.* Cic. Tusc. 1, 6 Tu si meliore memoria *es, velim* scire, ecquid de te recordere. Or. p. Plancio 27 Ego vero fateor, me his studiis esse deditum; ceteros *pudeat,* si qui ita se litteris *abdiderunt,* ut nihil possint ex his neque ad communem afferre fructum, neque in adspectum lucemque proferre. Cic. p. Arch. 6 Quare quis tandem me *reprehendat* aut quis mihi jure *succenseat,* si, quantum ceteris ad suas res obeundas.... conceditur temporum.... tantum mihi egomet ad haec studia recolenda *sumsero.*

§. 3, c.

i) 1—4: Bedingung im Indicativ der zusammenstellenden, Bedingtes im Conjunctiv der abschließenden Formen.

α) Negative Auffassung. 1) Gegenwart. Xen. Cyr. 2, 1, 8 *Εἰ οὖν οὕτως ἔχει* (affirmativ), *ἔφη, ὦ Κῦρε, τί ἂν ἄλλο τις κρεῖττον εὕροι* (negativ; elliptisch); Plat. A. S. p. 25, B *πολλὴ γὰρ ἄν τις εὐδαμονία εἴη περὶ τοὺς νέους, εἰ εἷς μὲν μόνος αὐτοὺς διαφθείρει, οἱ δὲ ἄλλοι ὠφελοῦσιν·* beide Glieder sind verneint zu fassen, daher auch keine Ellipse statt findet. Die Bedeutung dieses Wechsels läßt sich leicht fühlen: „es stände sehr glücklich um die Jugend, wenn nur einer sie verdirbt. Vgl. *ἐστί... διαφθείρει, εἴη* (ἄν kann, wie wir wissen, fehlen)... *διαφθείροι, ἦν* (ἄν)... *διέφθειρε, ἐστί... διέφθειρε, ἦν... διαφθείρει.* Alle diese, und mit Hülfe des Aor. ꝛc. noch weit mehre, Ausdrucksweisen sind hier möglich. Der Gedanke an sich bleibt immer derselbige, nur nicht die Beziehungen. Plat. A. S. p. 37, C *πολλὴ μέντ᾽ ἄν με φιλοψυχία ἔχοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμί* (vgl. *εἴην* ꝛc.), *ὥστε μὴ δύνασθαι λογίζεσθαι, ὅτι ὑμεῖς μὲν ὄντες πολῖταί μου οὐχ οἷοί τε ἐγένεσθε ἐνεγκεῖν τὰς ἐμὰς διατριβὰς καὶ τοὺς λόγους.* Wegen des Wechsels der Zeitformen vgl. mit dieser Stelle Liv. 21, 41 Huic timendo hosti utrum, quum *declinarem* certamen, improvisus incidisse *videor*, an obcurrere in vestigiis ejus? p. 30, B *εἰ μὲν οὖν ταῦτα λέγων διαφθείρω τοὺς νέους, ταῦτ᾽ ἂν εἴη βλαβερά· εἰ δέ τίς μέ φησιν ἄλλα λέγειν ἢ ταῦτα, οὐδὲν λέγει.* — 2) Zukunft. *Εἰ δέ τοι, ἰόντων εἰς μάχην σὺν ὅπλοις, ἐν ᾧ πολλοὶ καὶ τῶν παλαιῶν μαθημάτων ἐξίστανται, ἐν τούτῳ δυνήσεταί τις ἀποῤῥαψῳδήσας παραχρῆμα ἄνδρας πολεμικοὺς ποιῆσαι, πάντων ἂν ῥᾷστον* (so lautet die Randglosse der Wolfenbytelschen Handschrift, der Text aber giebt *ἄριστον*, wahrscheinlich ohne *ἄν*· das freilich konnte die Kritik nicht gut heißen noch dulden. So sehen wir abermals wieder, wie *ἄν* so fleißig und sorgfältig eingeschoben worden ist, wo man es, gegen die einmal aufgestellte Regel, entbehrte.)

εἴη, καὶ μαθεῖν καὶ διδάξαι τὴν μεγίστην τῶν ἐν ἀνθρώποις ἀρετήν. Vgl. noch Plat. A. S. 35, A εἰ οὖν ὑμῶν οἱ δοκοῦντες διαφέρειν εἴτε σοφίᾳ εἴτε ἀνδρείᾳ εἴτε ἄλλῃ ἠτινιοῦν ἀρετῇ τοιοῦτοι ἔσονται (wohl mit verſteckter Affirmation, alſo hier ironiſch), αἰσχρὸν ἄν εἴη. — 3) Vergangenheit. Hierher gehörige Beiſpiele müſſen noch geſucht werden.

β) Affirmative Auffaſſung. 1) Gegenwart. Xen. Cyr. 5, 2, 35 εἰ μέντοι, ὥσπερ πρόσθεν, διὰ τοὺς εὖ μαχομένους ἔτι καὶ νῦν αἱ μάχαι κρίνονται, θαῤῥῶν οὐδὲν ἄν σφαλείης (urban, beſcheiden ausgedrückte Verſicherung). Plat. A. S. 17, B εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἄν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ. p. 27, D οὐκοῦν εἴπερ δαίμονας ἡγοῦμαι, ὡς σὺ φῄς, εἰ μὲν θεοί τινές εἰσιν οἱ δαίμονες, τοῦτ᾽ ἄν εἴη (Ausdrucksweiſe conventioneller Höflichkeit) ὃ ἐγώ φημι σε αἰνίττεσθαι καὶ χαριεντίζεσθαι, θεοὺς οὐχ ἡγούμενον φύναι ἐμὲ θεοὺς αὖ ἡγεῖσθαι πάλιν, ἐπειδήπερ γε δαίμονας ἡγοῦμαι. Vgl. ibid. p. 40, D, E; p. 40, A Ἐμοὶ γὰρ, ὦ ἄνδρες δικασταί — ὑμᾶς γὰρ δικαστὰς καλῶν (in einen Participialſatz verkürzte Bedingung) ὀρθῶς ἄν καλοίην (beſcheiden ausgedrückte Behauptung) — θαυμάσιόν τι γέγονεν. Vgl. noch p. 29, C, D ὥστε οὐδ᾽ εἴ με νῦν ὑμεῖς ἀφίετε, Ἀνύτῳ ἀπιστήσαντες ..... (D) εἰ οὖν με, ὅπερ εἶπον, ἐπὶ τούτοις ἀφίοιτε (hier dürfte natürlich auch wieder ἀφίετε ſtehen), εἴποιμ᾽ ἄν ὑμῖν, ὅτι ... — Daß in jedem Grade der Abhängigkeit alle Arten der hypothetiſchen Verbindungs- und Ausdrucksweiſen vorkommen können, wurde ſchon früher bemerkt. Xen. Cyr. 3, 2, 16 ὥστε καὶ προσοφειλοντές σοι ἄλλας χάριτας ἀναπεφήναμεν, ἃς ἡμεῖς γε, εἰ μὴ κακοί ἐσμεν, αἰσχυνοίμεθ᾽ ἄν σοι μὴ ἀποδιδόντες. — 2) Zukunft. Plat. A. S. 41, A εἰ γάρ τις ἀφικόμενος εἰς Ἅιδου, ἀπαλλαγεὶς τούτων τῶν φασκόντων δικαστῶν εἶναι, εὑρήσει τοὺς ὡς ἀληθῶς δικαστάς ... ἆρα φαύλη ἄν εἴη ἡ ἀποδημία; (Behauptung in Fragform). Xen. Cyr. 6, 1, 17 Ὁ δὲ ἴσως ἄν τινες ὑμῶν φοβηθεῖεν, εἰ δεήσει πόῤῥω τῆς ἑαυτῶν φρουρεῖν, μηδὲ τοῦτο ὀκνήσητε. — 3) Vergangenheit: Beiſpiele ſind noch zu ſammeln.

Wenn ſich im Lateiniſchen nicht allzuhäufig hieher gehörige Belege finden laſſen, ſo hat das zum Theil ſeinen Grund in der

oben II, a) Cap. 46 besprochenen Ansicht der Grammatiker und Kritiker. Cic. Leg. 1, 21 Si Antiochus *dixit*, solum bonum esse, quod honestum esset, malumque, quod turpe, ceteras res omnes plane pares, valde a Xenocrate et Aristotele *discreparet* (dieses Imperf. steht mit Beziehung auf die Gegenwart). C. Att. 1, 16 Si tibi unquam *sum visus* in re publica fortis, certe me in causa Clodiana *admiratus esses*. Trotz allem Fleiße und aller Sorgfalt der Kritik dürfte ihr doch bis jetzt noch manche hieher gehörige Stelle entgangen sein.

§. 4, a.

k) 2—1: Bedingung im Conjunctiv, Bedingtes im Indicativ der zusammenstellenden Formen.

Da der zusammenstellende Conjunctiv im Griechischen nur Futursbedeutung hat, im Lateinischen aber von Gegenwart und Zukunft gebraucht wird; so ist nothwendig die Sphäre für seinen möglichen Gebrauch hier eine weitere, dort eine engere. Verschieden aber von dieser Sphäre des möglichen Gebrauches ist der wirklich herrschende Gebrauch: denn die Verbindungsweise, von welcher wir in diesem Paragraphen reden, ist beim Griechen eine gar geläufige und gewöhnliche; sie findet sich gar häufig, wo der Lateiner im Bedingungssatze zu dem entsprechenden Indicativ hinneigt. Wie überall, wo der Conjunctiv, der abschließende oder zusammenstellende, in unmittelbarer, directer Beziehung zum Act der Rede, zum Darstellenden steht; so liegt auch hier im Gebrauche des Conjunctivs etwas Bescheidenes. Wenn daher der vorliegende Gebrauch gerade bei dem Griechen sich häufiger findet, als in anderen Sprachen, so steht diese Erscheinung im vollsten Einklange mit der Urbanität, welche wir der ganzen Griechischen Sprache als ein herrlich schönes, eigenthümliches Gepräge aufgestempelt sehen: man erinnere sich an das uns überall entgegenkommende ἄν, den urbanen Gebrauch der abschließenden Formen des Indicativs und Conjunctivs, und des doppelten Aoristś — in seinen vielerlei Formen: Indicativ, zusammenstellender und abschließender Conjunctiv, Imperativ,

Infinitiv, Particip! — Wie nun beim abschließenden, so nimmt auch beim zusammenstellenden Conjunctiv der Bedingungssatz oft noch ἄν in sich auf; in der Attischen Sprache, mit wenigen Ausnahmen, immer, lehrt die Grammatik. Demgemäß hat denn auch die Kritik überall, wo hier bloß εἰ vorkam, ἄν in den Text einzuschieben gesucht und zwar durch Verschmelzung mit εἰ in ἐάν und ἤν oder auch in ἄν. Die Lehre übrigens, daß ἐάν und ἤν aus εἰ und ἄν entstanden seien, ist oben im vierten Abschnitte widerlegt worden; und an demselben Orte wurde zugleich auch gezeigt, daß wir es hauptsächlich nur der immer über die Sprache sich erhebenden und diese meisternden Kritik zu verdanken haben, wenn wir ἤν, ἐάν, ἄν fast gar nicht mehr in Verbindung mit dem abschließenden Conjunctiv oder irgend einem Indicativ treten sehen. Aehnlich steht's mit dem parenthetischen ἄν: vgl. a. a. O. Cap. **37**. Mag immerhin der Gebrauch sich wirklich vorherrschend so gestaltet haben, daß der im zusammenstellenden Conjunctiv stehende Bedingungssatz gewöhnlich durch ἐάν, ἤν oder ἄν eingeleitet wurde; keineswegs kann doch das historische Factum weggeleugnet werden, sollte es wenigstens nicht, daß auch bloß εἰ, und neben εἰ das parenthetische ἄν gebraucht worden sei. Auch über den Unterschied dieser verschiedenen Formen einer und derselben Partikel sollte man nicht allzuviel wissen und behaupten wollen: vgl. den angeführten Abschnitt. Da die Bedeutung des parenthetischen ἄν mit der Bedeutung so wenig des zusammenstellenden Indicativs als irgend einer anderen Form des Verbs in Widerspruch steht; so hätte man immer nur allein den Usus, nicht aber einen rationellen Grund zur Erklärung anführen sollen, wenn sich ἄν beim Indicativ des Präsens und Perfects in bedingten Sätzen bisher nicht nachweisen ließ. Daß es in Verbindung mit dem Indic. Fut. vorkommt, hätte man nie verwerfen sollen; die Gründe aber, welche Hermann für diesen Gebrauch beigebracht hat, gehören mehr oder weniger bloß der Gelehrtenstube an, die Sprache selbst kann sie weder kennen noch anerkennen.

Daß auch die gegenwärtige hypothetische Periode, sei es in einem Gliede allein sei es in beiden zugleich, negative gebraucht

werden kann, ist keinem Zweifel unterworfen (vgl. I, b, 1—1; II, b, 2—2).

Plat. A. S. 26, A *δῆλον γὰρ, ὅτι, ἐὰν μάθω* (vgl. *μάθοιμι*), *παύσομαι* (vgl. *παυσοίμην, παυσαίμην* [*ἄν*]) *ὅ τι ἄκων ποιῶ* (*ἄν ἐποίουν? ποιοίην*). Xen. Cyr. 5, 1, 21 *Καὶ τοῦτο μὲν οὐκ αἰσχύνομαι λέγων· τὸ δέ, Ἤν μένητε* (*μένοιτε? ἐμένετε?*) *παρ' ἐμοί, ἀποδώσω* (*ἀποδώσοιμι? ἀποδώκαιμι? ἀπέδωκα?*), *εὖ ἴστε, ὅτι τοῦτο αἰσχυνοίμην ἄν εἰπεῖν.* 2, 2, 15 *Σύ, ἔφη* (*ὁ Ὑστάσπης*), *ὦ Ἀγλαϊτάδα, ἢν ἐμοὶ πείθῃ, εἰς μὲν τοὺς πολεμίους θαῤῥῶν δαπανήσεις τοῦτο, τὸ πολλοῦ ἄξιον, καὶ κλαίοντας ἐκείνους περάσῃ καθίζειν.* 3, 1, 29. 3, 3, 17 *Νῦν δὲ ἴσοι μὲν ἐκεῖνοι ἔσονται, ἐάν τε ἐνθάδε ὑπομένωμεν, ἐάν τε εἰς τὴν ἐκείνων ἰόντες ὑπαντῶμεν αὐτοῖς· ἴσοι δὲ ἡμεῖς ὄντες μαχούμεθα, ἤν τε ἐνθάδε ἐπιόντας αὐτοὺς δεχώμεθα, ἤν τε ἐπ' ἐκείνους ἰόντες τὴν μάχην συνάπτωμεν.* 3, 3, 15 u. 16. 6, 4, 3. 3, 3, 50 *Ὦ Χρυσάντα, μηδέν σε λυπούντων αἱ τοῦ Ἀσσυρίου παρακελεύσεις· οὐδεμία γὰρ οὕτως ἔσται καλὴ παραίνεσις, ἥτις τοὺς μὴ ὄντας ἀγαθοὺς αὐθημερὸν ἀκούσαντας ἀγαθοὺς ποιήσει· οὐκ ἄν οὖν τοξότας γε, εἰ μὴ ἔμπροσθεν τοῦτο μεμελετηκότες εἶεν· οὐδ' ἀκοντιστὰς οὐδὲ μὴν ἱππέας γε· οὐδὲ μὴν τά γε σώματα ἱκανοὺς πονεῖν, ἤν* (Junt. Ald. Isingr. *εἰ!*) *μὴ πρόσθεν ἠσκηκότες ὦσι* (*εἶεν —?*). 7, 4, 5. 7, 4, 13. Plat. A. S. p. 30, D, E.; ib. p. 31 init.

Das Bedingte steht auch häufig im Imperativ: Xen. Cyr. 5, 3, 6 *Μάχεσθαι δ' ἄν βούλησθε, ἥκετε εἰς τριακοστὴν ἡμέραν.* Wenn wir diese Verbindungsweise hieher stellen, so huldigen wir dem hergebrachten Glauben; denn daß die Formation den Griechischen Imperativ in die Sphäre der abschließenden Formen verweist, wurde schon oben dargethan, und in so fern müßten denn auch Stellen wie die letzte eher zu 1) 2—3 als hieher gesetzt werden.

Futurum mit *ἄν* im bedingten Satze: Xen. Cyr. 4, 5, 49 *κἄν μὲν δοκῶμεν ὠφελεῖν πλέον ἐπ' αὐτῶν συναγωνιζόμενοι οὕτω προθυμίας οὐδὲν ἄν ἐλλείψομεν.* 7, 5, 21 *ὅταν δὲ καὶ αἴσθωνται ἡμᾶς ἔνδον ὄντας, πολὺ ἄν μᾶλλον ἢ νῦν ἀχρεῖοι ἔσονται ὑπὸ τοῦ ἐκπεπλῆχθαι.*

Zusammenstellender Conjunctiv mit *εἰ* in der

Bedingung: Soph. O. R. 198 τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ, τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται. Hermann schon hat den Gebrauch des zusammenstellenden Conjunctivs mit εἰ ohne ἄν in seiner Schrift De part. ἄν p. 95—102 zu rechtfertigen gesucht; nur sind seine Gründe nicht ganz die richtigen, noch wird man ferner seiner Ansicht von der Bedeutung des ἄν, κέν und des zusammenstellenden Conjunctivs beipflichten wollen. Zu der aus Soph. angeführten Stelle heißt es a. a. O. S. 97 „εἴ τι ἀφῇ, *si quid* „*reliquerit*, respectum comprehendit experientiae, exspectandumque esse indicat, ut relinquat aut non relinquat. „Huic simile, sed minime tamen idem est..., ἤν τι ἀφῇ *si* „*quid forte reliquerit.* Nam hoc etsi eodem cum respectu „experientiae dicitur, tamen, quia per particulam ἄν immi„nuta est et debilior facta vis particulae conditionalis" (wer kann das glauben?) „illud accedit, ut forsitan nox aliquid „relictura, vel non relictura significetur. Id non est in illo „εἴ τι νὺξ ἀφῇ, in quo quia non accedit illud *forsitan*, certior „est et fortior conditio" (sagt aber dagegen doch Hermann wieder p. 79 zu Il. φ, 462 Ἔννοσίγαι, οὐκ ἄν με σαόφρονα μυθήσαιο ἔμμεναι, εἰ μὴ σοίγε βροτῶν ἕνεκα πτολεμίζω. ***Si tecum pugnem:*** at non sum pugnaturus. Wo bleibt hier jenes certior?!): „refertur enim ad certam spem atque opinionem futurum quid esse, vel etiam, pro rei natura" (d. h. gemäß des Zusammenhanges, des Gehaltes der Rede; also liegt doch weder dieser negirte noch jener affirmirte Gedanke in dem Begriffsgehalte des εἰ) „non esse futurum". Vgl. ferner a. a. O. p. 98 ad f. „Homerus Iliad. α, 340. εἴποτε δ' αὖτε χρειὼ ἐμεῖο γένηται ἀρεικέα λοιγὸν ἀμῦναι τοῖς ἄλλοις. ***Si quando me opus fuerit.*** Nempe erit (?) aliquando opus. Quod si ἤν dixisset, multo hoc foret debilius, ***si forte aliquando me opus fuerit:*** quo potius aliquam fortuitam opportunitatem, quam certum illud, si datur opportunitas, indicaret." Wir müssen hier einen schon anderwärts ausgesprochenen Vorwurf wiederholen, den auch Matthiä über Hermann's Note zu Soph. O. C. 1445 in seiner Gr. Gr. p. 1021 zum Theil ausspricht: Hermann verwechselt und verschmilzt in seiner ganzen Behand-

lung der Bedingungssätze die Begriffe und Beziehungen, welche durch die Partikel ἐί oder den Conjunctiv oder den Zusammenhang gegeben sind. So z. B. kennen wir die Gewißheit von jenem χρειὼ γένηται nur aus den späteren Ereignissen, keineswegeś aber ist sie mit ἐί noch auch mit dem Conjunctiv γένηται gegeben. — Wie stimmt es wohl zu Hermann's Ansicht, daß Pindar bei ἐί mit dem Conjunctiv niemals κέ gebraucht? enthielten dem Dichter alle diese Bedingungssätze etwas zu Gewisses, als daß κέ zulässig gewesen wäre? — Il. 24, 301 ἐσθλὸν γὰρ, Διὶ χεῖρας ἀνασχέμεν, αἴ κ' ἐλεήσῃ. 5, 257 τούτω δ' αὖ πάλιν αὖτις ἀποίσετον ὠκέες ἵπποι ἄμφω ἀφ' ἡμείων, εἰ γοῦν ἕτερός γε φύγῃσιν (vgl. φεύξεται und φεύγει). Herod. 8, 18 οὐκ ἔστιν οὐδεμία, εἰ μὴ τουτέων ἀπαλλαγή τις γένηται (vgl. γενήσεται, γένοιτο) τῶν πολλῶν ἐπιβατέων. (Vgl. doch Herm. de part. ἄν, p. 102). Od. 1, 203 οὗτοι ἔτι δηρόν γε φίλης ἀπὸ πατρίδος αἴης ἔσσεται, οὐδ' εἴπερ τε σιδήρεα δέσματ' ἔχῃσιν. 7, 204 εἰ δ' ἄρα τις καὶ μοῦνος ἰὼν ξύμβληται ὁδίτης, οὕτι κατακρύπτουσιν. Il. 12, 245 εἴπερ γάρ τ' ἄλλοι γε περὶ κτεινώμεθα πάντες νηυσὶν ἐπ' Ἀργείων, σοὶ δ' οὐ δέος ἔστ' ἀπολέσθαι. Il. 11, 116 ἢ δ' εἴπερ τε τύχῃσι μάλα σχεδόν, οὐ δύναταί σφιν χραισμεῖν. 12, 223 ὡς ἡμεῖς, εἴπερ τε πύλας καὶ τεῖχος Ἀχαιῶν ῥηξόμεθα σθένεϊ μεγάλῳ εἴξωσι δ' Ἀχαιοί, οὐ κόσμῳ παρὰ ναῦφιν ἐλευσόμεθ' αὐτὰ κέλευθα. 21, 576 εἴπερ γὰρ φθάμενός μιν ἢ αὐτάσῃ ἠὲ βάλῃσιν, ἀλλά τε καὶ περὶ δουρὶ πεπαρμένη οὐκ ἀπολήγει ἀλκῆς. 22, 86. Od. 12, 96. Soph. O. C. 1443 δυστάλαινα τἄρ' ἐγώ, εἰ σοῦ στερηθῶ· vgl. Herm. ad Vig. p. 834, 312; dagegen Matth. Gr. Gr. S. 1021; vgl. ferner Herm. De p. ἄν p. 96. Eur. J. A. 1238 βλέψον πρὸς ἡμᾶς, ὄμμα δὸς, φίλημά τε, ἵν' ἀλλὰ τοῦτο κατθανοῦσ' ἔχω σέθεν μνημεῖον, εἰ μὴ τοῖς ἐμοῖς πεισθῇς λόγοις. Arist. Equ. 698 ΚΛ. οὗτοι μὰ τὴν Δήμητρά γ' εἰ μή σ' ἐκφάγω ἐκ τῆσδε τῆς γῆς, οὐδέποτε βιώσομαι. ΑΛ. εἰ μὴ 'κφάγῃς; — 805. — in pace 437. 450. Herod. 2, 13 νῦν δὲ εἰ μὴ ἐπ' ἑκκαίδεκα ἢ πεντεκαίδεκα πήγεας ἀναβῇ τοὐλάχι-

στον ὁ ποταμός, οὐκ ὑπερβαίνει ἐς τὴν χώρην 7, 161 μάτην γὰρ ἂν ὧδε πάραλον Ἑλλήνων στρατὸν πλεῖστον εἴημεν ἐκτημένοι, εἰ Συρηκουσίοισι ἐόντες Ἀθηναῖοι συγχωρήσωμεν τῆς ἡγεμονίης· daß hier συγχωρήσομεν die Auctorität der Handschriften für sich hat, beweist für die ursprüngliche Echtheit dieser Lesart nichts; das Wahrscheinlichste ist, daß die Abschreiber aus dem Conj. das Fut., nicht umgekehrt aus dem Fut. den Conj. gemacht haben. Aus diesem Grunde stimmen wir auch Hermann völlig bei, wenn derselbe (De part. ἄν p. 101) zu Arist. Pac. 437 χὥστις προθύμως ξυλλάβῃ τῶν σχοινίων, τοῦτον τὸν ἄνδρα μὴ λαβεῖν ποτ' ἀσπίδα die Bemerkung fügt: „Ubi quamvis in bonis libris ξυλλάβοι sit, tamen deterius videtur.“ Thuc. 6, 21 δεῖ ... πεζὸν πολὺν ξυμπλεῖν ... ἄλλως τε καὶ εἰ ξυστῶσιν αἱ πόλεις φοβηθεῖσαι, καὶ μὴ ἀντιπαράσχωσιν ἡμῖν φίλοι τινὲς γενόμενοι ἄλλοι, ἢ Ἐγεσταῖοι, ᾧ ἀμυνούμεθα, ἱππικόν. Lucian. Dial. meretr. 7, 1. T. III, p. 296, 73 ἀλλὰ προφάσεις ἀεί, καὶ ὑποσχέσεις, καὶ μακραὶ ἐλπίδες, καὶ πολὺ τὸ ἐὰν ὁ πατήρ, καὶ εἰ κύριος γένωμαι τῶν πατρῴων, καὶ πάντα σά· es liegt hier in dem Gebrauche des Conjunctivs etwas Zartes, Schonendes; er stellt das zukünftige, gewiß eintretende Factum als bloße Vorstellung dar, während der Indicativ γενήσεται und γίγνεται den verletzenden Gedanken verriethe, daß der Sohn sich den Tod des Vaters ganz in seiner Wirklichkeit lebendig vor die Seele stelle. Der Tod des Vaters ferner ist nicht weniger, eher mehr noch, gewiß als die Herrschaft des Sohnes; in welche Zeit beide Ereignisse fielen und durch welche Bedingungen sie vermittelt wurden, war etwas Unbekanntes: folglich durfte zu εἰ auch noch ἄν hinzusetzt werden. Hermann sagt b. c. p. 102 „Fortuitum est enim, quando sit pater moriturus: illud autem ut certum ostendit adolescens, aliquando se patris bona possessurum.“ — ? Vgl. hiemit die Erklärung Hermann's (l. c. p. 98) zu der Stelle Platons Leg. 12, p. 958, D περὶ τελευτήσαντος δή, εἴτε τις ἄῤῥην εἴτε τις θῆλυς ἦ, τὰ μὲν περὶ τὰ θεῖα νόμιμα τῶν τε ὑπὸ γῆς θεῶν καὶ τῶν τῇδε, ὅσα προσήκει τελεῖσθαι, τοὺς ἐξηγητὰς γίγνεσθαι

κυρίους φράζοντας· „Nam qui moriuntur, necessario aut „mares aut feminae sunt, nec quidquam in ea re fortuiti inest.“ Also wäre es unmöglich, daß Platon ἦν τε τις ἄῤῥην ἦν τε τις θῆλυς ἦ könnte geschrieben haben? und wie läßt sich bei dieser Erklärung der Conjunctiv rechtfertigen? — Luc. Pisc. 22, T. I, p. 292, 16 κἄν σοι δοκῇ, κἀκεῖνό που παράβυσον, ὡς ὁ μέγας Ζεὺς πτηνὸν ἅρμα ἐλαύνων ἀγανακτήσειεν ἄν, εἰ μὴ οὗτος ὑπόσχῃ τὴν δίκην. Alciphr. 3, 21 πέπυσται δὲ οὐδὲν τούτων ὁ ἀνήρ· εἰ δὲ μάθῃ, κρεμήσεται μὲν ἐκ τῆς πλησίον πίτυος ὁ μισθωτός, αὐτὸς δὲ οὐ πρότερον ἀνήσει πάντα μηχανώμενος, πρὶν τὰς παρὰ τοῦ λύκου δίκας εἰςπράξασθαι. 31 εἰ οὖν σοι πρόφασις ὁδοῦ ἄστυδε γένηται, ἧκε ἀπάξων νῦν κἀμέ. Xen. Cyr. 3, 3, 50 Ὦ Χρυσάντα, μηδέν σε λύπούντων αἱ τοῦ Ἀσσυρίου παρακελεύσεις· οὐδεμία γὰρ οὕτως ἔσται καλὴ παραίνεσις, ἥ τις τοὺς μὴ ὄντας ἀγαθοὺς αὐθημερὸν ἀκούσαντας ἀγαθοὺς ποιήσει· οὐκ ἂν οὖν τοξότας γε, εἰ μὴ ἔμπροσθεν τοῦτο μεμελετηκότες εἶεν· οὐδ' ἀκοντίστας οὐδὲ μὴν ἱππέας γε· οὐδὲ μὴν τά γε σώματα ἱκανοὺς πονεῖν, εἰ μὴ πρόσθεν ἠσκηκότες ὦσιν. Soph. Antig. 706 ἀλλ' ἄνδρα, κεἴ τις ἦ σοφὸς τὸ μανθάνειν πόλλ', αἰσχρὸν οὐδὲν, καὶ τὸ μὴ τείνειν ἄγαν. Eur. Cycl. 577 οὐκ ἂν φιλήσαιμ', εἰ Χάριτες πειρῶσί με. Od. 5, 221 εἰ δ' αὖ τις ῥαίῃσι θεῶν ἐνὶ οἰνοπι πόντῳ, τλήσομαι ἐν στήθεσσιν ἔχων ταλαπενθέα θυμόν· es läßt sich kein genügender Grund absehen, warum Thiersch in der vorliegenden Stelle εἰ δ' ἄν st. εἰ δ' αὖ will geschrieben haben: denn der Umstand, daß Il. 3, 288 und 18, 233 εἰ δ' ἄν gelesen wird, spricht nur höchstens für die Möglichkeit einer solchen Veränderung, keineswegs aber für ihre Nothwendigkeit. Od. 12, 348 εἰ δὲ χολωσάμενός τι βοῶν ὀρθοκραιράων, νῆ' ἐθέλῃ ὀλέσαι, ἐπὶ δ' ἕσπωνται θεοὶ ἄλλοι, βούλομ' ἄναξ πρὸς κῦμα χανὼν ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσαι.

Cic. Off. 3, 6 Ergo unum debet esse omnibus propositum, ut eadem sit utilitas uniuscujusque et universorum: quam si ad se quisque *rapiat, dissolvetur* omnis humana consortio; vgl. rapiat ... dissolvatur und raperet ... dissolvere-

tur. ibid. c. 5 Atque hoc multo magis exigit ipsa naturae ratio, quae est lex divina et humana; cui parere qui *velit* (omnes autem parebunt, qui secundum naturam volent vivere), nunquam *committet,* ut alienum appetat, et id, quod alteri detraxerit, sibi assumat. Die erſtere Periode iſt negativ, die letztere affirmativ zu faſſen. Lucr. 1, 656 Id quoque si *faciant* (philosophi) admixtum rebus inane, denseri *poterunt* ignes, rarique relinqui. Ov. Trist. 2, 1, 33 Si, quoties homines peccant, sua fulmina *mittat* Juppiter, exiguo tempore inermis *erit.* Virg. Aen. O Dea, si prima repetens ab origine *pergam,* et *vacet* annales nostrorum audire laborum, ante diem clauso *componet* vesper Olympo. — Cic. Or. 3, 23 Ista *discuntur* facile, si et tantum *sumas,* quantum opus sit, et *habeas,* qui docere fideliter possit, et *scias* etiam ipse discere. P. Ep. 1, 8 Sequi gloria, non appeti debet; nec, si casu aliquo non *sequatur,* idcirco, quod gloriam meruit, minus pulcrum est. Liv. 2, 12 Transire Tiberim et intrare, si *possim,* castra hostium volo. Tac. Agr. 13 Britanni delectum ac tributa et injuncta imperii munera impigre *obeunt,* si injuriae *absint.* Cic. pro Flacc. 5 Oratio mea *potest* esse infinita, si mihi *libeat* totius gentis Graecorum explicare vanitatem. Cic. Off. 1, 42 Sordidi sunt putandi, qui mercantur a mercatoribus; nihil enim *proficiunt,* nisi admodum *mentiantur.* — Cic. Cat. 1, 13 Saepe homines aegri, quum aestu febrique *jactantur,* si aquam gelidam *biberint* (Cap. 2. 19. 47), primo relevari *videntur.* Hor. Carm. 2, 2, 14 *Crescit* hydrops nec sitim pellit, nisi causa morbi *fugerit* venis. Cic. Tusc. 4, 31 Si ridere *concessum sit, vituperatur* tamen cachinnatio.

§. 4, b.

l) 2—3: Bedingung im Conjunctiv der zuſammenſtellenden, Bedingtes im Indicativ der abſchließenden Formen

Gemäß des unter I, a nachgewieſenen negativen und urbanen Gebrauches des abſchließenden Indicativs kann für das Griechiſche dieſe Verbindung (2—3) nicht in Abrede geſtellt

werden; im Lateiuischen wird sie sich gewiß wenigstens in der Erzählung finden, wo dann der zusammenstellende Conjunctiv (Präs. und Perf.) historisch (Cap. 18, 3. 19, 3) gebraucht steht. Auch ist diese Verbindung noch da möglich, wo der abschließende Indicativ eine Behauptung auf die Sphäre der Erfahrung, also auf die Vergangenheit beschränken soll (vgl. Cap. 15, 2. 16, 4. 30, 2). Den Beleg für die letztere Gebrauchsweise giebt folgende Stelle: Dem. de cor. p. 318 Κἀκεῖνο δ' εὖ οἶδ', ὅτι τὴν ἐμὴν δεινότητα — ἔστω γάρ· καίτοι ἔγωγ' ὁρῶ τῆς τῶν λεγόντων δυνάμεως τοὺς ἀκούοντας τὸ πλεῖστον μέρος κυρίους ὄντας· ὡς γὰρ ἂν ὑμεῖς ἀποδέξησθε καὶ πρὸς ἕκαστον ἔχητ' εὐνοίας, οὕτως ὁ λέγων ἔδοξε φρονεῖν — εἰ δ' οὖν... Zu den Erscheinungen ersterer Art zählen wir Il. 9, 412 εἰ μέν κ' αὖθι μένων Τρώων πόλιν ἀμφιμάχωμαι, ὤλετο μέν μοι νόστος, ἀτὰρ κλέος ἄφθιτον ἔσται· εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἵκωμι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν, ὤλετό μοι κλέος ἐσθλόν, ἐπὶ δηρὸν δέ μοι αἰὼν ἔσσεται· daß diese Stelle nicht schon früher ihre richtige Würdigung erhielt, verdanken wir wohl nur allein dem alten irrigen Glauben, als ob der so gebrauchte abschließende Indicativ nothwendig immer ἄν oder κέ bei sich haben müsse.

§. 4, c.

m) 2—4: Bedingung im zusammenstellenden, Bedingtes im abschließenden Conjunctiv.

Diese Verbindungsweise ist — mit affirmativer und negativer Auffassung — eine im Griechischen sehr geläufige; auch im Lateinischen kann sie nicht fehlen, vermöge des II, a) Cap. 46 nachgewiesenen negativen und urbanen Gebrauches des abschließenden Conjunctivs. Xen. Cyr. 3, 1, 34 ἐμοὶ δ', ἔφη, ἄλλα ἑκατὸν δάνεισον· ἐγὼ δέ σοι ὑπισχνοῦμαι, ἢν ὁ θεὸς εὖ διδῶ, ἀνθ' ὧν ἂν ἐμοὶ δανείσῃς, ἢ ἄλλα πλείονος ἄξια εὐεργετήσειν, ἢ τὰ χρήματα ἀπαριθμήσειν, ἢν δύνωμαι (Erwartetes). ἢν δὲ μὴ δύνωμαι (Nichterwartetes; daß mit Unrecht der Gebrauch des abschließenden Conjunct. Fut. von der absoluten Zukunft geleugnet wurde, ist oben Cap. 23 und 24 besprochen), ἀδύνατος ἂν φανοίμην, οἶμαι, ἄδικος δ' οὐκ

ἂν δικαίως κρινοίμην. 3, 2, 5 Ἦν γὰρ φθάσωμεν (Erwartetes, Gewünschtes), πρὶν τοὺς πολεμίους συλλεγῆναι, ἀναβάντες, ἢ παντάπασιν ἀμαχεὶ λάβοιμεν ἂν τὸ ἄκρον ἢ ὀλίγοις τε καὶ ἀσθενέσι χρησαίμεθα ἂν πολεμίοις. 4, 6, 10 Ὁ δ' ἔλεγεν· Ἦν αὔριον ἴῃς πρωΐ, τῇ ἑτέρᾳ ἂν αὐλίζοιο παρ' ἡμῖν. Il. 4, 97. Xen. Apol. 6. Plat. Phaedon. p. 93, B. Wegen ἄν bei diesem abschließenden Conjunctiv vgl. Cap. 37 und 46.

Liv. 6, 40 Si hodie bella *sint* (negativ aufzufassen! vgl. essent), quale Etruscum fuit, quum Porsenna Janiculum insedit, quale Gallicum modo, quum praeter Capitolium atque arcem omnia haec hostium erant; et consulatum cum hoc M. Furio et quolibet alio ex Patribus L. ille Sextius *peteret: possetisne* ferre Sextium haud pro dubio consulem esse, Camillum de repulsa dimicare? Virg. Georg. 4, 116 Atque equidem, extremo ni jam sub fine laborum vela *traham,* et terris *festinem* advertere proram, forsitan et, pinguis hortos quae cura colendi ornaret, *canerem,* biferique rosaria Paesti. — Tibull. 1, 8, 22 Carmina ni *sint* (in der Gegenwart fortdauernde Vergangenheit, oder vielmehr Gegenwart ohne Ausschließung der Vergangenheit: über diesen Gebrauch des Conj. Präs. s. Cap. 18, 2), ex humero Pelopis non *nituisset* ebur.

Capitel XLIX.

Verkürzung der hypothetischen Satzglieder in einen Infinitiv- oder Participialsatz.

Als abhängige Sätze können beide, der bedingende und der bedingte, auch verkürzt erscheinen. Je nach dem Satzgefüge und dem verschiedenen Grade der Abhängigkeit steht beides, sowohl Bedingtes als Bedingendes, entweder im Infinitiv oder Particip, zugleich oder auch nur theilweise. Im Griechischen kann dieses bei allen bisher besprochenen Arten der elliptischen Perioden nachgewiesen werden; im Lateinischen aber dürfte sich vielleicht nur bei den Prosaisten des goldenen Zeitalters die Verkürzung des Bedingenden in einen Infinitivsatz finden lassen. Sieht

man die Nebensätze als Erweiterungen der einzelnen Casus an — ein analoges Verhältniß findet jedenfalls zwischen beiden statt —, so erscheinen umgekehrt die in ein Particip oder einen Infinitiv verkürzten Sätze als wiederum in bloße Casus zurückgeführte Nebensätze. Bei Haupt-, bei unabhängigen Sätzen ist, ohne Herbeiführung einer Unterordnung, also einer Umwandlung, diese Verkürzung nicht möglich.

Im Griechischen erscheint ἄν, κέ sowohl beim Particip als bei dem Infinitiv; in der Erweiterung zu einem Satze mit einem verbum finitum muß es allemal beibehalten werden. Hiemit stimmt die Grammatik überein; nur darin irrt sie, daß sie, wo ἄν, κέ vorkomme, die Erweiterung in den zusammenstellenden Indicativ, oft auch die in den zusammenst. Conjunctiv, für unzulässig und sprachwidrig erklärt. — Ist nur ein Glied, das bedingte oder bedingende, verkürzt, so wird man bei seiner etwaigen Auflösung zunächst immer geneigt sein, dieses in gleiche Form mit dem nichtzusammengezogenen zu stellen. Wollte man behaupten, was man wohl behauptet hat, es müsse dieses nothwendig immer geschehen: so würde man einerseits die große und bedeutungsvolle Mannigfaltigkeit, welche wir unter III in Cap. 48 haben kennen gelernt, für die zusammengezogenen Sätze der Sprache rauben; andererseits würden wir uns auch bei einer solchen Behauptung gar bald in Widersprüche verwickelt sehen. Denn da nun einmal z. B. beim Ind. Präs. ἄν nicht vorkommen soll, so wird bei einer Verbindung wie z. B. ταῦτα γὰρ ἂν ποιῶν λέγει ... die Auflösung in εἰ ... ἂν ποιεῖ nicht geduldet, sondern die Auflösung mit dem zusammenstellenden oder allenfalls — doch nicht eben gern — auch wohl mit dem abschließenden Conjunctiv verlangt. Daß ἄν aber beim Indicativ nicht nur der abschließenden sondern auch der zusammenstellenden Formen, namentlich häufig beim Indic. Fut., erscheine, ist eine unwiderlegliche Thatsache (vgl. den vierten Abschnitt). Aus diesem letzteren Grunde darf denn auch wohl der Infinitiv mit ἄν in den Indicativ, wenn — nach der jetzigen Textesbeschaffenheit der Alten — weniger in den Indicativ des Präsens und Perfects, doch nicht selten in den des Futurs

gesetzt werden. — Welche Auflösungsweise jedesmal die richtigste sei, muß meistens der Zusammenhang, oft kann auch bloß das richtige Sprachgefühl entscheiden, und nicht selten wird selbst dieses uns im Stiche lassen: dann aber ist — so weit es der Sprachgebrauch erlaubt — die mit dem correlaten Satzgliede übereinstimmende Form zu wählen; und wäre auch dieses zusammengezogen, so bleibt in den meisten Fällen der nächste Wegweiser allein die Form des übergeordneten Satzes.

Ob eine negative oder affirmative Auffassungsweise Statt habe, kann, wie schon gesagt, beim Lesen — anders verhält sich's beim Sprechen, wo zugleich Ton und Gesticulation die Rede begleiten — nur der Zusammenhang entscheiden.

Zum Belege des Gesagten einige Beispiele.

α) **Participialsätze,** a) der Bedingung. 1) Bedingtes im zusammenstellenden Indicativ. Dem. de cor. p. 324 ἐπιλείψει με λέγοντα ἡ ἡμέρα τὰ τῶν προδοτῶν ὀνόματα· es läßt sich λέγοντα auflösen in εἰ λέγω (Indic.), εἰ, ἐὰν λέγω (daß die Bedingung im zusammenstellenden Conjunctiv auch durch εἰ, nicht bloß durch ἤν, ἐάν, ἄν, eingeleitet werde, ist III, k, 2—1 im §. 4, a nachgewiesen), εἰ λέγοιμι, ja sogar εἰ ἔλεγον· also die möglichen Auflösungen entsprächen den obigen Verbindungen I, b) 1—1, Cap. 45; III, k) 2—1, Cap. 48 §. 4, a; III, f) 4—1, §. 2, c; III, a) 3—1, §. 1, a; doch εἰ λέγοιμι dürfte hier wohl das Nächstliegende sein. Vgl. Xen. Cyr. 7, 1, 21 πολὺ γὰρ ἐν ἀσφαλεστέρῳ ἔσεσθε, ἔξω γενόμενοι ἢ ἔνδον ἀπολαμβανόμενοι. ib. §. 43 Πρὸς τοῦτο εἶπεν ὁ Κῦρος, Μισθὸν ὑμῖν δοίην ἂν πλείονα, ἢ νῦν ἐλαμβάνετε, ὅσον ἂν χρόνον πόλεμος ᾖ· εἰρήνης δὲ γενομένης (das Nächste ist wohl hier εἰ, ἤν γένηται), τῷ βουλομένῳ ὑμῶν μένειν παρ' ἐμοὶ χώραν τε δώσω καὶ πόλεις καὶ γυναῖκας καί οἰκέτας. 3, 3, 38. — Mit ἄν· Dem. de cor. p. 313 Ἐγὼ μὲν δὴ τοιαύτῃ συμβεβίωκα τύχῃ, καὶ πολλ' ἂν ἔχων (Vieles denn habend, vgl. καὶ εἰ πολλ' ἂν ἔχοιμι· ἔχω, Conj. oder Indicativ) ἕτερ' εἰπεῖν περὶ αὐτῆς παραλείπω· vgl. Olynth. 3, p. 36.

In Verbindungen dieser Art hat man wohl auch das ἄν zu streichen versucht, und das aus keinem ungenügenderen und seichteren Grunde, als weil es an anderen Orten bei πόλλα ἔχων fehlt! — Für den ***Gen. abs.*** vgl. τούτου γενομένου und τούτου ἂν γενομένου, πάντα τὰ πράγματα καλῶς ἔχει. Cic. Fam. 11, 16 Epistolae *offendunt* non loco *redditae.* Quint. Prooem. Nihil praecepta atque artes *valent,* nisi *adjuvante natura.* — 2) Bedingtes im zusammenstellenden Conjunctiv. εἰδὼς (ἂν) ταῦτα λέγῃς (λέγῃς ἄν· vgl. II, b, in Cap. 47) . . .; παρόντων (ἂν) τῶν πολεμίων, μαχώμεθα (μαχώμεθα ἄν, μὴ μαχ., μὴ ἂν μ.); hanc rem *audiens, dixerit . . .; hac re audita, dicat . . .* C. Div. 2, 59 Quis est, qui totum diem *jaculans* non aliquando collineet. — 3) Bedingtes im abschließenden Indicativ. Xen. Cyr. 4, 5, 6 ὥστε τοῦ λοιποῦ οὐδὲ βουλόμενος ἂν (ἄν dürfte natürlich auch fehlen) εὖρες ῥᾳδίως τὸν νύκτωρ πορευόμενον. Dem. de cor. p. 291 in f. ὃ συνήνεγκεν ἂν τότε πραχθέν. ib. p. 236—7 Ἀξιῶ δὲ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ δεόμαι, τοῦτο μεμνῆσθαι ὑμᾶς παρ' ὅλον τὸν ἀγῶνα, ὅτι, μὴ κατηγορήσαντος Αἰσχίνου μηδὲν ἔξω τῆς γραφῆς, οὐδ ἂν ἐγὼ λόγον οὐδένα ἐποιούμην ἕτερον. l. c. p. 327 Ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα πράττειν, Αἰσχίνη, τὸν καλὸν κἀγαθὸν πολίτην δεῖ, ὧν κατορθουμένων μὲν (vgl. ὧν κ. μὲν ἂν), ὦ γῆ καὶ θεοί! μεγίστοις ἀναμφισβητήτως ὑπῆρχεν εἶναι. Haec *conspiciens tacebat; hac re neglecta,* irritum susceptum *erat.* — 4) Bedingtes im abschließenden Conjunctiv. Plat. A. S. p. 40, A ὑμᾶς γὰρ δικαστὰς καλῶν ὀρθῶς ἂν καλοίην (daß ἄν hier auch fehlen kann, wurde oben gezeigt). ib. p. 28, D Αὐτίκα, φησί (Ἀχιλλεύς), τεθναίην, δίκην ἐπιθεὶς τῷ ἀδικοῦντι. p. 39, A. Plat. Symp. p. 193, D οὗ δὴ τὸν αἴτιον θεὸν ὑμνοῦντες, δικαίως ἂν ὑμνοῖμεν Ἔρωτα. Xen. 3, 3, 35 Ἐγὼ δὲ ὑμῖν μὲν παραινῶν (vgl. 1, εἰ παραινοίην, 2, παρήνουν, 3, παραινῶ, 4, εἰ [εἰ . . . ἂν, ἂν, ἢν, ἐὰν] παραινῶ· II, a; III, c, 3—4; III, i, 1—4, u. m, 2—4), ὁποίους τινὰς χρὴ εἶναι ἐν τῷ τοιῷδε, αἰσχυνοίμην ἄν. — Sciens illud, non *taceret.*

Plin. Ep. 1, 8 Quod magnificum *referente alio fuisset,* ipso, qui gesserat, recensente vanescit.

b) Participialsätze des Bedingten. Die Bedingung kann hier selbst wieder ein verkürzter Participialsatz sein; besteht aber natürlich auch bald aus einem vollständigen Bedingungssatze, bald aus einem bloßen Casus mit einer Präposition (vgl. ἐπί c. dat. etc.). Auch hier kommen, wie sich von selbst versteht, Verbindungen vor für alle oben angeführten 16 Fälle hypothetischer Perioden. Wir beschränken uns auf die Anführung folgender Beispiele: Plat. A. S. p. 30, B *πρὸς ταῦτα φαίην ἄν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἢ πείθεσθε Ἀνύτῳ ἢ μή, καὶ ἢ ἀφίετε ἢ μὴ ἀφίετε, ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσοντος ἄλλα, οὐδ' εἰ μέλλω πολλάκις τεθνάναι.* Welche Auflösung kann hier statt finden, *ὡς οὐκ ἂν ποιήσω*, oder *ποιήσοιμι*? Die Grammatik scheint offenbar ins Gedränge zu kommen. Eine von beiden Auflösungen muß nothwendig gewählt werden: denn eine dritte giebt es doch wohl nicht. Nun aber zieht die Grammatik die Verbindung des *ἄν* mit dem Ind. Fut. bei den Attikern in Zweifel; und daß der abschließende Conjunct. Fut. von der absoluten Zukunft gebraucht werde, leugnet sie sogar gänzlich. Wir möchten, zufolge des Zusammenhanges, am liebsten den Indic. *ποιήσω ἄν* wählen. Wollte Jemand durchaus den abschließ. Conjunctiv gesetzt wissen, so läßt sich gegen diese so entstehende Verbindungsweise eben so wenig einwenden als gegen die entgegengesetzte, welche wir z. B. in folgender Stelle sehen: Plat. l. c. p. 29, C *.. λέγων... ὡς, εἰ διαφευξοίμην, ἤδη ἂν ὑμῶν οἱ υἱεῖς ἐπιδητεύοντες, ἃ Σωκράτης διδάσκει, πάντες παντάπασι διαφθαρήσονται.* Wie in dem ersteren Citate *ἄν* fehlen könnte, so dürfte es in folgendem hinzugesetzt sein: Plat. A. S. p. 35, A *οἵουςπερ ἐγὼ πολλάκις ἑώρακά τινας, ὅταν κρίνωνται, δοκοῦντας μέν τι εἶναι, θαυμάσια δὲ ἐργαζομένους, ὡς δεινόν τι οἰομένους πείσεσθαι, εἰ ἀποθανοῦνται, ὥςπερ ἀθανάτων ἐσομένων, ἐὰν ὑμεῖς αὐτοὺς μὴ ἀποκτείνητε.* Dem. de cor. p. 284 *ἦκεν (ὁ Φίλιππος) ἔχων τὴν δύναμιν, καὶ τὴν Ἐλάτειαν κατέλαβεν, ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσόντων*

ἂν ὑμῶν καὶ τῶν Θηβαίων. — Xen. Cyr. 3, 1, 29 οὐκοῦν καὶ τοῦτο, ἔφη, δῆλον, ὅτι ὁ μάλιστα λυπούμενος (vgl. ἂν λυπούμενος), εἰ μὴ βασιλεὺς εἴη, οὗτος καὶ λαβὼν (vgl. λαβὼν ἄν) τὴν ἀρχὴν, μεγίστην ἄν σοι χάριν εἰδείη.

β) **Infinitivsätze,** a) des Bedingten. Der möglichen Auflösungen in das verbum finitum giebt es vier: entweder kommt der Infinitiv in den Indicativ oder Conjunctiv der zusammenstellenden oder der abschließenden Formen zu stehen. Diese vierfache Auflösung findet im Griechischen für beide Fälle statt, sowohl wenn der Infinitiv mit, als auch wenn er ohne ἄν oder κέ steht. Wohl hat man — wer weiß aus welcher Grille ursprünglich — geleugnet, daß der Grieche beim Indicativ Präs. und Perf. der Urbanität, der geselligen Höflichkeit entbehre, welche ihm bei allen übrigen Modalformen doch so vorherrschend eigen ist, so daß er zu beiden genannten weder ἄν noch κέν habe hinzutreten lassen; und auf diese grammatische Satzung hin mußte denn, wie oben schon besprochen wurde, ἄν und κέν überall schwinden, wo es trotz der angenommenen Regel sich zeigte. Hätte sich auch wirklich der Usus so gestaltet gehabt, daß diese Verbindungsweise zu den nicht allzuhäufigen gehörte, so folgte hieraus doch wahrlich weder bei einem logischen noch bei einem sprachhistorischen Verfahren eine völlige Leugnung und Verwerfung derselben. Gleiches Geschick hatte eine Zeit lang das fut. c. ἄν, aber neuerdings ist, und das mit allem Rechte, diese Spracherscheinung in Schutz genommen worden (vgl. den 4. Abschnitt).

1) Bedingung im Indicativ der zusammenstellenden Formen. Xen. Cyr. 7, 4, 5 Εἴπερ οὖν ἀπολῶ ὁποτέρους ὑμῶν, νομίζω ἐπὶ κακῷ εἰσεληλυθέναι Καρῶν· ἢν δὲ εἰρήνην ὑμῖν ποιήσω καὶ ἀσφάλειαν ἐργάζεσθαι ἀμφοτέροις τὴν γῆν, νομίζω ὑμῖν ἐπ' ἀγαθῷ παρεῖναι. Die möglichen Auflösungen sind hier 1) ὅτι oder ὡς εἰσεληλύθατε, 2) εἰσεληλύθειν (negirende Form: I, a, 3—3, Cap. 44), 3) εἰσεληλύθοιμι· der zusammenstellende Conjunctiv bezeichnet die Zukunft, kann hier also nicht in Anwendung kommen. — Infinitiv mit ἄν. l. c. 7, 5, 59 Ἐνόμισε δέ, μὴ ἂν γενέσθαι

ποτέ πιστὸν ἄνθρωπον, ὅστις (ſt. εἴ τις) ἄλλον μᾶλλον φιλήσει τοῦ τῆς φυλακῆς δεομένου· i. e. 1) ὅτι μὴ ἂν γενήσεται, 2) γενήσοιτο oder γένοιτο, 3) ἐ ἔνετο. Auch der Conjunctiv γένηται könnte ſeiner Bedeutung nach wohl ſtehen, nur iſt der Gebrauch, ſo weit man ihn bisher beobachtet hat, dagegen. Die Auflöſnng des Inf. Aor. in den Indic. Fut. kann nicht auffallen: beide Arten von Formen, die des Aoriſts und die des Futurs, ſtehen ja zu den übrigen Formen der werdenden Thätigkeit, alſo zu denen des Präſens und Imperfects, in dem Verhältniß logiſcher Unterordnung (Cap. 39); und wo alſo von der Zukunft die Rede iſt, werden, mit Ausnahme des Indicativs, beiderſeitige Formen unter einander vertauſcht werden können (vgl. über den abſchließenden und zuſammenſtellenden Conjunctiv, den Infinitiv und das Partic. des Aor. den 3. Abſchnitt). Plat. A. S. p. 34, CD εἰ δή τις ὑμῶν οὕτως ἔχει — οὐκ ἀξιῶ μὲν ἔγωγε — εἰ δ' οὖν, ἐπιεικῆ ἂν μοι δοκῶ πρὸς τοῦτον λέγειν λόγον ... Xen. Cyr. 2, 1, 19.. Istum, si *vincit,* victis *parcere,* magnum est, vgl. quod victis, *si vincit, parcit,* magnum est. — 2) Bedingung im zuſammenſtellenden Conjunctiv. Νομίζω, ἐκεῖνον, εἰ (ἄν) παραγένηται, τὰ ἀληθῆ (ἂν) λέγειν· vgl. ὅτι λέγει, λέγοι (ἄν), etc. Mit dico virtutem solam, si adsit, vitam efficere beatam vgl. si Stoicis concedis, ut virtus sola, *si adsit,* vitam *efficiat* beatam; concedis etiam Peripateticis. — 3) Bedingung im abſchließenden Indicativ. Plat. A. S. p. 32, E Ἆρ' οὖν ἄν με οἴεσθε τοσάδε ἔτη διαγενέσθαι (vgl. ὅτι ἂν διεγενόμην, διαγενοί ην, auch wohl διαγέγονα, vgl. den 4. Abſchnitt), εἰ ἔπραττον τὰ δημόσια καὶ πράττων ἀξίως ἀνδρὸς ἀγαθοῦ ἐβοήθουν τοῖς δικαίοις καὶ, ὥσπερ χρή, τοῦτο περὶ πλείστου ἐποιούμην. Infin. ohne ἄν· εἰ τοῦτο εἶδεν, ἀπελθεῖν αὐτὸν λέγω· ob eine affirmative oder negative Anffaſſungsweiſe ſtatt habe, lehrt, wie ſchon geſagt, allemal der Zuſammenhang. Elliptiſche Erſcheinungen: mit ἄν· Xen. Cyr. 3, 3, 1 Ἐκ δὲ τούτου παρασκευάσας ὁ Κῦρος τὸ φρούριον καὶ φυλαξιν ἱκανοῖς καὶ τοῖς ἐπιτηδείοις πᾶσι, καὶ ἄρχοντα α᾽ τῶν καταλιπὼν Μῆδον, ὃν ἥετο

κναξάρει ἂν μάλιστα χαρίσασθαι, ἀπήει. ohne ἄν· Plat. A. S. p. 29, C ὥστε οὐδ' εἴ με νῦν ὑμεῖς ἀφίετε, Ἀνύτῳ ἀπιστήσαντες, ὃς ἔφη, ἢ τὴν ἀρχὴν οὐ δεῖν ἐμὲ δεῦρο εἰσελθεῖν ἢ ... — Dolebam adolescentulum istum, si solus erat, praescripta negligere, (neglexisse); vgl. quod negligebat, neglexit. — 4) Bedingung im abſchließenden Conjunctiv. Xen. Cyr. 6, 1, 39 *Εἰ τοίνυν, ἔφη, προσποιησάμενος ἐμὲ φεύγειν, ἐθέλοις εἰς τοὺς πολεμίους ἐλθεῖν, οἶμαι ἄν σε πιστευθῆναι ὑπὸ τῶν πολεμίων.* Inf. ohne ἄν Xen. Cyr. 7, 5, 45 *Ἐγὼ δὲ ἠξίουν τούτους, εἴ τίς τι ἐμοῦ δέοιτο, θεραπεύειν* (vgl. *ὅτι ἐθεράπευον, θεραπεύοιεν, θεραπεύουσιν*) *ὑμᾶς τοὺς ἐμοὺς φίλους δεομένους προσαγωγῆς.* Persuasum sibi habebat, si omnes deos hominesque celare *posset,* nihil tamen injuste *esse faciendum;* vgl. ut ne quidquam ... faceret.

b) Infinitivſätze der Bedingung. Da der Infinitiv als ein substant. verbale in der Sprache erſcheint, und das Bedingende bekanntlich auch durch bloße Caſus, mit oder ohne Präpoſition, ausgedrückt wird; ſo iſt wohl ſehr natürlich, wenn zu gleichem Zwecke auch der Infinitiv, mit oder ohne Präpoſition, ſich gebraucht findet: *ἐπὶ τῷ ὑφ' ἁπάντων ὠφελεῖσθαι πολλὴ ἄν τις εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους.* Vgl. Xen. Cyr. 6, 2, 33 *Ἔπεστι γάρ τις αἰσχύνη, λόγχην ἀκονῶντα κακὸν εἶναι.* „Beim Rechtthun haben wir Niemanden zu ſcheuen". Der beſchränktere Gebrauch des Lateiniſchen Infinitivs iſt bekannt, und etwa hieher gehörige Beiſpiele zählt die Grammatik zu den Seltenheiten, zu Gräcismen oder zur bloß poetiſchen Licenz; ſtellvertretend ſteht das Gerundium: *docendo* discimus. Cic. Caecil. 18 Injurias *ferendo* majorem laudem quam *ulciscendo* mereberis. Cic. Fin. 2, 9 Vitiosum est, *in dividendo* partem in genere numerare.

Verkürzter Satz der Bedingung zugleich und des Bedingten. Wie bald der bedingende bald der bedingte Satz, ſo erſcheinen auch beide Sätze zugleich verkürzt. Die möglichen Fälle der Auflöſung ſind hier dieſelbigen wie oben. Xen. Cyr. 7, 5, 60 *τοὺς δὲ εὐνούχους ὁρῶν πάντων τούτων στερομένους, ἡγήσατο τούτους ἂν περὶ πλείστου ποιεῖσθαι, οἵτινες δύνανται πλουτίζειν*

μάλιστα αὐτοὺς καὶ βοηθεῖν, εἴ τι ἀδικοῖντο, καὶ τιμὰς περιάπτειν αὐτοῖς· τούτους δὲ εὐεργετοῦντα ὑπερβάλλειν αὐτὸν οὐδέν᾽ ἂν ἡγεῖτο δύνασθαι· vgl. εἰ εὐεργετεῖ (praes. hist.), ἄν εὐεργετῇ, εἰ εὐηργέτει, εὐεργετοίη· ὅτι... ἂν ἐδύνατο, δύναιτο, δυνήσεται (δύναται?).

Capitel L.

Von der Abwechselung der verschiedenen Beziehungsformen in mehreren aufeinanderfolgenden hypothetischen Perioden.

Wie zwischen dem bedingenden und bedingten Satze, so wird auch zwischen mehreren aufeinanderfolgenden hypothetischen Perioden mit den verschiedenen Beziehungsformen auf mannigfache Weise und zu verschiedenen Zwecken gewechselt: bald geschieht es des Wohlklanges und bald der leichteren Darstellung wegen, bald ohne weiter nachweisbaren Grund und bald zur Bezeichnung größeren oder geringeren Sinnesunterschiedes. Das richtige Sprachgefühl allein kann bei jedesmal vorkommendem Wechsel den aufmerksamen Leser sicher leiten. Cic. Off. 3, 5 Ut, si unumquodque membrum sensum hunc *haberet*, ut posse putaret se valere, si proximi membri valetudinem ad se traduxisset, debilitari et interire totum corpus *necesse esset*; sic, si unusquisque nostrum *rapiat* ad se commoda aliorum detrahatque quod cuique possit emolumenti sui gratia, societas hominum et communitas evertatur *necesse est*. Es wird Niemand leugnen wollen, daß Cicero auch hätte sagen können: Ut, si... *habeat*... necesse *est* (auch *sit*), sic, si... *raperet*... necesse *esset*; oder ut, si *haberet*... *esset*, sic, si... *raperet*... *esset*; oder: ut, si... *habeat*... necesse *est* (*sit*), sic, si... rapiat,... n. *est* (*sit*); etc. Der Unterschied dieser verschiedenen Darstellungsweisen an sich liegt in der Bedeutung der einzelnen Modalformen; diese Bedeutung selbst ist im Früheren hinlänglich dargethan. Die Wahl der einzelnen Darstellungsweisen hängt zunächst immer von dem ab, was der Redende zu sagen beabsichtiget. In der vorliegenden Stelle dürfte der nächste und natürlichste Grund des getroffenen Wechsels wohl

darin zu suchen sein, daß das durch die zusammenstellenden Formen Hervorgehobene seinem Inhalte nach zu dem in Rede stehenden Gegenstande unmittelbar gehört, einen zugehörigen Theil desselben ausmacht; daß hingegen das vermöge der abschließenden Formen Ferngehaltene, in den Hintergrund Gestellte nicht wesentlich zum behandelten Thema gehört, also selbst auch seinem Gehalte nach von diesem ausgeschlossen ist und als etwas bloß Verglichenes dem eigentlichen Texte gegenüber steht. Xen. Cyr. 5, 4, 25 Καίτοι, ἔφη, σὺ μὲν, ἦν καὶ δύνῃ κωλύειν, ὀλίγους τινὰς κωλύσεις (ὀλίγη γάρ ἐστι γῆ ἡ τῶν πρὸς ἐμὲ ἀφεστηκότων), ἐγὼ δὲ πολλὴν ἄν σοι γῆν ἐφῶην ἐνεργὸν εἶναι· wer fühlt nicht das Höfliche und Bescheidene, welches hier in der Abwechselung des abschließenden Conjunctivs mit der vorhergehenden Darstellungsweise liegt! Dem. de cor. p. 323 ἐπεὶ ἔμοιγ' εἰ τοῦτο δοθείη παρ' ὑμῶν, τοσαῦτα δι' ἐμὲ ὑμᾶς ἠναντιῶσθαι τῇ κατὰ τῶν Ἑλλήνων ἀρχῇ πραττομένῃ, μείζων ἂν δοθείη δωρεὰ συμπασῶν, ὧν τοῖς ἄλλοις δεδώκατε. Ἀλλ' οὔτ' ἂν ἐγὼ ταῦτα φήσαιμι· ἀδικοίην γὰρ ἂν ὑμᾶς· οὔτ' ἂν ὑμεῖς εὖ οἶδ' ὅτι συγχωρήσαιτε. οὗτος δὲ εἰ τὰ δίκαια ἐποίει, οὐκ ἂν ἕνεκα τῆς πρὸς ἐμὲ ἔχθρας τὰ μέγιστα τῶν ὑμετέρων καλῶν ἔβλαπτε καὶ διέβαλλεν. Die Bedeutung des vorliegenden Wechsels ist klar. Stärker, lebendiger wird die Negation durch den Indicativ als durch den Conjunctiv der abschließenden Formen bezeichnet; der urbane Gebrauch dieser abschließenden ist uns noch aus der vorletzten Stelle gegenwärtig (vgl. I, a, 3—3; II, a, 4—4). Cic. Off. 3, 5. 6 Atque hoc multo magis exigit ipsa naturae ratio, quae est lex divina et humana; cui parere *qui velit* (st. si quis velit) — omnes autem parebunt, qui secundum naturam volent vivere — nunquam *committet,* ut alienum appetat, et id, quod alteri detraxerit, sibi assumat. Ex quo efficitur, hominem naturae obedientem homini nocere non posse. Deinde, qui (st. si qui) alterum *violat,* ut ipse aliquid commodi consequatur, aut nihil se *existimat* contra naturam facere, aut magis fugiendam *censet* mortem, paupertatem, dolorem, quam facere cuiquam injuriam. *Si* nihil *existimat*

contra naturam fieri hominibus violendis, quid cum eo *disseras,* qui omnino hominem ex homine tollat? Sin fugiendum id quidem *censet,* sed et multo illa pejora, mortem, paupertatem, dolorem, *errat* in eo, quod ullum aut corporis aut naturae vitium animi vitiis gravius existimat. Ergo unum debet esse omnibus propositum, ut eadem sit utilitas uniuscujusque et universorum; quam *si* ad se quisque *rapiat, dissolvetur* omnis humana consortio. Atque si etiam hoc natura *praescribit,* ut homo homini, quicunque sit, ob eam ipsam causam, quod is homo sit, consultum velit: *necesse est* secundum eandem naturam omnium utilitatem esse communem. Quod *si* ita *est,* una continemur omnes et eadem lege naturae; idque ipsum *si* ita *est*, certe violare alterum lege naturae *prohibemur.* Verum autem primum, verum igitur extremum. Hier wechselt die modale Darstellungsweise in folgender Reihenfolge: **2—1, 1—1, 1—2, 1—1, 2—1, 1—1, 1—1, 1—1.** Zur Erklärung ihrer verschiedenen Geltung dürfte man vergeblich seine Zuflucht zu jenen bekannten Behauptungen nehmen, der Indicativ bezeichne das Wirkliche, der Conjunctiv das Nothwendige, ꝛc. Xen. Cyr. 7, 5, 61 Πρὸς δὲ τούτοις, ἄδοξοι ὄντες οἱ εὐνοῦχοι παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις, καὶ διὰ τοῦτο δεσπότου ἐπικούρου προσδέονται· οὐδεὶς γὰρ ἂν (urbaner Zusatz) ἦν, ὅστις οὐκ ἂν ἀξιώσειεν εὐνούχου πλέον ἔχειν ἐν παντὶ, εἰ μή τι ἄλλο κρεῖττον ἀπείργοι. — Liv. 22, 32 Si quam opem (inquiunt Neapolitani) in sese crederent, eodem studio fuisse oblaturos. Gratum sibi patres Romanos populumque facturum, si omnes res Neapolitanorum suas *duxissent,* dignosque *judicaverint,* ab quibus donum, animo ac voluntate eorum, qui libentes darent, quam re, majus ampliusque, acciperent. Vgl. noch Plat. A. S. p. 20, C; 28, E; 29, CD; 36, D; 40, A; 41, A.

Capitel LI.

Von der modalen Uebereinstimmung und Verschiedenheit der Nebensätze.

Die Lehre der Grammatik, daß der Indicativ die Wirklichkeit, der Conjunctiv die Möglichkeit ꝛc. bezeichne, findet, außer allem bisher schon Gesagten, besonders auch noch darin eine entscheidende Widerlegung, daß — bei allen Sprachen — der Redende in den Nebensätzen, ohne Rücksicht auf das Wirklich- oder Nichtwirklichsein der Handlungen an sich, die einmal begonnene formelle Darstellungsweise festhalten und fortsetzen oder beliebig auch wieder verlassen kann (Cap. 21 3!). Namentlich gilt dieses auch von den Nebensätzen, welche hypothetischen Satzgliedern untergeordnet sind. C. Tusc. Qu. 1, 5 Et quidem, si tibi constare vis, omnes, quicunque nati sunt eruntve, non solum miseri, sed etiam semper miseri; nam si solos eos diceres miseros, quibus moriendum *esset*, neminem tu quidem eorum, qui *viverent*, exciperes: moriendum est enim omnibus. Der Redende konnte allerdings auch est vivunt sagen; daß er esset, viverent gebrauchte, zeugt nur von dem Verharren in der einmal begonnenen Darstellungsweise. Vgl. Cic. Or. 2, 41 Ut si aurum cui, quod *esset* multifariam defossum, commonstrare *vellem*, satis esse *deberet*, si signa et notas *ostenderem* locorum, quibus cognitis ille sibi ipse *foderet*, et id, quod *vellet*, parvulo labore, nullo errore, *inveniret*: sic has ego argumentorum novi notas, quae illa mihi quaerenti demonstrat; reliqua, cura et cogitatione eruuntur.

Noch einige Stellen für dieselbige Erscheinung beim zusammenstellenden Conjunctiv: Liv. 21, 53 Quantum ingemiscant, inquit (Sempronius consul), patres nostri, circa moenia Cathaginis bellare soliti, si videant nos, progeniem suam, duos consules consularesque exercitus, in media Italia paventes intra castra? Poenum, quod inter Alpes Apenninumque agri *sit* (vgl. est), suae ditionis fecisse? Vgl. Caes. B. G. 6, 25 neque quisquam est hujus Germaniae, qui se aut adisse

ad initium ejus silvae dicat, quum dierum iter LX processerit, aut, quo ex loco *oriatur* (vgl. oritur) acceperit. Cic. Off. 3, 6 Atque si etiam hoc natura praescribit, ut homo homini, quicunque *sit* (est?), ob eam ipsam causam, quod is homo *sit* (est?), consultum velit, necesse est secundum eandem naturam omnium utilitatem esse communem. —

Es kann der Redende auch die begonnene Darstellungsweise theils festhalten theils verlassen: Liv. 21, 40 Si eum exercitum, milites, educerem in aciem, quem in Gallia mecum habui, supersedissem loqui apud vos. Quid enim adhortari referret aut eos equites, qui equitatum hostium ad Rhodanum flumen egregio *vicissent*, aut eas legiones, cum quibus fugientem hunc ipsum hostem, secutus, confessionem cedentis ac detrectantis certamen pro victoria *habui*?

Die möglichen Abwechselungen der zusammenstellenden und abschließenden Formen ergeben sich aus dem Inhalte dieses (und des 2.) Abschnittes; die jedesmalige Geltung dieser Abwechselungen richtig zu erkennen, ist eine nicht immer leicht zu lösende Aufgabe des Interpreten. Liv. 22, 59 Si, me Dius fidius, ipse in nos mitis Hannibal contra naturam suam esse *velit*, nihil tamen nobis vita opus esse *censeamus*, quum indigni, ut a vobis *redimeremur*, *visi simus*.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

274

Werner Schr
Buchbinder
München
Breisacher S

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fritsch, Ernst August,

Kritik der bisherigen Tempus- und Modus-Lehre in der Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Grammatik, und der philologischen Kritik zur Reform jenes Gegenstandes auch in den Grammatiken anderer Sprachen

Frankfurt am Main 1838

L.gen. 29 f-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10582899-9